2918

Bibl. Mont

<3660152564001 9

<3660152564001 9

Bayer. Staatsbibliothek

IOH·GEORG von LORI

S·E·P·B·CONSILIARIVS

nat·Nas·1722 ob·1786

27 Mart·

I.A. Zimermann Calcogr. Elect.sc. Edlinger.p.

Beyträge

zur

vaterländischen Historie, Geographie, Statistik und Landwirthschaft,

samt

einer Uebersicht der schönen Literatur.

Herausgegeben

vom

Lorenz Westenrieder,

kurfürstl. wirkl. freq. geistl. Rath, auch Büchercensurrath.

Erster Band.

München 1788.

bey Joseph Lindauer.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Die gegenwärtigen Beyträge und Sammlungen sind eine Fortsetzung meiner in den Jahren 1779, 80, 81 erschienenen baierischen Beyträge, und des darauf gefolgten Jahrbuches, von dessen Bearbeitung ich durch verschiedne Berufsgeschäfte und Umstände eine geraume Zeit abgehalten worden bin. Im Grunde wird man hier die nämlichen Absichten, eine gründliche, nützliche, und die wahrhaft schöne Litteratur zu verbreiten, und, wie ich hoffe, auch ebendieselben zweckmäßigen Mittel und Bemühungen antreffen, diesen Endzweck zu erreichen. Indem ich aber die va-

terländische Geschichte, Geographie, Staatistik und Landwirthschaft zu meinem vorzüglichsten Augenmerk genommen habe, so habe ich hierinn ganz gewiß die gerechtesten und ernsthaftesten Wünsche der Würdigsten unsrer Landsleute befriedigt. Diese Gegenstände sind gerade in unsern Tagen eben so sehr das gemeinschaftliche Ziel der größten europäischen Gelehrten, als die Aufklärungen, und Berichtigungen derselben mit dem Wohlstand eines jeden Landes unmittelbar verbunden sind. Ein Volk, das seine Rechte, Tugenden, Kräfte, und Verhältnisse kennet, wird nicht lange weilen, aus der betrübten Lage einer vielleicht allgemeinen trägen Ruhe, oder Niedergeschlagenheit des Geistes sich mächtig empor zu richten, um an seiner Wohlfahrt, und Veredlung zu arbeiten. Die Neigung, und Liebe des Wahrhaften, des Guten, Nützlichen, Edeln, und Großen ist in unsre Seele, als welche allein in diesen Eigenschaften und Gütern einzig ihre Gesundheit und Zufriedenheit findet, gegraben, so, daß demnach die Unwissenheit, die Verfinsterung, oder die Trägheit des menschlichen Verstandes, das schrecklichste und höchste Unglück, und, wo selbe geflissentlich unter-

halten

halten wird, die höchste Schande des Menschen ist.

Was nun die vaterländische Geschichte, oder wenigst die Sammlungen an Materialien, woraus dieselbe abgeleitet werden muß, betrift: so hat sich hierinn unsre Nation von jeher ganz besonders hervorgethan. Unsre Fürsten- und Staatengeschichte ist auch in wesentlichen Dingen grösstentheils berichtigt, und auf Grundsätzen, welche ein wahrhaftes und unumstößliches Ansehen für sich haben, gestützet. Was nun ferner in der Geschichte des ersten, und mittlern Zeitalters, oder auch in den Begebenheiten der letztern Jahrhunderte noch aufgefunden, berichtiget, oder erläutert werden, und wie bald, und wie überzeugend es geschehen könne und sollte, muß unser Fleis, und die Zeit lehren. Da die Geschichte von gar vielen Seiten und aus mancherley Rücksichten betrachtet werden kann: so sind hiezu jede Beyträge, sie mögen nun die Staatengeschichte, die Benennungen alter Ortschaften, die Gelehrten = Sitten = oder Cultursgeschichte betreffen, schätzbar und wichtig, und das dem er-

sten Schein nach unbedeutendste, (wenn nur ächte) Fragmente verdient seinen Dank. Ich habe mir daher bey dieser Sammlung historischer Beyträge vorzüglich zum Endzweck genommen, auch dergleichen vermeyntliche historische Kleinigkeiten, und Nachrichten, wie man sie häufig in den ältern Taufbüchern, Rechnungen, geschriebnen Haus- und Tagbüchern findet, aufzunehmen, und ich rechne hierinn künftig auf die Unterstützung meiner Landsleute, von deren uneigennützigem und thätigem Eifer ich seit vielen Jahren durch die großmüthigsten Beweise überzeugt worden bin. Nur muß ich noch erinnern, daß der gütige Freund, der mir die Hand reichen will, seine Gabe nicht verschönern, sondern selbe vielmehr in der wahren unförmlichen Schreibart des Originals liefern, und stets die Quelle, woraus er selbe entlehnt hat, anzeigen möchte. Abschriften, welche wegen ihrem Alterthum, oder ihrer Länge zu beschwerlich sind, will ich herzlich gerne selbst besorgen, und für die Unverletzlichkeit des Originals die hinlängliche Bürgschaft leisten. Auch einzelne Einfälle, und Gedanken, so wie Zweifel und Einwürfe über die vorhandene baierische Geschichte nehme ich mit unendlichem

Dank

Dank an, so wie ich mir im Voraus die Pflicht auferlege, nach meiner Einsicht und Ueberzeugung in einem Tone, der für die Zukunft jedermann vielmehr aufmuntern als abschrecken soll, meine Antwort zurück zu geben. Ich werde dieß sogleich im nächsten Band mit einer (bis zur Unanständigkeit heftigen) Schrift, welche die von der kurf. Akademie herausgegebene baierische Geschichte von Tyrol her anfiel, vornehmen, und, so weit meine Kräfte reichen, beweisen, daß man das Wahre und Zuverläßige gründlich aufsuchen und darlegen könne, ohne darum in einen zornigen Ungestüm, und in eine wilde und pöpelhafte Hitze (welche man wohl an jungen sogenannten Belletristen, aber nicht an Männern männlicher Wissenschaften, nicht an historischen Männern gewohnt ist) gerathen zu müssen.

Wenn unbeliebiger und unvorhergesehener Weise Beyträge, womit man meine Sammlung beehrte, aus Mangel des Raumes auf den folgenden Band behalten muß, so werde ich dieß stets öffentlich erinnern, und

mir dadurch, wie ich hoffe, die kurze Geduld und gütige Nachsicht meiner Gönner versprechen können. Ich glaube, aus mehr als Einer Rücksicht, auf unser lesendes Publikum jegliche Bände nicht höher, als etwa auf sechs, höchstens bis acht und zwanzig Bögen ausdehnen zu dürfen, und ich muß demnach wider meinen Willen manche Materie abbrechen, manche zurück behalten. So widerfuhr es mir dießmal mit den **obermünsterischen Urkunden**, von welchen in der 1787 gedruckten Abhandlung über die Reihe und Regierungsfolge der gefürsteten Abtißinnen in Obermünster zu Regensburg vom **Roman Zirngibl** (des fürstl. Reichsstift zu St. Emmeram Benediktiner, kurf. wirkl. geistl. Rath ꝛc.) S. 40 versichert wurde, daß selbe in diesem Band erscheinen würden: so mit einer sehr schönen Abhandlung über das Geschlecht Altmanns, Bischofes zu Trient, vom Hermann Scholliner, von welchen beeden Stücken ich im nächsten Band Gebrauch machen werde.

Man hat schon öfters gewünscht, daß bey der entsetzlichen Unverschämtheit, mit welcher

cher man seit einiger Zeit die lächerlichsten Märchen und niederträchtigsten Verläumdungen statt der Wahrheit, oder auch die Wahrheit in einem ganz falschen Licht, und mit erdichteten Umständen dem Publiko, ohne alle Schonung und Achtung für dasselbe, in öffentlichen Schriften vorlegt, (unser Vaterland ist zumal, bey allen Veranlassungen, welche dazu gegeben worden seyn mögen, auf eine gräßliche Art verläumdet, mißhandelt, und, in so weit es möglich war, im Angesicht von ganz Deutschland herabgesetzt worden) — jemand sich die Mühe, und den Muth geben möchte, die unzähligen Unrichtigkeiten in einem eignen Werk zu berichtigen, und dieser Wunsch scheint um so gerechter zu seyn, da das Ansehen, worauf die giftigsten Märchen beruhen, nicht immer (wenn gleich gewöhnlich) das Ansehen jugendlicher, müßiger Taugenichts, sondern auch manchmal das Ansehen und Zeugniß sonst geachteter Männer ist, welche in allen Ländern, bey dem wahren oder eingebildeten Anblick widriger Erscheinungen vom innern Unmuth und Ungestüm aufgefodert, gleichsam wider ihre Gewohnheit und ihren Willen als in einer Zeit von ausserordentlicher Noth und Drangsal vor

dem Publiko ihre Stimme erheben, und da es anderer Seits allgemeine Mode geworden ist, alle Wissenschaften bey Seite zu setzen, und in irgend einem Winkel von Deutschland einen Kramladen niedriger Waaren zu errichten, und sich durch die Hilfe großer, allgemeiner, Millionenmal wiederholter, Phrasen und Machtsprüche, ich weis nicht, welches eigenmächtige, und kindische Ansehen zu geben. Wo demnach, in wichtigen Dingen, eine Unwahrheit öffentlich gedruckt worden ist, werde ich es für meine Pflicht, und als einen vorzüglichen Beruf historischer Berichtigungen ansehen, als Augenzeuge aufzutretten, und den Theil unsers baierischen, und deutschen Vaterlandes, an dessen Achtung uns vorzüglich und einzig gelegen ist, zu befriedigen. Und kann ich hierinn im voraus bezeugen, daß wir Baier, nach allen den Erzählungen, womit man uns in den letzten Zeiten mißhandelt hat, noch gar lange voraus berechtiget sind, würdig und groß von uns selbst zu denken, und daß wir nicht weniger einhellig entschlossen sind, nach würdigen und großen Dingen zu trachten.

Vorrede.

Ich habe dießmal nur noch zu erinnern, daß von diesem Werk mit jedem halben Jahr ein Band erscheinen, daß jeder Band mit einem brauchbaren Register versehen, und mit dem Porträt eines würdigen Baiers geziert werden wird.

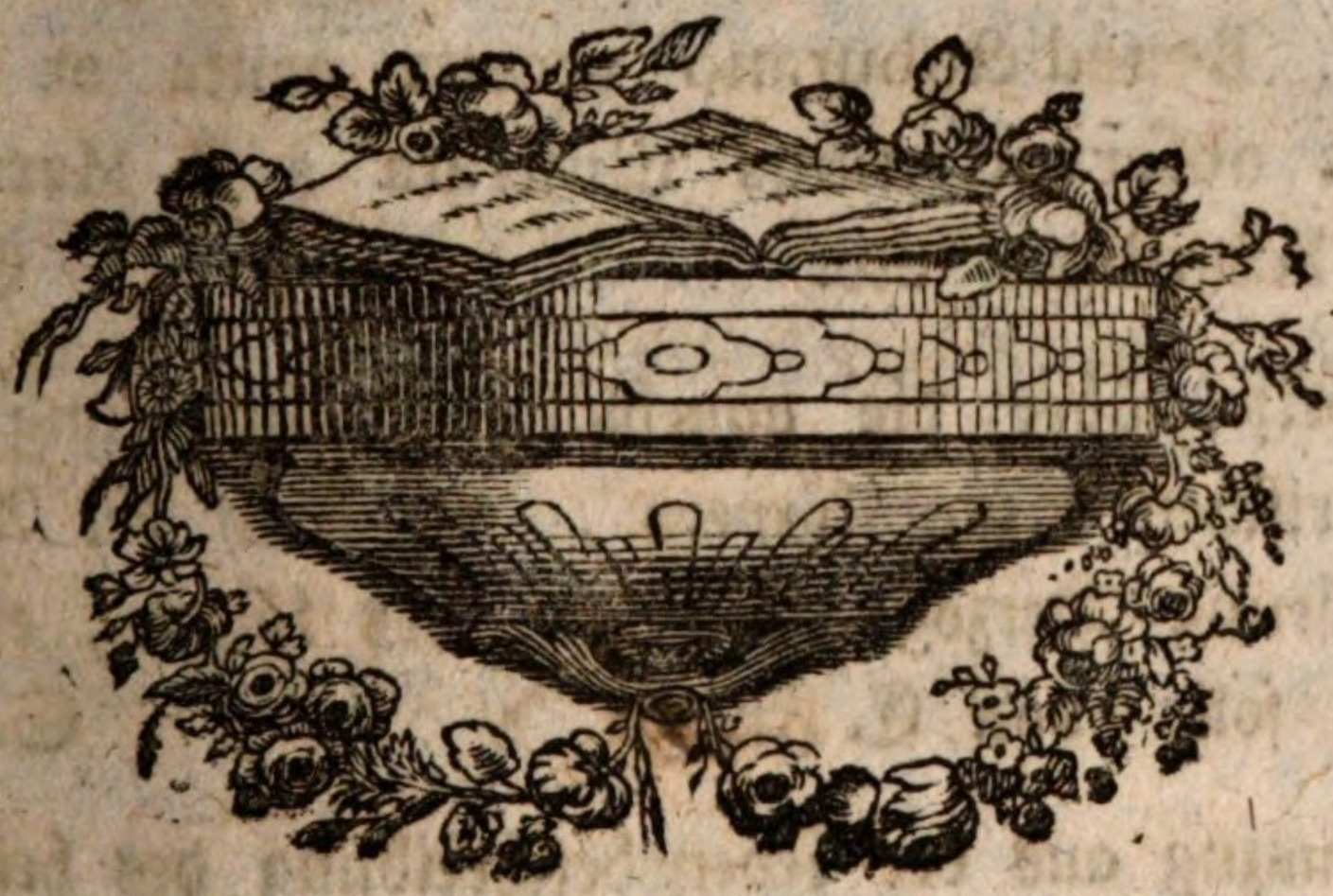

Innhalt.

Innhalt.

Geschichte.

I. Synodus Nivhingana sub Tassilone Bojariae Duce Anno DCCLXXIIII celebrata, e Cod. Mst. Benedictoburano recens eruta et idoneis observationibus illustrata a P. Hermanno Scholliner etc. . S. 3

II. Zweifel über die angebliche Zersplitterung des baierischen Staatskörpers, die nach der Achtserklärung Herzogs Heinrich, des Löwen, erfolgt seyn soll. von C. Fr. Pf. . S. 31

III. Auszug aus der Lebensbeschreibung des heiligen Severins mit Anmerkungen. v. K. S. 51

IV. Von den Grafen von Rot, Stiftern der Abtey Rot am Inn. Von P. Magnus Schmid, Benediktiner zu Rot. . S. 76

V. Hermann Scholliner zweyter Nachtrag zur historisch-heraldischen Abhandlung von den Sparren. . . . S. 96

VI. Historische Merkwürdigkeiten, Anekdoten, Berichtigungen ꝛc. . S. 142

Innhalt.

a) Ein Brief Herzogs Albert V. an seinen jüngsten 12 jährigen Sohn Albert VI. welcher damals zu Ingolstadt studirte. S. 143

b) Ein Brief des Kurf. Max. Emanuel an seinen ältesten Sohn Joseph Ferdinand. S. 144.

c) Auszüge aus dem Tagbuche des Abraham von Wasserburg vom J. 1392 — 1631. S. 146

d) Auszüge aus dem Tagbuch des Ferdinand Reindl von München von 1605 — 1631. S. 173

VI. Historische Schriften, und Nachrichten. Abfertigung eines Berlinerrecensenten. S. 185

Landwirthschaft.

Gedanken über die Verbesserung der Landescultur in Baiern. S. 193

Staatistik.

I. Gedanken über die heutige Bevölkerung der Haupt- und Residenzstadt München. S. 252

II. Ueber ein baierisches Gesätz, die Schönschreibkunst betreffend. S. 331

Zum Andenken würdiger Baiern.

a) Gelehrte: Sterzinger S. 339. v. Lori S. 346. Linbrun S. 365. Wolter S. 370. Steigenberger S. 371. Kollmann S. 376.

b)

2918

Bibl. Mont

<36601525640019

<36601525640019

Bayer. Staatsbibliothek

IOH·GEORG· von LORI

S·E·P·B·CON SILIARIVS

inst·Naf·1722 ob·1786

27 Marf·

I.A.Zimermann Calcogr. Elect.sc. Edlinger.p

Beyträge

zur

vaterländischen Historie, Geographie, Statistik und Landwirthschaft,

samt

einer Uebersicht der schönen Literatur.

Herausgegeben

vom

Lorenz Westenrieder,

Kurfürstl. wirkl. freq. geistl. Rath, auch Büchercensurrath.

Erster Band.

München 1788.

bey Joseph Lindauer.

IOH·GEORG· von LORI
S·E·P·B·CON SILIARIVS
inst·Nat· 1722 ob· 1786
27 Mart·

I.A. Zimermann Calcogr. Elect.sc. Edlinger.p.

Beyträge

zur

vaterländischen Historie, Geographie, Statistik und Landwirthschaft,

samt

einer Uebersicht der schönen Literatur.

Herausgegeben

vom

Lorenz Westenrieder,

Kurfürstl. wirkl. freq. geistl. Rath, auch Büchercensurrath.

Erster Band.

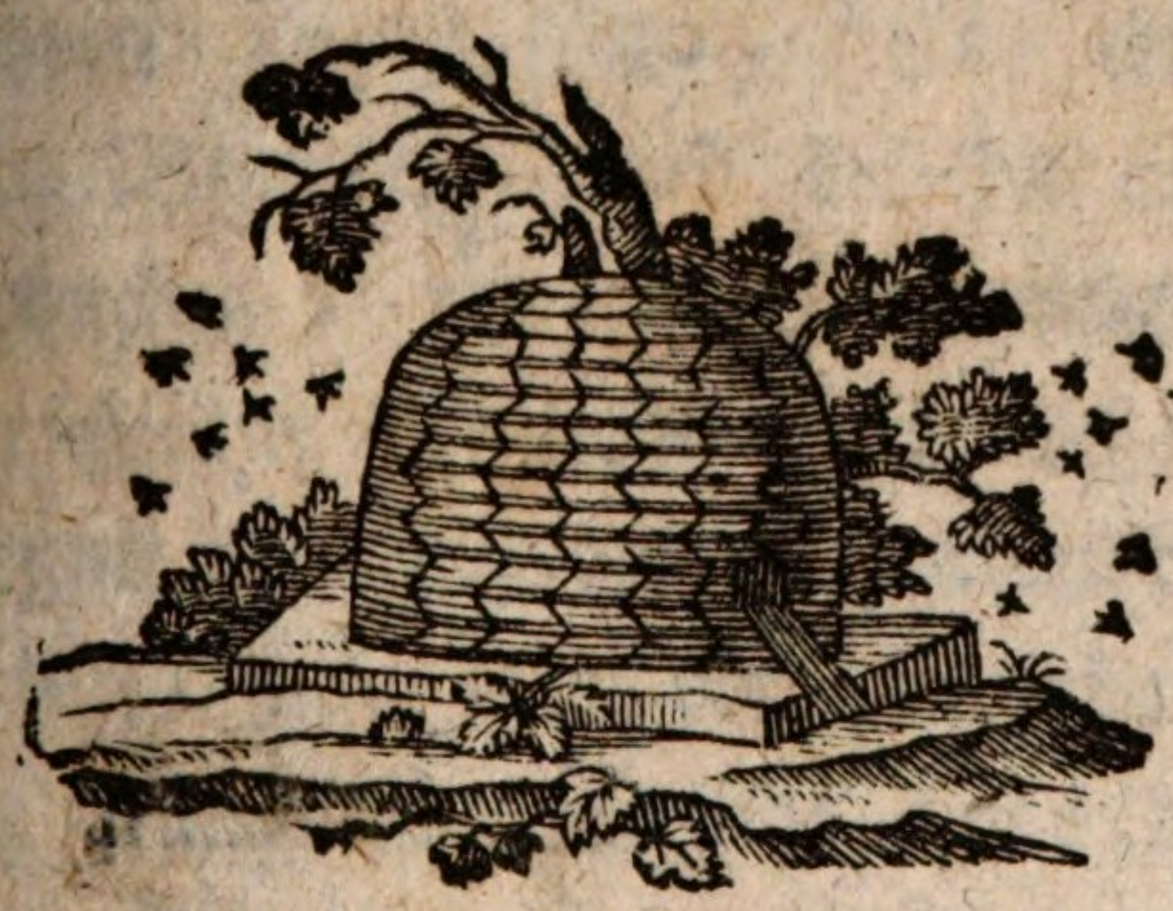

München 1788.

bey Joseph Lindauer.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Die gegenwärtigen Beyträge und Sammlungen sind eine Fortsetzung meiner in den Jahren 1779, 80, 81 erschienenen baierischen Beyträge, und des darauf gefolgten Jahrbuches, von dessen Bearbeitung ich durch verschiedne Berufsgeschäfte und Umstände eine geraume Zeit abgehalten worden bin. Im Grunde wird man hier die nämlichen Absichten, eine gründliche, nützliche, und die wahrhaft schöne Litteratur zu verbreiten, und, wie ich hoffe, auch ebendieselben zweckmäßigen Mittel und Bemühungen antreffen, diesen Endzweck zu erreichen. Indem ich aber die va-

terländische Geschichte, Geographie, Staatistik und Landwirthschaft zu meinem vorzüglichsten Augenmerk genommen habe, so habe ich hierinn ganz gewiß die gerechtesten und ernsthaftesten Wünsche der Würdigsten unsrer Landsleute befriedigt. Diese Gegenstände sind gerade in unsern Tagen eben so sehr das gemeinschaftliche Ziel der größten europäischen Gelehrten, als die Aufklärungen, und Berichtigungen derselben mit dem Wohlstand eines jeden Landes unmittelbar verbunden sind. Ein Volk, das seine Rechte, Tugenden, Kräfte, und Verhältnisse kennet, wird nicht lange weilen, aus der betrübten Lage einer vielleicht allgemeinen trägen Ruhe, oder Niedergeschlagenheit des Geistes sich mächtig empor zu richten, um an seiner Wohlfahrt, und Veredlung zu arbeiten. Die Neigung, und Liebe des Wahrhaften, des Guten, Nützlichen, Edeln, und Großen ist in unsre Seele, als welche allein in diesen Eigenschaften und Gütern einzig ihre Gesundheit und Zufriedenheit findet, gegraben, so, daß demnach die Unwissenheit, die Verfinsterung, oder die Trägheit des menschlichen Verstandes, das schrecklichste und höchste Unglück, und, wo selbe gefliſſentlich unter-

halten

halten wird, die höchste Schande des Menschen ist.

Was nun die vaterländische Geschichte, oder wenigst die Sammlungen an Materialien, woraus dieselbe abgeleitet werden muß, betrift: so hat sich hierinn unsre Nation von jeher ganz besonders hervorgethan. Unsre Fürsten- und Staatengeschichte ist auch in wesentlichen Dingen grösstentheils berichtigt, und auf Grundsätzen, welche ein wahrhaftes und unumstößliches Ansehen für sich haben, gestützet. Was nun ferner in der Geschichte des ersten, und mittlern Zeitalters, oder auch in den Begebenheiten der letztern Jahrhunderte noch aufgefunden, berichtiget, oder erläutert werden, und wie bald, und wie überzeugend es geschehen könne und sollte, muß unser Fleis, und die Zeit lehren. Da die Geschichte von gar vielen Seiten und aus mancherley Rücksichten betrachtet werden kann: so sind hiezu jede Beyträge, sie mögen nun die Staatengeschichte, die Benennungen alter Ortschaften, die Gelehrten- Sitten- oder Cultursgeschichte betreffen, schätzbar und wichtig, und das dem er-

sten Schein nach unbedeutendste, (wenn nur ächte) Fragmente verdient seinen Dank. Ich habe mir daher bey dieser Sammlung historischer Beyträge vorzüglich zum Endzweck genommen, auch dergleichen vermeyntliche historische Kleinigkeiten, und Nachrichten, wie man sie häufig in den ältern Taufbüchern, Rechnungen, geschriebnen Haus- und Tagbüchern findet, aufzunehmen, und ich rechne hierinn künftig auf die Unterstützung meiner Landsleute, von deren uneigennützigem und thätigem Eifer ich seit vielen Jahren durch die großmüthigsten Beweise überzeugt worden bin. Nur muß ich noch erinnern, daß der gütige Freund, der mir die Hand reichen will, seine Gabe nicht verschönern, sondern selbe vielmehr in der wahren unförmlichen Schreibart des Originals liefern, und stets die Quelle, woraus er selbe entlehnt hat, anzeigen möchte. Abschriften, welche wegen ihrem Alterthum, oder ihrer Länge zu beschwerlich sind, will ich herzlich gerne selbst besorgen, und für die Unverletzlichkeit des Originals die hinlängliche Bürgschaft leisten. Auch einzelne Einfälle, und Gedanken, so wie Zweifel und Einwürfe über die vorhandene baierische Geschichte nehme ich mit unendlichem

Dank

Dank an, so wie ich mir im Voraus die Pflicht auferlege, nach meiner Einsicht und Ueberzeugung in einem Tone, der für die Zukunft jedermann vielmehr aufmuntern als abschrecken soll, meine Antwort zurück zu geben. Ich werde dieß sogleich im nächsten Band mit einer (bis zur Unanständigkeit heftigen) Schrift, welche die von der kurf. Akademie herausgegebene baierische Geschichte von Tyrol her anfiel, vornehmen, und, so weit meine Kräfte reichen, beweisen, daß man das Wahre und Zuverläßige gründlich aufsuchen und darlegen könne, ohne darum in einen zornigen Ungestüm, und in eine wilde und pöpelhafte Hitze (welche man wohl an jungen sogenannten Belletristen, aber nicht an Männern männlicher Wissenschaften, nicht an historischen Männern gewohnt ist) gerathen zu müssen.

Wenn unbeliebiger und unvorhergesehener Weise Beyträge, womit man meine Sammlung beehrte, aus Mangel des Raumes auf den folgenden Band behalten muß, so werde ich dieß stets öffentlich erinnern, und

mir dadurch, wie ich hoffe, die kurze Geduld und gütige Nachsicht meiner Gönner versprechen können. Ich glaube, aus mehr als Einer Rücksicht, auf unser lesendes Publikum jegliche Bände nicht höher, als etwa auf sechs, höchstens bis acht und zwanzig Bögen ausdehnen zu dürfen, und ich muß demnach wider meinen Willen manche Materie abbrechen, manche zurück behalten. So widerfuhr es mir dießmal mit den **obermünsterischen Urkunden**, von welchen in der 1787 gedruckten Abhandlung über die Reihe und Regierungsfolge der gefürsteten Abtißinnen in Obermünster zu Regensburg vom **Roman Zirngibl** (des fürstl. Reichsstift zu St. Emmeram Benediktiner, kurf. wirkl. geistl. Rath ꝛc.) S. 40 versichert wurde, daß selbe in diesem Band erscheinen würden: so mit einer sehr schönen Abhandlung **über das Geschlecht Altmanns, Bischofes zu Trient, vom Hermann Scholliner**, von welchen beeden Stücken ich im nächsten Band Gebrauch machen werde.

Man hat schon öfters gewünscht, daß bey der entsetzlichen Unverschämtheit, mit welcher

cher man seit einiger Zeit die lächerlichsten Märchen und niederträchtigsten Verläumdungen statt der Wahrheit, oder auch die Wahrheit in einem ganz falschen Licht, und mit erdichteten Umständen dem Publiko, ohne alle Schonung und Achtung für dasselbe, in öffentlichen Schriften vorlegt, (unser Vaterland ist zumal, bey allen Veranlassungen, welche dazu gegeben worden seyn mögen, auf eine gräßliche Art verläumdet, mißhandelt, und, in so weit es möglich war, im Angesicht von ganz Deutschland herabgesetzt worden) — jemand sich die Mühe, und den Muth geben möchte, die unzähligen Unrichtigkeiten in einem eignen Werk zu berichtigen, und dieser Wunsch scheint um so gerechter zu seyn, da das Ansehen, worauf die giftigsten Märchen beruhen, nicht immer (wenn gleich gewöhnlich) das Ansehen jugendlicher, müßiger Taugenichts, sondern auch manchmal das Ansehen und Zeugniß sonst geachteter Männer ist, welche in allen Ländern, bey dem wahren oder eingebildeten Anblick widriger Erscheinungen vom innern Unmuth und Ungestüm aufgefodert, gleichsam wider ihre Gewohnheit und ihren Willen als in einer Zeit von ausserordentlicher Noth und Drangsal vor

dem Publiko ihre Stimme erheben, und da es anderer Seits allgemeine Mode geworden ist, alle Wissenschaften bey Seite zu setzen, und in irgend einem Winkel von Deutschland einen Kramladen niedriger Waaren zu errichten, und sich durch die Hilfe großer, allgemeiner, Millionenmal wiederholter, Phrasen und Machtsprüche, ich weis nicht, welches eigenmächtige, und kindische Ansehen zu geben. Wo demnach, in wichtigen Dingen, eine Unwahrheit öffentlich gedruckt worden ist, werde ich es für meine Pflicht, und als einen vorzüglichen Beruf historischer Berichtigungen ansehen, als Augenzeuge aufzutretten, und den Theil unsers baierischen, und deutschen Vaterlandes, an dessen Achtung uns vorzüglich und einzig gelegen ist, zu befriedigen. Und kann ich hierinn im voraus bezeugen, daß wir Baier, nach allen den Erzählungen, womit man uns in den letzten Zeiten mißhandelt hat, noch gar lange voraus berechtiget sind, würdig und groß von uns selbst zu denken, und daß wir nicht weniger einhellig entschlossen sind, nach würdigen und großen Dingen zu trachten.

Vorrede.

Ich habe dießmal nur noch zu erinnern, daß von diesem Werk mit jedem halben Jahr ein Band erscheinen, daß jeder Band mit einem brauchbaren Register versehen, und mit dem Porträt eines würdigen Baiers geziert werden wird.

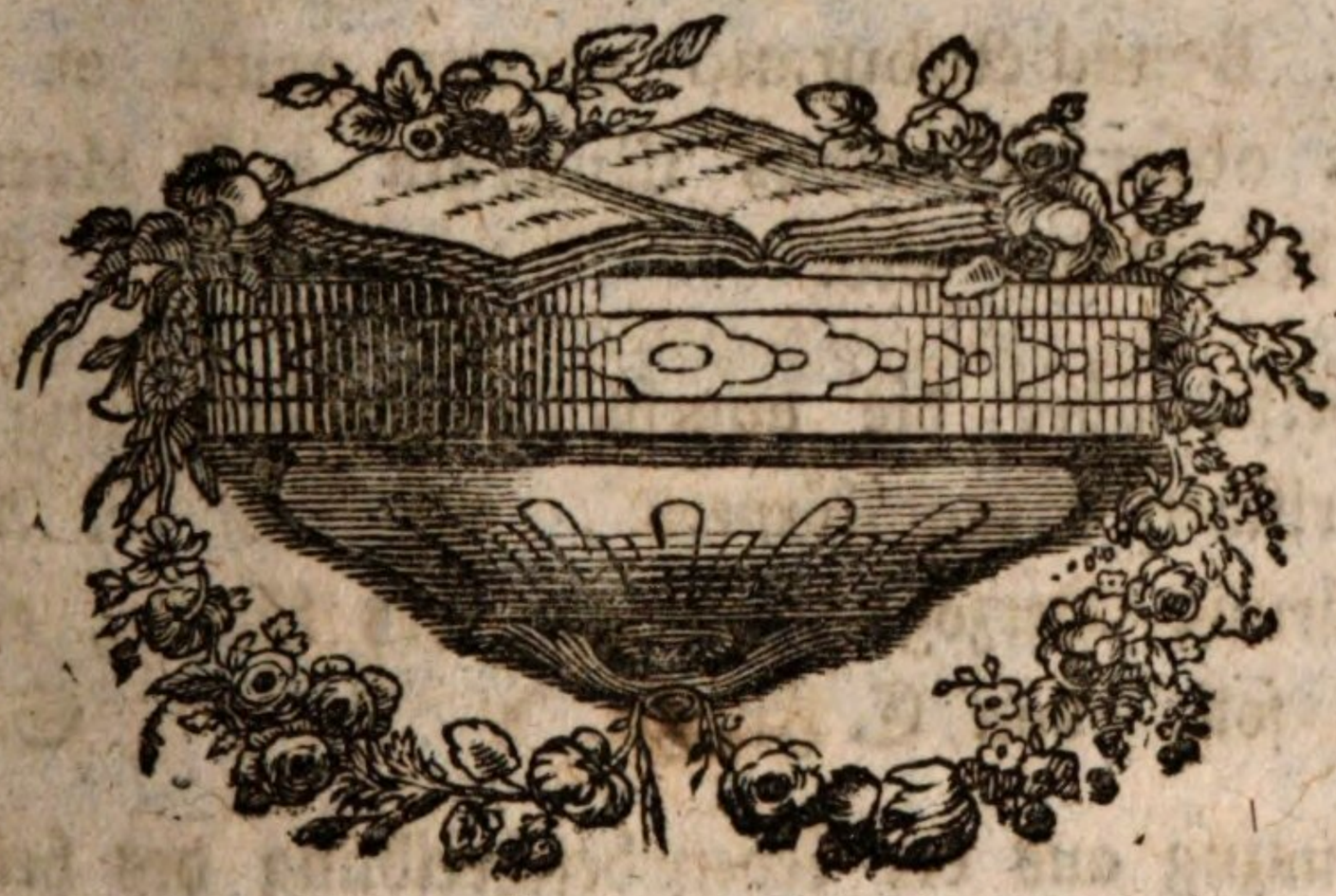

Innhalt.

Innhalt.

Geschichte.

I. Synodus Nivhingana sub Tassilone Bojariae Duce Anno DCCLXXIIII celebrata, e Cod. Mst. Benedictoburano recens eruta et idoneis observationibus illustrata a P. Hermanno Scholliner etc. . S. 3

II. Zweifel über die angebliche Zersplitterung des baierischen Staatskörpers, die nach der Achtserklärung Herzogs Heinrich, des Löwen, erfolgt seyn soll. von C. Fr. Pf. . S. 31

III. Auszug aus der Lebensbeschreibung des heiligen Severins mit Anmerkungen. v. K. S. 51

IV. Von den Grafen von Rot, Stiftern der Abtey Rot am Inn. Von P. Magnus Schmid, Benediktiner zu Rot. . S. 76

V. Hermann Scholliner zweyter Nachtrag zur historisch-heraldischen Abhandlung von den Sparren. . . . S. 96

VI. Historische Merkwürdigkeiten, Anekdoten, Berichtigungen ꝛc. . S. 142

Innhalt.

a) Ein Brief Herzogs Albert V. an seinen jüngsten 12 jährigen Sohn Albert VI. welcher damals zu Ingolstadt studirte. S. 143

b) Ein Brief des Kurf. Max. Emanuel an seinen ältesten Sohn Joseph Ferdinand. S. 144.

c) Auszüge aus dem Tagbuche des Abraham von Wasserburg vom J. 1392 — 1631. S. 146

d) Auszüge aus dem Tagbuch des Ferdinand Reindl von München von 1605 — 1631. S. 173

VI. Historische Schriften, und Nachrichten. Abfertigung eines Berlinerrecensenten. S. 185

Landwirthschaft.

Gedanken über die Verbesserung der Landescultur in Baiern. S. 193

Staatistik.

I. Gedanken über die heutige Bevölkerung der Haupt- und Residenzstadt München. S. 252

II. Ueber ein baierisches Gesätz, die Schönschreibkunst betreffend. S. 331

Zum Andenken würdiger Baiern.

a) Gelehrte: Sterzinger S. 339. v. Lori S. 346. Linbrun S. 365. Wolter S. 370. Steigenberger S. 371. Kollmann S. 376.

b)

Innhalt.

b) Künstler; Straub S. 382. Schega S. 385.

Beyträge zur vaterländischen Kunstgeschichte.

a) Auszüge ex codice Tegernseensi. S. 389

b) Berichtigungen des Künstlerlexicon. S. 393

Schöne Litteratur.

a) Ob aus liederlichen Jungen brauchbare Männer werden. S. 406

b) Warum große Kopfe so gar oft seltsame Köpfe sind. S. 412.

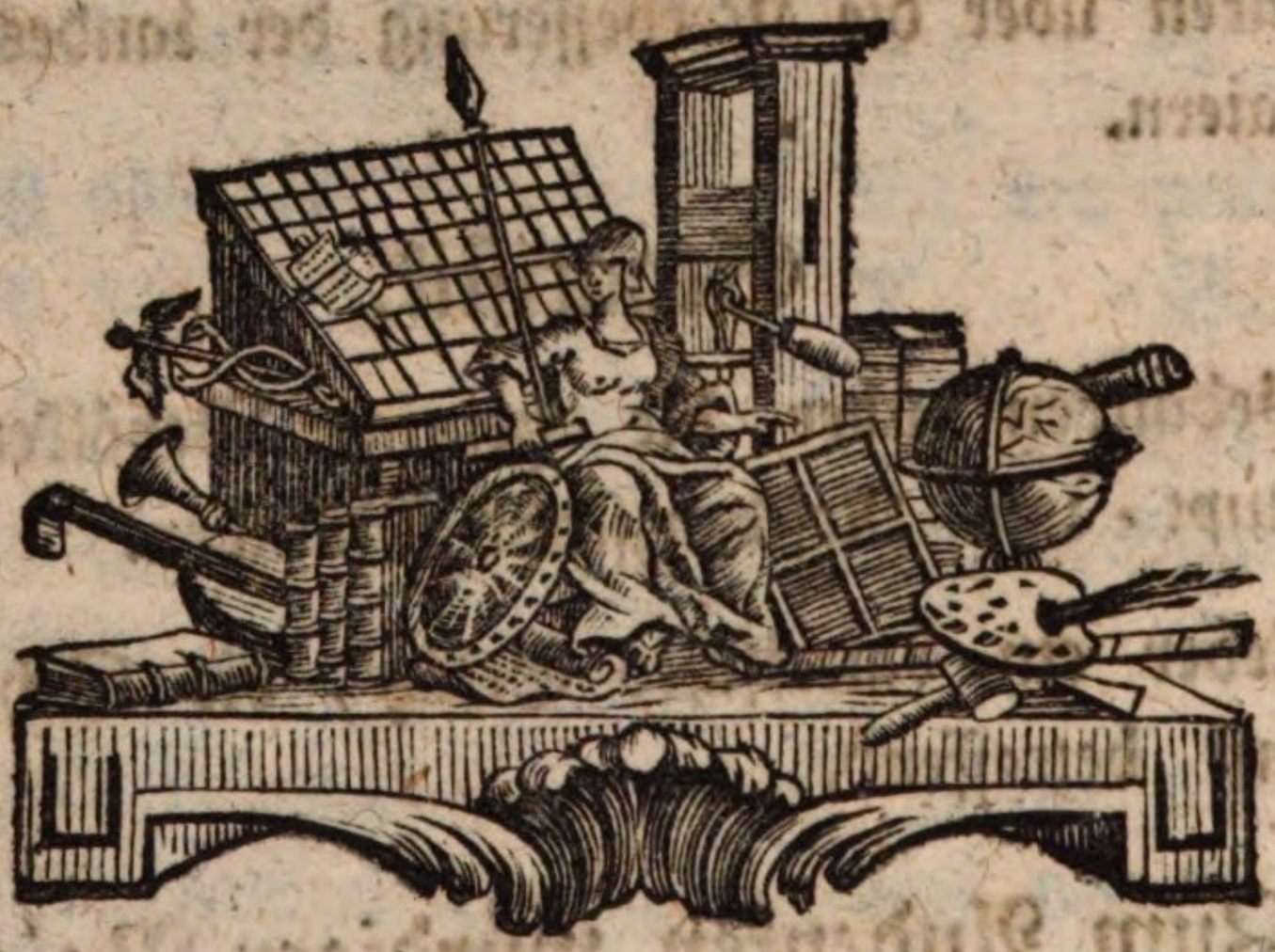

I.

Synodus Nivhingana

sub

Taſſilone Bojariae Duce

ANNO DCCLXXIIII.

celebrata

e codice Mſt. Benedictoburano recens eruta,

et

idoneis obſervationibus illuſtrata

A

P. Hermanno Scholliner,
Benedictino Oberalteichenſi.

Anno MDCCLXXXIIX.

terländische Geschichte, Geographie, Staatistik und Landwirthschaft zu meinem vorzüglichsten Augenmerk genommen habe, so habe ich hierinn ganz gewiß die gerechtesten und ernsthaftesten Wünsche der Würdigsten unsrer Landsleute befriedigt. Diese Gegenstände sind gerade in unsern Tagen eben so sehr das gemeinschaftliche Ziel der größten europäischen Gelehrten, als die Aufklärungen, und Berichtigungen derselben mit dem Wohlstand eines jeden Landes unmittelbar verbunden sind. Ein Volk, das seine Rechte, Tugenden, Kräfte, und Verhältnisse kennet, wird nicht lange weilen, aus der betrübten Lage einer vielleicht allgemeinen trägen Ruhe, oder Niedergeschlagenheit des Geistes sich mächtig empor zu richten, um an seiner Wohlfahrt, und Veredlung zu arbeiten. Die Neigung, und Liebe des Wahrhaften, des Guten, Nützlichen, Edeln, und Großen ist in unsre Seele, als welche allein in diesen Eigenschaften und Gütern einzig ihre Gesundheit und Zufriedenheit findet, gegraben, so, daß demnach die Unwissenheit, die Verfinsterung, oder die Trägheit des menschlichen Verstandes, das schrecklichste und höchste Unglück, und, wo selbe geflissentlich unter-

halten

halten wird, die höchste Schande des Menschen ist.

Was nun die vaterländische Geschichte, oder wenigst die Sammlungen an Materialien, woraus dieselbe abgeleitet werden muß, betrift: so hat sich hierinn unsre Nation von jeher ganz besonders hervorgethan. Unsre Fürsten- und Staatengeschichte ist auch in wesentlichen Dingen grösstentheils berichtigt, und auf Grundsätzen, welche ein wahrhaftes und unumstößliches Ansehen für sich haben, gestützet. Was nun ferner in der Geschichte des ersten, und mittlern Zeitalters, oder auch in den Begebenheiten der letztern Jahrhunderte noch aufgefunden, berichtiget, oder erläutert werden, und wie bald, und wie überzeugend es geschehen könne und sollte, muß unser Fleis, und die Zeit lehren. Da die Geschichte von gar vielen Seiten und aus mancherley Rücksichten betrachtet werden kann: so sind hiezu jede Beyträge, sie mögen nun die Staatengeschichte, die Benennungen alter Ortschaften, die Gelehrten- Sitten- oder Cultursgeschichte betreffen, schätzbar und wichtig, und das dem er-

sten Schein nach unbedeutendste, (wenn nur ächte) Fragmente verdient seinen Dank. Ich habe mir daher bey dieser Sammlung historischer Beyträge vorzüglich zum Endzweck genommen, auch dergleichen vermeyntliche historische Kleinigkeiten, und Nachrichten, wie man sie häufig in den ältern Taufbüchern, Rechnungen, geschriebnen Haus- und Tagbüchern findet, aufzunehmen, und ich rechne hierinn künftig auf die Unterstützung meiner Landsleute, von deren uneigennützigem und thätigem Eifer ich seit vielen Jahren durch die großmüthigsten Beweise überzeugt worden bin. Nur muß ich noch erinnern, daß der gütige Freund, der mir die Hand reichen will, seine Gabe nicht verschönern, sondern selbe vielmehr in der wahren unförmlichen Schreibart des Originals liefern, und stets die Quelle, woraus er selbe entlehnt hat, anzeigen möchte. Abschriften, welche wegen ihrem Alterthum, oder ihrer Länge zu beschwerlich sind, will ich herzlich gerne selbst besorgen, und für die Unverletzlichkeit des Originals die hinlängliche Bürgschaft leisten. Auch einzelne Einfälle, und Gedanken, so wie Zweifel und Einwürfe über die vorhandene baierische Geschichte nehme ich mit unendlichem

Dank

Dank an, so wie ich mir im Voraus die Pflicht auferlege, nach meiner Einsicht und Ueberzeugung in einem Tone, der für die Zukunft jedermann vielmehr aufmuntern als abschrecken soll, meine Antwort zurück zu geben. Ich werde dieß sogleich im nächsten Band mit einer (bis zur Unanständigkeit heftigen) Schrift, welche die von der kurf. Akademie herausgegebene baierische Geschichte von Tyrol her anfiel, vornehmen, und, so weit meine Kräfte reichen, beweisen, daß man das Wahre und Zuverläßige gründlich aufsuchen und darlegen könne, ohne darum in einen zornigen Ungestüm, und in eine wilde und pöpelhafte Hitze (welche man wohl an jungen sogenannten Belletristen, aber nicht an Männern männlicher Wissenschaften, nicht an historischen Männern gewohnt ist) gerathen zu müssen.

Wenn unbeliebiger und unvorhergesehener Weise Beyträge, womit man meine Sammlung beehrte, aus Mangel des Raumes auf den folgenden Band behalten muß, so werde ich dieß stets öffentlich erinnern, und

mir dadurch, wie ich hoffe, die kurze Geduld und gütige Nachsicht meiner Gönner versprechen können. Ich glaube, aus mehr als Einer Rücksicht, auf unser lesendes Publikum jegliche Bände nicht höher, als etwa auf sechs, höchstens bis acht und zwanzig Bögen ausdehnen zu dürfen, und ich muß demnach wider meinen Willen manche Materie abbrechen, manche zurück behalten. So widerfuhr es mir dießmal mit den **obermünsterischen Urkunden**, von welchen in der 1787 gedruckten Abhandlung über die Reihe und Regierungsfolge der gefürsteten Abtißinnen in Obermünster zu Regensburg vom **Roman Zirngibl** (des fürstl. Reichsstift zu St. Emmeram Benediktiner, kurf. wirkl. geistl. Rath ꝛc.) S. 40 versichert wurde, daß selbe in diesem Band erscheinen würden: so mit einer sehr schönen Abhandlung über das Geschlecht Altmanns, Bischofes zu Trient, vom Hermann Scholliner, von welchen beeden Stücken ich im nächsten Band Gebrauch machen werde.

Man hat schon öfters gewünscht, daß bey der entsetzlichen Unverschämtheit, mit welcher

cher man seit einiger Zeit die lächerlichsten Märchen und niederträchtigsten Verläumdungen statt der Wahrheit, oder auch die Wahrheit in einem ganz falschen Licht, und mit erdichteten Umständen dem Publiko, ohne alle Schonung und Achtung für dasselbe, in öffentlichen Schriften vorlegt, (unser Vaterland ist zumal, bey allen Veranlassungen, welche dazu gegeben worden seyn mögen, auf eine gräßliche Art verläumdet, mißhandelt, und, in so weit es möglich war, im Angesicht von ganz Deutschland herabgesetzt worden) — jemand sich die Mühe, und den Muth geben möchte, die unzähligen Unrichtigkeiten in einem eignen Werk zu berichtigen, und dieser Wunsch scheint um so gerechter zu seyn, da das Ansehen, worauf die giftigsten Märchen beruhen, nicht immer (wenn gleich gewöhnlich) das Ansehen jugendlicher, müßiger Taugenichts, sondern auch manchmal das Ansehen und Zeugniß sonst geachteter Männer ist, welche in allen Ländern, bey dem wahren oder eingebildeten Anblick widriger Erscheinungen vom innern Unmuth und Ungestüm aufgefodert, gleichsam wider ihre Gewohnheit und ihren Willen als in einer Zeit von ausserordentlicher Noth und Drangsal vor

dem Publiko ihre Stimme erheben, und da es anderer Seits allgemeine Mode geworden ist, alle Wissenschaften bey Seite zu setzen, und in irgend einem Winkel von Deutschland einen Kramladen niedriger Waaren zu errichten, und sich durch die Hilfe großer, allgemeiner, Millionenmal wiederholter, Phrasen und Machtsprüche, ich weis nicht, welches eigenmächtige, und kindische Ansehen zu geben. Wo demnach, in wichtigen Dingen, eine Unwahrheit öffentlich gedruckt worden ist, werde ich es für meine Pflicht, und als einen vorzüglichen Beruf historischer Berichtigungen ansehen, als Augenzeuge aufzutretten, und den Theil unsers baierischen, und deutschen Vaterlandes, an dessen Achtung uns vorzüglich und einzig gelegen ist, zu befriedigen. Und kann ich hierinn im voraus bezeugen, daß wir Baier, nach allen den Erzählungen, womit man uns in den letzten Zeiten mißhandelt hat, noch gar lange voraus berechtiget sind, würdig und groß von uns selbst zu denken, und daß wir nicht weniger einhellig entschlossen sind, nach würdigen und großen Dingen zu trachten.

Vorrede.

Ich habe dießmal nur noch zu erinnern, daß von diesem Werk mit jedem halben Jahr ein Band erscheinen, daß jeder Band mit einem brauchbaren Register versehen, und mit dem Porträt eines würdigen Baiers geziert werden wird.

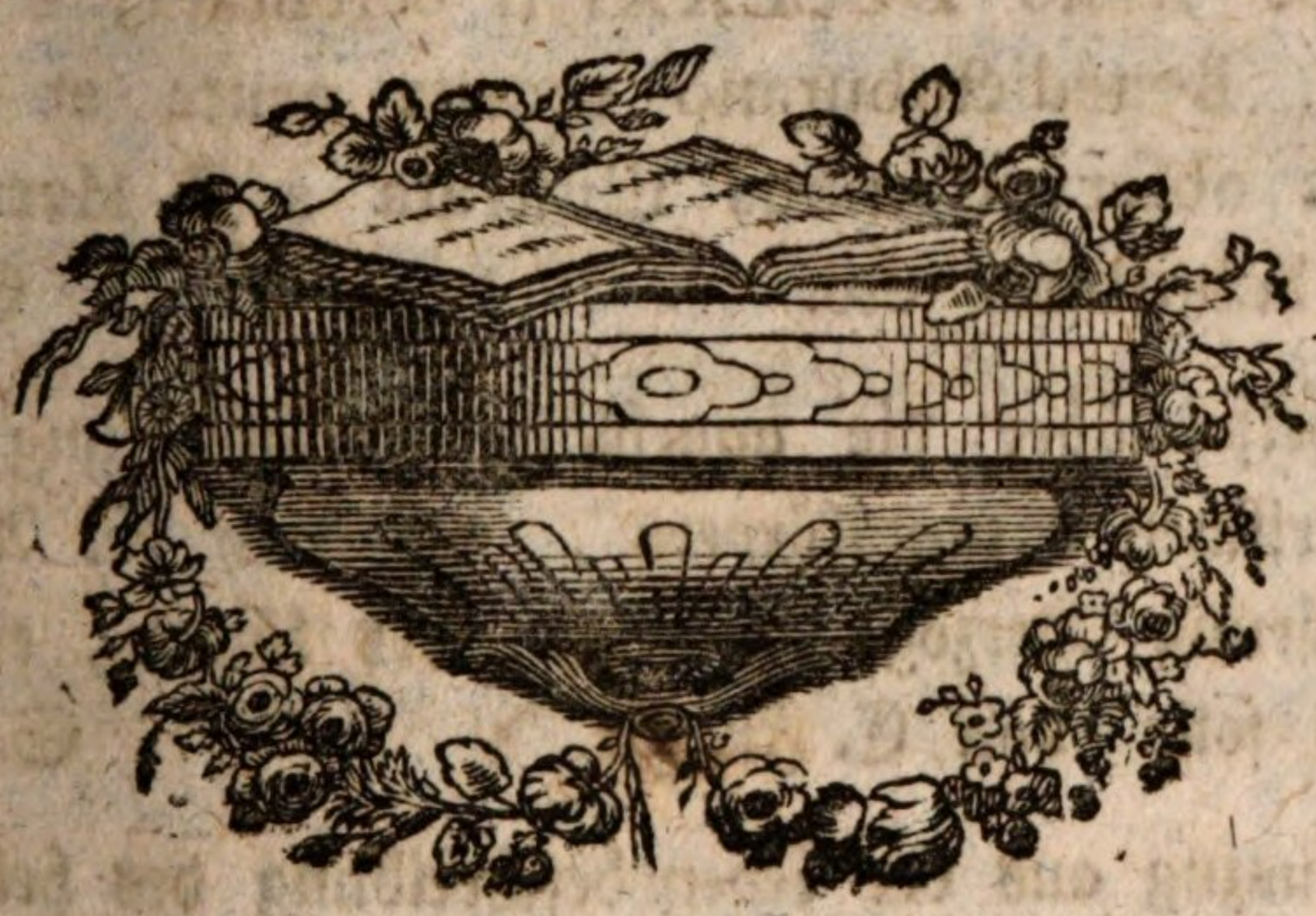

Innhalt.

Innhalt.

Geschichte.

I. Synodus Nivhingana sub Tassilone Bojariae Duce Anno DCCLXXIIII celebrata, e Cod. Mst. Benedictoburano recens eruta et idoneis observationibus illustrata a P. Hermanno Scholliner etc. . S. 3

II. Zweifel über die angebliche Zersplitterung des baierischen Staatskörpers, die nach der Achtserklärung Herzogs Heinrich, des Löwen, erfolgt seyn soll. von C. Fr. Pf. . S. 31

III. Auszug aus der Lebensbeschreibung des heiligen Severins mit Anmerkungen. v. K. S. 51

IV. Von den Grafen von Rot, Stiftern der Abtey Rot am Inn. Von P. Magnus Schmid, Benediktiner zu Rot. . S. 76

V. Hermann Scholliner zweyter Nachtrag zur historisch-heraldischen Abhandlung von den Sparren. . . . S. 96

VI. Historische Merkwürdigkeiten, Anekdoten, Berichtigungen ꝛc. . S. 142

Innhalt.

a) Ein Brief Herzogs Albert V. an seinen jüngsten 12 jährigen Sohn Albert VI. welcher damals zu Ingolstadt studirte. S. 143

b) Ein Brief des Kurf. Max. Emanuel an seinen ältesten Sohn Joseph Ferdinand. S. 144.

c) Auszüge aus dem Tagbuche des Abraham von Wasserburg vom J. 1392 — 1631. S. 146

d) Auszüge aus dem Tagbuch des Ferdinand Reindl von München von 1605 — 1631. S. 173

VI. Historische Schriften, und Nachrichten. Abfertigung eines Berlinerrecensenten. S. 185

Landwirthschaft.

Gedanken über die Verbesserung der Landescultur in Baiern. S. 193

Staatistik.

I. Gedanken über die heutige Bevölkerung der Haupt- und Residenzstadt München. S. 252

II. Ueber ein baierisches Gesätz, die Schönschreibkunst betreffend. S. 331

Zum Andenken würdiger Baiern.

a) Gelehrte: Sterzinger S. 339. v. Lori S. 346. Linbrun S. 365. Wolter S. 370. Steigenberger S. 371. Kollmann S. 376.

b)

Innhalt.

b) Künstler; Straub S. 382. Schega S. 385.

Beyträge zur vaterländischen Kunstgeschichte.

a) Auszüge ex codice Tegernseensi. S. 389

b) Berichtigungen des Künstlerlexicon. S. 393

Schöne Litteratur.

a) Ob aus liederlichen Jungen brauchbare Männer werden. S. 406

b) Warum große Kopfe so gar oft seltsame Köpfe sind. S. 412.

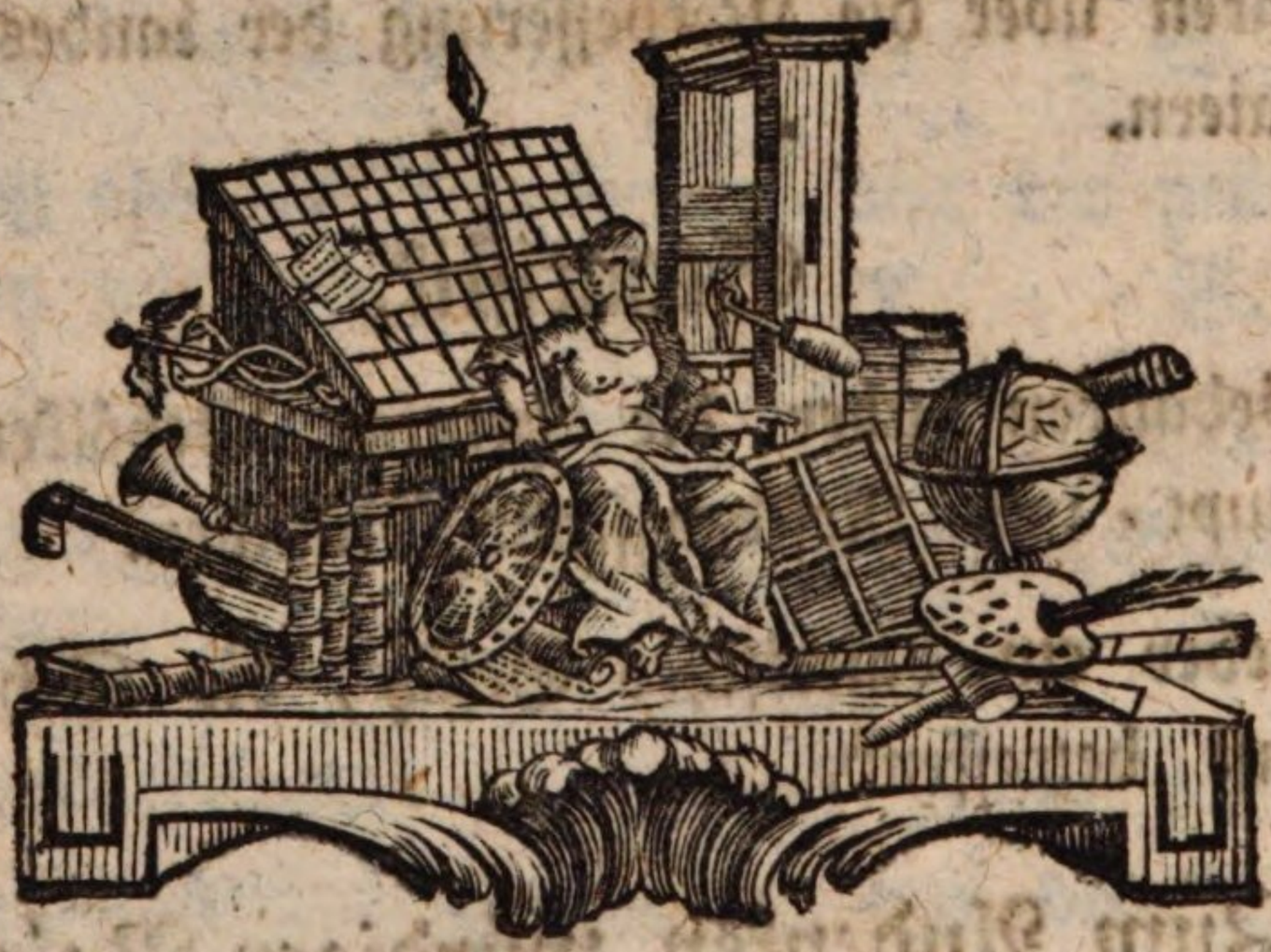

I.

Synodus Nivhingana

sub

Taſſilone Bojariae Duce

ANNO DCCLXXIIII.

celebrata

e codice Mſt. Benedictoburano recens eruta,

et

idoneis obſervationibus illuſtrata

A

P. Hermanno Scholliner,
Benedictino Oberalteichenſi.

Anno MDCCLXXXIIX.

Synodum aliquam ſub *TASSILONE II.* in Bojaria celebratam, a *Dingolfingenſi* diverſam, & Nemini eo uſque obſervatam, in Codice Mſt. Traditionum antiquiſſimi Monaſterii Weltenburgenſis ante haec duo Luſtra detexiſſe mihi viſus, de anno & loco ejusdem conjecturas meas ingolſtadienſibus Typis palam expoſui omnium Judicio ſubmiſſas.

Verba Codicis allegati, ſive Præfationis eidem præmiſſae, quæ nunc inpreſſa exſtat Vol. XIII. Mon. Boic. pag. 506. haec ſunt:

„Hic eſt Taſſilo, de quo ſcribitur in Libro Statutorum Synodalium in haec verba: *anno viceſimo ſeptimo regni glorioſiſſimi Ducis Bavariæ Taſſilonis pridie Idus Octobris habitum eſt concilium in NVENHEIM XVIII. ſcilicet Capitulorum.*“

Ex anno Regni *TASSILONIS* XXVII. qui reſpondet anno aerae vulgaris DCCLXXIV. tuto inferebam, iſtud concilium differre ab altero, *Dingolfingenſi*, cui Codicis Mſt. quotquot ſuperſunt, & inpreſſi tribuunt Annum DCCLXXII.

Praecipua difficultas erat in determinando loco iſtius conventus, eoquod *Nuenheim* nuſpiam in *Bavaria* occurreret: Hiſce in tenebris hariolabar, eo nomine venire poſſe *Neoburgum* ad Danubium, quondam *civitas nova* dictum, Sedem tunc temporis epiſcopalem, quæ recentiori cuidam Scriptori facile occaſionem præbere poterat, eum adpellandi *Nuen-* ſeu *Neuenheim.*

Ita quidem tunc ſuſpicabar, meliora aliunde docendus: Nec deerant Eruditi, quibus conjecturas meas probare placuit, aliis amice inpugnare viſum eſt.

Primus hos inter illis ſe oppoſuit doctiſs. D. *Gerhohus STEIGENBERGER*, Can. Reg. Pollinganus, mihi amiciſſimus, præmaturo (heu!) fato nobis nuper ereptus, qui *Nuenheimum* iſtud pro *Dingolfinga* accipiendum, hujusque conventum ad Annum DCCLXXIV. transferendum cenſuit.

Huic ſuccenturiatus Cl. D. *Balduinus WURZER*, Ciſtercienſis ex *Alderſpach*, eo tempore in Academia Ingolſtadienſi itidem collega, pari amicitia mihi junctus, ſuas & ipſe movit *Rationes dubitandi*, vario ſale conſperſas, incertus tamen, an iſtud *Nuenheim* cum *Aſchheimio*, aut cum *Dingolfinga* confunderet, ubi Palatium quoddam, *Nuenheim* dictum, exſtitiſſe jocabatur, unde nomen conventui ibidem habito inditum fuerit, ea fere ratione, qua Concilium generale VI. *Conſtantinopoli* in Secretario

cretario Auguſti, *Trullus* dicto, celebratum, deinceps *Trullanum* audiit.

Cum Duumviri iſti aeſtimatiſſimi de loco concilii certius nihil ſtatuere poſſent, & junctis viribus præcipue contenderent, illum pro *Neoburgo* minus recte indigitatum fuiſſe, ideoque pro *Dingolfinga* rationes potiores militare; conjecturas meas priores denuo ſtabilitas novo Schediaſmate propoſui, & differentem utriusque conventus Aeram chronologicis rationibus adeo evictam dedi, ut, quod certis relationibus teneo, nihil jam illis opponi queat, geminasque poſt *Aſcheimenſem* Synodos admittere neceſſum ſit. *)

*) Die hierüber gedruckte Schriften ſind:

1) De Synodo Nuenheimenſi ſub Taſſilone Baioariæ Duce celebrata eruditorum Hiſtoriæ eccleſiaſticoboicæ Statorum diſquiſitioni coniecturas ſuas exponit Hermannus Schollinер, Benedictinus Oberaltacenſis, elect. Acad. ingoſtad. p. t. Rector &c. Typis Ioannis Ferdinandi Luxenberger, Univerſ. Typ. ſcrib. Ingoſt. Kal. Jan. MDCCLXXVII.

2) De Synodo Nuenheimenſi ſub Taſſilone Boioariæ Duce celebrata, Viri magnifici Hermann Scholliner, B. O. Alm. cath. ac elect. Univ. Ingolſt p. t. Rectoris &c. diſquiſitioni coniecturas ſuas ſubjicit Gerhohus Steigenberger, Can. reg Polling. in eadem Univerſitate Philoſoph. Prof. P. O. ac Bibliothecarius, typis Joannis Ferd. Luzenb. Univerſit. Typographus, ſcrib. Ingolſt. VIII Idus Jan. MDCCLXXVII.

3) P. Balduini Wurzeri, Ciſtercienſis in Alderspach, & in alm. Anglipol. Univ. Profeſs P. O. Rationes dubitandi de Synodo Nuenhaimenſi, ſub Taſſilone B. D. celebrata, quam nuper ex codice Weltenburgenſi eruit, et coniecturis illuſtrauit Vir magnificus Herm. Scholliner &c. Auguſtæ Ti-

Solum ſupererat dubium, ubi Locorum iſtud *Nuenheim* inquirendum foret. Poſt uariorum conjecturas, hinc inde mihi nuntiatas, nihilo meliores, imo vanas omnes, in gratiam ſolius *ARENPECKII*, mox proferendi, qui Statutorum Synodalium *Patavienſium* ſub *TASSILONE* meminit, in illa dioeceſi locum quemdam huic nomini affinem inveſtigandum putabam. Sic autem *ARENPECKIUS in Chron. Bojoar. lib. II. cap.* 35. varias coenobiorum fundationes recenſens, quaſi incidenter addit: „Hic eſt Taſſilo, de quo „ſcribitur in libro Synodalium Statutorum *Patavi-* „*enſium* in his verbis: *Anno XXVII. regni glorio-* „*ſiſſimi Ducis Bojariæ Taſſilonis, Chriſti videlicet* „*DCCLXXIV. pridie Id. Octobr. habitum eſt conci-* „*lium octodecim ſcilicet capitulorum.*“

Haec verba *ARENPECKII*, etſi tunc nondum Typis editi, legerat *VELSERVS Rerum boic. lib. V. p.* 319. *Edit. primae* ad Annum DCCLXXIV; ſed eum arbitratus memoria lapſum, hunc conventum cum priore *Dingolvingano*, ante biennium coacto, confudit, & ſequaces in eundem ſecum errorem pertraxit.

Quo

ſtæ Tiberii litteris candidianis. Scrib. Angiloſtadii in æd. Albert. Idibus Martii MDCCLXXVII.

4) De Synodo Nuenheimenſi ſub Taſſilone B. D. celebrata a Dingolfingenſi diverſa Eruditorum Hiſtoriæ eccleſiaſtico-Boicæ Statorum diſquiſitioni coniecturas denuo ſtabilitas exponit Herm. Scholliner &c. Nuenheimii typis Fel. Ant. Griesmayr. excel. reg. elect. Cam. aul. et ſtat. provinc. Typogr 1777.

Quo in Codice haec verba *ARENPECKIVS* legerit, aut ubinam exiſtat ille liber ſtatutorum ſynodalium *Patavienſium*, poſt multiplicem inquiſitionem hactenus explorare non potui. Si forte ob oculos habuit *Weltenburgenſem*, aut *BERNARDVM Noricum*, de quo infra; tunc ille Locum *Nuenheim*, ſibi incompertum, prætermiſit, & το *patavienſium* de ſuo perperam addidit, annum autem Chriſti *DCCLXXIV* cum anno Regni Taſſilonis *XXVII.* recto compoſuit, ut paullo poſt adparebit.

Vt igitur *ARENPECKIO*, quem Opponentes mei magni facere videbantur, non nihil tribuerem, Locum quempiam in Patria noſtra, Dioeceſi *Patavienſi* ſubjectum, circumſpicere coepi, & ſtatim ſe mihi obtulit *Noeheim*, Villa cum Eccleſia parochiali, cujus dedicandæ occaſione Synodum *forte* ibidem fuiſſe coactum ſuſpicabar ratiunculis variis obreptus.

Quemadmodum vero quibusdam *Neouburgum* non placuit, ita iſtud aeque, ac *Noeheimium*, jam mihi non amplius arridet, & ſpecie veri me deceptum profiteor, poſtquam, ut dies diem docere ſolet, documentis aliis interea repertis, certiora de loco ſynodi à *Dingolfingana* diverſae ſtatuere valeo.

Paullo poſtquam Cl. *STEIGENBERGERVS* & ego cathedris Ingolſtadienſibus valedixeramus, nuntiat ille mihi, ſe incidiſſe in codicem Mſt., ubi poſt concilium *Dingolvingenſe* legere ſit Inſcriptionem ſequentem:

„Hæc ſunt Decreta, quæ conſtituit Sancta Sy-
„nodus in loco, qui dicitur *niuhinga* ſub prin-
„cipe domino Thaſſilone mediante &c. “
nulla tamen facta mentione, ubinam Codicem iſtum reperiſſet.

At demum poſt fata amici, a quo Synodi hujus editionem avide exſpectaveram, monuit Vir quispiam, pluribus mihi titulis maxime venerandus, Codicem iſtum in Bibliotheca antiquiſſimi Monaſterii *Benedictoburani* exſtare.

Haut mora: datis ad RR. DD. loci Præſulem, vere *AMANDVM*, arctiſſima mihi pridem neceſſitudine junctum, litteris copiam ejusdem ſollicito, & pro veteri ejusdem in me affectu cum Reſponſo Benevolentiæ pleno facillime impetro, jamque hiſce oculis manibusque tracto, cujus hæc eſt facies.

Eſt codex in Membrana formae ut ajunt, octavae, manu Saeculi XII. ſcriptus, continens *Leges Bojoariorum* integras, ſed, quod probe obſervari velim, absque ullo ueſtigio famoſae & exoſae illius legis: de *duce proteruo, vel elato, vel ſuperbo atque rebelli &c.* apud *GEORGISCH* in corpore Juris Germanici pag. 268. aliosque, reperiundae, quae etiam in Codice, quondam Chiemenſi (vid. *Mon. Boic Vol. II.* in Praefatione ad Monumenta hujus Canoniae p. 274.) nunc *Lipertino*, & in alio Mſt. *Oberaltacenſi* omnino deficit, quod notet ſibi, qui nouam harum Legum editionem, quam omnino merentur, adornare, & cum

hiſce

hiſce codd. Mſs. praeprimis autem vetuſtiſſimo Ingolſtadienſi, conferre aliquando voluerit.

Quae porro in eodem codice ſequuntur, paullo inferius indigitata reperiet Lector.

Cum igitur haec verba, jam a cl. *STEIGENBERGERO* inſinuata, videlicet: = Hec ſunt decreta, que conſtituit ſancta Synodus in loco qui dicitur *nivbinga* — — de popularibus = (ſcilicet legibus) quæ in impreſſis & Mſs. *Dingolfingano* concilio Adpendicis inſtar tribui ſolent, heic *Niubingano* adſcripta deprehenderem, illico mihi velut e gravi ſopore evigilanti ad memoriam redibat Opuſculum quintum *BERNARDI Norici de Genealogia Fundatoris cenobii* ſui *Cremifanenſis*, quod *Weltenburgenſis* Anonymus, *TASSILONEM* ſui quoque Monaſterii fundatorem arbitratus, defloravit, & codici Traditionum praemiſit: ubi priora verba: = Hic eſt Taſſilo, de quo ſcribitur in libro Synodalium ſtatutorum in his . . . *Anno XXVII. regni glorioſiſſimi Ducis Waw . . . Taſſilonis pridie Idus octobris habitum . . . concilium in Niunbe . . . XVIII. ſcilicet Capitulorum* = margini quidem, ſed eadem, qua Codex autographus manu inſcripta reperiri, incuria Bibliopegae in locis . . . notatis truncata, quam mutilationem nec locus Concilii, de quo ſolum *Niunbe* . . . adparet, evaſerit, relatione benevola clar. D. Bibliothecae *Cremifanenſis* Praefecti a me conſulti, edoctus fueram.

Quid? ruminabar mecum, nonne iſtud *Niunhe* — — ante ſui mutilationem fuerit *Niun* — vel *Niwihingæ*? qui locus *TASSILONIS* aevo certo exſtitit, Teſte charta apud *MEICHELBECKIVM.* H. F. *Tom. I. P. I. p.* 81. = Actum eſt hoc in curte, qui dicitur *Niwihingas* indictione *VIII.* Hoc autem decrevit fieri princeps clariſſimus Taſſilo in anno, quo regnum obtinuit *XXXV.* ſeu filius ipſius nobiliſſimus *Theoto* hanc traditionem probavit. =

Meminit ejusdem loci *OTTO I.* Imp. in Diplomate anni 940. autographo in *Ratisbonae monaſticae Libro Probat. N. XLII. p.* 106. = Inſuper etiam & *Niuhingam* in pago *Sundergawe*, in comitatu *Abrammi* comitis — = Item in alio ejusdem Imp. apud *HVNDIVM Metrop. I.* 227. cujus tamen nec originale, neque transſumtum apud Emmeramenſes exſtat, in eodem *Probationum Libro pag.* 108. = in proprium conceſſimus, id eſt, in villa *Niuchinga*, in pago *Hertinga*, in comitatu *Eberhardi* comitis, curtem regalem, id eſt &c. = An. 950.

Locus iſte *Nivi-* ſeu *Nivvihinga*, alius haut eſt ab hodierno *Neuching*, ſub Praefectura *Schwaben* Tetrarchiae Monacenſis ſitus, nec *AVENTINO* ignotus, qui etſi in Annalibus Bojorum latinis ſolius *Aſcheimenſis*, & *Dingolfingani* concilii meminerit, in ſua tamen translatione vernacula, multis acceſſionibus locupletata, non modo hunc locum memorat, ſed et geminos Statuum Provin-

cialium

cialium conventus ibidem celebratos diſerte tradit, forte ex commentariis *Kranzii*, quem *TASSILONIS* cancellarium adpellat, ſerius ab eodem repertis, hauſtos.

Apellat quidem *AVENTINVS* iſtum comitiorum locum, *Aiching*, ſed praemittendam eſſe litteram N. ut ſit *Naiching*, res ipſa loquitur, & ex ſubſequentibus patebit. Porro Diphtongum *eu* Provinciales noſtri pronunciare ſolent, ut *ai*; ut adeo aventinianum *Aiching* idem ſit cum hodierno *Neuching*. Hoc autem non diverſum a *Nivi* vel *Niunheinga BERNARDI Norici*.

Juvat modo ipſum *AVENTINVM* audire, Edit. *Francofurt. An.* 1566. *fol.* 323. *a.* „Da nun König Carol die Longobarder erobert hatt, ſetzet dahin zu einen Hauptmann Herzog Ruprechten, der war nicht ſo wol mit den Beyern. Herzog Theſſel helt zu *Aiching* (leg. Neuching) in obern und weſter Beyern zwo Landſchafft (Landtäge) nachienander. In der *erſten* machet man köſtliche Geſatz und Landsordnung (*Leges populares*). Am erſten (*Anfangs*) hielt mans wol, aber man lieſs bald darvon. In der *andern* Landſchafft lieſs Herzog Theſſel zu Im in das Regiment ſeinen Son Herzog *Diethen* den achten, muſsten Im Land vnd Levt Erbhuldigung thvn.“ Hactenus *Aventinus*.

Haec ſane ita comparata ſunt, ut non unum, ſed binos omnino conventus Procerum in iſto

iſto Loco *Neuching* ſub *TASSILONE* celebratos ſciamus, & ex ſcriptoris adjunctis cuique ſuum certum annum aſſignare valeamus.

Priorem conventum componit cum fine belli longobardici, expugnatione Ticini, captivitate *DESIDERII* Regis, hujusque Regni excidio, ſeu potius Principio noui Regni *CAROLI M* in Italia, quod *Anno DCCLXXIV.* accidiſſe, in confeſſo eſt apud omnes Chronologos.

Conſtat praeterea, *CAROLUM* ex Italia reducem ipſis Calendis Septembris dicti Anni Dedicationi Eccleſiae *Laurisheimenſis* cum Comitatu ſuo interfuiſſe, & donationem eidem Monaſterio factam Diplomate poſtero die dato confirmaſſe, quo ſe jam Regem Longobardorum adpellat in Codice *Traditionum Laurisheimenſium Tom. I. p.* 19. *Edit. Tegernſeenſis.* „Karolus gratia Dei Rex Francorum & Longobardorum vir illuſter — totum id et ad integrum in amore Dei vel reverentia praecelſi Martyris Nazarii in die dedicationis (*beſternae*) conceſſimus — Datum *IIII* Nonas Septembris anno *VI.* Regni noſtri. Actum Wormatie civitate publica feliciter.„ Immo in aliis Chartis hunc ipſum annum, Regni ſui primum notat apud *BOUQUET Scriptor. Rerum Francicar. Tom. V. p.* 724. pro Monaſterio Turonenſi S. Martini. Anno 774. „Data *XVII.* Calend. Auguſti anno *VI.* et primo regni noſtri (in Italia). Actum Papia civitate. “ *Ibidem* pro Monaſterio Dionyſiano. „Data in Menſe Decembri anno primo regni noſtri actum Salmuniaco Palatio publico.“

Quod

Quod *AVENTINVS* ait de negotio hujus conventus, nempe de Legibus ſancitis et ordinatione Provinciae, id adprime concordat cum Codice *Benedictoburano*, ubi *Leges populares*, Synodo *Dingolfingenſi* alias adſcriptae, recte iſti conventui *Nivhingano* tribuuntur, idque ſingularem attentionem meretur, has ipſas leges, alibi non numeratas, in iſto codice omnino diviſas eſſe in *XVIII.* Capitula, totidem nempe, quot *BERNARDVS Noricus*, *Weltenburgenſis*, & *ARENPECKIVS* concilio ſuo tribuebant, quod evidens eſt ex numeris marginalibus, à me quidem additis, qui tamen Diviſioni codicis omnino reſpondent; ut adeo dubium ſupereſſe vix poſſit, quin concilium, *Weltenburgenſi NVENHEIM* dictum, idem prorſus ſit cum *Nivihingano*, nunc demum feliciter reperto, vel reſtituto.

Quamvis autem Leges iſtae, Populares dictae, paſſim proſtent apud *WELSERVM*, *GEWOLDVM*, *GEORGISCH* & *RESCHIVM*; quia tamen pluribus in locis ab editis differunt, eas ex codice BB. Adpendicis loco dare viſum fuir.

Poſterior Conventus, vbi *THEODO* filius in regni paterni conſortium aſſumtus, eique Homagium a Statibus Provincialibus praeſtitum fuit, incidit in annum Chriſti *DCCLXXVII. TASSILONIS XXX.* quo coenobium *Cremifanenſe* fundavit, filiique ſui *THEODONIS* annum regni primi notavit apud *RETENPACHER* *Annal. Cremifanenſ. p.* 25. de quo regni conſortio

etiam

etiam conſtat ex *MEICHELBECKIO* ſupra citato ad annum Taſſilonis *XXXV*tum.

Ex praemiſſis hunc in modum ſtabilitis ſua ſponte fluunt corollaria ſequentia.

I. Synodum quamdam, ab *Aſcheimenſi* et *Dingolfingenſi* diuerſam, ab Anonymo *Weltenburgenſi* non ex Ingenio confictam, ſed ex vero aſſertam:

II. Ad An. *DCCLXXIV.* recte ab *ARENPECKIO* poſitam,

III. non quidem *Neoburgi*, neque *Noehemii*, ſed *Niunhen*, hoc eſt *Nivihingæ*,

IV. non in dioeceſi *Patavienſi*, neque *Neoburgenſi*, ſed *Friſingenſi*, et

V. Capitula *XVIII.* ſeu Leges populares ibidem ſancitas, *Dingolfingenſi* hactenus perperam adſcriptas, demum

VI. praeter hanc ſynodum alium inſuper Conventum itidem *Niuhingae* anno *DCCLXXVII.* coactum fuiſſe, nemini, quod ſciam, hucuſque obſeruatum.

Adpendix
de Legibus popularibus
Ex Codice Mſt. Benedictoburano.

Poſt leges Bojoariorum, quarum finis: *cum VI. Sacramentalibus jurare lex compellit. de iſtis ſufficit.* immediate ſequitur Rubrica.

„Hec ſunt decreta que conſtituit ſancta Synodus

nodus in loco Qui dicitur *Dingoluinga* (*-uingen*) domino Theſſilone (*Thaſſilo*) mediante. "

NB. Lectiones uncinis incluſae, ſunt Editionis Velſerianae.

Capitulum Primum.

(*deſunt capitula in Editione Velſeriana.*)

De die dominico ita conſtituit (*conſtitutum eſt*) ut talem honorem habeat *(tali honore habeatur)* ſicut in lege ſcriptum eſt. et in decretis canonum. et ſi quis (*quid*) preſumpſerit frangere contra legem aut decreta canonum tali pena ſubiaceat ſicut ibi ſcriptum eſt.

II.

De hereditate que tradita eſt ad eccleſiam ita conſtituit ; (*ut*) quisquis hereditatem ſuam ad eccleſiam ante donauerat aut poſtea donauerit. ſi quis (*quid*) motare (*mutare*) uoluerit. cartam ſuam habeat ita ſcriptam ut locum et tempus et perſonam habeat. cum III^bus^ autem teſtibus *(aut tribus)* fidelibus et nobilibus teſtificetur. Si Sacerdos non habeat cartam nec teſtes ut ſupra diximus (*prædiximus*) tunc ſicut in lege bavvarica (*Bojoariorum*) iudex iudicat, ſic defendat.

III.

De eo quod epiſcopi iuxta canones et abbates monaſteriorum iuxta regulam viventes ita conſtituerunt. (*conſtituit.*)

IIII.

De eo quod ſancte moniales que in ſeruitio dei

dei ſunt. ita conſtituit ut nullus in coniugium auſuſ in matrimonivm *(auſus ſit in coniugium et in matrimonium)* ducere. aut ſi quiſ auſuſ fuerit contra decreta canonum ita componat ſicut canones decreuerunt.

V.

De eo quod iuſ ad legem quam habuerunt in diebus patris ſui nobileſ et liberi et ſerui eius ita donauerat et conſtituit ut firma fieret. *(donauerunt, ut firma fieret.)*

VI.

De eo quod ut ſi quiſ de nobili genere de hereditate ſua uoluiſſet *(omittitur)* dare ad ſanctuarium dei in ſua poteſtate eſſet nemo prohibuiſſet *(haec duo verba omittuntur)* nec mutaret in perpetuum.

VII.

De eo quod ut ſerui principiſ qui dicuntur adalſcacha *(Adelſcalhe)* ut habeant ſuam weragel-dam ivxta morem quem habuerunt ſub parentibus eius *(omittitur)* et ceteri minoreſ weragildi ivxta legem ſuam ita conſtituit.

VIII.

De eo quod parenteſ principeſ *(principis)* quodcunque preſtatum fuiſſet de nobilibuſ intra bauvariam *(Bajoarios)* hoc conſtituit ut permaneret et eſſet ſub poteſtate unius cuiusque relinquendum poſteriſ. quam diu ſtabiles federe ſeruaſſent apud principem ad deſeruiendum *(ſerviendum)* ſibi, et hec firma permaneret ita conſtituit.

VIIII.

VIIII.

De eo quod (ut) nulluſ hereditate ſua priuetur niſi propter (per) treſ cauſaſ que (*quas*) in pacto ſcribentur. et *(omittitur)* propter homicidium hoc eſt. ut quiſquiſ hominem principiſ *(ſibi)* dilectum occiderit *(ob)* inivriam principiſ *(et)* ad calumniam hominem conponat *(conponet)* ſecundum legem. tunc priuetur hereditate ſua.

X.

De eo quod ſi quiſ ſeruuſ mulierem *(de eo, quiſquis mulierem)* nobilem acceperit in conivgivm et non preſcivit. ita conſtituit ut iterum libera eſſet et dimittat ſeruum et poſtea non redigatur in ſeruitivm ſed ſit *(eſſet)* libera.

XI.

De eo quod et ſi quiſ de quali *(quo)* cunque reatu accuſatuſ ab aliquo poteſtatem habeat *(accipiat cum)* accuſatore ſuo pacificare ſi voluerit ante quam pugnam, quam vocant vuehadine *(quæ vvehadinc vocatur, permittat)* fixe promittat.

XII.

De eo quod *(omittitur)* quiſquiſ de nobili genere reuſ (*omittitur*) deprehenſuſ fuerit de illiſ IIIIor cauſiſ de quibus ſupra ſcripſimuſ *(diximus)* ſi ille hereditate ſua portionem pro illo criminiſ (*reatu*) perdat, uxor tamen (autem) illius ſuo iure non priuetur ita conſtituit.

NB. In codice Velſeriano, aliisque heic ponitur *de COLLAVDATIONE &c.* In codice autem Be-

nedictoburano ea praetermiſſa immediate ſubiungitur Rubrica notabilis in nullo alio codice, mihi viſo, occurrens, unde ſynodus diuerſa colligitur, cui debentur *leges populares*, hactenus *Dingolvingenſi* adſcriptae.

„Hec ſunt decreta que conſtituit ſancta ſynodus in loco qui dicitur *NIVHINGA* ſub principe dño Theſſilone mediante de popularibuſ (*legibus*)

Cap. I.

I. Prenotatuſ Princepſ univerſo concordante collegio hec *(hic)* conſtituit ut nulluſ a prouincia ſua *(prouinciæ ſuæ)* mancipium limine uenumdare uel proprium uel furtivum (*fugitiuum*) preſumſerit, et ſi quiſ hoc decretum non obſervauerit vueregeldo ſuo culpabiliſ permaneret. (*remaneret*)

II.

II. Ut nulluſ furtivam rem tam in equiſ et (*aliis*) quadrupedibus quam in reliqua ſubpellectilia extra finem bavvariorum (*Baioariorum*) uenumdare vel machiniſ diabolicis exterminandi (*extraminandi*) inſidiiſ tegi. Ut ſi quiſ (*hoc*) preſumpſerit XL Sold. comp. in publico (*publicum.*)

III.

III. Ut ſi quiſ (*ut quis*) domum tam liber quam ſeruuſ alterius (*altius*) effoderit. et ibi occiſuſ fuerit ſine conpoſitione in ſua dampnatione permaneat. Si autem ſubpellectilia abſtulerit de eadem domo et eo fugiente in curtem vel extra curtem hic cui dampnum inferebat (*intulit*) conſe-

conſequeretur (*conſequitur*) et interfecerit pari ſententia ſubjacebit (ſubjaceat ſententia) ſimiliter qui in (*omittitur*) liberum vel mancipivm ſuum furem peruenerit (*furauerit*) et eum comprehendere minime quiverit, et ibidem interfecerit reum ſuperior permaneat ſententia. Sed tamen ea tria genera homicidivm (*trium homicidiorum*) debita ſigna uicinis ſue (*ſuis*) et hiſ qui abſiſtunt (*aſſiſtunt*) inſignet.

IIII.

IV. De pugna duorum quod vuehadine uocant (*vocatur*) ut priuſ non ſortiantur (*inſortiantur*) quam parati ſint (*ſunt*) ne forte carminibus vel machiniſ diaboliciſ vel magiciſ artibus inſidiantur.

V.

V. Qui ſupradicta pugne (ſupra prædictæ pugnæ) quod campfvvich (*campfvvic*) diximus poſt peractum iudicium (*peracto judicio*) ſe ſimile vindicte (*ſimilivindicta*) erigere contra querentem preſumpſerit ſacramentum quod ahtheid (*ante id*) dicitur iuretin eccleſia cum III^bus^ ſacramentalibus nominatis. (cum tribus nominatis ſacramentalibus.)

VI.

VI. De eo quod bavuarii (*Boioarii*) Stapſaken dicunt in quibus uerbiſ (*in verbis quibus*) ex vetuſta conſuetudine paganorum idololatriam (idolatriam) reperimus ut deinceps non aliter niſi ut dicat (*indicat*) qui querit debitum hæc mihi iniuſte abſtuliſti que reddere debes et cum tot ſolidis conponere (*et cum tot &c.* omittuntur) Reuſ verocontra dicat nec hoc abſtuli (abſtuliſti) nec conponere debeo. Iterata voce requiſitor debiti (*requiſito debito*) di-

cat. Extendamus dexteraſ noſtras ad iuſtum iudicium dei. et tunc manuſ dexteraſ utrique (*uterque*) ad caelum extendet (*extendat*)

Cap. II.

VII. Ut nulluſ furtivam rem ſuſcipere vel infra terminum abſcondere preſumat qui hoc fecerit XL ſold. conponet (*componat*)

III.

VIII. Ut hi qui ducali manu liberi demiſſi ſunt ad eadem cogantur iudicia quae bawarii urteila (*Bajoarii Vrtella*) dicunt.

IIII.

IX. Vt hi qui in eccleſia libertatem requirebant (*conquirebant*) tam ipſi quam eorum poſteritaſ in ſecura libertate permaneat (*permaneant*) niſi forte ipſe ſibimet inſolubile dampnum inferat, quod conponere minime quiverit. (*ipſi -- inferant -- quiuerunt*)

V.

X. Qui ex hiſ (*eis*) occiderint precivm eius his ſoluant eccleſiis (*occidentur -- ſolvatur-*) ubi liberi demiſſi fuerint (*ſunt*)

NB. *Apud VELSERUM aliosque, plures ſequuntur leges, quae in codice Benedictoburano deſiderantur uſque ad VI. ſeu XI.*

VI.

XI. Qui furtiuam rem (omitt.) quod Zauganz dicitur (Zougenzuht) ſuper furem comprobare nequiuerit, furtiuo conponat (compon.) more.

VII.

VII.

Qui reſiſterit domum ſuam quod Se- XII.
liſohhan (*Seliſuchen*) dicunt qualem rem querent. (*querenti*) reſiſtebat talem conponat in publico XL Sold.

VIII.

Qui manum immiſſioni (*manum im-* XIII.
miſſionem) reſiſterit quod wandalod (*hantelod*) dicitur XL. ſold. (ſol) ſoluat in publico. et ipſam rem querenti reddat (*ſequentia omittit*) et aliam ſimilem.

VIIII.

De hiſ qui ſupra (*dictis homiciis*) homici- XIV.
diiſ debita morte in furto repertus (*repertis*) ut ſi quiſ huiuſ interfecti parentele eum qui in (*omit*) ſuo ſcelere captuſ eſt vindicare temptave (rit) a propria alode alienuſ efficiatur.

X.

Ut (*Et*) ſi quiſ ſignum quod eſt ſigil- XV.
lum inhonorauerit vel huiuſcemodi inivncta minime impleuerit prima uice arguetur. et (omitt.) ſecunda XL. ſold. conponat (compon.) tertia (III) ſuum reddat (omitt) Werageldum. (Weregeldum) quarto extremato ab acto vel officio. (*IIII extraminetur ab acto officio*)

XI.

Ut ſi quiſ ivdicum furem (iudici- XVI.
um furti) in bina vel terna reprehenſione non dampnauerit et eum diabolico lucro dimiſerit ut per illum quaſi conparticipeſ pauperorum ſpoliiſ ditarent (*conparticeps pauperum — ditarentur*) tot

ſceleris quot commiſerit (*quod commiſerint*) ante dei oculos et angelorum efficiatur reuſ (ommit) et nihilominuſ cui (*cuius*) fraudem fecerit quaſi proprium conponat (componat) debitum.

XII.

XVII. Ut ſi quiſ in virtute conivnctuſ a propria conivge adulterina ſeparatuſ fuerit eiusque ex cognatione conivgiſ propter eandem dimiſſionem qui (*dimiſſione quæ*) eum perſequi temptauerit (*tentaverit*) a proprio alienatuſ (*alienetur*) patrimonio.

XIII.

XVIII. Ut nulluſ poſt tonſuram capillos uſu populari nutrire preſumat. nec velata relicto ſuo propoſito (*relicto velo*) ſecularem habitum ſumat. et ſi quiſ (*vt ſi quis vel qua*) in hoc tali (*ommit*) vicio repertuſ fuerit aut corripiatur vel excommunicetur (*reperti fuerint -- corripiantur aut excommunicentur*.

NB. *Subjungitur in hoc codice immediate eademque Manu:* Incipit qualiſ eſſe debeat paſtor eccleſie. *

Diligenter inueſtigauimuſ et inueſtigata curauimus ſcribere qualiſ debeat eſſe paſtor eccleſie quomodo ſe ipſum in boniſ operibus exerceat, quomodo eccleſiam regere debeat, et cottidie penſare omnia ſtudia cordiſ ſui quomodo vel qualiter ad culmen regiminiſ perueniat, et qualiter uivat et bene

* Hujus Nivnhingani, an alterius concilii partus ſit, paſtoralis haec inſtructio, a bibliotheca remotus dicere non habeo. Congruit tamen in multis ſtatui eccleſiae boicae ſaec. VIII. digna, quae et hodie legatur, ſi non anecdota, certe infrequens; ideoque hoc loco non praetermittenda.

et bene vivenſ qualiter doceat. et recte docenſ infirmitatem ſuam cottidie quanta conſideratione cognoſcat.

Gaudeat de promiſſis bonis, de ſupradictiſ verbiſ conſideret apoſtolo dicente. Qui epiſcopatum bonum opuſ deſiderat, vigilanti animo adponat quod hiſ verbiſ ſubſequenſ dixit. Oportet eum inreprehenſibilem eſſe. pudicum. caſtum. ſanctum. ſobrivm. in omnibus ſcripturiſ ſanctiſ doctum. ſemetipſum cottidie caſtigantem, ut in boniſ operibuſ talem ſe ſtudeat ſubditiſ oſtendere. ut exempla bona que de illo procedant pluſ ſubditoſ doceant quam uerba et hoc ſtudeant ſi bene uixerit adimplere.

Et quamuiſ cum labore clerum ſibi commiſſum diligat. amet. doceat cum omni humilitate et cum ſumma caritate preſbyteroſ ſecundum eorum graduſ. diaconoſ in eccleſia ſua ſecundum poſſibilitatem uel loci ipſiuſ paupertatem ſecundum diſpoſitionem uel traditionem apoſtolorum aut III. aut V. aut IIII. ſi poſſibilitaſ loci monſtrauerit. Ipſi ſint docti et cottidie exerceat illoſ ad legendum ut in ipſiſ appareat doctrina et ſapientia eorum ut ſine reprehenſione ante deum cottidie miniſtrare debeant et in illiſ reprehenſio (*non*) inueniatur.

Preſbyteroſ qui ſunt apud illum (*in*) parrochia (hodie *dioeceſi*) ſecundum populum conſtituat unicuique per ſingula loca ivngat ut curam paſtoralem in populo exerceant non tam per cupiditatem quam per lucrum animarum et deſcribat epiſcopuſ ſuiſ preſbyteriſ quantum uel qualia loca

ad regendum eiſ conſignauerit, precipiat ut nullum neglectum de officio ſuo debeant habere. Et hoc conſideret epiſcopuſ ut ipſi preſbyteri non ſint idiothae ſed ſacraſ ſcripturaſ legant et intelligant ut ſecundum traditionem romane eccleſie poſſint inſtruere et fidem catholicam debeant ipſi agere et populoſ ſibi commiſſoſ docere, Miſſaſ ſecundum conſuetudinem celebrare ſicut romana traditio nobiſ tradidit. baptiſmum publicum conſtitutiſ temporibuſ per II. uiceſ in anno fiat in paſcha in pentecoſten et hoc ſecundum ordinem traditioniſ romane debet facere

Sacramentarium unuſquiſque habeat quod epiſcopus debet conſiderare quomodo ſcriptum ſit ſecundum ordinem, ut lex domini per neglectum non pereat ſed cum ſumma reuerentia ſacerdoſ admoneat qualiter per caſtitatem puram ad eccleſiam dei ueniant uel orationibuſ uacent. oblationeſ Deo offerant et ſemper illoſ admoneat more paſtorali, abſtineant ſe a fornicatione, a perivriiſ, ab idolorum contagiiſ ut uota non ſoluant more paganorum, ſeu ſoli deo cum timore et reuerentia decimaſ offerant et ſuum baptiſma cuſtodiant, fidem chriſtianam conſeruent, et ſi per neglectum aliquiſ peccauerit, ipſum ſacerdos prædicet et doceat, qualiter ad eccleſiam Dei reuertatur et confeſſionem coram Deo *(et)* ſacerdote offerat, et de neglectiſ penitentiam agat et emendatus in oliue ſancto ſit reuocatuſ. poſtquam ceſſat mala agere, per tempuſ aliquot iuxta uerbum epiſcopi uel preſbyteri feſtiſ diebuſ non ceſſa communicare.

Et ſi

Et ſi in parrochia ſua aliquiſ preſbyter hominem ſuperbum tumidumque inuenerit qui fidem ſuam quam debet habere non cuſtodit, nec ſacerdoti obaudire uoluerit adhibeat teſtes II. uel III. ſi nec ſic audire voluerit, dicat coram tota eccleſia, forſitan timet et erubeſcet, et per talem verecundiam quod plandienſ noluit, tunc emendet confuſuſ. Et ſi iſta non preualent, tunc recurrat ad conſilivm epiſcopi ſui qui preeſt populo, et ipſe blandiſ uerbiſ oppugnare ſtudeat, et ad ſynodum ſancte eccleſie reuocare. etſi hoc non preualet, tunc proferat ei ſententiam quale digni ſunt qui ita agunt. Proponat eiſ penaſ ſempiternaſ, ivdicium diuinum, ut ſi nec ita uoluerint, tunc coram eccleſia excommunicatuſ ab eccleſia eiectuſ ſit, nec ad orationem recipienduſ, nec in eccleſia cum chriſtianiſ aliiſ ſociatuſ ſit, ut ceteri qui hoc audivnt pertimeſcant, et animaſ ſuaſ cuſtodire non neglegant.

Ipſe epiſcopus in eccleſia ſua taliter ſtudeat vivere et de ſe cottidie bona proferre ut omnem gregem quem commiſſum habet dilectet eum ſequi, et monita que eiſ inpendit dilectet eum audire.

Clericoſ ſuoſ taliter doceat, qualiter ipſe vivit, ut non ſint ſuperbi, non ſint luxurioſi, non ſint latroneſ, non ſint mendaceſ, non ſint uſurarii, non negociatoreſ, intenti ſint in dilectione, quod de ore proferre debent, hec cum ſummo ſtudio diſcant, quia turpe eſt hoc docere quod minime ſcit, nec poteſt cecus cecum docere, nec ignoranſ alii viam oſtendere. propterea oportet

omnia diſcere cum diſciplina, et nihil ignorare quod agere debet (*et*) alioſ docere.

Qui ſunt miniſtri altariſ domini debent eſſe diſſimileſ cetero populo. Clericali ueſtitu ueſtiantur ſicut canoneſ conſtituerunt, arma non preſumant portare, nec laicum ueſtitum ulluſ canonicuſ clericuſ. ſicut ſunt diſſimileſ moribuſ inter ſeculareſ, ita et in ueſtitu debent eſſe diſſimileſ.

Epiſcopuſ autem unuſquiſque in civitate ſua ſcolam conſtituat et ſapientem doctorem, qui ſecundum traditionem romanorum poſſit inſtruere et lectionibuſ uacare et ineditum diſcere, ut per canonicaſ horaſ curſus in eccleſia debeat canere unicuique ſecundum congruum tempuſ uel diſpoſitaſ feſtiuitateſ. qualiter ille cantuſ adornet eccleſiam Dei et audienteſ edificentur, et cum ſumma reuerentia et amore Dei miniſtrent in altari domini, ut populus qui hoc audiuerit uel uiderit cum alia predicatione uel illa compunctio quám uidet et audit, adtrahat eum ad amorem celeſtem, et compunctus hoc agat quod placet.

Epiſcopus enim tantam curam de grege ſuo agat, quomodo paſtorem decet eccleſiaſticum, ut domini iuſſionem impleat, conſideret uerbum domini quod dixit: ego ſum paſtor bonuſ. bonuſ paſtor animam ponit pro ouibuſ ſuiſ. Quando ille ſummuſ paſtor animam ſuam pro nobiſ poſuit, et noſ non debemuſ neglecto habere, ut pro fratribuſ animaſ ponamuſ. Anima autem ſacerdotis pro grege ponenda eſt, ut facientibuſ mala cum

ſumma

ſumma audacia reſiſtere, oppreſſos liberare de manu potentiſ propter pauperef et viduaſ et orphanoſ contra iudicem ſe erigere, et ſi eoſ viderit contra legem oppreſſos, hoc dicere non recuſet, abſque ullo timore debet admonere iudiceſ, ut ceſſent a malis operibus, et contra legem pauperef non preſumant premere, et ſi apud illum impetrare non poterit, uſque ad ſummum principem, cui Deus populum tradidit ad regendum, uſque ad ipſum aut ipſe ambulare propter pauperes, aut diaconum ſuum tranſmittere. tamen nullum hominem tantum debet timere, quantum dominum ut nullum neglectum exinde habeat, quorum curam ſuſcepit.

Et hoc epiſcopus conſideret, quia de oblationibuſ chriſtianorum vel alia elemoſina que domino inſpirante chriſtianus populus offert, quatuor parteſ exinde debent fieri: unam epiſcopus ad opuſ ſuum retineat: aliam preſbyteris et diaconibus tribuat: tertiam clero qui officium reddunt: quartam hoſpitibus et peregrinis ſeruet largiendo.

In hoc ſemper epiſcopus debet gregem ſuum admonere, ut fidem rectam teneant, reſurrectionem ſanctam credant, in hoc non dubitent nec ceſſent admonere, ut frequenter hoc videant, ut aliquiſ qui pro amore non ſe corrigit, ut timorem penarum timeat. Sic emendet in omnibus.

Conſideret ſacerdoſ quantos in plebem ſuam per paſtorale regimen ſuſceperit, ſi per neglectum ſuum aliquis periit quod de illa anima in die ivdicii ra-

cii rationem redditurus eſt. Taliter cottidie iſtam —

(*ſequuntur in codice duae paginae vacuae*)

et unuſquiſque epiſcopus conſideret quod nihil ſine metropolitano *) epiſcopo agat, et ad ſynodum conſtitutam in anno ubi principeſ metropolitani conſtituerunt non neglegant uenire. tamen unuſquiſque epiſcopus in parrochia ſua duabus uicibus in anno cum ſuis preſbyteris ſingularem ſynodum habeat, unum in initio quadrageſime, alterum in Kalend. Septembriſ, ut ſemper illoſ admonere debeant, qualiter ipſi agant, uel plebem doceant, et ſemper hoc inquirant, qualiter vivant, et populum doceant, vel ut baptizent, ut ſemper amor epiſcopi et timor pariter uerſetur in preſbyteris, ut non per neglectum incipiant uagare.

Et hoc omnino rogamus, ut nulluſ epiſcopuſ alienum clericum ſine literiſ epiſcopi ſui recipere auſuſ ſit, neque in extranea parrochia preſbyterum aut diaconum ordinare, uel eccleſiam ſacrare, quia hoc ſacri patreſ et anteceſſoreſ noſtri preceperunt ut non fieret, et ne propter hoc inter ſacerdoteſ ſcandalum naſcatur.

Et cum ſumma uigilantia hoc precipiat epiſcopuſ prouidere et ipſi prouideant, ut iſtos girovagoſ qui circumeunt mundum et ſeducunt multos, dicunt

*) Sub Taſſilone nullus in Bojaria erat Metropolita, ſed quatuor Provinciae hujus Epiſcopi ſuberaut Moguntino. CALLES Annall. eccleſ. germ. Tom. II. 307.

dicunt ſe eſſe epiſcopoſ, quod non ſunt †) et per preſumptionem eccleſiaſ Dei preſumunt ſacrare, clericoſ ordinare, alioſ ad preſbyteratuſ gradum benedicere, quod nullatenuſ oportet hoc fieri, dum magnuſ error exinde exit, rogamuſ ut taleſ nec in eccleſia recipiantur, niſi priuſ fideſ illorum probetur, ſi ſint catholici an non et ſi taliſ inuentuſ fuerit, ſub diſtrictione teneatur et non concedatur ei ut miniſterium tangat, nec officio fungatur, niſi in publico ſynodo probatuſ fuerit. nec ulluſ extraneuſ in eccleſia alieña ſine conſenſu epiſcopi predicare preſumat, nec magniloquium ipſe epiſcopuſ cui commiſſa eſt plebs, forſitan ſimplex eſt coram populo, tantum per extraneam perſonam non vileſcat.

Et hoc ſecundum priſcorum patrum antiquoſ canoneſ omnino obſervare debemuſ, ut qui ab uniuerſali ſynodo pro certiſ criminibuſ excommunicatuſ fuerit, ante emendationem et conuerſationem non ſuſcipiatur ab aliquo, non epiſcopuſ, non preſbyter, non diaconuſ, non laicuſ et nulluſ omnino de *populiſ* eccleſie, et ſi pertinax perſeueraverit et noluerit conuerti ad unitatem eccleſie, nec poſt mortem memoria eiuſ, nec ſcriptum, nec oblationeſ pro illo offerre in eccleſia catholica non debeant, nec ſuaſ elemoſinaſ recipere. Et ſi quiſ ante emendationem cum tali communicauerit, ivxta canoneſ antiquoſ excommunicetur cum illo uſque ad correctionem et ad emendationem vite ſue.

Et hoc

†) Cuiusmodi erant Ehrenwolfus, Adelbertus, Clemens, Photinus, et alii. Vid. STERZINGER Entwurf von dem Zuſtande der baieriſchen Kirche von 717 - 800. Vol. II. novar. diſſertat. hiſtor. Academiae boicae. pag. 320 ſeqq.

Et hoc diligenter obſeruare debemuſ, ut qui uiuenter peccauerunt peccatum uſque ad mortem, elemoſinam uel pecunium nulluſ ſacerdoſ accipiat, quia pro illiſ, quibuſ peccantibuſ et uiuentibuſ communicare prohibemuſ.

Si quiſ hæc de epiſcopiſ uel de preſbyteriſ non cuſtodierit, et contra hanc conſtitutionem patrum uel fratrum, qui in preſenti ſunt, et manu firmauerunt, **) ex eiſ aliquid ſi abſtraxerit, et contra ſtatuta fratrum preſumpſerit facere, ſciat ſe excommunicandum a ſynodo publico. *Explicit.*

Sequitur in eodem Codice eadem Manu.

Mundi terminum ruiniſ crebreſcentibuſ prope adeſſe cognoſcimuſ. ideoque oportet ſacerdoteſ domini ſuper populum ſibi iniunctum ſollicite atque cautiſſime euigilare, ut ſuadendo uel plandiendo atque increpando ab errore reuocet, ut ad caulaſ domini ſecum pariter inleſoſ domino iuvante perducere mereatur.

**) Evidens hinc eſt, haec in ſynodo ſancita fuiſſe.

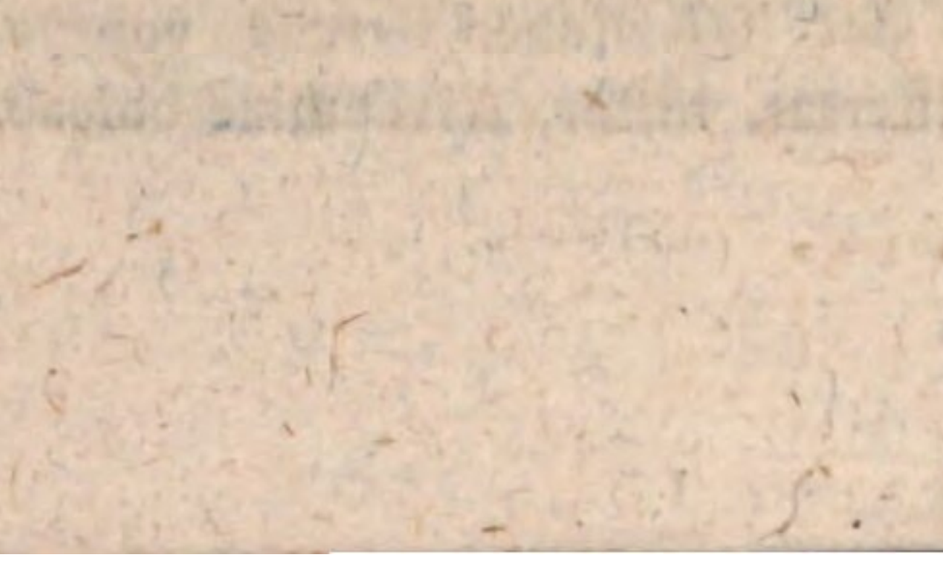

II.

Zweifel über die angebliche Zersplitterung des baierischen Staatskörpers, die nach der Achtserklärung Herzog Heinrichs des Löwen erfolgt seyn soll.

§. 1.

Der Satz, daß der baierische Staatskörper bey Gelegenheit der Achtserklärung Herzog Heinrichs, des Löwen, zersplittert worden sey, ist von den vortreflichsten Geschichtschreibern Deutschlands schon längst für erwiesen angenommen; und die besten Lehrer des allgemeinen deutschen und besondern baierischen Staatsrechts haben ihn bey manchem mühsam erdachten System ganz zuversichtlich zum Grunde gelegt. Bis izt ist, meines Wissens, niemanden eingefallen, die Wahrheit desselben zu bezweifeln, und vielleicht sieht man schon den bloßen Gedanken, daß ein Mißverstand dabey unterlaufen könne, für eine historische Ketzerey an.

Ich wage es, diesen Satz zu bestreiten, nachdem ich ihn bey mehr als Einer Gelegenheit mit einer innigen Ueberzeugung behauptet habe. Eine ruhige Ueberlegung der wenigen Umstände, die uns von der Achtserklärung des letzten der welfischen Herzoge bekannt sind, geleitete mich auf diesen Einfall, und eine genauere Beleuchtung der Beweisthümer, die man zum Behuf der gemeinen Meynung anzuführen pflegt, brachte mir eine Art der Gewißheit bey, daß jene Meynung — ungegründet sey. Vielleicht irre ich mich; aber ich werde mich nicht schämen, geirrt zu haben, wenn ich dadurch Anlaß gebe, diesen wichtigen Punkt der baierischen Geschichte in ein helleres Licht zu setzen.

§. 2.

§. 2.

Die Meynung, wider welche ich mich unterstehe, zu Feld zu ziehen, besteht darinn, daß nach der Standsentsetzung Herzog Heinrichs des Löwens, die alte Grundverfassung des baierischen Staatskörpers gänzlich zerrüttet, die edelsten seiner Glieder davon abgerissen, und Herzog Otto von Wittelsbach bloß mit dem elend verstümmelten Rumpf belehnt worden sey. Die baierische Bischöfe, heißt es, haben sich der gesätzlichen Oberherrschaft ihrer Herzoge entzogen; die Markgrafen von Istrien und Steiermark sind unabhängig gemacht, und der letztere ist zum Herzog von Steiermark, so, wie die Grafen von Andechs, unter dem Namen der Herzoge von Meran zu freyen Landesbeherrschern von Istrien und Tyrol erhoben worden sind.

Fragen wir nach dem Beweise dieses Vorgebens, so verweiset man uns, in Absicht auf die baierische Bischöfe, auf die allgemeine Reichs- und Landeskündigkeit, daß diese Bisthümer seit Jahrhunderten nicht mehr in dem Verhältnisse gegen Baiern stehn, in welchem sie Herzog Heinrich, der Löwe, verlassen hat. Man beruft sich auf das Beyspiel der sächsischen und slavischen Bisthümer, die gerade um eben diese Zeit, und bey eben dieser Gelegenheit zu freyen Reichsständen erwachsen sind, und es ist wohl eher geschehen, daß man gar das Zeugniß des Arnolds von Lübeck angeführet hat, der ausdrücklich meldet, „Kaiser Friederich, der erste, „habe den unter Heinrich dem Löwen angesessenen Bi„schöfen befohlen, sich seiner Oberherrschaft zu ent„ziehen.“

§. 3.

Diese Sätze zusammen genommen, scheinen mir gerade nichts zu beweisen. Ich bin vollkommen eingeständig, daß die alte ursprüngliche Oberherrschaft der Herzoge in Baiern über die baierische Bischöfe, seit

Heinrich

Heinrich des Löwen, Zeiten, einen unwiederbringlichen Abfall gelitten habe. Aber folgt sich daraus, daß diese Revolution bey Gelegenheit der Achtserklärung jenes Fürsten vorgegangen ist? Folgt sich daraus, daß Herzog Otto von Wittelsbach bey seiner Belehnung mit Baiern mindere Rechte, als sein Vorfahrer, an der herzoglichen Regierung erhalten habe? Folgt sich daraus, daß, was in Niedersachsen geschehen seyn mag, auch in Baiern geschehen sey? Ich dächte nicht; und so groß immer das Ansehn des Aventins und anderer Geschichtschreiber seyn mag, die diese Veränderung ausdrücklich behaupten: so wenig Glauben verdient ihr Vorgeben, so lange sie es nicht mit tauglichen Archivalurkunden, oder mit dem Zeugniß gleichzeitiger Geschichtschreiber unterstützen. Die Stelle des Arnolden von Lübeck könnte dazu nicht unglücklicher gewählt seyn. Hier ist sie: Imperator Bernhardum pro Henrico ducem constituit, et *Episcopis, ut sua reciperent, quae in Beneficiis ab eis habuerat* (Henricus Leo) mandat, et Bona eius publicari iussit. a) Eine ganz vortrefliche Vorstellung des vormals üblichen Achtsprocesses. Der Kaiser verlieh das reichslehnbare, ihm heimgesprochene Herzogthum Sachsen; die Bischöfe erhielten Befehl, jene Güter, die Herzog Heinrich von Ihnen zu Lehen getragen hatte, zurück zu nehmen, und das Eigenthum des unglücklichen Fürsten wurde confiscirt. Was beweist aber dieses alles gegen die fortdaurende Abhängigkeit der baierischen Bischöfe von ihren Herzogen? Hatte etwa Heinrich, der Löwe, die Oberherrschaft über sie von ihnen selbst zu Lehen getragen? Ich glaube nicht, daß jemand im Ernste auf diesen Einfall gerathen dörfte. Aber alsdann ist, und bleibt der Beweis, den man aus dem Arnold von Lübeck ziehen will, — eine Chimäre. Und eben so unbedeutend ist das Beyspiel, das man von den dreyen Bisthümern Razeburg, Lübeck und Schwerin herholt.

a) Lib. II. cap. 24.

Diese drey Landstifter, die Herzog Heinrich, der Löw, auf seinem eignen in clypeo et gladio suo eroberten Grund und Boden angelegt, die niemals von seinem Herzogsambacht, sondern immer von seiner persönlichen Gewalt abgehängt hatten, die mit zu seinen Bonis pro-priis gehörten, und iezo mit allen andern slavischen Landen auf einmal zu Reichsständen erhoben sind, was haben sie mit den baierischen Bisthümern gemein?

§. 4.

So leicht es ist, den Ungrund aller dieser Behauptungen darzuthun; so leicht sollte es mir seyn, gerade das Gegentheil davon aus den untrüglichsten Denkmalen des mittlern Zeitalters zu beweisen. Allein der unter dem Namen F. C. P. Wisse verkappte Autor des Beweises der Landeshoheit der Herzoge in Baiern über die baierische Bischöfe hat mich dieser Arbeit überhoben, und die Aufrechthaltung jener Hoheit bis in das 14te Jahrhundert auf eine unwiderlegliche Art bestätigt. b) Nur wünschte ich, daß er anstatt des unschickli-

b) Zu dem Streit über diesem Gegenstand gab folgende Abhandlung Anlaß: De Ducum Boioariæ Jure regio præsertim succedendi in Nobiliurn Patriæ feuda activa gentilitia extinctis Masculis Dissertatio Authore Michaele Adamo Bergmann, Monacensi Bojo J. U. Cand. Cum lic. Super. Monachii apud Mathiam Eutzenkirchen Bibliop. Anno MDCCLIV. Hierauf folgte: Unpartheyische Abhandlung, ob den Herzogen in Bayern das von so vielen hochgepriesene Jus regium in Ecclesiasticis zustehe, wobey besonders eine von dieser Frage zu München in Druck gegebene Dissertation mit Bescheidenheit geprüft wird von J. C. P. Rathe. Frankfurt und Leipz. 1762. Dann folgte: Vertheidigtes Jus Regium in Ecclesiasticis der Herzoge in Baiern, der dagegen verfaßten, und bey dem Reichstag öffentlich ausgetheilten sogenannten unpartheyischen Abhandlung, wodurch das durchlauchtigste Churhaus Bayern zu einem bloßen Patrono, Advocato et Protectore seiner Geistlichkeit gemachet werden will, entgegen gesetzt von

schicklichen Worts Landeshoheit das wechselweise Verhältniß der Herzoge, und der ihrem Ambacht unterworfenen Bischöfe mit dem angemeßnern Ausdruck herzogliche Hoheit, oder Oberherrlichkeitswürde bezeichnet hätte.

§. 5.

Die angebliche Zersplitterung des baierischen Staats bey der Achtserklärung Herzog Heinrich, des Löwen, kann also bloß von der Absonderung jener weltlichen Fürstenthümer verstanden werden, die bis dahin dem herzoglichen Scepter untergeben waren, ohne zu Unterthanen erniedrigt, oder baierische Landesstände im heutigen Verstand gewesen zu seyn. Hier merke ich vor allem an, daß die Kaiser Friederich dem I. angeschuldete Zertrümmerung der zwey grossen Herzogthümer Baiern und Sachsen, selbst in Absicht auf dieses letztere, noch nicht erwiesen ist; denn die Belehnung des Erzbischofen von Köln mit Engern und Westphalen war im Grund eine wahre Theilung des Herzogambachts zwischen zween Herzogen: und die pommerische Lande, die iezo die Reichsstandschaft mit dem herzoglichen Titel erhielten, waren ein Eigenthum Herzog Heinrichs, aber kein Theil von seinem Herzogthum Sachsen gewesen. Ist dieses grosse Reichslehen bey Gelegenheit der Revolutionen von 1180 um alle seine Macht und Ansehn gekommen, so lag die

 Schuld

von einer unpartheyischen Feder. Frankfurt und Leipzig 1763. Dieser Schrift wurde entgegen gesetzt: Vertheidigte unpartheyische Abhandlung, ob den Herzogen in Bayern das von vielen so hoch gepriesene Jus Regium in Ecclesiasticis zustehe? Einer darwider ausgegangenen Schrift sub Rubr. Vertheydigtes Jus Regium &c. entgegen gesetzt von J. C. P. Wisse. Frankfurt und Leipz. 1763. Endlich erschien: Beweis der Landeshoheit derer Herzogen in Baiern über die baierischen Bischöfe in den 8. 9. 10. 11. 12. 13. und 14 Jahrhunderten, gegen die Einwürfe des Herrn J. C. P. Rathe von J. C. P. Wisse, Frankfurt und Leipzig 1763.

Schuld davon an dem neuen Herzog Bernhard, von dessen Schläfrigkeit und Ohnmacht der Geschichtschreiber Arnold von Lübeck eine sehr treffende Schilderung hinterlassen hat. Bernhardus Dux, qui principatum obtinere videbatur, *segniter* agebat — non ut verus princeps proficiebat, sed ut superpositus degenerabat: unde nec ab Imperio iuxta Statum superioris (Heinrich, des Löwen) est honoratus, nec a principibus vel terrae Nobilibus est reputatus. Diese Principes und Nobiles von Sachsen haben sich also eigenmächtig seiner schwankenden Oberherrschaft entzogen, ohne durch irgend eine kaiserliche Verordnung davon ausgezogen zu seyn. Hat aber das Herzogthum Sachsen keine eigentliche Zersplitterung betroffen, so müssen sehr triftige Beweisthümer angeführt werden, um eine dergleichen Veränderung bey Baiern wahrscheinlich zu machen. Allein man trift nicht die mindeste Spur davon bey den Geschichtschreibern des 12, 13 und 14 Jahrhunderts an; und selbst jene Annalisten, die, wie der Author des Chronici Augustensis bey dem Freher und dem Canisius, und der Abt Herman von Niederaltach bey dem Oefele, sehr pragmatische Anmerkungen über die Errichtung des Herzogthums Oesterreich, und dadurch die bewürkte Schwächung des baierischen Staatskörpers gemacht haben, erzählen die Achtserklärung Herzog Heinrich, des Löwen, und die Belehnung Otten von Wittelsbach mit einer Kaltblütigkeit, die sehr auffallend ist, und die Vorfälle von 1156 mit denen von 1180 in einen merkwürdigen Contrast setzet.

§. 6.

Die Sache wird noch mehr verdächtiger, wenn man die Ungewißheit und die Widersprüche betrachtet, die unter den neuern Geschichtschreibern über die Hauptumstände einer Revolution herrscht, deren sie allein erwähnen. Fragt man sie z. B. was dann eigentlich vor

vor Lande im Jahr 1180 von Baiern abgerissen worden sind, so nennen einige geradezu alle österreichische Besitzungen, die ost- und südwärts von Baiern liegen, Kärnthen, Krain, Steiermark, Istrien, Tyrol, andere aber, die genauer zu Werk gehen, an deren Spitze Aventin sich befindet, schränken die Absonderung auf Steiermark und Tyrol ein, wozu noch Istrien gezählet werden könnte. Die erstere Meynung bedarf keiner weitläuftigen Untersuchung; sie wird, was Kärnthen betrift, durch die längst erwiesene Existenz eines Herzogthums dieses Namens seit 976 widerleget; und die bloße Lage von Krain wäre schon hinlänglich, um zu beweisen, daß diese Landschaft, und die alte Markgrafen, die darinn angetroffen werden, nach der Errichtung des Herzogthums Kärnthen, unmöglich habe können zu Baiern gezählt werden, sondern daß die Markgrafen von Krain, kärntnische Markgrafen gewesen sind. Zu dem ist bekannt, daß Krain schon im 11 Jahrhundert mit der kärntnischen Markgrafschaft Istrien auf das genaueste verbunden war, (Meichelbœk Hist. Fris. tom. I. pag. 261.) daß Kaiser Heinrich IV. im Jahr 1077 beyde zugleich an den Patriarchen von Aquileja verschenkt hat (Ughell Ital. sac. Tom. 5. pag. 58. 59.), und zwar Krain als ein ad regalem proprietatem gehöriges Land; und daß es im Jahr 1180, da die angebliche Befreyung dieser Landschaft von der baierischen Oberherrschaft, und ihre Erhebung zu einem freyen Reichsstand soll erfolgt seyn, noch ein unstreitiges Eigenthum jener patriarchalischen Kirche gewesen, und viele Jahre darnach verblieben ist.

§. 7.

Wegen Istrien könnte ein vernünftiger Zweifel aus dem Chronico augustensi, das dem Heinrich Stero zugeschrieben ist (apud Freher Tom. I. pag. 510. Canis. Tom. IV. pag. 173) gezogen werden. Die

Stelle lautet so: Huc usque quatuor Marchiones Austriæ & *Stiriæ*, ISTRIAE, et Chambensis — evocati ad celebrationem Curiæ Ducis Bauariæ ueniebant, sicut hodie Episcopi & Comites illius terræ facere tenentur. — Allein wenn sich auch aus dieser merkwürdigen Stelle wirklich beweisen ließ, daß die Markgrafschaft Histerreich noch im 12 Jahrhundert den baierischen Herzogen unterworfen war; so folgt sich noch lange nicht daraus, daß diese Bande gerade bey oder nach der Achtserklärung Herzog Heinrich, des Löwen, zerrissen worden seyen. Eine Veränderung von dieser Art läßt sich einmal nicht durch bloße Vermuthungen behaupten; und so lange kein glaubwürdiger Geschichtschreiber jener Zeiten, oder unverwerfliche Urkunden zur Bestättigung dieser Meynung angeführt werden: so lange muß der gegentheilige Satz bestehen, daß Istrien bey einer ganz andern Gelegenheit von Baiern abgekommen sey.

Bedenke ich aber iezo die Lage dieser Provinz, wie unendlich groß ihre Entfernung von der äussersten Gränze Baierns war; überlege ich, daß das Herzogthum Kärnthen mit der von ihm abhängig gewesenen Landschaft Krain diesen Zwischenraum ausfüllten; erwäge ich, daß die Markgrafschaft Istrien dem deutschen Reich zur Schutzwehr gegen die Slaven und Wenden diente, die unmittelbare Nachbarn von Kärnthen waren: so kann ich mich nicht des Gedankens erwehren, daß Istrien eine kärntnische Markgrafschaft gewesen, und zugleich mit diesem Herzogthum von Baiern abgesondert worden ist.

Eine Menge historischer Zeugnisse bestärken mich in diesem Gedanken. Schon im Jahr 977 hat Ughelli eine Urkunde Kaiser Otten des II, worinn er dem Patriarchen von Aquileja einige Güter in Istrien schenkt, interventu Henrici Ducis Karentanorum.

Zu An-

Zu Anfang des eilften Jahrhunderts kömmt ein Adalbero als Dux *Carentanorum* vor, der z. B. bey dem Muratori, anderwärts aber, als bey dem Wippo anno 1027 (Hist. Tom. III. pag. 439.) heißt er Dux *Histrianorum* siue *Carintanorum*. Bey dem Hermann Contract. im Jahr 1039 Adalbero Dux Carenti et Istriae. — Eben so erscheint bey dem Meichelböck ad ann. 1067 (Hist. Fris. Tom. I. p. 261) ein Udalricus Marchio in Marcha Istriae, der bey dem Annalista Saxone a. 1061 und 1070 Marchio Carenthinorum heißt, wie auch bey dem Lambert von Aschaffenburg. Von nun an aber bleibt Istrien beständig entweder mit dem Herzogthum Kärnthen verknüpft, oder dient den nachgebohrnen Söhnen dieser Herzoge so wohl aus dem eppensteinischen, als dem sponheimischen Geschlecht zu einer Art von Appanage, bis es um das Jahr 1174 an die andechsische Familie gediehen ist. — Und bey allen diesen Revolutionen wird nirgends der Herzoge in Baiern gedacht, so, wie auch ihr Name vom Anfang des 11 Jahrhunderts an in Istrien nicht mehr genannt wird. - Proben genug, daß diese Markgrafschaft seit 976 nicht mehr zu Baiern gehörte, und daß Heinrich Stero entweder den ältern Zustand vor Augen gehabt, oder sich einer kleinen Vermengung der persönlichen Verhältnisse der spanheimischen Markgrafen schuldig gemacht hat. Es ist bekannt, daß diese Herren eben so oft den Namen Marchiones de Craiburg besassen, und wie es scheint, auf dem dasigen Schloß sich meistens aufhielten. Sie waren also wegen dieser Besitzungen wahre Principes oder Nobiles terrae von Baiern; sie haben als solche auf den baierischen Hof- und Landtägen erscheinen, und Stero hat sie in alten Urkunden in dieser Eigenschaft antreffen können, ohne daß sich ein Schluß davon auf Istrien machen ließ. — Es muß also schon diese Markgrafschaft von der Zahl der Fürstenthümer abgerechnet werden, die nach der gemeinen Meynung im Jahr 1180 von Baiern ausgezogen worden sind.

§. 8.

Mit der Markgrafschaft Steiermark hat es höchst wahrscheinlich eine gleiche Beschaffenheit gehabt. Die Gründe, worauf das gemeine System wegen ihrer Absonderung von Baiern beruht, können in ihrer grösten Stärke auf folgende Art angegeben werden. 1) Zuerst die oben angeführte Stelle aus dem Heinrich Stero. 2) Ein Uebergabsbrief an das Kloster Ranshofen vom Jahr 1112, in welchem Markgraf Ottokar vom Steiermark unter den *Principes terrae* des Herzog Welfen II erscheint, die auf einem baierischen Hof- und Landtag gegenwärtig waren. (Monum. boic. T. III. p. 288) 3) Zwo reicherspergische Urkunden von den Jahren 1157 und 1161, wo Markgraf Ottokar auf den baierischen Landtägen zu Regensburg und Karpfheim angetroffen wird. (ibid. pag. 450. 56. Chron. reichersb. ad an. 1157) 4) Eine salzburgische Urkunde im Kloster zu St. Peter, wo er ein fidelis Heinrich des Löwen heißt. (Pez anecd. Tom. VI. part. 1. pag. 382) 5) Endlich der sehr beträchtliche Umstand, daß Markgraf Ottokar im Jahr 1180 zum Herzoge, und sein Land zum Herzogthum erhoben sind. So wichtig diese Beweisthümer aussehen: so wenig scheinen sie mir auf sich zu haben. Kein Mensch wird läugnen, daß Markgraf Ottokar einer von den ersten Landständen des alten Herzogthums Baiern gewesen ist. War es aber wegen Steiermark? Oder besuchte er die baierische Landtäge nur als Graf von Trungau, welche Grafschaft bekanntlich schon im 10 Jahrhundert den steierischen Ottokaren zugehörte, und von ihnen bis zur Erlöschung dieses Stammens besessen worden ist? Nichts ist leichter zu begreiffen, als daß der Graf von Trungau einen zu Ranshofen, in seiner Nachbarschaft gehaltenen Hoftag besucht hat; nichts natürlicher, als daß er sich auf dem ersten Landtag Herzog Heinrich des Löwen, zur gewöhnlichen

Huldi-

Huldigung eingestellet; nichts der Ordnung der Sachen gemässer, als daß er nach dem ihm zu Theil gewordenen Anfall der Grafschaft Neuburg am Inn auf einem im Bezirk dieser Grafschaft angestellten baierischen Landtag erschienen ist. Will man aber diese Thatsache durchaus auf Steiermark deuten, so muß zuerst die vorläufige Probe geführt werden, daß Steiermark um diese Zeiten noch von Bayern abgehangen habe, und diese besondere Probe ist bisher noch nirgends entdeckt worden. Wir wissen vielmehr im Gegentheil, daß die steierische Lande zugleich mit Kärnthen von Baiern abgekommen sind; wir wissen, daß der Verfasser der Historia austrālis (apùd Freher T.I. pag.444) unter dem Jahr 1128 den steierischen Markgraf Leopold ausdrücklich Marchionem Karentinorum nennt, welcher Ausdruck durch den Anonymum leobiensem (apud Pez rer. austr. T. I.) wiederholet ist; wir wissen, daß schon der Vater dieses Markgrafen Leopolds den steiermärkischen Staatskörper so weit zu einem Freystaat erhoben hatte, daß er sich in einer garstischen Urkunde einen Principal zuschreiben (diplomatar garstense pag. 27), und eben diesen Namen auch der Steyermark beylegen konnte; advocatiam Principis *Styriae* retinendam cupimus; wir wissen, daß unter der grossen Menge der steierischen Urkunden aus dem 11 und 12 Jahrhundert, die nach und nach im Druck erschienen sind, keine einzige genannt werden kann, worinn sich die mindeste Spur, ich will nicht sagen, von einer gesätzlichen Abhängigkeit, sondern nur von einem wechselweisen Verhältniß zwischen den Herzogen in Baiern, und den Markgrafen von Steiermark antreffen ließ. — Bey diesen Umständen, welchen endlich jeder flüchtige Blick auf eine Landkarte von Steiermark zur Erläuterung dienen muß, sehe ich nicht, wie man noch dieses Herzogthum für eine alte Provinz von Baiern ansehen, und behaupten kann, daß es erst im Jahr 1180 bey

der bekannten Revolution von jenem grossen Staatskörper abgerissen worden sey.

§. 9.

Ich bescheide mich von Herzen gerne, daß das gemeine von Aventins Zeiten her bis auf uns fortgepflanzte Vorurtheil dadurch einen grossen Grad von Wahrscheinlichkeit erhalten habe, daß die Errichtung des Herzogthums Steiermark, und die Achtserklärung Herzog Heinrich des Löwen, mit allen ihren bekannten Folgen gerade zu gleicher Zeit vorgefallen sind; daß jedem nachdenkenden Geschichtsforscher bey dieser Anmerkung der Vorgang von 1156 beyfallen müßte, und daß die Vergleichung dieser zwo äusserst auffallenden Epoquen gar leicht das Vorurtheil gebähren konnte, das ich hier bestreite, allein auch dieser sehr zufällige, sehr willkührliche Beweisgrund scheint mir bey einer genauern Ueberlegung allen Werth zu verlieren.

Es ist vorerst nichts weniger, als ausgemacht, daß die Errichtung des Herzogthums Steiermark mit unter die Vorfälle gehöre, die den Zeitraum von 1178 bis 1180 in unserer deutschen und baierischen Geschichte so gar merkwürdig machen.

Ich will nicht in Abrede stehen, daß der Heinrich Stero so wohl bey dem Freher, als dem Canisius, und der niederalteichische Abt Hermann bey Oefele, (T. I. p. 663) der admontische Annalist bey dem Pezius, u. a. den Anfang der herzoglichen Würde des Markgrafen von Steiermark in das Jahr 1180 setzen, und daß von diesem Jahr an alle Urkunden des letzten eigenen Beherrschers dieser Provinz unter dem herzoglichen Titul ausgefertiget sind, da sie noch in dem gleich vorgehenden Jahr 1179 blos den markgräflichen an der Stirne führen. Man muß mir aber

dagegen

dagegen auch dieses zugeben, daß der sehr schätzbare Verfasser der Historiae australis bey dem Freher die Erhebung Markgraf Ottokar VI. zum Herzogen schon in das Jahr 1169 zurück gesetzt; daß in einer Originalurkunde des Klosters Seckau vom Jahr 1173 (diplomatar Seccov. n. xx.) eben jenem Ottokar dem VI der herzogliche Titel schon beygeleget wird: Ottokarus D. G. DVX Styriae; und daß in dem Kloster admontischen Urkundenbuch bey dem Pez (anecdot. Tom. III. p. III. n. 66.) eine Urkunde vom Jahr 1176 vorkömmt, da er eben diesen Titel trägt. Ich übergehe den Anonymum leobiensem mit Stillschweigen, der gar die Erhebung des Markgraf Ottokars zum Herzog unter dem Jahr 1166 erzählet, obschon diese Jahrzahl sich am besten zu dem Brief des Probsts Gerhoh von Reichersberg reimt, der nothwendig vor dem Jahr 1169, in welchem dieser berühmte Mann gestorben ist, muß geschrieben seyn, und einen Archiducem Ottokarum anführt. (Monum. boic. T. III. p. 433.)

Daß sich diese Zeugnisse unter keinem Vorwand von Schreibfehlern wegraisoniren lassen, die seckauische Urkunde aber durch den besondern Umstand, daß der Ottokar im Texte den Namen Herzog, auf dem Siegel aber den markgräflichen Titul führt, so gar gegen die Vermuthung eines in der Jahrzahl begangenen Irrthums sicher gestellt wird, so bleibt uns, dächte ich, nichts anders übrig, als für bekannt anzunehmen, daß Kaiser Friederich der I. die herzogliche Patente seinem unmündigen Neffen Ottokarn dem VI. um das Jahr 1169 ertheilt habe, daß aber ihre feyerliche Kundmachung bis zur Volljährigkeit dieses Herrn verschoben worden, und daß er erst im Jahr 1180, da er wehrhaft gemacht ward (chron. admont. l. c.) den herzoglichen Titul auf beständig angenommen habe. Daß etwas sonderbares dabey vorgegangen ist, läßt sich aus den abgebrochnen Worten des zwettlischen Annalisten

schlies-

schliessen (apud Pez Tom. I) a. 1179 Ottokharus filius Ottokari Marchionis Styriæ, primo Stiriam ducatum facit, mediante &c.

Man erlaube mir noch folgende Anmerkungen: 1) daß Stero, und der Abt Hermann, und der mölkische Annalist die Erhöhung Markgraf Ottokars zum Herzogen fast auf eine spöttische Art erzählen: Styrensis Marchio Otakar *mutato antiquitatis Nomine Dux appellari gloriatur.*

2) Daß alle Geschichtschreiber, die von diesem Vorgang Meldung thun, die ganze Sache als eine bloße Titulatur-Aenderung angeben, ohne auch nur von weitem her errathen zu lassen, daß zugleich eine Staatsveränderung mit Steiermark vorgegangen sey; und daß

3) dieses Stillschweigen hier desto auffallender ist, weil wir eben diesen Geschichtschreibern die treffendste Reflexionen über die Ursachen, und die Folgen der Errichtung des Herzogthums Oesterreich zu danken haben.

Doch genug hievon.

§. 10.

Es bleibt mir jezo nur noch die angebliche Absonderung des Herzogthums Meran mit den damit verbundenen Folgen zu untersuchen über; ich kann mich aber dabey desto kürzer fassen, da die ganze Sache auf eine Fabel hinaus lauft, deren Erfindung wir gewissermassen dem Aventin zu danken haben. Sie beruht bey dem gänzlichen Abgang von direkten Beweisthümern auf einer Kette von Schlüssen.

Das baierische Haus Andechs, heißt es, erhält gerade um die Zeit der Achterklärung Herzog Heinrich

des

des Löwen, die herzogliche Würde; diese Würde haftete auf dem Besitz von Meran, einem in Tyrol gelegenen Schloß, und Städtchen; die Grafen von Andechs haben in Tyrol am Inn und an der Etsch weitläuftige Güter besessen; diese Güter sind durch jene Erhebung zum Herzogthum von der Oberherrschaft der Herzoge von Baiern ausgezogen worden; die andere Landesherren von Tyrol haben von nun an den Herzogen von Meran alle die Pflichten der Unterwerfung erzeigt, die sie vorher den Herzogen in Baiern schuldig waren; folglich ist der baierische Staatskörper auch durch die Errichtung dieses Herzogthums zersplittert, und einer wichtigen Provinz beraubt worden. — Und alles dieses sind bloße Hirnsgespinste.

Ich setze ihnen folgende unläugbare Thatsachen entgegen. 1) Man kann keinen einzigen Geschichtschreiber, keine einzige Urkunde anführen, die von der angeblichen Errichtung eines Herzogthums Meran, nur eine Sylbe erwähnen.

2) Man kann nicht den geringsten Beweisthum führen, daß um das Jahr 1180 ein neues Herzogthum in Deutschland, namentlich in Tyrol, entstanden sey.

3) Man kann keine Spur von dem Daseyn eines dergleichen Herzogthums anzeigen.

4) Das Herzogthum Meran verschwindet bey der Erlöschung des Hauses Andechs, und wird in Deutschland durchaus nicht vermißt.

5) Die Erben der andechsischen Güter in Tyrol haben nicht den geringsten Anspruch auf das angebliche Herzogthum, das auf diesen Gütern soll gehaftet haben.

6) Die Landesherren der heutigen Provinz Ty-

rol

rol als die Grafen von Tyrol, von Görz, die Hallgrafen u. s. w. sind niemals in der geringsten Art von Verbindlichkeit mit dem sogenannten Herzogthum Meran gestanden.

7) Es ist anno 1180 keine Veränderung in den Verhältnissen jener Landherren gegen Baiern vorgegangen; sogar der Bischof von Brixen hat noch das ganze 13te Jahrhundert hindurch die baierische Hof- und Landtäge besucht.

8) So gewiß es ist, daß die Grafen von Andechs um das Jahr 1180 angefangen haben, sich Herzoge von Meran zu nennen: so gewiß ist auch, daß ihr Herzogthum nicht das mindeste mit Tyrol und mit Baiern gemein hatte; und eben so gewiß ist auch, daß niemals ein **wirkliches** Herzogthum Meran unter der Sonne existirt hat.

Ich werde mich begnügen, diesen letzten Satz zu beweisen, weil doch, wenn er einmal vest gestellet ist, das ganze System, das ich hier bestreitte, von selbst wegfällt.

§. 11.

Der ehrliche Aventin hat schon angemerkt, (lib. VII. cap. 6. n. 24. pag. 660) daß das Herzogthum Meran ganz anderwärts als in Deutschland zu suchen sey, und er hat uns auf die Spur gebracht, daß das Titular-Herzogthum Croatien und Dalmatien darunter müsse verstanden werden; hat aber auch darüber einen guten Auswischer von dem gelehrten Köhler eingeerndtet, der es durchaus nach Tyrol versetzen will. Nachfolgende Auszüge aus Geschichtschreibern, und aus Urkunden mögen entscheiden, wer von beyden Recht habe.

Wir treffen in einer Kloster allerspachischen Urkunde vom Jahr 1183 unter andern Zeugen auch diese

zween

zween an: Bertholdus Marchio Istriæ, filius suus Bertholdus Dux Meraniæ (Mon. boic. Tom. V. p. 373); womit eine andere Urkunde des Klosters Wilten bey Insbruck vom Jahr 1180 übereinstimmt: Ego Bertholdus Marchio Istriæ et *filius meus* Bertholdus *Dux Meraniae.* (Hund. Metrop. Tom. I. p. 299. Hingegen liefert uns Meichelböck (Hist. Fris. p. I. p. 370.) eine Urkund Bischof Adalberts von Freisingen, in welcher der Bertholdus Marchio Istriæ et filius eius Dalmatiæ Croatiæque DVX miteinander vorkommen; und in einem Kloster raitenhaslachischen Befreyungsbrief von 1184 (Mon. boic. T. III. p. 118.) spricht Bertholdus dei G. *DUX DALMATIAE, Marchio Stiriae.* — Vergleicht man diese Zeugnisse mit einander, so bleibt wohl kein Zweifel mehr übrig, daß nicht das Herzogthum Meran, und das Herzogthum Dalmatien und Croatien Ein Ding gewesen sind; und wir finden noch zum Ueberfluß eine wörtliche Bestätigung von dieser Wahrheit in der von einem gleichzeitigen Verfasser hinterlassenen Geschichte de Expeditione asiatica Friderici I. bey dem Canisius, (Tom. III. P. II.) wo der Bertholdus Dux Dalmatiæ *SIVE* Meraniæ als Heerführer der dritten Abtheilung angegeben wird; und in der Chronik des Klosters Admont, wo unter dem Jahr 1194 der *Dux Dalmatiæ de Meran* eine neue Kreuzfahrt angelobt. (Pez rer. aust. Tom. II. pag. 192) Der Aventin hatte also vollkommen recht, zu behaupten, daß die unter dem Namen der Herzoge von Meran bekannte andechsische Grafen Herzoge von Croatien und Dalmatien gewesen sind. Was dieses vor ein Herzogthum war, gehört nicht hieher; nur will ich mit ein Paar Worten erinnern, daß unmittelbar vor dem Herzog Bertholden in dem Jahr 1180 nacheinander zwey Grafen von Dachau, beyde mit Namen Konrad, eben jenes Herzogthum Croatien und Dalmatien besessen, oder vielmehr den Titel davon getragen haben. Der

erste

erste von diesen zwey Konragen, Conradus de Dachau, Dux Dalmatiæ kömmt schon im Jahr 1140 in einer bambergischen Urkunde bey dem Hofmann vor. Der Bischof Otto von Freysingen erwähnt auch in seiner Geschicht K. Friedrich I. des nobilis Comitis Conradi de Dachau, qui postea Dux factus Croatiæ atque Dalmatiæ, und der Radevic erzählt, daß er im Jahr 1159 in der Belagerung von Bergamo geblieben ist. Ich setze noch die Kloster chiemseische Urkunde vom Jahr 1154 hinzu, wo der Conradus de Dachauue Dux Croatiæ Dalmatiæque als Zeug vorkömmt. (Mon. boic. T. II. p. 448) Der jüngere, oder zweyte Herzog dieses Namens, Conradus junior Dux de Dachowe erscheint als noch unmündbar bey dem Meichelböck, Das Jahr seines Tods ist ungewiß; höchst wahrscheinlich aber, daß die andechsische Familie den grösten Theil seiner Güter, und mit unter das Titular-Herzogthum Dalmatien und Croatien geerbt habe.

§. 12.

Die bisher angeführte historisch diplomatische Zeugnisse scheinen mir hinlänglich zu beweisen, daß die angebliche Errichtung des Herzogthums Meran im Jahr 1180, und die darauf gegründete Hypothese von der Ausziehung der tyrolischen Lande von Baiern ein blosses Fabelwerk sey; weil das vermeynte Herzogthum viel älter ist, als das angegebene Jahr 1180, und die dazu gehörige, freylich in partibus Infidelium gelegene, Lande nicht in Tyrol, sondern jenseits Kärnthen und Istrien, an den kroatischen und dalmatischen Grenzen zu suchen sind. Ich habe aber den besten Beweisthum auf die letzt versparet. Ich fand ihn in einer Urkunde des Klosters Gottes Gnade bey Magdeburg vom Jahr 1153, in welchem ein *Conradus Dux Meranus* unter den Zeugen erscheint. (apud Ludew. rel. Mss. tom. XI. p. 553. Man setze die Stelle bey dem

Goldast

Goldast Const. Imp. Conf. III. p. 335. hinzu, wo der Dux Meraniæ unter den auf dem roncalischen Reichstag 1158 zugegen gewesenen Reichsfürsten gezählt wird.) Erinnert man sich izo, daß vor und nach dem Jahr 1153 Conrad von Dachau, Herzog von Croatien und Dalmatien war, so ist die Probe vollkommen, daß der Titul von Meran dreyßig und mehr Jahre vor der Achtserklärung Herzog Heinrich, des Löwen, bekannt gewesen, und von den Herzogen von Croatien und Dalmatien gebraucht worden ist. Dieser letzte Umstand bestärkt die, eben nicht neue, Meinung, daß dieß herzogliche Meran weder in Tyrol, noch im Friaul, noch in dem Vogtland zu suchen sey. Vielleicht findet man es einmal in eben den Gegenden, wo vermuthlich das Herzogthum Croatien und Dalmatien gelegen war, an der kärntischen und istrischen Grenze. Wenigst wissen wir aus dem Archidiaconus Thomas von Salona, daß eine Gegend, Maronia genannt, am dalmatischen Meer, die Grenzen zwischen Istrien und Dalmatien ausgemacht habe; und man trift schon im Jahr 1083 einen Ducem Marinianorum auf dieser Küste an. (Farletti Illyr. sacr. Tom. III. pag. 154) Könnte man nicht hieraus die bisher unverständlich gewesene Stelle bey dem S. gallischen Dekan Ekkehartus minimus erläutern, wo er den allgemein bekannten Herzog Conrad von Kärnthen *Ducem meranium* nennt? Diese Untersuchung verdiente schon angestellt zu werden; gehört aber nicht hieher. Genug, daß das Herzogthum Meran weder im Jahr 1180 errichtet, noch im Tyrol gelegen war; — um zu beweisen, daß es nicht aus den Trümern des Herzogthums Bayern entstanden sey.

§. 13.

Ich habe Zweifel über die Zersplitterung des baierischen Staatskörpers nach der Achtserklärung Herzog

Heinrich des Löwen versprochen, und glaube, diese Absicht in gegenwärtigen Blättern so ziemlich erreicht zu haben. Sie beruhen auf lauter Thatsachen, weil ich die Sache bloß als ein historisches Problem ansah. Vielleicht liessen sich andere Zweifel aus den bekannten despotischen Gesinnungen K. Friedrich des I. herleiten; vielleicht könnte man behaupten, daß dieser herrschsüchtige Hohenstauffe im Jahr 1180. gerade eben so viele Ursachen gehabt habe, Baiern bey seiner damaligen Verfassung, Größe und Ansehen zu erhalten, als er im Jahr 1156 möchte glauben, zu haben, die Macht dieses Herzogthums zu vermindern. Ich überlasse diese Untersuchung den antiquarischen Staatsklüglern, die nach Jahrhunderten errathen, was die Grossen dieser Welt gedacht haben. Nur diese einzige Anmerkung erlaube ich mir noch: Ist erwiesen, daß die bisher für bekannt angenommene Zersplitterung des baierischen Herzogthums bey Gelegenheit der wittelsbachischen Belehnung ein Misverstand, oder eine Fabel war: so kann man ruhig die gegenseitige Hypothese aufstellen, daß der durch die Absönderung des Landes ob der Enns dem baierischen Staat zugefügte Schade hundert Jahre darnach durch die conradinische Schenkungen ersetzt worden sey, und daß die baierische Nation eben keine Ursachen mehr habe, dem schwäbischen Kaiserhaus den Verfall ihrer alten Uebermacht zuzuschreiben, dessen wahre Quelle vielmehr in den unseligen Landestheilungen des 13, 14, und 15 Jahrhunderts zu suchen ist.

C. Fr. Pf.

III.

Auszug
aus der Lebensbeschreibung des heiligen Severins mit Anmerkungen.

Vormerkung.

Die Lebensbeschreibung des heiligen Severins hat mir jederzeit ein so schätzbares Denkmal des Alterthums geschienen, daß ich mich oft verwundert habe, wie fast alle unsere Geschichtschreiber sie so ganz unbenützt haben vorbeygehen können, da sie doch ein sehr grosses Licht auf jene dunkle Zeiten wirft, die, wenn man auf den Ursprung einer Nation, ihren Zustand, Sitten, Religion u. d. gl. zurückgehen will, vorzüglich beleuchtet werden sollten.

Hansitz hat zwar wohl bemerket, daß nur die Wunderwerke und Haupthandlungen erzehlet, all übriges aber, was keinen besondern Bezug auf die Heiligkeit hatte, nicht berühret worden ist. Man wird jedoch den betrübten Zustand der Römer in diesen Gegenden, ihre Freunde, Feinde, Bundsgenossene, Stationen, und andere merkwürdige Begebenheiten antreffen, die auf die baierische Geschichte einen sonderbaren Einfluß haben. Mich wenigst hat sie in Rücksicht des Zweifels über den Ursprung der *Bojuvvarier*, auf andere Meynung gebracht, und ich habe den Entschluß gefasset, die auf unsern Zweck passende Kapitel auszuheben, und in ungebundener Uebersetzung mit Anmerkungen zu liefern. Ich bediente mich der Welserischen Ausgabe, jedoch mit Zurathziehung andrer in Variationen, welche Hieron. Petz und Hansitz geliefert haben.

Erstes Kapitel.

Nach dem Tode des Attila, (an. 453) da beyde Pannonien, und die übrigen Grenze der Donau sehr übel mitgenommen wurden, weil dessen Söhne wider einander um die Regierung stritten, kam der heilige Severin in die Gegenden von Pannonien, und des ripensischen Norikum, und hielt sich zu *Asturis* auf. Er ermahnte die Einwohner, daß sie gegen den bevorstehenden feindlichen Anfall zu Gott bitten, und durch Gebett ihren Untergang abwenden möchten. Als sie ihn aber nicht anhörten, begab er sich nach *Comagenis*, welche mit Barbaren angefüllt, und von ihnen streng bewachet wurde, die auch mit den Römern in Bündniß standen.

Anmerkung.

Attila verheerte nicht nur Pannonien, (ao. 451) sondern auch die Gränzen der Donau (cæteraque confinia Danubii) und was er noch übrig gelassen, vollendeten seine Söhne. Asturis wird für das heutige Stockerau gehalten, und Comagenis für Schaumberg, oder Holenburg beyde in Unteröstereich. Das ripensische Noricum begreift den Strich zwischen dem Inn, und Kalenberg längs der Donau. Unter dem Kalenberg fängt Panonien an. Unter den Römern werden hier sowohl die Soldaten als übrigen Einwohner verstanden. Diese Stelle beweiset, wie elend es schon hier um die Römer gestanden habe, die mit ihren ehemaligen Feinden, die unter den Namen Barbaren vorkommen, Bündniß machen, und sich von ihnen bewachen lassen mußten. Diese Barbaren können keine andere, als die jenseits der Donau wohnende, Rugier gewesen seyn, von welchen in der Folge ein mehrers.

Drittes Kapitel.

Um diese Zeit wurde die Stadt *Pavianis* mit grausamer Hungersnoth geplagt. Die Einwohner nahmen ihre Zuflucht zum Heiligen. Er kam, und überredete eine reiche Wittwe, daß sie ihren Vorrath am Getraid unter die Arme austheilen ließ. Zugleich kam eine Menge mit Früchten auf der Donau an, die zuvor mehrere Tage auf dem Innfluß wegen zugefrornen Wasser Halt machen mußten.

Anmerkung.

Pavianis ist Wien. Die Einwohner dieser sowohl als der obigen zwoen Städten waren schon Christen.

Zwischen Rhätien und Norikum war die Handelschaft auf der Donau offen, mithin von den jenseits des Stroms wohnenden Völkern nichts mehr zu befürchten. Wien wird Civitas, und Comagenis kurz zuvor Oppidum genannt, welcher Unterschied in die Geschichte Einfluß hat. Unter Rhätien wird hier Rhetia prima, nicht das unsere verstanden, weil die Schiffe aus dem Inn gekommen sind.

Viertes Kapitel.

Eben damal führten die barbarischen Räuber Menschen und Viehe, das sich ausser der Stadt aufgehalten, mit sich hinweg. Die Bürger klagten es dem Heiligen, und flehten ihn um Hülf an. Er fragte den Hauptmann Mamertinus, der hernach Bischof worden, ob er bewafnete Soldaten habe, mit denen die Räuber aufgesucht werden könnten. Der Hauptmann antwortete, er habe zwar Soldaten, aber sehr wenige, mit denen er sich eine so grosse Menge nicht anzugreifen getraue. Der Heilige befahl ihm hierauf, diese Wenige nur auszuschicken, und sich auf den göttlichen

lichen Beystand zu verlassen. Es geschah; die Feinde wurden mit der Beuthe wieder gefangen. Der Heilige gab ihnen einen kleinen Verweis, zu essen und zu trinken, und entließ sie im Frieden. Hernach baute er ein Kloster unweit der Stadt, und gieng in seine Zelle unweit Purgum zurück, wo ihn seine Heiligkeit so berühmt machte, daß ihn auch die ketzerischen Feinde verehrten.

Anmerkung.

Mamertin wird Tribunus genannt, der hernach Bischof worden. Welser glaubt: die Wörter *postea Episcopus ordinatus* seyen aus einer Randglosse in den Text geflossen; aber Hieronymus Petz, der mehrere Handschriften verglichen, hat sie überall angetroffen. In dem Hauptort Wien waren so wenige römische Soldaten, daß sie keiner Räuberbande mehr widerstehen konnten. Man muß hier bemerken, daß Severin an. 454 in die Gegend gekommen, und an. 482 gestorben ist. Severin stiftet unweit Wien ein Kloster, und bringt einen Theil des Lebens in Burgersdorf, fünf Meilen von Wien, in einer Klause zu. Die hier vorkommenden hostes hæretici müssen Arianer gewesen seyn. Daß sie der Photinischen Sekte, wie Mabillon glaubt, angehangen, scheint gar nicht wahrscheinlich.

Fünftes Kapitel.

Flacciteus, der Rugier König, hatte die in Niederpanonien wohnende Gothen zu Nachbarn, die zugleich seine gröste Feinde waren, ihn durch überlegene Macht sehr bedrängten, und den Durchgang nach Italien verlangten. Er wendete sich an den Heiligen, der ihm antwortete: „Wenn uns beyde der katholi„sche Glaube vereinbarte, so hätteſt du dich vielmehr „um das Heil deiner Seele bey mir Raths erholen sollen;

„sollen; da es dir aber nur um das Zeitliche zu thun „ist, so wisse: Die Gothen werden dir kein Leid zu„fügen, sondern dich in Frieden regieren lassen.

Anmerkung.

Die Rugier wohnten jenseits der Donau, Wien gegen über, hatten mit den Römern Friede, und waren keine Heiden mehr, sondern Arianer. Die Gothen wohnten in Panonien mit Bewilligung der Römer, und brachten die Arianersekte mit dahin, welche sich in ganz Illyrien ausgebreitet.

Siebentes Kapitel.

Unter den Barbaren, welche um diese Zeit nach Italien gezogen, war einer mit Namen Odoacher, der kam in schlechter Kleidung zu Severin, welcher, als er sah, daß jener beym Eingang in die Zelle sich beugen muste, ihn also anredete: Gehe nur nach Italien mit schlechten Häuten bedeckt, du wirst daselbst bald eine andere Gestalt annehmen.

Anmerkung.

Man weiß nicht, ob Odoacher von Geburt ein Rugier oder Gothe gewesen. Aus dem Caßiodor und Marcelin sehen wir, daß er in Italien durch seine Tapferkeit sich so hoch geschwungen, daß er sich zum König habe aufwerfen können. Gleich darauf schlug er den römischen Patritius Orestes, und dessen Sohn Augustulus den Kaiser, den er auch gefangen, und in eine Vestung gesperrt hat. an. 476.

Achtes Kapitel.

Eclectius, des obigen Rugier Königs Sohn, schätzte den Heiligen auch sehr hoch; seine böse Gemahlin

mahlin aber hielt ihn immer vom Guten ab. Unter andern Bosheiten unternahm sie auch, einige Katholische wieder zu tauffen, wovon sie aber hernach, aus Achtung für den Heiligen, abgestanden ist. Die Römer hielt sie sehr hart; ließ einige hinwegführen, und da sie sich einsmal in einem Dorf nahe bey Wien aufhielt, verlangte sie einige, die zu den verächtlichsten Diensten gebraucht werden sollten. Der Heilige verlangte deren Entlassung; sie ließ ihm aber im Zorn erwidern, er soll seinem Gebett obliegen, und sie in der Anordnung mit ihren Knechten ungestört lassen.

Anmerkung.

Eclectius folgte seinem Vater in der Regierung; sein böses Weib war eine Arianerinn. Hier sieht man mehrmal, wie elend es um die römische Herrlichkeit in diesen Gegenden ausgesehen habe, da sich ihre Unterthanen als Sklaven von fremden Nationen behandeln lassen mußten. Romanos tam duris conditionibus aggravabat, sagt der Text.

Eilftes Kapitel.

Da die obern Städte im ripuarischen Norico noch vorhanden waren, doch keine Verschanzung von den feindlichen Einfällen mehr gesichert war, und der Ruf des Heiligen sich allenthalben verbreitete, so war fast keine Station, die ihn nicht in ihren Mauren zu haben verlangte, weil sie glaubte, daß seine Gegenwart alles Uebel abwenden werde. Er kam nach *Cucullis*, wo ein Theil noch dem abscheulichen Götzendienst ergeben war. Der Heilige wirkte da ein Wunder. Er hieß alle nach gehaltenem Gebeth und Fasten sich versammeln; sie mußten mit Kerzen versehen seyn. Diejenigen, welche rechtglaubig waren, sahen ihre Kerzen durch himmlisches Feuer angezündet,

die

die der Unglaubigen blieben unangezündet, wodurch sie zur Erkanntniß der Wahrheit gebracht wurden.

Anmerkung.

Cucullis ist das heutige Tulle an der Donau in Oberösterreich. Der Eingang dieses Kapitels ist sehr merkwürdig. Die Oppida des ripuarischen Nordgaues, sagt der Text, waren noch. Was unter diesem Bezirk zu verstehen, ist oben schon bemerkt worden. Sollte man nicht eine sehr einleuchtende Folge hieraus ziehen können, daß die obern Städte und Kastelle ausser dem Nordgau, nämlich im zweyten Rhätien, oder dem heutigen Baiern, um diese Zeit nicht mehr vorhanden, oder wenigst nicht mehr so beschaffen waren, daß sie des Heiligen Beystand bedurften. Unter den Worten: nefanda sacrificia kann ich nichts anders als den Rest eines heidnischen Götterdiensts verstehen, den noch einige Tulner, ob sie sich schon äusserlich zur katholischen Kirche bekannten, im verborgenen getrieben, welche der Heilige durch göttlichen Beystand offenbar gemacht, und zur wahren Bekenntniß gebracht hat.

Fünfzehentes Kapitel.

Kunzing, Quintanis, eine Municipalstadt des zweyten Rhetien, an der Donau, hat an der Seite einen Fluß gleichen Namens, der durch öftere Ausgiessung der Donau aufgeschwollen, und einen Theil des Kastells, welches in der Ebene stund, hart mitgenommen. Die Einwohner hatten eine aus Holz erbaute Kirche ausser den Stadtmauren, welche, so oft das Wasser angeloffen, überschwemmt worden. Der Heilige kam dahin, und als er den vom Wasser verursachten Schaden wahrgenommen, steckte er ein Kreuß nahe an den Fluß, und befahl ihm im Namen Got-

tes, nicht mehr weiter, als bis dahin auszulauffen. Der Fluß ward von dieser Zeit an gehorsam.

Anmerkung.

Nun treffen wir den Heiligen einmal zu Kinzen in unserer Heimat an. Es war ein *Municipium* von dem Kastell beschützet. Eine Bemerkung, wovon an gehörigen Orten Gebrauch gemachet werden kann. Ein Theil des Kastells war etwas niedrig, und konnte von dem vorbey lauffenden Wasser überströmt werden. Die Stadt war mit Mauren umgeben, und die Kirche ausser der Stadt war von Holz gebaut. Die Einwohner waren eifrige Katholiken. Mit dem Leben des heiligen Severins in der Hand habe ich selbst diesen Ort im Herbstmonat 1766 untersucht; aber ihn der Beschreibung gar nicht mehr ähnlich gefunden. Es ist ein schlechtes Dorf, eine Stunde unter Osterhofen, an der linken Seite der Landstrasse. Das Dorf liegt auf einer Anhöhe, die sich ganz verlohren in eine Ebene hinabsenket, welche der Donau zulauft. Das aus den obern Dorfsfeldern her beym Dorf vorbey, und in der Ebne sich in die Donau ergiessende schlechte Bächlein verdient wahrlich den Namen Aluvius, den ihm der Lebensbeschreiber giebt, bey weitem nicht. Meine in loco hievon gemachte Beschreibung ist folgende: „Die Künze, ein seichter Bach, ent„springt rückwerts zwischen den Feldern aus Brunn„quellen, kommt linkerhand des Dorfs hervor, schwenkt „sich vorwerts um dasselbe herum, und ergießt sich „nach einer Weite von 2000 Schritten in die Donau.“ Im Dorf steht eine gemauerte, aber elend gebaute, uralte Kirche, die kaum vor dem Einfall sichert; neben ihr steht ein schöner neuer und maßiv gebauter Thurm, welches zusammen ein seltsames Ansehen giebt, und mich die satyrische Frage dem damaligen, izt bereits verstorbenen, Seelsorger, vorzutragen veranlasset hat,

ob die

ob die Thürme der Kirchen, oder diese der Thürme wegen vorhanden sind. Ich bin mit ihm unter das Dach gestiegen, und habe in der Mauer des Langhauses abgenutzte Quadersteine gesehen, die ungezweifelt aus den Ruinen der römischen Gebäude hergeholet worden. Auch zeigten sich eingemauerte Bruchsteine, die wegen des schwarzen und glasurfärbigen Ansehn mich glauben gemacht haben, daß sie das Feuer haben aushalten müssen. Die Kirche und übrigen Häuser alle liegen auf einer Anhöhe, die vom Wasser, so groß es auch immer seyn mag, niemals erreichet werden kann. Der Pfarrer des Orts hat mich einige römische Kupfermünzen sehen lassen, die ihm die Bauern aus den Feldern gebracht haben; sie sind von den Kaisern Sever, Diocletian, und andern, die man überall in Münzsammlungen antrifft, und ausser einer nichts besonders haben, welche auf einer Seite unkennbar, auf der andern aber das ganze lateinische Alphabeth vorstellet. Er erzehlte mir, es habe sein Knecht ein wenig zu tief geackert, da sey das Pflugeisen zerbrochen an einer Steinwand, welche beym Nachgraben eine Eckmauer gewesen, wovon eine grosse Menge Backsteine erhalten worden. Das übrige im folgenden

Sechszehnten Kapitel.

Es ereignete sich (zu Künzing), daß der Burgpriester, Silvin mit Namen, starb, dessen Leichnam in die Kirche getragen, und von den Geistlichen die ganze Nacht hindurch mit Psalliren zugebracht wurde. Gegen anbrechendem Tag verlangte der Heilige, daß die Priester und Diaconen sich hinweg, und zur Ruhe begeben möchten. Als sie abgegangen, fragte der Heilige den Meßmer Maternus, ob alle aus der Kirche wären. Dieser sagte: Ja. Der Heilige aber erwiederte, es sey noch jemand verborgen da. Maternus suchte hierauf alle Winkel, und da er niemand fand,

fand, sagte er zum zweytenmal: Es sey niemand mehr vorhanden. Der Mann Gottes versetzte hierauf: Es sey doch noch jemand in der Kirche. Der Meßmer suchte zum dritten mal, und fand eine Gott geweyhte Jungfrau, die sich sehr verborgen hielt. Der Meßmer gab ihr einen Verweis, und sagte ihr, ob sie wohl glauben könne, daß dem Heiligen ihre Gegenwart hätte verborgen seyn können. Der Frömmigkeitseifer, antwortete sie, veranlaßte mich, hier zu bleiben; denn, weil der Heilige alle hinausgeschaffet, so habe ich geglaubt, er werde den Todten erwecken. Wie nun sie auch hinweg, und ausser einem Priester, Diacon, und zween Meßmer niemand mehr vorhanden war, so warf sich der Heilige auf das Angesicht, und flehte unter vielem Weinen den göttlichen Beystand an. Hierauf redete er den Leichnam mit folgenden Worten an: Im Namen Jesu, heiliger Priester Silvin gib deinen Brüdern eine Antwort. Augenblicklich öfnete der Verstorbene die Augen. Severin sagte zu ihm: Willst du, so bitten wir Gott, daß er dich wieder deinen Dienern auf dieser Welt schenken wolle. Ich beschwöre dich durch den allmächtigen, antwortete der Verstorbene, daß du mich nicht länger hier aufhaltest, und meiner ewigen Ruhe beraubest, in der ich mich schon befunden habe. Sogleich entschlief er wieder. Dieses Wunderwerk blieb, so lange der Heilige im Leben war, verschwiegen; ich aber habe solches aus der Erzehlung des UnterDiacon Markus, und des Meßmer Maternus erfahren; denn der dabey gewesene Priester, und der Diacon, sind schon vor dem heiligen Severin gestorben.

Anmerkung.

Unsere Gegend hatte um diese Zeit schon eigne Seelsorger, Priester und Halbpriester. Silvin, der verstorbene, war auch ein Heiliger, wie sich aus seiner Antwort, und Severins Anrede, deutlich abnehmen läßt.

läßt. Es gab schon Gottgeweyhte Jungfrauen, welche, weil der Ursprung der Frauenklöster von weit spätern Zeiten ist, in der Einsamkeit gelebt, und sich mit frommen Liebeswerken beschäftiget haben. Severin hatte, wie wir oben vernommen, ein Mönchskloster gestiftet, welches vielleicht das erste in der ganzen römischen Monarchie gewesen ist.

Wenn man beyde Kapitel bedachtsam durchlieset, so wird man beobachten, daß Severin öfters zu Kinzen gewesen, oder sich länger daselbst aufgehalten habe. Die Kirche hatte bey der Ankunft desselben keinen Fußboden, weil die Ueberschwemmungen keinen gestatteten, aus dem aber, was im 16ten Kapitel vorkommt, ist abzunehmen, daß die Kirche schon vollkommen brauchbar war.

Da ich meiner Untersuchung des Orts Künzing nicht abwarten konnte; so erkundigte ich mich bey dem Pfarrer bald darauf schriftlich:

1) Ob gar keine Spur von einer alten Verschanzung, deren Beschaffenheit ich umständig beschrieb, auch nicht von der Stadtmauer mehr anzutreffen sey?

2) Ob nicht der Platz ausfindig zu machen, wo die alte Kirche in der Ebene unweit Künze gestanden sey?

3) Ob nicht Spuren einer alten Heerstrasse vorhanden, deren Eine nach der peutingerischen Karte, wovon ich ebenfalls einen Abriß mitschickte, von Lorch, Lambach und Passau nach Künzen, und eine zwote von Oetting-Haidenburg eben dahin gegangen, obschon an dieser zwoten noch sehr zu zweifeln, weil nach meiner Meinung Jovisuro nicht wohl unter Haidenburg verstanden seyn könne. Ich beschrieb zugleich, wie die römischen Heerstrassen gebauet waren.

4) Möch-

4) Möchte er in seinen Münzen nachsehen, ob nicht eine vom Kaiser Nerva mit dem Anfangsbuchstaben Col. Aug. Quint. vorhanden, die mir zu Auflösung eines historischen Zweifels sehr anständig wäre.

5) Ob er nicht gesinnt, die Münzen aus Handen zu geben, die ich der churfürstlichen Akademie schicken wollte, und was er dafür verlange.

Nun folgt die Antwort

ad 1. Ober der Erde ist nicht die geringste Spur eines römischen Alterthums vorhanden, unter derselben aber, sagen die Bauern, seyen so viele Steine von alten Zeiten her, daß man ein grosses Dorf daraus bauen könnte.

ad 2. bedaure er, ebenfalls nicht dienen zu können. Aus der Beschreibung ersehe er, daß ein Heiliger im Dorf begraben liege, und dieß erinnre ihn einer alten Sage, die im Dorf herumgehet, daß man alsdann einen heiligen noch unversehrten Leib ausgraben werde, wann ein gebohrner Kinzinger Pfarrer daselbst seyn wird. Da er nun das Glück nicht hat, zu Kinzing gebohren zu seyn —

ad 3. Weder von ein noch der andern Strasse könne er was antreffen; wissen auch die ältesten Bauern nichts davon.

ad 4. Habe keine Münze von diesem Kaiser. Seine Vorfahrer mögen wohl dergleichen gehabt haben; denn man hat ihm gesagt, daß allen vorigen Pfarrern welche, und zwar seinem letzten Vorfahrer auf einmal eine Menge gebracht worden, welche ein Bauer in seinem Feld ausgeackert. Wo diese Münzen hingekommen, wisse es nicht. Muthmaßlich werden sie die Erben als Dantes (Spielmünzen) verwor-

fen oder

fen oder gebraucht haben, weil die meisten von Kupfer, nur sehr selten einige von Silber gefunden werden.

ad 5. Seyen ihm gegen der Bedingniß feil, daß die Akademie es dahin bringe, daß seine Pfarrkirche neu erbauet werde.

Siebenzehntes Kapitel.

Der Heilige war hauptsächlich besorgt, die Armen und Nothleidenden zu verpflegen, welchen er schier in allen Städten und Kastellen zu Hülfe eilte. Er ließ zu solchem Ende die Priester des Nordgaues durch Briefe ermahnen, daß sie zu Abreichung des Zehends bedacht seyn sollten, und da diese einmal nach ihrer Gewohnheit einige mit Kleidern, die unter die Arme vertheilet werden sollten, abordneten, wurden sie von dem Heiligen gefragt: ob wohl auch die Stadt Tiburnia eine gleiche Abordnung machen werde.

Anmerkung.

Hier sind die Worte merkwürdig: *pæne omnes* per universa oppida vel castella pauperes ipsius industria pascerentur. Da Severin zu Künzing öfter gewesen, oder sich längere Zeit daselbst aufgehalten, da er ferner für alle Arme in allen römischen Städten, an der Donau nämlich, besorget war: warum ist er nicht weiter über Künzing hinauf der gebahnten Strasse nachgegangen? Warum hat er nicht auch die Oppida *Petrensibus*, *Pisonium*, *Augustis &c.* und ihre Kastelle, die doch alle noch römisch waren, besucht? Hat es dort keine Arme gegeben, oder haben sie seiner Hülfe nicht nöthig gehabt? Was läßt sich anders darauf antworten, als daß diese Oppida und Castella schon verheeret, und die Einwohner gefangen weggeführt, oder zerstreuet waren? Sonst würde er ihnen auch Hülfe geleistet, oder sie, wie die Noriker,

mit Zehenden und Kleidern für seine Arme in Contribution gesetzet haben. Es verstehet sich hier nicht das Noricum ripense, sondern das mediterraneum, nämlich Kärnthen, und die gegen die Mittelsee liegende Gegenden. Um Tiburnia hat man sich lange herumgezanket, bis Hansitz erwiesen, daß es nicht, wie man irrig glaubte, Regensburg seyn könne, sondern eine Stadt in Kärnten gewesen, die man heut zu Tage nicht recht mehr zu finden weis, ob sie schon zu Severins Zeiten, wie aus dem Context abzunehmen, mächtig, und den angreiffenden Gothen gewachsen war.

Neunzehntes Kapitel.

Passau, welches zwischen dem Inn und der Donau liegt, verlangte den Heiligen auch bey sich zu haben, hauptsächlich wegen der immerwährenden Einfällen der Schwaben, deren König Gibuld den Heiligen mit grösster Achtung verehrte. Der König wollte ihn einmal besuchen, dem aber Severin sogleich entgegen gieng, damit durch seine Gegenwart die Stadt nichts zu leiden hätte, und ihn mit solcher Standhaftigkeit anredete, die ihn zittern machte, und er hinnach selbst bekennete, es habe ihn in seinem Leben niemal eine so entsetzliche Furcht überfallen. Er ließ dem Diener Gottes die Wahl, was er begehren wollte. Dieser bat den König, er möchte seinem Volk nicht gestatten, fernere Thätlichkeiten und Verheerungen im römischen Gebiet auszuüben, und die Gefangenen unentgeltlich los lassen. Es geschah. Siebenzig, und hinnach noch mehrere, Gefangene wurden entlassen.

Anmerkung.

Passau wird hier Patavis genennt. Die Alemanier, ein mächtiges Volk, und wegen ihren beständigen Einfällen (propter incursus assiduos) furchtbar.

bar. Sie müssen schon zuvor im römischen Gebieth grosse Verheerungen gemacht haben, da sie Severin ersuchte, *a romana vastatione* abzustehen. Die obere Gegenden Rhätiens, wo die Allemanier hereinbrachen, waren den Verheerungen am meisten ausgesetzet. Der Context sagt am Ende, daß der Priester Lucullus mit den Schwaben zurückgegangen, und die Erlaub erhalten, magnam miserorum copiam zu befreyen. Ob Gibuld, der so grosse Liebe und Ehrerbietung dem Heiligen erwiesen, nicht schon ein Christ gewesen, mag der Leser entscheiden.

Zwanzigstes Kapitel.

Zur Zeit, da der Römer Herrschaft noch dauerte, wurden die Soldaten von öffentlichen Einkünften bezahlt. Als aber dieser Gebrauch abgekommen, geriethen die Besatzungen in Verfall. Einige von der Passauer Guarnison giengen nach Italien, um ihren Brüdern den Sold mit herauszubringen; sie wurden aber unter Wegs im Zurückgehen alle umgebracht, und die Leiber der Todten von dem Wasser ausgetragen.

Anmerkung.

Die Ermordung der Soldaten muß nicht weit von Passau geschehen seyn. Man sieht hieraus, wie elend es in diesen Zeiten um die Römer ausgesehen. Es fragt sich hier, ob die Römischen Soldaten, von der Gegend, wo sie gestanden, oder von Rom aus, bezahlet worden. Augustinus in Civit. Dei c. 18. sagt: Das Getraid sey den rhätischen Besatzungen aus Italien zugeführet worden; man darf also auch sicher schliessen, daß sie von daher bezahlt worden.

Ein und zwanzigstes Kapitel.

Paulinus, ein Priester, kam von weitem her,

den Heiligen zu besuchen, der ihm entgegen sagte, er möchte geschwind zurückkehren, weil ihn die Bürger zu Tiburn, der Hauptstadt des Noricums, zum Bischof haben wollen.

Anmerkung.

Mit diesem Paulinus fangen die Regensburger ihr Bischofthum an, und halten ihn für den ersten Bischof, obschon ausgemacht, und oben bereits bemerket ist, daß Tiburnia nicht hier, sondern im norico mediterraneo zu suchen ist.

Zwey und zwanzigstes Kapitel.

Nahe bey der Kirche ausser der Stadt Passau, jenseits des Inns an dem Ort, Boitro genannt, ließ der Heilige einige Wohnungen für wenige Mönche erbauen. Die Bürger baten ihn, daß er sich zu dem Rugier-König begeben, und ihnen die Erlaubniß, freyen Handel zu treiben, erwürken möchte. Der Heilige aber sagte ihnen: die Zeit sey angekommen, welche diese Stadt zur Einöde machen werde. Was sollte also eine Handelschaft an einem Orte nützen, wo sich kein Handelsmann mehr sehen lassen darf? „Ich sehe, was für eine erstaunliche Plage dieser Stadt bevorstehet, sogar das Heiligthum wird mit Menschenblut besprützet." Kaum hatte er sich hinweg, und in sein unweit Wien erbautes Kloster begeben, kam Chunimund mit wenigen Barbaren begleitet nach Passau, grief die Stadt zur Zeit, als die meisten Einwohner mit der Erndte beschäftiget waren, mit Ungestümm an, und ermordete vierzig Bürger, die zur Haltung der Wache zurück geblieben waren.

Anmerkung.

Chunimund war König der Schwaben, der von Theodo-

Theodomir, Fürst der Gothen, gefangen, sodann an Kindsstatt angenommen worden. Boitro ist der Ort ausser der Stadt, der Niemand in Passau unbekannt seyn kann.

Dieses Kapitel liefert uns noch eine andere sehr merkwürdige Stelle: tempus — appropinquat, ut (Batavia) *desertum, sicut cætera priora Castella, Cultore destituta* remaneant.

Vier und zwanzigstes Kapitel.

Die Einwohner der Stadt *Jopia* wurden durch den Heiligen ermahnet, sie sollten sich sogleich wegbegeben, wenn sie nicht alle zu Grunde gehen wollten, und als sie hieran zweifelten, oder nicht glaubten, wurden sie zum zweytenmal, wiewohl vergeblich, gewarnet. In der nämlichen Nacht überfielen die Heruler die Stadt, verheerten sie, führten viele Gefangene mit sich fort, und den frommen Priester Maximus, der der Ermahnung ungeachtet, zurückblieb, henkten sie am lichten Galgen.

Anmerkung.

Jopia heißt hier Salzburg, sonst Juvavo. Die Heruler sollen nach dem Bericht des Pauli Diaconi unweit den Rugiern und Longobarden gewohnet haben. Da aber diese ihren Sitz jenseits der Donau in den Gegenden um Mähren hatten, so ist schwer zu begreifen, woher sie so schnell nach Salzburg gekommen, wenn man nicht den Jornandes zu Hilfe nimmt, der ausdrücklich meldet, daß Odoacher, von welchem kurz zuvor gemeldet worden, unter seinen Hilfstruppen, die er nach Italien geführt, auch Heruler gehabt habe. Ich wollte vielmehr glauben, daß Odoacher selbst ein Heruler gewesen.

Es ist also am wahrscheinlichsten, daß, nachdem Odoacher die Römer in Italien geschlagen, ein Theil der Heruler wieder zurück gegangen, und die auf der Strasse gelegene Stadt Salzburg geplündert hat. Aventin beschreibt die bey dieser Plünderung ausgeübte Grausamkeiten mit Umständen, die in Eugippio nicht zu finden, den er doch wohl kennet.

Fünf und zwanzigstes Kapitel.

Der Heilige eröfnete seinem Gast Maximinus, daß dem Noricum, seinem Vaterland, ein sehr trauriges Schicksal bevorstehe. Daher wurden alle Städte ermahnt, daß sie sich durch Fasten und Betten hiezu vorbereiten sollten. Es näherte sich auch sogleich eine ungeheure Menge Allemanier, welche eine entsetzliche Verwüstung anrichteten; nur allein diejenigen Kastelle blieben verschont, die sich den göttlichen Beystand erflehet hatten.

Anmerkung.

Hier ist mehrmal die Rede vom mediterraneischen Noriko. Da im Norico ripensi und zweyten Rhätien nichts mehr zu erholen war, machten sich die Schwaben an die andern Länder, und römische Provinzen, deren um diese Zeit fast keine mehr sich gegen die eindringende Feinde beschützen konnten.

Sieben und zwanzigstes Kapitel.

Um eben diese Zeit wurden die Einwohner der Stadt Künzing durch die öfteren Einfälle der Schwaben sehr übel behandelt, verliessen daher ihren Wohnplatz, und begaben sich nach Passau. Der Feind gieng ihnen nach, in der Hofnung, daß daselbst eine grössere Beute gemacht werden könnte. Der Heilige ermahnete die Römer zur Andacht, und sagte ihnen vor, sie

werden

werden zwar den Feind überwinden, es werden aber nach dem Sieg jene, die seine Ermahnung verachten, elendig umkommen. Die Feinde wurden also angegriffen und geschlagen. Hierauf befahl der Heilige den seinigen, sie sollten alle mit ihm nach Lorch gehen, weil Passau noch immer in grosser Gefahr stehe. Die Passauer wollten aber nicht folgen. Der Heilige verlangte noch einmal, sie sollten sich hier nicht länger aufhalten; denn, sagte er, obschon auch diese Stadt, wohin wir uns begeben, der Wuth unsrer Feinde bald überlassen werden muß, so haben wir doch für dermal daselbst noch Sicherheit. Viele folgten. Einige blieben zurück, und diese kamen durch die bald darauf eingefallene Thüringer elendiglich um das Leben, oder in die Gefangenschaft.

Anmerkung.

Nun wurden auch noch die zwo letzten Verschanzungen der obern Donau, Künzing und Passau verlassen, und den Feinden Preiß gegeben. Hier kommt nach den Allemannen noch ein andrer Feind, nämlich die Turcelinger vor, die einige Aufmerksamkeit verdienen. Einige wollen sie und die Thuringos für Eine Nation ansehen. Allein nach der bessern Meinung haben jene ein eignes Volk ausgemacht, und jenseits der Donau, dem zweyten Rhätien gegen über, gewohnet. Jornandes sagt, daß die Turcelinger nebst den Rugiern, Herulern und Schiren mit dem Odoacher nach Italien gezogen seyen. Nach Aventins Meynung sollen diese, die Bojen und Sueven unter den Allemannen begriffen seyn. Einige, worunter Abt Desing, wollen die Turcelinger für die Baiern halten.

Ich kann für diesen so oft verhunzten Namen keinen ähnlichern, als den der Tulingern, der sich hieher schicket, antreffen. Sie haben nicht Baiern gegen

über, sondern am linken Ufer der Donau unweit dessen Ursprung bey Tutlingen gewohnet, und haben sich zu Cäsars Zeiten mit den Allemaniern vereinigt.

Acht und zwanzigstes Kapitel.

Da nun alle Städte an der obern Donau zu Grund gerichtet waren, begab sich, nach dem Rath des Heiligen, alles Volk nach Lorch.

Anmerkung.

Lorch, Laureacum vetus, eine römische Colonie, die Hauptstadt des ripensischen Noricums. Welser, und andere glauben, es sey Lorch von den Hunnen zerstöret worden, welche Meynung aber hier wiederleget wird.

Dreyßigstes Kapitel.

Die Bürger zu Lorch, und die Flüchtlinge der obern Kastelle waren gegen ihre Feinde sehr auf der Hut. Es war auch nothwendig, und sie würden überfallen worden seyn, wenn sie der Warnung des Heiligen nicht gefolget hätten.

Ein und dreyßigstes Kapitel.

Der Rugier König Peletheus kam mit einem Heer nach Lorch, und wollte die dortigen Einwohner mit sich fort, in die, ihm zinsbare, Städte abführen. Severin eilte ihm entgegen, mit dem Ersuchen, von seinem Vorhaben abzustehen. Der König wollte nicht zugeben, daß die Lorcher durch die beständigen Einfälle der Allemanier und Thuringer zu Grund gehen sollten; worauf der Heilige antwortete, daß, gleichwie er dieses Volk mit göttlichem Beystand noch immer erhalten habe, so bäte er ihn, zu erlauben, daß es noch länger unter seinem Schutz verbleiben möge, welches auch

der

der König verwilligte. Hierauf nahm der Heilige sein Volk mit sich von Lorch hinweg, und führte es weiter hinunter, wo es mit den Rugiern im Frieden lebte.

Anmerkung.

Hier und an andern Orten wird das Volk, welches der Heilige unter seinen Schuz genommen, *Romani* genannt. Hierunter sind nicht die Soldaten, die ohnehin nicht mehr existirten, sondern das catholische Stadt- und Landvolk verstanden, das entweder römischer Abkunft gewesen, oder sich in die römische Sitten gefüget, welchem er zu Ende des Kapitels verspricht: universos (Romanos scilicet) in romani soli provinciam migraturos.

Vierzigstes Kapitel.

Da er am Ende seines Lebens war, sagte er den Seinigen nochmal, daß sie mit ihren Habschaften nach seinem Tod in die römische Provinzen werden ziehen können, und setzt noch das Vaticinium bey, welches, um der Stärke des Ausdrucks nichts zu benehmen, in der Ursprache eingetragen wird. Hæc quippe loca nunc frequentata cultoribus, in tam vastissimam solitudinem redigentur, ut hostes æstimantes auri se quippiam reperturos, etiam mortuorum sepulturas effodiant. Cuius vaticinii veritatem eventus rerum præsentium comprobavit.

Anmerkung.

Nachdem unter den Lebendigen nichts mehr zu erholen war, musten sogar die Todten beunruhiget werden, welches, wie der Geschichtschreiber sagt, auch richtig eingetroffen hat. Eugippius hat die Geschichte seines Heiligen in Italien geschrieben, in welchem Jahr ist unbekannt, doch da man weis, daß Severin anno

455 nach Oberpanonien gekommen, an. 480 oder 82 gestorben, nach 6 Jahren nämlich an. 486 oder 487 seine Gebeine nach Italien abgeführet worden, welche Eugippius dahin begleitet hat, und aus andern Nachrichten erhellet, daß er daselbst an. 509 bekannt worden, und andere Werke geschrieben hat, so läßt sich wohl vermuthen, daß er diese Lebensbeschreibung um das Jahr 500 verfasset hat. Uebrigens lehret uns dieses Kapitel, daß die Verwüstungen auch noch nach dem Tod des Heiligen, und nach der Emigration der Römer fortgesetzet worden. Trauriger kann kein Schicksal jemal gewesen seyn, als welches diese Länder betroffen hat, die ein halbes Jahrhundert hindurch durch Mord und Brand zur Einöde gemachet worden sind. In den letzten Kapiteln kömmt nichts weiter merkwürdiges vor, als daß nach des Heiligen Tod Odoacher die Rugier mit Krieg überzogen, darauf sein Bruder Arnulph alle hier gewohnte Römer mit sich nach Italien genommen hat, die den heiligen Leib dahin transportiret haben. Boëtius sagt: Odoacher habe die Rugier an. 487 bekrieget. Es wird also in diesem Jahr die Emigration der Römer geschehen seyn.

Nun fragt sich: Wo waren um diese Zeit die Bojen, aus welchen einige Jahre später die Bajuwarier entstanden? Sind sie nach der Vertreibung aus Böhmen gleich in diese Lande (Noricum und Rhätien) gezogen, und darinn geblieben, oder irgendwoher nach der Verwüstung hereingezogen? Ich bejahte die erste Frage, und hielt diesen Satz für höchst wahrscheinlich, bis mich Severins Lebensgeschichte davon abgezogen hat.

Unmöglich war es mir, zu begreiffen, daß der Name Bojus, oder ein ähnlicher gar niemal darinn vorkommt, da doch der Geschichtschreiber gleichzeitig, selbst an Ort und Stelle, fast überall mit dem Heiligen

selbst

selbst zugegen war, und die sichersten Nachrichten von der Landesbeschaffenheit einholen konnte, da er alle Orte, die sie betretten, alle Nachbarn, mit denen sie zu thun hatten, alle Feinde, von denen sie bekrieget worden, nennet, und doch wird des Volkes, unter welchen der Heilige 25 Jahr gewohnet, mit keiner Sylbe gedacht.

Bey Durchlesung der Geschichte sollte man glauben, daß alles in einer römischen, und keiner deutschen Provinz vorgegangen wäre, weil die Einwohner durchgehends unter dem römischen Namen *Romani* begriffen sind.

Geben wir aber auch zu, die alten Bojen seyen unter der rhätisch und norischen Benennung versteckt gewesen: presset die Wahrheit dem unbefangenen Leser nicht das Geständniß ab, daß eine Nation, an deren Ausrottung 50 Jahre hindurch gearbeitet wird, unvermeidlich zu Grund gerichtet werden müsse? Aus der Beschreibung sollte man schliessen, daß vom Oberland Baiern bis nach Wien, nach der Römer Abzug, keine menschliche Seele mehr übrig geblieben sey. Das Oberland war vor Severins Ankunft schon verwüstet, wie sich aus mehr dann einer Stelle schliessen läßt.

Die Schwaben waren des Landes fürchterlichsten Feinde. Sie wurden an. 499 vom König Klodwich bey Zulpich geschlagen und zerstreuet. Hierauf breitete sich der Franken Macht immer mehr in Großteutschland aus.

Theodorich, der Gothen König, der mit Eroberung Italiens auch die deutschen Provinzen unter sich gebracht, war schon zu mächtig, um feindliche Einfälle zu gestatten. Man kann also das Jahr 500 zum Zeitpunkt annehmen, wo es im Lande wieder ruhig und sicher zu leben war.

Nun mögen sich einige hin und wieder verlofene Familien in ihre Heimath zurückbegeben haben. Sollten sich diese wohl in Zeit 40 oder 45 Jahren zu einem mächtigen, in der fränkisch und gothischen Geschichte schon bekannten Volk emporgeschwungen haben?

Deucalion und Pyrrha hätten ihre Zauberkraft zum zweytenmal verschwenden müssen. Nach dem natürlichen Lauf der Dinge ist es unmöglich zu begreiffen. Aventins Meynung scheint nicht so verwerflich, als sie in neuern Zeiten gemacht wird.

Ich erinnere mich, beym Abt Desing irgendwo gelesen zu haben, daß die Turcelinger das Land bevölkert haben; seiner Gründe erinnere ich mich aber nicht mehr. Vermuthlich hat er sie aus der severinschen Lebensbeschreibung hergeholet. Die Turcelinger, Thüringer, Thulinger kommen in dem Krieg der Helvetier mit dem Cäsar vor. In unserer Beschreibung trifft man sie wieder, und weiter nicht mehr an; sie müssen Baiern nahe, und jenseits der Donau gewohnet haben. Hievon zeugen die öftern Einfälle in das Land. Sie können eine der Donau aufwerts gegangene Colonie der böhmischen Boien gewesen seyn, und sich bey den Thulingern niedergelassen haben. Vielleicht hat man aber nicht nothwendig, sie aus Böhmen herzuholen.

Die am Schwarzwald wohnende Bojen vereinigten sich mit den Helvetiern wider den Cäsar, fielen in Gallien ein, um ihr ursprüngliches Vaterland wieder zu besuchen. Die Thulinger zogen mit. Die Schlacht fiel bey Bibracte vor. Die Bojen und Thulinger hielten sich zusammen, machten ein Corps, die Helvetier das zweyte der Armee aus. Cäsar beschreibt die Schlacht umständig; sie war sehr hartnäckig, und Cäsar Ueberwinder. Er schickte die Helvetier und Thulinger in ihre Heimat zurück, den Bojen aber wies

er Wohn-

er Wohnplätze in Gallien an. Er nennt die Bojos, Tulingos, Latrobigos Bundesgenossene der Helvetier; sie werden also nicht alle, wie diese, aus ihrer Heimat gezogen seyn; sie können sich hinnach zusammengezogen haben, und unter einem Namen bekannt geworden seyn. Die mit Bojen vermischte, oder selbst boische, Thulinger lernten das Land durch die öftern Einfälle kennen, und dem ihrigen vorziehen. Sollte man Anstand nehmen, zu glauben, daß sie ihre Wohnungen gegen die lachende Gefilde Baierns, die jederman offen standen, werden vertauscht haben?

Ich wenigst will dieses und alles eher zugeben, als daß ich mich bereden lassen sollte, daß die heutigen Baiern diesseits der Donau aus Böhmen herstammen, die von den jenseits wohnenden Nariſiis, Hermelausis, und übrigen Bojis marcomanis in der Provincial-Mundart und ganzer Lebensart sehr unterschieden sind, und unmöglich Abkömmlinge einer Nation seyn können.

Ich eröfnete meine Meynung meinem Freund in Regensburg. — Er gab mir zur Antwort: Er würde in Adoptirung meines ganz fein zusammengewebten Systems keine Schwierigkeit finden, wenn jene Bojen mit den Thulingern wieder zurückgekehret wären. Ihre Anzahl betrug, nach Cäsars Bericht, 32000 Menschen, worunter nur 8000 streitbare waren, woraus zu schliessen, daß die ganze Nation aufgebrochen, mit den Helvetiern neue Wohnungen zu suchen.

Ich lasse es hiebey bewenden, ob man schon hierauf antworten könnte, daß aus Cäsars Beschreibung nicht abzunehmen, daß die ganze Nation nach dem Beyspiel der Helvetier davon gezogen, und bekannt genug ist, daß die deutschen Krieger jederzeit mit ihren ganzen Familien in das Feld gezogen seyn.

Doch dem Streit wird ein Ende zu mchen, und jeder bey seiner Hypothese ruhig zu belassen seyn.

v. K.

IV.

Von den Grafen von Rot, Stiftern der Abtey Rot am Inn.

§. 1.

Das Alterthum hat uns zwar ein ausführliches Verzeichniß derjenigen Güter, welche Kloster Rot von ihren Stiftern ererbet, hinterlassen. Doch wäre zu wünschen, daß es uns auch eine genaue Kenntniß von diesen Grafen, derer Geschichte bis heute noch mit Finsterniße umhüllet ist, vergönnet hätte.

Es haben sich zwar schon mehrere Geschichtschreiber die Geschlechts-Abstammung der rotischen Stifter aufzuklären bemühet: doch sind unter ihnen selbst so viele verschiedene Meynungen, als Köpfe.

Gerold läßt diese Grafen als Abkömmlinge der Grafen von Wasserburg auftretten, zweifelt aber selbst an der Richtigkeit seiner Meynung a). Andere sind, welche sie von den Grafen Abensberg herleiten; und diese haben die ganze Zielscheibe verfehlt. Der gelehrte P. Meichelbek, der sich mit eiteln Muthmaßungen nicht abgeben wollte, bedauerte nur, daß er hievon nichts hinlängliches auf die Bahne bringen könnte b).

Der rotische Annalist c), welcher sich ein besonderes Geschäft gemacht, das Geschlecht dieser Grafen mit vieler Belesenheit und Fleiße zu prüfen, hält den Stifter Pfalzgrafen Kuno für einen Sohn Otto I Pfalzgrafen von Scheyern. Er behaupret, Kuno von Rot sey eben jener Konrad, welcher von seinem

nem Vater Otto I, die Grafschaft Valley zu seinem Antheil bekommen.

Er steift seine Hypothese unter vielen andern auf folgende Gründe: 1) Konrad oder Kuno sind gleichviel bedeutende, oder zweyerley die nämliche Persohn anzeigende Nämen. 2) Konrad von Valley bekleidete um die nämliche Zeit, wie Kuno von Rot das Pfalzgräfliche Amt. 3) Da Otte I. im Jahr 1040 mit Tod abgieng, konnte Konrad sein Sohn indessen gar leicht die klosterrotische Stiftung im Jahre 1073 zu Stande bringen. So sinnreich und wahrscheinlich diese Hypothese ist, so irrig ist sie in der Hauptsache. Wir würden Ueberdruß erwecken, wenn wir alle Meynungen dieser einander widersprechenden Historiker anführen, und widerlegen wollten.

a) In seinen Anmerkungen über Hundius Metrop. Salisb. nach der münchnerischen Auflage 1620. II. Bande. Seite 267.

Conradus Comes de Wasserburg cum consensu Vxoris Dominae Cunegundis multa proedia ac curias contulit rotensi monasterio anno 1230. —— Ego ita puto, citra tamen veritatis praejudicium, fundatores hujus monasterii fuisse de eadem familia.

b) Hist. Frising. Tom. 1. pag. 266. illud sane dolendum, quod de illustri laudatorum Chunonum (comitum rotensium) ortu et sanguine majores nostri plura literis non consignarint, aut siquae fuerint consignata, interierint.

c) Es ist P. Wolfgang Dullinger, Benediktiner in Rot, welcher im Jahre 1731. 10 Jul. starb, ein Mann, der sich die Geschichte des Alterthums zur Lieblings Arbeit gemacht. Er verfertigte ein Kloster rotische Kronik. Sie ist in fol. MSPl. und bestehet in sieben Bänden. Fängt sich an, mit dem Jahre 1073, und endet sich mit 1726.

§. 2.

Bey so bewandten Umständen bleibt mir nichts übrig, als die Gewebe unserer Vorfahren gänzlich bey Seite zu setzen, und ein System anzunehmen, welches auf festerem Grunde gebauet ist. Ehe ich aber weiter gehe, finde ich rathsam, den Leser auf ältere Zeiten zurücke zu führen.

So lange die Römer Norikum und Vindelicien beherrschten, legten sie bey den Flüssen verschiedene Vestungen an, wo sie Kolonien errichteten, und alles durch römische Landpfleger verwalteten. Mit eben einer solchen besetzten sie den bey dem heutigen Kloster Rot vorbey fließenden Innstrom, und hießen sie Aurisium d). Aventin setzet auf das Jahr 520 bey Aurisium zwischen den Römern und Boien ein Treffen an, und zwar in jener Gegend, welche man heut noch insgemein den Streitanger nennet e). Nur hat sich dieser Geschichtschreiber geirret, daß er einen Heerführer der Boien wider die Römer um diese Zeit einen Herzog Theodo II. auftretten läßt; wo es doch kein anderer als Herzog Gariwald seyn konnte, welcher mit Hülfe des fränkischen Königs Theodewalds ohngefähr um das Jahr 556 Vindelicien und Norikum unter seine Bothmäßigkeit brachte. f)

Noch mehr aber bestärket das Daseyn der Römer zu Aurisium eine zu Rot sich befindende römische Aufschrift, welche, nachdem sie lange Zeit für verlohren gehalten, erst wiederum entdecket worden.

Sie lautet also:

D M
ET PERPETVE S

COR-

CORNELIO COH
V LEG XX MILITI
PRETORIONEN
LIII VIXIT AN
CERVNT COR
NICEFORVS ET
PRÆPES LIBERT
PATRONO BE
NE MERENTI
POSVERVNT

d) Avent. annal. boic. Edit. Ingolſtad. lat. Ann. 1554. lib. 2. pag. 115. a Carnoduno abeſt ad quintum lapidem Auriſium, nobis Rod Coenobium, diuo Benedicto dicatum: olim Praetorium, inſigne etiam peculiaribus Praefectis atque Comitibus.

Wolfgang Lazius . . . pag. 1088, da er die römiſchen Kolonien an dem Innſtromme der Ordnung nach beſchreibt, ſetzet ausdrücklich Auriſium hinzu: Kraiburga haud procul a Waſſerburg. Auriſium vbi eſt Monaſterium Rot. Haburg (heute Haping) prope Roſenheim.

e) Avent. lib. 3. annal. pag. 260. Regulus Bojorum reliquis copiis ora oeni vsque ad anguſtias Alpium, quas intrare expauit, tumultuarium proelium inter Camodunum et Abudiacum prope Auriſium vbi nunc Rod contubernium Monachorum eſt, fuiſſe traditur, eo loco, qui ab Accolis Streitanger vocatur, hoc eſt, certaminis pratum.

f) Pagius in Annal. Baron. ad Ann. DLVI. num. 15. 16. 17.

§. 3.

Nachdem die Römer aus Baiern vertrieben worden, fragt es ſich: was für Schickſal hatte Auriſium unter den Agilolfingiſchen, und bald darauf unter den fränkiſchen Beherrſchern? Da wir nirgendswo zuverläßige Nachricht antreffen, wollen wir mit verwegenen Träumereyen nicht aufziehen.

Nur

Nur so viel können wir hier anmerken, daß sich das lateinische Wort *Auriſium* nach und nach verlohren, und der herumliegenden Gegend der Name Rot gegeben wurde, wovon sich nachkommende Grafen herschrieben.

Wir gehen näher zu unserm Ziele, und wagen einen Versuch, ob nicht etwa die rotischen Dinasten aus einer Urkunde erprobt werden können.

Kaiser Arnolf fertigte zu Regensburg in dem Jahre 899 ein Diplom aus, in welchem er auf Fürbitte des Grafen Isangrin dem Cholo einem Vasall des Grafen Luitpolds das Gut Herigoldeshusa (Hergertshausen, heute im Landgerichte Mosburg) schenkte. Diese Urkunde, obwohl sie schon den baierischen Monumenten eingerücket ist, da sie zu meinem Gebäude den Grund leget, ist würdig, daß ich sie in der Anmerkung von Wort zu Wort beybringe g). Aus diesem ziehe ich folgenden Schluß: K. Arnolf beschenkte den Cholo mit dem Gut Hergertshausen: wir wissen aber aus der klosterrotischen Stiftungsurkunde, daß, als Pfalzgraf Kuno in dem Jahre 1073 die Stiftung der heutigen Abtey Rot zu Stande brachte, unter andern vielen ansehnlichen Gütern auch dieses Hergertshausen mit einbegriffen war: Herigoldeshusen cum Eccleſia, decimis, terminis, et appendiciis etc. h). Aus diesem also läßt sich folgern: daß Cholo schon in dem Jahre 899 das rotische Terein als ein Eigenthum inne gehabt, und eben der nämliche sey, von welchem die Abstammung der nachmaligen Grafen von Rot herzuleiten, welche hernach dieses Hergertshausen so lange im Besitze hatten, bis es in dem Jahre 1073 nach Erlöschung des männlichen Stammes vom Pfalzgraf Kuno dem Kloster einverleibet wurde.

Ich würde mich in meinem Systeme um so weniger betrügen, da mich die gelehrten Herausgeber der baierischen Monumente selbst bestärken; indem sie nicht ungeneigt sind, diesen Cholo in Erwegung der angeführten Urkunde für den Stammenvater der rotischen Grafen gelten zu lassen i).

g) In nomine Sancte et indiuidue Trinitatis. Arnolfus diuina fauente gratia Imperator Augustus. Omnium igitur Sancte Dei ecclesie fidelium presentium scilicet et futurorum cognoscat industria, qualiter nos ob augmentum mercedis nostre atque interuentum Isangrini illustri Comitis nostri et Engilberti, cuidam Vasallo Luitpoldi dilecti comitis nostri nomine *Cholo* quasdam res juris nostri, quod ad ministerium Iringi comitis hactenus pertinebat in comitatu Chuniberti in loco *Herigoldeshusa* nuncupato, quod quondam Engilmout in beneficium habere visus est, iure perenni in proprietatem donauimus cum curtilibus, aedificiis et dimidia parte de universis ecclesie mancipiis vtriusque sexus, agris, pratis, pascuis, siluis, terris cultis, et incultis, viis et inviis, exitibus et redditibus, aquis, aquarumque decursibus, molinis, piscationibus, mobilibus et immobilibus, quaesitis et inquirendis, pontis, et cum omnibus ad easdem res iuste ac legitime pertinentibus. Jussimus quoque hoc presens munificentiæ nostre preceptum inde conscribi, per quod decernimus, atque omnino jubemus, vt memoratus *Cholo* firmissimam exinde habeat potestatem tenendi, donandi, vendendi, commutandi, vel quidquid exinde sibi placuerit faciendi, et vt haec largitionis nostre authoritas firmiorem in Dei nomine obtineat stabilitatem, manu nostra subter eam roborantes anuli impressione iussimus sigillari.

Signum Domini Arnolfi — — Imperatoris.

Engilperd Notarius ad Vicem Wichingi Episcopi recognovi. Data VI. Id. Febr. ann. Domini DCCCXCVIIII. Anno XII Regni Arnolfi Regis, Imperii autem eius III. indictione II. actum ad Regensburg in Dei felicier. Amen.

h) Mon. Boic, vol. 1. pag. 354.

i) Ibidem. vol. 1. pag. 352. in der Note, wo sie sich mit folgenden Worten erklären: Credibile est omnino Colonem illum, qui ab Arnolfo Caesare Herigoldeshusam accepit, Satorem fuisse rotensium Dynastarum, qui vicum Herigoldeshusam post eum possederunt, ac monasterio rotensi tandem donarunt ad An. vsque 1683 conseruandum.

§. 4.

Wir wollen uns um den Nachfolger und Sohn Cholodes umsehen.

Eine rotische Urkunde versichert uns, daß der Großvater und Vater des Stifters der Abtey Rot beyde Popo geheißen: monasticam ibi (Rotae) vitam Chonradus alias Chuno aulicus, preses comes, vtriusque Poponis avi scilicet et Patris preclarus heres, pro anima filii in bello occisi, pro aliis cognatis instituebat k).

In einer eberspergischen Kronik, welche Herr Oefele an das Licht gestellet, finden wir einen Popo von Rot. Graf Eberhard von Senpt und Ebersperg bauete in dem Jahre 929 eine Kirche in Ebersperg, und setzte Kleriker unter der Regel des heiligen Augustins dahin. Unter anderen Gütern, welche er dem heiligen Sebastian verehrte, war auch ein Prädium situm in juvavienſi pago in villa trofcheim l). In dieser vom Grafen Eberhard gemachten Schankung erscheinet Popo von Rot, welcher sich unter 14 Zeugen am ersten Platze unterschrieb: Testes per aures tracti: Popo de Rota etc. etc. Er unterzeichnete diese Handlung in dem Jahre 934. Ich konnte mich anfangs nicht entschließen, diesen Popo unter die Herren von Rot zu zählen, da er noch nicht die Würde eines Grafens besaß. Doch die Umstände, welche, wo nicht überzeugend, doch höchst wahrscheinlich auf den rotischen

tischen Popo deuteten, bewogen mich, meinen Entschluß zu ändern.

Es wird mir erlaubt seyn, meine Muthmassung vorzubringen, bis sich etwa durch Hervorziehung noch jezt unbekannter Urkunden eine Gewißheit bestimmen läßt. Dieser Popo erscheint zwar in dieser Urkunde noch nicht mit dem Titel eines Grafens: das Zeitalter aber, wo er auftritt, passet sehr gut auf unsern rotischen Popo. Vielleicht ist er später in die Würde eines Grafens von Rot eingetreten. Ich will im Folgenden meine Gründe für diesen angenommenen Satz beybringen.

Es bleibt eine ausgemachte Sache, daß die Leiber der heiligen Marin und Anian von Wilparting einem unweit Aybling entlegenen Orte nach Rot übersetzet worden. Dieses bezeugen nicht nur ächte Kloster rotische Urkunden m), sondern auch viele ansehnliche Schriftsteller n).

Nur frägt sich, in welchem Jahre diese Translation geschehen. Wir können zwar kein bestimmtes Jahr hievon angeben. Ein rotisches Dokument vom Jahr 1150 sagt nur obenhin folgendes: qui in alium eiusdem Norice provincie locum Sanctorum istorum corpora transtulerunt, que in ecclesia cuiusdam ville iuxta oenum fluvium site, et a quodam amne Rota vocate sepelierunt o).

Aus dieser Stelle läßt sich bey weitem nicht eine sichere Zeitbestimmung herauszwingen. Wenn wir aber einer uralten Tradition Glauben beymessen, müssen wir diese Uebersetzung ohngefähr auf das 914te Jahr ansetzen. Bald hierauf drücket sich eben angeführte Urkunde mit diesen Worten aus: Locus quidem ipse, in quo nunc iidem Sancti

ſepulti ſunt, proprius ex antiqua parentum ſuorum hereditate erat *famoſi in Bawaria Preſidis Popo* nomen habentis p).

Hier erſcheint Popo von Rot wirklich in dem gräflichen Karakter. Daß das Wort *Praeſes* in mittlern Zeiten einen Grafen bedeutete, wird mir Niemand abſprechen q).

Es hat alſo ſeine Richtigkeit, daß Popo von Rot bey dem oberſpergiſchen Mönche in dem 934 mit dem gräflichen Range noch nicht prangte, ſondern dieſe Würde ihm ſpäter zu Theile geworden. Nur Schade, daß die Urkunde kein kronologiſches Zeichen mit ſich trägt. Sie giebt klar zuverſtehen, daß er im großen Anſehen geſtanden. Der dunkle Zeitpunkt aber, wo er ſeine merkwürdige Rolle in Baiern geſpielt, läßt uns von ſeinen Thaten Mehrers nicht aufdecken.

k) Mon. Boic. vol. 1. pag. 348.

l) Oefele ſcript. rer. boic. Tom. II. pag. 21.

m) Als in dem Jahre 1129 Abt Lothar das zum Kloſter Rot gehörige Gut Neufarn ohne Einwilligung ſeines Convents an Pfalzgraf Otto V. verkaufet: dieſer aber das bedungene Geld nicht auszahlte; wollten die Kloſterbrüder an den Pabſt appelliren. Doch legte ſich Otto Biſchof von Freiſing dazwiſchen. Dieſer und Abt Lothar brachten den Pfalzgrafen mit vielen Bitten dahin, daß er das Gut an die rechtmäßigen Herren herausgab. Hierauf ſagt die Urkunde: Itaque praefatus Dominus Fridericus predium iam ſepius dictum ſuper Reliquias SS. Marini et Aniani Friſingae tradidit preſentibus his teſtibus. Mon. Boic. vol. 1. pag. 365.

In dem Jahre 1233 iſt Bürge dafür Graf Konrad von Waſſerburg: Notificamus, quod nos contulimus ad monaſterium SS. Petri Apoſtoli, Marini et Aniani in Rothanuatim talentum denariorum monacenſis monete

monete — persoluendum — ita, vt in honorem predictorum Sanctorum, quorum reliquiae in eodem continentur Monasterio —— habeantur luminaria. Mon. Boic. vol. 1. pag. 378.

Eben der nämliche Graf Konrad gibt noch auf das Jahr 1235 ein sicheres Zeugniß von dem Daseyn der Leiber dieser Heiligen zu Rot: Nos ea propter — testamentum adhuc viventes ad Monasterium de Roth ob reuerentiam SS. Marini et Aniani ibidem quiescentium facere decermimus. Mon. Boic. vol. 1. pag. 380 Doch genug hievon.

n) Mareus Veserus de rebus boic. lib. 4. pag. 248. Rader. Bav. Sanct. vol. 1. pag. 54. Brunerus Ann. boic. part. 1. lib. 5. pag. 631. Adlzreiter. Annal. boic. boic. gent. part. 1. lib. 7. pag. 162.

o) Mon. Boic. vol. 1. pag. 348.

p) Ibidem. eod. vol. et pag

q) Mon. Boic. vol. 11. pag. 134. Kaiser Heinrich der Heilige nennt in einer Urkunde auf das Jahr 1005 den Tiemo einen Grafen: Vti nos quamdam villam Flinspach dictam in pago Sucinihgoum sitam et in comitatu Tiemonis comitis &c. &c.

Auf das Jahr 1009 aber kommt eben dieser Graf Tiemo unter dem Namen eines Praeses vor. In comitatu Thiemonis Praesidis prope Monasterium in villa Helingerinperk &c. Ibidem eod. vol. pag. 136.

§. 5.

Da oben angezogene Urkunde den Popo von Rot famosum in Bawaria Presidem nennet, folglich ihm den Ehren Titel eines Grafens beyleget, sind wir überzeugt, daß er eine Grafschaft verwaltete. Allein, wo ist die Lage seines gräflichen Gebietes zu finden? Den rotischen Gezirke, welcher ohnehin sehr eingeschränkt ist, können wir, ohne uns wieder das Diplom Kaiser Heinrichs IV. zu verstossen, für eine Grafschaft nicht einräumen. Dieses sagt

uns ausdrücklich, daß sich Pfalzgraf Kuno mit seinem Sohne um das Jahr 1073 dahin verstanden, ein Kloster zu stiften in loco et fundo, qui dicitur Rota, quem preterfluit Enus, qui est in comitatu Arnulfi r).

Wenn nun das rotische Terein in einer fremden Grafschaft in dem 11ten Jahrhunderte eingegränzet war, dürfen wir nicht auch auf das 10te Jahrhunderte zurückschließen?

Dieser Schwierigkeit können wir gar leicht abhelfen. Wir wissen, daß die Güter dieser Grafen keineswegs in einem geschloßnen Gezirke beysammen, sondern theils in Baiern, theils auswärtigen Ländern hin und wieder zerstreuet lagen.

Diese treffen wir in dem Stiftungs Diplome, wo sie der Ordnung nach angeführet werden, an. Den größern Theil hievon finden wir in Baiern selbst: die auswärtigen, die nicht minder ansehnlich, stellen sich dar z. B. in Tyrol, Oesterreich, Karnthen, Steyermarch, und Schwaben. Nimmt man nun alle diese Güter zusamm, so machen sie eine wichtige Grafschaft aus.

Sie waren Herren von großem Ansehen, und bekleideten die wichtigsten Ehrenämter bey dem Hofe, und Kriegsstaate, wie es die schon öfters angezogene Urkunde mit diesen Worten beweiset: Qui in aula regali tam Clarissimi Noricorum, quam etiam Nobilissimi t). Die Burg Rot war das Stammhaus und Sitz dieser Herren, wovon sie sich Grafen von Rot herschreiben.

r) Mon. Boic. vol. 1. pag. 353.
In dieser Stelle soll es anstatt Arnolf, Arnold heißen. Er war ein Graf von diesem, und Vater des Grafen Bertholds, Stifter des Kloster Diessen.

s) Mon.

s) Mon. Boic. vol. 8. pag. 302.

t) Ibidem vol. 1. pag. 348.

§. 6.

Nun ist noch übrig, Popo den II. den Sohn des vorigen Grafen Popo aufzusuchen, und wirklich bin ich so glücklich, eine Epoche zu erreichen, wo er kennbar auftritt. Die schon oben angeführte Kronik des eberspergischen Mönches setzet die ganze Sache in das Helle. Graf Adalbero von Senpt und Ebersperg verehrte dem heiligen Sebastian in Ebersberg das Prädium Pfeffenhusum oder Pfeffenhausen u). In dieser Urkunde erscheint er samt seinem Sohne Kuno unter 12 Zeugen mit dem Ehrentitel eines Grafen von Rot in einem seinem Karakter angemessenen vorzüglichen Platze. Es heißt: Testes notantur ordine subscriptionis: Popo Comes de Rota, et filius eius Cuonrat &c. &c. Diese Stelle ist so entscheidend, daß sie alle widrige Meynungen und Hypothesen anderer Schriftsteller entkräftet. Sie beweiset klar, daß die Grafen von Rot ihr eignes und besonderes Geschlecht gehabt, und ihre Abstammung weder von den Pfalzgrafen von Scheyern, noch von den Grafen von Wasserburg oder andern Familien herzuleiten sey.

Obwohl wir das Jahr, wo er mit seinem Sohne Kuno einen Zeugen machte, eigentlich nicht bestimmen können, sind wir doch nicht weit davon entfernet. Graf Popo war ein Zeitgenoß des Grafen Adalero, welcher, wie auch seine Gattinn Rihlind, nach Zeugniß Aventins v), und anderer Schriftsteller, mit welchen auch die eberspergische Kronik übereinkömmt w), in dem Jahre 1045 mit Tod abgieng.

Wenn ich mich nicht irre, ist unser Graf Popo II eben der nämliche, welcher in einem freysingischen Dokumente eine ansehnliche Figur macht x).

In dem Jahre 1027 entstand wegen der Abtey Mosburg ein Streit. Kaiser Konrad II befahl, Graf Popo sollte hierüber sein Gutachten abgeben. Vielleicht hatte der Kaiser bey ihm Rath einholen wollen, weil Graf Popo, da ohnehin sein Gut Hergertshausen in dieser Grafschaft eingegränzet war, genauere Kenntniß von dieser Sache haben könnte.

Es wurde zu Tutinhova (vermuthlich Utenhofen, heute im Landgerichte Erding) ein feyrliches Placitum gehalten, wo er unter gegenwärtigen Grafen den zweyten Sitz einnahm. Er kann also von dem unsrigen nicht unterschieden seyn, da die Gleichheit des Namens der gräfliche Karakter und die Zeitrechnung genau einschlagen.

u) Oefele Script. rer. Boic. Tom. II. pag. 25.

v) Avent. Annal. Boic. lib. 5. pag. 851. obiere isti conjuges anno 1045. Is sexto calendas Aprilis. Ipsa pridie Idus Junii. In hisque defecit familia Tetrarcharum nobilissima.

w) Apud Oefele Script. rer. Boic. Tom. II. pag. 26 Defuncta igitur Richlinda anno MXLV. Id Jun. quo et Adalbero maritus eius mortuus est, id est, ab incarnatione Domini milesimo quadragesimo quinto.

x) Meichelbek. hist. Frising. part. 1. pag. 222. Caeteris vero judicibus conscientia ad interrogata sic et sic respondentibus, quidam Domes Popo dictus, ab Imperatore admonibus dicebat locum, qui Mosaburg dicitur, cum cunctis illo respicientibus liberam esse Abbatiam. —— Imperator ergo ob amorem et justam petitionem —— Venerandi Praesulis Egilberti cum consilio optimatum suorum — Adalperoni Comiti, in cuius comitatu ipse locus Mosaburi situs est, imperiali praecepto iniunxit, vt in Placito suo — diligenter

genter apud judices inquireret. — Comes igitur juxta praeceptum Imperatoris Placitum ſuum publico legitimeque ad Tutinhova indictum VI. Idus Auguſti habuit. Tunc Domino Egilberto Epiſcopo pariter cum Adalperono, praeſentibus etiam comitibus Arnolpho, Popone, Eparhardo, Chadolhaho, et multis aliis viris illuſtribus — lis haec et diſceptatio — ventilata eſt.

§. 7.

Die Ordnung führet uns auf die Geſchichte des großmüthigen Stifters Kuno. Wir haben eben in vorigem §. 6. gemeldet, daß er ſich ſchon mit ſeinem Vater Popo II. bey dem eberſpergiſchen Mönche als Zeug ſichtbar gemacht. Er verherrlichte ſeine gräfliche Würde mit dem Range eines Pfalzgrafens. Das Jahr, in welchem er in dieſe Ehrenſtelle tratt, können wir nicht ausfindig machen. Doch da der gelehrte Herr Krollius vom 994ſten Jahr an bis gegen das Ende des eilften Jahrhunderts eine richtigere Reihe der Pfalzgrafen in Baiern aufſtellt y), können wir der Zeitrechnung am nächſten kommen.

Aribo, welcher im Jahre 994. Kloſter Seon ſtiftete, bekleidete eben damal die Würde eines Pfalzgrafen z). Hartwig ſein Sohn folgte ihm in dieſem Range. Da dieſer aber frühzeitig mit Tode abgieng, und ſein noch unmündiger Sohn gleichfalls Aribo das pfalzgräfliche Amt zu verſehen unfähig war, wurde es indeſſen andern aufgetragen, bis er endlich im Jahre 1046 daſſelbe übernahm. Wie lang er in dieſem Karakter geſtanden, melden die Schriftſteller nicht. So viel iſt aber gewiß, daß er die Pfalzgrafſchaft mit der marggräflichen Würde in Kärnthen verwechſelte. Endlich läßt Herr Krollius den Graf Kuno von Rot in die entledigte pfalzgräfliche Stelle eintretten.

Von seiner Gemahlinn wissen wir nur so viel, daß sie Uta hieß. Ich habe keinen Winkel unbesucht lassen, wo ich ihr Abstammen zu entdecken, auch nur von ferne Hofnung schöpfen könnte; da aber all mein Bemühen vergebens, ward ich gezwungen, wegen Mangel der Dokumente die Untersuchung einzustellen.

Pfalzgraf Kuno zeugte mit ihr die Tochter Irmengard, und den Sohn Kuno, welchen wir zum Unterschiede den Jüngern nennen. Irmengard wurde an Graf von Medling und Frontenhausen vermacht. Kuno der Jüngere bekam Elisabeth eine Prinzessinn aus Lotharing zur Gemahlinn aa). Fragen wir aber, wer der Vater Elisabeths gewesen, zeigen sich unauflösliche Schwierigkeiten.

Ehe wir aber unsere Meynung hierüber eröfnen, müssen wir aus den Genealogisten anmerken, daß Gothelo, Herzog von Lothring, welcher sich um das Jahr 1040 berühmt gemacht, drey Söhne, nämlich Gothelo II, Godefrid II, und Friderich hinterlassen. Der erste wurde fruhzeitig umgebracht. Der zweyte, welcher das Lotharingische Geschlecht fortpflanzte, starb um das Jahr 1070. Der dritte ist unter dem Namen Stephan IX. als Oberhaupt der Kirche bekannt.

Nun wissen wir aus der Geschichte, daß Kaiser Heinrich III. im Jahre 1048 den Graf Gerard von Elsaß mit dem Herzogthume Oberlothring belehnet habe, welcher den berühmten Theodorich, nachmaligen Herzog in Lothring, der im Jahr 1115 das Zeitliche verließ, hinterlassen. Deßwegen läßt sich billig zweifeln, ob unsere Elisabeth aus Ober- oder- Niederlothring herzuholen seye.

Der

Der rotische Annalist giebt ihr um das Jahr 1070 verstorbenen Godefried II, Herzog in Niederlothring zum Vater. Ich bin nicht ungeneigt, seiner Meinung beyzutretten, da sie mir der Gewisheit am nächsten zu kommen scheint. Dieser Hypothese zu folge hatte Elisabeth jenen berufenen Godefried mit dem Zunamen den Höckerichten, welcher im Jahre 1076 ermordet worden, und Ida, welche das Herzogthum Lothring an Bonifacius, Grafen von Boulogne, durch Heurath gebracht, zu Geschwistern, aus welchen sie vermuthlich die jüngste gewesen.

Man wird mir vielleicht einwenden, daß weder die alten noch jüngeren Geschichtschreiber von dieser lothringischen Prinzessinn die geringste Erwähnung machen. Ich weiß zwar, daß sie bisher noch in keinem lothringischen Stammregister erschienen, doch das argumentum negativum, das man aus dem Stillschweigen der Geschichtschreiber herleitet, beweiset nicht viel, und wird deßwegen meine Hypothese so leicht nicht entkräften. Man wird mir zugeben, daß die Geschichtschreiber alle Sprossen, welche sie ihren Stammbäumen einverleibt, aus ächten Urkunden herholen müssen. Es ließen sich noch manchen Stammtafeln einzelne Aeste beysetzen, wenn man hievon untrügliche Urkunden bey Handen hätte. Mehrere dergleichen Beyspiele hat uns schon die Kurbaierische Akademie geliefert. Unsere Elisabeth betreffend, läßt uns das rotische Stiftungsdiplom mit Grunde vermuthen, daß sie zum lothringischen Hause gehöre, die Zeitrechnung zeigt uns auch den Ort an, wohin sie zu setzen. Das Stillschweigen der Geschichtschreiber kömmt vielleicht daher, weil sie von ihr zu schreiben wenig Stoff fanden.

Auch wir können von ihr Mehrers nicht melden, als daß sie mit dem jungen Pfalzgrafen Kuno ver-

vermählt, nach dessen Hinscheiden ihre Güter, die sie in Lothring besaß, dem Kloster vermacht bb), und ihre übrige Lebenstäge im Wittwestande zugebracht.

Da ich aber meine Meynung Niemand aufzudringen gedenke, wird man indessen meine Muthmassung so lange gelten lassen, bis uns gründlichere Beweise Gewisheit lehren werden.

y) Herr Krollius. Akademischen Abhandlung 4 Bande. pag. 121.

z) Mon. Boic. in Praefat. ad Monast. Seon.

aa) Also beweiset das alte Monument, welches Abbt Johann im Jahre 1484 zum dankbaren Andenken der rotischen Stifter errichten lassen. Wo sie als eine betende Frau mit dieser Innschrift vorgestellt wird: Elizabet Ducissa ex Luttring Fundatrix hic. Mon. Boic. vol. 1. pag. 340.

bb) Mon. Boic. vol. 1. pag. 353. Nurus quoque dotem quam ex marito acceperat, monasterio in legitimam possessionem tradidit cum omni patrimonio, quod in Lotharingia possederat, si ex eodem marito Conone liberos non generaret.

§. 8.

Kuno der Jüngere ward etliche Täge nach der Vermählung zu Kriegsdiensten K. Heinrichs IV. gefodert, und verlohr in einem unglücklichen Treffen sein Leben. So erzählet uns das Stiftungs Diplom cc). Dieß geschah noch vor dem Ende des 1073sten Jahres.

Hier ist der schicklichste Ort, einen kronologischen Irrthum zu verbessern, in welchen mehrere baierische Geschichtschreiber gefallen sind. Adelzreiter dd), Brunner ee), Aventin ff) und andere bestimmen den Tod des jüngern Kuno auf das 1081,

1081, wo sich K. Heinrich IV. von dem rechtmäßigen Kirchenhaupte schon getrennet hatte, und machen aus ihm einen mit dem Banne belegten Anhänger dieses Kaisers. Zu diesem Fehler sind sie, wie mich dünkt, von ältern Geschichtschreibern, die sie übel verstanden, verleitet worden. Konrad von Ursberg gg), Johann von Tritheim hh) und Arnbek ii) sagen zwar, daß Kuno, des Pfalzgrafen Kuno Sohn, in einem Treffen bey Hochstedt an der Donau (oder wie andere schreiben bey Hochenstein) im Jahre 1081 sein Leben verlohren hat. Sie nennen Ihn nur obenhin Cunonem filium Cunonis Palatini.

Die nachkommende Schriftsteller machten gleich den Schluß, und deuteten, ohne die Sache reifer zu überlegen, auf Kuno, des Pfalzgrafen Kuno in Baiern Sohn. Durch die Gleichheit der Nämen und Würde wurden sie getäuschet. Wenn man aber der Sache nur wenig mit krittischer Ueberlegung durchgehen, und die hirsavische Kronik zu Hilfe nimmt, finden wir, daß die Rede nicht von dem baierischen Pfalzgraf Kuno, sondern von dem Pfalzgraf Kuno in Schwaben sey.

Diesen belagerte K. Heinrich IV. im Jahre 1080, da er sich wider ihn empörte, in seiner eigenen Pfalzstadt Tübingen, welche er auch einnahm. Ferners meldet angeführte Kronik auf das folgende 1081ste Jahr, daß Kuno des erwähnten Pfalzgrafen Kuno Sohn in einem Treffen bey Hochenstein an der Donau sey umgebracht worden.

Mich dünkt, dieser schwäbische Pfalzgraf sey eben derjenige, der im Jahre 1079 im Breisgau eine Grafschaft besaß. Kaiser Heinrich IV. schenkte dem Kloster Niederalteich das Gut Peringen, welches in dieser Grafschaft lag: Nos de reditu incerti

certi — predium quoddam nomine Peringen ſitum in pago Prisgowe in comitatu Cuononis palatini Comitis — in uſus fratrum — — firmando tradidimus kk). Ohne mich länger aufzuhalten, muß ich noch beyſetzen, daß die Pfalzgrafen von Tübingen von dem Geſchlechte der Grafen von Rück abſtammen ll).

cc) Mon. Boic. vol. 1. pag. 353. evolutis aliquot diebus filius (Chuno) ad ſeruitium noſtrum vocatus in bello cecidit.

dd) Auf das Jahr 1081. in ea pugna Cuno Boius e comitibus Palatinis, Eliſabethae lotharingicae maritus, Monaſterii ad Oenum Conditor fortiter dimicans, pro Henrico occubuit. Annal. Gent. Boic. part. 1. lib. 18. pag. 494.

ee) Annal. Boic. part. 3. pag. 116. 117.

ff) Annal. Boic. lib. 5. pag. 581. Fridericus itidem gener quarti, Boïariae Proceres, Conradi duo Pater et filius Rodae iuxta Oenum Dynaſtae, Praefecti praetorio Wigoldum Auguſta pellunt. Weffonem tertio Idus Auguſti Hochſtadii juxta Danubium ſuperant. Eo prelio Conradus filius cecidit, Rodam a Patre deportatus, ibique in templo, in quod arcem Parens commutauit, et ceremoniis D. Benedicti dedicauit, ſepultus eſt.

gg) Chron. Ursberg. pag. 172. aliud bellum inter Alemannos et Boiarios 3 Idus Auguſti juxta Danubium apud Hochenſtein vbi Palatini comitis Chunonis filius Chuno occiſus eſt.

hh) Chron. Hirſavg. tom. 1. pag. 253.

ii) Apud Bez. Theſauro Anecdod. tom. 3. part. 3. pag. 189.

kk) Mon. Boic. vol. 11. pag. 160.

ll) Krollius, in den akademiſchen Abhandlungen der baieriſchen Akademie. IV. Bande. S. 128.

Ich

Ich darf mir bey weitem nicht schmeicheln, das ausgesteckte Ziel erreicht zu haben. Allein die Dunkelheit der Geschichte, und Mangel der Urkunden wird mich entschuldigen. Ich werde jedem Dank wissen, der mir Fehler, und die Mittel, sie zu verbessern, anzeigen wird.

P. Magnus Schmid.
Bened. zu Rot am Inn.

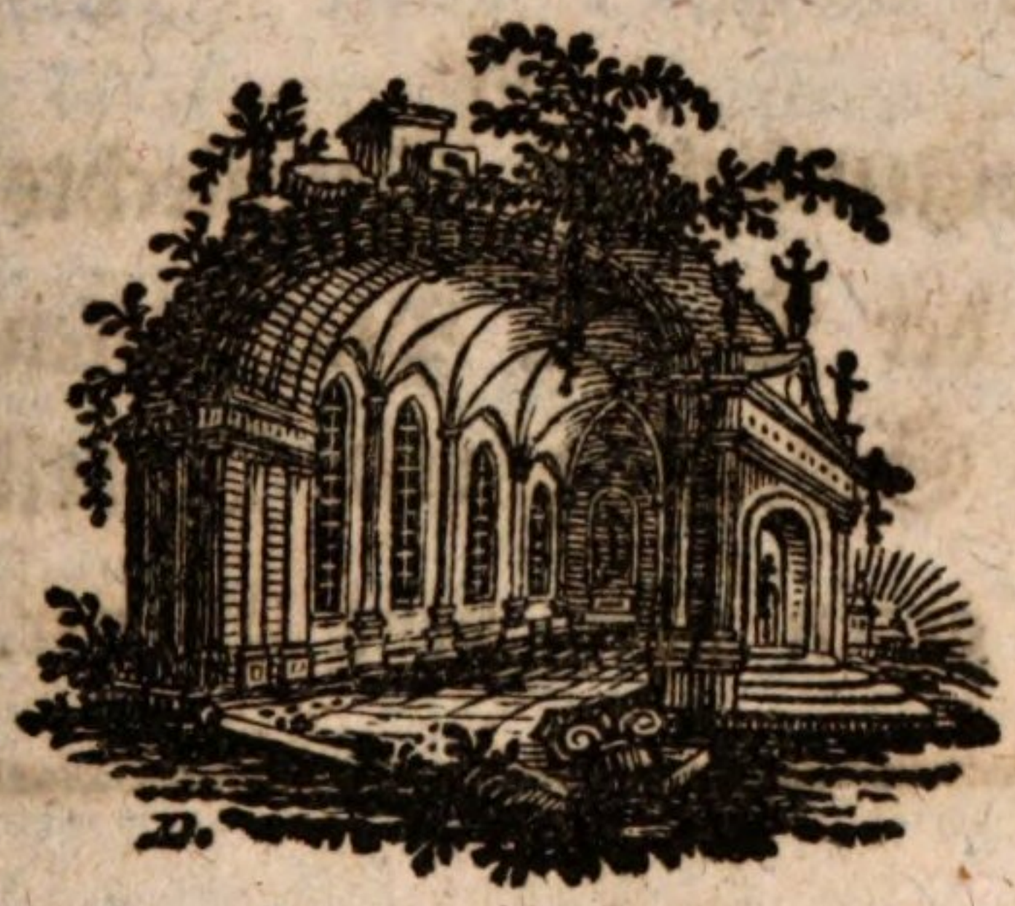

V.

P. Herrmann Scholliners
Zweyter Nachtrag
zur
historisch-heraldischen Abhandlung
von
den Sparren,
als
dem eigentlichen Geschlechtswappen
der Durchl. Pfalzgrafen
von Scheyren und Witelsbach
gegen zwey neue Gegner.

Erinnerung.

Seit der von der kurfürstl. Akademie der Wissenschaften zu München für das Jahr 1775 aufgeworfenen Preisfrage:

Was hatten die Pfalzgrafen von Scheyren und Witelsbach für ein Geschlechtswappen?

ist von den seeligen Gebrüdern Herren Anton, und Maxen Lipowskys, und von mir, so vieles für und gegen den Adler, für und gegen die Wecken, und Sparren, geschrieben worden, daß man glauben sollte, dieser Gegenstand wäre nun gänzlich erschöpfet,

schöpfet, und das gelehrte Publikum wäre besonders durch meine Berichtigung zweyer unrichtig gezeichneter Siegel, in welchen keine vermeintliche Wecken erscheinen, überzeuget worden, daß weder diese, noch ein Adler, sondern die sogenannten Sparren, das eigentliche Geschlechtswappen dieser Herren bis A. 1242. gewesen.

Nun sieht man sich aber getäuschet. Ganz unvermuthet treten zween neue gelehrte Gegner auf, und erneuern den geendiget geglaubten Streit.

Herr Maximilian Einzinger von Einzing, kaiserl. Pfalzgraf in München, und Herr Samuel Wilhelm Oetter, Hochf. Brandenburgl. Geschichtschreiber, in der sogenannten bestärtigten Wahrheit, daß die blaue Farbe, die Hauptfarbe der Baiern gewesen sey. 8. Regensburg 1786. verkehren meinen Satz, und wollen, die Grafen von Bogen haben ihr Wappen mit den weiß- und blauen Wecken von den Herzogen in Baiern, und nicht Diese von Jenen entlehnet.

Wiewohl ich auf meine Meynung eben so stolz und versessen nicht bin, daß ich einer erwiesenen historischen Wahrheit aus Eigensinn widersprechen wollte; so bin ich aber auch kein so schwaches Rohr, das sich von jedem Winde hin und her blasen läßt.

Es wird also erlaubt seyn, die Gründe dieser neuen Herren Gegner zu prüfen, um das Urtheil hierüber dem gelehrten Leser zu überlassen.

N. I.

Herr Einzinger, der diesen Streit von neuem aufwärmt, soll auch am ersten auftreten. In einem Briefe an Herrn Oetter S. 46 schrieb er folgendes:

Bayerische Staatsbibliothek München

„ Als Herzog **Ludwig I.** in Baiern, der „ **minderjährige** zugenannt, (beym Tode seines „ Vaters war er minderjährig; daß er aber diesen Zu„ namen von Jemanden erhalten haben soll, ist falsch). „ Die Gräfinn **Ludomilla**, Wittwe zur Gemah„ linn nam, deren Gemahl **Albert III.** von **Bo„** gen im Jahre 1198 starb, so erhielten die 3 „ Stiefsöhne **Luitpold**, **Berchtold** III. und **Al„** bert IV. von ihrem Stiefvater dem Herzoge die „ Niederbaierische Statthalterschaft. Vor Erlan„ gung dieser Würde führten die beeden Brüder „ **Bertold III.** und **Albert IV.** nur ihr Geschlechts„ wappen, nämlich einen gespannten Schießbogen; „ nach erhaltener Statthalterschaft in Niederbaiern „ bedienten sie sich, absonderlich in Amtsverrichtun„ gen, sowohl in Siegeln, als auf der Fahne eines „ geweckten Schildes als eines Amtswappen: (die in „ Mon. boi. vorkommende Siegel geben hierüber ein „ unverwerfliches Zeugniß) doch sezten sie ihr Ge„ schlechtswappen und ihr Amtswappen niemals in „ einen Schild zusammen. Die heut noch blühen„ de davon abstammende gräfliche Familie von Ar„ co hingegen führt ein zusammengesetztes Wappen, „ wo in einem Feld das gräfliche Geschlechtswappen „ mit dem **Bogen**, und im andern Feld der blau „ und weiß geweckte Baierische Schild erscheinet,„

Nro. II.

Diese **Einzingerische** Stelle enthält viele **Unrichtigkeiten.** Ehe ich sie alle der Ordnung nach zergliedere, und das Falsche davon bemerke; muß ich zum voraus den ohne allem Beweise hingeworfenen Gegensatz bey Seite raumen.

Wenn die ausgestorbenen Grafen von Bogen ihre unstreitig geführten Wecken von den Herzogen in Baiern,

Bayerische Staatsbibliothek München

Baiern, benanntlich von H. Ludwig I. erhalten haben sollen; so muß aus ächten Siegeln, Grabsteinen, oder andern unverdächtigen Denkmalen, erwiesen werden, daß die Herzoge diese Wecken vor den Grafen geführet haben.

Nun ist aber bis auf diese Stunde kein derley Beweis zum Vorschein gekommen. Von Otto I. als Herzoge, haben wir weder ein Siegel, noch Grabstein. Dagegen hat Herzog Friedrich in der Kapitel Kapelle beym Kloster Scheyern nach der Mitte des 14ten Jahrhunderts demselben einen rothen Schild mit gelben Sparren beylegen lassen, so wie er Wernern, d. i. Berchtolden II. eben diese gelbe Sparren im blauen Felde zugegeben hat, wie mich ein Augenzeug des obgedachten Klosters versichert.

In Herzogs Ludwigs I. Siegeln sind keine Wecken, sondern Sparren, wie wohl ohne Anzeige der Farben, zu sehen.

Otto der Durchleuchtige, des vorigen Sohn, hat vor 1242 als dem Sterbjahre Alberts IV. unbeerbten Grafen vom Bogen in keinem bisher erschienenen Siegel diese Wecken, wohl aber die Sparren geführet, wie in meinem Entscheidenden Beweise, und im Nachtrage gezeiget worden.

Da nun beede Herren Gegner nichts darüber zu erinnern wußten, sohin die Grafen von Bogen die Wecken eher, als unsre Herzoge geführet, diese aber nach dem Tode des letzten Grafen dieselben gewiß angenommen haben; so bleibt mein Satz unabänderlich, daß die Herzoge dieses Wappen von den Grafen ererbet, und nicht diese von Jenen entlehnet haben.

N. III.

Nun auf die willkürliche Sage des H. Einzingers zu kommen, ist

Erstens unerweislich, daß Herzog **Ludwig I** seinen 3 Stiefsöhnen die Statthalterschaft in **Niederbaiern** verliehen hat. Wo sind Zeugen, Wo Urkunden?

Luitpold, der jüngste, war beym Tod seines Vaters bereits dem geistlichen Stande gewidmet, sohin nicht Statthalter. Alle drey Brüder waren anfangs, vermuthlich wegen Theilung der väterlichen Erbschaft, unter sich uneinig, und zankten sich auch mit ihren Nachbaren:

(Hermannus abb. Altahens. Mon. boic. XI. 22. „Moriens (*Albertus III.*) an. dni MCXCVIII. filiis suis *Luipoldo Clerico*, *Pertholdo* et *Adalberto* — — reliquit comitatum plenum divitiis et honore. Quj cum inter se primum et postea cum aliis vicinis suis Episcopis, comitibus, discordarent.)

Wie konnte der Herzog diesen unruhigen Söhnen eines kurz vorher mit Ihm im Kriege verwickelten Vaters die Statthalterschaft seines halben, und besten Landes anvertrauen?

Zu dem, war bis auf die zwischen den herzoglichen Gebrüdern **Ludwig** und **Heinrich** im J. 1255 beliebte Ländertheilung die Benennung von **Niederbaiern** ganz unbekannt, und der gröste Theil desselben nicht einmal dem Herzoge, sondern mächtigen Grafen von **Bogen**, **Hals**, **Ortenburg** 2c. zuständig, von denen es unmittelbar beherrscht wurde.

(Akademische Geschichte von Baiern zweyter Band S. 94. u. f.

N. IV.

N. IV.

Eben so unrichtig ist

zweytens, daß die beeden Brüder Albert IV. und Berchtold III. vor Erlangung dieser Würde (der erdichteten Statthalterschaft) nur ihr eigenes Geschlechtswappen, nämlich einen gespannten Schießbogen geführt haben sollen.

In keinem bewußten Siegel des Grafen Albrecht IV. ist ein solcher beobachtet worden: Jenes aber seines Bruders Berchtoldes III. vom Jahre 1194 hat keinen gespannten, sondern senkrecht stehenden, gar nicht zum schiessen gerichteten, auch mit keinem Pfeile versehenen Bogen.

(Mon. Boic. XIV. p. 35. seqq. Tab. I. Sigill. n. 1.

N. V.

Gleichwie aber diese vermeynte Statthalterschaft ungegründet ist, eben so erweislich falsch ist

Drittens, daß diese Brüder eine einzige Urkund in Landesangelegenheiten ausgestellet, und mit einem Amtssiegel gefertiget haben sollen.

Unter den vielen Urkunden derselben, die bisher ans Licht gekommen sind, und deren ich noch einige ungedruckte bey Handen habe, an welchen zum Theil ihre Siegel hangen, enthält keine ein Wort von einer Landesangelegenheit, oder einer erhaltener Statthalterschaft, sondern bloße Verleihungen von ihnen eigens abhangender Freyheiten, Schankungen, Vergütung zugefügter Schäden, Verpfändungen ꝛc. Man darf sie nur lesen, um von der Nichtigkeit dieser angeblichen Statthalterschaft überzeugt zu seyn. Herr von Ein-

zinger soll eine einzige beybringen, wo nur der Schatten davon zu sehen ist.

Dieser Gegner ist, wie es scheint, bloß durch einen Gedächtnißfehler in diesen Irrthum verleitet worden. Er mag etwa beym Aventin

Annal. Bojor. Lib. V. cap. XIV. n. 18.

gelesen haben, daß Kaiser Heinrich IV. nach dem aus Baiern vertriebenen Herzog Welfen von 1078 zweenen Brüdern, Friedrich und Azwin Graven von Bogen, das zu Aventins Zeiten so genannte Niederbaiern dieß und jenseits der Donau, zu besorgen anvertrauet hat.

So eine Statthalterschaft will vielleicht iezt dieser Gelehrte den Urenkeln dieser Grafen ohne allem Beweise beylegen. Ein Schnitzer in der Zeitrechnung von mehr denn 100 Jahren!

N. VI.

Viertens ist auch dieses fehlerhaft, daß die heute noch blühende Familie der Herren Grafen von Arco von einem dieser dreyen Brüder von Bogen abstammet.

Luitpold lebte, als Geistlicher, in einem eheloſen Stande. Die zween übrigen Brüder starben ohne männliche Erben. Wie können also die Herren Grafen von Arko von diesen ehelich abstammen? Hätte Albrecht der Letzte eine männliche Nachkommenschaft zurückgelassen; wer würde derselben damal die väterliche Erbschaft strittig gemacht haben?

N. VII.

Die Grafen von Bogen theilten sich gleich anfangs in zwo Linien, in die ältere des Friedrichs, und

und jüngere des Azwins. Diese letztere ist mit Albrecht IV. ohne männliche Erben erloschen, und sein Stiefbruder Herzog Otto, der nebst seinem Vater schon vorläufig die Lehenanwartschaft auf die sämmtlichen Güter dieser Linie vom Bischofe Ekebert zu Bamberg erhalten hatte, tratt die Erbschaft an.

(HOFMANN Annal. Bamberg. Lib. IV. n. 27. col. 154. *Ecbertus* Episcopus eccleſiæ feuda, quæ inter *Patavium* et *Ratisbonam* ex utroque danubii Litore, in Bavaria sita erant, post defunctum *Albertum* III. Bogiorum comitem, eccleſiæ beneficiarium, *Albertus* eius filius, cum fratre *Bertholdo* peruim inuaſerat et ab Eccleſia auerterat, eorum pretio perſoluto recuperauit, et *Ludovicum* comitem palatinum Rheni et *Othonem* eius filium feudali ſacramento ſibi obſtrictos, de iisdem inveſtiuit. Ea de re *Ludovicus* literas reverſales, cum ipſe adhuc *Eslingæ* apud *Henricum* Regem in comitiis moraretur, in hec verba dedit: Ludovicus vid. Mon. boic. XI. 199 und Aettenkofer in den Beylagen N. III. S. 161.

N. VIII.

Die heutige Herren Grafen von Arko ſtammen also nicht von dieſer, ſondern von der ersten Linie des Friedrichs ab, wie ich in einer besondern noch ungedruckten Abhandlung erwieſen habe. Von keinem Grafen dieſer Linie ist noch ein Siegel bekannt gemacht worden, um von ihrem eigentlichen Geſchlechtswappen urtheilen zu können.

Auf dem Grabſtein beym Kloſter ober Altaich *M. B. XII.* wird Friedrichen, dem Stifter dieſer ältern Linie, das Wappen der Grafen von Neuburg am Inn beygeleget, und man muß eben kein Oedipus ſeyn, wie Herr Oetter S. 45 meynt, um die Frage zu beantworten, warum zween Brüder zwey verſchiedene Wappenbilder angenom-

men haben. Man hat ja Beyspiele, daß sie sogar verschiedne Nämen geführet und sich von ihren Gütern geschrieben haben. **Aribo**, und **Botho**, waren zween leibliche Brüder; und dennoch wird jener von **Hegirmos**, dieser von **Bothenstein** genennet.

(Mon. boic. III. p. 246. n. 32.

Siboto von Schaubingen, nennt seinen Bruder Wolfer von Reut.

(M. B. II. 207.)

Die mächtigen Grafen von Vahrnbach nannten sich bald von Lambach, von Pütten, von Neuburg, von Windberg am Inn. Selbst die Grafen der Askuinischen Linie schrieben sich von Bogen, Windberg vorm Walde, von Zeidlarn, Naternberg ꝛc. nämlich von denen in der Theilung der väterlichen Erbschaft ihnen zugefallenen Schlössern.

Friedrich I. Askuins Bruder, hat vermuthlich das Neuburgische Wappen darum angenommen, weil die erste Gemahlinn seines Vaters Hartwichs I eine Schwester des Grafen Thiemo von Neuburg war, welchem er in dem Schirmsvogtsamte des Hochstiftes Regensburg um das Jahr 1030 nachgefolget ist.

N. IX.

Das fünfte Vorgeben Herrn von Einzingers, als führten die heutigen Herren Grafen von Arko ein zusammengesetztes Wappen, wo in einem Felde das gräfliche Geschlechtswappen mit dem Bogen, und im andern der blau und weiß geweckte baierische Schild erscheinen soll, wird so lange bezweifelt, bis der Ort angezeigt wird, wo ein solches Wappen anzutreffen ist.

Die

Die heute in Baiern blühende Herren Grafen, die sich von und zu Arko, genannt Bogen, schreiben, führen gewiß kein so zusammengesetztes Wappen, sondern den schwarzen zweyköpfigen, mit einer Grafenkrone bedeckten Reichsadler; und diesen zwar aus höchster Bewilligung des Kaisers Sigmund vom J. 1413.

(Austria Sacra II. Theil 4ten Band in den diplomatischen Beylagen S. 69.

Auf dem Brustschilde dieses Adlers sieht man drey gelbe, weder gespannte, noch mit einem Pfeile versehene, sondern horizontal übereinander liegende Bögen im blauen Felde. Ich habe frische Abdrücke dieser Siegel vor meinen Augen liegen.

Eben dieses Wappenbild, ohne Adler, kann der Leser in Venings Topographia Bavariæ Landshut, beym Schlosse Oberkölnbach Tab. 156 und im Rentamte Straubing bey Schönaich Tab. 593 ersehen, wo aber beym letzten Orte das Feld statt blau, durch einen Fehler roth angegeben wird.

N. X.

Mir ist noch kein Wappen, oder Siegel der ältern, oder jüngern Herren Grafen von Arko vorgekommen, wo die baierischen Wecken erscheinen. Das mir bekannte älteste ist beym Gerard von Roo

(österreichische Chronik S. 481.)

zu finden, in dessen vierfach getheilten Schildes 1sten und 4tem Felde die obenbenannten drey eben liegende, im 2ten und dritten aber ein einziger senkrecht stehender Bogen, ohne Anzeige der Farben, dargestellet werden. Ueber dem ersten und dritten Helme

sieht man zween gegeneinander stehende, einen gespannten und mit einem Pfeile zum Schiessen gerichteten Bogen haltende Jünglinge.

N. XI.

Eben dieses Wappen, mit kleinen Aenderungen, findet sich in **Siebmachers** 2tem Supplemente zum grossen Wappenbuch *Tab.* 6. *n.* 4. In beyden sind keine **Wecken** ersichtlich.

Im 6ten Supplemente Tab. 10. n. 21. sieht man eine andere Zeichnung des Wappens dieser Grafen, welches zwar dem vorigen im Hauptwerke ähnlich, in einigen Nebendingen aber verschieden ist, hauptsächlich darinn, daß die vier Felder durch ein recht winkelichtes weisses Kreuz, das mit blauen sogenannten Andreaskreuzen, wie mit X durchwebet ist, getheilt wird, welchen Durchschnitt wohl Niemand für baierische Wecken ansehen wird.

So weiß ich auch nicht, warum die Salzburgischen Herren Grafen von **Arko**, die dieses Wappen heute führen, den vom Kaiser **Siegmund** ihnen verliehenen zweyköpfigen **Adler** weggelassen, und dieses dafür angenommen haben.

N. XII.

Hätte uns doch dieser große Heraldiker, der in seinem sogenannten **baierischen** (warum nicht **pfälzischen**?) **Löwen** II Theil S. 589. dem grossen, von ihm auf allen Seiten benutzten **Hund** die Wappenkündigkeit abspricht, das Wappen der alten, gewiß turniermäßigen Grafen von **Bogen**, und der heutigen von **Arko**, mitgetheilet, oder den Ort angezeiget, wo eines zu finden ist, um von der vorgeblichen Zusammensetzung der Bögen und Wecken urtheilen zu können!

Das

Das S. 332 bey Hochenbogen angebrachte, und gar nicht beschriebene, hat er dem Hund abgeborget, der es wohl beym Kloster Wiedberg, aber gewiß in keinem Siegel gesehen hat. So ist auch falsch: daß die alten Grafen sich jemals von Hohen Bogen genennet haben, wiewohl ein Schloß dieses Namens von ihnen erbauet worden ist. Es ist ferners unrichtig, daß diese Grafen von Pogen dreyerley verschiedene Wappen geführet haben, wie H. Einzinger S. 333 sagt, und vor Ihm Hund geschrieben hat. Aus ächten Siegeln sind nur zweyerley erweislich: das ältere mit einem einzigen Bogen; das neuere mit den Wecken. Was Hund von einem ledigen Pferde (Gure) in einem Siegel Albrechts IV. beym Kloster Wiedberg gesehen zu haben glaubt, war eine Uebereilung, wie *in Mon. boic. XIV. p.* 47 angemerkt worden ist.

Die drey gelben Bogen im blauen Felde, die in der gestochenen Wappentafel beym Hund für das neue angegeben werden, sind auch noch in keinem Siegel oder Grabsteine dieser Grafen erschienen. Er mag sie zwar bey dem Minoriten Kloster in Regenspurg, oder zu Oberaltaich gesehen haben; diese Steine und Gemählde aber sind etwas jünger, und beweisen gegen ächte Siegel nichts.

Kurz! Herr von Einzinger wird aufgefodert, so ein aus Bögen und Wecken zusammengesetztes Wappen der heutigen Herren Grafen von Arko in Baiern auf eine glaubwürdige Weise herzustellen; denn das blosse Sagen ohne Beweise, nützt nichts.

N. XIII.

Der gelehrte Herr Oetter kann, oder will es auch nicht glauben S. 38 daß die Herzogen in Baiern

Baiern das Wappen der ausgestorbenen Grafen von Bogen angenommen haben.

Meinetwegen! Zum! Glauben kann Niemand gezwungen werden. Inzwischen hängt mein erwiesener Satz vom Glauben, oder nicht glauben Wollen, eines Herrn Oetters nicht ab.

Dieses wird er aber dennoch glauben, daß Herzog Ludwig I. | und desselben Sohn Otto seit der A. 1214. erlangten Pfalzgrafschaft am Rhein den von seinem Vorfahrer in diesem Amte, aber von keinem Witelsbacher jemal geführten Löwen angenommen hat.

Glaubt er aber dieses; warum nicht auch jenes, nämlich, daß Otto nach erhaltener beträchtlicher Erbschaft der Grafen von Bogen, ihr eigenthümliches Wappen mit dem Wecken, deren weder Er, noch seine Voreltern sich vorhin bedienet hatten, und sie noch bis auf diese Stund führen, A. 1242 angenommen haben, da für den Löwen sowohl, als für die Wecken respective gleichzeitige Siegel den Beweis machen?

N. XIV.

Die Ursachen dieses otterischen Unglaubens sollen folgende seyn.

Erstens. „ Herzog Otto, welcher die Gra-
„ fen von Bögen erbete, hatte in seinem Schild
„ schon ein Bild, und dieß war der pfälzische Löw.
„ Weil er sich auf diesem Siegel (*M. B. I. Tom. I. n. 4.*) vornehmlich als Pfalzgrafen am Rhein
„ vorstellen liesse, so nahm er auch das Wappen-
„ bild dieser Pfalzgrafschaft; denn diese gieng Baiern
„ vor. S. 38. 39.

Antwort. 1) Herzog **Ludwig**, Ottos Vater, war Pfalzgraf am Rhein vor seinem Sohne, führte auch in einigen Siegeln den pfälzischen Löwen, aber nicht für beständig. In jenem vom Jahre 1224 erscheinen noch die Witelsbachischen Sparren.

(Acta Academiæ Theodoro palatinæ Tom, V. p. 403. seq. Tab. I. n. 3.)

so wie in einem andern vom J. 1230.

(Mein entscheidender Beweiß Tab. 4. S. 4. 5.

N. XV.

2) Es ist erweislich falsch, daß Herzog **Otto** sich in diesem Siegel als **Pfalzgrafen** habe vorstellen lassen. Diese Urkund ist von ihm als Herzoge in **Baiern**, der zugleich Pfalzgraf war, für das baierische Kloster **Rott** am **Inn** ausgestellet worden. In Urkunden, die sein Vater, und er vor A. 1242 mit ihren Siegeln bestärkten, sieht man bald den **Löwen**, bald die **Sparren**, aber mit diesem merkwürdigen Unterschiede, daß sie in ihren Rittersiegeln, die an Urkunden hangen, welche die Pfalz am Rhein betreffen, den blossen **Degen**, in jenen aber für Baiern, eine **Lanze** mit der Fahne führen.

(Cit. Acta Academ. palat. Tab. n. III. et IV. Mon. boic. I. Tab. I. n. 4. Mein entscheidender Beweis Tab. A.)

N. XVI.

3) Ob die Pfalzgrafschaft am Rhein dem Herzogthume Baiern damal vorgegangen, darüber will ich mich in keinen Rangstreit einlassen. Indessen ist sicher, daß unsre Pfalzgrafen von **Witelsbach** eher **Herzoge in Baiern**, als **Pfalzgrafen** am Rhein

gevor-

geworden sind. Jenes war ihr Haupteigenthum; diese ein neuer Zuwachs. Hätte das Herzogthum Baiern A. 1180 bereits ein eigenes Landwappen gehabt; so würde es Otto I als neuer Herzog samt seinen Nachkömmlingen wohl auch angenommen, und dem jüngern pfälzischen vorgezogen haben. Allein damal existirte noch keines, wie Herr Oetter selbst meint, da er schreibt:

(Wappenbelustigung 2 Theil §. 6.)

„Die Herzogen in Baiern, Schwaben und Sachsen, und die vornehmsten Grafschaften haben damal keine eigenthümliche Wappen gehabt, sondern die Herren, welche ein Herzogthum oder sonst ein Land zu Lehen empfangen, haben ihr Geschlechtswappen mit dahin gebracht. So habe unser Pfalzgraf Otto von Witelsbach, nachdem ihm Friederich I. das Herzogthum Baiern verliehen, sein Stammwappen beybehalten, welches hernach zum Landschaftswappen geworden.„

Wenn nun Herr Oetter anzeigen kann, was unser Otto I vor Wiedererlangung seines Herzogthumes für ein Geschlechtswappen mitgebracht hat, so dürfte von dem Landwappen kein Zweifel mehr übrig seyn.

N. XVII.

Aber eben dieses ist es, worüber noch jetzo gestritten wird; da Lipowsky einen Adler, andere die Wecken, wiederum andere die Sparren dafür angeben, für welche letztere ich noch stehe, ohne dabey behaupten zu wollen, daß diese jemal das Landwappen gewesen seyn.

Die Bilder in den adelichen Schilden waren damal noch etwas sehr willkührliches, bis sie einmal, beyläuftig im 13ten Jahrhundert, fest gesetzt wurden.

Die-

Dieses sieht man in **Baiern.** Wir haben ein Siegel des Pfalzgrafen **Otto VI.** vom Jahre 1179 mit einem **Adler:** einen Grabstein beym Kloster **Inderstorf,** und einige Siegel mit **Sparren.** Nach der A. 1214 erlangten Pfalzgrafschaft am Rhein, setzten unsre Herzoge bald den pfälzischen **Löwen,** bald ihre vorigen **Sparren** in ihre Schilde (N. XIV. XV.) Nach dem Jahre 1242 wurden statt der **Sparren** die von dem Grafen von **Bogen** ererbte **Wecken** für beständig angenommen. Dem **Löwen,** und diesen **Wecken** legten die Herzoge in **Niederbaiern** noch den **Panter** bey.

Adler, Sparren unp **Panter,** sind seit einigen hundert Jahren aus den Siegeln verschwunden, der **Löw** aber, und die **Wecken** unbeweglich stehen geblieben.

Eben dieses kann man auch bey den ausgestorbenen Grafen von **Bogen** beobachten. Sie führten anfangs einen einfachen **Bogen** :| wählten nachher die **Wecken;** und diese wurden nach erhaltener Erbschaft dieser Grafen in den Herzoglich- baierischen Wappenschild unauslöschlich übersetzt.

N. XVIII.

Herr **Oetter** sagt S. 39 **zweytens:** „ Herzog **Otto** der erleuchte hatte nicht nöthig, das Bogenische Wappenbild anzunehmen. „

Antwort. Dieß ist wahr. Wer hat aber jemal behauptet, daß diese Annahme **nöthig** gewesen? Genug, daß es einmal freywillig geschehen, und bis auf diese Stunde beybehalten worden ist.

Vielleicht haben diesem Herzoge und seinen Nachfolgern die mit einer so beträchlichen Erbschaft verbun-

verbundenen Wecken besser gefallen, als der magere sikſak liegende rothe Riem des Eckardschen Bundschuhes, und sie bewogen, Jene Diesem vorzuziehen. Hier mag wohl das Sprüchwort gelten: Stat pro ratione voluntas, besonders, wo die Thatsache erwiesen ist.

N. XIX.

Drittens. Wider die aus einer Kloster-oberaltaichischen Handschrift in meiner heraldischen Abhandlung angeführten Reime: „Der edlen Grafen von Bogen Helm, Schild, und Wappen ist kommen an die Hochgeporen Fürsten löblich von payen mit Erbschaft und Namen ewiglich," wendet Herr Oetter S. 34. 36 ein, es sey nicht wahr, daß die Herzogen in **Baiern** den Schild, Helm und Titel der Grafen von **Bogen** angenommen haben.

Antwort. Was **Helm, Schild** und **Wappen** anbetrift, bedarf es bloß einer augenscheinlichen Vergleichung des Askuinischen Wappenschildes auf dem oberaltaichischen Grabsteine (*M. B. XII.*) mit dem bloß Herzogl. Baierischen, ohne dem pfälzischen Löwen, um sich von der Wahrheit dieses Reimschmiedes zu überzeugen, daß aber unsre Herzoge den **Namen** und **Titel** der Grafen von **Bogen** angenommen haben, ist weder aus meiner Feder geflossen, noch mir in Sinn gekommen. Was also dagegen beygebracht wird, sind Luftstreiche, die mich nicht berühren.

Die Frage war niemals von dem **Namen** und **Titel**, sondern bloß von dem eigenthümlichen Geschlechtswappen der Grafen von **Witelsbach**, und warum sie als **Herzoge** diese **Wecken** angenommen haben? Diese Ursache ist nun aufgedecket.

Man

Man kann ja ein fremdes Wappen, ohne Titel, annehmen. Z. B. Die Herzoge in Niederbaiern, nachdem sie die Güter des ortenburgischen Pfalzgrafen Raporo, und seines Bruders Hartmanns von Krayburg, theils erblich, theils käuflich an sich gebracht hatten, legten ihren vorigen Wappenbildern, dem Löwen, und den Wecken das Panterthier bey, ohne den Namen und Titel von Ortenburg, oder Krayburg zu führen. Eben so geschah es mit der Erbschaft und dem Wappen der Grafen von Bogen.

Herr Oetters Schluß: S. 40 „Da Sie, (die Herzoge in Baiern) den Titel dieser Grafschaft (Bogen) nicht angenommen; so haben sie auch dieses Wappen nicht angenommen" ist also gewiß irrig; und letzteres bereits erwiesen worden.

N. XX.

In meiner historisch-heraldischen Abhandlung von dem Wittelsbachischen Wappen ꝛc. S. 21. §. 14. sagte ich, es sey aus Mangel eines gleichzeitigen Siegels Otto des erleuchten nicht gewiß zu bestimmen, ob er nach dem Tode des Grafen Albrechts IV. von Bogen A. 1242 die ererbten Wecken desselben sogleich angenommen, oder seine eigenthümlichen Sparren, oder endlich den pfälzischen Löwen beybehalten hat; vermuthete aber eher das erstere von darum, weil Herzog Ludwig sein älterer Sohn noch bey Lebzeiten des Vaters A. 1247 und Heinrich der jüngere Sohn bald nach dem Tode des Vaters A. 1259 diese Wecken in ihren Siegeln erscheinen lassen.

Im Vorbeygehen setzte ich hinzu: Beyde sind keine Ritter-Siegel.

Dieses alles läßt Herr Oetter ohne Erinnerung gelten; hält sich dagegen beym Worte Ritter Siegel auf, und giebt S. 41 die vermeintliche Ursache an, warum Herzog Ludwig damal noch kein Rittersiegel geführet hat, nämlich, weil er 1) noch nicht wehrhaft gemacht worden, welches nebst seinem Bruder allererst A. 1253 geschehen, 2) noch nicht regierender Herr war, denn sein Vater lebte noch; da er nun nicht wehrhaft gemacht war; so konnte er sich nicht zu Pferde mit der Fahne, mit dem Schwerd und Schild vorstellen lassen.

N. XXI.

Diese in der Wappen- und Siegskunde nagelneue, noch nie gehörte Regel trage ich kein Bedenken, als schlechterdings falsch hiemit zu erklären, und die Beweise meiner Erklärung beyzusetzen.

1) Beym HEINECCIUS *de Sigillis P. I. cap. X. n. XXV. p.* 127 kommen verschiedene junge Herren (Principes Juventutis) zu Pferde in Siegeln vor, die damals gewiß weder wehrhaft gemacht worden, noch regierende Herren gewesen sind.

2) Aus der Geschichte der alten Grafen von **Bogen** ist der ötterische Irrthum bis zum Ueberzeugen ersichtlich.

Die zween Brüder, **Albrecht IV** und **Berchtold III.** wurden A. 1209 vom Kaiser Otto IV bey Gelegenheit seiner Krönung zu Rom im September wehrhaft gemachet, wie es **Berchtold III** selbst bekennet.

(Mon. Boic. XI. 179.)

Und dennoch hat dieser an eine Urkunde von eben diesem

sem Jahre 1209 den 9ten Junii sein Ritter-Siegel angehänget, *loc. cit.* wie das sein älterer Bruder bereits A. 1207 gleichfalls gethan hatte.

Loc. cit. p. 177.

3) Noch mehr! Dieser Graf **Berchtold III** hatte A. 1194 bey Lebzeiten seines Vaters, da er etwa zehn Jahr alt, und gewiß noch nicht wehrhaft gemachet worden war, schon ein Rittersiegel, dessen sich sogar sein Vater, im Mangel seines eigenen, bediente.

(Mon. Boic. XIV. p. 36. Tab. I. n. 1.)

4) Es giebt mehrere Frauenzimmer-Siegel, auf welchen sie reitend vorgestellet werden:

(Philipp Wilhelm Gerken in den Anmerkungen über die Siegel S. 56.

Philipp Ernst Spies Abhandlung von Reutter Siegeln. Acta Academiæ Theodoro a palatinæ Tom. V. histor. p. 433.)

Mußten diese Frauen auch wehrhaft gemachet werden, oder Theil an der Regierung haben, ehe sie zu Pferde sitzend erscheinen durften?

Oder waren andere Frauen, z. B. die Herzoginnen in Baiern, von denen noch kein Reiter-Siegel bekannt ist, auch kein geheimes Siegel, wo sie meistens sitzend angetroffen werden, zu führen befugt?

Wie steht es nun mit dieser Oefterischen Regel?

N. XXII.

Vom Herzoge Heinrich I in Niederbaiern sagte ich an oben, (N. XX.) angezogener Stelle, er

habe A. 1259 noch kein Ritter-Siegel gehabt.

Herr Oetter S. 43 dichtet mir dagegen an, als hätte ich vorgegeben, er habe damals noch kein geheimes Siegel gehabt.

Wenn in dieser Zeile kein Schreib- oder Druckfehler steckt; so thut mirs sehr leid.

Dieser Herzog hatte im angezeigten Jahre gewiß ein sichtbares Siegel. Da ich nun ausdrücklich gesagt hatte, dieses Siegel mit den alleinigen Wecken, ohne Löwen, sey bloß ein geheimes, und kein Ritter-Siegel: mit welchem Recht und Fug wird mir aufgebürdet, als hätte er, meiner Sage nach, damal noch kein geheimes Siegel geführet?

N. XXIII.

Gesetzet, jedennoch uneingestanden, dieser Herzog Heinrich hätte im oben gemeldten Jahre 1259 noch kein geheimes Siegel gehabt, so ist die folgende Anmerkung Herrn Oetters eben so falsch, als seine (N. XX.) willkührlich angegebene Regel.

Er sagt S. 43. „Herzog Heinrich hatte noch kein Rittersiegel. Wo dieses fehlte, da war noch kein geheimes Siegel: denn dieses wird jenem entgegen gesetzet.“

Wer kann uns versichern, dieser Herzog habe A. 1259 noch kein Rittersiegel gehabt? Wer hat alle seine Siegel eingesehen? und ist gar keines noch verborgen, oder zu Grunde gegangen?

Er war ja bereits seit A. 1253 wehrhaft gemachet; Er war seit A. 1255 regierender Herr in Niederbaiern; folglich nach dem örterischen Grundsatz aller-

allerdings berechtiget, ein solches Siegel zu führen.

Er hat wirklich A. 1258 eine Urkunde für's Kloster Baumburg mit seinem Siegel bestärkt: nostri Sigilli caractere communitum.

(M. B. II. p. 205. n. XXV.)

Dieses mußte nach Herrn Oetters Lehrsatz ein Rittersiegel gewesen seyn; denn ohne diesem hätte ein geheimes nicht Platz haben können.

N. XXIV.

Wo habe ich aber einmal geschrieben, Herzog Ludwig der Strenge hab allererst A. 1271 angefangen, ein Rittersiegel zu führen, wie mir S. 42 schon wiederum angedichtet wird.

Vom Herzoge Heinrich, nicht von seinem Bruder Ludwig, sagte ich in meiner angezogenen Abhandlung S. 21. er habe die vorige Freyheitsbestättigung für das Kloster Raitechaslach mittels seines neuen Rittersiegels, in welchem neben den Wecken auch der Rheinpfälzische Löw, und der Panter, in verschiedenen Schilden erscheinen, A. 1271 erneuert. „*Renovatum sub Sigillo nostro novo*; sagt der Herzog.

(M. B. III. p. 136 und 163.)

Dieses war also ein neues Siegel; woraus aber nicht folgt, daß es auch das allererste Rittersiegel gewesen; sondern es war neu, wegen den neuerdings beygelegten Wappenbildern, die in seinen vorigen Siegeln nicht zu sehen waren.

N. XXV.

Aus meinen hier angebrachten Anmerkungen

wird jeder Leser leicht einsehen, daß der örterische Machtspruch S. 43: „Wo ein Rittersiegel fehlte, „da war auch kein geheimes Siegel, denn dieß „wird jenem entgegen gesetzet.„ schlechterdings falsch, und noch von keinem Gelehrten angenommen worden ist.

Nach den Zeugnissen der geübtesten Siegel- und Wappenkenner, Herrn Gerken S. 62 und meines verehrten Freundes Herrn Spies S. 413 (N. XXI.) haben viele große fürstliche Häuser in Deutschland, z. B. Brandenburg gar keine, Braunschweig, Pomern und Meklenburg gar selten Reitersiegel geführet. Die alten Grafen Blanckenburg, Dannenberg, Eberstein, Stollberg, Schwerin ꝛc. von Truhending, die Reussen ꝛc. sind niemal zu Pferde in ihren Siegeln vorgestellet worden. So sind auch weibliche Reitersiegel in Deutschland gar selten; die geheimen aber desto häufiger.

N. XXVI.

Was Herr Oetter S. 44. noch weiter in den Tag hinein schreibt, das im Grabsteine beym Kloster Baumburg (*Mon. Boic. II.*) oben rechts befindliche heutige baierische Wappen mit den Wecken müsse **nothwendig** ihr Familien, oder ihres Vaters Wappen seyn, ist eben so ungegründet, als alles vorhergehende.

Die in diesem Monumente vorgestellte Stifterinn dieses Klosters war Adelheit, eine Tochter Cuno, oder Conrads I Grafen von Meyling. Dieser führte eine silberne Zange im rothen Felde, wie die heutigen Herrn Grafen von Törring wegen Meglingen.

(Kurbaierische Histor. Abhandlungen der Akademie vol. III. 137.)

Ihr

Ihr mütterlicher Großvater war **Cuno von Roth**, Pfalzgraf in Baiern, der keine **Wecken**, sondern einen halb schwarz im obern weissen, und halb weissen im untern schwarzen Felde aufsteigenden zur rechten sehenden **Löwen**,

(Mon. Boic. I. Tab. II. n. 3.)

welcher dem in diesem baumburgischen Grabsteine oben links, wiewohl ohne Farben anzeige, ähnlich zu seyn scheint.

Diese **Adelheit** hatte sich dreymal verehliget; 1) mit **Marquarden** von Hohen- oder Marquartstein. 2) Mit **Ulrichen** oder **Heinrich** von **Pürten** und **Vahrnbach**. 3) Mit **Berengar** von Sulzbach; aber keiner dieser Grafen führte weder den links unten sichtbaren **Löwen**, noch den einköpfigen **Adler**.

N. XXVII.

Schon aus diesen einzigen Anmerkungen hätte mein Herr Gegner wissen können und sollen, daß dieser Grabstein nicht gleichzeitig ist, und offenbare Fehler enthielt, sohin von jüngern Zeiten herrührt. Ich will deren einige hier anführen.

1) Die Züge der Buchstaben in der Umschrift haben keine Merkmale des XIIten Jahrhunderts, welches dort angegeben wird.

2) Die dortige Klosterkirche soll erstlich An. 1156. und zwar, wie die Stiftungsgeschichte S. 177. vorgiebt, von C. das ist: **Conrad** Erzbischofe zu Salzburg, einem gebohrnen **Sachsen** (natione Saxo) eingeweihet worden seyn.

Allein in diesem Jahre lebte kein **Konrad** zu Salzburg. Der erste dieses Namens, aus dem bai-

erschen Hause der Grafen von Abenberg, war bereits A. 1147. verstorben.

(Hansiz Germ. Sacr. Tom. II. 243. n. 81).

Der zweyte, ein österreichischer Markgraf und mütterlicher seits ein Frank, wurd A. 1164. von Passau nach Salzburg übersetzet.

(Idem p. 277.)

Der dritte, ein Pfalzgraf von Witelsbach kam A. 1177. zum ruhigen Besitz des dasigen Stuhles.

(Idem p. 298.)

3) Der angeführten Stiftungs-Geschichte zu folge hatte diese Adelheit drey eheliche Männer; und dennoch werden deren auf dem Grabsteine nur zween angegeben, der mitlere aber, Ulrich von Pütten oder Neuburg weggelassen.

N. XXVIII.

Eine andere Grabschrift zu Baumburg

(Mon. Boic. II. 268. N. LXXV. 1.)

lautet also: „Hoc in loco sepulti sunt Mariti illustris comitisse Adelheydis fundatricis huius Ecclesie, que fuit illustris Principis Bavarie Chunonis filia: Marquardus comes de Hochenstain et Marquardstain. Vlricus comes de *Pact-* (*Pict.*) *avia* et Perengarius comes de Sulzpach cum pueris. "

Ob der Grabstein, oder diese Grabschrift älter sey, kann nur der Augenschein entscheiden. Inzwischen vermuthe ich, derjenige, der den Grabstein, samt der Aufschrif und den 4 Wappen veranstaltet hat, sey durch diese eben angeführte Grabschrift, wo

die

die Stifterinn eine bayerische Fürsten Tochter genennet wird, irre geführt worden, und hab Sie für eine **herzogliche Prinzessinn aus Baiern** gehalten; und weil seiner Zeit die **Wecken** im baierischen Wappenschilde aller Orten erschienen, ebendieses, als das vermeintliche väterliche Wappen anbringen lassen.

Hätte er aber die Stiftungs-Geschichte eingesehen, so würde er gelesen haben, daß sie die Tochter keines **Herzoges**, sondern eines baierischen Grafen, die zwar Fürstenrang und Rechte hatte, gewesen, „Fuit in Bavarie provincia comes Austris prosapie Chuno nominatus &c. „

Dieser Grabstein ist also höchstens nach der Mitte des XIIIten Jahrhunderts verfertiget worden, wo nach Abgang der Grafen von **Bogen** diese **Wecken** den Hauptheil des Herzogl. baierischen Wappenschildes ausmachten, und für Herr **Oetter** gar nichts beweisen.

So hätte er auch wohl wissen können, daß der **Rosenkranz** in der Hand der Stifterinn, die vom heil. A. 1170. gebohrnen **Dominikus** seinen Ursprung haben soll, im XIIten Jahrhundert noch nicht üblich gewesen, folglich der Grabstein nicht aus diesem, sondern einem spätern, etwa XIIIten herrührt.

N. XXIX.

Gegen die sogenannte **bestättigte Wahrheit**, besonders was die **Landfarben** betrift, wäre noch zwar vieles zu erinnern, welches aber dem gelehrten Herrn **Pfeffel**, den es eigentlich angeht, überlassen wird.

Sollte es aber **Wahrheit** seyn, daß die **Franken** ihre Schilde weiß und roth, die **Schwaben**

weiß und schwarz, oder auch schwarz und gelb, die Baiern aber blau und weiß haben bemalen lassen: (S. 4. S. 47. S. 59.) Was hatten dann die Sachsen für eine eigene Landesfarbe?

Ausser den bereits gemeldten ist keine andere, als die grüne übrig; diese aber, als eine den Jägern und Sarazenen eigene Farbe will Herr Oetter S. 51. den Christen nicht zugestehen. Oder waren die Sachsen keine Hauptnazion Deutschlands; und hatten sie nach dem ötterischen System keiner entscheidenden Landesfarbe nöthig? Dieses im vorbeygehen!

N. XXX.

Nur kann ich meine Verwunderung nicht bergen, daß dieser Gelehrte, der sich schon lange und in allem Ernste mit Wappen belustiget, nicht wissen soll, was Sparren seyen. S. 32.

In Baiern kennt sie jeder Zimmermann, und der große Hund, der sein Stammbuch für Baiern geschrieben hat, sagt, I. 137. „Das Wappen der Grafen von Scheyren und Witelsbach ist ein Ding, allein mit den Farben unterschieden. Witelsbach roth Sparn (Balken) im weissen Feld, auf dem Helm zwey Flüg mit den Sparn, wie in Schild; aber Scheyern ist der Schild blau, die Sparn gelb. Idem auf dem Helm.“ Diese Schilde sind auch dort in Kupfer gestochen, und die Farben mit Buchstaben angezeiget.

Der gelehrte Herr Pfeffel nennt diese Sparren eine roth-ausgekrümte Strasse im silbernen Felde. Herr Lipowsky sikfak liegende Balken: Herr Andreas Lamey Keile (cuneos)

(Tom. V. Actor. Academiae Theodoro-palatinae p. 403.)

In

In meinem Nachtrag zur heraldischen Abhandlung von dem Witelsbachischen Wappen S. 53. u. f. muthmaßte ich, die Nachkömmlinge des Grafen Eckards von Scheyern haben den von ihm geführten Bundschuh führen lassen, und statt desselben bloß den sikfak liegenden rothen Riem beybehalten, der nach der Hand für queer liegende Balken, oder Sparren, angesehen worden.

Hätte etwa Hund diese Sparren mit Herrn von Einzinger im Baierischen Löwen II. 116. nennen sollen?

„einen unten und oben dergestalten groß ausgespitzten goldenen Queerbalken, daß am untern Theile desselben vier Spitze erscheinen, wegen der Grafschaft Witelsbach.“

Wer hat jemal so einen Balken gesehen? Sparren sind ja mehrere zusammengefügte Balken, die sich gewiß nicht so beugen lassen. Ein einziger so ausgeschnittener ist gewiß zu keinem Tachstuhl dienlich.

N. XXXI.

Das gemalte Wappenbuch, welches Herr Oetter so oft rühmt, ist wohl kein anders als das sogenannte große Weigel- oder Siebmachersche Wappenbuch, nur daß es mit Farben beleuchtet seyn mag.

Grafen Eckarts von Scheyern in 4 Felder getheilter Wappenschild kömmt im 2ten Theile Tab. 2 eben so vor, wie ihn Herr Oetter S. 28. beschreibt, und vermuthlich von den Scheyrischen Gemälden herrührt.

Ich kann noch ein anders gestochenes baierisches Wappen, von den Zeiten des Herzogs Ernstens, und

weiß und schwarz, oder auch schwarz und gelb, die Baiern aber blau und weiß haben bemalen lassen: (S. 4. S. 47. S. 59.) Was hatten dann die Sachsen für eine eigene Landesfarbe?

Ausser den bereits gemeldten ist keine andere, als die grüne übrig; diese aber, als eine den Jägern und Sarazenen eigene Farbe will Herr Oetter S. 51. den Christen nicht zugestehen. Oder waren die Sachsen keine Hauptnazion Deutschlands; und hatten sie nach dem ötterischen System keiner entscheidenden **Landesfarbe** nöthig? Dieses im vorbeygehen!

N. XXX.

Nur kann ich meine Verwunderung nicht bergen, daß dieser Gelehrte, der sich schon lange und in allem Ernste mit Wappen belustiget, nicht wissen soll, was **Sparren** seyen. S. 32.

In **Baiern** kennt sie jeder Zimmermann, und der große **Hund**, der sein Stammbuch für Baiern geschrieben hat, sagt, I. 137. „Das Wappen der Grafen von Scheyren und Witelsbach ist ein Ding, allein mit den Farben unterschieden. **Witelsbach** roth Sparn (**Balken**) im weissen Feld, auf dem Helm zwey Flüg mit den Sparn, wie in Schild; aber **Scheyern** ist der Schild blau, die Sparn gelb. Idem auf dem Helm." Diese Schilde sind auch dort in Kupfer gestochen, und die Farben mit Buchstaben angezeiget.

Der gelehrte Herr **Pfeffel** nennt diese **Sparren** eine roth-ausgekrümte Strasse im silbernen Felde. Herr **Lipowsky** sikſak liegende Balken: Herr Andreas **Lamey** Keile (cuneos)

(Tom. V. Actor. Academiae Theodoro-palatinae p. 403.)

In

In meinem Nachtrag zur heraldischen Abhandlung von dem Witelsbachischen Wappen S. 53. u. f. muthmaßte ich, die Nachkömmlinge des Grafen Eckards von Scheyern haben den von ihm geführten Bundschuh führen lassen, und statt desselben bloß den sikfak liegenden rothen Riem beybehalten, der nach der Hand für queer liegende Balken, oder Sparren, angesehen worden.

Hätte etwa Hund diese Sparren mit Herrn von Einzinger im Baierischen Löwen II. 116. nennen sollen?

„einen unten und oben dergestalten groß ausgespitzten goldenen Queerbalken, daß am untern Theile desselben vier Spitze erscheinen, wegen der Grafschaft Witelsbach.“

Wer hat jemal so einen Balken gesehen? Sparren sind ja mehrere zusammengefügte Balken, die sich gewiß nicht so beugen lassen. Ein einziger so ausgeschnittener ist gewiß zu keinem Tachstuhl dienlich.

N. XXXI.

Das gemalte Wappenbuch, welches Herr Oetter so oft rühmt, ist wohl kein anders als das sogenannte große Weigel- oder Siebmachersche Wappenbuch, nur daß es mit Farben beleuchtet seyn mag.

Grafen Eckarts von Scheyern in 4 Felder getheilter Wappenschild kömmt im 2ten Theile Tab. 2 eben so vor, wie ihn Herr Oetter S. 28. beschreibt, und vermuthlich von den Scheyrischen Gemälden herrührt.

Ich kann noch ein anders gestochenes baierisches Wappen, von den Zeiten des Herzogs Ernstens, und

und des berühmten Akentius aufweisen, welches gewiß älter als das ötterische Wappenbuch ist.

Der Schild ist in drey Horizontal-Reihen, und jede in drey, sohin in neun Felder getheilt. Im 1. erscheint der heutige gekrönte rechts sehende pfälzische Löw.

Im 2) drey Königskronen, zwo oben, eine unten. Im 3) das geweckte Netz, oder die Rauten. Im 4) die Sparren. Im 5) ein zur rechten schreitender Löw, unter demselben ein rechts sehender Adler mit ausgespannten Flügeln. Im 6) ein Queerbalken mit drey Rosen. Im 7) der obige Löw ohne Krone. Im 8) das Panterthier. Im 9ten wieder Sparren. Dieser Schild ist mit 3 Helmen bedecket. Auf dem ersten und dritten, mit einer Krone versehenen, sitzen zween gegen einander sehende gekrönte Löwen. Jener zwischen 2 Büffel Hörner, oder vielmehr Elephanten-Rüssel (Schnauzen) dieser zwischen zweenen geweckten Flügeln. Ueber dem mittern ungekrönten Helme sind zween Flügel, und in jeder eine Krone zu sehn.

In diesem Wappenschilde sind keine Farben oder heraldische Zeichen angebracht. Ich könnte ihn also nach Belieben bemalen. Was würden aber diese Farben beweisen? Nicht mehr und nicht weniger, als eine vorgefaßte Einbildung.

N. XXXII.

Nichts zu melden von den Bildern der sechzig Herzoge und Könige in Baiern, die dem Kurfürst Ferdinand Maria Anno 1654. zugeeignet worden, und wo bey Theodo dem ersten Anno 508. das blau und weiß geweckte Netz erscheint, kann ich noch mit einer andern schönen Karität aufwarten, nämlich

lich mit einer Handschrift, der Stamm oder Sippsal des löbl. Hauß Bayrn genannt, vom Jahre 1565, welches gewiß älter als Hund's Stammbuch und Oetters gemaltes Wappenbuch ist.

Hier kommen schon beym Norix und Bavarus, einige 80 Jahre vor Christi Geburt gemalte Wappenbilder zum Vorschein. Jener, als Innhaber des Nordgaues führt einen in 4. Felder getheilten Schild: Im 1. und 4ten weissen einen schwarzen Schregbalken mit drey weissen, und neben demselben zwey schwarzen Kleeblätern. Im 2. und 3ten drey goldene Kronen im blauen Felde. Bey diesem, dem Bavarus, der den kinderlosen Norix geerbet, und Nordgau mit Baiern vereiniget haben soll, stehen im 1. und 4ten die oben gemeldeten 3 Kronen im blauen Felde: Im zweyten das blau und weiß geweckte Netz: Im dritten der obige schwarze Querbalken ꝛc.

Ich übergehe die übrigen verschiedene Wappenbilder, in welchen allen die Wecken unausbleiblich erscheinen.

Was folget nun aus diesem? Soll man daher auf das Alter dieser Wecken schliessen dürfen? Sind es nicht vielmehr leere Hirngespinste? Pictoribus atque Poetis &c.

Mag es nicht etwa mit den vorgeblichen Landfarben die ähnliche Beschaffenheit haben? Unsre Herzoge bedienen sich seit einigen hundert Jahren dieser blau- und weissen Wecken; darum glaubten einige, und mit ihnen Herr Oetter, diese sey beständig die Landesfarbe gewesen. Unmöglich ist es eben nicht; aber ungezweifelt ist es darum auch nicht. Denn, wie er selbst anmerkt, S. 31. da die heute üblichen heraldischen Striche in den alten Steinmonumen-

numenten oder Siegeln nicht angebracht worden; so konnte man von den Farben nicht urtheilen. Dieserwegen sagt der bescheidene Hund öfter, er wisse die Farbe nicht.

N. XXXIII.

Unter allen gemalten Wappenbildern werden von der Witelsbachischen Familie wohl keine ältere, als jene im Kapitel zu Scheyren anzutreffen seyn. Sie kommen vom Herzoge Friederich aus dem XIVten Jahrhundert her, und sind immer nach der alten Forme erneuert worden, wie ich in meiner Abhandlung S. 39. angemerket habe.

Dort erscheinen aber vorzüglich die gelben Sparren, bald im blauen, bald im rothen Felde, so, wie man bey einign Personen verschiedentlich bemalte Löwen sieht, ohne daraus einen übereilten Schluß zu ziehen, dieses Thier wär jenes das Geschlechtswappen der Grafen von Scheyren Witelsbach gewesen, weil man zuverläßig weiß, daß er allererst A. 1214 mit dem rheinischen Pfalzgrafenamt angenommen worden. Eben so verhält es sich mit den Wecken vor dem Jahre 1242.

N. XXXIV.

Zum Beschluß beantwortet dieser Gelehrte die sich selbsten aufgeworfene Frage: „Was die Herzoge von Baiern möge bewogen haben, das alte scheyrische Wappenbild zu verlassen, und dafür das gewöhnliche anzunehmen.“

Ich setze seine eigenen Worte, mit meinen eingeschaltenen Anmerkungen her: „Daß Sie dieß „nicht um der Grafschaft Bogen willen gethan „haben, das ist schon oben gezeigt worden.“

An-

Anmerkung. Dieses ist nirgendwo gezeiget worden, und mein Satz ist so lange unbeweglich, bis ein ächtes Siegel, oder Grabstein eines Pfalzgrafen oder Herzogs in Baiern mit den Wecken vor dem Jahre 1242 zum Vorschein kömmt.

N. XXXV.

„ Es muß also eine ganz andere Ursache seyn,
„ und vielleicht diese: Ohnfehlbar hat auch der
„ unglückliche Pfalzgraf Otto, welcher den Kaiser
„ Philipp ermordet, das Scheyrische Wappenbild
„ geführet."

Anmerkung. Unfehlbar ist dieß eben nicht, denn weder von Ihm, noch von seinem Vater ist ein Siegel, Grabstein, oder anders Denkmal bekannt. Da wir Beyspiele haben, daß zween Brüder zwey verschiedene Nämen und Wappen geführet haben; (N. VIII.) so ist nicht unmöglich, daß dieser Pfalzgraf ein anders, als das Witelsbachische Wappen geführet hat.

Es ist wirklich eine Urkund desselben vom Jahre 1208 mit daran hangendem Siegel, und in diesem ein einköpfiger Adler irgendwo gefunden worden, den ich mit eigenen Augen gesehen habe. Ich glaube aber nicht, daß dieser Vogel das Witelsbachische Geschlechts-Zeichen, oder das Amtswappen der baierischen Pfalzgrafen jemal gewesen: sonst würden es alle Witelsbacher, oder die nach diesem Otto aufgestellten Pfalzgrafen aus dem Hause Ortenburg geführet haben.

Dem Pfalzgrafenamte war auch das Vogtrecht, oder die oberste Aufsicht über die in Baiern gelegene Reichsgüter beygeleget. So sagen es zween Herzoge in Baiern, Heinrich der Stolze An. 1135.

(*Mon.*

(*Mon. Boic. XI. Mallestorp.*) und Leopold der Oesterreicher Anno 1140. (XIII. 171.) „ per manum *Ottonis* palatini comitis, qui itunc temporis advocatiam gerebat super bonis regni. "

Wenn also die Muthmassung des gelehrten Herrn Scheid's

(Origin. Guelf. III. 232. Not. p.)

gegründet ist, daß diejenigen Fürsten, welche vom Kaiser mit einem ansehnlichen Reichsamte versehen worden, demselben zur Ehre und öffentlicher Dankbezeugung den ganzen, oder halben Reichsadler in ihre Schilde versetzet haben; so mag eben dieses die eigentliche Ursache seyn, warum Otto VI. Anno 1179. und Otto VIII. An. 1208. den einköpfigen Adler in ihren Siegeln geführet haben, weil Jener das kaiserliche Panier mit dem Reichsadler zu führen die Ehre, dieser aber die Reichskammergüter zu besorgen die Pflicht hatte, ohne daß es das Witelsbachische Geschlechtswappen geworden wäre.

Weil aber Herr Oefrer seine Gedanken über diesen Adler zu eröfnen verspricht; S. 67. so will ich sein, und eines andern Gelehrten, der schon über ein Jahre mit einer Schutzschrift für den Lipowskischen Adler droht, beliebiges Urtheil darüber abwarten.

N. XXXVI.

„ Er, (Otto VIII.) wurd als ein Königs-
„ mörder und Geächteter von dem Reichsmarschall
„ hingerichtet (d. i. meuchelmörderischer Weise, oder
„ im Zweykampfe erleget) deßwegen wurd auch sein
„ Residenzschloß Witelsbach zerstöret. Und damit
„ sollte sein Nam und sein Andenken vertilget seyn,
„ mithin auch sein Familienwappen. "

Anmer-

Anmerkung. Mit nichten! das Familienwappen war unschuldig; warum sollte es vertilget werden?

N. XXXVII.

„ Die damals lebenden Herzoge in Baiern „ waren mit diesem Pfalzgrafen einerley Geschlechts, „ und führten auch das Wappenbild, welches die„ ser hatte.“

Anmerkung. Dieses Letztere ist schon wieder ungewiß. Damals lebte der einzige Herzog Ludwig, und sein Otto war etwa drey Jahre alt. In dem Reiter-Siegel des Herzogs Ludwigs vom Jahre 1209. (*Mon. Boic. XI. Tab. V. n. XV.*) kann man weder im Brustschilde, noch in der Fahne etwas deutliches bemerken. In spätern Zeiten führten er, und sein Sohn, bald die Sparren, bald den pfälzischen Löwen (N. XIV. XIV.)

N. XXXVIII.

„ Sollte Sie dieser Unfall, welcher ihren na„ hen Anverwandten betroffen, nicht bewogen haben, „ ihr altes Wappenbild zu verlassen, und ein an„ ders anzunehmen, welches auch von ihrer Familie „ schon geführet worden?“

Anmerkung. Nein, er hat sie nicht bewogen. Herzog Ludwig führt An. 1224. und 1230. noch die vorigen Sparren. (N. XIV.) Wir haben Beyspiele verschiedener Reichsfürsten, die in die Acht erkläret worden, ohne daß die unschuldigen Agnaten dieserwegen ihr Geschlechtswappen abgeleget, oder verändert hätten.

Aber was ist dann dieses für ein Wappenbild, welches sie statt ihres alten sollen abgeleget, und ein

anders dafür angenommen haben, welches von ihrer Familie schon ist geführt worden?

Waren es die **Wecken**, oder die **Sparren**? diese führten sie noch A. 1224 — 30. Jene aber vor dem Jahre 1242. niemals.

N. XXXIX.

„ Dieses ist wohl nicht gleich geschehen, weil „ Herzog **Ludwig** I. das scheyrische Wappenbild „ noch im Jahre 1230. in seinem Schilde geführt „ hat."

Anmerkung. Hier weis man schon wieder nicht, auf welche Zeichnung dieses Siegels, ob auf jene *Mon. Boic. III. Tab. II. n.* 6. mit den **Wecken**, oder auf meine mit den **Sparren** im entscheidenden Beweise *Tab. A.* gedeutet werde. Daß jene unrichtig gezeichnet worden, ist erwiesen; folglich erkennt der Herr Gegner die **Sparren** für das alte Wappen der Grafen von Scheyren-**Wittelsbach**.

Dank sey ihm für dieses Geständniß! Aber warum hat er denselben so lange widersprochen?

N. XL.

„ Von seinen Nachfolgern ist dieses geschehen " nämlich die Abänderung des vorigen Wappenbildes.

Anmerkung. Ja: dieses ist geschehen, aber wegen des Königsmordes ist es nicht geschehen. Hätte der Unfall ihres Anverwandten die Abänderung des vorigen Wappenbildes veranlasset; so würden sie nicht so lange damit gezaudert, sondern sogleich bey Zerstörung des Stammschlosses **Wittelsbach** auch den Schild zertrümmert haben; dieses ist nun sicher nicht geschehen.

Es

Es muß also eine ganz andere Gelegenheit diese Abänderung verursachet haben. Diese sind, die erlangte Pfalzgrafschaft am Rhein, und die angetretene Erbschaft der Grafen von Bogen. Wegen Jener haben sie seit A. 1214. den Löwen, und wegen dieser seit A. 1242. die Wecken angenommen, weil beydes sogleich darauf erfolget, und so genau damit verbunden ist.

„ Was dünket nun Euer Hochwohlgebohrn
„ von diesem Einfall? fragt Herr Oetter seinen
„ Herrn von Einzinger von Einzing; welche
„ Ehre wär dieß nicht für mich, wenn er von Ih-
„ nen Beyfall erhielt.“

Anmerkung. Jedermann wird diesem Gelehrten so eine Ehre gönnen. Ob die übrige Heraldiker Ja, oder Nein dazu sagen werden, muß die Zeit aufklären.

Nachtrag.

§. 1.

Was die einzingerische, jüngst erschienene sogenannte **Wappengallerie** betrift: so muß ich noch einige besondere Anmerkungen nachtragen. S. 157 kömmt der paradoxe Saz vor, der heutige kurf. Markt **Wartenberg** soll nicht nur eine NB. in Oberbaiern (S. 151) gelegene Graf- sondern auch Markgrafschaft, eben so wie **Cham**, und der einköpfige **Adler**, mit welchem **Otto** der **grössere** eine Urkunde vom Jahre 1179 besiegelte, das Amtssiegel gewesen seyn.

Dieser **Otto** soll diese angebliche Markgrafschaft als **kaiserlicher Fähndrich**, oder **Kriegspanierherr**

besessen, und so oft er als Innhaber von Wartenberg eine Urkund gefertiget, sich dieses Adlers in seinem Siegel bedienet haben. Der Umfang dieser Grafschaft soll aus den Gerichtern Erding und Schwaben grösstentheils bestanden, und der Name Grafschaft erst verlohren gegangen seyn, als die Pflegsgerichtsbarkeit vom Schlosse Wartemberg in die Stadt Erding übersetzet worden ist.

§. 2.

Man will nicht widersprechen, das Schloß Wartenberg, von welchem Otto der grössere im 12ten Jahrhundert den Namen führte, a) sey in oder neben dem heutigen Markte gestanden; ob es aber der Sitz einer besondern Grafschaft gewesen, darüber will man Beweise erwarten.

Unsere alte Grafen und Mächtige vom Adel besassen verschiedene Schlösser-Sitze, von welchen sie sich zu nennen pflegten, ohne daß jedes derselben eine besondere Grafschaft ausgemacht hätte, sonst müßte man unzählige zugeben.

Die gelehrten Herrn Junker b), Bessel c), und Widmer d), wissen von einer baierischen Grafschaft Wartenberg nichts. Wann auch in einigen Stellen vor oder nach Otto, dem Grössern, dieser Ort vorkömmt; so wird ihm doch der Name Grafschaft niemal beygeleget. Daß aber diese vermeintliche Grafschaft aus den heutigen Landgerichtern Erding und Schwaben bestanden seyn soll, ist eine Muthmaßung ohne allen Grund.

Erding war im 10ten Jahrhundert ein eigener Gau, in welchem Niuhinga, heute Oberneuching im Gerichte Schwaben lag e), folglich sehr weit sich ausgedehnt, und Wartenberg selbst in sich

sich begriffen haben mag; so daß es viel wahrscheinlicher lautet, wenn man sagt, Wartenberg sey immer, wie heute noch, im Erdinger Gau, und nicht dieser in Wartenberg gelegen.

a) Mon. Boic. Vol. IX, 458, „Noverint, quod dominus Otto Palatinus comes Major de Wartperch pro remedio anime sue et Vxoris sue domine Agnetis &c. „

Ibidem p. 567. Notum sit — quod ego Otto major Palatinus de Wardenberg — Actum An. MCLXXIII datum VIII. Idus April aput Wardenberg. „

b) Anleitung zur Geographie der mittlern Zeiten, P. II. cap. 15.

c) In Prodromo Chronici Gottwicensis in Mappa geographica germaniae medii Aevi; und in Indice geographico.

d) Topographic descriptio Bavariæ Rentamt Landshut. Erding. S. 17.

e) HUNDIUS Metrop. I. p. 227. Item Chron. Gottvicense pag. 548.

§. 3.

Herrn Einzingers Versehen, da er dieses Wartenberg zu Oberbaiern rechnet, ist allerdings unbegreiflich, da jedermann weiß, daß es im Gerichte Erding, dieses aber im Rentamt Landshut, welches nebst Straubing Niederbaiern ausmacht, zu suchen ist.

Oder soll es etwa zu den Zeiten Otto des größern ein Bestandtheil des Oberlandes gewesen seyn? Auch dieses nicht; denn vor der im Jahre 1255. von den Herzogl. Gebrüdern Ludwig und Heinrich vorgenommenen Landestheilung war der Name Ober- und Niederbaiern ganz unbekannt, und hat allererst von dieser Theilung den Anfang genommen. a)

a) TOLNER in Historia Palatina p. 39. H. „ Hic (Ludovicus Severus) in divisione Bonorum- facta, Bavariaque in superiorem et inferiorem, cum hæc omnia antea inaudita fuissent, divisa &c. JUNKER Loc. cit. p. 417.

§. 4.

Noch unbegreiflicher ist, wie dieser Herr auf den besondern Einfall hat gerathen können, dieses **Wartenberg** in eine **Markgrafschaft** umzuschaffen. Soll er nicht wissen, daß derley Marken an den äussersten Grenzen eines Landes angeleget worden, um selbes vor den Einfällen der anstossenden Feinde zu vertheidigen? So wurden z. B. die östliche Mark, heute **Niederösterreich**, gegen die **Hunnen**, **Cham** gegen die **Böhmen** und **Sorben**, errichtet.

Hingegen **Wartenberg** lag es nicht immer mitten in **Baiern**, auf allen vier Seiten von Landesleuten umgeben? Gegen welche, weit vom Lande entfernte, Feinde soll es zu einer Vormauer oder Brustwehre gedienet haben?

Ist **Otto** der **grössere**, oder einer seiner Vorfahrer und Erben, auch nur ein einzigesmal **Markgraf**, oder dieser Ort eine **Markgrafschaft** genennet worden? Die Stelle der angeführten Urkunde beym Kloster **Weihenstephen** a) rechtfertiget das **Einzing**rische Vorgeben nicht; denn der Name Marchia oder Marca wird öfters für eine Grafschaft, Dorf, oder Grenze desselben genommen. b)

a) M. B. IX. 359. seq. „ Arnoldus Abbas — retradidit per manum Advocati sui Isangrini — Ecclesiam decimatam atque unum molendinum Freima in marchia Ottonis comitis. „

b) Pro-

b) Prodromus chron. Gottwicenſis p. 531. „ Marcha ſeu Marca, item Marcu quamvis diverſas in medio aevo ſortiatur interpretationes, ut modo Limitem, modo aliud quid denotet, pro certo tamen diſtrictu ſeu portione agri ad villam pertinentis ſumitur, Villas enim Marcis diſtinctas fuiſſe ex medio aevo notum eſt“ welches dort mit Beyſpielen bewieſen wird.

§. 5.

Bey der erſt angeführten Tauſch = Urkunde kommen folgende Fragen zu unterſuchen. 1) Was iſt unter dieſem *Freima* für ein Ort zu verſtehen? 2) Wo iſt die Lage dieſer *Marchia* aufzuſuchen? 3) Welcher Otto war Graf derſelben?

Antwort. Auf die erſte. Im Repertorium von Baiern kömmt dieſer Name Freima gar nicht vor, wohl aber erſcheinen am 18ten Blatt der Apianſchen Karte vier andere, dieſem ähnliche Orte. An der Landſtraſſe von Freyſing nach München liegt ein Fritmaning im Gerichte Kranzſperg. Nicht weit davon, gleich unter Schwäbing fährt man durch Freiman, im Dachauer Gerichte, in welchem ſich auch Fritmaring, am Fluſſe Moſach gelegen, befindet. Das vierte liegt in der Grafſchaft Hag am Ach Fluſſe, Namens Freinmering. Welches unter dieſen ähnlich genannten Ortſchaften iſt nun das eigentliche Freima ſamt der vertauſchten Mühle? Glaublich für erſtern zwey nicht, weil an beeden kein Waſſer, eine Mühle zu treiben, fließt, und Pferd- Ochſen = Hand = oder Windmühlen in damaligen Zeiten und Gegenden nicht zu vermuthen ſind. Auch das vierte nicht, wiewohl eine Mühle dort ſtatt haben mag, weil es, wie die übrigen im Rentamte München, d. i. in Oberbaiern liegt, und daß die Grafſchaft Hag einem Witelsbachiſchen Grafen Otto zuſtändig geweſen,

wesen, nicht erweislich ist. Es bleibt also nichts als der dritte Ort **Fritmaring** unter **Freima** zu verstehen übrig, wovon die Ursach gleich folgen wird.

§. 6.

Wie heute **Baiern** in Landgerichte, so war es ehehin in Gaue, und Grafschaften eingetheilet, und aus den vorigen Grafschaften sind beynahe die heutigen Landgerichte entstanden. So bald man also weiß, wer dieser Graf **Otto** gewesen, so wird man die Lage seiner Marchia wissen, und die letztern zwo Fragen zuverläßig beantworten. Wenn Herr **Einzinger** den in der Urkunde vorkommenden **Otto** für den **grössern**, wie es scheint, ansehen sollte; so würde er gröblich wider die Zeitrechnung anstossen. Dieser Tausch geschah unter dem Abte **Arnold** zwischen den Jahren 1022 und 1041. Um diese Zeit lebte **Otto** der zweyte Graf von **Scheyern**, **Otto** des grössern Ur-Groß-Vater a), der den Namen von **Wartenberg** niemal geführet, sicherer aber die Gegend um **Dachau** besessen hat, die seinem jüngsten Sohne **Arnold** b) zugetheilet, nachhin aber mit den Erbgütern des Hauptstammes wieder vereiniget worden. Die Lage dieses **Fritmarings**, zwischen Dachau und dem Kloster, läßt leicht vermuthen, daß eher von **diesen**, als von dem 6 Meile entfernten **Freinmaring** bey Hag die Rede gewesen. Das heutige Landgericht **Dachau** war folglich die Marchici, d. i. die Grafschaft **Otto's** des zweyten, welches nicht als ein erdichtetes Lehen vom Kaiser **Friedrich** I. sondern als ein väterliches Erbgut auf **Otto** den grössern gekommen ist. Wie reimt sich nun dieses auf **Wartenberg**, von welchem in der Urkunde nicht die geringste Meldung geschieht?

Wenn also das Wort Marchia dem Herrn **Ein-**

Einzinger eine Markgrafschaft bedeuten soll; so hätte er sie nicht nach Wartenberg im Erdinger- sondern nach Dachau im Huosingau versetzen sollen.

a) P. Scholliner Untersuchung der Voreltern Otto des großen §. 29. und Tab. R.

b) Ebendort §. 35.

§. 7.

Da nun diese Marchia Otto's des zweyten um die Hälfte des eilften Jahrhunderts vorkommt: wie hat er sie mit Otto dem Größern im zwölften, und mit Wartenberg vermischen mögen? Wie konnte er in den Tag hinein schreiben a), die Urkund beym Kloster Roth b) vom Jahre 1179, an welcher das berühmte Siegel mit dem einköpfigen Adler hängt, sey von Otto dem sechsten NB. als Grafen von Wartenberg, und in Wartenberg gefertiget worden? Conrad der Stifter von Wartenberg habe die Feder geführet; der streitige Ort Sornsdorf wäre in der damals existirenden Grafschaft Wartenberg gelegen, und die unterschriebenen Zeugen aus dieser Grafschaft gewesen? und so weiter, welches man nicht ausschreiben mag.

In dieser ganzen Erzählung ist das einzige wahr, daß der Richter von Wartenberg neben andern Zeugen unterschrieben. Das übrige ist theils unerwiesen, theils erdichtet, theils gar verfälschet, wie es sich sogleich zeigen wird.

a) Einzinger loc. cit. S. 155.

b) Mon. Boic. Vol. I. 365.

§. 8.

Unerwiesen ist, daß Otto NB. als Graf

von Wartenbtrg diese Urkund gesiegelt, und Conrad der Richter die Feder geführet hat. Falsch ist, daß ausser diesem Konrad ein einziger Ministerial von Warrenberg vorkömmt. Der zwischen dem Pfalzgrafen, und dem Kloster streitige Ort war nicht Sornsdorf, sondern NB. Neufarn im Schwabinger Gerichte. Die Beylegung der bisherigen Irrungen geschah nicht zu Wartenberg, sondern zu Sornsdorf, heute Straußdorf, im nämlichen Gerichte, wie die Urkund ausdrücklich sagt.

Zeugen waren der Bischof von Passau, der Abt von Scheyren, der Probst von Scheftlarn, Otto von Stefening, Domherr zu Bamberg, Albert Graf von Dillingen, Eberhard von Abensperg, Heinrich von Ringisburg, Rupert von Salurn. Waren diese Wartenbergische Insassen?

Bey den Ministerialen war wohl vermuthlich der Geschlechtsname des Otto, nicht des Ortes Kopfsburg, so wie Chrane, oder Cronau des Adalbero's, und Gerung des Ludwigs. Cintache giebt es verschiedene, meistentheils in Oberbaiern, wohin Wartenberg nicht gehört, so wie es mehrere Tale, Reicherstorfe, und Werte giebt. Munteraching liegt im Cransperger Gerichte. Gorfried, und Eberhard waren Insassen zu Straußdorf, wo die Urkund gefertiget und der Streit beygeleget worden ist. Wo ist izt ein einziger Ministerial von Wartenberg?

a) S. 155.

b) Mon. Boic. Vol. I. p. 365. „ Cum autem praefatus Palatinus (*praefati Palatini Anno 1155 defuncti filius*) ad nuptiarum (*secundarum*) diem accessisset, Monachi fratres hujus Ecclesie (*Rothensis*) timentes, ne Vxori sue

(*recens*

(*recens ducendae, aut ductæ*) ac Natis ſuis (*en priore Matrimonio*) cederet in vſum, ipſum adierunt, et ut proprietatem prefati predii (*Niuvarn*) a ſui potentia refutaret, inſtanter monuerunt, qui Palatinus — — querulis vocibus eorum laſſus, de ipſo Praedio divino inductu, eos clementer exaudivit, quod et Praedium longo tempore antea commodis ſuis illicite uſurpaverat, in loco qui dicitur SORUSDORF (*Strausdorf*) multorum miniſterialium ſuorum praeſentia, et Henrici huius Eccleſie Prioris, ac aliorum honeſtorum virorum teſtimonio vſus ſuo prorſus abdicavit et ab uxore ſua (*ſecunda*, AGNETE *de Waſſerburg*) et natis ſuis (*ex thoro priore*) ne unquam de caetero ſuper hoc aliquam impetitionem facerent, patentes alienavit et huic Eccleſie — — per preſentem dicam ſigillo ſuo magna alacritate in teſtimonium conformavit, cuius rei — — „

§. 9.

Weil nun an dieſer erſt angeführten Urkunde das bewußte Siegel mit dem Adler hängte, und es dem H. E. beliebte, dieſen für das Geſchlechtswappen der Grafen von Wartenberg anzugeben, ſo ſchickte er voraus, dieſe Urkund ſey von Otto dem Gröſſern, NB. als Grafen von Wartenberg, und auf ſeinem daſigen Schloſſe gefertiget und geſiegelt worden; da es gewiß Straußdorf, im oberbaieriſchen Landgerichte Schwaben, ferne von Wartenberg geſchehen iſt.

Hätte auch die vorgebliche Markgrafſchaft Wartenberg ein eigenes Siegel, und in dieſem einen Adler geführet; ſo würde der heutige Mark neben den Namen wohl auch den Wartenbergiſchen Adler beybehalten, oder angenommen haben, wie z. B. die Stadt Moosburg der Mark Frontenhauſen ꝛc. ꝛc. das Wappen der ehemaligen Grafen noch heute führen.

Auf der Höhe bey Warrenberg ſteht die St.

St. Niklas Kirche, über der Thüre in einem eingemauerten grossen Steine das Wappen der ehemaligen Besitzer dieses Ortes; rechts ein aufstehender **Löw**, links ein geflügelter **Basilisk**, in der Mitte aber ein abgenasteter, gegen den **Löwen** zwey Blätter austreibender **Lindenbaum** zu ersehen ist a). Nicht ein **Adler**, sondern der **Basilisk** ist das heutige Wappen dieses Marktes.

a) Widmer Topographia Bavariae Landshut S. 17.

§. 10.

Der Ort **Wartenberg**, von welchem **Otto der Grössere**, einigemale genennet worden, ist wahrscheinlicher Weise seinem einzigen Sohne, dem Herzoge **Ludwig** samt der Haupterbschaft zu Theile, und mit dem Herzogthume verbunden worden; denn wär es **Otto** dem jüngern, und mittels dessen seinem Sohn **Otto** dem achten zugefallen; so würde nach der Achtserklärung dieses letztern das Schloß **Wartenberg** eben so, wie **Witelsbach** und **Andechs** geschleifet worden seyn, wovon nichts wißlich ist. Dessen ungeachtet führte **Otto** VIII in seinem an einer Urkunde vom Jahr 1207 oder 8 hangenden noch übrigen Siegel den einköpfigen **Adler**, dessen Zeichnung Herr **Einziger** beym seeligen Herrn **Steigenberger** etwa gesehen haben mag. Keiner dieser letztern **Otonen** wurde irgendwo von **Wartenberg**, sondern von **Witelsbach** genennet.

Nach Herrn **Einzingers** Bekenntniß waren die **Sparren** das eigentliche Geschlechtswappen der Grafen von **Witelsbach**. Warum bediente sich dann dieser ungezweifelte **Witelsbacher** seines Geschlechtswappens, der **Sparren** nicht,

sondern

sondern des vermeintlichen Wartenbergischen Adlers?

Ist die Muthmassung nicht wahrscheinlicher, der Adler sey niemals das Geschlechts- sondern das Amtswappen Otto des grössern, und seiner Nachfolger gewesen, denen als Pfalzgrafen das Oberaufsichtsamt über die kaiserlichen in Baiern gelegene Kammergüter anvertrauet worden war?

VI.

Historische Merkwürdigkeiten, Anekdoten, Berichtigungen ꝛc.

Wenn gleich die folgenden Stücke keine ganz unbekannte, noch besonders erhebliche Nachrichten liefern: so sind sie doch auch nicht ganz unbedeutend, und man trift darinn manche Spur unsrer ältern Verfassung, manchen Wink ehmaliger Denkungsart an. Ich bin daher den Freunden, die sie mir gütig mittheilten, um so mehr dafür verbunden, als ich meinen Landsleuten nicht genug sagen kann, wie sehr mir jeder Beytrag dieser Art willkommen seyn werde, und als ich selbe nicht oft genug aufmuntern kann, mir, oder vielmehr uns allen, dergleichen Beyträge zu liefern. Unsere Voraltern hinterließen ihren Söhnen gerne schriftlich, was sie wieder von ihren Voraltern glaubwürdig hörten, oder was sie selbst mit Augen sahen, und sie erzählen eine Begebenheit zuweilen mit Umständen, die über dunkle Sachen ein plözliches Licht verbreiten, und in keinem gedruckten Buche sich finden. Einzelne schäzbare Anekdoten, und Bruchstücke sind auch nicht selten in den ältern Taufbüchern, alten Rechnungen, Stammbüchern u. dgl. eingetragen, wo es, da sie oft nur aus einigen Zeilen bestehen, der Mühe nicht lohnt, sie abgesondert drucken zu lassen, und wo es dem Besizer wenigst kein Vergnügen geben kann, selbe auf immer zu unterdrücken. Da es höchst unbescheiden seyn würde, wenn ich jederzeit verlangen sollte, die Dokumenta selbst einzusehen: so bin mit

der

der Bürgschaft des rechtschaffenen Freundes, der mir etwas einsendet, und mit der Anzeige des Buches, woraus es genommen ist, vollkommen zufrieden, und ich habe nur noch zu erinnern, daß der Aufsaz des alten MSpts nicht verschönert, sondern mit allen gramatikalischen und orthographischen Fehlern copirt werden müsse. Die Nämen der Einsender werde ich stets beyfügen, wenn diese nicht ausdrücklich das Gegentheil verlangen.

I.

Ein Brief Herzogs Albert V an seinen jüngsten Sohn Albert VI, welcher damals zu Ingolstadt studirte, und 12 Jahre alt war.

Meinen gnädigen Gruß zuvor;

lieber Albrecht.

Ich her gern, daß du in deinem Studiren so fleißig bist, und schon ein Proemium bekhomen. Die Frau Mutter wird etwas schicken, Ich aber nit, du schreibst mir den, was du gern hättst, darnach wollen wir sehen, quid expediat, besinn dich darauf.

Den Ausstand deiner Leüt auf der Khamer habe Ich albereit deinen Bruder Maximilian, und gedachter Khamer insinuirt, wehre guet, du schreibst deinem Bruder auch darunter zu, wie auch dem Khamerproesidenten, die Frau Mutter, Magdalena (nachmalige Gemahlinn des Pfalzgrafen Wolfgang Philipp zu Neuburg) und P Torretin lassen dich fast grüssen, sey gottesfürchtig, und fleißig, und studire das khracht, und das mans bis gen München hören künde, so komst du gewiß zu großen Ruehm, und

letzlich

leßlich im Himel, derwegen es der Mühe wohl werth ist, dann es daselbst gar schöne Proemia absezt, und wenn diß thuest, so hast du auch allhier an uns, so lange wir beyde leben, einen getreuen Vatter, und Muetter ꝛc.

datum München 6 Novebr 1596

Wilhelm Herzog.

2.

Ein Brief des Kurfürsten Maximilian Emanuel an seinen ältesten Sohn Joseph Ferdinand, welcher 1697 im fünften Jahr seines Alters gewesen, 1698 vom König Karl II in Spanien zum Universalerben der spanischen Monarchie eingesezt worden, und 1699 unvermuthet gestorben ist. Max. Emanuel befand sich in der Hofnung dieser nahen Erbschaft, seit 1692, als Statthalter von Niederlande, zu Brüssel.

Herzliebster Sohn

Das du dir die Handt hast fieren lassen, vmb Schrifftlichen bey mir deine Erste bitt vor die, von mir zu woll uerdienter Straff abgedanckhte Compagl hartschier anzuwendten, hat mir vmb desto mehr eine recht Inerliche Verguikhung gemacht, indem ich darauf die guete neigung deines Gemiets, so dich zum mitleiden, vnd Sanfftmietigkheit bewegt; habe verspieren khönen: Derohalben deine Vorbitt allein bei mir vermögt, den Parton vmb welchen du mich gebetten ersagter compagl. zuertheilen. Ewen dein guetes Gemieth vnnd andere Gaben, so zu deinen alter genuegsamb erscheinen, vnnd welchen dich Gott

der

der allmechtige zu deiner hegsten consulation begnadet machen, das ich mich billich versechen khan, du werdest auch meine Erste vetterliche Ermanungen also beherzigen, vnnd in dein gemieth vnnd gedechtnus eintruckhen, daß du allezeit selbe vor augen haben, vnnd solchen nachkhomen werdest, welche bestehen das du alzeit

1) Die forcht gottes vor allen sachen in herzen haben, vnnd gedenckhen solleſt, das aller anfang deines zeitlichen, vnnd ewigen glickhs von dem selben herrieren vnnd khomen.

2) Den gehorsam gegen mir vnnd denen Jenigen, so zu deiner Education ohne einzige widerspenzdigkheit zu beobachten, vnnd gedenckhen daß, wan man dir etwas vnntersagt, oder ermant, wan es dich auch schon hart ankhombt, alles zu deinen besten angesechen seye.

3) Wan du von tugenten deiner voreltern oder andern grossen Firsten erzellen höreſt dich nach proportion deines alters selbe zu imidiren befleissest, herentgögen abscheuchen von allen Lastern haben solleſt.

4) Gleich wie nichts schöners an einen grossen Fürsten, als alle seine wissenschaften zu haben, also mach dir ein begiert alles zu lernen, vnnd zu wissen, was einen Fürsten woll anstehet, deßwegen sey nit verdrießlich, bei deinen iezigen Jungen Jahren dich in solchen anfang vnnderweisen zu lassen, vnnd alles von deinen meistern die dir werden zugegeben billich anzunemben.

5) Ermane ich dich absonderlich den zorn vnnd gehe zu meistern, vnnd dich zu überwündten, auch thueſt desto mehr, mich (dich) darzue anwendten, weillen es scheint das dein natur dahin incliniert.

6) Lestlichen seye niemals vndanckhbar gegen allen denen Jenigen, die vor dich arweithen, vnnd sorgen, auch denen die dir threu dienen gedenckhe das eine von denen gresten glickhseligkheiten eines Fürstens denen leithen khönen guetes thuen, nun billich dir deine Erste bitt nit abgeschlagen, also hoffe ich billich du wirst mir auch dise meine Erste begehren geweren, vnnd mithin alles glickh vnnd Seegen von himel über dich ziehen, welches ich dir von threuisten Vetterlichen herzen wünsche. auch aus Ewen diesen von grundt derselben meinen Vetterlichen Seegen hiermit ertheille, vnnd bestendig verbleibe

dein gueter und threuer Vatter

Prüssl den 22 nouembl 1697.

Max Emanuel
Churfirst.

3.

Aus dem Tagbuch des Abraham Kern von Wasserburg.

Dieses, sehr ausführliche, ungedruckte Tagbuch fangt mit dem Jahr 1392 an, und endigt sich mit dem J. 1628. Bis auf das J. 1579 ist es ziemlich kurz, und unvollständig, wo dann die Nachrichten, von welchen der Verfasser selbst Augenzeug war, anfangen.

„ Darnach decket man die Kirchen auch Neues zu St. Jacob in den 1392igsten Jahr.

Am Unser Frauen Himmelfahrt den 22 tag Augusti des 1418 Jahrs legt sich Herzog Heinrich von Landshut samt seyn Bundtsgenossen, für Wasserburg, lag ein ganzes Monath darvor. Schosse in die Statt 1360 gross Steinerne Kuglen, aber die von Wasserburg währenten sich redlich, und hielten sich auf Her-

zog

zog Ludwigs (des ältern von Ingolstadt) seiten, welcher von Margkraf Fridrich von Brandenburg mit denen Mithelfern und Pundsgenossen, welche thails hievon in den Absag Nammen beschrieben sein, hard bekrieget wurde.

Volgen die Jhenigen Fürsten Graffen unnd herrn auch Stätt die unnserm ghm herrn herrn Ludwigen Herzogen in Bayern in der wochen nach conversiones pauli Feindlich abgesagt haben 1419 ꝛc.

Burgkhgraff Friedrich
Burggraff hannß
Herzog Ludwig uam Rein
Herzog Rueprecht uam Rein sein Sahn
Margraff Bernhard uan baden
Herzog hannß
Herzog Carl uan lottringen
Herzog hannß
Herzog Stephan bey Rhein
Herzog Ernnst
Herzog Wilhelbm
Herzog Albrecht
Herr Gundherr Erzbischof zu Magdenburg
Johannes Bischoff zu Aichsteten
Graf Wilhelbm zu hennenberg
Albrecht Herr zu Hachenlahn
Thoman graff zu Reinegg
Johannes Scheuth herr zu linburg
Johannes herr zu Haydegkh,
Graff Hannß zu Schwarzenburg
Herr zu Sundershausen unnd werdstätten,
Graf Hannß zu Leuchtenberg
Graff Fridrich uan Dackhenburg
Graff uan und zu Türstain ꝛc.
Herr graff uan Orttenburg oder Ornberg
Graff Hannß uan Lüpffen.

Jabst Herr zu Abnsperg ꝛc.
Caspar und hartman gebrüeder Herrn zu laben
Graff Georg uan Hennenberg
Graff Ludwig.
Graff Fridrich zu Oettingen.
Graff Ludwig vnd
Graff Adolff zu Nassau
Graff Johannes zu Sponhaimb
Ludwig Herr zu Liechtenberg
Johannes Graff zu Weiningen und Richsingen

Stätt.

Rottenburg die Statt
Närdlingen
Dinckhelspüll
Weissenburg
Popfingen
Sulzbach
Camb
HerschPrugg

Wegen Woluerhaltung der Statt wasserburg ist Ihnen durch Jr Drht Hachgenanndten herzog Ludwig uan Bayrn Nachuolgender Freybrieff gegeben worden.

Volget was sich Hernach den Durchzug halber bey der Statt Wasserburg begeben hat.

Als man zelt von Christi geburth 1529 Jahre, ist der tirkisch Kayser der zeit seines Namens Soliman von Constantinopl außgewichen, und in dreymahl hundert tausend starck allerley Kriegsvolckh, auf die Cron Vnngern, und Erzherzogthum Ester-Reich Mächtiglich gezogen, und derselben zeit Monaths Novembris: für die Statt Wiehn kommen, und die belägert, aber über 4 Wochen darnach davon der kälte halb abgezogen, und amhaimb gehn Constan-

tinopl verruckt. Nachmals, Im 32 Jahr, wiederum herauf auf Oester = Reich, mit einer vermelten anzahl seines Kriegs Volckh gezogen, in selben 32 Jahr, ist der allergroßmächtigst Kaiser Karl samt seynen Bruder König Ferdinant auch churfürsten, Firsten und Stenndt des heiligen Römischen Reichs zu Augspurg versamblet gewesen, und ein Reichstag daselbst gehalten.

Item in diesem 32 Jahr, ist ein Unzalbar Kriegs Volckh, Spanier Italliener, und etlich tausend Deuffl genant, heraus aus Hispanien Ittalia und derselben Enten auf unsers Hochgemelts Römischen Kaisers Bevelch yn der grafschaft tyrol ankhomen, und herab am Wasser des Instramb, und hie fürgefahren, auch etlich über Nacht vor der Inpruckh alhier ausserhalb dieser Statt Wasserburg gelegen, wie hernach beschrieben und angezaigt wird. —

Anno 1547 als Kaiser Carl vor Ingolstatt gelegen, sein in die 10000 Spanier zu Etting, unnd daselbst herum einquartiert, von der Statt waßerburg hinaus profiantiert worden, in die Wochen daselbst gelegen, der Statt oft ain schricken gemacht, wann sie Lärmen Unter ihnen selbs gehabt haben. Auf ein zeit ist herr N Rechlinger von Salzburg hinausgeritten, daß leeger besichtigt, ist er verkundschaft worden, daß er lutterisch sey, dahero sie ihn gefangen genommen, aber durch herrn Graf Wolfen von Oering alß selbiger Zeit Pfleger allhier wiger erlediget, Ime Rehlinger ein Pater noster in Sackh geschoben, und durch herrn Grafens Beystandt und Dolmätsch herrn Peter Khern wider ausgeredt worden.

Anno 1579 ist der durchlauchtig hochgeborne Fürst und herr Albrecht der 5. Pfalzgraf bey Rhein und Herzog in Ober und Niederbayrn im Monat

October zue München christlich in Gott dem Herrn Entschlaffen.

Diß Monats und Jahr bin ich Abraham Kern wider herhaimb auß Italien (alda ich 2 Jahr gewest) kommen.

Ao 1583 den 16 Marti an etlichen Orthen ein Starckh wetter, mit Plitz und Donnern, so ich selbst dinen zu Schwatz gehört gehabt, 23 April darnach ist sonderlich zu hall im Inthall die Sonn am Morgens Frue gar Rott aufgangen, und mit Stramen Umbgeben, hernach ein guet weil scheib umb und umb gloffen gsehen worden, was Gott der Herr damit Bedeuth hat.

Den 20 October ao 1583 hat man zu Wasserburg mit der Pixen ein grosses Freyschiessen gehalten. Ich den Christoph schuester von hall ainen Schalks Narren aber guten Schüzen heraus darzue geschückt, und verlegt. hat mir Im Nachschüssen das Best von 20 fl werth samt einen schönen Fahnen gewonnen.

Anno 1584 Ist daß Wasser der Ihn gross und in tyrol auch allhie ein grosses Gewasser in Monath Juni gewest. Diß Jahr ist der cölnisch Krieg: und Ir Drht Herzog Ferdinant in Bayern ꝛc. herr der Grafschaft haag seynes herrn Bruedern des Neuerwälten Churfürsten und Erzbischofs zu Kölln Veldobrister gewest. Den Truchseß Gebhart Verjagt. Den hainrich von Braunschweig gefangen und geschlagen.

Anno 1585 den 10 Februari ist allhier durch Ir Frhr Drhlt Erzherzog Ferdinanden zu Osterreich Graven in tyrol ꝛc. Kamerdiener herrn Adam hochreiter und mich der schön aufzug und Mumerey mit

dem Bachus und der Ceres alhie gehalten, und nach Beschriebne Erliche Personen darzue gebraucht worden. Des Bachus Geselschaft. Johannes Gerl der phiae Magister und derzeit latteinischer Schullmaister alhie, hat die Person Bachi verträtton, in Leibfarb quasi Nackhent beklaidt, mit Girdl von Laubwerch und grünen Cranz geziehrt, und dick aufgeschopft gewest, auf einem treylling fass gesessen, so auch mit Sigrin Rauschgold und andern geziert, ein Baumb und Tischle darauf gemacht. und ihme ein 5 Massiges Glaß geben worden, so er den Frhl. Officieren und Herrn Burgermaistarn alhie vor dero Wohnungen 12 mahl zugefallen ausgetruncken, weliches mit einem Stradagema zuegangen, dan er ein schlauch von Mundt oder Schönbart an Unter den Claidern biss in das Fass Spundt gehabt, darinn Leuth gewest, soliches gedränckh wider aufgfangen, und in dem hindern Poden da Pixen gestöckt, denen so taussen ablassen wellen, durch Spritzen wider hinaus in die Geschir Spritzen kännden, auch durch andre Löcher, so das Volckh zu Nahent hinzu kommen wellen Sprizen mügen, vor in das Fass ist ain turner mit ainer Schalmey Pfeiffen gesessen, daß Fass auf ainen Schlitten gestellt, und 4 Pferdt darfür gespannt, also Selzsam anzesehen gewest.

hernach seyndt ainige des Bachi Diener gewest, neben hergangen in grienen Claidern und aufgehabten Cränzen und Gurteln von laubwerch gebuzet gewest. theils griene reben und baumwerch, andere Selzsame drünckgschir in Händen tragend.

Die Göttin Ceres Compagnia Herr Joseph Kern in Seidenweibs Claidern auf haidnisch angelegt. in der ainen handt ain sichel. in der andern etlich Unausgetroschne Eher. neben ihr ain Garben lainende, und vor ihr ein Kärble mit welschen

Früchten in der Schoss gehabt. auf ainen mit debich geziert gewessen Schlitten. darüber ein Pogen von Sigrin und Purbaumb auch anderem Laubwerch mit Rauschgold umwunden und behängt gewest. gesessen, also die Ceres presentirt.

Dero Frauenzimmer und Diener

Ich Abraham Kern in Jungfrau Claidern angethan auf ainen Instrument Schlagend der Ceres bey den Fussen. herr Adam hochreiter mit einer lauthen, herr Wolf Pallinger mit ainer Cittern. Christoph Nißl Burger und Krammer auch mit ainer Klauten, 2 Thurner mit Geigen und Posaunen. die lauteniſten auch in Jungfrau Klaidern, die andern in Satyras gestalt aufzogen, und in auch umb gemelt der Ceres Schlitten gsessen.

Widerum vier unsrer Diener, darunter herr hannß Reifer ainer gewest. so in Baurn Claider als Hirten beklaidet gewest, und ainer ain trischel, der andere ein gabl, tritter Speiß und ein Laib Brodt, der vierte gersten Echer, und ain Garben gedragen haben.

Seyn in diesen Schlitten auch vier schöne Pferdt gespannet, und von meinen Städlen, der ain thail dem Wagner, der andere dem drenkthor zugefahren und unversehends auf den Blatz zesamen komen, alda der Bachus auf ainen Laitterle ab dem Faß gestigen. seiner schwestern Ceres mit grosser Verwunderung zugangen, ein Oration gethan, und ihr ein silberne Flaschen vol Wein dageben, sie ihme ain schön Körbl mit welschen Früchten verehrt.

Und ist zu vermerken, daß selbig und Nachvolgende Jahr vil gute Vertreulichkeit Unter dem Adel Anwesenden Pflegern und der Burgerschaft gehalten.

Den

Den 15 Juni 1585 ist zu Dißeldorf zwischen Fürsten Johann Wilhelm von Cleffs und Berg ꝛc. auch der Markgräfinn Jacoba von Baden, so zu München erzogen worden, fürstliche Hochzeit gehalten worden.

1586 den 18 Augusti ist das Grob wötter zu Gend in Flandern gewest, darinn sich der Satan 3 Stund ab der Statt sehen lassen, ettlich Personen in die Luft gefüert, ein Edelmann zerrissen, Undt etliche Stügkh von ihm, Gott behüte Uns, herabgeworfen, man soll auch andrer Orten, in selbiger Reffier hagelstain, Eisenglienden Kugeln gleich gesehen haben. —

Selbsmals (1589) ist ein beriemter Conterfeter Wachs Johann Baptista von Mechl gebürtig alhier gewest, mich, Meine erste liebe ehefrau auch in Wachs abcontrafet so mich (ohne die Kost) für Kapsel und alles zusammen so ich ihme bezahlt $6\frac{1}{2}$ fl.

Zu Anfang des Monat Juli seynd vast im ganzen Land die Gewässer angeloffen, ist auch der starcke erst aõ 1587 erbaute Holzrechen zu München wider zerrissen, und in die 180000 holz brigl abwegkh geschwembt worden.

Als daß grosse Schiessen um Michaelis aõ 1589 alhie gewest, Ich ein Gasterey um guter Nachbarschaft willen gehalten, darzue geladen, und erschienen herr Ludwig Freyherr zu Maxelrain, herrn Wilhelbm Alexander, und Julius herr von Freiberg zu hochen Aschau ꝛc. ꝛc. Gebrüder, herrn Caspar Dauersperger von München des herrn obristen Canzlars brueder, herrn Oswald, hannß und Wolf die Pallinger alhie, Peter Kern von München, herrn Matheus Mielich Frtl Umgelter, auch andre mehr.

Den 10 7bris Año 1590 ist die Königinn Magdalena von Osterreich als Stifterinn des Stifts zu Hall in dem Inthall, daselbs mit thodt abgangen, auch allda begraben worden, so Ir Mst. Kaiser Ferdinand hochseligster Gedächtnüß tochter gewest.

Den 16 8ber ist dero Frau Schwester die auch durchleichtig frau frau Anna geborne Königin zu Hungarn, und Bechem Erzherzoginn zu Osterreich 2c. herzog Albrechten in Baiern geweste Gemahlinn beder Hochselligster zu gedenken, zu München in Gott seeliglich entschlaffen.

Den 26 April 1591 hat Marx Bragadin sonst Manulguatro genannt, welchen Ir Drhl. herzog Wilhelmb in Baiern als ain beriemten Alchimisten und Goldmacher mit grossen Unkosten heraus aus Italia bringen lassen, auch sich bey 3 viertl Jahren herauß zu München wie ein graf Stattlich und in 36 Persohnen gehalten, aber in erfahrung gebracht worden, daß er nicht allein höchst ernant Frtl Drhl. in Bayern, Sondern den herzog von Mantua und die herrschaft Venedig selb umb vil 1009 fl. betrogen, seyn Urtl Uberstanden. Dann er durch den scharfrichter von Landtshut zu München auf ainer Bin mit dem Schwerth vom Leben zum todt, gleichwol übel getrosen, hingericht, benebens daselbs auf dem Plaz ain Roth angestrichener Galgen, daran ein güldener Strickh gehangen, aufgericht, auch er Bragadin mit vergolden Strickhen gebunden worden. —

1594 den 16 May bin ich von hie aus in St. Petters Pronen bey Starnberg mit Conrad Gräptner Scheimbmacher, und Barbara Asparn Vilgertshofer Paders Hauß Frau, so mir bede gewarth haben, geraist, alda außer der Feyertag 21 Täg gebadet,

badet, den 15 Juni gottlob wider haimbkommen und wegen der Gall mir wohl gedient.

Den 9 8bris aõ 1595 haben herr Hauptmann Christoph Kripp, und herr Christoph von Seybold-storf aus befehl Jr. Drht unsers ghesten Herrn und lanndsfürsten die ganze Burgerschaft alhie gemustert, und zu ainem Fendlein befunden. 97 Mann mit Harnasch oder ganzen Rüstungen. 83 mit halben Rüstungen ohne Armschin ꝛc. 148 Schüzen, darunter 26 Musquetirer. 155 bloße Knecht mit Helleparten und Seitenwähren. 41 ainfache Knecht mit langen Spiessen. Summa 506 Mann; auß diesen haben sie dißmal 159 Burger, darunter 17 des Rhats außgewöllet und beschrieben.

1596 den 2 Jan hab den edlen und vesten herrn Georgen Petenböcken Land-Richter zum Haag (dessen Frau tochter Herzog Ferdinand in Bayern gemahl gewest) zu ehren ein Gasterey alhie, sein Frau und Jungfrauen Töchter auch andere leuth mehr dabei, wie man dan gute Vertraulichkeit mit einander gehabt.

Den 5 Jan. seyn in der Frtl. graueschafft haag auf dem Kirchdorfer Veld in die 2000 Baurn zusamen komen, und sich wider vorgemelt Jhren Lannd-Richter herrn Petenpegkhen, der Jhnen aufgetragnen Neuerung mit steuren, und andern sachen halber zusammen verbinden, und beschwären wöllen, welches gedachter herr Landrichter alßbald und etwas zu gäh und Scharf nach München bericht, darauf Jr Drht der Regierende Fürst Wilhelben, und herzog Ferdinand in Bayrn 130 gerüster Burger zu Fueß und in 40 Pferdt neben 3 comißarien Eillens von München herab geschickt, nemblichen herrn Eustachium Freyherrn von Tering und Sefeld, herrn N. von

Fraun-

Fraunberg, und herrn Hauptmann Blanckhenmair, so diese Unruhe gestilt, Inquisition gehalten, und darauf so vil bericht haben, daß vil Baurn eingezogen, auch etlichen Radlfierern die fordern Finger gestuzt, andre sonst gestraft worden.

Den 25 Juni 1597 sein Jr Drht. die Erzherzogin Maria von Gräz weilland Erzherzog Carls zu Oesterreich hochseeligster gedächtnuß Frau Gemachel ein geborne herzoginn zu Bayrn ꝛc. mit 3 Jungen herrn und 5 Freylen alhie über Nacht gelegen.

24 Juli hochermelte Fürsten Persohnen alhie samt den Regierenden herrn Erzherzog Ferdinand zu Grätz alhie wider auf die Nacht einloschirt worden, damalß Erzherzog Maxmilian Ernst dero Alter 14 und Erzherzog Leopold 11 Jahr in meiner Behausung einfarirt, dero Hofmaister N. von Herberstain und Leonhart Stockhamer ihr obrister Kamerdiener gewest, welicher mir hernach aus befelch höchst gedachter Jr. Drht 12 Augusti ein ghst dankschreiben und diß Erzherzogischen Stamens Genealogia gedruckt, auch meiner Frauen 6 Duggaten zu einer Verehrung zuegeschickt hat. Zu obbeschriebnen diesen Erzherzogischen hirkunpft und Raiß haben nachvolgende fürstliche Persohnen bei herrn hannß Wolfen Schwarzendorfer gwesten fürstl. Mautner alhie das Nachtmal eingenommen. Erstlich die verwittibt Erzherzoginn Maria von Grätz. Erzherzog Maxmilian Ernst, angeender Großmaister des deutschen Ordens: Erzherzog Leopold der Zeit Canonicus der Stifften Salzburg und Passau. Erzherzog Carl bey 7 Jahren alt, so aõ 1624 Jn Spanien gestorben. Erzherzogin Gregoriana Maximiliana, dem König in Spania versprochen. Erzherzoginn Leonora, ist hernach unverheurath zu Hall im Stift gestorben.

Erz-

Erzherzoginn Margaretha. Erzherzoginn Constantia, ist hernach auch Königinn in Polln worden. Erzherzoginn Magdalena, Jr Kö. Mst. in Spania vermahlt worden. Wiederum herzoginn Maria Maximiliana in Bayrn ꝛc. zu vernern Bericht ist selbmalss Erzherzog Ferdinand der eldist unter dieser Frtl gräzerischen geschwistrigerschaft bey 20 Jahr alt nach Prag zu Kay. Mst. Rudolpho den gulden Fluß zu Empfangen verraist gewest.

Den 8 Mai 1599 ist das klain Zeughaus, darinn die Schmitten gewest, zu München abgebrunnen.

Den 21 diß ist hiesige ganze Bürgerschaft zu Wasserburg aus Befehl eines ersamen Rhates denen es von Hof aus befolchen, gemustert, und befunden worden, sodann auch die wöhren und Rüstungen auf dem Rhathaus besichtiget, 100 ganze, und 63 halbe harnasch oder Rüstungen, 20 mit Mußqueten, 114 gmaine haggenschützen, 216 ainfache Knecht als Jhnwoner und schlechte Burger mit Raißspiessen, hellenparthen, und Seitenwahren bewehrt. Diese zeit ist der türgg wider auf gewest.

aõ 1600 den 20 und 21 Jenner seyn um die Revier bei Matikofen und Burghausen in die 6000 Mann zu Roß und Fueß aufgemahnet, und aus selbigen Orthen ligenden Flegkhen, Dörffern zusammen gebracht, Jhr hochfürtl. Ghn Erzbischof Wolf Dietrichen von Salzburg, so ainer von Kottenau gewest in seyn landt biß auf 8 Mail wäg auf Salzburg zugefirt. Jr H. F. Ghn. wäldt und gnader (Seitemahl dieselben unserm ghnsten Fürsten und herrn Herzogen Maxmiliano in Bairn vorher mit Gwalt in dero länder geiagt) wohl durchsucht, Und abgeiagt worden, ist also schon ein prophiceyung konftiger Unainigkhait und Krieg gewesen.

8 April seyn Jr Frtl Drht höchstgedacht Regierender herr herzog Maxmilian in Bayrn, sambt dero gemahl Frau Elisabet geborne Herzoginn zu Lothring und Baar ꝛc. auch der Fürstin Maria Maxmiliana, als Erzherzog Ferdinand zu Kräz versprochene Hochzeiterin Freulen Magdalena Herzoginn in Bayrn ꝛc. dann herzog Ferdinand Coadiutor des Erzstift Köln. Jr Drht herzog Ferdinand der elter in Bayrn ꝛc. herr und Graf zu hohenschangau und haag, widrum herzog Albrecht in Bayrn, der zeit noch lediges Standts, samt vil andern grafen, Freyherrn, und von Adel, darunter ein Landgraf von leichtenberg, 3 Fugger gewest, in die 1200 Pferd starckh alhie über Nacht: als sie nach grätz geraist, hochgedachter Churfürst Ferdinand von Cölln bey mir einloschiert gewest, dero Hofmaister meinem gesindt 4 goltglden, und der Bayrisch auszaller herr Frißl ain Ducaten. Für Pferdt und liechter auch zimer herverehrt, hat 2 Ducaten hergeben, ichs nit einnehmen wellen.

Anno 1601 den 24 Mayen hat man abermahl die alhiesig wasserburgische Burgerschaft gemustert, und anghöbt abzerichten drey fremde Saldaten darzue befehlt, und von der Statt besoldet, widrum ainen Drumblschläger aufgenommen, in der Statt umgeführt, die zugordnung auch Scharmuzieren gelehrnet, ich und ander an der lenndt etlich Reuter auf Sie dreffen lassen.

Anno 1607 den 27 Februari alß an der herrn Faßnacht ihr Ghn von Artl und ander gut herr bej mir zu gast geessen. auf dem Abent herrn Ulrich von Preising Freyherr und Pfleger alhie. sambt seinen Herrn Aiden und Frauen dechter. herrn Schaden und herrn Poringer von Sigharting vermumbt zu mir herabkommen, und biß auf die Nacht alda verbliben.

zu

zu Nachts ich die Frau auch dero Jungfer Schwester Johanna in das Schloß zu Ihnen hinauf gangen, gar gucte Vertreulichkeit mit ainander gehabt —

Den 27 December hat der durchleichtigst unser ghster Landtsfürst und herr herzog Maxmilian in Bayrn die Rebellische Statt thonauwörth, so Ihrem Haubt Kay. Mst nit gehorsamb seyn, die Katholischen daselb tribuliren wellen, als Executor des Kaisers mit dero landt und bestelten Kriegsvolckh überziehen und Einnehmen lassen, haben sich anfangs alß wolten Sie sich wöhren, und Sezen erzaigt, aber so bald sie das grob geschuz, und den Ernst gesechen. sich guttwillig ergeben, Ermeltes Kriegsvolckh seyn 5 Fahnen Reitter, und 20 Fendlein Fußvolckh (ohne die Schanzgraber) auf gemelter Statt im Anzug, so ungefehrlich bey 1500 Pferdten und 10000 zu Fuß gewest. auch nicht wenig geschütz und Rüstwagen mitgeführt, und Erstlich um Rayn gelegert worden, bey diesem Zug habe ich auch unter der Reuterey ain gewisses Pferdt, und Reuther Melchior Nörlich genant, auch 2 Mußquatir gehabt, seyn den 7 Xber aõ 1607 alhieig geschicktes Statt und landt Volkh abwegkh gezogen, und 28 diß wider hieher glücklich ankommen, dan es gleich darnach angehebt zu schneiben, ain dieser Schnee gefahlen, daß man mit Belagerung oder zu Veld liegen, auch vieleicht die Statt nicht mehr erobern können.

1608 den 30 Jan. seyn Ihr Frtl drht herzog Ferdinand in Bayrn, Inhaber der grafschaft Haag, Hochenschongau herschaft wartenberg und wald. so herrn Georg PetenPecken Ihr drht landrichters zum Haag tochter zu ainer gmahlin genommen gehabt Um 4 Uhr Nachmittag zu München in

dero

dero palast gehling mit todt abgangen, 7 fürstliche Herrl und Freilin hinderlassen. hat dieser Fürst ain guets lob, und in dem Kollnischen Krieg, auch sonst viel ausgestandten gehabt. Gott der herr welle Jr Drht die ewige Ruh verleihen Amen.

Den 19 Nouembris diß 1608 Jahrs seyn Herr Bernharth Barth dazumal gewester Hofoberrichter und Doctor N. Aurbach bede Frtl Hofräth in München an ainem abent Unversechens herkomen, die geistliche. Officier. und Rhatsverwandte zu sich ervordert. ein außthailung in die 4 viertl der Statt gemacht, und Uberall die Bücher visitirt. bißweillen 8 Persohnen in ein Viertl deputirt worden und von 4 bis 11 Uhr in die Nacht zugebracht. Herr Barth und ich in den Scheibenviertl, von Herrn Dillinger an biß hinauf auf das Brugthor die Sachen in meinem Hauß, und biß zu dem trenkthor hinab herr D. Grüner Stattpfarrer, und mein Vetter herr Georg Kern gebraucht. Die verdächtigen Bücher zu Handen genommen, und dero Herrn oder Frauen Nämen darein geschriben, In das fürstlich Schloß getragen. und hernach auf München geschickt worden.

1611 den 16 Juli ist herr Ulrich von Preysing Freyherr zu Altenpreysing, und Kopfspurg, in die 22 Jahr alhie gewester Pfleger, seynes Alters bey 70 Jahren im schloß alhie mit todt abgangen, und bey St. Gülgen begraben worden. —

1612 den 31 Juni ist der groß Umbgang zu München mehr gehalten worden. Der Neuerwälte Erzbischof von Salzburg herr Marx Sittich von Embs und herr Antoni Diaz bäbstlicher H. Nuntius darzue hinauf auch hie durch geraist, damahln obbemelter Salzburgischer Unruhe und Kriegs halber ein Vergleich gemacht worden. —

Anno

Anno 1613 diß Jahr ist an Statt herrn Ulrichs, herr Johan Christoph von Breising zu ainem Pflöger zu hof angenommen worden. Der ist der erst geweſt, so ain Pflegsverwolder alhie hergeſezt hat; nemblich herrn Vogten, doch ſelbſt herkomen. und 18 Maj die Rhats Pflicht in der Rhatſtuben aufnehmen müſſen, dann man dem Verwalter nit Schwören wellen.

Den 11 Juni am Abent umb 6 Uhr Nachmittag ſich über die lochen ſchier von aufgang her ein ſtarckes wetter der Statt zu begeben, mehr gerißlet und ſtark geregnet, neben deme Unter andern zween Donner Straich in einander auch auf beede Kirchthurn zugethan, darin ein Feur mit Pfitſchen und Rauſchen, als wie ein Rogetl herabgefahren, auf unſer Frauen thurn, Unter dem Fenſter gegen den Angermair ain Geſimbs angetrofen, das Plech auch obertbalb Im Fenſter 2 Glaßſcheiben zerſchmelzt. und geſchmekt, auch geſchinen, alß wann es ein Pichsen Pulfer gethan, dann ſich hinab zogen, und bey dem haberloß, ainem fürgehenden Baurn vor ſeynen Füſſen auf das Pflaſter in die Erdt niedergefahlen, der ander gleichmäßig Strall, und dergleichen Feuer in St Jakobsthurn, als des Mößners leuth auf der Parkirchen zum wetter geleuth, zue dem Fenſter Eingefahren, ain Brieſter, ſo leuthen helfen am Armb beſengt, aber Gott lob, ſonnſt anderſt keinen Schaden gethañ, allein würdet dafür gehalten, daß zu ainem zaichen geſchehen ſey, ſich bey hieiger Statt waſſerburg in geiſt und weltlichen Regiment vil verenderung geben, dann man den wohlſtandt nit erkannt hat. ſich hernach vil Verenderung und abnehmen bei der Statt zuegetragen. —

1615 den 27 Aprill iſt herr Pfahrer Doctor Aegidi holdt nach über 34 Jahr nicht alt, mit thodt

alhie, alß er über acht tag nicht schwach geweſt abgangen, welcher die neue Ceremonien mit belaidtung des Hochwürdigen Sakraments und bei der Brieſter Bruderschaft allerley Neuerung und Bejſtiftung aufgebracht. Gott gebe Jhme Verzeihung ſeiner Sünden, und die ewige Ruhe.

Den 28 Juni iſt das nach Ave Maria beſonders geleuth zu gedechtnüß der abgeſtorbenen alhie angefangen. und durch herrn Biſchof von Freiſing Einen von Seiberſtorf anbefolchen worden, Namens Stephanus mit Fürgebung, wer dabei ſoliches Gebeth für die abgeſtorbnen Seelen verricht, ain hundert tag Ablaß haben ſoll. —

1616 den 25 7ber ſein Jhr Drht herzog Maximilian von Bairn obriſte und abgeordnetes Kriegsvolck, Umzefärlich 4000 Mann, Starckh für das Schloß und Statt Mündelheim geruckht, daſelbig anſtat der herrn von Marl Rain, welche ſolche Jr Drht übergeben, aufgefordert, auch eingenommen, die fuggeriſchen daraus und darvon getriben. —

1618 den 9 May das Wetter in S Petersthurn und in die Kirchen zu München geſchlagen, ain Altar und fenſter verderbt, zu Berg auſſer der Stadt den Kirchthurn bis auf das Gemäur verbrennt, die gloggen zerſchmolzen, und zerbrochen, ſo nit vil gute Bedeuttung hernach bracht. —

1619 den 12 Juli iſt ain Engliſcher Graf von Doneſter Jacob de Sallay Jhr Kön. Mſt. in Engelandt abgeſanndter alhie mit ein 16 Guttſchen und wägen in die 103 Perſohnen und 80 Pferdten alhie ankommen, biß 14 diß alhie in dem Wirthshauß bey herrn Angermajr verbliben, Jn Clagclaidern Unter dem Schein alß wann ſie die abgeleibt Khay.

Mſt.

Mst. bevelich hätten, bei den Fürsten zu österreich, und im Reich zu beklagen, haben sich in dem Spendiren gegen menigelich liberal erzeugt, so doch alles wie es hernach befunden auf ein Kundschaft und Vorbereutung des haimblich Neu erwälten Königs in Behemb Pfalzgrafen Friderichen seynes tochtermans beteuter Königs in Engeland angsehen gewest.

Den 18 diß seyn Jhr Kö. würde Erherzog Ferdinandi zu österreich, gekrönder Ungerischer und Behemischer König ꝛc. umb Mittag alhie auf der Post ankomen, selbigen tag alhie still gelegen. Seyn auch bede Frtl. herzog Maxmilian und Albrecht von Bajrn ꝛc. hie her gefahren Jr Mst empfangen. Auch nach deme sie selbmals nach Frankfort auf dem wall-tag geraiset Sie biß gehn München, und gar gen Augspurg beglaidet.

Den 7 8ber seyn Jr Khay Mst. Ferdinandi von beschechner erwöhl- und Krönung wider zu Rugg von Frankfarth alher Kommen, bede Fürstl. Drht herzog Maximilian und Alberto in Bayrn ꝛc. Neben einer groß ansechlichen herschaft sie beglaidet, etlich 100 Pferdt, auch über die 60 Gutschen mit gewest, und von Hochgedachten beden herzogen von Bayrn ꝛc. Jr Khay. Mst. biß gehn Alten Markht und Kloster Baumburg acompagnirt, selbmalß Jr Drht herzog Albrecht 3 mahl bei mir einloschirt worden.

Den 8 diß ist ihr hochfur. Ghn. herr graf Marx Sittich von hochen Embß Erzbischof zu Salzburg mit todt abgangen.

1620 den 12 Jan. ist der wider Neuerwälte Erzbischof zu Salzburg herr graf paris von Lattron hiedurch nach München zue Richtigmachung der lechen mit nit gar vielen doch ansehlichen herrn zu Jhr

fürstl Drht herzog Maxmilian in Bayrn ꝛc. verraist, und 20 diß wider hieher gelangt nach hauswerts geritten.

Den 12 Juli seyn die alhie lang an den Schiftungen gelegene 29 Stück Gschiz, alß Doppl-Carthaunen, Feldschlangen, und Granaten nach Scharding zu eroberung des landts ob der Ennß und behemisch vorgehabten Zug, hinweck geführt worden.

Den 16 dieß seyn Ihr Drht herzog Maximiliani Frau Gemachel Fürstin Elisabeth mit zimlich vil hofgesindt, und Frauenzimber alher komen Über Nacht hie gelegen, und andren tags zu wasser nach Scherding zu Ihr Drht, alß dero herrn gmahel, welche enten auf der thonau mit vil andern Fürsten grafen und herrn, auch einer grossen anzahl Kriegsvolck herabgefahren.

Darauf den 8 November: Höchstgedacht Frtl Drht die böhemische Armada zertrennet, geschlagen, Und die Statt Prag eingenommen, den König Friedrich veriagt, wie hievon sonderbare Tractat außgangen.

1621 den 15 Juli hat man Unter dem wasserburgischen Fahnen alhie 3 Squadron oder Hauffen gemacht; und 17 Juli darauf den ersten Hauffen auf Straubing. In die 180 stark gesandt, haben auch die Pandallier land-Reutter, darunter auch mein Hofpaur, fortgemußt, der andere Hauffen hat mit den Fahnen 5 Augusti hinach marschiren müssen, diese und anders Kriegsvolckh mehr ist nach Roßhaupten und Chamb, alda der Mannßfelder etlich 1000 starckh gelegen geführt worden. Als er aber das Feld geraumbt den 20 Sbet daß Fueß

Volckh,

Volckh, die aber erst den 2 9ber wider anher kommen.

1622. 13 Jan. ist der wohl Edl gestreng und hochgelehrt herr Hannß geörg herwarth von hochenburg zu Perg und Planegg, der Frtl Drht herzog Maxmilian in Bayrn geheimber Rhat Pfleger zu Schwaben, und gmainer hochlöbl. landschaft Canzler, Mein ghn herr Schwager Um 2 Uhr Nachmittag zu München in Gott entschlaffen. Deßen und vorigen 2 Schwäger Seelen Gott gnädig, auch uns nachfolgenden barmherzig seyn welle.

Im April hat nit allein das gelt, sondern alle Pfenbert angehebt zu steigen, daß der Wein, traith, Salz, Schmalz, Eisen, Vieh, Cramey auf 4 faches gelt hinauf komen.

24 August. alls am Tag Bartholomei haben die herrn pater capuziner deren 4 auch der herr provincial selbsmals hie gewest, ein Creutz von St Jakobs Pfarr Kirchen mit der Proceßion mit beglaitung viller Persohnen hinauß auf des hanns Schreckers seligen Anger getragen, und in die Veldung, wo sie hernach Ihr Kürchen und Cor bei dem Closter hingebauen, aufgesteckt.

An St Michaeltag ist das Mandat mit herabsezung allerley Pfenbert und gelt umb halben thail alhie Publicirt und angschlagen worden, dadurch vil gute leuth zu schaden kommen, dan ob wohl es mit den Minzsorten gehalltten. die Pfenbert und Failschaften gleich wider gestigen, und bey dem Absaz nit verbliben seyn, wie auch der Reichsthaller, so 5 fl. taxirt um 6 fl wider bald hernach eingenomen und ausgeben worden.

1623 den 25 Febr ist unser ghst herr und landsfürst der Drht herzog Maxmilian zu Regensburg

durch die Rö. Khay. Mst. Ferdinand den 2, auch andern anwesenden Churfürsten und Pfalzgrafen am Rein anstatt des vertribnen Pfalzgraffen Friderichen gesezt und erklert worden.

Den 29 April Ist der andere Absaz Mandat alhie auch publicirt der Reichsthaler $1\frac{1}{2}$ fl also dem valor nach andere Münzen taxirt worden, und daß man in allen Victualien die 3 thail auch herabsezen, und Ringer geben solle, welches geboth aber nit lang gehalten, ia lestlich gar widerruffen worden.

6 Augusti die Kayser- und Bayrische Armada wider den herzog Christian von Braunschweig Bischoffen zu halberstatt ꝛc. Gott lob mehr ein Sig erhalten, Nachdeme er den Pfalzgraf Fridrich zu guten waß richtiges tentiren wellen.

24 7ber haben die herrn capuziner mit grosser Solenitet, Ihren ersten Grundstain zu Ihrer Kirchen in der Proceßion hinauß getragen, und durch herrn Probst von Gars legen lassen.

Den 26 ist der gut fromm Mann Wolf Angermair von Jahren gewester Burger und Eisenhändler zu München — die Stiegen herabgefallen, darauf 4 Xbris seynes Alters über 60 Jahr in Gott seligelich verschieden. hat ihn der H. Cardinal Carolo Baromeo zu Maylandt alß er daselb die welsche Sprach gelernet, selbs gefürmet.

24 diß, als herr Joachim v Dornsperg churf. Drht. in Bayrn gehaimer Rhat und obrister Canzler zu München Mein gn. herr und Schwager alhie gewest, und zu Ihr Khay. Mst nach Wien geschickt worden, hat er auf selbiger Raiß herrn Doctor Mathens Bittelmayr Canzlern zu Landshut auch meinem

herrn

herrn Schwagern die Nobilität oder Adel aufgebracht.

Den 25 Merzen an unser lieben frauen tag haben sich in unser lieben frauen Kirchen bey dem Miserere Jhr 6 Persohnen auf Anweisung der herrn Capuciner ofentlich gegaißlet, so dem Volck noch selzsam, und vil zugloffen, wenig andacht gewest.

Aber hernach am Charfreutag, alsam Osterabend seyn mehr processiones und dißciplinieren bei tag und Nacht gehalten, und ein zimbliche Andacht geschechen. Auch in die 21 gaißler, und so vil Creußtrager sich befunden, und ein coloquium oder tragedi von Abraham Jsac und etlichen Engeln mit den Weffen Christi bey St Jacob fürübergangen.

1625 den 10 Febr. ist mir geschrieben worden, daß der Edl wohl hochgelohrt herr Doctor Hironimus Arnaldus Radt der Fürsten in Bayrn gewester praeceptor, und hernach Rhat auch vil Jahr Rector Und Professor der hochlobl Universität zu Inglstatt mein gar groß gstig vertrauter lieber herr mit todt abgangen, Gott gnadt seyner Seelen Amen.

Diese Fasten seyn zů Unterschidlichen mahlen zu dem Miserere bey unser lieben Frauen K en Je 20. 30. 40. mehr oder weniger penitenzer, alß gaißler, Außgespannte. Und Creutztrager erschinen, und in beglaittung der herrn Capuciner auß Jhren bewohnten hauß in bedeutte Kirchen herum komen, so sich samentlich in die 684 Persohnen erstrecket am H. Charfreutag über die vor Alter gewönlich zu Morgens gehaltne procession, zu Nachts mehr ein Umbgang in der Statt gehalten, dazue die Figuren auch über die 40 Pferdt gebraucht worden, bei

wellicher sich vil Flagelanten und Creuzdrager mehr befunden.

Den 7 April ist zu Sunker = Roth bei Vogtareich Nach einem forüber gangnen Sturmbwindt, das Erdreich von freuen stucken erkloben mit thailß angebauten Akern in das Wasser den Yhn hinabgeschossen, das Wasser so vil geschwellet, und hinüber gedriben, daß man es alhie gespirt hat. und alß thailß das Bauren volck hinaus von den Häußern solches zusehen zue geloffen. wider ein waßer mit thailß Kott gewichen, das darauf steende gesint darvon geflochen, aber des Mayrs von Sunder = Roth weib nit so bald entweichen mügen. sonder hinunder geschossen, und gar verschidet, daß sie nit mehr funden worden.

Den 18 diß hat man angehebt alhie das erstemal die gewönlich Hoßaus Gloggen vor dem Ave Maria für ain Spörglogkhen zu leuthen, und befolchen, daß alsdan alle Meßner Miteinander zugleich das Gebeth leuthen sollen, damit man nur wider zu Büeßung des Fürwiz etwas Neues habe und aufbring. dadurch die löblich alten Stattbreuch abgethan werden.

Den 26 Juli ist der Hochgeborne mein gar gnädiger herr herr Georg Conrad zu Terring und Seefelt ꝛc. ꝛc. der churf. Drht Maxmilian gewester Camerer Hofmarschalckh, Rhat und Pfleger zu Cling mit Menigelichs Clag an der Rotten Ruehr zu München gestorben.

Den 12 7ber hat man von Rosenhaimb herab, und fort nach Bassau an 8 grossen Schiftungen Salz dieses hernach von Bassau weider aufwerths biß auf thonauwörth zuegeführt, welches vormals nie erhört worden, von hie aus ist es wohl doch auch erst bey

wenigen

wenigen Jahren geschechen zu herbringung des Kriegs Volks. —

1626 den 7 Febr an einem Sambstag ist der durchleuchtigst Fürst und herr herr Wilhelm Pfalzgraf bey Rhein herzog in Ober und Niderbayrn zu München Umb 2 Uhr Nachmittag in Gott Seeligklich entschlaffen. und Mitwochen den 18 diß darüber in den gebauten Tempel bei St Michael oder der herren Jesuiter Kirchen begraben worden, Ihr Drht Alter in dem 78 Jahr, ein gottsfärchtiger fromber fürst gewest. Die Regirung aō 1598 dero eltisten Sohn herzog Maxmilian Übergeben und abdretten.

6 Merzen hat Pater Stephan ein Capuciner so alhie in der Fasten bej St Jacobs gottshaus gepredigt ab der Canzel ein schwarze abconterfette Handt herabgezaigt, Vnd vermelt zu dem Volckh, wie zu Altheim bei Horburg in der Margrafschaft Burgau ein Baur zum warzeichen der Pein, so er in dem Fegfeur leidet, ainem Schneider diese Gstalt der schwarzen Hand in ein Stuel mit ainem Straich geschlagen, und solches durch seyn stimb angezaigt, so anno 1625 beschechen solle seyn, darüber das Volckh, das ein wahres Fegfeur sey zu glauben ermahnete.

Diese Fasten haben sich bey dem Miserere in unser frauen Kirchen alhie vom Sontag Reminiscere an alle Son und Feyrtäg penitenzer mit Creutztragen Gaislen und außgespanter erzaigt auf 1 mahl je 30. 40 Persohnen.

Den 10 April am H. Charfreytag zu Nachts mehr ein stattliche Procession mit Figuren, darunder bej 54 Pferdt gewest, soleniter in der Statt gehalten worden, 51 flagelanten 8 außgespant und 42 Schwere Creutz getragen, Ihnen

Jabst Herr zu Abnsperg ꝛc.
Caspar und hartman gebrüeder Herrn zu laben
Graff Georg uan Hennenberg
Graff Ludwig.
Graff Fridrich zu Oettingen.
Graff Ludwig vnd
Graff Adolff zu Nassau
Graff Johannes zu Sponhaimb
Ludwig Herr zu Liechtenberg
Johannes Graff zu Weiningen und Richsingen

Stätt.

Rottenburg die Statt
Närdlingen
Dinckhelspüll
Weissenburg
Popfingen
Sulzbach
Camb
Hersch Prugg

Wegen Woluerhaltung der Statt wasserburg ist Ihnen durch Jr Drht Hachgenanndten herzog Ludwig uan Bayrn Nachuolgender Freybrieff gegeben worden.

Volget was sich Hernach den Durchzug halber bey der Statt Wasserburg begeben hat.

Als man zelt von Christi geburth 1529 Jahre, ist der tirkisch Kayser der zeit seines Namens Soliman von Constantinopl außgewichen, und in dreymahl hundert tausend starck allerley Kriegsvolckh, auf die Cron Vnngern, und Erzherzogthum Ester-Reich Mächtiglich gezogen, und derselben zeit Monaths Novembris: für die Statt Wiehn kommen, und die belägert, aber über 4 Wochen darnach davon der kälte halb abgezogen, und amhaimb gehn Constan-

tinopl verruckt. Nachmals, Im 32 Jahr, wiederum herauf auf Oester = Reich, mit einer vermelten anzahl seines Kriegs Volckh gezogen, in selben 32 Jahr, ist der allergroßmächtigst Kaiser Karl samt seynen Bruder König Ferdinant auch churfürsten, Firsten und Stenndt des heiligen Römischen Reichs zu Augspurg versamblet gewesen, und ein Reichstag daselbst gehalten.

Item in diesem 32 Jahr, ist ein Unzalbar Kriegs Volckh, Spanier Italliener, und etlich tausend Deufft genant, heraus aus Hispanien Ittalia und derselben Enten auf unsers Hochgemelts Römischen Kaisers Bevelch yn der grafschaft tyrol ankhomen, und herab am Wasser des Instramb, und hie fürgefahren, auch etlich über Nacht vor der Inpruckh alhier ausserhalb dieser Statt Wasserburg gelegen, wie hernach beschrieben und angezaigt wird. —

Anno 1547 als Kaiser Carl vor Ingolstatt gelegen, sein in die 10000 Spanier zu Etting, unnd daselbst herum einquartiert, von der Statt waßerburg hinaus profiantiert worden, in die Wochen daselbst gelegen, der Statt oft ain schricken gemacht, wann sie Lärmen Unter ihnen selbs gehabt haben. Auf ein zeit ist herr N Rechlinger von Salzburg hinausgeritten, daß leeger besichtigt, ist er verkundschaft worden, daß er lutterisch sey, dahero sie ihn gefangen genommen, aber durch herrn Graf Wolfen von Oering alß selbiger Zeit Pfleger allhier wieder erlediget, Ime Rehlinger ein Pater noster in Sackh geschoben, und durch herrn Grafens Beystandt und Dolmätsch herrn Peter Khern wider ausgeredt worden.

Anno 1579 ist der durchlauchtig hochgeborne Fürst und herr Albrecht der 5. Pfalzgraf bey Rhein und Herzog in Ober und Niederbayrn im Monat

October zue München christlich in Gott dem Herrn Entschlaffen.

Diß Monats und Jahr bin ich Abraham Kern wider herhaimb auß Italien (alda ich 2 Jahr gewest) kommen.

Ao 1583 den 16 Marti an etlichen Orthen ein Starckh wetter, mit Plitz und Donnern, so ich selbst dinen zu Schwatz gehört gehabt, 23 April darnach ist sonderlich zu hall im Inthall die Sonn am Morgens Frue gar Rott aufgangen, und mit Stramen Umbgeben, hernach ein guet weil scheib umb und umb gloffen gsehen worden, was Gott der Herr damit Bedeuth hat.

Den 20 October aõ 1583 hat man zu Wasserburg mit der Pixen ein grosses Freyschiessen gehalten. Ich den Christoph schuester von hall ainen Schalks Narren aber guten Schüzen heraus darzue geschückt, und verlegt. hat mir Im Nachschüssen das Best von 20 fl werth samt einen schönen Fahnen gewonnen.

Anno 1584 Ist daß Wasser der Ihn gross und in tyrol auch allhie ein grosses Gewasser in Monath Juni gewest. Diß Jahr ist der cölnisch Krieg: und Ir Drht Herzog Ferdinant in Bayern ꝛc. herr der Grafschaft haag seynes herrn Bruedern des Neuerwälten Churfürsten und Erzbischofs zu Kölln Veldobrister gewest. Den Truchseß Gebhart Verjagt. Den hainrich von Braunschweig gefangen und geschlagen.

Anno 1585 den 10 Februari ist allhier durch Ir Frhr Drhlt Erzherzog Ferdinanden zu Osterreich Graven in tyrol ꝛc. Kamerdiener herrn Adam hochreiter und mich der schön aufzug und Mumerey mit

dem Bachus und der Ceres alhie gehalten, und nach Beschriebne Erliche Personen darzue gebraucht worden. Des Bachus Gesellschaft. Johannes Gerl der phiae Magister und derzeit latteinischer Schullmaister alhie, hat die Person Bachi verträtton, in Leibfarb quasi Nackhent beklaidt, mit Girdl von Laubwerch und grünen Cranz geziehrt, und dick aufgeschopft gewest, auf einem treylling fass gesessen, so auch mit Sigrin Rauschgold und andern geziert, ein Baumb und Tischle darauf gemacht. und ihme ein 5 Massiges Glaß geben worden, so er den Frhl. Officieren und Herrn Burgermaistarn alhie vor dero Wohnungen 12 mahl zugefallen ausgetruncken, weliches mit einem Stradagema zuegangen, dan er ein schlauch von Mundt oder Schönbart an Unter den Claidern biss in das Fass Spundt gehabt, darinn Leuth gewest, soliches gedränckh wider aufgfangen, und in dem hindern Poden da Pixen gestöckt, denen so taussen ablassen wellen, durch Spritzen wider hinaus in die Geschir Spritzen kännden, auch durch andre Löcher, so das Volckh zu Nahent hinzu kommen wellen Sprizen mügen, vor in das Fass ist ain turner mit ainer Schalmey Pfeiffen gesessen, daß Fass auf ainen Schlitten gestellt, und 4 Pferdt darfür gespannt, also Selzsam anzesehen gewest.

hernach seyndt ainige des Bachi Diener gewest, neben hergangen in grienen Claidern und aufgehabten Cränzen und Gurteln von laubwerch gebuzet gewest. theils griene reben und baumwerch, andere Selzsame drünckgschir in Händen tragend.

Die Göttin Ceres Compagnia Herr Joseph Kern in Seidenweibs Claidern auf haidnisch angelegt. in der ainen handt ain sichel. in der andern etlich Unausgetroschne Eher. neben ihr ain Garben lainende, und vor ihr ein Kärble mit welschen

Früchten in der Schoss gehabt. auf ainen mit debich geziert gewessen Schlitten. darüber ein Pogen von Sigrin und Purbaumb auch anderem Laubwerch mit Rauschgold umwunden und behängt gewest. gesessen, also die Ceres presentirt.

Dero Frauenzimmer und Diener

Ich Abraham Kern in Jungfrau Claidern angethan auf ainen Instrument Schlagend der Ceres bey den Fussen. herr Adam hochreiter mit einer lauthen, herr Wolf Pallinger mit ainer Cittern. Christoph Nißl Burger und Krammer auch mit ainer Lauten, 2 Thurner mit Geigen und Posaunen. die lauteniſten auch in Jungfrau Klaidern, die andern in Satyras gestalt aufzogen, und in auch umb gemelt der Ceres Schlitten gsessen.

Widerum vier unsrer Diener, darunter herr hannß Reifer ainer gewest. so in Baurn Claider als Hirten beklaidet gewest, und ainer ain trischel, der andere ein gabl, tritter Speiß und ein Laib Brodt, der vierte gersten Echer, und ain Garben gedragen haben.

Seyn in diesen Schlitten auch vier schöne Pferdt gespannet, und von meinen Städlen, der ain thail dem Wagner, der andere dem drenkthor zugefahren und unversehends auf den Blatz zesamen komen, alda der Bachus auf ainen Laitterle ab dem Faß gestigen. seiner schwestern Ceres mit grosser Verwunderung zugangen, ein Oration gethan, und ihr ein silberne Flaschen vol Wein dageben, sie ihme ain schön Körbl mit welschen Früchten verehrt.

Und ist zu vermerken, daß selbig und Nachvolgende Jahr vil gute Vertreulichkeit Unter dem Adel Anwesenden Pflegern und der Burgerschaft gehalten.

Den

Den 15 Juni 1585 ist zu Dißeldorf zwischen Fürsten Johann Wilhelm von Cleffs und Berg ꝛc. auch der Markgräfinn Jacoba von Baden, so zu München erzogen worden, fürstliche Hochzeit gehalten worden.

1586 den 18 Augusti ist das Grob wötter zu Gend in Flandern gewest, darinn sich der Satan 3 Stund ab der Statt sehen lassen, ettlich Personen in die Luft gefüert, ein Edelmann zerrissen, Undt etliche Stügkh von ihm, Gott behüte Uns, herabgeworfen, man soll auch andrer Orten, in selbiger Reffier hagelstain, Eisenglienden Kugeln gleich gesehen haben. —

Selbsmals (1589) ist ein beriemter Conterfeter Wachs Johann Baptista von Mechl gebürtig alhier gewest, mich, Meine erste liebe ehefrau auch in Wachs abcontrafet so mich (ohne die Kost) für Kapsel und alles zusammen so ich ihme bezahlt $6\frac{1}{2}$ fl.

Zu Anfang des Monat Juli seynd vast im ganzen Land die Gewässer angeloffen, ist auch der starcke erst aõ 1587 erbaute Holzrechen zu München wider zerrissen, und in die 180000 holz brigl abwegkh geschwembt worden.

Als daß grosse Schiessen um Michaelis aõ 1589 alhie gewest, Ich ein Gasterey um guter Nachbarschaft willen gehalten, darzue geladen, und erschienen herr Ludwig Freyherr zu Marelrain, herrn Wilhelbm Alexander, und Julius herr von Freiberg zu hochen Aschau ꝛc. ꝛc. Gebrüder, herrn Caspar Dauersperger von München des herrn obristen Canzlars brueder, herrn Oswald, hannß und Wolf die Pallinger alhie, Peter Kern von München, herrn Matheus Mielich Frtl Umgelter, auch andre mehr.

Den 10 7bris Año 1590 ist die Königinn Magdalena von Osterreich als Stifterinn des Stifts zu Hall in dem Inthall, daselbs mit thodt abgangen, auch allda begraben worden, so Jr Mst. Kaiser Ferdinand hochseligster Gedächtnüß tochter gewest.

Den 16 8ber ist dero Frau Schwester die auch durchleichtig frau frau Anna geborne Königin zu Hungarn, und Bechem Erzherzoginn zu Osterreich 2c. herzog Albrechten in Baiern geweste Gemahlinn beder Hochselligster zu gedenken, zu München in Gott seeliglich entschlaffen.

Den 26 April 1591 hat Marx Bragadin sonst Manulguatro genannt, welchen Jr Drhl. herzog Wilhelmb in Baiern als ain beriemten Alchimisten und Goldmacher mit grossen Unkosten heraus aus Italia bringen lassen, auch sich bey 3 viertl Jahren herauß zu München wie ein graf Stattlich und in 36 Persohnen gehalten, aber in erfahrung gebracht worden, daß er nicht allein höchst ernant Frtl Drhl. in Bayern, Sondern den herzog von Mantua und die herrschaft Venedig selb umb vil 1009 fl. betrogen, seyn Urtl Uberstanden. Dann er durch den scharfrichter von Landtshut zu München auf ainer Bin mit dem Schwerth vom Leben zum todt, gleichwol übel getrofen, hingericht, benebens daselbs auf dem Plaz ain Roth angestrichener Galgen, daran ein güldener Strickh gehangen, aufgericht, auch er Bragadin mit vergolden Strickhen gebunden worden. —

1594 den 16 May bin ich von hie aus in St. Petters Pronen bey Starnberg mit Conrad Gräptner Scheimbmacher, und Barbara Asparn Vilgertshofer Paders Hauß Frau, so mir bede gewarth haben, geraist, alda außer der Feyertag 21 Täg gebadet,

badet, den 15 Juni gottlob wider haimbkommen und wegen der Gall mir wohl gedient.

Den 9 8bris aõ 1595 haben herr Hauptmann Christoph Kripp, und herr Christoph von Seybold-storf aus befehl Jr. Drht unsers ghesten Herrn und lanndsfürsten die ganze Burgerschaft alhie gemustert, und zu ainem Fendlein befunden. 97 Mann mit Harnasch oder ganzen Rüstungen. 83 mit halben Rüstungen ohne Armschin ꝛc. 148 Schüzen, darunter 26 Musquetirer. 155 bloße Knecht mit Helleparten und Seitenwähren. 41 ainfache Knecht mit langen Spiessen. Summa 506 Mann; auß diesen haben sie dißmal 159 Burger, darunter 17 des Rhats außgewöllet und beschrieben.

1596 den 2 Jan hab den edlen und vesten herrn Georgen Petenböcken Land-Richter zum Haag (dessen Frau tochter Herzog Ferdinand in Bayern gemahl gewest) zu ehren ein Gasterey alhie, sein Frau und Jungfrauen Töchter auch andere leuth mehr dabei, wie man dan gute Vertraulichkeit mit einander gehabt.

Den 5 Jan. seyn in der Frtl. graueschafft haag auf dem Kirchdorfer Veld in die 2000 Baurn zusamen komen, und sich wider vorgemelt Jhren Lannd-Richter herrn Petenpegkhen, der Jhnen aufgetragnen Neuerung mit steuren, und andern sachen halber zusammen verbinden, und beschwären wöllen, welches gedachter herr Landrichter alßbald und etwas zu gäh und Scharf nach München bericht, darauf Jr Drht der Regierende Fürst Wilhelben, und herzog Ferdidinand in Bayrn 130 gerüster Burger zu Fueß und in 40 Pferdt neben 3 comißarien Eillens von München herab geschickt, nemblichen herrn Eustachium Freyherrn von Tering und Sefeld, herrn N. von

Fraunberg, und herrn Hauptmann Blanckhenmair, so diese Unruhe gestilt, Inquisition gehalten, und darauf so vil bericht haben, daß vil Baurn eingezogen, auch etlichen Radlfierern die fordern Finger gestuzt, andre sonst gestraft worden.

Den 25 Juni 1597 sein Jr Dryt. die Erzherzogin Maria von Gräz weilland Erzherzog Carls zu Oesterreich hochseeligster gedächtnuß Frau Gemachel ein geborne herzoginn zu Bayrn ꝛc. mit 3 Jungen herrn und 5 Freylen alhie über Nacht gelegen.

24 Juli hochermelte Fürsten Persohnen alhie samt den Regierenden herrn Erzherzog Ferdinand zu Grätz alhie wider auf die Nacht einloschirt worden, damalß Erzherzog Maxmilian Ernst dero Alter 14 und Erzherzog Leopold 11 Jahr in meiner Behausung einfarirt, dero Hofmaister N. von Herberstain und Leonhart Stockhamer ihr obrister Kamerdiener gewest, welicher mir hernach aus befelch höchst gedachter Jr. Dryt 12 Augusti ein ghst dankschreiben und diß Erzherzogischen Stamens Genealogia gedruckt, auch meiner Frauen 6 Duggaten zu einer Verehrung zuegeschickt hat. Zu obbeschriebnen diesen Erzherzogischen hirkunpft und Raiß haben nachvolgende fürstliche Persohnen bei herrn hannß Wolfen Schwarzendorfer gwesten fürstl. Mautner alhie das Nachtmal eingenommen. Erstlich die verwittibt Erzherzoginn Maria von Grätz. Erzherzog Marmilian Ernst, angeender Großmaister des deutschen Ordens: Erzherzog Leopold der Zeit Canonicus der Stifften Salzburg und Passau. Erzherzog Carl bey 7 Jahren alt, so aõ 1624 Jn Spanien gestorben. Erzherzogin Gregoriana Maximiliana, dem König in Spania versprochen. Erzherzoginn Leonora, ist hernach unverheurath zu Hall im Stift gestorben.

Erz-

Erzherzoginn Margaretha. Erzherzoginn Constantia, ist hernach auch Königinn in Polln worden. Erzherzoginn Magdalena, Jr Kö. Mst. in Spania vermahlt worden. Wiederum herzoginn Maria Maximiliana in Bayrn ꝛc. zu vernern Bericht ist selbmalss Erzherzog Ferdinand der eldist unter dieser Frtl gräzerischen geschwistrigerschaft bey 20 Jahr alt nach Prag zu Kay. Mst. Rudolpho den gulden Fluß zu Empfangen verraist geweſt.

Den 8 Mai 1599 ist das klain Zeughaus, darinn die Schmitten geweſt, zu München abgebrunnen.

Den 21 diß ist hiesige ganze Bürgerschaft zu Wasserburg aus Befehl eines ersamen Rhates denen es von Hof aus befolchen, gemustert, und befunden worden, sodann auch die wöhren und Rüstungen auf dem Rhathaus besichtiget, 100 ganze, und 63 halbe harnasch oder Rüstungen, 20 mit Mußqueten, 114 gmaine haggenschützen, 216 ainfache Knecht als Jhnwoner und schlechte Burger mit Raißspiessen, hellenparthen, und Seitenwahren bewehrt. Diese zeit ist der türgg wider auf geweſt.

aõ 1600 den 20 und 21 Jenner seyn um die Revier bei Matikofen und Burghausen in die 6000 Mann zu Roß und Fueß aufgemahnet, und aus selbigen Orthen ligenden Flegkhen, Dörffern zusammen gebracht, Jhr hochfürtl. Ghn Erzbischof Wolf Dietrichen von Salzburg, so ainer von Kottenau geweſt in seyn landt biß auf 8 Mail wäg auf Salzburg zugefirt. Jr H. F. Ghn. wäldt und gnader (Seitemahl dieselben unserm ghnsten Fürsten und herrn Herzogen Maxmiliano in Bairn vorher mit Gwalt in dero länder geiagt) wohl durchsucht, Und abgeiagt worden, ist also schon ein prophiceyung konftiger Unainigkhait und Krieg gewesen.

8 April seyn Ir Frtl Drht höchstgedacht Regierender herr herzog Maxmilian in Bayrn, sambt dero gemahl Frau Elisabet geborne Herzoginn zu Lothring und Baar ꝛc. auch der Fürstin Maria Maxmiliana, als Erzherzog Ferdinand zu Kräz verspro-chene Hochzeiterin Freulen Magdalena Herzoginn in Bayrn ꝛc. dann herzog Ferdinand Coadiutor des Erzstift Köln. Ir Drht herzog Ferdinand der elter in Bayrn ꝛc. herr und Graf zu hohenschangau und haag, widrum herzog Albrecht in Bayrn, der zeit noch lediges Standts, samt vil andern grafen, Freyherrn, und von Adel, darunter ein Landgraf von leichtenberg, 3 Fugger gewest, in die 1200 Pferd starckh alhie über Nacht: alf sie nach grätz geraist, hochgedachter Churfürst Ferdinand von Cölln bey mir einloschiert gewest, dero Hofmaister meinem gesindt 4 goltglden, und der Bayrisch auszaller herr Frißl ain Ducaten. Für Pferdt und liechter auch zimer herverehrt, hat 2 Ducaten hergeben, ichs nit einnehmen wellen.

Anno 1601 den 24 Mayen hat man abermahl die alhiesig wasserburgische Burgerschaft gemustert, und anghöbt abzerichten drey fremde Saldaten darzue befehlt, und von der Statt besoldet, widrum ainen Drumblschläger aufgenommen, in der Statt umgeführt, die zugordnung auch Scharmuzieren gelehrnet, ich und ander an der lenndt etlich Reuter auf Sie dreffen lassen.

Anno 1607 den 27 Februari alß an der herrn Faßnacht ihr Ghn von Attl und ander gut herr bej mir zu gast geessen. auf dem Abent herrn Ulrich von Preising Freyherr und Pfleger alhie. sambt seinen Herrn Aiden und Frauen dechter. herrn Schaden und herrn Poringer von Sigharting vermumbt zu mir herabkommen, und biß auf die Nacht alda verbliben.

zu

zu Nachts ich die Frau auch dero Jungfer Schwester Johanna in das Schloß zu Ihnen hinauf gangen, gar guete Vertreulichkeit mit ainander gehabt —

Den 27 December hat der durchleichtigst unser ghster Landtsfürst und herr herzog Maxmilian in Bayrn die Rebellische Statt rhonauwörth, so Ihrem Haubt Kay. Mst nit gehorsamb seyn, die Katholischen daselb tribuliren wellen, als Executor des Kaisers mit dero landt und bestelten Kriegsvolckh überziehen und Einnehmen lassen, haben sich anfangs alß wolten Sie sich wöhren, und Sezen erzaigt, aber so bald sie das grob geschuz, und den Ernst gesechen. sich guttwillig ergeben, Ermeltes Kriegsvolckh seyn 5 Fahnen Reitter, und 20 Fendlein Fußvolckh (ohne die Schanzgraber) auf gemelter Statt im Anzug, so ungefehrlich bey 1500 Pferdten und 10000 zu Fuß gewest. auch nicht wenig geschütz und Rüstwagen mitgeführt, und Erstlich um Rayn gelegert worden, bey diesem Zug habe ich auch unter der Reuterey ain gewisses Pferdt, und Reuther Melchior Nörlich genant, auch 2 Mußquatir gehabt, seyn den 7 Xber aõ 1607 alhieig geschicktes Statt und landt Volkh abwegkh gezogen, und 28 diß wider hieher glücklich ankommen, dan es gleich darnach angehebt zu schneiben, ain dieser Schnee gefahlen, daß man mit Belagerung oder zu Veld liegen, auch vieleicht die Statt nicht mehr erobern können.

1608 den 30 Jan. seyn Ihr Frtl drht herzog Ferdinand in Bayrn, Inhaber der grafschaft Haag, Hochenschongau herschaft wartenberg und wald. so herrn Georg PetenPecken Ihr drht landrichters zum Haag tochter zu ainer gmahlin genommen gehabt Um 4 Uhr Nachmittag zu München in

dero

dero palast gehling mit todt abgangen, 7 fürstliche Herrl und Freilin hinderlassen. hat dieser Fürst ain guets lob, und in dem Kollnischen Krieg, auch sonst viel ausgestandten gehabt. Gott der herr welle Jr Drht die ewige Ruh verleihen Amen.

Den 19 Nouembris diß 1608 Jahrs seyn Herr Bernharth Barth dazumal gewester Hofoberrichter und Doctor N. Aurbach bede Frtl Hofräth in München an ainem abent Unversechens herkomen, die geistliche. Officier. und Rhatsverwandte zu sich ervordert. ein außthailung in die 4 viertl der Statt gemacht, und Uberall die Bücher visitirt. bißweillen 8 Persohnen in ein Viertl deputirt worden und von 4 bis 11 Uhr in die Nacht zugebracht. Herr Barth und ich in den Scheibenviertl, von Herrn Dillinger an biß hinauf auf das Brugthor die Sachen in meinem Hauß, und biß zu dem trenkthor hinab herr D. Grüner Stattpfarrer, und mein Vetter herr Georg Kern gebraucht. Die verdächtigen Bücher zu Handen genommen, und dero Herrn oder Frauen Nämen darein geschriben, In das fürstlich Schloß getragen. und hernach auf München geschickt worden.

1611 den 16 Juli ist herr Ulrich von Preysing Freyherr zu Altenpreysing, und Kopfspurg, in die 22 Jahr alhie gewester Pfleger, seynes Alters bey 70 Jahren im schloß alhie mit todt abgangen, und bey St. Gülgen begraben worden. —

1612 den 31 Juni ist der groß Umbgang zu München mehr gehalten worden. Der Neuerwälte Erzbischof von Salzburg herr Marx Sittich von Embs und herr Antoni Diaz bäbstlicher H. Nuntius darzue hinauf auch hie durch geraist, damahln obbemelter Salzburgischer Unruhe und Kriegs halber ein Vergleich gemacht worden. —

Anno

Anno 1613 diß Jahr ist an Statt herrn Ulrichs, herr Johan Christoph von Breising zu ainem Pflöger zu hof angenommen worden. Der ist der erst geweſt, so ain Pflegsverwolder alhie hergesezt hat; nemblich herrn Vogten, doch selbst herkomen. und 18 Maj die Rhats Pflicht in der Rhatstuben aufnehmen müssen, dann man dem Verwalter nit Schwören wellen.

Den 11 Juni am Abent umb 6 Uhr Nachmittag sich über die lochen schier von aufgang her ein starckes wetter der Statt zu begeben, mehr gerißlet und stark geregnet, neben deme Unter andern zween Donner Straich in einander auch auf beede Kirchthurn zugethan, darin ein Feur mit Pfitschen und Rauschen, als wie ein Rogetl herabgefahren, auf unser Frauen thurn, Unter dem Fenster gegen den Angermair ain Gesimbs angetrofen, das Plech auch obertthalb Im Fenster 2 Glaßscheiben zerschmelzt. und geschmekt, auch geschinen, alß wann es ein Pichsen Pulfer gethan, dann sich hinab zogen, und bey dem haberloß, ainem fürgehenden Baurn vor seynen Füssen auf das Pflaster in die Erdt niedergefahlen, der ander gleichmäßig Straal, und dergleichen Feuer in St Jakobsthurn, als des Mößners leuth auf der Parkirchen zum wetter geleuth, zue dem Fenster Eingefahren, ain Briester, so leuthen helfen am Armb besengt, aber Gott lob, sonnst anderst keinen Schaden gethañ, allein würdet dafür gehalten, daß zu ainem zaichen geschehen sey, sich bey hieiger Statt wasserburg in geist und weltlichen Regiment vil verenderung geben, dann man den wohlstandt nit erkannt hat. sich hernach vil Verenderung und abnehmen bei der Statt zuegetragen. —

1615 den 27 Aprill ist herr Pfahrer Doctor Aegidi holdt nach über 34 Jahr nicht alt, mit thodt

alhie, alß er über acht tag nicht schwach geweſt abgangen, welcher die neue Ceremonien mit belaidtung des Hochwürdigen Sakraments und bei der Brieſter Bruderſchaft allerley Neuerung und Bejſtiftung aufgebracht. Gott gebe Jhme Verzeihung ſeiner Sünden, und die ewige Ruhe.

Den 28 Juni iſt das nach Ave Maria beſonders geleuth zu gedechtnüß der abgeſtorbenen alhie angefangen. und durch herrn Biſchof von Freiſing Einen von Seiberſtorf anbefolchen worden, Namens Stephanus mit Fürgebung, wer dabei ſoliches Gebeth für die abgeſtorbnen Seelen verricht, ain hundert tag Ablaß haben ſoll. —

1616 den 25 7ber ſein Jhr Drht herzog Maximilian von Bairn obriſte und abgeordnetes Kriegsvolck, Umzefärlich 4000 Mann, Starckh für das Schloß und Statt Mündelheim geruckht, daſelbig anſtat der herrn von Marl Rain, welche ſolche Jr Drht übergeben, aufgefordert, auch eingenommen, die fuggeriſchen daraus und darvon getriben. —

1618 den 9 May das Wetter in S Petersthurn und in die Kirchen zu München geſchlagen, ain Altar und fenſter verderbt, zu Berg auſſer der Stadt den Kirchthurn bis auf das Gemäur verbrennt, die gloggen zerſchmolzen, und zerbrochen, ſo nit vil gute Bedeuttung hernach bracht. —

1619 den 12 Juli iſt ain Engliſcher Graf von Doneſter Jacob de Sallay Jhr Kön. Mſt. in Engelandt abgeſanndter alhie mit ein 16 Guttſchen und wägen in die 103 Perſohnen und 80 Pferdten alhie ankommen, biß 14 diß alhie in dem Wirthshauß bey herrn Angermajr verbliben, Jn Clagclaidern Unter dem Schein alß wann ſie die abgeleibt Khay.

Mſt.

Mst. bevelich hätten, bei den Fürsten zu österreich, und im Reich zu beklagen, haben sich in dem Spendiren gegen menigelich liberal erzeugt, so doch alles wie es hernach befunden auf ein Kundschaft und Vorbereutung des haimblich Neu erwälten Königs in Behemb Pfalzgrafen Friderichen seynes tochtermans beteuter Königs in Engeland angsehen gewest.

Den 18 diß seyn Jhr Kö. würde Erherzog Ferdinandi zu österreich, gekrönder Ungerischer und Behemischer König ꝛc. umb Mittag alhie auf der Post ankomen, selbigen tag alhie still gelegen. Seyn auch bede Frtl. herzog Maxmilian und Albrecht von Bajrn ꝛc. hie her gefahren Jr Mst empfangen. Auch nach deme sie selbmals nach Frankfort auf dem wall-tag geraiset Sie biß gehn München, und gar gen Augspurg beglaidet.

Den 7 8ber seyn Jr Khay Mst. Ferdinandi von beschechner erwöhl- und Krönung wider zu Rugg von Frankfarth alher Kommen, bede Fürstl. Drht herzog Maximilian und Alberto in Bayrn ꝛc. Neben einer groß ansechlichen herschaft sie beglaidet, etlich 100 Pferdt, auch über die 60 Gutschen mit gewest, und von Hochgedachten beden herzogen von Bayrn ꝛc. Jr Khay. Mst. biß gehn Alten Markht und Kloster Baumburg acompagnirt, selbmalß Jr Drht herzog Albrecht 3 mahl bei mir einloschirt worden.

Den 8 diß ist ihr hochfur. Ghn. herr graf Marx Sittich von hochen Embß Erzbischof zu Salzburg mit todt abgangen.

1620 den 12 Jan. ist der wider Neuerwälte Erzbischof zu Salzburg herr graf paris von Lattron hiedurch nach München zue Richtigmachung der lechen mit nit gar vielen doch ansehlichen herrn zu Jhr

fürstl Drht herzog Maxmilian in Bayrn ꝛc. verraist, und 20 diß wider hieher gelangt nach hauswerts geritten.

Den 12 Juli seyn die alhie lang an den Schiftungen gelegene 29 Stück Gschiz, alß Doppl-Carthaunen, Feldschlangen, und Granaten nach Scharding zu eroberung des landts ob der Ennß und behemisch vorgehabten Zug, hinweck geführt worden.

Den 16 dieß seyn Ihr Drht herzog Maximiliani Frau Gemachel Fürstin Elisabeth mit zimlich vil hofgesindt, und Frauenzimber alher komen über Nacht hie gelegen, und andren tags zu wasser nach Scherding zu Ihr Drht, alß dero herrn gmahel, welche enten auf der thonau mit vil andern Fürsten grafen und herrn, auch einer grossen anzahl Kriegsvolck herabgefahren.

Darauf den 8 November: Höchstgedacht Frtl Drht die böhemische Armada zertrennet, geschlagen, Und die Statt Prag eingenommen, den König Friedrich veriagt, wie hievon sonderbare Tractat außgangen.

1621 den 15 Juli hat man Unter dem wasserburgischen Fahnen alhie 3 Squadron oder Hauffen gemacht; und 17 Juli darauf den ersten Hauffen auf Straubing. In die 180 stark gesandt, haben auch die Pandallier land-Reutter, darunter auch mein Hofpaur, fortgemußt, der andere Hauffen hat mit den Fahnen 5 Augusti hinach marschiren müssen, diese und anders Kriegsvolckh mehr ist nach Roßhaupten und Chamb, alda der Mannßfelder etlich 1000 starckh gelegen geführt worden. Als er aber das Feld geraumbt den 20 8ber daß Flueß

Volckh,

Volckh, die aber erst den 2 9ber wider anher kommen.

1622. 13 Jän. ist der wohl Edl gestreng und hochgelehrt herr Hannß geörg herwarth von hochenburg zu Perg und Planegg, der Frtl Drht herzog Maxmilian in Bayrn geheimber Rhat Pfleger zu Schwaben, und gmainer hochlöbl. landschaft Canzler, Mein ghn herr Schwager Um 2 Uhr Nachmittag zu München in Gott entschlaffen. Deßen und vorigen 2 Schwäger Seelen Gott gnädig, auch uns nachfolgenden barmherzig seyn welle.

Im April hat nit allein das gelt, sondern alle Pfenbert angehebt zu steigen, daß der Wein, traith, Salz, Schmalz, Eisen, Vieh, Cramey auf 4 faches gelt hinauf komen.

24 August. als am Tag Bartholomei haben die herrn pater capuziner deren 4 auch der herr provincial selbsmals hie gewest, ein Creutz von St Jakobs Pfarr Kirchen mit der Proceßion mit beglaitung viller Persohnen hinauß auf des hanns Schreckers seligen Anger getragen, und in die Veldung, wo sie hernach Ihr Kürchen und Cor bei dem Closter hingebauen, aufgesteckt.

An St Michaeltag ist das Mandat mit herabsezung allerley Pfenbert und gelt umb halben thail alhie Publicirt und angschlagen worden, dadurch vil gute leuth zu schaden kommen, dan ob wohl es mit den Minzsorten gehalltten. die Pfenbert und Failschaften gleich wider gestigen, und bey dem Absaz nit verbliben seyn, wie auch der Reichsthaller, so 5 fl. taxirt um 6 fl wider bald hernach eingenomen und ausgeben worden.

1623 den 25 Febr ist unser ghst herr und landsfürst der Drht herzog Maxmilian zu Regensburg

durch die Rö. Khay. Mst. Ferdinand den 2, auch andern anwesenden Churfürsten und Pfalzgrafen am Rein anstatt des vertribnen Pfalzgraffen Friderichen gesezt und erklert worden.

Den 29 April Ist der andere Absaz Mandat alhie auch publicirt der Reichsthaler $1\frac{1}{2}$ fl also dem valor nach andere Münzen taxirt worden, und daß man in allen Victualien die 3 thail auch herabsezen, und Ringer geben solle, welches geboth aber nit lang gehalten, ia lestlich gar widerruffen worden.

6 Augusti die Kayser- und Bayrische Armada wider den herzog Christian von Braunschweig Bischoffen zu halberstatt ꝛc. Gott lob mehr ein Sig erhalten, Nachdeme er den Pfalzgraf Fridrich zu guten waß richtiges tentiren wellen.

24 7ber haben die herrn capuziner mit grosser Solenitet, Ihren ersten Grundstain zu Ihrer Kirchen in der Proceßion hinauß getragen, und durch herrn Probst von Gars legen lassen.

Den 26 ist der gut fromm Mann Wolf Angermair von Jahren gewester Burger und Eisenhändler zu München — die Stiegen herabgefallen, darauf 4 Xbris seynes Alters über 60 Jahr in Gott seligelich verschieden. hat ihn der H. Cardinal Carolo Baromeo zu Maylandt alß er daselb die welsche Sprach gelernet, selbs gefürmet.

24 diß, als herr Joachim v Dornsperg churf. Drht. in Bayrn gehaimer Rhat und obrister Canzler zu München Mein gn. herr und Schwager alhie gewest, und zu Ihr Khay. Mst nach Wien geschickt worden, hat er auf selbiger Raiß herrn Doctor Mathens Bittelmayr Canzlern zu Landshut auch meinem

herrn

herrn Schwagern die Nobilität oder Adel aufgebracht.

Den 25 Merzen an unser lieben frauen tag haben sich in unser lieben frauen Kirchen bey dem Miserere Ihr 6 Persohnen auf Anweisung der herrn Capuciner ofentlich gegaißlet, so dem Volck noch selzsam, und vil zugloffen, wenig andacht geweſt.

Aber hernach am Charfreutag, alsam Osterabend seyn mehr processiones und dißciplinieren bei tag und Nacht gehalten, und ein zimbliche Andacht geschechen. Auch in die 21 gaißler, und so vil Creußtrager sich befunden, und ein coloquium oder tragedi von Abraham Isac und etlichen Engeln mit den Weffen Christi bey St Jacob fürübergangen.

1625 den 10 Febr. ist mir geschrieben worden, daß der Edl wohl hochgelohrt herr Doctor Hironimus Arnaldus Radt der Fürsten in Bayrn gewester praeceptor, und hernach Rhat auch vil Jahr Rector Und Professor der hochlobl Universität zu Inglstatt mein gar groß gstig vertrauter lieber herr mit todt abgangen, Gott gnadt seyner Seelen Amen.

Diese Fasten seyn zů Unterschidlichen mahlen zu dem Miserere bey unser lieben Frauen K en Je 20. 30. 40. mehr oder weniger penitenzer, alß gaißler, Außgespannte. Und Creußtrager erschinen, und in beglaittung der herrn Capuciner auß Ihren bewohnten hauß in bedeutte Kirchen herum komen, so sich samentlich in die 684 Persohnen erstrecket am H. Charfreutag über die vor Alter gewönlich zu Morgens gehaltne procession, zu Nachts mehr ein Umbgang in der Statt gehalten, dazue die Figuren auch über die 40 Pferdt gebraucht worden, bei

wellicher sich vil Flagelanten und Creuzdrager mehr befunden.

Den 7 April ist zu Sunker = Roth bei Vogtareith Nach einem forüber gangnen Sturmbwindt, das Erdreich von freuen stucken erkloben mit thailß angebauten Akern in das Wasser den Yhn hinabgeschossen, das Wasser so vil geschwellet, und hinüber gedriben, daß man es alhie gespirt hat. und alß thailß das Bauren volck hinaus von den Häußern solches zusehen zue geloffen. wider ein waßer mit thailß Kott gewichen, das darauf steende gesint darvon geflochen, aber des Mayrs von Sunder = Roth weib nit so bald entweichen mügen. sonder hinunder geschossen, und gar verschidet, daß sie nit mehr funden worden.

Den 18 diß hat man angehebt alhie das erstemal die gewönlich Hoßaus Gloggen vor dem Ave Maria für ain Spörglogkhen zu leuthen, und befolchen, daß alsdan alle Meßner Miteinander zugleich das Gebeth leuthen sollen, damit man nur wider zu Büeßung des Fürwiz etwas Neues habe und aufbring. dadurch die löblich alten Stattbreuch abgethan werden.

Den 26 Juli ist der Hochgeborne mein gar gnädiger herr herr Georg Conrad zu Terring und Seefelt ꝛc. ꝛc. der churf. Drht Maxmilian gewester Camerer Hofmarschalckh, Rhat und Pfleger zu Cling mit Menigelichs Clag an der Rotten Ruehr zu München gestorben.

Den 12 7ber hat man von Rosenhaimb herab, und fort nach Bassau an 8 grossen Schiftungen Salz dieses hernach von Bassau weider aufwerths biß auf thonauwörth zuegeführt, welches vormals nie erhört worden, von hie aus ist es wohl doch auch erst bey

wenigen

wenigen Jahren geschechen zu herbringung des Kriegs Volks. —

1626 den 7 Febr an einem Sambstag ist der durchleuchtigst Fürst und herr herr Wilhelm Pfalzgraf bey Rhein herzog in Ober und Niderbayrn zu München Umb 2 Uhr Nachmittag in Gott Seeliglich entschlaffen. und Mitwochen den 18 diß darüber in den gebauten Tempel bei St Michael oder der herren Jesuiter Kirchen begraben worden, Ihr Drht Alter in dem 78 Jahr, ein gottsfärchtiger fromber fürst gewest. Die Regirung aõ 1598 dero eltisten Sohn herzog Maxmilian Ubergeben und abdretten.

6 Merzen hat Pater Stephan ein Capuciner so alhie in der Fasten bej St Jacobs gottshaus gepredigt ab der Canzel ein schwarze abconterfette Handt herabgezaigt, Vnd vermelt zu dem Volckh, wie zu Altheim bei Horburg in der Margrafschaft Burgau ein Baur zum warzeichen der Pein, so er in dem Fegfeur leidet, ainem Schneider diese Gstalt der schwarzen Hand in ein Stuel mit ainem Straich geschlagen, und solches durch seyn stimb angezaigt, so anno 1625 beschechen solle seyn, darüber das Volckh, das ein wahres Fegfeur sey zu glauben ermahnete.

Diese Fasten haben sich bey dem Miserere in unser frauen Kirchen alhie vom Sontag Reminiscere an alle Son und Feyrtäg penitenzer mit Creutztragen Gaislen und außgespanter erzaigt auf 1 mahl je 30. 40 Persohnen.

Den 10 April am H. Charfreytag zu Nachts mehr ein stattliche Procession mit Figuren, darunder bej 54 Pferdt gewest, soleniter in der Statt gehalten worden, 51 flagelanten 8 außgespant und 42 Schwere Creutz getragen, Ihnen

auch die Officier von Adl und die des Rats gevolget.

Am Osterabent mit der Begrebnus als die Kirschner sonst am Carfreytag haben in der Statt mehr Umbgangen den Abraham und Isac Unser Frau mit dem Schwerdt in der Brust, die 3 Maria, St Veronica, praesentirt, denen mehr 35 flagelanten, 40 Creuzträger Nachgangen.

Den 20 7ber diß ist das bayrisch und thailß Kayserische Kriegs Volckh durch verwahrlassung der Reuterey von den Baurn in dem lanndt ob der Enns überfallen vil erschlagen worden, daß Unser hieiges Fendl und anders ausgewälts Fueß Volckh auch die Flucht geben, etliche bis gar her gehn Burghausen und Trospurg, darunter sich ein Riemer von Crainburg gar zu todt geloffen. Unser Leitenambt, Fendrich etlich wenig Burger, und Baurn sein zu Riedt in dem Marckht bej dem Fahnen gebliben. Die andern nach und nach zu hauß herhaimb zogen, dann Niemandt aufgehalten, auch Ihnen nit ordentlich abdankt worden.

Den 19 April hat Ir Hochfürstl Drht Erzherzog Leopoldus zu ostreich seyn Hochzeit mit der Fürstin Claudia de Medices, herzogiñ und Wittib von orbin zu Insprugg soleniter gehalten.

25 diß sein die halbe Patzen mehr biß an 10 Schleg verboten: die andern auf ein zeit um 7 weiß Pfening zu nemen valoisirt, dadurch abermahl grosse Unruhe erregt worden.

21 May alß am H. Auffartstag haben die aufrührischen Rebellischen Baurn im Landt ob der Enns, alß sie der herr von herberstorf Statthalter zu linz überfallen, und zertrennen wellen, Ihme und seyn

Kriegs-

Kriegs-Volckh geschlagen, auch in die Flucht geiaget, nit lang hernach Linz selbs belegert, und vil bschwer den leuthen Uberal angethan.

Den 7 Juni ist der Rosenhaimische Fahnen außgewältes lanndts Volckh zu Wasser umb 6 Uhr Nachmittag alhie in 480 Mann starckh wohl bewärt ankommen. Auf die Granitz gegen dem Landt ab der Ennß geführt, hernach auch wie vorbeschrieben, gflohen, und auch zetlet wider haimb khommen.

Den 8 Juni ist auch der wasserburgerischer alhie zusammen gebrachte Fahnen über 500 starckh fort nach östreich geführt, und in dem Dorf Hatzing gelosiert, hernach zu leße gehn Ried geführt, daselb wie das Dreffen 24 7ber an dem geyersperg gewest, thailß als vor auch angezogen veriagt worden. Doch Nachdem der Leutenambt Caspar Merckh Fendrich Simon Angermayr, und etlich wenige darmit 8 November herhaimb gelangt, Sie 11 dito den Fahnen mit dem Spil von dem herrn hannß Angermajr wirth hinauf in das Schloß geführt, bej 30 von Burger und Baurn mit Mußqueten und Kurzen wehren mitgangen, und dahin geblaidt worden, ich hab von zellerreith auch zwen Unterthan dabej gehabt, so auch erst auf die lest davon zogen, alß man Ihnen nimmer Profiant und geld geben wellen. Sie die wider haimbkommene Saldaten haben Ihre oberwöhren hernach alhie und anderstwo wider zu den Frtl Ristcamern liffern, und welcher sie dahinden lassen, bezallen müssen.

Den 26 Juni seyn bey 900 Erzherzog leopoldische Saldaten, so in Engedein gelegen, alhie nach dem landl ab der Ennß gführt, welche hernach laider mit den Holstainischen Saldaten schier all erschlagen worden, haben in die 700 weiber bej sich gehabt und 14 Schiff.

Den

Den 27 Xber hat der Ehrwürdig herr Johann Menzinger Pfarrer alhie bei dem h. Geist oder Spital zu Wasserburg gegen mir in wehrender Conversation vermeldet, daß die Histori mit dem Kindt und ainer Nater, so mit dem Kindt ein Suppen oder Milch darin Broth geprokt gewest, auß ainer Schißl geessen, und das Kind die Nater als selbe aus dem Gschir geleket, auf den Kopf geschlagen vermelt. Iss Procken auch. wahr sey, und zu obelkaimb bey Ebersperg geschehen sey.

1627 den 25 diß herr hanns Wolf Knoll. Statt Pfarrer und verordneter Zechbrobst der herrn Briester Bruderschaft alhie, wider ein Neuerung und Brauch angehebt, die Einverleibten Brüder und Schwestern, wann sie absterben ab Erdt zu Morgens in der Kirchen zu besingen, und mit Michael Stettner thuechmachers seeligen haußfrau ein anfang gemacht. Am 3 Pfingst Feyrtag Umb 7 Uhr ein Seelamt gehalten.

Als Seiter Ano 1626 her, Im mehr Jar teurung gewest, und Nun zu Kreuzer werth die Seml und laibl Pachen worden, ist doch diese Zeit In Unnser Frauen geburths Tag wochen, widerumb solche klaine Brodt zu 2 Pf. oder halben Kreuzer gebachen worden, deren ain waizens bej 5 loth gewogen. Gott sej Lob. Aber der Wein hat Nach Traunier und oberländer 22 X, der Osterwein 16 u 18 Xer die Maß alhie bej den würthen golden. Die Fisch waß Zinen, Ruthen Ein Pfundt 15 Hecht und Barben 10 X gekost.

23 Xber hat sich ein bedriebte weibs Persohn, ein Baurinn in der Schlicht Wasserburger landgericht laider selb Im hauß erhenngt, und ist darnach durch befelch herr Pfleger Westachers in ein Faß geschlagen, In das wasser geworffen worden.

Anm.

Anm. So verfuhr man damals mit den Selbstmördern, wovon in diesem Tagbuch eine auffallende Menge Beyspiele vorkommen.

Den 30 Xber ist ein alter Baur Hannß graf von Stetpach, daß er den wider in mit hannß Kornperger Goldschmidt alhie gehabten, und zu hof verlohrnen handl widerredt Und nit zu Rhue seyn wellen, auch wie der Kumpfmiller Um 9 Uhr vormittag am Plaz auf die Schrägen gestelt worden, hat beherzt geredt, und gsagt man solle Im nun genug zusehen. Auch lestlich nit herabgestigen, sondern über die Binn herabgesprungen, und uermelt, wolle das so des gerichtschreibers Bueb verlesen, selbs wohl gesagt haben.

1628 den 6 Jan. bin ich Morgens frue willens gewest zu der Mittermeß gehn St Jacob zu gehen, bin ich unversehens mit ainem Schwindl als wann das zimmer mit mir dahin füere angriffen erschrocken, und an kräften des leibs ziemlich Schwach worden, hernach etliche täg biß auf 18 diß mich täglich angriffen, doch Gott lob hernach wider von mir lassen.

4.

Aus dem Tagbuch des Ferdinands Reindl von München. — Von 1605 bis 1631.

Año 1606 den 20 9bris ist alhier zu München ein völliger landtag gehalten worden; wo Ihro fürstliche Drtlt herzog Maximilian die Proposition selbst mündlich gethan. —

1607 den 25 Juli am Mittwoch an St Ja-

cob

cob Abend hatt das Wetter Nachts allhier zu München zwischen 11 und 12 Uhr in St Peters zween Kirchthürmen gegen den Mark geschlagen, und beede thürme abgebranndt.

Den 8 Xbris hat man viele grosse Stück nach Donauwörth geführt.

Den 11 eben dieses Monats wurde die Reuterey bey 400 Mann stark fortgeschickt.

Den 12 Xbris Marschirte das Fußuolk auf 6000 Mann stark fort unter der Anführung herrn Alexanders von Haßlang.

Den 18 kam die Zeitung, daß Donauwörth sich ergeben.

Den 25 dec. in einem Erdtage, auf dem eben das Weihnachtfest fiel, kam das abgeführte Kriegsuolk wieder zurück.

Den 28 deto kam das Stadtfehnl samt anderm Volk wieder an.

1608 den 30 Jenner ist der durchleuchtigste und fromme Fürst Herzog Ferdinand in Bayrn ꝛc. christlich in dem Herrn entschlaffen. Ich selbst sah ihn in seiner Behausung auf dem Rindermark auf dem Saale auf einem schwarzen Teppiche liegen, dabey etwelche Franciscaner phaliert.

1608 den 10 Sept in einem Mittwoch Nachts uerwundete sich ein Wachter, so uor dem Zimmer Sr Drtl Wacht hielt, mit einem Schuß, und Stich, aber nicht tödlich. Weil man nun Böses vermuthete, wurde in der ganzen Stadt des andern Tag ein solches Lermen, daß man durch die Trompeter ausruffen ließ, wer den Thäter ansage, der soll

tausend

tausend Thaller haben. Alle Thore uon Mittwochen an Nachts bis Sonntags fruhe wurden uerspört. Endlich kam die Sache an den Tag, und war es nichts anders, als daß sich der Wächter deßwegen so übel zugerichtet, um von seiner Durchleucht eine Gnade zu bekommen: allein seine Hofnung mißlung ihm; denn es wurden mehrere böse Thaten uon ihm kund. Deßwegen wurde er auf vier Jahre lang für den Wald geschaft, und sein Weib, so ihm an Bosheit gleichte, wurde von dem Nachrichter durch die Stadt außgeführt.

Den 31 May 1609 mußten alle Außerwählte im Rentamt München allhie unter Schwäbing bey Freymann auf der Hayd erscheinen, wo auch das Lager war, und den 5 u 6 May allda die Musterung geschah.

1611 den 15 Oct. ist ihr Durchleucht stark wider den Erzbischof zu Salzburg Wolfen Dietrich einen von Raitenau zum Krieg aufgebrochen.

Den 16 Oct. hernach brach die Reuterei auf.

Den 17 dito Ihr Furstl Drtl in eigner Person selbst hinnach.

Den 25 ditto Nachts um 8 Uhr kam die Bottschaft, daß sich Salzburg ergeben, und der Bischof mit 5 entrunnen, welche aber darnach gefangen worden.

Den 31 dito ist das landvolk wider anher kommen. Diese funf Personen N. Wolfsperg, N. Rischan, Peter Borbonill, Matheiß uon Ale, und N. Durst uon Wedlstorf haben den Erzbischoffen gefangen.

Den

Den 20 Jen. 1612 starb Kaiser Rudolph zu Brag.

1612 den 23 Febr. kam Erzherzog Leopold Bischoff zu Strassburg und Passau mit dem Erzherzogen Maximilian von St Kräz zur Hochzeit Albrechts Herzogs in Bayrn.

Den 26 Febr haben Ihr fürstliche Durchleucht Herzog Albrecht mit der Durchleuchtigsten Fürstin Mechtild Landgräfin von Leuchtenberg allhie zu München Hochzeit gehalten, und in unser l. Frauen Pfarrkirche durch den hochgebornen Fürsten Johann Cristoph Bischofen zu Eichstätt damaligen Probsten zu Elwangen eingesegnet worden.

Neben den fürstlichen Bräutigam sind geritten der fromme alte Fürst Herzog Wilhelm, als seiner fürstlichen Drtl Herrn Vater zur Rechten, und zur Linken ritten ihr fürstliche Durchleucht Herzog Maximilian mein gnädigster Herr als Hr Bräutigams Hr Bruder. Hernach ist gefolgt die fürstl: Braut und neben ihr der iunge Erzherzog Maximilian von Grätz, als Brautführer. Endlich die Regierende Fürstinn Fr. Fr. Magdalena, als des fürstl Bräutigams Fr. Schwester ꝛc.

1613 den 10 9bris in einen Sonntag ist Ihro Fürstl. Drtl Herzog von Neuburg Pfalzgrafe Wolfgang Wilhelm allhie zu München ankommen, und ist durch beede hh. Gebrüder, als Herzog Ferdinand Churfürst zu Cölln, und dann den regierenden Fürst Herzogen Maximilian mit 12 Fähnlein aus der Burgerschaft, und 36 Stücken grosses Geschütz stattlich einbegleitet, und empfangen worden samt vielen adelichen Personen, Reitern und Gutschen. Montags hernach als den 11 diß wurde die Hochzeit an St. Mathias Tage zu Abend mit gedachten Herzogen

gen von Neubeug, und der fromen Fürstin Herzogin Magdalenä gehalten, und beede frtl Personen durch h. Bischoffen uon Eichstätt in U. l. Fr. Pfarr Kirche wurden eingesegnet, wo sich einfanden der alte Herzog Wilhelm, als der frtl Braut Hr Uater. Ihro chrf. durchl. von Cöln der frtl Braut Herr Bruder. Ihr fürstl. Drtl. Herzog Albrecht als gleichfals der fürstinn Braut hr Bruder neben Dero Fr. Gemahlinn. Herzog August und herzog Friedrich beede des fürstl. Bräutigams hr. Bruder und Brautführer. Zween iunge Fürsten uon ZweyPrück.

Den 13 dito wurde ein Ringlrennen auf dem Jägerbüchel gehalten.

Den 14 dito hat man das Spiel zu der Quintana gerennt.

Den 15 Dito hat man das Spiel bey den hrn Jesuitern von St Mauritius denen fürstl. Personen auf dem Saal gehalten.

Den 16 Dito sind die fürstl Personen sammt der frommen Herzoginn Magdalena wider nach Neuburg.

Den 25 May 1614 hat ermelder Herzog uon Neuburg Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm am Sonntag trinitatis in Dissеldorf die catholische Glaubensbekenntniß abgelegt in der Collegiatkirche.

1614 den 11 Juli in einem Freytage die fromme Fürstin Maximiliana Herzoginn in Bayrn in Gott selig verschiden.

1615 den 2 Oct kam zu München an Seine Durchl. Herzog Wolfgang Wilhelm Pfalzgraf uon Neuburg samt dero Gemahlin; welchem den 4 Sonntags darauf in der Herrn Baarfüsser Kirche an Tag St Franciſci das goldene Uließ angehenkt wurde.

1616 den 20 7bris um 4 Uhr Abends befahlen ihr Frtl. Drtl Herzog Max. daß man alle Thore speren, mit der Reuterey Geschütze, und Ausschuse um elf Uhr Nachts nach Mindelheim aufbrechen solle. Es wurde auch daselbst das Schloß, und die Stadt ohne Widerstand eingenommen, und die Unterthanen verpflichtet den 22 7bris.

Den 28 kam die Burgerschaft bey 200 Mann stark wieder an.

1619 den 20 März in einem Mittwoche starb Kaiser Mathias.

Den 19 Juli kam Ihro Königliche Mayestätt Erzherzog zu österreich Ferdinand uon Krätz so stattlich empfangen wurde.

Den 1 Sept ist obbesagter Erzherzog Ferdinand, als erwehlter Römischer Kaiser allher gekommen, welchen man überaus stattlich empfieng mit Fußuolk und Reittern bis in die 4000 Personen.

1620 sind die alhiesige Baarfüsser Mönch reformirt worden, und die ersten welschen Reformaten allher kommen.

Den 25 Aug. ist die durchl. Fürstin und Frau Mechtildis des durchl. Fürsten und Hrn Herzogen Albrechts in Bayrn Gemahl abermahl mit einem Prinzen Ferdinand Wilhelm erfreuet worden. Patrini sind gewesen Ihro Kayserliche May. Ferdinand der andere, und alte Herzog Wilhelm in Bayrn; wurde getauft durch ihr. frtl Gnaden Herrn Veit Adamen Bischofe zu Freysing den 30 Aug.

1620 den 8 9bris in den Sonntag vor St Mathiastag hat Ihr fürstl Drt. Herzog Max. in Bayrn die grosse Stadt Prag in Böhmen erobert. Dieß

uer-

uerursachte alhier grosse Freud, und wurde Gott zu lob, und Ehre in U. l. F. Kirche ein stattliches Te Deum laudamus gehalten.

Den 25 9bris ersagten Jahrs ist unser Gdigster landsfürst, und herr glücklich angekomen: entgegen fuhr ihm der alte Herzog Wilhelm, als Jhro fürstl. Drtl höchst geehrter Herr Vater, und Herzog Albrecht, als Herr Bruder samt beeden Fürstinen. Anfangs ist er zu u. l. F. in die Kirche, wo man das Te Deum laudamus hielt; Es gieng ihm der Bischof von Freising samt der Klerisey bis zu der untersten Kirchenthür entgegen, wo sie ihn empfiengen.

1620 den 6 Xbris starb der hochgebohrne Herr Albrecht Graf von und zu Wartenberg in einem Samstag fruh um acht Uhr, dessen tapfere Faust in dem böhmischen Krieg ritterlich gefochten. Er war mein Mitschüler, wie auch Hr Peter Johann Nisselius, in der Rethorik. Er wurde bey St. Peter prächtig beygesezt, und endlich in der fürstlichen Capelle bey Herzog Ferdinand, so zu Ehre des h. Nicklas uon Tolentin und h. Sebastian erbaut wurde, bey der Frauen Mutter zur Erde bestättiget.

1621 den 6 8bris in einem Mittwoche wurde ihr frtl Durchl. Herzogs Albrechts Frau Gemahlinn wieder mit einem iungen Prinzen, dessen Name Maximilian Heinrich glücklich entbunden. Jhro fürstl. Gnaden Bischoffe zu Freising taufte den Prinzen. Sein Taufgötte waren Jhro fürstl. Durchl. Maximilian unser gnädigster Herr, und Herzog Hainrich aus lothringen.

1622 den 21 ist die Stadt Haidelberg, wie auch das Schloß erobert worden, worauf Sonntags hernach

alhie bey den Herren Jesuiten das Te Deum laudamus gesungen worden.

1723 den 6 Febr wurde unser Durchl. landsfürst Herzog Maximilian zu Regensburg wieder mit der Churfürstenwürde begabt, welche schon ehmals bey Baiern, und vor uralters auf dem land klebens gewesen, hernach aber von den theilenden großmächtigen Kaiser Ludwig aus Baiern 1338 in alternativam mit Pfalz statuirt, vom Kaiser Karl IV aber, der auf Baiern in Specie einen Verschmach und groben Pick hatte, der alleinigen ältern Linie zugeschoben wurde, welche damals zu Pfalz und von Rudolpho, gedachten Kaisers Bruder, abstämig war.

1623 den 3 Aug. gebahr die Drtl. herzoginn Mechtild Herzogens Albrecht. Frau Gemahlinn wieder einen jungen Prinzen Albert Sigmund. Göde war Ihro königliche Mayst. in Pohlen, und von St Veit Adam Bischof zu Freysing wurde er getauft.

Den 29 Oct. würde die Kirche in der Au, oder wie mans izt heißt, zu Neudegg von dem Iserthor bey Giesing, so ihr frstl Drtl Herzog Wilhelm und Herzog Albrecht zu Ehren dem H. Carolo Boromaeo erpauen lassen, durch hr. Bischof zu Freysing geweyhet worden.

1624 in einem Samstag ist die Iser alhie durch langwieriges Regenwetter also übergeloffen, daß man wohl mit Flössen in den Krautgarten, so nächst bey der Iser gelegen, und nächst bey des Stubenwirths Jakobs Schlauches Garten, und dann gegenüber neben den Ronngarten hätte fahren können, und das Salze, so damals nächst der Iser in dem Zimmerstadl lag, uerdarb es so, daß der Schade über 15000 fl.

sich

sich beloff. Es standen auch um den Zimmerstadl, wo das Salz lag, uiele Obstbäume herum: welche aber alle uon dem zu Salz gewordenen Wasser abstanden. Man ließ sogar die Trompeter herumblasen, und der Bürgerschaft unter Leib und lebensstraffe uerbieten, daß sie ihr Vieh, Ochsen, Pferde nicht mit dem Salzwasser tränken sollen.

1625 den 1 Juli war zu Regensburg ein Kuhrfürstentag, wo der Kaiser, und sein Gemahlinn, der König aus Ungarn, alle Kurfürsten, ausser Churfachsen und Brandenburg, so ihre Gesanden da hatten, und uielle andere Fürsten, Grafen sich da befanden. 1) Ferdinand II Kaiser und seine Gemahl. 2) Ferdinand III König aus Ungarn. 3) Anselm Kasimir Erzbischoff, und Kuhrfürst zu Mainz. 4) Ferdinand Erzbischoff und Kuhrfürst zu Kölln. 5) Philipp Christoph Erzbischof und Kurfürst zu Trier. 6) Maximilian Herzog in Bayrn und Kurfürst. 7) Leopold Wilhelm Bischoff zu Bassau, Straßburg, und Magdeburg. 8) Zwei Kayserl. Princessinnen. 9) Jhro Hochfürstl. Durchleucht uon Jnsprug Erzherzog Leopold. 10) Jhr fürstl. Durchl. uon Neuburg Pfalzgraf Wolf Wilhelm samt Dero iungen Prinzen. 11) Jhr Durchl. uon Neuburg Herr Bruder Pfalzgraf August von Sulzbach. 12) Landgraff Georg uon Hessen Tarnstadt. 13) Franz Albrecht uon Sachsen samt seinem Hrn Bruder. 14) Marggraf von Baaden. 15) Fürstbischof uon Augsburg. 16) Hr v Stadion der Großhofmeister des deutschen Ordens. 17) Jhr fürstl Gn. von Oßnabruck. 18) gefürst. Hr. Abt uon Fulden. 19) Fürst uon Eggenberg.

Es waren auch noch da mehr andere hohe fürstl. Personen, die mir nicht mehr beyfallen; es befanden sich auch alda vornehme Königliche und frtl Gesandte

als seiner Päbstlichen Heiligkeit Nuncius. 2) Spanischer Pottschafter. 3) Gesandter aus Frankreich. 4) Ein florentinischer. 5) Herzogens uon Sauoien. 6) Herzogs uon Uenedig, der unter allen die prächtigste Liverey seinen Bedienten austheilte, denn seine Bediente trugen Kleider uon bomeranzenbraunen tuche überall uon Gold geprämt. 7) Herzogens uon Quastella. 8) Der Infantin von Prüssel. 9) Ein kleiner Prinz uom Könige aus Dänemark. 10) Ein iunger Herzog von Würtemberg, so alda durchreisete.

Es wurden auch unter dem wehrenden Kuhrfürstentag uiele Spiele gehalten, in denen schier allezeit der Fürst uon Eggenberg das beßte gewann; ob schon der König aus Ungarn im Ringl, und Köpfrennet sich sehr ritterlich hielt.

Den 13 9bris war das Ende des Kuhrfürstentages; Kuhrmainz, Cölln, Trier, Bayrn gaben das Geleit dem Kaiser bis auf das Wasser hinaus. Ich war 16 Wochen auf diesem Kuhrfürstentage zu Regensburg und sah uieles, so würdig zu beschreiben allein mir schon wieder entfallen.

Es war auch ein grosser, starker langer, dicker Baurnpursch Stephan Jakerl aus dem Landgericht Mitterselh alda; welchen der Kaiser in grünen Zeug nach ietziger Mode kleiten ließ.

1630 den 7 9bris wurde die Fr. Gemahlinn des R. R. M. Ferdinandi II zu einer römischen Kaiserinn zu Regensburg in der Domkirche gekrönet; wo die geistlichen Cuhr- und Fürsten in ihren Infulis, und die Weltlichen Kuhr- und Fürsten in ihren rothen Kleide, und rothen Tallaren, und Churhüten erschienen. Der König aus Ungarn ward wie Kuhrbayrn gekleidet, ausser daß er staat des Kuhrhutes eine goldene Krone auf dem Haupt trug.

1631 den 20 May eroberte der hochgebohrne und siegreiche Herr Johann Theulas Graf von Tilly die vornemme und veste Stadt Magdeburg, so bis daher iederzeit eine Jungfrau war, auf folgende Art. Als der hr General die stolzen Einwohner mit Güte zu Ubergabe schriftlich nicht bewegen konnte, gieng er mit Ernste an die Sache; und befahl Erdtags in der Frühe den 20 May die Stadt mit Granaden zu begrüssen, die Minen zu zersprengen, und den Generalsturm zwischen 7 und 8 Uhr auf die Stadt von Kaiserlich- und Katholischen Bundeskriegesvolk zu wagen. Man wagte den Sturm; aber die Feinde, und die Schweden in der Stadt thaten einen so verzweifelten Wiederstand, daß es lange Weile brauchte sie zum Weichen zu bringen. Falkenberg schwedischer Hofmarschal, als er sah, daß die Katholischen ie länger, ie mehr sich wehrten, und keine Hilfe von einer andern Seite zu hoffen war; gieng er mit den vornehmsten in der Stadt zu Rath, und beredete sie, daß sie die Stadt selbsten freywillig anzünden sollten; welches sie auch thaten; sie legten an verschiedenen Orten Feuer an, gruben Pulver unter die Erde, und richteten also ein erbärmliches Feuer in der Stadt an, so daß viele tausend verbronnen, aller Vorrath am Proviant, Munition, Futerasch zu Grund gerichtet wurde. Indessen überstiegen unsre Leute die Wälle, eroberten die Stadt, und hatten genug zu thun das Feuer zu löschen, indem es mehr schon als die halbe Stadt, ia mehr als 8000 Häuser verzehrte, und nicht mehr dann 180 Häuser übrig ließ. Die Soldaten wehrten sich auf das äußerste, und ihr General Falkenberg; aber sie wurden alle in die Pfanne gehauen samt ihrem General, der Urheber dieses Unglücks war. Es blieben auch viele Obriste, Lieutenant, Hauptmänner, Officier; viel sprangen über die Maurn aus in die Elbe, und gaben ihr leben im Wasser auf, das sie nicht wollten im Feuer aufgeben.

Es wurden auch viele gefangen; unter diesen befand sich der Administrator Marggraf Christian Wilhelm aus Brandenburg, so in einem Fuß verlezt wurde. Von der kais. Soldateska blieb der Obristlieutenant bey dem Sonelischen Regiment, welcher allzeit eine besondere Tapferkeit zeigte, dann Hauptmann Sebastian vom strickmarischen Regiment, und Hauptmann Kopp von den gelehnischen. Unter den Gmainen blieben auch etwelche; und dieses zeigt klar genug die gefangene Bürgerschaft und verheerte Stadt Magdeburg, davon die Reimblein herum gangen

Magdeburg du stolze Magd
Hast den Kaiser den Tanz versagt
iezt tanze mit dem alten Knecht
Geschieht dir eben recht.

VII.

Historische Schriften und Nachrichten.

Bey dieser Rubrik wird im folgenden Band eine vollständige Anzeige der seit einigen Jahren herausgekommenen historischen Schriften erscheinen, und dann genau fortgesetzt werden. Dießmal, wo auf die Länge andrer Materien Rücksicht genommen werden mußte, sey es genug, den lezten Band Mon. boic. angezeigt, und einen Recensenten in der allg. deutsch. Bibliothek, welchem im vorlezten Band verschiedenes nicht anstund, zurecht gewiesen zu haben.

Der jüngst erschienene, fünfzehnte Band enthält 1) Monum. niederaltac. Part. II. 2) Thierhauptana. 3) prutensia. 4) Mallerstorphensia. 5) Seeligenthalensia. 6) Miscella. Die ältesten hier vorkommenden Documente sind aus dem 12, der größte Theil aber ist aus dem 13, 14 und 15 Jahrhundert, und der Innhalt derselben ist sowohl in Betref der alten vaterländischen Verfassungen, Gesäze, Rechte, Ueblichkeiten und Herkommen, als auch der Berichtigung der inländischen Geschichte, der fürstlichen und adelichen Geschlechtstabellen ausnehmend reichhaltig, und unterrichtend. Was anbei der kurf. baier. Akademie noch besonders zur Ehre gereicht, ist der ausserordentlich wohlfeile Preis, womit selbe dieß herrliche Werk, das einst unter die großen Seltenheiten gehören wird, auf die uneigennüzigste Art zu verbreiten sucht. Die vorigen Bände, die meist drey Alphabete stark, und mit vielen

Kupfertafeln versehen sind, kommen nicht höher, als ieder auf einen Gulden, der lezte aber, ungeachtet er beynahe vier Alphabete und eine große Menge Kupfertafeln enthält, kömmt nur auf 1 fl. 30 kr. zu stehen, eine Wohlfeile, deren sich kaum noch ein Werk dieser Art in Deutschland rühmen kann.

Da die Monum. boica das Ansehen und die Würde einer öffentlichen Glaubwürdigkeit für sich haben, und zu gerichtlichen Proben geeignet sind: so kann man hier nicht umhin, diejenigen geziemend zurecht zu weisen, welche Flecken gefunden zu haben glauben, indem sie darauf ausgiengen, welche finden zu wollen. So hat es einem Rec. in der allg. deutsch. Bibliothek (69 Bandes 2ten Stück) beliebet, den XIV Monum. Band seine Musterung paßiren zu lassen. Anfangs zwar gestehet derselbe der baier. Akademie viel Ruhm darüber, daß sie in dieser Sammlung fortfährt, zu; aber bald darauf mißfallen ihm theils die unerheblichen Traditiones, theils fehlen ihm die Jahrzahlen dabey; bald findet er Fehler in den Namen z. B. Crifpianus statt *Chriſtianus*, wie bereits selbst in Mon. boic. S. 134. angemerket worden: dann zweifelt er, ob *Phalay* recht geschrieben sey. Welch eine Mückenhäscherey! S. 123, steht *Phaley*, welches ist nun besser, und was thut dieses zur Sache? Aus der ganzen Beurtheilung soll man beynahe muthmassen, Hr. Rec. habe gar niemal ein geschriebenes Traditions-Buch eingesehen, sonst würde er wissen, daß in den mehresten derselben keine Ordnung herrscht, und daß es mühsam genug ist, sie in eine wahrscheinliche Reihe der Jahre zu bringen. Auch sind sie darum eben nicht unerheblich, wenn einem Ausländer der Nutzen derselben nicht sogleich in das Auge fällt. Einigen dienen sie zur Erkenntniß der Ortschaften, die einmal

mal existirten, oder noch da sind, andern zur Berichtigung der Geschlechter u. s. w.

„ Die Relatio de origine Monasterii Windebergensis, die bereits beym Canisius abgedruckt ist, steht nochmals hie, und wird nicht angezeigt, warum. „

Darum, weil sie hieher gehört, und des Canisii Lectiones antiquae nach der ersten Auflage in gar wenigen Bibliotheken vollständig anzutreffen, die zwote aber nicht in Jedermanns Händen ist. Oder hat sich die baierische Akademie jemals anheischig gemacht, bloße Anekdoten zu liefern? Ihre Absicht ist, so viel es in ihrem Vermögen steht, ein vollständig baierisches National Archiv herzustellen, wenn anders diejenigen, bey welchen die Quellen vorhanden sind, mithalten wollen.

„ Der deutsche Stiftungs-Brief für das Kloster Geisenfeld hätte wegbleiben können, weil er zu gar nichts gebraucht werden kann. Der Stifter wird von Maurach genennt, da es doch ein Graf von Eberspergseyn solle.“ Auch die Zeugen und Beynamen sind beym Jahre 1037 dem H. R. schon verdächtig.

Solche Tadeleyen verdienen kaum eine ernsthafte Antwort. Kann dann die jüngere Uebersetzung eines vermißten Originals nicht wenigst darzu dienen, daß man weiß, was der Stifter für Güter hergegeben, oder (nach dem heutige Stile) verschwendet habe?

Ob der Stifter Eberhard, ein Graf von Murach, oder etwa wahrscheinlicher von Murau, oder Muerek, gewesen, hat ia selbst der Herausgeber in der Note bezweifelt; und H. Rec. geflissentlich, wie es scheinet, anzumerken unterlassen.

„ Bes

„ Benennungen der Zeugen in einem kaiserlichen Diplom vom Jahr 1037 möchten die Urkunde etwa wohl verdächtig machen, weil sie vor K. Heinrich dem vierten nicht vorkommen.„ Aber diese Zeugen, so gar mit ihren Beynamen, sind um diese Zeit keine ungewöhnliche Erscheinung.

In codice Tradit. Sax Emmeram. vom J. 1028 beym Bern Pez. thesaur. Anecdot. Tom. I. P. III. cap. 51. col. 108. Bey Meichelbeck H. F. Tom. I. P. II. n. 1325. Unterm Bischofe Nitker um das J. 1039. und selbst im Traditions-Buche zu Geisenfeld n. 2. 5. seq. kann H. R. viele derley Zeugen mit Beynamen lesen, welche diese Urkunden nicht verdächtig machen. Wozu also diese Grübeleyen? Sie verrathen keinen starken Diplomatiker.

Beym Kl. Windberg kann H. R. schon wieder nicht absehen, warum sich der Herausgeber so viele Mühe gegeben hat, die Schenkungs-Urkunde des angeblichen Grafen von Bogen vom J. 1233 S. 35. zu legitimiren, da Sie doch samt dem Siegel offenbar falsch, und völlig unheilbar ist.

Wie diktatorisch! Konnte es, neben andern Ursachen, nicht etwa aus dieser Absicht geschehen seyn, um den von den berühmtesten Diplomatikern angenommenen, dem H. R. aber, wie es scheint, unbekannten Satz (Dom *de Vainer* dictionaire raisonné de diplomatique tom. I. Verbo: *Anachronisme*: p. 64. und Verbo *Dotes* p. 374. seqq.) daß mit unverlezten — — Siegeln versehene Urkunden die Vermuthung der Aechtheit für sich haben, wenn kein offenbares Merkmal eines Unterschubes erscheint, und daß einige unbeträchtliche Schreibfehler, besonders in Zahlen, eine solche Urkunde nicht verdächtig

dächtig machen, durch ein neues Beyspiel zu bekräftigen?

Daß die Jahrzahl falsch ist, würde H. R. etwa kaum vermuthet haben, wenn es nicht selbst der Herausgeber bemerket hätte. Folgt aber hieraus, daß die ganze Urkunde offenbar falsch, und völlig unheilbar sey? Sie ist mittels einer schicklichen Verbesserung wirklich geheilet, und Grafen Albert dem dritten, auf welchen alle Umstände passen, zurück gestellet worden. Warum soll der Anfang der Urkunde ungewöhnlich in der Form seyn, wie H. R. meynt, da er noch keine andere dieses Grafen Albert III. eingesehen hat, um von der Ungleichheit der Forme urtheilen zu können? Im XII. Bande Mon. boic. S. 123 vom J. 1232 fängt eine Urkunde Alberts IV eben so an: In nomine domini Amen.

Die Zeugen mögen dem H. R. wohl unbekannt seyn. In Baiern sind sie aus mehrern Urkunden dieser Grafen bekannt genug.

Das Siegel des Sohnes soll nicht an der Urkunde des Vaters hangen: umgekehrt würde es besser passen, meynt H. R.

Was besser wäre, soll ein treuer Herausgeber nie untersuchen, sondern was wirklich geschehen ist. Facta und data, nicht facienda und danda, muß er bekannt machen.

Das Siegel selbst ist ihm ebenfalls höchst verdächtig. Warum? Weil auf dem Schilde ein Bogen im Wappen vorkömmt, da doch sonst alle ächte Siegel die Rhombos vorzeigen.

Wie voreilig! Hat H. R. iemals, und wo, ein Siegel Alberts III gesehen? Er soll bey einer andern

dern Gelegenheit eines aus einem hochfürstlichen Archiv des baierischen Kreises zu sehen bekommen, welches, die Umschrift ausgenommen, diesem Bertholdischen so ähnlich wie ein Ey dem andern ist, in welchem keine Wecken zu vermuthen sind, welches die drey Söhne nach dem Tod ihres Vaters gemeinschaftlich gebraucht haben.

Ob die Sigilla equestria der jungen Herren, die der Herausgeber höchst rar hält, in Deutschland so häufig, wie H. R. vorgiebt, zu finden seyen, läßt sich wohl zweifeln. Beym Heineccius sind deren gar wenige; von Baiern und Oesterreich aber ist unter so vielen 100 Siegeln beym Hueber *in Austria ex archiviis Mellicensibus illustrata*, und in *Monum. boic.* bis auf dieses, noch kein einziges gesehen worden.

Wenn also H. R. keine andere Gründe beybringt, diese Urkunde für offenbar falsch und unheilbar anzugeben; so wird sie bey unbefangenen Lesern als eine ächte Waare gelten, auch gäb, und gangbar bleiben.

Bey den Monumentis carmelitarum Straubinganorum hat H. R. wegen den sonst merkwürdigen Siegeln der Herzoge Albrechts, und Johannes wieder etwas zu tadeln gefunden. Das Siegel Herzogs Albrechts Tab. II. n. 5. die Umschrifft betreffend, ist der Stich schlecht gerathen. Zugestanden! daß aber auch die Zeichnung, die H. R. nicht gesehen hat, falsch ausgefallen, ist das Urtheil eines Blinden von der Farbe. Für diese kann der Herausgeber Bürge seyn, weil sie unter seinen Augen geschehen, nicht aber für den Kupferstich.

H. R. hat aller Vermuthung nach wenige Original-Siegel aus dem 14ten Jahrhundert eingesehen, sonst würde er wissen, wie die Buchstaben sehr gedrängt

drängt an einander hangen, und nicht leicht zu lesen, noch beschwerlicher aber zu zeichnen sind.

Die Kupferstiche eben dieses Siegels beym Hueber in austria - - illustrata Tab. XVIII. n. 2. und in *Ratisbona monastica* Tab. XVIII. n. 3. sollen ihn davon überzeugen, und man darf wohl zweifeln, ob H. R. den wahren Sinn dieser Umschrift S. ALBTI. duc - - gſiLiv fris ſui Willi, wie der Herausgeber durch Vergleichung mehrerer bey Handen gehabten Siegeln, der sie liest: S. 323 *S. Alberti duc. Bav. com. pal. Ren. consilio fratris sui Willhelmi* errathen haben würde. Im letzthin herausgekommenen 15ten Band ist das nämliche Siegel neuerdings erschienen. S. 481. u. 82. Tab. II. N. 8.

Die Muthmassung des Herausgebers, daß Herzog Albert den zweyköpfigen Adler darum in seinem Siegel führt, ut filium se demonstraret patre Imperatore genitum, scheint dem H. R. keinen Grund zu haben; er glaubt vielmehr, daß er denselben auf dem Rücksiegel (auch auf seinen einfachen Siegeln) als gubernator Hannonie Hollandie &c. führe.

Wenn ein Grund dieser Glaubwürdigkeit, und der Ungrund der gegengesetzten Muthmassung angegeben worden wäre, wie man es billig erwarten soll, so würde sich mehr darüber sagen lassen.

Wenn die Grafschaften Hennegau, Helwes, Holland, Seeland und die Herrschaft Friesland jemal einen zweyköpfigen Adler geführet hätten, dann möchte die Behauptung des H. R. etwa einen Grund, und die Muthmassung des Herausgebers keinen haben, da es aber gewiß ist, daß Löwen, und kein zweyköpfiger Adler noch heut zu Tage ihren

Wap-

Wappenschild ausmachen: wo ist der Grund dieser Glaubwürdigkeit?

Allein über den zweyköpfigen Adler wird H. R. an den Verfasser der Sammlung aller bekannten baierschen Münzen Erstes Stück S. 31. — verwiesen.

Ob in der Urkunde Herzogs Johanns J. 1422 der Abschreiber recht gelesen habe: *Son* von Henigow. &c. hätte H. R. gar nicht zweifeln, sondern bloß die Note des Herausgebers S. 333. und die Umschrift des Siegels — — *filii hanon* lesen sollen, filius heißt gewiß Sohn.

Der gelehrte Herr Philipp Wilhelm Gerken in seinen gründlichen Anmerkungen über die Siegel zum Nutzen der Diplomatik Augspurg 1781 in der Einleitung urtheilt von den baierischen Monumenten ganz anders, als H. R. Er sagt, „sie seyen aus Archiven und von Urschriften durch Kenner edirt, und man könne sie also mit einem viel grösserm Zutrauen zu Beweisstellen anwenden — — und dennoch wird das scharf forschende Auge des Kritikers überall nöthig seyn.„ Billig! denn so lang es in Norden und Süden bloße Menschen, keine unfehlbare Götter giebt, wird von Menschen nie etwas auf allen Seiten vollkommenes zu Stande kommen.

Wenn ein Recensent etwas mit Grund erinnert, oder auf eine überzeugende Weise verbessert: so thut er wohl, und man ist ihm Dank schuldig; tadeln, und muthwillig necken soll er aber nicht, und am allerwenigsten sich jemals ein Ansehen geben wollen, als wenn er Rec. der Meister, und der Verfaßer oder Herausgeber eines Buches sein Schüler wäre. Eine Anmaßung dieser Art sezt die Gelehrsamkeit ausser Achtung, und schickt sich da durchaus nicht, wo die Sache selbst schon voll Ernstes, und männlicher Unbefangenheit ist.

Land-

Landwirthschaft

Gedanken über die Verbeßerung der Landscultur in Baiern.

Et mihi dulces
Ignoſcent, ſi quid peccavero ſtultus, amici.

Horat. Sat. l. I. 3.

Nichts iſt der Landcultur ſchädlicher als Zwang. Wo die Regierung anbefiehlt, wie man die Aecker beſtellen, die Futterkräuter bauen, und welche Früchte man vorzüglich erzielen ſoll, oder wo ſie den Anbau einer Gattung Früchte zu ſehr begünſtigt, oder durch Acciſe oder auf andere Art erſchweret; da iſt keine Induſtrie, keine Verbeſſerung der Landcultur, im Ganzen genommen, zu hoffen.

Der Bauer bauet von ſelbſt das, was ihm den größten Nutzen bringt, und gerade das, was ihm vorzüglich nützt, nützet auch vorzüglich den Staat ſelbſt.

Der Bauer weis am beſten, welche Früchte nach Beſchaffenheit ſeiner Gründe, nach der Lage des Orts und ſeiner häuslichen Umſtände, den Vorzug vor andern verdienen. Jeder iſt der beſte Oekonom in ſeiner Heimat, und in jeder Gemeinde ſind wenigſt einige kluge Männer, die den andern mit Beiſpiel und Lehren Unterricht ertheilen.

Wie oft hat man nicht schon den gröbsten Unsinn unter vielerley Gestalten den Bauern angerathen, und manchmal mit Gewalt aufdringen wollen! Selbst der berühmte Herr von Benekendorf, von Pfeiffer u. a. m. sind von diesem Fehler nicht frey. Wer nicht ja sagt, wird für dumm und eigensinnig ausgeschrien. Doch dauert dieses Geschrey nur eine kurze Zeit. Am Ende kommen die gelehrten Herren von ihrer Raserey wieder zurück, oder werden von andern zu recht gewiesen, und das Resultat ist insgemein dieses, daß der einfältige Bauer Recht gehabt hat.

Der Herr von Pfeiffer bewies aus physikalischen Gründen, daß man Dächer über die Dungstätte machen müsse: die Bauern lachten darüber, ohne seine Gründe auf gelehrte Art wiederlegen zu können. Er ward dadurch hinlänglich widerlegt, daß niemand, weder gelehrte noch ungelehrte Oekonomen, seinem Rath folgte, so wie man den gelehrten Linguet, der die Schädlichkeit des Brods bewies, dadurch hinlänglich widerlegt, daß jedermann Brod ißt.

Die Gelehrten machten viel Wesens vom Dungsalze: aber der verdienstvolle Sander behauptet in seiner Naturgeschichte I. Absch. daß man mit jedem gemeinen Menschenverstande begreifen könne, daß die Dungsalze mit Nutzen nicht zu gebrauchen seyen. Die hochgerühmten Dungessenzen erkläret Herr von Benekendorf in seinem Gesetzbuch der Natur I. B. 1. B. 3. Absch. n. 385. als ein bloßes Spiel- oder Blendwerk. In der allgemeinen deutschen Bibliothek wollte man vor einigen Jahren die ganze Welt überzeugen, daß man durchgehends tief pflügen müsse. Der Pastor Lüder und die Bauern widersprachen diesem Satze als Regel, und behaupteten, daß es auf die Beschaffenheit der Gründe und die Menge des Düngers ankomme, ob man tief oder seicht pflügen

gen soll. Der gute Pastor wurde dieser Wahrheit willen, auf eine eben nicht gar rühmliche Art behandelt. Endlich nahmen sich Zeplichal und andere Schlesische Gelehrte der guten Sache an, und nun getrauet man sich nicht mehr, der allgemeinen Erfahrung zu widersprechen.

In Ansehung der Turnips entstanden unter den Gelehrten die seltsamsten Mißverständnisse. Ein gewisser Cavalier, der in der Oekonomie den Ton angeben will, gab mir Samen von Burgunder Rüben, mit der Versicherung, daß es ächter Samen der englischen Turnips sey. Ich wollte ihm das Mißverständniß erklären; aber er lächelte auf mich herab, wie ein Professor auf seinen Schüler, und ich konnte es nicht mehr wagen, ihm zu widersprechen, wenn ich nicht allen Credit verlieren, und seinen Unwillen wider mich, erwecken wollte. Nach vielen Nachforschungen habe ich bemerket, daß die englischen Turnips nichts anders als unsere weiße lange Wasserrüben seyen. Man säe oder pflanze den Samen in einen recht guten Boden in einer ziemlichen Entfernung; so wird man Wasserrüben erhalten, die so groß als die englische Turnips sind. Ohne viel Fleiß darauf gewandt zu haben, wägen viele von meinen Wasserrüben, die ich bloß säen lasse, 4 bis 5 Pfund baierischen Gewichts.

Welchen großen Lermen machte man nicht mit den Erdbirnen, Erdäpfeln, Runkelrüben, Reps, Tobak u. d. m.? Wie groß war nach der allgemeinen Versicherung der Gelehrten der Ertrag derselben gegen dem Getreidbau? Das Erdtoffelkraut mußte den Gelehrten ein gutes Futter für das Vieh seyn. Man beliebe hierüber den Herrn von Benekendorf in seinem Gesetzbuch der Natur I. B. 3. B. n. 603. nachzulesen. Er gesteht aufrichtig, daß das Kraut von den

erwachsenen Erdtoffeln bereits abgestorben sey, und als Futter keinen Nutzen gebe. Das noch junge Kraut ist zwar nach seiner Versicherung nahrhaft und milchreich; man störet aber seinen ganzen Erdtoffelbau, wenn man es so früh abhauet.

Wie sehr hat sich nicht Johann Wilhelm Braun in seinen **nützlichen Bemerkungen in der Landwirthschaft** n. II. beeifert, den schlechten Nutzen der so hoch gepriesenen Runkelrüben zu beweisen!

Ich las vor 2 Jahren einem Bauer eine kleine Druckschrift vor, worinn gemäß einem in unserm Vaterlande angestelltem Versuch der Repsbau auf eine fast lächerliche Art angepriesen und behauptet wurde, daß der Nutzen desselben jenen des Getreidbaues himmelweit übertreffe. Bauet der Herr, der diesen Versuch gemacht hat, fragte mich der Bauer, noch Getraid, oder bauet er nun lauter Reps? Im ersten Falle glaubet er selbst nicht, was er geschrieben hat: im letzten Falle wird er unendlich reich werden, wozu ich ihm Glück wünsche.

Herr von Benekendorf erkläret in Oecon. for, II. B. III. H. §. 205. den rothen Klee für das zuträglichste Futter, und behauptet, daß die Versuche, die mit andern Futterkräutern angestellet worden sind, **am Ende auf lauter Spielwerke und Kleinigkeiten hinaus liefen.** Nach diesem Urtheile wäre also auch der Luzerner Klee, der in der allgemeinen deutschen Bibliothek dem rothen Klee vorgezogen wird, **ein bloßes Spielwerk.** Dieser Ausspruch scheint mir etwas unüberlegt zu seyn. Nach meiner Erfahrung verdiente der Luzerner in vielem Anbetracht den Vorzug, wenn er sich nur vom Unkraute nicht so sehr überwältigen ließ.

Wir

Wir finden in den ökonomischen Büchern die genauesten Berechnungen des großen Ertrages von allerley Futterkräutern und andern Gewächsen, und wir sollten fast glauben, daß man an der Richtigkeit derselben mit Vernunft nicht zweifeln könne. Aber die Erfahrung widerspricht denselben manchmal gar sehr. Die Bauern schütteln die Köpfe, und entschuldigen sich mit dem Mangel des Düngers und der Dienstboten, und geben deutlich zu verstehen, daß sie von dergleichen Dingen bey den dermaligen Umständen keinen so großen Nutzen erwarten, als vom Getreidbau. Die neuesten und berühmtesten Oekonomen treten nun meistentheils der Meynung der Bauern bey, und stimmen das enthusiastische Lob ausländischer Futterkräuter sehr tief herab.

Der bajerische Bauer widersetzte sich dergleichen ökonomischen Neuerungen immer mit Standhaftigkeit. Man nannte ihn darum einfältig, dumm und halsstarrig. Er pflügte tief oder seicht, je nachdem ihn die Erfahrung belehrte; er pries die Güte seiner Getreidfelder, und behauptete, es wäre verkehrte Wirthschaft, wenn er den Getreidbau vernachläßigen und sich mit seinen wenigen Dienstboten zu sehr mit Kleinigkeiten beschäfftigen wollte.

Der bajerische Bauer sieht nicht bloß auf Früchte, sondern auch auf Stroh. Stroh füllet die Dungstätte und füttert das Vieh. Stroh ist die Seele der Wirthschaft. Ohngeachtet der verschiedenen Kräuter und Gewächsen, die ein Bauer säet oder pflanzet, würde sein Hauswesen dennoch bald in den Verfall kommen, wenn er Mangel an Streu, folglich auch an Dünger hat.

Bajern hat vorzüglich guten Boden zum Getreidbau, und ist die Speisekammer für benachbarte

Provinzen. Vermög der glücklichen Lage unsers Vaterlandes kann es am Debit des Getreides nie fehlen. So lang wir an demselben Ueberfluß haben, soll es uns nicht verdrüßen, den Ausländern Wein, Tobak und dergleichen abzukaufen. Es ist also ein wahres Glück, daß der bajerische Bauer, besonders bey dem dermaligen Mangel an arbeitsamen Leuten und bey so vielen politischen Hindernissen der Landcultur, kein Gärtner geworden ist, sondern standhaft auf dem Getreidbau besteht.

Die Eintheilung der Felder gab zu einer Menge von allerley Vorschlägen und Projecten Anlaß. Nun sind die Matadors der neuesten Oekonomen, Herr von Benekendorf, von Schubart, Riem u. a. m. mit der gemeinen Eintheilung in drey Felder zufrieden. Es läuft halt alles auf das hinaus, daß die Eintheilung nicht überall gleich seyn könne, sondern daß man sich hiemit nach der Beschaffenheit der Umstände richten müsse.

In meiner Nachbarschaft hat das grosse Dorf A. Landgerichts E. nur zwey Felder, und hält also keine Brache. Dieß thun auch viele Söldner und Kleinhäusler dort und da in meiner Nachbarschaft. Das Dorf A. hat wenig Ackerfeld und sehr viele gute Weide und Wiesen. Die Bauern daselbst können also ihre Aecker weit mehr düngen, als andere. Die Söldner und Kleinhäusler in andern Orten sind in den nämlichen Umständen. Ihre Kühe treiben sie im Sommer auf die Weide, und sie haben nebenbey hüpsche Einfänge (Pointen) und Gärten. Sie machen viel Dung, und ihre Aecker können also jährlich Getreid tragen. Wollten andere Bauern denjenigen des Dorfes A. folgen, und auch in die Brache Getreid bauen, so würde ihr ganzer Feldbau, wenigst bey dermaligen Umständen in den Verfall kommen.

Ein

Ein Acker, der nie brache liegt, trägt auch bey der besten Düngung geringes unreines Getreid. Ich behaupte dieß aus eigener vieljähriger Erfahrung, und ich kann mich hievon auch durch den Augenschein im Dorfe A. überzeugen.

Einige der ökonomischen Gelehrten gestehen dieß bereits ein, und halten selbst den beständigen Kleebau in die Brache nicht für rathsam.

Herr von Benekendorf ist ein großer Vertheidiger der Brache, und es gefällt ihm die schlesische Wirthschaft hauptsächlich darum nicht, weil daselbst zu wenig gebrachet wird.

Um das Dorf A. liegen viele Dörfer, die den Nutzen der angebauten Brache daselbst, täglich vor Augen haben. Bauern haben gegen Bauern keine Vorurtheile: warum sollten also die benachbarten Bauern nicht auch thun, was ihre Nachbarn und Anverwandten in A. mit Nutzen thun? Die Unmöglichkeit liegt halt vor Augen. Sie können ihre Felder, auch wenn sie brache liegen, nicht hinlänglich düngen, und aus Mangel der Dienstboten nicht gehörig bearbeiten; wie, wenn sie auch dao Brachfeld düngen und bearbeiten sollten? Dieß wird mir doch jedermann eingestehen, daß ein Ackerfeld, das beständig angebauet wird, mehr Dienstboten und Dünger erfodere.

Mein lieber Nachbar, der sogenannte J. zu T. ein sehr rüstiger fleißiger Bauer, der Tag und Nacht arbeitete, und in der Arbeit seinen Tod fand, wollte es erzwingen, nach dem Beyspiele der A — — Bauern die Brache anzubauen. Er düngte so viel ihm möglich war, und führte allenthalben gute Erde auf die Aecker, und machte es drey Jahre so fort.

Wenn jemand den Anbau der Brache durchsetzen konnte, so war es gewiß J. ein Mann, der in seinen Unternehmungen halsstarrig ausharrte. Aber er ward endlich doch von der Unmöglichkeit der Sache überzeuget, und der häufige Wildhaber, der sein Getreid verunreinigte, und die vielen Unkosten zwangen ihn, sein drittes Feld wieder brache liegen zu lassen.

Eigentlich ist es nicht der Nutzen des Getreides, der die A — — Bauern und andere Söldner veranlasset, in die Brache zu bauen: sie gestehen selbst, daß ihr Getreid geringer und schlechter sey. Sie suchen ihren Nutzen im mehrern Stroh, wodurch sie in den Stand gesetzt werden, mehr Vieh zu halten, und sich durch Verkauf desselben mehr Nutzen zu verschaffen.

Es ist mir wohl bekannt, daß man in die Brache eben nicht Getreid bauen müsse, und daß der Klee und andere Früchte in vielen Orten nützlicher, als das Getreid wäre. Allein dieß geschieht in unserm lieben Vaterlande ohnehin allenthalben, wo keine natürliche oder politische Hinderniße entgegen sind, und es geschah schon vor einem halben Jahrhundert weit ordentlicher und nützlicher, als es damals in den Schriften gelehrter Oekonomen gelehret wurde. Wer sich von dieser Wahrheit überzeugen will, der mache sich das Vergnügen, das Pfleggericht Griesbach und die Gegenden am Fluß Rott mit einem forschenden Auge zu durchreisen, und er wird mit Bewunderung wahrnehmen, daß die dortigen Bauern durch langwierige Erfahrung weit besser und sicherer, als die Gelehrten durch Theorie und unvollkommene Versuche, geleitet werden.

Ich getraue mir mit Wahrheit zu behaupten, daß, wenn dort und da in Bajern kein Klee, oder

nur

nur sehr wenig, gebauet wird, die Ursache manchmal in der Armuth der Bauern, oder in der wenigen Bevölkerung, meistentheils aber in der Policey zu suchen sey, welche die so viele unüberwindliche Hindernisse nicht wegschaffet.

Der Bauer trägt also keine Schuld, wenn die Brache nicht aufgehoben wird, die ganz gewiß als ein Gebrechen der Cultur und als ein Unglück des Landes anzusehen ist, was auch Herr von Benekendorf dagegen sagen mag.

Es ist zu bedauern, daß dieser große Mann, der so viele ökonomische Einsichten und Erfahrungen besitzt, manchmal einen Schein von Eigennützigkeit, und zu viel Eifer für die Privilegien des Adelstandes, die dem gemeinen Besten schädlich sind, und sich meistentheils nur auf das Herkommen gründen, verräht.

Er wollte nicht nur die Brachäcker nicht anbauen lassen, sondern konnte es auch seinen Bauern übel nehmen, wenn sie nach ihrer Gelegenheit frühzeitig pflügten, da sie ihm doch die Frohndienste verrichten mußten, folglich nur desto mehr Ursache hatten, ihre Aecker beyzeiten zu bestellen. Es schmerzte ihn, daß durch das frühzeitige Pflügen seinen Schafen eine wenige Weide entgieng, und dieser Entgang verleitete ihn, zu behaupten, daß das frühzeitige Pflügen unnütz oder schädlich sey, ein Satz, dessen Ungereimtheit jedermann, der die ersten Grundsätze der Landwirthschaft versteht, sehr auffallen muß. Ueberhaupt habe ich bemerket, daß Herr von Benekendorf manchmal seinem ganzen Lehrgebäude Zwang anthat, um dergleichen Sätze, die seiner Eigennützigkeit schmeicheln, gelten zu machen.

Wer die Wirthschaft der bajerischen Bauern und Söldner betrachtet, wird sich leicht überzeugen können, daß diejenigen, die keine Brache halten, insgemein weit wohlhabiger sind, als die andern. Wollte man die Gemeinde A. zur Brache zwingen, so würden sie in kurzer Zeit die ärmsten Unterthanen in der Refier werden, anstatt daß sie dermal die vermöglichsten sind. Wenn unsere Söldner brachen müßten, so würden sie weniger und schlechteres Vieh haben, und nicht mehr ihr überflüßiges Schmalz zu Markt bringen, oder an die Bauern verkaufen können. Ich selbst habe bey Einer meiner Wirthschaften, wo ich genug Dung, und weniger einen Mangel an arbeitsamen Leuten habe, die Brache einigermaßen aufgehoben. Anstatt daß man sonst im dritten Jahre brachet, brache ich erst im fünften Jahre. Ich gewinne dadurch eine ganze Erndte, und durch die Brache und fleißiges Pflügen im fünften Jahre verhindere ich, daß die Aecker nicht zu sehr verwildern, und das Getreid rein erhalten werde. Es wäre schon viel gewonnen, wenn man mir dort und da nachfolgen, und die Brache wenigst auf eine unvollkommene Weise aufheben könnte. Vielleicht wäre dieß der erste Schritt, und das leichteste Mittel, um nach und nach zur Vervollkommnung des Ackerbaues zu gelangen.

Bey einer andern Wirthschaft habe ich wenigst in einigen Aeckern die Brache völlig aufgehoben, und ich wechsele daselbst mit dem Anbaue des Getreides und des Klees immer ab. Dabey befinde ich mich sehr wohl, hauptsächlich darum, weil ich dadurch eine vollkommene Stallfütterung zuwegen brachte, die nun schon 15 Jahre ohne Unterbruch fortdauert. In meiner dritten und vierten Wirthschaft geht die Sache noch ziemlich im Kleinen.

Ich habe einige wenige Aecker verzäunet, und in denselben die Brache aufgehoben; ich baue etwas Klee, der aber grün verfüttert wird; und auch dazu würde er nicht hinlänglich seyn, wenn ich nicht nebst dem Stallviehe, auch Weidevieh hielte.

Diese zwo unvollkommenen Wirthschaften werde ich kaum verbessern können, so lange die dermaligen Hinderniſſe bestehen. Indessen dienen sie mir doch zu einem sehr lehrreichen Unterricht. Da ich an einem Orte schon seit so vielen Jahren eine vollkommene, an einem andern eine unvollkommene Stallfüttetung habe, an einem dritten Ort das Vieh nur im Sommer bey gutem Wetter hauptsächlich nach der Erndte, weiden lasse, und im vierten Orte die Hälfte meines Viehes beständig im Stalle behalte, die andere Helfte aber nach dem gemeinen Schlendrian, nur mit etwas mehr Vorsicht, weiden lasse; und da ich bey meinen 4 Wirthschaften über 150 Stücke Rindviehe besitze, wovon einige von großer Art, andere aber von der gemeinen Landesart sind; so kann ich vieleicht mehr als viele andere, von der Viehzucht und Stallfütterung aus Erfahrung urtheilen, und die Hinderniſſe kennen lernen, die der Aufhebung der Brache entgegen sind.

Wir haben in Bajern viele wichtige Vortheile, die Brache aufheben zu können, die man in andern Ländern nicht hat. Man trift fast überall, vorzüglich im Unterlande, einen sehr guten fetten Boden an, auf dem sich der Anbau des Brachfeldes leicht bewirken läßt. Wir wissen weniger von den zahlreichen Schäfereyen der Herrschaften, die in einig-kaiserlichen und preußischen Ländern, und besonders in Sachsen den Bauern die Haltung eigener Schafe entweder völlig verbieten, oder doch die Aufhebung der

Brache bloß darum nicht gestatten, damit den herrschaftlichen Schafen die Weide nicht entgehe.

Es läßt sich zwar die Aufhebung der Brache nicht überall so praktizieren, wie der Herr von Schubart gethan hat: indeß ist doch unlaugbar wahr, daß wie dieser rechtschaffene Mann behauptet, die Hut und Trift eine Pest des Landes sey, wenn man die Unterthanen zur Weide und Brache zwingt.

Wie wäre es möglich, die Cultur des Landes zu vervollkommnen, so lang dieser widernatürliche Zwang besteht? Einige Herrschaften folgten zwar den Beyspielen und Ermahnungen des Herrn von Schubart; andere aber, und vielleicht die meisten, setzten sich ihm entgegen: und ich würde es für ein Wunder halten, wenn dieser vortrefliche Mann, und seine menschenfreundliche Anhänger, nicht unterliegen müßten.

Welch ein Glück für Bajern, daß, wenn die Brache aufgehoben würde, kein Streit zwischen Herrschaften und Unterthanen entstehen könnte, und daß jene vielmehr selbst diese Aufhebung wünschen, weil ihre Unterthanen wohlhabiger würden, und ihre Abgaben leichter entrichten könnten! Wir haben gemeiniglich keine andere, als sogenannte Wechselweiden. Die Unterthanen treiben ihr Vieh überall herum; und das Weidrecht gründet sich bloß auf das Dominium, Condominium, reciprocam familiaritatem, communionem und nur gar selten auf eine servitutem. Gesetzt auch, daß dort und da servitus bewiesen werden kann, so ist es doch gemeiniglich nur servitus mutua. Wenn sich also eine Gemeinde entschlöße, ihr Vieh nicht mehr auf fremde Gründe zu treiben: so kann sie mit allem Recht fodern, daß auch das fremde Vieh nicht mehr auf ihren Gründen weide.

Es ist auch ein großer Vortheil für Bajern, daß man vermög uralter Landesobservanz keinen kleinen Zehend zu geben schuldig ist: folglich kann man ungehindert Klee, Rüben, Flachs, oder andere dergleichen kleine Früchte bauen, ohne daß darum der Zehendherr eine Foderung machen kann, wie ich es in einer Abhandlung unter dem Titel: **Ueber die Unrechtmäßigkeit des kleinen Zehends in Bajern** 1784. und in den bajerischen Beyträgen III. Jahrgangs I. B. S. 346. bis 358. hinlänglich bewiesen habe. Ich machte daselbst den Vorschlag, daß man die uralte Befreyung vom kleinen Zehend, die sich zwar auf die Landsobservanz und die alte und neuere Gesetze offenbar gründet, aber von Zehendherren dort und da eingeschränket oder vernichtet wird, wieder herstellen sollte. Ich zeigte die Schädlichkeit dieses Zehends, und den daraus entspringenden Verfall der Landcultur, die Art und Weise, wie sich die Zehendherren benehmen, um ihren landverderblichen Endzweck zu erreichen, und gab die leichtesten Mittel an die Hand, wie die alte Landsobservanz und das Gesetz ohne Weitläufigkeit nach sonnenklaren Rechten wider alle fernere Eingriffe bewahret werden könnte. Die Sache ist von größter Wichtigkeit; aber wer achtete darauf? Herr von Cleon hat geschworen, den Nutzen des Landsherrn und des gemeinen Wesens zu befördern; er hat während seiner Bedienung aus der Staatskasse und andern Canälen schon über fünfzig tausend Gulden genossen; und was hat er dafür gethan? Man rede ihm nicht vom Besten des Landes; er predigt, schreit, und lärmt: so sehr liebt er den Schein der Rechtschaffenheit. Er schwört es jedem, der ihn anhören mag, daß er ein Patriot und besser als jeder anderer sey. Nun sollte Herr von Cleon auch handeln, wirken: allerdings; sehet die ungeheuren Acten, die auf Erlösung warten.

Aber

Aber kommt ihm nur nicht mit Büchern, die ohnehin lauter schädliche Neuerungen und Lumpereyen enthalten; seine vieljährige Praxis gilt ihm über alles. Vorschläge zum allgemeinen Besten zu machen, wozu ihn sein Amt berechtigt; davor hütet er sich sorgfältigst, wie vor allen andern Arbeiten, die nichts eintragen, und ihm Verdruß machen könnten. Kaltblütiger Cleon — — Aber wo gerathe ich hin; ich vergaß, daß ich ein Landmann bin.

Dem Zehendherrn entgeht nichts, wenn er vom angebaueten Brachfelde keinen Zehend erhält: es kann also die Landsherrschaft mit aller Billigkeit die völlige Zehendfreyheit auf das dritte, oder Brachfeld erstrecken, folglich den Unterthan auch von Entrichtung des großen Zehends im Brachfelde befreyen. Welch eine Aufmunterung wäre dieß zum Anbaue der Brache! Ich getraue mir zu behaupten, daß diese landsherrliche Erklärung allein, die Unterthanen fast überall zum Anbaue der Brache bewegen würde, besonders wenn auch obige Landesobservanz, kraft derer kein kleiner Zehend Statt hat, wieder seine völlige Kraft erhielte. Will man aber dieß nicht thun, was man doch so leicht, und mit allem Recht thun könnte und sollte: so mache man uns den Vorwurf nicht mehr, daß wir zu faul wären, die Brache aufzuheben. Es bleibt immer wahr, daß die Hut und Trift die Pest eines jeden Landes sey; aber wir Landsleute sind nicht Ursache an dieser Pest. Man versagt uns nicht nur die gehörigen Hülfsmittel und Aufmunterung, sondern man läßt uns auch mit so vielen natürlichen und politischen Hindernissen streiten, denen wir nothwendig unterliegen müssen.

Der natürlichen Hinderniſſe giebt es eben nicht zu viel. Es würde an den meisten Orten und überall,

all, wo der Boden nicht gar zu schlecht ist, möglich seyn, die Brache aufzuheben, so bald die politischen Hindernisse gehoben wären. Aber derer giebt es leider sehr viele und große.

Der Mangel an arbeitsamen Leuten ist gewiß eines der größten. Wir haben viele Söldner in den Dörfern, die alle ihre Gründe anbauen, während ihre Nachbarn, die Bauern, brache halten. Es liegt offenbar am Tage, daß der Söldner seine Gründe besser bearbeite, als der Bauer. Jener nimmt die Spate, (Schaufel) zur Hand, wo er den Pflug nicht anbringen kann, und bauet Erdtoffeln oder Kraut. Dieser hat insgemein zu wenig Ehehalten und zu viel Gründe, als daß er sie gehörig bearbeiten könnte; er bestellet also einige Aecker schlecht, und kleine Plätze, die er nicht pflügen kann, läßt er öde liegen, oder magers Gras tragen.

Die Arbeit allein ist nicht hinlänglich, um die Gründe beständig tragbar zu erhalten. Dazu gehöret auch viel Dung und ein proportionirlicher Viehstand.

Unsere Söldner dienen uns auch deßfalls zum Muster. Sie haben, nach dem Verhältniß ihrer Gründe, weit mehr Vieh als die Bauern, und sie düngen auch ihre Gründe weit besser. Daher kömmt es, daß sie meistentheils keine Brache halten, und fast alle Jahre ein Stücklein Vieh und auch Schmalz verkaufen können, während der Viehstand den Bauern und ihre Fütterung insgemein so schlecht ist, daß sie, anstatt Schmalz zu verkaufen, selbes den Söldnern abkaufen müssen.

Die Vermischung der Gründe ist ebenfalls eine große Hinderniß. Man sollte also all Mögliches thun, um die Unterthanen zur freywilligen Austauschung ihrer

ihrer Gründe zu vermögen. Jede solche Austauschung ist ein Gewinn für den Staat. Es würden weit mehr dergleichen Austauschungen geschehen, wenn die Tauschbriefe, die Gerichts- Grund- und Zehendherrlichen Consense, Augenscheine, u. d. m. nicht so viel kosteten. Mir sind Beyspiele bekannt, daß die Unterthanen öfters unter sich und insgemein, manchmal nur auf einige Jahre, die Gründe vertauschen; sie getrauen sich nicht, bloß der Unkosten wegen, diese Vertauschungen offenbar zu machen. Mit dergleichen heimlichen Austauschungen ist dem Staate wenig geholfen; denn, da kein Theil bey dem Handel recht sicher ist, so wird auf Verbesserung der Gründe nicht viel verwendet, und mit der Zeit entstehen erst Proceße zum Schaden der tauschenden Unterthanen und des Staats selbst.

Es wäre also erfoderlich, daß dergleichen Austauschungen ohne geringste Gerichtskosten für sich gehen sollten. Der Grund- und der Zehendherr sollten zwar das Recht haben, auf eigene Unkosten den Tausch zu untersuchen, und dagegen allenfalls ihre rechtlichen Einwendungen zu machen; sie sollten aber nicht befugt seyn, den mit Gutbefinden verständiger und unpartheyischer Männer geschlossenen und gerichtlich bestätigten Tausch aufzuhalten. Wenn Einer oder der Andere hintennach zeigen kann, daß er bey dem Tausch zu kurz kam, so mag er es ohne Unkosten der Tauschenden thun, und allenfalls der Tausch gemäß richterlicher Entscheidung nicht kassirt, sondern nur berichtigt und gehörig hergestellt werden.

In den bajerischen Beyträgen III. Jahrgangs I. B. S. 346. ist ein Beyspiel angeführet, daß die Gemeinde zu A — — die vermischten Gründe abtheilen wollte; man machte aber dieser Gemeinde während einigen Jahren große Hindernisse, und sie würde

würde nie zu ihrem Endzweck gekommen seyn, wenn sie sich nicht endlich entschlossen hätte, große Unkösten zu bestreiten.

Will man die Unterthanen, die die Gründe austauschen, nicht mit Prämien belohnen, wie dieß in andern Ländern mit gutem Erfolge geschah, so sollte man ihnen doch wenigstens keine Hindernisse machen, und sie durch Befreyung von allen Unkosten, zur Austauschung aufmuntern.

Man kann einen Acker bloß darum, weil er mit andern Gründen vermischt liegt, nicht mit Klee oder mit anderer dergleichen Frucht anbauen. Auch die Söldner, die insgemein Dung genug haben, und ihre Gründe hinlänglich bearbeiten können, müssen sich in diesem Falle dem allgemeinen Joche der Brache unterwerfen. Die Verzäunung ist zu kostbar, als daß man sich derselben bedienen könnte. Ich weiß dieß aus eigener Erfahrung. Besonders sind die sogenannten Stangenzäune *) für die Forsten

*) Niemand entschließt sich zu dieser Art von Zäunen lieber, als diejenigen, die selbst kein Gehölz besitzen. Man stiehlt die Stangen dort und da in den benachbarten Forsten und Gehölzen zusammen, und hauet die frischen jungen Stämme ohne Bedenken weg, die der Eigenthümer schonte. In den bajerischen Beyträgen III. Jahrg. I. Band. S. 61. machte ich den Vorschlag, keinem Unterthan, der nicht selbst ein eigenthümliches Gehölz hat, einen Stangenzaun zu bewilligen. Nichts ist leichter zu entfremden, als junge Stangen; sie lassen sich in kurzer Zeit abhauen, und überall hintragen, ohne dazu ein Gespan oder Fuhrwerk nöthig zu haben. Wenn nun dergleichen Leute keinen Stangenzaun haben dürften; so müßten sie sich zu einer andern minderschädlichen Art von Zäunen, vielleicht zu lebendigen Zäunen entschliessen.

sten sehr schädlich. Gesetzt auch, daß man genug Zaunholz hat, und die auf Verzäunung erfoderliche Unkosten nicht scheuet: so hat man doch in Ansehung eines Kleeackers, der mit andern Aeckern vermischt liegt, verschiedene Verdrießlichkeiten. Mein Zaun verursachet den Nachbarn im Pflügen so viel Hinderniß, daß sie ihre Aecker nicht gehörig, und nicht ganz bestellen können, nichs zu melden, daß er ihnen auch Schneedruck verursachen kann. Die Klage der Nachbarn ist also billig, und nicht bloß eine Bosheit, wie man insgemein behauptet. Und wie lang kann ich meinen Zaun stehen lassen? Ein oder zwey Jahre, so lang nämlich, als der rothe Klee dauert. Alsdann muß ich mit vielen Unkosten meinen Zaun wieder abtragen, einen andern Acker verzäunen, und mit andern Nachbarn wieder in einen neuen Zank und Streit kommen.

Allen diesen Verdrüßlichkeiten und Unkosten wäre gar leicht abzuhelfen, wenn die Austauschung der Gründe mehr befördert würde.

So sehr die Auseinandersetzung und Austauschung der Gründe zu wünschen ist; so wollte ich doch nicht anrathen, dazu Gewalt zu brauchen. So lang man durch Aufmunterung und Begünstigung einen nützlichen Endzweck erreichen kann, sollte man das Eigenthum der Unterthanen nie verletzen. Man lasse sie nicht fühlen, daß man ihre Rechte gering achte, wenn man nicht ihren Muth und Industrie ersticken will. Wer wird einen Grund mit vielen Unkosten und harter Mühe verbessern wollen, wenn man in Sorgen stehen muß, denselben durch einen Machtspruch an einen andern abtreten zu müssen? Der Bauer hat eine angebohrne Vorliebe für seinen eigenen Grund, die desto stärker wirket, je mehr man ihm Gewalt anthut.

Es lehret auch die Erfahrung, daß die Gerechtigkeit hiebey allemal zu leiden habe. Wer ist im Stande, eine völlige Gleichheit zwischen zweyerley Gründen im Werth und Nutzen herzustellen? Ich weis wohl, was in andern Ländern geschehen ist, ich weis aber auch, daß die geschicktesten, rechtschaffensten Commißarien Manches übersehen haben. Der Fehler läßt sich hintennach nicht leicht mehr verbessern; die Partheyen sehen ihn täglich vor Augen, und der Sohn murret noch über die Ungerechtigkeit, die man seinem Vater anthat.

Ich bin in der Oekonomie nicht ganz fremd, und ein fleißiger Schüler der Natur und meiner Erfahrung: dennoch getrauete ich mir nicht, ein solches Geschäfft, auch nur in meiner Nachbarschaft zu unternehmen, ohngeachtet ich die Gründe so ziemlich kenne, und mir geschickte und redliche Männer zum Rath und Beystand auswählen könnte. Kein Acker hat eine völlig gleiche Fruchtbarkeit, wie der andere: wer ist im Stande, die verschiedenen Grade dieser Fruchtbarkeit zu bestimmen? Einer ist von Natur fruchtbar, der andere durch Kunst und Fleiß, ein dritter durch beyde zugleich. Wer schätzt die natürliche oder künstliche Fruchtbarkeit, die aufgewandten Unkosten, und wer kann eine Gleichheit herstellen, die auch dem Sohn und Enkel zu statten kommt?

Mein Nachbar hat einen von Natur fruchtbaren Ackervon 3 Tagwerken nahe am Dorfe, der auch bey wenig Dung gut Getreid trägt; er ist leicht zu pflügen, der wenige Dung ist leicht dahin, und das Getreid leicht nach Haus zu bringen; und auch bey Mißjahren erhält mein Nachbar gute Erndten. Dagegen habe ich einen großen Acker von 12 bis 15 Tagwerken in einiger Entfernung vom Dorfe; der Grund ist rothsandig oder thonigt und naß, oder sonst un-

fruchtbar; er erfodert viel Dung, und ist sehr schwer und mühsam zu bearbeiten. Sollte ich wohl mit Billigkeit verlangen können, daß mir der Nachbar seinen natürlich guten Acker, der meinen übrigen Gründen anliegt, abtreten, und dagegen meinen schlechten großen Acker annehmen müsse. Mein Nachbar kann mit Recht einwenden, daß dieser unfruchtbare Acker 22- oder 30mal mehr Dung erfodere als der seinige, und daß deß ohngeachtet die Erndte öfter mißlingen werde; daß es ihm unmöglich sey, so viel Dung zu machen, daß er mehr Pferde, mehr Ehehalten und Samen haben müßte u. d. m. und daß ihm also hiemit kein billiger Ersatz gemacht werden könne. Wer kann hier mit Gewißheit entscheiden, und die Anzahl der Tagwerke schlechten Grundes bestimmen, welche für obige 3 Tagwerke gegeben werden sollen?

Die Eintheilung in guten, mittelmäßigen und schlechten Boden ist bey weitem nicht hinlänglich. Die Fruchtbarkeit müßte in 15 oder 20 Grade abgetheilet werden, und dieß gilt bey der natürlichen Fruchtbarkeit eben so wohl als bey der künstlichen. Die Verschiedenheit des Boden, die bergige oder ebene Lage, die Wärme, oder Kälte, die nahen Forsten, die innerlichen Quellen, die Sonnen- oder Abendseite, die Nähe oder Entfernung, u. d. m. verursachen so viele Schwierigkeiten, daß sich auch der geschickteste Commißar nicht mehr zu helfen wissen wird.

Und endlich, was hätte man denn durch einen despotischen Ausspruch gewonnen? Wäre dadurch die Brache aufgehoben, oder die Stallfütterung eingeführt? Keines von beyden. Was hilft es, daß meine Gründe beysammen liegen, wenn deß ohngeachtet das Vieh meiner Nachbarn darauf weidet, und

mich

mich vom Anbaue des Klees und dergleichen Früchten verhindert? Man sage mir nicht, daß ieder Bauer seine Gründe mit Gräben vermachen, oder mit lebendigen oder todten Zäunen bewahren könne. Wer glauben kann, daß dieses ohne größten Schaden des Landes praktikabel sey, der ist noch kein Anfänger in der Landwirthschaft. Wie viel des besten Erdreiches wäre bey so vielen Gräben verlohren, die nebenbey doch nicht hinlänglich wären, das Feld vor allen Gattungen großen und kleinen Viehes zu bewahren. Bey einer so ungeheuren Menge von todten Zäunen, derer es in Baiern ohnehin schon zu viel giebt, müßte man alle Forsten zu Grunde richten, und noch neue Waldungen anlegen, da ohnehin schon halbes Land nur Wildniß ist. Die lebendigen Zäune, die manchmal kaum 20 oder 30 Schritt von einander entfernet wären, würden tausend Unbequemlichkeiten, Mühe und Ungemach verursachen, eine fruchtbare Mutter allerley Insecten und Ungeziefers seyn, sehr vieles Erdreich wegnehmen, und in manchen Jahren blos durch Schneedruck das Land zu Grunde richten.

Aber — — man könnte ja befehlen, daß man das Vieh im Stalle behalten und nicht mehr überall herum weiden sollte. Getroffen! wenn man dieses befehlen will oder muß, so ist es nicht mehr nöthig, den Unterthanen ihre Gründe mit Gewalt wegzunehmen und zum Tausch zu zwingen, und man wird wenigst eine Gewaltthätigkeit, die nebenbey die härteste und unbilligste ist, ersparen können. Es wird mir wenig schaden, wenn mein Acker zwischen den Aeckern meiner Nachbarn liegt, wenn nur kein Weidevieh dahin kömmt, und ich also ungestört die Brache aufheben, Klee bauen, folglich mein Eigenthum nach Belieben benutzen kann.

Es ist also unwidersprechlich wahr, daß die gewaltsame Abtheilung der vermischten Gründe höchst unbillig, mühsam, langweilig und sehr kostbar sey; und daß dadurch dennoch nichts gewonnen, sondern nur der Muth und die Industrie der Unterthanen niedergeschlagen werde.

Die freywillige Abtheilung ist unendlich nützlicher, ob sie schon nicht mit Einmale geschieht. Sie wird gewiß nach und nach geschehen, wenn nur keine Hindernisse gemacht, und keine Unkosten aufgedrungen werden.

Der gute Willen der Beamten, der aber nicht bloß auf dem Papier geschrieben seyn, sondern wirklich erzeigt werden muß, und höhere Begünstigungen werden diese Glückseligkeit des Landes ganz gewiß hervor bringen.

Da wo die Vermischung der Gründe am meisten schadet, werden sich die Unterthanen am ersten und leichtesten zur Abtheilung entschließen, und wo die Vermischung unschädlich ist, kann man sie wohl gedulden. Was den Unterthanen nützet oder schadet, das nützt oder schadet auch dem Staat; der Staat hat hat also gegründete Ursache, in allen Fällen seine Wünsche mit jenen der Unterthanen zu vereinigen.

Aus eigener Erfahrung kann ich bezeugen, daß ich von meinen benachbarten Bauern mit leichtester Mühe alle Gründe eingetauschet habe, die ich zur Bequemlichkeit meines Feldbaues verlangte. Um so was bewirken zu können, muß man ihr guter redlicher Nachbar seyn, und sich zuvor das Credit erwerben, daß man es mit ihnen ehrlich meyne. Wer mit ihnen schon vorhin in andern Fällen zu hart verfahren ist, oder sie etwa gar schon betrogen hat, der wird mit ihnen nichts mehr richten können, wenn er

ihnen auch einen beträchtlichen Vortheil ließe; denn sie würden immer besorgen, daß was Arges dahinter stecke, und ihnen mit der Zeit auch der bewilligte Vortheil wieder würde entrissen werden. Es ist unstreitig wahr, daß das baierische Bauervolk insgemein auf die Beamten überhaupt kein Vertrauen habe, und von ihnen immer mehr Arges als Gutes vermuthe. Was mag wohl die Ursache eyn? — — —

Die Bauern handeln unter sich selbst, und auch mit Bürgern ehrlich und redlich mit völligem Vertrauen. Tausend Handlungen werden in Schrannen, Märkten und Werkstätten bloß auf das Wort geschlossen, und genau erfüllet; aber sie treten mit argwöhnischen Herzen in die Gerichtsstube, und alles was da geschieht oder geschrieben wird, scheint ihnen verdächtig zu seyn.

Dieser allgemeine Verdacht und Argwohn des Landvolkes gegen Beamte ist in sich selbst schon eine große Hinderniß der Landkultur, und dieß wäre allein schon eine hinlängliche Ursache, alle Sporteln und Taxen aufzuheben, und dagegen den Beamten ordentliche Besoldungen zu verreichen.

Die Gemeinweide ist vorzüglich eine große Hinderniß der Stallfütterung und der Landcultur überhaupt. Man ist dieser Pest des Landes noch nicht scharf genug zu Leib gegangen, und man scheint mehr diejenigen, die dem alten Schlendrian folgen, und den Gutgesinnten hinderlich sind, zu unterstützen.

Ich habe zwar oben selbst behauptet, daß man den Unterthanen in Betref der Kultur keinen Zwang anthun, sondern sie in völliger Freyheit erhalten solle. Allein die Aufhebung der Gemeindweide ist kein

Zwang, sondern vielmehr die Herstellung einer vollkommenen Freyheit und Versicherung der Eigenthumsrechte. Erst dadurch werde ich vollkommener Herr meines Grundes, wenn meine Nachbarn ihr Vieh nicht mehr darauf weiden lassen dörfen. Wer mir diese Weide aufdringen will, der hemmet oder störet meine Freyheit, und ein Gesetz, das meine völlige Freyheit schützet, und mich vor Zwang bewahret, ist die Stütze meines Eigenthums und eine Wohlthat des ganzen Landes.

Ich habe oben gezeiget, daß dieses nirgend leichter und mit mehr Billigkeit als in Bayern geschehen könne, weil sich bey uns die Gemeinweiden nur auf familiaritatem, dominium, condominium, communionem, oder mutuam servitutem gründen.

Mein Nachbar kann sich nicht beschweren, daß seine Kühe nicht mehr auf meinem Acker weiden dürfen, weil auch seine Gründe von der Weide meines Viehes befreyet werden. Es ist ihm unverwehrt, sein Vieh auf seinen Gründen weiden zu lassen, und er erhält wie ich, den völligen Genuß, und das vollkommene Eigenthum.

Man hat bisher denjenigen, die Klee bauen, oder eine andere Art von besserer Kultur unternehmen wollten, aufgebürdet, daß sie ihre Aecker so stark verzäunen sollten, daß keine Gattung von Vieh durchbrechen kann; ein Aufwand, den ein Unterthan zu bestreiten kaum im Stande ist. Es giebt Kühe und Pferde, die über alle Zäune springen, oder durchbrechen: und sie sind anbey so scheu, daß es unmöglich ist, sie in einen Pfandstall zu treiben.

Die Gänse fliegen über Zäune, und die Schweine brechen durch die engste Löcher; und selbst die

die Schafe kommen manchmal wider alle Erwartung in einen Einfang, ohne es errathen zu können, wie sie hinein gekommen sind. Vielleicht giebt es auch einen schlimmen Nachbar, der den Zaun geflissentlich aufreißt, und nächtlicher Weile das Vieh eintreibt.

Wer etwas besonders unternehmen, und eine bisher ungewöhnliche Verbesserung einführen will, wird bey den übrigen Gliedern ganz gewiß Neid oder Gespött erwecken: so geschieht es in Städten, und eben so auf dem Lande; denn die Menschen sind sich überall gleich. Will ein Einziger von der Gemeinde Klee oder Futterkräuter bauen; so werden sich die Vermöglichen und Armen diesem Vorhaben widersetzen, diese aus Neid, weil sie eine gleiche Verbesserung nicht unternehmen können, jene aus Eigennützigkeit, weil sie nun nicht mehr ihre Menge Vieh auf die Gemeinweide treiben, und sich auf Unkosten der übrigen Theilhaber bereichern können. Die Armen können wenig Vieh halten, und haben also sehr geringen Nutzen von der Gemeinweide: desto besser werden diese Gründe von den Vermöglichen benutzet: es ist also kein Wunder, wenn sie mit ihrem Credit, Ansehen und Geld alle Einschränkungen der Gemeinheiten hintertreiben. Was sollte nun der einzelne gutwillige fleißige Landwirth? Soll er allein wider alle streiten? Die Vermöglichen von der Gemeinde strecken aus Eigennützigkeit oder andern Absichten wider ihn das Geld vor; die Unvermöglichen schreyen aus Neid wider ihn, oder weil sie besorgen, daß ihnen, da sie nicht kultiviren können, auch der geringe Nutzen von der Gemeinweide entgehen möchte.

Es entsteht ein lautes Geschrey wider die Neuerung. Unter dem halb unverständigen und boshaften

Vorwand, daß die Weide das Eigenthum aller Mitglieder sey, geben sich die Widerspenstigen den Schein des Rechts, und suchen, die bessere Kultur zu unterdrücken. Oder will man etwa glauben, daß dergleichen Leute keine Hülfe sollten finden können? Wer dieses glauben kann, kennet den Gang der Welt und die Herzen des großen Haufen der Menschen wenig. Es giebt auch bey Dikasterien und Collegien immer Einige, die das Gute nur darum nicht wollen, weil es Andere wollen, oder die sich der guten Sache nur darum widersetzen, weil sie von Andern in Vorschlag gebracht und vertheidigt wird. Hundert Triebfedern sind in den Herzen der Richter, Advokaten und Bauern in Bewegung; einer zielt da, der andere dort hin; jeder hat seine besondere Absichten und Gänge, und im Ganzen geht und streitet alles wider einander. Es entsteht ein fürchterlicher Aktenstoß, und der gute fleißige Landwirth, der allem diesem nicht gewachsen ist, und durch den Spruch: Uti possidetis, niedergeschlagen wird, muß sich wieder unter das Joch der alten Barbarey beugen, und seine Gründe nach dem Willen der Nachbarn benutzen. Geld, Zeit und Mühe sind verlohren: er hat sein Vermögen eingebüßet, und sich den Haß der Gemeinde, in der er leben muß, über den Hals gezogen. Das Aergste ist, daß durch einen solch unglücklichen Versuch hundert andere abgeschrecket, und die alten Vorurtheile vom Neuen bestärket werden.

Es scheint mir daher unbillig zu seyn, daß derjenige, der eine bessere Kultur erwählet, seine Gründe durch kostbare Zäune verwahren, folglich meistentheils mehr Unkosten aufwenden sollte, als er Nutzen zu hoffen hat. Ich entsage der Weide auf fremden Gründen, und kann also mit Billigkeit fodern,

dern, daß auch meine Gründe verschonet bleiben. Wollen meine Nachbarn auf ihren Gründen weiden, so mögen sie es meinethalben thun, jedoch ohne mir einen Schaden zuzufügen. Ihnen liegt daran, diesen Schaden zu verhüten, es geschehe auf was immer für eine Art.

Wenn sie durch einen Hirten ihr Vieh in Zaum halten können, so bin ich es zufrieden. Können sie dieses nicht, so mögen sie selbst auf ihre Unkosten einen Zaun um meinen kultivirten Grund machen, oder eine andere Anstalt treffen, womit mein Futterkraut vor ihrem Vieh verschonet bleibe. Ich bediene mich meines Eigenthums: und wenn ihr Vieh mich hierinn störet; so müssen sie den Schaden abthun, oder solche Anstalten machen, damit kein Schaden entstehe. Ich bin nicht schuldig, fremdes Vieh Tag und Nacht abzutreiben, oder fremdes Vieh zu hüten.

Jedermann liegt vermög der Landgesetze ob, für sein Weidevieh einen Hirten zu haben, zu was also einen Zaun? Bey mir ist die Anstalt getroffen, daß meine Nachbarn vor meinem Vieh nichts zu besorgen, folglich keinen Zaun nöthig haben; ich fodere eben dasselbe von ihnen. Geschieht deß ohngeachtet ein Schaden in meinem kultivirten Grunde; so bin ich nicht schuldig, das Vieh, das den Schaden that, einzupfänden, oder den Eigenthümer desselben zu erforschen, eben darum, weil ich nicht schuldig bin, fremdes Vieh zu hüten. Es liegt mir mehr nicht ob, als den Schaden zu beweisen, welcher von denjenigen ohne Weitläufigkeit erholet werden soll, die in meiner Nachbarschaft die Gemeinweide ausüben, salvo regressu, wenn sie den Eigenthümer des Viehes, das den Schaden verursachte, ausfindig machen können.

Auf solche Art werden gewiß keine Zäune eingerissen, oder das Vieh geflissentlich zu Schaden getrieben werden; und es wird niemand den gutwilligen fleißigen Landwirth beleidigen, in der Meynung, dadurch der Gemeinde einen Gefallen zu beweisen.

Freylich ist es auf solche Art möglich, daß auch der Eigenthümer eines Viehes, das keinen Schaden verursachte, zur Schadloshaltung beytragen müsse. Allein dieß ist die Folge seiner verkehrten Wirthschaft, und vielleicht ein Beweggrund entweder der Gemeinweide zu entsagen, oder Anstalt zu treffen, daß der Gutgesinnte nicht ferner beschädigt werde.

Es ist mir immer unbegreiflich, warum unsere Richter so streng auf starke und viele Zäune halten, da doch vermög der Landesgesetze alles Vieh unter der Geisel gehalten, oder gehütet werden muß. Wahrlich man sollte nicht diesen, der einen schlechten Zaun hat, sondern jenen, der keinen Hirten beym Vieh hat, bestrafen, und nicht allerley Einwendungen gelten lassen, als: der Zaun war zu schlecht, das Fallthor blieb offen, das Vieh läßt sich nicht hüten u. d. m. Vielmehr sollten wir trachten, die Menge der Zäune und die großen Unkosten derselben zu vermindern, und hauptsächlich dahin trachten, daß alles Weidviehe, zufolge der Landgesetze fleißig gehütet werde.

Ich getraue mir, aus völliger Ueberzeugung zu versichern, daß in Baiern eine bessere Kultur nie zu hoffen sey, so lange wir auf Unterhaltung so vieler und kostbarer Zäune so fest, wie bisher, halten. Die Zäune erfodern eine Menge Gründe zum Holzwuchs, die wir ohne dieselben, als Aecker oder Wiesen benutzen könnten, und sie sind zugleich das

Verder-

Verderben unserer Forsten, die so groß und weitläufig sie auch seyn mögen, dennoch zu Unterhaltung so starker und vieler Zäune nicht hinlänglich sind. Halbes Land ist eine Wildniß, und diese Verwilderung verursachet die Kälte unsers Clima.

Es wäre also endlich einmal Zeit, auf Verminderung der Zäune, worüber sich jeder Ausländer ärgert, Bedacht zu nehmen. Um keine Gewalt brauchen zu müssen, wäre ganz gewiß das schicklichste Mittel, daß die Unterthanen, der Zäune halben, nicht mehr gestrafet würden, ein Mittel, das sich offenbar auf unsere Landesgesetze gründet, vermög derer jedermann verbunden ist, bey seinem Vieh einen Hirten zu halten.

Freylich läßt sich wohl vorsehen, daß dieß zu einigen Beschwerden und Verdrüßlichkeiten Anlaß geben könnte. Es ist aber darauf um so weniger zu achten, als das Verfahren durch die klaren Landsgesetze gerechtfertigt wird, und der dadurch erzielte Nutzen für das gemeine Wesen von größter Wichtigkeit ist. Im Unterlande giebt es wirklich weitschichtige Gegenden, wo der Reisende weder Zaun noch Fallthor sieht; zugleich ist daselbst der herrlichste Getreidbau. Man bemerket daselbst weit weniger Mäuse, Weeren und andere Insecten, die unter Zäunen und in Rhainen ihr Geburtsort und Aufenthalt haben. Es läßt sich also ganz vernünftig schließen, daß man der Zäune auch in andern Orten unsers Vaterlandes entbehren könnte.

Wenn man die Zäune nicht mehr durch obrigkeitliche Gewalte unterhält, und jedermann den freyen Willen läßt, ob er Zäune machen will oder nicht, wenn man die Weide zwar gestattet, aber den Weiden den Ersatz des Schadens aufbürdet,

der durch das Weidvieh in den besser kultivirten Gründen geschieht, folglich den fleißigen Landwirth vor ungerechtem Zwang schützet, und ihm ein freyes und unbeschrenktes Eigenthum verschaffet, so wird durch diese gemäßigten Vorschritte der Weg zur vollkommenen Kultur und zu Aufhebung der Brache gebahnet.

Die Unterthanen überhaupt und mit einmal zwingen, daß sie das ganze Brachfeld anbauen sollten, würde höchst widersinnig und von schlimmen Folgen seyn. Weder unsere Bauern noch ihre Felder sind dermal in einem solchen Zustande, daß sie den wohlgemeynten Vorschlag des Herrn von Schubart sogleich im Ganzen ausführen könnten. Dazu gehört nicht nur Fleiß und guter Wille, sondern auch Geld, Vieh, Dung und mehrere Ehehalten. Es wäre genug gethan, wenn man nach und nach immer weiter käme. Wollte oder könnte jemand in das Brachfeld gar nichts anbauen, und hierinn sein Vieh weiden lassen: so mag er es thun. Genug, daß er so eingeschränkt ist, daß er seinem Nachbar in der Kultur nicht hinderlich seyn kann.

Anfänglich könnte jede Gemeinde ermahnet oder aufgemuntert werden, entweder ihre drey Felder in vier abzutheilen, und nur das vierte brache liegen zu lassen, oder die drey Felder beyzubehalten, dagegen aber den vierten, dritten, und nach und nach den halben Theil eines jeden Brachfeldes anzubauen, und mit der Weide zu verschonen. Man bauet ohnehin in den meisten Orten gerne weiße Rüben ins Brachfeld, und die Gemeinden verstehen sich schon dermal zusammen, daß sie zu diesem Ende einige beysammen liegende Aecker des Brachfeldes hiezu bestimmen, und vor der Weide versichern.

Es brauchet nur da, wo die Bauern bereits angefangen haben, weitere Vorschritte zu machen, und die Sache wird ganz gewiß einen guten Fortgang gewinnen, wenn man nur mit Geduld, Klugheit und Bescheidenheit verfährt, und nicht mit einmal zu viel fodert.

Es sind verschiedene Wege und Arten, je nachdem der Grund und Boden, die Lage des Orts oder andere Umstände beschaffen sind, um unsere Landleute zu einer bessern Kultur zu bewegen.

Wenn der Beamte nicht selbst die ersten Grundsätze der Oekonomie versteht, so soll er wenigst so klug seyn, daß er die Ersten der Gemeinde, die am meisten geachtet werden, vorbereite, und ihnen sein Wohlgefallen versichere, wenn sie im Stande seyn werden, sowohl für sich selbst einige Vorschritte zu machen, als auch andere dazu zu bereden. Er soll ihnen die Vortheile und Aufmunterungen des Staats z. B. die Zehendfreyheit, deutlich erklären, und den heilsamen Rath beyfügen, daß sie lieber selbst die besten und schicklichsten Mittel zur Verbesserung der Kultur ergreifen, folglich nicht Anlaß geben sollen, daß man mit mehrerm Ernst an sie dringen müsse.

Die Unterthanen werden an den meisten Orten den Ermahnungen der Beamten entsprechen. Das, was sie freywillig thun, sollte es auch wenig seyn, ist ganz gewiß ungemein mehr werth, und weit schätzbarer, als das, was ihnen mit Gewalt abgenöthigt wird. Nach und nach werden sie selbst ein Wohlgefallen an ihrem Werke haben, und einer wird es dem andern bevorthun wollen.

Es giebt ohnehin viele Bauern, die ihre Pferde,

oder wenigst einige hievon, im Stalle behalten, und die meisten in meiner Refier fangen an, wenigst so viel Klee zu bauen, daß sie hiemit ihre Pferde im Sommer füttern können. Wie leicht ließe sich bey solchen Bauern wenigst so viel bewirken, daß sie anfänglich auch ein Paar Kühe im Stalle behielten; und wie schnell würde die Sache einen weitern Fortgang gewinnen, wenn die politischen Hinderniße gehoben würden!

Einem einzelnen Bauern, der in einer Gemeinde lebt, kann man bey dermaligen Umständen nicht zumuthen, eine völlige Stallfütterung bey sich allein einzuführen. Es ist ihm unmöglich, alle seine Gründe vor fremdem Viehe zu bewahren: wie kann man also verlangen, daß er die Weide auf seinen eigenen Gründen zurück- und andern überlassen, und auf das Recht der gemeinschaftlichen Weide auf Gründen der Gemeinde, in Feldwiesen, Hölzern und Auen schlechterdings Verzicht thun sollte?

In Einöden oder einsamen Gütern läßt sich die Stallfütterung und die Aufhebung der Brache leichter bewirken.

Es kostet da weniger Mühe und Aufwand, um die eigenen Gründe, die ohnehin meistens beysammen liegen, vor fremdem Viehe zu bewahren, und die Besitzer solcher Güter sind desto mehr bereit, ihr Vieh im Stall zu behalten, weil es ihnen zu kostbar wird, für alle Gattungen des Viehes besondere Hirten zu halten. Dermal lassen sie ihr Vieh insgemein frey herum laufen; es wird ihnen solches dort und da eingepfändet, und nicht zurück gegeben, bis sie die gefoderten Strafen bezahlen; nebenbey wird viel durch Hunde versprenget, oder sonst beschädigt, oder gar gestohlen.

Diese

Diese mißlichen Umstände mögen für dergleichen Unterthanen allerdings eine hinlängliche Ursache und Beweggrund seyn, um ihr Vieh im Stalle zu behalten, besonders wenn sie die Versicherung erhalten, daß kein fremdes Vieh auf ihren Gründen weiden darf, folglich alles, was ihr Boden trägt, ihnen allein zu Theil wird.

Auf schweren fetten Boden läßt sich die Aufhebung der Brache und die Stallfütterung überhaupt viel leichter bewirken, als auf magern leichten Gründen.

Auf gutem Getreidboden hat man fast allenthalben weniger Rindvieh, und die Pferde werden ohnehin meistentheils im Stalle gefüttert; es ist auch die Weide auf solchen Brachfeldern von gar geringem Nutzen. Sowohl die Schafe als das Rindvieh sind da viel schlechter, und wäre kein Gras in den Gärten, das für das von der Weide zurück kommende Rindvieh in den Stall gebracht wird, so müßte dasselbe fast gar verhungern.

Eben darum, weil das Brachfeld in solchen Gegenden so wenig Weide verschafft, hat es schon dermal weit weniger Anstand, wenn dort und da ein Acker dem Brachfeld entzogen, und beständig kultivirt wird. Ich kann viele dergleichen Aecker vorweisen, und ich habe das Vergnügen, daß kein einziger Nachbar über Schmälerung des Brachfeldes murrte, oder sich nur im geringsten beschwerte.

Es gefiel ihnen vielmehr mein Vorhaben, und sie baten mich selbst, daß auch sie einige Aecker, die eine schickliche Lage hatten, mit den Meinigen einfangen und dem Brachfelde entziehen dörfen. Sie nahmen sogar die Unkosten der Verzäunung, so weit ihre Gründe gehen, auf sich.

Dieß sind offenbare resierkündige Thatsachen. Ich sehe also nicht, warum das, was bey mir geschieht, nicht auch anderwärts möglich seyn sollte.

In den meisten Gegenden an Gebürgen, oder wo sonst gute Weide in Auen, Brüchern, und schlecht kultivirten Forsten, derer es in Baiern die Menge giebt, vorhanden ist: da ist die Weide im Brachfelde desto leichter zu entbehren. In solchen Orten kann man also desto mehr auf eine bessere Kultur der Felder dringen. Ich befinde mich mit meinen Nachbarn in keiner so glücklichen Lage; es ist aber leicht begreiflich, daß bey einem so wichtigen Vortheile, die Anbauung der Brache weit weniger Anstand haben kann. Dagegen muß ich aber auch gestehen, daß eben in solchen Orten die Stallfütterung sehr schwer eingeführet werden kann, so lang mit der gemeinschaftlichen fetten Weide durch eine höhere Verfügung keine andere Anstalt getroffen wird.

Wer wird die Weiden und mit diesen auch das Weiderecht zurücklassen wollen? Man mag wider die Weide einwenden, was man will; so ist sie doch nicht ohne Nutzen; und es bleibt immer vortheilhaft, wenn man den ganzen Sommer durch, einige Stücke Vieh durch die Weide ernähren und erhalten kann. Es giebt hiebey weniger Dung, weil das Vieh einige Stunden nicht im Stalle ist: dagegen kostet aber dieser Dung fast gar nichts.

Es wäre sehr unklug, wenn man in solchen Gegenden zugleich die Brache aufheben, und die bisherige Weide in den Auen und Forsten einschränken wollte. Während die Unterthanen in dem Brachfelde Futterkräuter bauen, ist diese Weide das schicklichste Aushülfsmittel, um ihr Vieh zu ernähren, und im angebauten Brachfeld Futter für künftige Zeit zu sam-

sammeln. Erst alsdenn, wenn die Unterthanen im Stande sind, ihr Vieh von angebauten Futterkräutern zu ernähren, kann man auch mit den Forsten und Auen, jedoch nicht mit einmale, sondern nach und nach bessere Anstalten machen.

Nirgend würde es beschwerlicher seyn, die Brache aufzuheben, und die Stallfütterung einzuführen, als in den magern sandigen Gegenden im Oberlande. Die Unterthanen halten daselbst weit mehr Vieh, und machen eben darum mehr Dung. Deß ohngeachtet haben sie insgemein Mißwachs, besonders am Wintergetreide.

Der Dung wirket nur ein oder zwey Jahre, und bey hitzigen Jahrgängen, besonders wenn im Brachmonat nicht häufige Regen fallen, ist alle Mühe und Aufwand verlohren.

Die Unterthanen wissen daselbst ihren leichten sandigen Aeckern auf keine andere Art einige Festigkeit zu verschaffen, als daß sie dieselben einige Jahre nacheinander brache liegen lassen, und zur Weide bestimmen.

Wollten sie immer anbauen, so würde der ohnerhin zu leichte Boden immer noch leichter und lockerer werden, und sie wären nicht im Stande, sich so viel Dung zu verschaffen, als zu einer beständigen Fruchtbarkeit ihrer Aecker erfoderlich wäre. Sie würden sich zu Aufhebung der Brache um so härter entschliessen können, als in ihren Brachäckern eine vortrefliche Weide für alle Gattungen des Viehes ist, und sich die Aecker selbst zum künftigen Getreidbau desto mehr verbessern, je länger sie zur Weide liegen bleiben.

Es ist deßfalls ein auffallender Unterschied zwischen dem leichten Boden im Oberlande, und dem schweren im Unterlande.

Ich fieng bey mir, wo schwerer Boden ist, einen öden Hof zu kultiviren an, und konnte natürlicher Weise nicht alle Aecker mit einmal anbauen. Einige Aecker blieben 5 oder 6 Jahre ungebaut liegen.

Je länger sie liegen blieben, desto unfruchtbarer wurden sie. Der schwere Boden wurde durch die lange Ruhe immer schwerer und unartiger.

Bey leichten Boden zeiget sich eine entgegen gesetzte Wirkung. Ich bin daher der Meynung, daß die Unterthanen im Oberlande, die sandigen Boden besitzen, in kurzer Zeit gar verderben würden, wenn sie keine Brache haben wollten.

Ich will eben nicht behaupten, daß es ganz und gar unmöglich sey, daselbst die Brache aufzuheben; aber die glücklichen Umstände werden nie alle, und so zusammen treffen, wie sie erfoderlich sind. Ich weis wohl, daß beständiges und häufiges Düngen nicht ohne Wirkung sein könne, und die um München liegende Gärten überzeugen mich, daß dieser Boden beständig Früchte tragen könne: wo würden aber die Unterthanen, besonders diejenigen, die von Städten entfernet sind, immer so häufigen Dünger hernehmen? Zudem läßt sich von den Gartenfrüchten kein richtiger Schluß auf das Getreid machen. In dem besten Gartenbeet wurde aus Mangel der Festigkeit des Bodens, nur Lagerkorn werden.

Schon oft kam mir der Gedanke, daß es vielleicht besser gethan wäre, wenn dergleichen Gegenden gar nicht, oder nur sehr wenig zum Getreidbau bestimmet würden. Die Erfahrung lehret uns, daß wenigst das Wintergetreid fast gar nie anschlage, und daß die Unterthanen daselbst insgemein sehr wenig, und allemal geringes Getreid erhalten,

das

das wenig und schlechtes Mehl giebt. Dieß ist die Ursache, daß dergleichen Unterthanen insgemein ihr eigenes Getreid verkaufen, und sich zu ihrem Gebrauche ein anders aus dem Unterlande kaufen.

Es scheint mir ein Wunder zu seyn, wie diese unglücklichen Leute bey ihrem magern Getreidbau ihr Fortkommen finden.

Leider, ist es aber auch ein Fortkommen, das einem langwierigen Verderben, und einer immer drückenden Noth und Elend sehr ähnlich ist.

Ich wollte daselbst keinen Bauerhof geschenkt annehmen, wenn ich denselben behalten, und nach dermaligem Gebrauche Getreid bauen müßte. Wollte man aber die vermischt liegenden Aecker austauschen, und den Bauerhof so herstellen, daß alle Gründe beysammen lägen, so würde ich es für ein Glück halten, einen solchen Bauerhof zu besitzen. Ich würde meine Gründe in zwey Theile absöndern, auf einem eine große Herde Schaffe weiden, und den andern zum Heuwuchs bestimmen, und hiemit von Jahr zu Jahr immer abwechseln. Ich würde nur wenig Getreid und Klee bauen, vielleicht nur so viel, als sich mit 2 oder 3 Pferden, die ich zum Einfahren des Heues ohnehin nöthig hätte, schicklich thun liesse. Ich würde bey dieser Wirthschaft sehr wenig Ehehalten, auch wenigere Gebäude, die in solchen Gegenden aus Mangel der Mauersteine und des Dachzeugs ohnehin mehr kosten, nöthig haben. Welch reichen Gewinn würden mir dagegen meine vielen hunderte Schafe verschaffen!

Es sey gewagt, daß ich es frey heraus sage, was ich von solchen Gegenden halte. Nach meiner Meynung sollte man sie hauptsächlich für die Scha-

se bestimmen. Der Staat und die Unterthanen würden hiebey gewinnen.

Wenn im Unterlande oder wo es sonst thunlich ist, die Brache immer mehr aufgehoben, und die Stallfütterung eingeführt würde; so würde daselbst die Anzahl der Schafe immer geringer werden. Es ist mir zwar die Bernhard- Schubart- und Holzhausenische Hordenfütterung, freylich nur aus Büchern, bekannt: ich zweifle aber, ob diese Hordenfütterung, die mit der Stallfütterung der Schafe viele Aehnlichkeit hat, im Ganzen und Allgemeinen einen Fortgang gewinnen werde.

Desto mehr würde es alsdenn nothwendig seyn, daß die Schafzucht in andern Gegenden, wo die Aufhebung der Brache weniger praktikabel ist, vermehret werde, und desto größer würde der Gewinn für diejenigen seyn, deren Hauptgeschäfft die Schafzucht wäre.

Der Pastor Majer ist freylich der Meynung, daß man in einem Lande, wo häufig und fettes Rindvieh in Ställen gehalten wird, der Schafe entbehren könne. Wenn die Rede nur von einem oder andern kleinem Fürstenthume ist, so mag dieß wohl angehen: aber von Bajern würde man dieß kaum behaupten können. Wenn mehrere große Länder nach Anweisung des Pastors Majer kultiviren, und die Schafzucht in Abgang kommen lassen wollten: so würde dieß für Deutschland keine gar gute Folgen haben. Bey vielem Rindviehe würde man freylich des Schaffleisches meistentheils entbehren können; aber die Wolle würde für uns doch immer eine Nothwendigkeit bleiben, und den Ausländern desto theurer bezahlt werden müssen, je weniger wir in unserm Vaterlande hervorbringen würden.

Es ist also allerdings rathsam, daß man der Mutter Natur folge, sohin, ohne derselben Gewalt anzuthun, an den Orten, die sie zur Schafzucht hauptsächlich bestimmt zu haben scheint, sich dieselbe zum Hauptgeschäfft mache. Durch außerordentlichen Aufwand läßt sich freylich mehr bewirken, als der natürlichen Eigenschaft des Bodens' angemessen ist; dieß dienet aber mehr zum Vergnügen und Zeitvertreib reicher Privatmänner, die sich, anstatt ihr Geld auf andere Art zu verschleudern, ein unschuldiges Vergnügen machen wollen. Wer nicht anderwärts einen reichen Zufluß an Gelde hat, der wird dergleichen übertriebene Unternehmungen am Ende gewiß bereuen; und selbst der reicheste Mann wird über sein Werk einige Unzufriedenheit fühlen, wenn er überzeugt ist, daß das, was er gethan hat, eine bloße Tändeley ist, und von keiner Dauer seyn kann.

Ich kenne ökonomische Springinsfelde, die allenthalben laut über die Faulheit, Dummheit und Unwissenheit der Bauern schreyen. Ohne sich viel zu bedenken, wagten sie ihr Vermögen daran, und wollten Originale in der Kultur werden. Sie kamen viel eher ins Verderben, als ihre Nachbarn, die Bauern, und der einzige Gewinn des versplitterten Geldes bestund in diesem, daß sie dadurch bescheidner wurden. Dergleichen Leute schaden sich nur selbst, und sie sind allerdings der Erbarmung würdig.

Wenn aber Männer, die an Staatsgeschäfften Antheil haben, von vorgefaßten Meynungen regieret werden, und, ohne auf die verschiedene Eigenschaft und Lage des Bodens, auf den Wohlstand oder Armuth der Unterthanen und auf die vielen politischen Hindernisse, die sie kaum dem Namen nach, kennen, Rücksicht zu nehmen, alles über ei-

nen Leist schlagen, und nach ihrem Eigendünkel umschaffen wollen: wehe alsdann der Landkultur und dem Staat! Das dadurch verursachte Mißtrauen des Landmanns in die Einsicht seiner Obern, ist für sich allein schon hinreichend, daß auch andere nützliche Verfügungen und Anstalten unbefolgt bleiben, und manchmal ganz entgegen gesetzte Wirkungen hervorbringen.

Wenn ich in gegenwärtiger Abhandlung öfter die Landleute vertheidige: so will ich dadurch keineswegs behauptet haben, daß es unter ihnen nicht auch eigensinnige, dumme und boshafte Menschen gebe, die sich allem dem, was ihre Vorgesetzten oder Nachbarn wollen, heimlich oder öffentlich widersetzen, und so zu sagen ein Wohlgefallen haben, wenn das, was andere unternehmen, mißlinge.

Mit dergleichen Leuten muß man, besonders wenn sie Gewaltthätigkeiten ausüben, streng verfahren, sonst verzagen die Gutgesinnten, die sich vor Zank und Streit fürchten. Man sollte aber auch diese Widerspenstigen zu keiner Art von Kultur zwingen, sondern sie nur in so weit scharf im Zaume halten, daß sie die Kultur der andern nicht verhindern, und ihre Freyheit und Eigenthum nicht verletzen können.

Indessen kann ich aus langwieriger Erfahrung versichern, daß es unter dem Bauervolke sehr wenige so boshafte Leute gebe, die sich aus bösem Herzen nützlichen Anstalten widersetzen, und das Gute zu verhindern trachten. Solche Leute zeichnen sich gar bald unter andern aus. Sie haben mit der Gemeinde oder den Nachbarn immer Händel, und jedermann hütet sich vor ihnen. Ich habe immer behauptet, daß derjenige, der sich mit Mehrern von der Gemeinde nicht betragen kann, und mit seinen Nachbarn

öfter

öfter Streithändel hat, ganz gewiß ein böser Mensch seyn, ein Urtheil, das mich noch nie betrogen hat. Solch einzelner böser Menschen willen, muß man keinen ungerechten Schluß auf das Landvolk überhaupt machen. Giebt es doch dergleichen Leute in allen Ständen, warum nicht auch unter Bauern? Ansehnliche Männer, und selbst die Gelehrten, die sich zur Philosophie profitiren, sind von der Streitsucht, Rachgier und dergleichen Lastern nicht frey, wie sollte man dieß von Bauern, die keine gute Erziehung haben, fodern können? Zu meiner Auferbauung treffe ich unter meinen Nachbarn, Menschen vom besten Herzen an, die einander, ohne daß man es ihnen in Schulen gelehret hat, brüderlich beyspringen, und alle nur mögliche Liebesdienste gegen einander, nicht aus Hochmuth oder Eitelkeit, sondern aus wahrer Güte des Herzens ausüben.

Wer bey einer Feuersbrunst auf dem Lande gegenwärtig seyn kann, der wird sich über ihre Entschlossenheit und Kühnheit, wozu sie blos durch die Liebe des Nächsten bewogen werden, und über den Heldenmuth, womit sie ihr Leben den größten Gefahren aussetzen, nicht genug verwundern können. Und wenn die Feuersbrunst vorbey ist, da betrachte man die brüderliche Hülfe. Man übernimmt das gerettete Vieh mit Freuden zur Fütterung, und auf allen Seiten werden Mehl, Getreid, Holz, Baumaterialien, Haus- und Baumannsfahrnisse die Menge herbeygefahren, und als Geschenke eingeliefert, wahrlich das herrlichste Spectakel, das sich ein fühlbares Menschenherz wünschen, und, ohne Thränen in den Augen nicht ansehen kann. In dem Dorfe G. waren der Bauer und die Bäuerinn schwer krank, und sie hatten fast keine Ehehalten, um ihr Getreid zu schneiden. Die benachbarten Bauern und Ehehalten verstanden sich zusammen, und verrichteten

für dieses unglückliche Ehepaar alle Erndte-Geschäffte eine ganze Wochen bey der Nacht, und warteten bey Tage ihren eigenen Arbeiten ab. Einer meiner untergebenen Bauern lieh seinem Nachbar 100 fl. die ihm dieser nach 2 Jahren bezahlte, mit dem Beysatze, daß er für diesen Gefallen auch ein Fuder Heu bey ihm abholen könne. Nein, sagte jener: Nähme ich von dir ein Heu, so hätte ich dir keinen Dienst gethan, deine Bruderliebe ist mir lieber als Heu.

Ich könnte viele hundert dergleichen edle Handlungen, woran die Ostentation gewiß keinen Antheil hat, anführen, die sich unter dem ungebildeten Landvolke täglich ereignen, Ereignisse, die in mir sehr oft das Andenken Rousseaus erwecken, und mich überzeugen, daß die angebohrne Güte des Herzens unendlich mehr werth sey, als Unterricht und Erziehung.

Es giebt viele und große Dörfer, wo die Bauern, derer Interesse so sehr gegen einander streitet, in völliger Ruhe und Frieden beysammen leben.

Wenn so viele Gelehrte oder Leute höhern Standes so eng beysammen leben müßten, welche kritische Auftritte würden nicht erfolgen?

Leute, denen daran liegt, die Mißbräuche der Religion zu erhalten, pflegen vorzugeben, daß das baierische Landvolk zu Behauptung derselben einen Aufstand erregen könnte. Es ist aber nichts falscher als dieses Vorgeben; und es ist vielleicht kein Volk, wie das bajerische, das sich so gutwillig schmiegt, wenn es nur vom ernsten Willen des Landsherrn überzeuget ist. Die vielen Veränderungen und Wiederrufungen in Ansehung der Laudemien, Feiertagen, Schergen u. d. m. geben freylich Anlaß zum Mißtrauen;

trauen; es ist aber bloß diesem Mißtrauen, keineswegs aber einer Widerspenstigkeit, zuzuschreiben, wenn die landsherrlichen Befehle nicht allemal so schleunig, als es seyn sollte, befolgt werden, und diejenigen, denen die Execution übertragen ist, sind an der Verzögerung oft mehr Schuld als die andern, die das Geboth in Erfüllung bringen sollten.

Durch verschiedene Thatsachen überzeuget, kann ich mit Wahrheit behaupten, daß das Landvolk in Ansehung der Religion weit toleranter, als der Bürgerstand sey.

Die Bauern hangen freylich nur am Aeußerlichen der Religion, sehen zu wenig auf das Wesentliche, und befolgen die Gebothe der Kirchen weit genauer, als die Göttlichen. Die meisten Dienstbothen halten es z. B. für eine Kleinigkeit, wenn aus ihrer Liederlichkeit das Vieh der Bauern Schaden leidet, oder zu Grund geht: sie würden es aber für eine weit größere Sünde halten, wenn sie an einem Fasttage ein Fleisch äßen, oder an einem Feyertage keine Messe anhörten.

Ich habe nicht nöthig, zu sagen, wer daran Ursache sey. Es ist aber doch gewiß, daß man ihnen ohne Bedenken ihre verkehrten Grundsätze erklären könne.

Da vor zwey Jahren einige Feyertage aufgehoben wurden, so hat man an diesen Tagen in meiner ganzen Nachbarschaft allenthalben willig gearbeitet. Dieß geschah auch in andern Orten, wo die weltliche und geistliche Obrigkeit ernstlich und einhellig — ein sehr seltener Fall — auf Befolgung des Gebots bestand.

Indessen gieng die Sage, daß die Bürger in großen

großen Städten an diesen Feyertagen nicht arbeiteten, und wider das Geboth zahlreiche Vorstellungen machten: man verbreitete auch geflissentlich das Gerücht, daß dieses Geboth ohne Wissen des Landsherrn ergangen, und nur erschlichen worden sey; die Klugheit erfodert, einige nähere Umstände zu verschweigen. Genug, man konnte vom Landvolk nichts anders erwarten, als daß wieder alles beym Alten blieb. Indessen arbeiten doch noch unsere Handwerker auf dem Lande an solch- aufgehobenen Feyertagen, und viele Söldner und Kleinhäusler schneiden sich zu ihrem Gebrauche Siede (Gesott) oder verrichten andere kleine Arbeiten. Die Bauern arbeiten freylich nicht auf dem Felde, sie fahren aber doch in die Mühle und in die Städte mit Getreid und Holz; und stünde es bey ihnen, so würden sie auch an solchen Tagen öffentliche Schrannen halten.

Mir ist selbst eine große Stadt bekannt, wo man die Bauern an solchen Tagen zu gewissen Stunden nicht in die Stadt fahren läßt, und wo die Abladung des Getreides auf der Schrannen den ganzen Tag verboten ist. Die Bauern wollten sich dazu lange nicht bequemen, bis sie endlich durch allerley Aufenthalt und Unkosten abgeschrecket wurden.

Mir ist nur dieses unbegreiflich, daß man an Sonntagen, wenn Markt ist, öffentliche Schrannen hält, dagegen aber sich ein Gewissen daraus macht, an den aufgehobenen Feyertagen Schrannen zu halten.

Es ist notorisch, daß man deßfalls das Landvolk nicht anschulden könne.

Der Leser wird es mir nicht übel nehmen, daß ich mich hier zu weit von Aufhebung der Brache entfernet habe. Die Erforschung des Karakters und

der

der Sitten des Landvolks ist das erste und wichtigste Geschäfft, worauf nicht nur Collegien, sondern auch die Beamten ein vorzügliches Augenmerk haben sollten. Und da kaum jemand so viele Gelegenheit als ich, hatte, in verschiedenen Orten seit so vielen Jahren hierauf aufmerksam zu seyn: so wird man meine Meynung und Urtheil wenigst des Lesens werth halten.

Der Mangel an arbeitsamen Leuten ist für uns Landleute eine sehr schwere Last, und eine große Hinderniß der Kultur. Unsere Dienstbothen kommen uns zu theuer an Kost und Lohn, und es scheint ein ökonomisches Problem werden zu wollen, ob es klüger sey, mit wenigen Ehehalten nur das Nothwendigste zu thun, oder mehrere Dienstbothen zu haben, um hiemit alle seine Gründe gut und vollkommen kultiviren zu können.

Wir müssen den Tartoffeln, dem Luzerner Klee, und an den meisten Orten dem Hopfen und allen andern Früchten, die viele Menschen zur Arbeit erfodern, bloß wegen Mangel der Ehehalten entsagen. Bey uns kann nie die Frage seyn, welche Frucht gedeihlicher oder kräftiger für Menschen oder Vieh sey; wir müssen allemal derjenigen Frucht den Vorzug geben, die weniger Arbeit erfodert.

Aus dieser Ursache erhält sich der Anbau der weißen Wasserrüben vor andern kräftigeren Futter.

Viele Bauern können ihre Aecker zu gehöriger Zeit nicht bestellen, und leiden dadurch im wichtigsten Artikel der Landwirthschaft grossen Schaden. Sollten sie ihr vorzüglichstes Geschäfft beyseit setzen, und sich mit Sämereyen, mit Jäten und dergleichen geringern Geschäfften aufhalten?

Wenn

Wenn Ausländer oder die Herren Städter Baiern durchreisen, und so viele Plätze sehen, die besser kultivirt seyn könnten; so schreiben sie die Ursache der Faulheit unserer Landleute zu. Dieß ist eine sehr unbillige Beschuldigung. Man sieht freylich die Menge Vaganten, Bettler, und Diebe im Lande herumstreichen, die das Almosen durch Drohungen erzwingen, und uns die schreckbare Alternative vortragen, entweder ihr Verlangen zu erfüllen, oder das Abbrennen unserer Gebäude zu erwarten. Allein wer sind diese Leute? Sie kommen meistentheils aus Städten, Vorstädten, und solchen Orten, die zunächst an Städten liegen. Man läßt daselbst all liederliches Gesindel zusammen heirathen, und schickt uns dasselbe wieder Truppenweis über den Hals, ohngeachtet ein jedes Brautpaar auf dem Lande, sogar der arme Tagwerker, 4 fl. zum Unterhalt der Armen in den Städten bezahlen muß. Ist man dann der Meynung, daß wir Landleute nicht selbst Arme haben, die wir verpflegen müssen? Oder sind dann nicht die Städte und Vorstädte schuldig, ihre Armen selbst, und ohne Beyhülfe der Landte, zu unterhalten? Oder hat sich seither die Anzahl der Bettler vermindert? — — Nach meiner Meynung wäre es eben so schwer nicht, das Betteln, folglich auch das Stehlen und Rauben abzustellen und aufzuheben, wie ich vielleicht ein andermal zeigen werde.

Hier behaupte ich nur soviel, daß die wenigsten Bettler auf dem Lande zu dem Bauerstande gehören. Freylich giebt es dort und da auch einen liederlichen Bauer, in welchem Lande giebt es keine? Giebt es nicht auch unter den Herren Städtern faule, nachläßige, liederliche Menschen?

Ueberhaupt sind unsere Landleute sehr fleißig,

und

und es ist nur zu bedauern, daß ihrer zur Arbeit zu wenig sind.

Ich habe Baiern sehr oft durchreiset, mich dort und da lange aufgehalten, und habe nun schon seit vielen Jahren mit den Landleuten einen langwierigen beständigen Umgang. Ich bemerke überall einen anhaltenden außerordentlichen Fleiß. Ist es dann nicht genug, wenn man im Winter frühe Morgens um 4, und an vielen Orten um 2 oder 3 Uhr zu Dreschen anfängt, und mit dieser beschwerlichen Arbeit bis in die Nacht aushält?

Das Dreschen dauert in vielen Orten ein halbes Jahr; und wenn hiemit ausgesetzet wird; so geschieht es bloß um **Koth zu führen**, das ist, um, was man an den Engländern so sehr rühmet, verschiedene Erdarten zu vermischen. Unsere Bauern kennen die Verschiedenheit der Erde vom bloßen Ansehen und Gefühle besser, als mancher Chymiker: wenigst wissen sie besser, als jeder anderer, was für ihre Gründe taugt, und in welchem Maaße die Vermischung geschehen muß. Diese beschwerliche, zugleich aber auch sehr nützliche Arbeit geschieht in meiner Refier fast überall. Der Bauer, der aus Trägheit **kein Koth führet**, oder wegen der schlechten Pferde **keines führen** kann, ist ein verachteter Mann.

Man drischt, bis es anfängt, zu Tagen; alsdenn fährt jedermann mit **Kothschlitten** aus, gräbt die Erde, manchmal aus Teichen (Weihern) Quellen und sumpfigen Gründen, und arbeitet sich mit den geladenen Schlitten durch den tiefen Schnee auf die Aecker. Ist die Erde schon 1 oder 2 Jahre zuvor ausgeworfen, und in großen Haufen zusammengelegt worden; so muß dieselbe des Frosts wegen mit starken Hauen und Keilen gespal-

ten

ten, und die schweren Klumpen mit Händen auf die Schlitten geladen werden. Zum Korthführen werden auch die Dirnen oder weiblichen Dienstbothen gebrauchet, die dabey, besonders in sumpfigen Orten, oder im tiefen Schnee, manchmal ihre Gesundheit einbüßen.

Es ist eine Herzenslust, wenn man ganze Dörfer allenthalben mit Schlitten fahren, und sich durch Schnee bergan wühlen sieht.

Die Arbeiten in der Heu- und Erndtezeit sind eben so streng. In manchen Orten fängt man schon frühe Morgens um 3. spätestens um 4 Uhr an, Getreid zu schneiden. Die Schnitter kommen in vielen Orten den ganzen Tag, auch zu Mittagszeit nicht nach Haus, und müssen in Einem fort bis Abends um 8 oder 9 Uhr dieser beschwerlichen Arbei obliegen. Der Schweiß läuft ihnen den ganzen Tag häufig vom Leibe; und sie trinken anbey so übermäßig viel Wasser in der größten Hitze, und ermatten so sehr, daß viele erkranken.

Ich selbst mußte es ansehen, wie eine Weibsperson, die Sichel in der Hand, auf dem Acker zu Boden fiel, und in einer Stunde starb.

Kömmt eine Bäuerinn in die Wochen, so muß sie am zweyten Tage schon wieder alle Hausgeschäffte verrichten; denn es ist niemand im Hause, der dieselben verrichte. Darinnen finden aber auch viele Bäuerinnen ihren Tod. Die hüpschesten stärkesten Weiber fangen nach einer solchen Niederkunft manchmal zu kränkeln an, und müssen ihre Arbeitsamkeit mit dem Tode büßen.

Wie kann man also mit Wahrheit sagen, daß unsere Landleute faul sind? Was verlangen dann

Menschen

Menschen von Menschen? Mein Urtheil ist in dieser Sache gewiß unpartheyisch; ich habe bey meinen 4 Wirthschaften wenigst 40 Ehehalten unter mir, worunter kein einziger ist, der nicht seinen Lohn und Kost verdienet.

Ich kann es mit Wahrheit sagen, daß ich manchmal, besonders in der Erndte, froh bin, wenn in der Woche ein Feyertag ist, damit doch Menschen und Pferde wieder einen Rasttag haben. Ich bin daher mit denjenigen gar nicht verstanden, die alle Feyertage aufgehoben wissen wollen. Dergleichen Leute verstehen wahrlich nicht, was es um die Bauerarbeit sey. Man kann es den Ehehalten nicht übel nehmen, wenn sie wider die völlige Aufhebung der Feyertage unzufrieden sind. Freylich ist es ungeschickt, wenn man besonders in nassen Jahrgängen, an einem schönen Tag, auf welchen das Fest eines Heiligen fällt, müßig zu Hause sitzen soll.

Dieß ist aber eben nicht nothwendig. Man hebe die Feyertage auf, bewillige aber anbey, daß jeder Bauer einen halben Tag in der Wochen, seinen Ehehalten zur Ruhe gonnen könne. Der Staat und der Bauerstand werden hiebey gewinnen, und auch die Ehehalten zufrieden seyn können.

Man muß wahrlich ein menschenfeindliches Herz haben, wenn man dem Bauervolke an den Sonn- und Feyertagen kein Bier, und zu gewissen Zeiten keinen Tanz, oder anders ländliches Vergnügen gonnen will. In England giebt man den Ehehalten auch an den Werktagen Bier, und täglich etwas von Fleisch; sie sind aber auch zur Arbeit munter, stark und dauerhaft.

Ein Mensch, der Bier trinkt, ist zur schweren Handarbeit, und zu allen mühsamen Unternehmungen

viel geschickter, als ein Wassertrinker. Man betrachte unsere Bierbrauer- und Metzgerknechte: was sie für nervigte, kecke und starke Kerl sind, die die schwersten Lasten tragen, und die mühsamsten Strapazen aushalten! Leider, ist das Bier, das nirgend wohlfeiler als in Baiern seyn könnte, für unsere Bauerleute zu theuer, und ein Knecht, dem ich so gerne täglich eine Maß Bier gonnen wollte, muß sich die ganze Woche hindurch mit Wasser begnüget.

Da diese Leute so selten Bier bekommen, so werden sie desto leichter berauschet. Bekämen sie täglich eine Maß: so würden sie dasselbe zu gewissen Zeiten nicht so begierig verschlingen, und sich voll trinken.

Der Lohn der Ehehalten hat sich freylich seit einigen Jahren gar merklich erhöhet: ist aber nicht auch alles, was die Ehehalten zu ihrem Leibe brauchen, z. B. Leder, Wolle, Leinwand, Tücher, und die Arbeit der Handwerker viel theurer, als vorhin? Der dritte Theil des Lohns ist gemeiniglich nur zu Beyschaffung der Schuhe erforderlich.

Und warum sollte ein Ehehalt den höhern Lohn, der ihm angebothen wird, nicht annehmen? Warum sollte er nicht bey einem andern Bauern, wo er eine bessere Kost hoffet, zu gehöriger Zeit in den Dienst treten? Wenn mancher gestrenger oder gnädiger Herr so vielerley Bedienungen haben könnte; wenn er auf allen Seiten gesucht, gebeten würde; wahrlich diese Herren würden spröde thun, und gewiß immer den bessern Theil erwählen.

Man glaubte, dem Bauern verbieten zu können, daß sie den Ehehalten keinen höhern Lohn, oder bessere Kost gäben. Um dieses Verboth zu machen, muß

muß man im Stande seyn, um den bestimmten Lohn Ehehalten zu verschaffen. Jene Herrschaften sind freylich besser daran, denen die Kinder ihrer Unterthanen die sogenannten 3 Pariserjahre ausdienen müssen. Zum Glück der Menschheit giebt es nur wenige Herrschaften, die diese Gattung von Leibeigenschaft noch ausüben.

Indessen sah ich doch selbst manche Bauertochter, die der Vater selbst zu Haus nothwendig brauchte, bey der gnädigen Herrschaft, die Thränen in den Augen, in den Dienst treten.

So wenig man es also den Ehehalten übel nehmen kann, wenn sie dermal einen höhern Lohn verlangen: so gewiß ist es auch, daß dem Mangel derselben durch schickliche Mittel abgeholfen werden sollte.

Unsere Söldner dienen hier, wie in vielen andern Stücken, wieder zum Muster, wie wir es angehen müssen, damit es uns an arbeitsamen Händen nicht fehle, und Grund und Boden besser kultivirt werde.

Sie haben wenige Gründe, die sie mit Beyhülfe der Weiber und Kinder leicht anbauen können. Erwachsen ihre Kinder, so können sie alle, oder wenigst einige entbehren, und den Bauern überlassen. Wir haben diese nützliche Gattung von Unterthanen täglich vor Augen, und wir sind überzeugt, daß ihre Aecker und Wiesen insgemein in weit besserm Stande seyen, als jene der Bauern. Warum trachten wir also nicht, die Söldner zu vervielfältigen, und dadurch das Land mehr zu bevölkern?

Betrachten wir dagegen die Bauern mit ihren großen Höfen. Die Arbeiten geschehen insgemein zu übereilet, und selten zu rechter Zeit. Vorzüglich sind

ihre Wiesen in schlechtem Stande. Dadurch vermindert sich der Viehstand, mit diesem der Dung, und die Aecker und Wiesen werden immer schlechter.

Warum zertrümmert man die großen Bauergüter nicht, und vertheilet sie unter Kinder? Anstatt eines Bauers könnten wir wenigst 4 Söldner haben, die viermal mehr Kinder erzeugen würden.

Es ist eben nicht nothwendig, daß man dazu Gewalt brauche. Wo mehrere Kinder, besonders aus verschiedenen Ehen, sind, wird sich unter denselben, nebst dem angehenden Gutsmajer, gewiß noch eines finden, welches sein väter = und mütterliches Erb nicht an Geld, sondern an liegendem Gut wird nehmen wollen, besonders, wenn man sie dazu aufmuntert, und unterstützet.

Ist das Gut abgewürdigt, oder im schlechten Stande, so hat man desto mehr Ursache, auf die Zertrennung desselben anzudringen; und wenn es etwa gar auf der Gand steht, so wird man es zum Nutzen der Gläubiger nur desto besser verkaufen können, wenn es an die umliegenden Kleinhäusler und Söldner stückweis verkaufet, oder eine neue Ansiedelung bewilligt wird.

Es giebt allenthalben Leute, die gerne zusammen heyrathen, und so viel Vermögen haben, daß sie sich eine kleine Wohnung aufbauen können, besonders wenn sie durch die Obrigkeit mit Kirchengeldern oder auf andere Art unterstützet würden.

Wenn bey der Gutsveränderung keine Kinder vorhanden sind, sondern das Gut an andere Erben fällt: so ist nur desto eher zu hoffen, daß sie auf eine Zertrennung einwilligen werden.

Freylich

Freylich läßt sich die Zertrennung der Bauergüter nicht ohne Beschwerlichkeiten bewirken. Ein solcher Bauerhof muß ausgemessen, oder wenigst durch geschickte verständige Männer getheilet, und ordentlich beschrieben, die Gebäude geändert, und die Abgaben, die Fahrten und Wege regulirt werden. Es ist aber auch der Nutzen, der dadurch sicher erzielet wird, so wichtig, daß man sich der angewandten Mühe nicht gereuen lassen dürfte. Wir würden in kurzer Zeit keinen Mangel an Ehehalten haben, mehr Hopfen und Futterkräuter bauen, und an den meisten Orten die Brache aufheben können.

Es ist beynahe eine unerhörte Sache, daß eine Sölden vergandet wird; und wenn dieses geschieht; so finden sich Käufer genug, und die Sölden wird in kurzer Zeit wieder in gutem Stande seyn.

Dagegen stehen große Bauergüter manchmal lange Zeit auf der Gand: und wenn sich wirklich ein Käufer hervor thut; so hat er nur selten die gehörige Baarschaft und das Vermögen dazu, um ein so großes Gut wieder in einen fruchtbaren Stand zu bringen, und die beträchtlichen Gebäude herzustellen. Man muß gemeiniglich viele Freyjahre bewilligen, nach deren Verfluß noch ein **Frötter**, wie vorhin, auf dem Gut sitzt. Wenn er nicht eben, wie sein Vorfahr vergantet wird, so ist er doch der Gand immer nahe, schleppet sich mühsam, und ist dem Staat, seiner Grundherrschaft, der Gemeinde, und sich selbst zur Last.

Der öden Höfe giebt es in Baiern eben nicht gar zu viel; aber es giebt eine Menge andere, die dem öden Stande nahe sind, derer Besitzer nur wenig und schlechtes Vieh haben, und nicht den dritten Theil des Getreides erbauen, das sie erbauen könnten. Welch ein Verlust für den Staat!

Bey Zertrennung der Bauergüter sind nicht allemal neue Gebäude nöthig. Es sind mir Beyspiele bekannt, da zwey und mehr Partheyen ihr Getreid in Einer Scheune (Stadel) haben; oder da der Hof mit größtem Nutzen an Söldner und Tagwerker überlassen wurde, die ohnehin schon die nöthigen Gebäude haben, oder sich dieselben ohne großen Unkosten erweitern lassen konnten.

Ich sah es mit Augen, daß die Benachbarten um dergleichen Gründe stritten und zankten, und die Herrschaft hatte bey der Zertrennung nicht nur keine Hinderniß, sondern zog nebenbey wichtige Vortheile, die man nicht gar zu habsüchtig suchen sollte; damit die fleißigen und gar zu eifrigen Unterthanen mit der Zeit nicht zu Bettlern werden.

Ich will eben nicht behaupten, daß es keine große Bauergüter geben sollte. In jedem Staate soll es verschiedene Stände, und in jedem Stande verschiedene Klassen und Glieder geben. Die Vermöglicheren sollen größere Güter besitzen können, und ein Bauer, der einen ganzen Hof gut und fleißig kultivirt, ist ein nützlicher Unterthan des Staats, und ein ehrwürdiges Glied seines Standes. Eben diese Achtung verdienet ein vermöglicher Mann, der mehrere Güter besitzt, wenn er sie sämtlich gut kultivirt, und auf jedem ein untergebenes Ehepaar hat, damit die Bevölkerung nicht zu leiden habe.

Freyheit ist die Seele der Kultur. Wenn Gesetze nothwendig sind, so ist es nur in der Absicht, um die Eigenthumsrechte und die Freyheit wider Zwang und Gewalt zu schützen.

So lang der Mann, der mehrere Güter besitzet, vermögend und ein Liebhaber der Kultur ist, hat

hat sich der Staat wider ihn nicht zu beklagen. Er wird Versuche und Erfahrungen machen, wozu andere nicht geschickt, oder nicht genug bemittelt sind; seine Anstalten und Unternehmungen, und selbst seine Fehler werden für die ganze Nachbarschaft lehrreich und unterrichtend seyn. Wird sich sein Vermögen, oder die Lust zur Kultur vermindern; so wird er in kurzer Zeit ein oder anders Gut veräußern, und so werden beym Genusse einer unbeschrenkten Freyheit die Güter von einer Hand zur andern kommen, ohne daß dazu Amortizationsgesetze wie bey Geistlichen nöthig sind, die vermög der Gesetze, die sie sich selbst machten, die Güter nur an sich bringen, aber dem Staate nicht mehr zurück geben konnten.

Zur Bevölkerung des Landes und zur Erweckung der Industrie würde auch viel beytragen, wenn der Bauerstand nicht immer mehr herabgewürdigt, und der Landmann dadurch veranlasset würde, seinen Stand zu verabscheuen, und alle Mittel zu ergreifen, um sich hievon los zu machen.

Alle Artikel, die der Bauer zu verkaufen hat, z. B. Getreid, Vieh, Wolle, Häute, Butter, Schmalz u. d. m. sind mit den Kosten in keinem Verhältniß; deß ohngeachtet will man sie ihm um den wohlfeilesten Preis abzwingen.

Jeder Handwerker verlanget das Geld, das er für das Material ausgelegt hat, und nebenbey einen billigen Lohn und Gewinn für die Bearbeitung desselben. Dem Bauer allein will man dieses Recht nicht gestatten.

Warum soll denn der Bauer nicht auch den Lohn der Ehehalten, die landsherrlichen und grundherrlichen Abgaben, Gebäude, und besonders bey der Viehzucht und Mastung, Heu, Stroh, Mühe,

Wag und Gefahr nicht in Anschlag bringen dörfen? Warum soll er nicht auch einigen Gewinn haben? Tausend Berathschlagungen werden gehalten, Landsperren, und andere Zwangmittel werden angewendet, damit der Bauer seine Verkaufsartikel wohlfeil abgeben müsse! — — aber man bekümmert sich wenig, daß auch der Bauer seine Nothwendigkeiten, z. B. Eisen, Seile, Leder, Kleidungen, um billigen Preis erhalte.

Die Herren Städter haben es schon oft versuchet, Bauern zu seyn; aber fast allemal mit Schaden. Wem das Vieh zu theuer ist, der mache einen Versuch mit der Viehzucht; er wird sich zweifelsohne gar bald überzeugen können, daß dasselbe nicht zu theuer sey.

Rindvieh, Pferde, Schafe, Schweine, Schmalz, Inschlitt, Getreid und dergleichen müssen ja im Auslande viel theurer als bey uns in Bajern seyn.

Die fremden Handelsleute ließen sich durch unsere hohen Accise, durch die kostbaren Transporte und andere Beschwerlichkeiten nicht abschrecken: man fand daher für nothwendig, den Austrieb und die Ausfuhr einiger ländlicher Produkte gar zu verbieten. Aus allem diesem läßt sich schließen, daß diese Dinge bey uns weit wohlfeiler als in andern Ländern seyen, und daß das, was wir Theuerung nennen, nur eine billige Höherung des gar zu niedern Preises sey.

In allen Ländern gilt die Staatswirthschaftsregel, daß man entweder alles Rind- oder Schweinvieh außer Lands verkaufen lasse, oder daß man wenigst nur den Austrieb des magern Viehes verbieten müsse, damit der Nutzen der Mastung und des Dungs im Lande bleibe. In Baiern ward man bewo-

bewogen, nach einem entgegen gesetzten Grundsatze zu handeln.

Man verboth den Austrieb des fetten oder Mastviehes, und gestattete jenen des magern. Meine Einsicht ist zu gering, als daß ich es wagen sollte, eine landsherrliche Verordnung zu beurtheilen; ich rede nur von der mißlichen Lage unsers Landvolkes und bedauere, daß es nothwendig war, eine Verordnung zu machen, die der Viehzucht und der Landcultur hinderlich, und den ersten Grundsätzen der Staatswirthschaft entgegen ist.

Das Ochsenfleisch, das Schweinefleisch, das Inschlitt sind nun theuerer als vorhin: ich höre, daß darum die Metzger, die Köche, die Seifensieder, allerley Vorschläge zu ihrem Nutzen gemacht haben; ich kann aber nicht glauben, daß man auf derselben unpolitisches Geschrey geachtet haben sollte; ich vermuthe vielmehr, daß ganz andere, mir unbekannte wichtige Dinge vorgekommen seyn müssen, wodurch die Regierung zu obiger Verordnung bewogen wurde.

Eben dieß, daß der Bauer nirgend gewinne, ist Ursache, daß er keine Ehehalten hat, und lieber sein Gut schlecht kultivire, als sich Unkosten mache, die ihm durch den Verkauf seiner Producte nicht vergütet werden. Er kann seine Ehehalten nicht nach Verdienst belohnen; diese machen sich daher in Städten oder Märkten ansäßig, und darben lieber bey einem müßigen Leben, als daß sie bey Bauern hart arbeiten, und nebenbey doch Noth leiden sollten. Der Bauer bleibt also aus Mangel der Ehehalten ein elendiger Frötter, und wird ewig so bleiben, so lange er nicht Freyheit in Handel und Wandel, und also Hofnung hat, daß ihm seine Producte nach Verdienst bezahlet werden. Die eng-

ländischen und holländischen Bauern zahlen außerordentlich viel; sie verkaufen aber auch theuer; und genießen einer völligen Freyheit, und es ist der Mühe werth, daß sie ihre Güter wohl kultiviren und viele Dienstbothen halten. Sie geben denselben mehr Kost und Lohn: darum zeigt sich in solchen Ländern eine allgemeine Munterkeit, Lebhaftigkeit und Industrie.

Bey uns trachtet man vorzüglich nur die Städte zu bevölkern, und die bürgerlichen Innungen zu vervielfältigen, die manchmal für den Staat ganz und gar unnütz sind. Unter so vielerley Innungen giebt es immer Zank und Streit, und Eine trachtet sich auf Unkosten der andern zu bereichern.

Was nützen z. B. eigene Brantweinbrenner, denen die Bierbräuer vermög der Gesetze ihren Teig und andere Materialien abfolgen lassen müssen? Die Bierbräuer würden diese Materialien, wenn sie selbst Brantwein brennen dürften, viel fleißiger sammeln, und offenbar weit mehr Brantwein brennen, als die Brantweiner. Wir haben das Beyspiel an den Brauhäusern auf dem Lande, wo verhältnißmäßig, weit mehr Brantwein als in Städten gebrannt, kein unnöthiges Personale unterhalten, und dadurch der ewige Zank unter Bräuern und Brantweinbrennern vermieden wird.

So nützlich und nothwendig die Bürger sind, die Gewerbe treiben, oder die Nothwendigkeiten des Lebens verschaffen; so nachtheilig sind dagegen alle andere, die unnöthiger Weise vervielfältigt werden, und bloße Müßiggänger sind. Sie scheinen nicht wegen des Staats und der übrigen Bürgerschaft, sondern bloß wegen des Magistrats da zu seyn, der ihnen die Gerechtigkeiten theuer ver-

verkaufet, und, gegen Verreichung jährlicher Abgaben, den Lebensunterhalt auf Unkosten des Staats und der Landleute anweiset.

Wenn die Brauer, Sattler, Lederer, Seifensieder, Hutmacher, Krämer u. d. m. ihre Gerechtigkeiten theuer bezahlen müssen, so suchen sie sich ganz natürlich an den Landleuten wieder zu entschädigen, und in diesem Betrachte ist es wahr, daß die Bauern einigermaßen von den Magistraten besteuert werden.

Indessen ist doch die unnöthige Vervielfältigung der Innungen und die übermäßige Bevölkerung der Städte und Vorstädte noch weit schädlicher. Bey dem mindesten Anlaß sind diese Leute gezwungen, über Mangel an Brod zu schreyen, und da erfolgen hernach Verordnungen, wodurch der freye Handel, und der Einfluß fremden Geldes gehemmet wird.

Staatistik.

Gedanken über die heutige Bevölkerung der Haupt- und Residenzstadt München.

Innhalt.

§. I.

Allgemeine Sätze. Die Einwohner einer Stadt sind a) reiche Gäste, einheimische oder reisende, zu welchen erstern auch das Militär gerechnet werden kann. b) Bedienstete Personen, geistliche oder weltliche, vom Hof besoldete, oder bürgerliche, c) handelnde oder handthierende Bürger, d) Tagwerker. Die a) sind fast immer nützlich und erwünschlich, bey b) ist jede Uebersetzung schädlich.

II.

Es ist ein großer Unterschied zwischen dem handelnden und handthierenden Bürger; die Anzahl dieses letztern muß überall in verhältnißmäßigen Schranken gehalten werden. Die bey den handthierenden Zünften üblichen Lehrjahre, Wanderjahre, und Meisterstücke sind vortrefliche Erfindungen.

III.

Die Einwürfe wider die Zunftinnungen rühren aus Mangel von Ueberlegung, oder aus eignem Interesse her.

IV.

Anwendung dieser Grundsätze auf München. Beschwerden der Zünfte, welche beynahe sämtlich in Verfall gerathen. Ursachen und Folgen davon.

V.

V.

Ob München zu einer größern Bevölkerung geeignet, und ob diese zu wünschen sey.

VI.

Ob die Bevölkerung, welche dnrch Koffeeschenken, Bierzäpfler, Juden, Tandler, Galanteriekrämer, Pfuscher, Geldaufbringer, Hausknechte, Zeitvertreiber, Bettler u. dgl. geschieht, eine wahre Bevölkerung sey.

---

§. I.

Weil hier auf den Gassen, in den Wirths- Koffee- und Spielhäusern Tag und Nacht Leute zu sehen sind, so glaubten einige noch unlängst, die Anzahl der hiesigen Einwohner sey ganz unermeßlich, und sie äußerten ordentlich einen nicht geringen Verdruß, als wäre man gleichsam der Nationalehre zu nahe getretten, da man sie belehrte, daß in den 1241 Häusern, (Beylage I) welche sich gegenwärtig innerhalb den Ringmauern befinden, die Zahl der Einwohner höchstens auf 38000, mit den umliegenden Zugehörungen auf 40000, und mit Einschluß des Lechels, der Au, und des heutigen Haidhaufen ungefähr auf 46 bis 48000 Seelen zu bringen sey. Sie sprachen, ich weis nicht, von welchen Anstalten, die man zur Vermehrung der hiesigen Volksmenge treffen, von Vorstädten, die man zu dem Ende anlegen müßte ꝛc. u. dgl.

Von diesem seltsamen Wahn, der mir von der Art zu seyn scheint, als wenn jemand sich einbildete, die Ehre unsrer Stadt hänge davon ab, z. B. die höchsten Thürme in Deutschland zu haben, kam man gleichwohl seit einiger Zeit ziemlich zurück, seit der Zeit nämlich, als die Preise der Hausmiethen, der

Viktualien, und beynahe aller Lebensbedürfnisse sehr hoch stiegen, und ihnen endlich die Klage auspreßten, daß die Anzahl der Menschen auf dem hiesigen Fleck bey weitem zu groß, und daß die Volksvermehrung, welche in einem andern Land, und in einer andern Lage, eine Vollkommenheit seyn würde, hier ein offenbares Gebrechen sey.

Und in der That, wenn wir alle sehen, und wissen, daß der Mann, der einst mit einem Einkommen von tausend Gulden glücklich und reich war, nunmehr mit dem nämlichen Einkommen nicht nur in der äußersten Verlegenheit, sondern ganz schlechterdings, auch bey der strengsten Wirthschaft außer Stand ist, mit Frau und Kindern anständig zu leben, wenn wir sehen, daß nicht bloß einzelne Bürger, sondern ganze bürgerliche Gewerbe, und ganze Zünfte, wo noch bey Mannsgedenken wohlhabende Leute waren, allgemein kränkeln, und hinsinken; so kann doch jene Klage wohl nicht mehr verdächtig, noch die freche Stimme einer übertriebenen Schmähsucht seyn.

Ich greiffe demnach, wie es beym Anfall eines stürmischen Ungewitters eines jeden (gemäß seiner Kraft und Weise) Pflicht und Schuldigkeit ist, — nicht nach dem Ruder, sondern nach den Seilen und Segeln, und thue, gleich andern, so viel ich kann, denjenigen Beystand zu leisten, welche beym Ruder sitzen, und mehr vermögen, als ich; und indem ich nicht untersuchen will, wo es fehlt, es mag vielleicht an hinlänglicher Einsicht, und am fleißigen Nachdenken über die Sache, vielleicht an reinen und edeln Absichten, vielleicht an Standhaftigkeit, an Unterstützung, an hinlänglicher zweckmäßiger Macht, oder sonst wo fehlen: so will ich uns doch durch die folgende Betrachtung die Sache so nahe legen, daß

es

es wenigst schwerer seyn soll, offenbare Fehler, falls welche vorhanden sind, fortzusetzen, und dem erkannten Unfug mit Bedacht oder List eine fernere Nahrung zu geben.

Daß die Bevölkerung eines Orts nicht blindlings, sondern mit Verstand und Ueberlegung geschehen müsse, brauche ich nicht zu erinnern. Nicht die vielen, sondern die gesunden Speisen nähren, und stärken; und gleichwie z. B. nicht viel gelesen, sondern etwas Gutes gelesen, und verdaut zu haben, gelehrt macht: so wird eine Regierung nicht durch eine unverhältnißmäßige Menge der Bürger, sondern durch glückliche Bürger, welche dieß durch Sitten und wirthschaftlichen Wohlstand sind, reich, groß und mächtig. Ueber die Theorie dieses Satzes sind wir, sollte ich denken, so ziemlich einig, und es kommt demnach nur darauf an, unsre eigne Ueberzeugung urtheilen zu lassen, ob, wenn es dem Gehen hinderlich ist, statt zweener fünf Füße zu haben, diese oder jene Verfassung nicht wirklich einem Körper gleiche, dem von den Füßen und Händen, und aus den Rippen, hundert Hände und Füße, scheußliche Mißgeburten, die ihm alle seine Verrichtungen erschweren, herabhangen.

Die Sache ist, an und für sich unläugbar, klar, und einfach. In jeder, zumal einer größern, Stadt leben vier Klassen von Einwohnern.

1) Solche, welche ihr Geld in der Stadt verzehren, als a) der Adel, und andere bemittelte Eigenthümer, die ihre Wohnung in einer Stadt aufschlagen, b) die Fremden;

2) solche, welche zwar auch nur zehren, aber dem Staat dafür dienen, oder arbeiten, als

als a) die Geistlichen, die Gelehrten, die Künstler, b) die Dikasterianten, c) die Soldaten.

3) in die Gewerbleute, Bürger, und Handwerker, welche alles, was zur Nothdurft, und zur Bequemlichkeit des Lebens gehört, hervorbringen, zurichten, bearbeiten, und um einen freyen, oder festgesetzten Preis andern darbieten.

4) Bediente, Mägde, Taglöhner, oder Tagwerker.

Es ist hier meine Absicht nicht, von der ersten Klasse zu handeln. Es käme auf besondere Umstände an, wenn jemand mit Grund sollte behaupten können, daß die Zahl von ihrem Geld zehrender Einwohner in seinem Ort übermäßig und schädlich sey. Wenn reiche Gäste die Lebensmittel vertheuern, so setzen sie dafür die Einwohner auch in den Stand, die zunehmenden Preise zu erschwingen. Es wird auch immer mehr hervorgebracht, je leichter, und vortheilhafter das Hervorgebrachte abgesetzt werden kann. Nicht nur die umliegenden Landleute, sondern unzählige andre Gewerbe, welche außerdem ganz darnieder liegen müßten, finden dabey ihre Ermunterung, und Nahrung. Nebst andern Ursachen werden, oder wurden in unserm Land die Regimenter in kleine Landstädtchen oder Märkte aus der Ursache verlegt, damit erarmte Bürger sich erhollen können. Wo der vorzügliche Reichthum eines Landes in Fabriken, zumal wenn ihre Produkte eben keine unentbehrlichen Dinge sind, besteht, da muß der Erfindungsgeist, der Nacheifer, und gewöhnlich auch der Geschmack, und die Schönheit der Arbeiten durch einen Zusammenfluß reicher Leute natürlicher Weise gewinnen, so wie sich nebenher auch der

Witz, und die Lebensart der Einwohner durch den Umlauf fremder Gedanken, Sitten, Beyspiele, Emporstrebungen nicht anders als verfeinern und verschönern kann. Außerdem gewährt die bloße Anwesenheit reicher Gäste dem Ort, wo sie Gäste sind, im Grund keinen dauerhaften noch wahren Reichthum. Durch einen längern Aufenthalt großer Herrschaften oder eines Hofes kann auch der unfruchtbarste Ort wohlhabend und bemittelt werden, ohne daß er dieß im wahrhaften Grund, nämlich durch sich selbst ist. In solchen Städten gewinnt aus eignen Kräften niemand, oder nur der einzelnste Theil; einer giebt, verhandelt, und theilet an den andern die großen Summen, welche von oben herabkommen, und wenn sich der Hof entfernt, oder wenn sich der Ruf z. B. des Bades verliert, u. dgl. so verschwindet alle Herrlichkeit, und die Einwohner sitzen am Trocknen. So kann man in Ortschaften, welche einst durch einen unaufhörlichen Zusammenfluß von Wallfahrten gewerbig und bemittelt geworden sind, eine Menge Krämer, Krambuden, Gasthäuser, und andre Gewerbschaften, bey denen einst Reichthum und Ueberfluß herrschte, in einem elenden Zustand antreffen, weil die bloß zufällige Quelle, woraus der Wohlstand strömte, dahin ist. Es folgt ferner nicht, daß die großen Summen, welche in einem Ort verzehrt werden, auch für denselben Ort gewonnen werden. Wenn die tausend erdichteten Bedürfniße, welche die Ueppigkeit erzeugt, nicht von eignem Grund und Boden, nicht durch eigne Hände hervor kommen, wenn die Weine, die Wägen, die Tücher, die Hüte und Strümpfe, die feinen Leinenzeuge, und die unzähligen andern Dinge, wofür reiche und vornehme Gäste ihr meistes Geld ausgeben, sämtlich nur vom Ausland geholt werden: so kann man der Vortheile, die nach einem reinen Abzug bleiben, in einer Stadt, die sich aus eignen Mitteln und Kräften im Wohl-

stande zu erhalten weis, vieleicht gar füglich entbehren. Vervielfältigte Galanteriebuden, Krämereyen, Koffee- und Spielhäuser u. dgl. gleichen einer armseligen geschminkten Stadtmetze, die einen neumodischen Kopfputz mit bunten Bändern, Schuhe mit silbernen Spitzen, und einen zerrißnen Unterrock trägt, worinn verschiedne Ungeziefer nisten, welche die einfache, reinliche, und bescheidne Lebensart wohlhabender Einwohner benagen. Ob endlich, falls die Hälfte unsrer reichen Gutbesitzer und Edelleute die Lebensart ihrer Urvoráltern wählen, und ihre Wohnung auf ihren Gütern aufschlagen, und selbst einige Landwirthschaft treiben wollten, diese nicht ungemein gewinnen, und den ehmaligen Wohlstand bald wieder erreichen würde, will ich hier ebenfalls nicht untersuchen, und will mich anbey gar nicht wundern, wenn man unter Wohlgerüchen, Mamsellen, närrischen Tanz- und Sprachmeistern, Sing- und Claviermeistern, modischen Zeichenmeistern, und den übrigen hundert Meistern in seinem ganzen Leben nie zu sich selbst kömmt, und wenn man das, in diesem Leben allein ausdauernde Vergnügen, auf und von seinen Gütern weder seines Ackers, Viehes, und Waldes zu pflegen, noch sonst etwas zu kennen verlangt, als seinen Verwalter, von dem man die Stiftgelder erhält, und seine Jagdrevieren, wo man alljährlich die Füchse klopft.

Wenn aber die Anzahl reicher Leute, welche für baare Bezahlung leben, einer Stadt durch besondere Umstände weniger ersprießlich, als vielen andern, wenn sie wohl gar manchmal nachtheilig werden: so trifft dieß doch in einem ungleich schädlichern Grad ein, wenn die zwote Klasse von Einwohnern unvorsichtig vermehrt wird. Ich will hier des mannigfaltigen Unfugs, der aus einer übermäßigen Anzahl geistlicher Personen nothwendig entstehen muß

(von

(von wahren Gelehrten und geistreichen Künstlern ist kein Uebermaaß zu fürchten) nicht erwähnen, da ichs schon vielfältig gethan habe *), und bey den Dikasterianten einen Augenblick verweilen.

Folgendes ist bey uns gegenwärtig eine Wahrheit, die bis zum Axiom richtig ist. Soll unser Dikasteriant (nicht bequem oder prächtig) standesmäßig und nothdürftig leben können: so müssen entweder die Zinse, die Preise der Viktualien, und andere zur Lebsucht unentbehrlicher Dinge herunter kommen, oder die Besoldungen steigen; denn gesetzt, daß jemand eine Frau nebst zweyen Kindern (eine bescheidene Frau mit einigen Kindern kostet gewöhnlich weniger, als eine Maitresse von Profeßion) und dabey tausend Gulden, oder, nach Abzug der 75 fl. baar 925 fl. jährliche Einkünfte hat, eine Summa, von welcher man sich gewöhnlich, ich weis nicht, welche ganz ungeheure Begriffe macht: so gehen also

für die Wohnung	= =	130 fl.
für Holz	= =	50
für die Kost (nämlich wenn ich für das Frühstück täglich 6 kr. für das Essen des Herrn und der Frau zu Mittag 24, Abend 18 (wo ich auch die zwey Kinder mit einschließe) dann für Bier 7 kr., für die Kost der zwey Dienstboten täglich 15 kr., sohin täglich 1 fl. 10 kr. annehme)	= =	425
Für den Lohn der Köchinn	=	30
Des Stubenmädchen	=	24

*) Z. B. in dem freundschaftlichen Nachtrag zu der Abhandlung von dem Verfall der Weltpriester in Bajern. München 1782 bey J. B. Strobl).

Für die Wäscherinn monatl. 2 fl.	=	24 fl.
Für die jährliche Kleidung der Frau, Schuhe, Strümpfe ꝛc.	=	50
Für den Herrn	=	35
Für die Kinder	=	25
Für Haarbuder, Haarnadeln, Pomade a 4 Personen	=	8
Schnupftobak	=	6
Für den Instruktor	=	36
Für Kerzen täglich 2 kr.	=	12
Für Tischzeug, Bettgewand, Kuchelgeschirr ꝛc.	=	20
Für Balbiren, Aderlassen ꝛc.	=	12
Für andere Kleinigkeiten	=	40
thut	=	927 fl.

Bey dieser Rechnung, die, wie jedermann sieht, allenthalben zu gering angesetzt ist, darf der Herr kein Buch, nicht einmal die Zeitung kaufen, keinen Tropfen Wein trinken, keinen Brief frankiren, niemand zu Gast bitten ꝛc.; die Frau darf kein Theater besuchen, noch weniger spielen, oder eine Spazierfahrt machen, oder in der Kleidung a la Mode einhergehen ꝛc.; alles muß sich selbst kämmen und frisiren; die Köchinn sich das Holz und Wasser selbst tragen ꝛc. ꝛc. Hat nun der Herr mehrere Kinder, die er noch überdieß eine Stuffe höher, als er selbst steht, will hinan lüpfen sehen, und besitzt er dazu kein eignes Kapital: so wird seine Verlegenheit vollends unerschwinglich. Stirbt er: so fallen, ach wie oft, seine Kinder, die Knaben dem Ungefähr, und die Mädchen den Lüsten des Privatisirers, und des heutigen Eheverächters anheim. Wenn man mir entgegen sagete, daß Leute, die nicht die Hälfte von den Einkünften, die ich hier annahm, beziehen, dennoch

noch prächtig leben, dennoch bey allen Lustbarkeiten sich einfinden, und alle Moden nachäffen: so sinkt mir der Kopf nach dem Herzen, und ich kann nichts thun, als es mitbejammern, und schweigen.

Ergiebiger könnten die 925 fl. freylich bald werden, wenn man in Rücksicht auf das größere und allgemeine Wohl die vielen Stellen, wo Häuser und Wohnungen erbaut werden könnten, großmüthig dazu verwenden, wenn man wenigst dem Strom einiger Moden in der Kleidung, die wahrhaftig eben so überflüßig, als abentheuerlich, und verunstaltend sind, Einhalt thun, und selbst die einstimmigen Wünsche des Publikums befriedigen wollte. Nicht blos haushälterische Männer, sondern vernünftige Frauen haben gewünscht, daß, z. B. die einfachen Strohhüte, die man im Land sehr fein, niedlich und wohlfeil macht, für beständig in ihrer schönen natürlichen Einfalt möchten beybehalten werden, und die Policey, die einst über diesen und ähnliche Artikel von Zeit zu Zeit ihre Wachsamkeit zeigte, könnte, oder hätte so leicht zur Hilfe kommen können. — Auch unsere Mode, nach einem Prädikat von Adel, als wenn jeder andere Stand schimpflich wäre, zu ringen; ferner unsere Titul, die im ganzen Deutschland (Baiern und Oesterreich ausgenommen) nirgend zu Haus sind, verleiten zum Schwulst und zur Ueppigkeit, und das von (Nichts) hat ganz zuversichtlich manchem unvorsichtigen Mann seine Ruhe, und vielleicht seine Ehrlichkeit gekostet.

Wo die Dikasterianten übersetzt, und anbey übel besoldet sind, rafinirt man (denn die Noth ist sinnreich) stündlich für sich, und andere, neue Aemter, und verhält sich zuletzt, wie jener, der, da ihm das Fortwandern erschwert wurde, weil er mit Ket-

ten beladen war, statt diese wegzuwerfen, sich immer mehr mit neuen Lasten belud.

Auch die Arbeiten gehen den vielen, gering Besoldeten ganz gewiß langsamer und schlimmer, als einigen Wenigen, die ehrlich zu leben haben, aus den Händen. Der Richter, und noch mehr der Advokat, wird hundertmal versucht, die Sache zu benutzen, sie ins Weite zu ziehen, öftere, und kostbare Commißionen anzusetzen, und auf allen Seiten Sporteln zu erheben. Bey manchem geht vielleicht die Sache noch weiter; man wagt und verzeiht sich Kleinigkeiten, entschuldigt bey sich selbst größere Dinge, wird härter, verwegener, niederträchtiger, geht unverschämt fort, und giebt endlich alle Hofnung auf, jemals wieder dahin, wo man abwich, zurück gehen zu können. „Aber die Söhne eines Dikasterianten können nicht mehr hinab steigen, und müssen nothwendig versorgt werden." Wo kein zahlreiches Militär, noch sonst ein Zweig gelehrter Arbeit vorhanden ist, ist dieß allerdings wahr, und ein Beweggrund mehr, die Vermehrung eines Standes nicht zu begünstigen, der selbst, und um den alles, so bald er übersetzt wird, in die unaufhaltsamste Verschlimmerung übergeht. Darum sagte jener Fürst (ich erinnere mich eben nicht, welcher es war, ein Fürst mit Verstand war es gewiß)

„ Mit Aemtern soll man nicht die Leute, nein
„ mit Leuten
„ Soll man die Aemter, sprach der bidre Fürst,
„ versehn.

Jemand setzte hinzu:

„ Der goldne Spruch! Gölt er in unsern Zeiten,
„ Denn würd' um manches Land, es, traun, weit
„ beßer stehn.

Zu

Zu den Einwohnern, welche ihr Brod verdienen, gehören auch die sogenannten Hommes d' esprit, Gelehrte, Künstler, und quasi Künstler der höhern und niedern Art. Wahrhaft große und den einheimischen Nutzen befördernde Schriftsteller, Bildhauer, Maler, Kupferstecher ꝛc. sind nicht nur als eine bloße Zierde, womit sich allenfalls gegen die Ausländer prahlen läßt, sondern als das Salz einer Nation zu betrachten. Sie machen ein Volk geistreich, ehrbegierig, und thätig, und bilden desselben Vorstellungsart. Große, verständige Regenten waren davon stets überzeugt, und scheuten, wie Friedrich II von Preußen, keine Kösten, berühmte Gelehrte nach ihrer Hauptstadt zu ziehen, und durch ihren Umgang und Einfluß in allen Aemtern und Fächern geschickte Leute zu erhalten. Gelehrte und Künstler, solche nämlich, wie ich hier meyne, sind (wie die Pachter ihrer Geschicklichkeiten, ihrer Kenntnisse und Gefühle, die Buchhändler) wahre Kaufleute, und bringen nebst Ruhm und Achtung ihrer Mitbürger, Geld ins Land, dessen kaum noch eine und die andre Klasse in dem nämlichen Maaß sich rühmen kann. Auch andre Künstler, deren Arbeiten viel Geist und natürliche Anlage erfodern, würden in großen Städten bey der gegenwärtigen Verfassung des gesellschaftlichen Lebens beynahe unentbehrlich seyn, wenn ihre Arbeiten allemal zweckmäßig wären. Die Schuld des Schauspielers z. B. ist es freylich nicht, aber um so mehr ist es zu beklagen, wenn das Stück, worinn er wirklich große Fähigkeiten zeigt, der Gesundheit des bürgerlichen Lebens schädlich ist. Ferner ist das Talent zu amüsiren, und durch sinnreiche Possen, Tänze und Bocksprünge die Heiterkeit oder Verdauungskraft eines von der Hypochondrie geplagten wichtigen Mannes befördern zu helfen, ebenfalls nicht immer gleich verächtlich, und nur dem Wachsthum solcher Leute, wenn irgendwo welche vorhanden sind,

sollte Einhalt gethan werden, deren einziges Talent darinn besteht, jungen Herren einen pas machen zu lehren, alle kleine Vorfälle der Stadt, als wichtige Neuigkeiten, zu erzählen, Brieflein zu tragen, und durch ewige Anpreisungen ausländischer Thorheiten jungen Leuten ihr Vaterland verächtlich zu machen.

§. II.

Es ist ein groſser Unterschied zwischen den handelnden und handthierenden Bürger, die Anzahl dieses letztern muß überal in verhältnißmäßigen Schranken gehalten werden. Die bey den handthierenden Zünften üblichen Lehrjahre, Wanderjahre, und Meisterstücke sind vortrefliche Erfindungen.

Ich komme zu der dritten Klasse der Einwohner, von welcher zu reden hier eigentlich meine Absicht war. Die Bürgerschaft, oder der gewerbige Stand ist der eigentliche, wesentliche Theil und der Kern einer Stadt, und wo diese in ihrem Wohlstand abnimmt, verdirbt, wo sie grämlich, bettelhaft, und liederlich wird, da ist alles verlohren. Da seit einigen Jahren über alles raisonirt, und, wie man behaupten will, auch gedacht, und nachgedacht wird: so wurde auch besonders mächtig vieles über die bürgerlichen Einrichtungen, über die Verfassungen, Freyheiten und Einschränkungen der bürgerlichen Gewerbe und Zünfte gesprochen, versucht, abgestellt, und aus der Ordnung gerissen. Bald hat man die Zünfte aus dem Grund, daß niemand verboten werden müßte, sich mit seiner Hände Arbeit, wie er mag und kann, zu nähren, abgeschafft, und auf den Rath kluger Männer, ehe

die

die Verwirrung allgemein wurde, wieder eingesetzt, welches vor einigen Jahren in Frankreich geschah; bald hat man zwar die Zünfte nicht aufgehoben, aber nebenher einem jeden, der etwas für seine Aufnahme entrichtet, die Freyheit ertheilt, ein Gewerb zu treiben, das er will, welches, wenn ich nicht irre, zu Wien geschieht; bald hat man, je nachdem man etwa eine Brochüre, deren Verfasser auf ganz andere Bedürfnisse und Absichten seines entfernten, ganz anders verfaßten Landes Rücksicht nahm, zufällig zu lesen bekam, im Geist blinder Nachahmung eine Verordnung zu Stand gebracht, wodurch zur ersten Krankheit der Sache, welcher geholfen werden sollte, eine neue hinzugethan, und der Zustand derselben vollends unheilbar gemacht ward.

Mich dünkt, die Frage, ob man die Zünfte, und ihre hergebrachten Gesätze, Einschränkungen und Gewohnheiten beybehalten, oder jedem, was er will, zu thun erlauben soll, sey wieder ganz einfach, und leicht, zu entscheiden. Die Zünfte und bürgerlichen Gewerbe zerfallen nämlich in zwo Klassen, a) in solche, welche die zum Leben nothwendigen Gewerbe, und Handwerke treiben, als die Metzger, Becker, Schneider, Maurer, Schlosser, Schmiede, Schuster, Krämer u. s. w., und b) in solche, welche, was immer für eine Art von Handelschaft üben, das ist, innländische Produkte, mit welchen gehandelt wird, zurichten, oder zugerichtet verlegen, und mit selben für baares Geld oder für gegenseitige Waaren ins Ausland handeln.

Beyde Klassen sind einer verschiedenen Behandlung und Ausdehnung fähig, und man sieht, ohne meine Erinnerung, ohne Zweifel, von selbst, von

welcher Klasse eigentlich gesagt werden könne, daß eine Vermehrung derselben Statt habe. Es ist nämlich die letztere mit innländischen Produkten handelnde Klasse, und sie allein ist es, deren Anzahl in den Ländern und Städten, welche zum Handel geeignet sind, nicht nur nicht eingeschränkt, sondern auf alle Weise, durch aufmunternde Gesätze und Preise, so lange begünstigt wird, als ihre Arbeiten in den Gegenden, für welche sie bestimmt sind, einen hinlänglichen Absatz finden, und die Kunst, oder das Handwerk bereichern. In diesem Falle mag sich vor Zeiten unser Tuchmacher, Strümpfstricker, Loderer, Weber ꝛc. zu München (und überhaupt in Baiern, denn allein der Tuchmacher waren einst bey 900, und die meisten waren, wie ihre häufig hinterlaßnen mildthätigen Stiftungen zeigen, wohlhabend) befunden haben, ehe sich unsere heutige Krämer eingefunden, und angefangen hat, sich seinen sogenannten Handel ungleich bequemer zu machen.

Ich habe von dieser, eben nicht angenehmen, wie wohl höchst wichtigen Sache, schon anderswo (in meinem baierischen Jahrbuch, zweytem Theil) gehandelt, und ich will darum hier nur zu unserer Erinnerung und nur im Vorbeygehen anführen, wie die Sache einst bestellt war, und wie sie vielleicht, nach und nach, und wenigst großentheils wieder bestellt werden könnte. Einst hat nämlich derjenige, der ein Tuch zum Rock und Mantel verfertigte, das Tuch selbst verkauft, und jeder Handwerker war selbst sein Kaufmann, so wie dieß noch z. B. unser Hutmacher ist. Es gab lange niemand (oder nur gleichsam durch den Weg eines besondern Privilegii, und für große Herren) der ausländisches feiners, oder neumodisches Tuch sich zulegte, und das Tuch, das zur Meßzeit herein geschickt worden, fand weise

Ein-

Einschränkungen. Bey dieser Verfassung mußte das innländische Tuch nothwendig im Umlauf bleiben, und den handthierenden Kaufmann nähren. Der Soldat, der Bauer, der Burger, der Livre- und Hofbediente, der Geistliche, und, mit Einem Wort, jeder Innländer männlichen und weiblichen Geschlechts (nur den Adel bey Hof ausgenommen, der auch, ohne allen Nachtheil, eine Ausnahme bleiben kann *) kleidete sich vom innländischen Tuch, und die ehemalige Policey war in diesem Stück überaus wachsam, und noch im Jahr 1752 erschien eine heilsame, (wiewohl die letzte) Kleiderordnung, vermög welcher

„ 1mo In Zukunft nur die von Adel, sämmtlich bey den Truppen stehende Oberofficiers, Räthe, vornehme Beamte, Doktores, Burgermeister in den Hauptstädten, und alles, was Siegelmäßig ist, nebst ihren Frauen und Kindern, sich des gesponnenen Golds und Silbers, jedoch mit Discretion und ohne Uebermaaß gebrauchen dürfen. All übrigen, welche oben nicht ausgenommen sind, ist

„ 2do Bemeldte Gold- und Silbertracht, so wohl gut, als leonisch, auf Kleidern, Hauben, Miedern, Halstücheln, Hüten, Brustflecken, wie es immer Namen haben mag, gänzlich verbothen, und abgeschafft.

„ 3tio Gemeinen Bürgern in Städt und Märkten, dann der Bauerschaft auf dem Lande, nebst den Geywirthen, Beckern, Müllern, und dergleichen

*) Doch sieht man (aus dem in meinem historischen Kalender von 1788 enthaltenen Ausgabenverzeichniß) daß die alten Herzoginnen eine angenehme Beschäftigung darinn suchten, innländischen Flachs zu kaufen, ihn spinnen, blaichen, zurichten zu lassen. ꝛc.

gleichen, item sämmtlichen Dienstbothen, sowohl bey Herrschaften, als Klöstern, Pfarrern, und in anderweg, dann denen Bräuknechten, Handwerkspurschen, und endlich auch denen Amtleuten, nebst Weib und Kindern, ist nicht nur gesponnen Gold und Silber ohne Unterschied, ob es gut oder leonisch, sondern auch der Gebrauch des die Elle über zwey Gulden stehenden Tuchs, und ausländischer feiner Wollwaare abgeschaft *), von der Seidenwaar aber kein mehrers als Knöpfe, Schnüre, Band, Hosentrager, und höchstens ein Halstuch oder Hauben zu tragen erlaubt, hingegen all übrige grössere Seidenwaare, als Strümpfe, Mieder, Korsette, Fürtücher, Kamisol, Röcke, und ganze Kleider, sind verboten. „

„ 4to. Die vornehmere und ansehnliche Burger in denen Hauptstädten, und um so viel mehr die Rathsglieder in Städt und Märkten, mindere Beamte, Kanzelisten, Hofmarchs-Richter, Hausfecretarien, Kammerdiener und Hausmeister, nebst Weib und Kind, annebens die sogenannte Kammer- oder Stubenmädchen und Beschließerinnen, dann Unterofficiers Weiber mögen zwar feinere Tuch- und Wollwaare, wie auch von Seiden, und etwas von Sammet tragen, aber des gesponnenen Gold und Silbers, sowohl gut, als leonisch, wie auch ausländisch feiner Spitzen, sollen sie sich enthalten; desgleichen ist pro

5to Denen Livraybedienten, die Hoflivray allein aus-

*) In London wird zur Emporbringung der Wollenmanufakturen bis diese Stunde eine Verordnung beobachtet, vermög welcher die Todten in ein wollenes Tuch eingewickelt, und mit diesem begraben werden müssen. Archenholz.

ausgenommen, von Silber oder Gold nichts als der bloße Borten auf dem Hut, und Lauferschurz, von Seiden und Sammet aber auffer Band, Haarbeutel, und Livrayborten, dann Lauferschurz und Kasque kein mehrers gegönnt,, u. s. w.

Wenn in ältern Zeiten ein Tuchmacher sich mit dem Verkauf seiner Tücher selbst nicht abgeben wollte, so ließ er selbes in der Stadthaushalle, oder dem öffentlichen Gewölb, wohin er es zur Beschau bringen mußte, liegen, und übergab es, gegen billigen Rabat oder Gewinn, dem Hallmeister, woraus dann nach und nach mehrere Verleger, welche verfertigte Waaren übernommen, und Stückweis und nach Ellen verkauft haben, entstanden, und daraus endlich durch verschiedne, dem Land nachtheilige, Umstände, unsere zahlreichen heutigen Tuchkrämer *), von deren Händen wir jetzt unsere Kleidung erhalten, hervorgekommen sind. Diese mußten natürlicher Weise, bald gewahr werden, daß fremde Waaren, Moden, Galanterien einen häufigen Absatz finden, und daß es ungleich bequemer sey, mit auswärtigen Produkten zu krämern, als mit innländischem Verlag zu handeln; die beynahe ununterbrochnen, meist auf innländischem Boden geführten, Kriege, und andere Unglücke zerrütteten die ehemalige Schaafzucht u. dgl., die Policey (ein Mensch) schlummerte vielleicht, und fand, wenn sie manchmal erwachte, auf allen Seiten zu vielen Schutt, um dem Gebäude selbst beykommen zu können; und mit Einem Wort, der einheimische handthierende Kaufmann wurde, als gleichsam entbehrlich und unnützlich, auf die Seite, und endlich gänzlich außer Stand

*) Von einer andern Klasse unsrer Krämer, welche uns Dinge, die wir nicht hervor bringen können, liefert, als Zucker, Koffee ꝛc. wird unten die Rede seyn.

Stand gesetzt, ich will nicht sagen, einige neue Versuche, und Verbesserungen zu machen, sondern sich bloß seine alltägliche Nahrung zu verschaffen, uud wenigst seine Fortdauer zu erhalten.

Diese unnatürliche Art von verschiedner Krämerey ist es, wider welche der unvergleichliche Möser in seinen patriotischen Phantasien so vielfältig geeifert, und sich den einstimmigen Beyfall, und den Dank von Deutschland erworben hat. „ Der Grund unsers Verderbens (sagt er in seinen Gedanken über den Verfall der Handlung in den Landstädten; erstem Th.) liegt in der Schwächung der Handwerker, und in der Ermunterung unserer Krämer. Man lasse sich die Rollen von unsern Handwerkern nur seit hundert Jahren zeigen. Die Krämer haben sich gerade dreyfach vermehrt, und die Handwerker unter die Hälfte verlohren. Der Eisenkram hat den Kleinschmid; der Büreau und Stuhlkram den Tischler; der Tuchhandel den Tuchmacher, der Goldkram den Bortenwirker, der goldene, härene, gelbe und weise Knopf den Knopfmacher und Geldgiesser verdorben. Und kann man sich eine Sache gedenken, womit der Krämer jetzt nicht heimlich oder öffentlich handelt? Lauert er nicht auf alle Gelegenheiten, und Thorheiten, um etwas Neues, Wunderbares, und Fremdes einzuführen? Und kann man ein Exempel aufweisen, daß ein einziger Krämer auch nur einen einzigen Handwerker unter seinen Mitbürgern, durch seine Anleitung und Einsicht aufgeholfen habe? Die Rechtshöfe, welche die Krämerey für die Handlung ansehen, und dasjenige, was von der Handelsfreyheit mit Recht gilt, der Krämerey zu gute kommen lassen, würden sich einer Ketzerey schuldig zu machen glauben, wenn sie eine Handwerksgilt gegen die Krämer schützten, ohne daß erstere nicht ein Privilegium aufzuweisen hätte. Und, wer ist dann der

Hand-

Handwerker? Es ist der Mann, der die Landesprodukte veredelt, an fremden und rohen die Früchte des Fleißes gewinnet, und dem Staat jährlich unsägliche Summen ersparet. Was ist oder der Krämer? Ein Mann, der bloß Fremde, sie seyen Freunde, oder Feinde, bereichert; die Wollust nähret, einen jeden durch neue Arten von Versuchungen reizet, den Handwerker und seinen Markt, durch jede neue Mode, ehe er es sich versieht, altfränkisch, durch seinen Stolz die Handarbeit verächtlich, und den Jüngling von Genie zum neuen Krämer macht. „

„ Sind die Handwerker jetzt schlecht; sind sie eigensinnig, und theuer: so ist dieß nur eine Folge des erstern. Bey der betrübten Aussicht in die vielen Krambuden kann kein Handwerker Muth fassen, er kann nichts wagen, er kann nicht im Grossen, und mit vielen Händen arbeiten, es verlohnt sich nicht mehr der Mühe, Geschicklichkeit zu haben. Wer Geld hat, wird kein Handwerker, und wenn alle Krämer dermaleinst mit Schuhen handeln werden: so bedarf ein Schuster zuletzt nichts mehr, als das Altflicken zu lernen. Der prächtigste Anblick von London zeigt sich im Gegentheil in den Buden der Handwerker. Jeder Meister handelt mit seiner Waare, in unsern Landstädten hingegen arbeitet der Meister auf Bestellung, und man scheuet sich, zu bestellen, weil man oft etwas schlechtes theuer bezahlen, oder grobe Worte hören muß. Man lasse sich aber durch diesen Cirkelfehler nicht blenden, schränke die Krämer ein, und befördere tüchtige Handwerker in genugsamer Menge: so wird der Staat nur weniger rohen Materialien bedürfen, den Fremden nicht bereichern, und wenigstens durch Ersparen gewinnen. Man lasse nur jährlich von Obrigkeits wegen, die neuesten französischen und englischen Modell-Bücher

kommen,

kommen, und den Handwerks-Gilden gegen Erstattung der Auslagen austheilen. Die Geschicklichkeit wird sich bald finden, und eine genugsame Menge der Handwerker die Preise mehr erniedrigen, als die Krämerey.„

Möser eifert öfters und inständig wider die Krämer, (welche sich durch Industrie in Kaufleute umwandeln könnten) und nachdem er sie in seinem „ nothwendigen Unterschied zwischen dem Kaufmann und Krämer" (2ter Theil) dessen Vorschläge 1774 von der Kayserinn Königinn in ihren Erblanden wirklich ausgeführt wurden, unter die Handwerker erniedrigt hat: —

„ Die ganze Buchhaltung (der Krämer) besteht im Anschreiben, und Auslöschen, und die ganze Rechenkunst in der armen Regel de Tri. Hundert Leute haben sich auf dem Land niedergelassen, und die Krämerey ergriffen, ohne sie jemals gelernet zu haben, und hundert Frauen sind in die Boutiquen gekommen, welche niemals vorher in der Handlung unterrichtet worden. Aber unter Millionen Menschen wird kein einziger auf einem so leichten Wege ein geschickter Schneider, oder Schuster; und unter hundert, die das Handwerk gelernt haben, findet man oft nur einen, der es in einem vorzüglichen Grade versteht. Zum Handwerk wird also offenbar weit mehr Kunst, und Geschicklichkeit erfodert, als zur Krämerey, und es ist ein wichtiger Staatsfehler, die Kunst unter jene herabzusetzen. „

— Giebt er den Rath, man sollte theils die ganze Krämerey zu einer Ergötzung für die Handwerker und ihre Frauen machen, theils das Recht, mit Thee, Kaffee, Zucker u. d. gl. zu handeln, nur demjenigen erlauben, der vor dem vertrauten Ausschuß

schuß darlegte, daß er z. Ex. für zehntausend Thaler jährlich einheimische Linnen = oder Wollenwaare verschicke (oder verlege.) So würde die Krämerey eine Nebensache des Kaufmanns, und nur der Patriot, der mit der einen Hand seine Mitbürger höbe, hätte die Befugniß, sich mit der andern durch solche Waaren, welche sich nicht füglich für Handwerker schicken, zu bereichern.„

So gut, und der gesunden Vernunft gemäß aber der Wunsch, und Vorschlag, den Krämer, der ein Kaufmann werden könnte, zum Kaufmann zu machen, überhaupt seyn mag: so abgeschmackt, ungereimt, und ganz unmöglich würde es seyn, wenn man bey den gegenwärtigen Umständen und Anstalten, unserm hiesigen Krämer zumuthen wollte, sich auf der Stelle in einen Kaufmann umzuschaffen. Dazu gehören gar viele Dinge, welche, als unumgängliche Bedingnisse, zum voraus in Erfüllung gebracht werden, und durch höhere Verordnungen, Aufmunterungen, und Werke einer vernünftigen und standhaften Großmuth festgesetzt, und ins Große gehoben werden müssen. Man müßte ehe a) einen hinlänglichen Vorrath an inländischer Wolle verschaffen, und b) für die beste Zubereitung derselben sorgen, sohin c) die Schaafzucht, Spinnereyen, Färbereyen, (wozu wir die Kräuter und Materialien großentheils zur Ersparung beträchtlicher Summen ganz gewiß aus unserm Boden selbst gewinnen, und durch chymische Versuche vielleicht auf einen ganz unerwarteten Grad von Brauchbarkeit bringen könnten) durch zweckmäßige Güte und Sorgfalt empor heben; man müßte d) nothwendig die ehmaligen Kleiderordnungen zurück führen, und mit innländischen guten, und gut gefärbten Landtuch, mit den gewiß guten, und schönen inländischen Strümpfen u. dgl., wie ehemals, wo der Bürger

und Bauer wohlhabend war, vorlieb nehmen; man müßte e) dem neuen entstehenden Kaufmann (den man dann allerdings anhalten könnte, dem Handwerker seine, durch die Beschau untersuchte, Arbeit um einen Preis, wobey sich leben läßt, abzunehmen) alles, was ihn drücken könnte, abnehmen, und entfernen, man müßte nämlich nebst den, in den blühendsten Handelsstädten hergebrachten Freyheiten und Begünstigungen kaufmännischer Handelsleute, den allgemeinen hundertköpfigen Schleichhandel und die Kauderey, zumal die höchst verderblichen und lächerlichen heutigen modischen Musterreiter, die übermäßigen Däntler, und vor allen die übermäßigen Juden in eine vernünftige Zahl einschränken, und darauf halten; man müßte f) die Leute, deren eignem Interesse daran liegt, daß eine Unternehmung sich ausbreite, und zinse, nur selbst machen lassen, und sich nicht, ohne Noth, in ihre Geschäfte mischen. Dieß alles, nebst andern Dingen, die sich von selbst geben würden, müßte und könnte man, meines Erachtens, freylich bald thun; aber es thut sich darum doch nicht von selbst, und es muß unumgänglich gethan werden.

In dem Falle also, a) daß unser Krämer, der bey guten Einrichtungen ein Kaufmann werden könnte, ein solcher würde, und b) seinen Verlag, so viel er dessen nur aufzubringen vermöchte, ins Ausland absetzen könnte, in diesem, und ähnlichen Fällen allein kann gesagt werden: Von diesen Fällen allein ist es zu verstehen, wenn gesagt wird, daß man bürgerliche Gilten, Zünfte, Handwerke in wohlgeordneten Staaten nicht nur nicht einschränken, sondern ihre Vermehrung auf alle Weise begünstigen soll. So würden wir z. B. in dem Fall, daß wir, statt dem rohen Getraide, c) gutes Bier und Brod ins

Aus-

Ausland schicken könnten, ganz natürlich wohl und löblich daran seyn, wenn wir uns äußerst angelegen seyn ließen, die Zahl unserer hiesigen, oder innländischen Becker und Bierbräuer (denen in ihrer gegenwärtigen Lage jede Kauderey oder Uebersetzung schädlich ist) so viel nur möglich, zu vermehren. Jenen vorausgesetzten Fall aber ausgenommen, muß die Sache in einem ganz andern Gesichtspunkte betrachtet, die bürgerliche Gilt, Zunft, und Handthierung muß nicht vermehrt, sondern vielmehr wider jede Vermehrung, so wie wider jede Ausartung, in weisen Schutz, und strenge Obsicht genommen werden. Da diese Wahrheit äußerst wichtig, und vorzüglich uns wichtig ist: so muß uns wahrhaftig um so mehr daran gelegen seyn, uns von der vorhandnen Richtigkeit derselben zu überzeugen, als sie bereits allenthalben häufig mißverstanden, und in ihrer verkehrten Anwendung die Quelle unzähliger Unordnungen, und Uebeln geworden ist.

Wie unsre Vorältern überhaupt in den wichtigsten Dingen mit Ueberlegung, und nach der geraden Anweisung der gesunden Vernunft zu Werk giengen: so waren sie auch in diesem Stück klug, und vorsichtig. Sie sagten bey sich selbst: „In hiesiger Stadt sind z. B. fünf oder sechstausend Bürger: wir können also so vielen Schustern, Schneidern, Krämern, so vielen Bierbräuern u. s. w. Arbeit und Unterkommen verschaffen. Da sie, wenn sie sich anders ein wenig umthun wollen, ihr ehrliches Auskommen finden: so haben sie nicht nöthig, ihre Arbeiten zu überhudeln, ihre Materialien, und Waaren zu verfälschen, oder uns mit zu hohen Preisen zu übernehmen. Wenn unsere Handwerker, Krämer u. s. w. am Ende des Jahres nach Abzug aller ihrer Ausgaben noch etwas weniges zurücklegen können: desto besser. Mit sechshundert wohlhabigen

Bürgern ist uns in allen Fällen mehr gedient, und gehauset, als mit einigen tausenden Dürftigen. Wenn unser Bürger seinen Leuten täglich ein Stück Fleisch auf den Tisch setzen, und für sich eine Kanne Bier trinken kann: auch desto besser. Unser ältestes Sprüchwort heißt, soll auch in alle Ewigkeit heissen: Leben, und leben lassen, und wir sind ja aus der Ursache in eine Stadt zusammen gegangen, damit es uns ungleich besser, als wenn wir einzeln geblieben wären, gehen soll. Es würde ja vollends thöricht, ja ganz unsinnig würde es seyn, wenn man in ein Schiff, auf welchem hundert Personen gut, sicher und bequem über das Meer fahren könnten, noch ein hundert, die man gar nicht braucht, die andern Leuten nur im Weg stehen, ihr Proviant aufzehren, und zuletzt noch durch ihre Last den Untergang des Schiffes befördern würden, muthwillig aufnehmen wollte. Ein wohlhabender Bürger ist auch ein ehrlicher, biderer, treuer, und lenksamer Bürger, an welchem die Obrigkeit Ehre, und der Landesherr eine rechte Freude haben muß. Unsere Häuser sind nett und bescheiden, unsere Strassen reinlich, unsere Brücken und öffentlichen Anstalten sind in der besten Ordnung, und alles zeiget dem Fremden, daß hier häußliche Kraft und innerer Wohlstand wohne. Wie bald würde sich dieß alles ändern, wenn wir mehrere Bürger, als wir bey jeder Gilt und Zunft gerade nöthig haben, aufnehmen wollten! Hätten wir z. B. zwanzig Krämer, statt daß wir jetzt zehen haben: so müßten die neu angekommenen, um das Gewerb von den ältern wegzuziehen, entweder a) ihre Waaren wohlfeiler geben, oder sie b) bloß ins Gesicht herrichten, und an innerer Güte verfälschen, oder sie müßten uns c) mit hundert leckerhaften, und neumodischen Dingen, die wir gegenwärtig glücklicher Weise nicht kennen, bekannt machen, und uns für unser baares Geld neue

Un-

Unruhen, Bedürfnisse und Ausgaben hereinbringen. Uns ist erstens mit der eingebildeten Wohlfeile gar nicht bedient, weil der, welcher dabey bestehen will, nothwendig verfälschen muß. Wir wollen gute, gesunde Sachen, und wollen dafür, was recht ist, bezahlen. Wir geben für eine unverfälschte Maaß Wein, bey der sich das Herz erfreut, lieber um etliche Kreutzer mehr, als daß wir ein Getränk, süß für den Gaumen, und schädlich für die Gesundheit um etwas wohlfeiler kaufen sollen. Es ist aber noch überdieß grundfalsch, daß durch den Anwachs der Personen die Preise erleichtert werden. Wer seine Waare häufig, bald, und mit einem verhältnißmägen pro Cent absetzt, kann, auch für unverfälschte und gute Waaren, mit einem mäßigen Gewinn vorlieb nehmen. Acht Apotheker können bey uns eine wohlfeilere, und eine bessere Medicin verschaffen, als zwanzig, und zehen Kistlermeister, deren jeder sechs Gesellen hat, können wohlfeilere, schönere, und dauerhaftere Arbeiten liefern, als zwanzig Meister jeder mit zweenen Gesellen. Dieß alles ist ganz begreiflich, und es sey ferne, daß wir jemals davon abgehen, und bey Gilten und Zünften diejenige Anzahl, welche bey uns gerade verhältnißmäßig ist, überschreiten sollten. „

So ungefähr dachten und schlossen unsere Vorältern, und dem zu Folge haben sie ihre Handwerker, und andere Gewerbsbürger in Gilten und Zünften abgetheilt, und selbe mit guten Satzungen oder Zunftartikeln, welche theils eine gründliche Erlernung ihrer Kunst, und eine gesätzmäßige Güte ihrer Arbeiten, theils die Erhaltung ihres häußlichen, und gewöhnlich auch nebenher ihres sittlichen Wohlstandes zum Gegenstand haben, versehen. Damit die verhältnißmäßige Anzahl ihrer zünftigen Handwerker nicht überschritten, und zugleich mit ihnen das Pu-

blikum gekränkt werden möchte, haben sie innerhalb ihrem sogenannten Burgfried, und den zu ihrer Stadt mittel- oder unmittelbar gehörigen Flecken und Dörfern kein Handwerk, noch einigen Handel erlaubt, wie dann in wohlgeordneten Staaten noch diese Stunde darauf gesehen, und durchaus kein Nebenzweig irgend eines schon zweckmäßig besetzten Handels, oder Handwerks gestattet wird.

Wenn in die Zunfteinrichtungen Mißbräuche, und abgeschmackte Gewohnheiten eingeschlichen, oder durch die Länge der Zeit, und durch das Eintretten neuer Verfassungen entstanden sind: so hebe man die Mißbräuche allmählig (oder auch plötzlich, wo es thunlich ist) auf, mißkenne aber, und zerstöhre das wesentliche Gute nicht, das bey den Zunfteinrichtungen unläugbar zugegen ist. Anfangs nahmen einige Zünfte sogar die Sorgfalt, über die Sitten ihrer Meister, Gesellen, und Lehrjungen zu wachen, auf sich, und z. B. das unmäßige Trinken, das Raufen, und andere Ungebührlichkeiten wurden mit Geld, das zur Lade kam, ohne weiters, und so unabläßig gestraft, daß ihrem Betragen eine Art von Pedanterey, auf welche die Benennungen „kleinstädtisch, und zünpfterlich" zu deuten scheinen, anklebend geworden ist. Auch jene ursprüngliche Anlegung und Einrichtung der Bürgerehre, und der daher entstandene Gebrauch, keine so betitelten unehrlichen Leute in ein Handwerk aufzunehmen, hat an Möser (patriotischer Phantasien 1sten Theil, §. XLIX: Haben die Verfasser des Reichsabschiedes von 1731 wohl gethan, daß sie viele Leute ehrlich gemacht haben, die es nicht waren?) einen Vertheidiger gefunden, dessen Vorstellungen in unsern Tagen, wo die neumodische (im wahren Werk eiskalte) Menschenliebe, unzählige Zerrüttungen verursacht, eine Ueberlegung verdienen. Unter die vortreflichen Einrich-

tungen

tungen der Zünfte gehören die bey jeder Zunft festgesetzten a) Lehrjahre, b) die Wanderjahre, und c) die Meisterstücke, Dinge, welche jetzt, von manchem verachtet und verworfen worden seyn mögen, indeß sie herrliche Denkmäler von der männlichen Ueberlegung unserer Voraltern sind. „Man kann nicht vorsichtig genug seyn (sagt Hr. Joh. Georg Schlosser in seinen kleinen Schriften 1stem Th. über das neue französische System der Policey Freyheit) in solchen Fällen zu dispensiren. — Die Lehrjahre, sagt man, sind zu lang. Ich erinnere mich schon lang, von Voltären eine Art von Pollissonerie über diesen Punkt gelesen zu haben. Es schiene Voltären, und scheinet vielen lächerlich, daß ein Jung, der künftig nichts in seinem ganzen Leben treiben soll, als Schuhe zu machen, 4 bis 5 Jahre anwenden muß, eine Kunst zu lernen, die in weniger, als zween Monaten erlernt werden kann. Ist aber in der That die Kunst, die freylich noch eher, die in zwey Stunden begriffen werden kann, auch in zwey Jahren so in die Hand gefaßt, als sie seyn muß, wenn einer Meister seyn, und seine Arbeiten fördern will? Zu aller Handarbeit, die einige körperliche Geschicklichkeit fodert, müßten die künftige Meister früh angewöhnt werden. So lang noch des Lehrlings Nerven zart und biegsam sind, nehmen sie die Handgriffe alle leichter an, als wenn sie schon stark sind. Will man also, ausgeschlossen den Fall einer besonders glücklichen Disposition, künftig in seinem Handwerk zu einiger Geschicklichkeit kommen, so muß man früh anfangen, zu lernen. — Nun woran soll der Junge lernen? Soll der Schuster ihm gleich sein Leder unter die Hände geben? Wer bezahlt die zerbrochenen Töpfe? Er muß ihm also erst einige Zeit nur zusehen, nur Pechdrat machen, nur Fleck aufsetzen lassen. Ich weis, er braucht ihn auch inzwischen, Wasser zu holen, Kinder zu wie-

gen, Stuben zu fegen; soll er ihn aber müßig lassen, wenn er keine von den kleinen Arbeiten für ihn hat, die seinem kindischen Geschick angemessen sind? Wie der Bube heranwächst, vertraut er ihm mehr; aber jeden besondern Griff lang. Der wird der beste Musicus, der ehe nicht anfängt, Stücke zu spielen, bis er jede Note blind greifen kann; und nie wird einer einen guten Schuh machen können, bis er jeden Theil, jede Art der Zusammensetzung oft genug bearbeitet hat, um sie in die Hand zu bekommen. Ist dieses bey einem jungen flatterhaften Buben in zwey bis drey Jahren zu hoffen? Es ist mit der mechanischen Arbeit des Körpers nicht wie mit den Arbeiten des Geistes. Wer nur ein wenig Genie hat, erlangt geschwind die Gabe des Blicks der Seele. Oft ist ein Ausblick an dem Himmel genug, die ganze Astronomie in einer Woche zu lernen; oft sind zween Grundsätze genug, zwanzig mathematische Probleme aufzulösen; wie lang müssen wir aber die Feder geführt haben, ehe wir schreiben können? Der Drechsler kann lang wissen, wie er die Meisel halten soll, ehe er sie hält, wie er will; der Schmid lang, wie er den Hammer führen soll, ehe er ihn nach seiner Theorie führt. Doch gesetzt, der Lehrjung hat in zwey Jahren die Handgriffe weg; ist dann auch sein Verstand geschickt genug, sie auf alle vorkommende besondere Fälle anzuwenden? Hat er schon alle Gelegenheit gehabt, die besondern Handwerksvortheile einzusehen? Wie er sich hilft, wenn er einen Fehler gemacht hat, wie er die Materie vorbereiten soll; wie ihren Mängeln abzuhelfen ist; wo er sie am leichtesten bekommen kann; wie sein Werkzeug beschaffen seyn muß; und tausend andere Dinge, die uns über unsern Büchern gar nicht einfallen. Er soll auch das haben: was wollt ihr nun aus ihm machen? Soll er nun schon anfangen aus des Meisters Zucht zu kommen? Rousseau sagt einmal,

mal, ihr martert auch immer, die Zeit euern Kindern zu sparen; mir macht nichts mehr Mühe, als etwas zu erdenken, wie ich sie verthun kann, ohne zu schaden. Wenn der Junge, ehe seine Seele Festigkeit genug hat, durch sich sich erhalten, durch sich sich weiter bringen soll, so wirds nie mit ihm recht fortgehen. Im 14ten Jahr kömmt der Jung in die Lehr, oft meist noch viel eher. Gesetzt, er hat im 16ten das Handwerk gelernet; wollt ihr ihn gleich zum Gesellen machen? Soll er gleich aus der Zucht des Meisters kommen, und ihm fast gleich gesetzt werden? Was wird das im 18ten Jahr für ein Mensch werden? Nein, wenn es nicht um des Handwerks willen nöthig ist, so ist es um der Ergänzung der Erziehung nöthig, daß wenigst die Lehrjahre bis ins 18te Jahr fortgesetzt werden. Von dem Meister darf der Jung inzwischen nicht weg, sonst verlernt er sein Handwerk wieder: was ist also anders mit ihm zu machen? — Der Meister wird ihn aber schlecht erziehen! — Nicht schlechter als die Aeltern auch; er wird ihn mehr Gehorsam, mehr Duldung, und was das meiste ist, mehr anhaltende Arbeit lehren, als diese. Aber, wenn er ihn nun schon brauchen kann, soll er ihm nichts dafür bezahlen? — Ist eine mögliche Erwartung, daß der Jung, wenn er zwey Jahre lang erst das Handwerk getrieben hat, mehr als seine Kost verdienen kann? Und wer soll hier bey dem erstaunlichen Verschiedenheit der Fälle urtheilen, ob der Jung schon Lohn verdient? Urtheilt ihr aber auch: wer zahlt dem Meister inzwischen, was der Junge anfangs verdorben hat? Wer die Zeit, da er wenig, oder nichts verdienen konnte? — Dafür bekömmt er das Lehrgeld. — Ich weis nicht, wie groß dieses anderswo ist; aber das, was bey uns bezahlt zu werden pflegt, ist meist so gering, daß es das Schlafgeld in der Lehrzeit kaum bezahlt. —

Daß die Einführung der Wanderszeit eine unvergleichliche Einrichtung sey, brauche ich nicht erst weitläuftig zu beweisen. Sie hat, sagt Schlosser, unbeschreiblich viel Gutes. Die meisten Handwerker, fährt er fort, (indem er seine gesunden Wahrheiten und Erfahrungen der französischen Unphilosophie, welche damals die Zünfte aufheben wollte, entgegen setzt) können nicht ihren Mann ernähren, wenn nicht etliche dem Meister um einen mäßigen Lohn arbeiten. Schafft die Wanderzeit ab: so wird unter zehen nicht Einer sich entschliessen, dem andern zu seiner Arbeit zu helfen. Jeder wird, wie er aus der Lehr kömmt, bey dem Vater und der Mutter sitzen und arbeiten müssen, um ihnen etwas zum Unterhalt beyzutragen. So lang die Familie beysammen bleibt, wirds noch gehen. Nun trennt sie sich aber, nun soll der Jung für sich allein arbeiten, für sich allein seine Haushaltung Weib und Kind ernähren, und das mit zwey einzigen Händen. So wie er ausgeht zum Kunden oder sich seine Materie anzuschaffen, steht alles still! Den halben Tag bringt er damit hin; den übrigen schneidet er zu; morgen gehts wieder so, und am Ende der Woche wird er von sechs Tagen nicht viere auf seine Arbeit haben wenden können; und doch muß er sieben Tage Essen schaffen. Wird dadurch die Waare wohlfeiler werden, als nun, wo ein Schwarm junger rüstiger Leute von Ort zu Ort lauft, und den Meistern für ein weniges Wochengeld arbeiten hilft? — Ferner, gesetzt der Meister, der fleißige erfindrische gute Mann wird krank: wer soll während der Zeit ihm arbeiten helfen? Setzt! er stirbt, wer soll die arme Wittib nähren? Sie, die itzt den Verlust kaum in der Nahrung spüret, wenn sie das Glück hat, tüchtige Gesellen zu haben. — Es giebt ferner Handwerker, die ohne Gesellen nicht bestehen können, der Maurer, der Zimmermann, der Schmid, Schlosser, Tischler,

Tischler, und viele andere. Wo sollen die ihre Hülfe hernehmen, wenn die Verordnung aufgehoben würde, welche die jungen Leute aus ihren Familien treibt, und andern ihre Dienste anzubieten nöthigt? Wenn jeder auf seine Hand arbeiten kann, so wird jedes mittelmäßig große Werk durch nichts als die Associationen verschiedener solcher Meister zu Stand kommen. Wer soll da die Direktion führen, wo keine Subordination ist? Wie oft werden diese Meister sich trennen, sich gegenseitig einander nachsehen, sich heimlich zum Schaden des Kunden die Arbeiten verderben? Und wo soll der Unternehmer die Arbeiter hernehmen? Wenn jetzt wo ein Haus gebaut wird, so hat jeder Zimmermann, jede Maurer seine bekannte vertraute Leute bey sich; würde dann eines gebauet, wo würde er sie suchen müssen? Der eine hat da zu thun, der andere dort; der verlangt so viel, der so viel; der verstehts halb, der nicht einmal halb; wie kann da der Unternehmer und der Kunde bestehen? — Dem Geist der Handwerkspolicey ist diese Freyheit in Ansehung der Kunden und Meister also ganz zuwider; sie ists auch in Ansehung der Gesellen selbst. Die meisten Aeltern sinnen auf nichts mehr, als was sie ihre Kinder, so bald als möglich ist, aus dem Brod bringen. Vordem hat man in der gelehrten Republik genau darauf gesehen, daß jeder eine bestimmte Zeit in den Schulen, und auf den Akademien zubrachte. Unstreitig haben wir damal gelehrtere Leute gehabt, als nun; doch ich will das nicht einmal sagen; aber mehr Männer haben wir doch gewiß gehabt. Jetzt kommt der Bube schon im 18ten, höchstens 19ten Jahr von der Schule; nach drey, oft zwey Jahren gar von der Akademie. So bald er zu Haus ist, soll er Geld verdienen. Da giebts Räthe, Aerzte, Advokaten. Die jungen Leute haben noch nichts gesehen, nichts selbst gedacht. Einige

haben Kopf, und verzweifeln so lang, jemals etwas Kluges zu werden, bis sies auch nicht einmal mehr verlangen, andere haben keinen (oder einen von den vielfachen Arten heutiger Kleinmeistereyen und Phantastereyen angesteckten) und glauben, sie wären schon Männer. Die lernen dann gar nichts mehr, hören nichts mehr, und bleiben ihr lebenslang Kinder; Kinder auf den Kanzeln, in den Senaten, unbekannt mit sich, mit der Welt und Menschen, modeln sie alles nach den Universitätsideen, und machen Religion, Gesetze, und alles, was sie berühren, so kindisch, als sie selbst sind. Was kann der Knab, der als Mann wirken soll, anders machen, als Knabenstreiche? Ich führe dieses Beyspiel an, um die Schädlichkeit (eingebildete) Handwerksverbesserungen aus den traurigen Erfahrungen zu zeigen, die wir in der gelehrten Republik alle Tage anstellen können. Bey den Handwerkern, und in dem ganzen Staat werden sie noch fühlbarer werden, wenn man die Wanderzeiten, und Gesellеeinrichtung aufhebt. Wenn der Lehrjung im 18ten Jahr auf seine eigne Hand arbeiten kann: so wird er im 20sten eine Frau haben wollen. Welche Bürger! Welche Ehemänner! Welche Väter! — Wenn er nich gezwungen wird, ausserhalb den Mauren seiner Vaterstat sich umzusehen: wie wird er alle Handgriffe, alle Erfindungen in der Fremde, die Vortheile der Arbeiter in grossen Städten sehen können? Wie wird er das Materiale, das er braucht, genug kennen lernen, auf Mittel sinnen lernen, es vorzubereiten, es zu bessern? Was für ein Maurer, der nichts gesehen hat, als was man vier Stunden weit im Umkreis baut! Soll er Brücken anlegen, Treppen stellen, Keller wölben, wie wird ers angreifen, wenn er nur Dolen, und Hünertreppen gesehen hat? Vom Zimmermann,

mann, vom Schreiner, vom Schlosser, fast von allen Handwerkern gilt eben das. — Glaubt ja nicht, daß der künftige Meister von selbst gehen, und seine Kenntniß erweitern wird. Es ist ein mühseliger Gang das Wandern ohne Geld. Wenn nicht die unerbittliche Noth es erzwingt: so bleibt der Sohn lieber hinter dem Ofen, und der Vater behält ihn auch lieber, weil er ihn inzwischen brauchen, und durch ihn noch hie und da etwas verdienen kann. Gesetzt aber, es wandert einer freywillig: wo will er die Adressen, die Recommendationsbriefe bekommen, die ihm nun seine Kundschaften geben? —

Was endlich die Meisterstücke betrift: wer sieht nicht, daß ihre Festsetzung eine herrliche Erfindung ist? Nicht nur wird das Publikum gesichert, daß kein ungeschickter, unwissender Pursch durch Schleichwege eingeschoben wird, sondern auch selbst die Meisterschaft erhält eben dadurch ein Ansehen, wenn ein Grad vorzüglicher Kenntniß und Geschicklichkeit erfodert wird, um dazu gelangen zu können. Der junge Meister wird dadurch für seine Mühseligkeiten auf eine angenehme Weise belohnt, indem er Gelegenheit erhält, die Früchte seines Fleises, und seiner Erfahrungen dem öffentlichen Urtheil vorzulegen, und sich seinen Mitbürgern gleich anfangs auf eine sehr vortheilhafte Weise zu empfehlen. Unsere Vorältern haben aus diesen, und andern Gründen so sehr auf die Meisterstücke gedrungen, daß sie noch vor Kurzem den sogenannten freyen Künstlern als den Malern, Bildhauern ꝛc. zumutheten, zünftig zu werden, und ihr Meisterstück aufzuweisen, eine Einführung, die nicht ganz den Tadel verdient, mit welchem sie unsre Schöngeister belegt haben. Baumeister, und ähnliche Künstler müssen allerdings sorgfältig geprüft, auch ihre Zahl, wobey sie genöthigt würden, sich durch wohlfeilere, aber im Grund schädliche

liche Bauüberschläge zu verschaffen, soll in verhältnißmäßigen Schranken gehalten werden, und was insbesondere die Maler ꝛc. betrift: so möchte zwar schwerlich eine geschlossene Innung zu billigen, schwerlich ein gewisser Grad von Vollkommenheit zu bestimmen nothwendig, oder auch ihre Zahl (denn wahre Künstler sind Kaufleute) jemals einzuschränken, aber bey allem dem möchte es nicht ungereimt seyn, von jedem Künstler ein Andenken, (das öffentlich aufgestellt würde) zu fodern, zumal wenn es nicht an der Großmuth fehlte, ihm selbes zu bezahlen. Wie man es aber immer mit den geistreichen Künstlern gehalten wissen will: so ist in Betref der Handwerker, und andrer zünftigen Gewerbsleute, bey welchen die Meisterstücke eingeführt sind, zu wünschen, daß stets genau darauf gesehen, und die Sache mit einer Art von Feyerlichkeit behandelt werden möchte.

§. III.

Die Einwürfe wider die Zunftinnungen rühren aus Mangel von Ueberlegung, oder aus eignem Interesse her.

So gut ausgedacht, gegründet, und zweckmäßig die Einführungen der Zünfte, und ihre Verfassungen sind: so haben sich noch Leute gefunden, und unter uns finden sie sich noch, denen die Zünfte ein Aergerniß, und, ich weis nicht, welche drückende eingebildete Staatsfehler sind. Die Sache hat hauptsächlich zu Paris ihren Anfang genommen. Man hat auf die beredsamen Vorstellungen einiger Philosophen die Zünfte, wiewohl nur in den Vorstädten, einige Zeit aufgehoben, aber (da die Zerrüttung sogleich

gleich sichtbar wurde,) selbe eben so bald wieder eingeführt. In Deutschland wurde dieser Erfolg nicht überall bekannt; aber die Vorschläge jener philosophischen Staatsmänner wurden es desto mehr. Man las und liest noch ihre Schriften, voll Anmuth und Ueberredung, und prediget aus einer vermeyntlichen Ueberzeugung, ihre Grundlage, und Gründe, die sich indeß in diesem Stücke, wie jede andere Mode verhalten, welche in Deutschland erst als die neueste Erfindung nachgeäft wird, wann sie in Frankreich lange wieder vergessen, oder von einer andern verdrängt ist. Es möchte aber seyn, wie es wollte: so sind, wie schon oben erinnert worden, Städte, wie Paris, London, und Amsterdam gar keine Beyspiele für unser München, das mit jenen Städten (da wenigst, wo sie einen Handel treiben) in gar keinem Verhältniß steht. Man muß den handelnden, oder kaufmännischen Handwerker, dessen Kunde ein halber Welttheil seyn mag, nicht mit unserm Handwerker vergleichen, der wieder nur Handwerker, und nur die Einwohner oder Gäste seines Orts zu Kunden hat. Wenn der Schuster in Holland seinen Verlag alsogleich versenden, wenn er überdieß Leder genug haben kann: warum sollte man ihn einschränken? Und doch verhält sich auch in diesem Staat die Ordnung ganz anders, als man sich denkt, und es ist falsch, wie man insgemein sagt, daß in Holland die Handwerker keine Innungen hätten, und daß jedermann frey stünde, ohne alle Umstände sich zu nähren, wie er wolle. Innungen und Zünfte sind in den Städten allerdings; nur ihre Zahl ist nicht unabläßig vorgeschrieben, und die Lehrjahre sind nicht bestimmt, so daß man Meister werden kann, so bald man sich fähig gemacht hat, seine Geschicklichkeit durch das vorgeschriebene Meisterstück erproben zu können.

Wir wollen die Hauptgründe, mit welchen man die Zunftordnungen untergraben will, durchgehen. Sie haben in der That so vielen Schein, und so vielen Anstrich sogar von menschlicher Billigkeit, daß es sich nicht zu verwundern ist, wenn man sich aus Gutmüthigkeit, aus eignem Vortheil, und, meinetwegen auch aus wahrem Eifer für das Publikum, dahin reißen läßt, denselben seinen Beyfall zu geben; denn

a) Es ist in Wahrheit hart, und scheint unbillig zu seyn, jemand die natürliche Freyheit zu sperren, und ihm sogar zu verbiethen, daß er sich durch seine Handarbeit nähre, falls er sich nähren kann.

b) Die Zünfte sind ein Monopol, das selbst augenscheinlich wider die Sache, welche sie treiben, streitet. Dürfte jeder arbeiten und krämern, wer will, und kann: so würden wir allenthalben

c) schönere, und

d) ungleich wohlfeilere Arbeiten und Waaren bekommen; auch würden wir

e) überall eher befördert werden, und

f) die Städte würden jene Bevölkerung, worauf ihr Wohlstend beruhet, erlangen.

Diese sind, im Kurzen, die wichtigsten Gründe, woraus die Nothwendigkeit, die Zunftordnungen so zu sagen, los zu lassen, erprobet werden soll. Ich will sie ebenfalls kürzlich, und so, wie es unsre Verfassung fodert, beantworten.

Ad a) Ich war einst selbst gegenwärtig, als ein Gesell, der mit Weib und Kindern versehen war,

war, um den Hofschutz, aber, weil die Bürger bey der höchsten Stelle ihre gegründeten Gegenvorstellungen machten, dießmal vergeblich bat. Hier stund der junge, geschickte Mann mit seiner Familie, die kein Obdach hatte, und es schien abgeschmackt, grausam, und widersprechend zu seyn, ihn, der sich ehrlich zu nähren gedachte, in die weite Welt zu schicken, und dieß bloß wegen einem scheinbaren Zunftrecht, das hier einem offenbaren Unrecht ähnlich war. Die Bürger wendeten dagegen ein, ihre Schuld wäre es durchaus nicht, daß der Mann geheurathet, und die Zunftordnung, die ihm selbst ganz wohl bekannt war, überschritten hätte. Sie Bürger hielten sich an den ausdrücklichen Vertrag, für dessen Aufrechthaltung sich die Obrigkeit der Stadt verbürget, und Kraft dessen selbe versprochen hätte, gerade eine solche Anzahl der Handwerker, welche in ihrer Stadt eine hinlängliche Arbeit finden könnte, zu dulden. Sie hätten ebenfalls Weiber und Kinder, hätten verschiedene Bürden zu tragen, welche sie nur allein in der Rücksicht, daß man sie schützen möchte, trügen. Durch die von Zeit zu Zeit gemachten Ausnahmen, und ertheilten Schutzbriefe wären ihre Satzungen ohnehin schon auf das empfindlichste gekränkt worden, und es käme jetzt nur darauf an, ob man eine bescheidne und verhältnißmäßige Anzahl wohlhabender, und gesitteter Bürger, oder eine große unordentliche Heerde zu Grund gerichteter, bettelhafter, und niederträchtiger Leute sehen wolle. Wenn man sagte, daß dieser einzige, und wieder dieser einzige ja die ganze Zunft nicht gleich zu Grund richten werde, so wäre es gerade so viel, als wenn man sagen wollte, daß dieser einzige, und hernach wieder dieser einzige, der in ein Schiff, das schon verhältnißmäßig beladen ist, steigt, das Schiff ja nicht niederdrücken wer-

de; dieß wäre sehr thöricht und unüberlegt gesprochen.

Die Bürger hatten vollkommen Recht; und was die natürliche Freyheit des Menschen betrift: so ist diese im gesellschaftlichen Leben dem Bedürfniß und den Gesätzen der Policeyfreyheit gänzlich untergeordnet. Wie viele tausend Dinge müssen wir uns gefallen lassen, welche unzählige Einschränkungen unsrer natürlichen Rechte müssen wir dulden, bloß, weil wir mit andern Menschen in Gesellschaft leben, und mit ihnen in wechselseitigen Verhältnissen stehen! Wir erkennen es so gar einhellig für unsre Pflicht, Satzungen, welche bloß von Menschen in Rücksicht auf das öffentliche, wahre oder eingebildete Wohl gemacht, und nun einmal angenommen sind, zu beobachten, weil wir mit diesem zwar stillschweigenden aber ausdrücklichen Vertrag in die Gesellschaft, zu der wir uns bekennen, aufgenommen, oder darinn erhalten worden sind.

Ad b) Sohin ist die Festsetzung der Handwerker auf die Zahl, welche mit den Einwohnern eines Orts verhältnißmäßig ist, eine Einrichtung, welche ganz aus der Natur eines bürgerlichen Staatskörpers, dessen Glieder unter sich das nöthige Verhältniß haben müssen, fließt, und der Vorwurf eines Monopols kann nicht von der Zunftordnung, sondern bloß von der zufälligen Ausartung derselben vorgebracht werden. Eine solche Ausartung würde vorhanden seyn, wenn sich z. B. die Schuster eines Orts verabredeten, daß sie uns ihre Arbeiten künftig nur um einen ihnen beliebigen, und sehr übersetzten Preis liefern wollten; aber um nichts davon zu sagen, daß ein solches Verständniß bald entdeckt und zernichtet werden würde: so würde es sich unstreitig von selbst aufheben. Kein Handwer-

ker würde dabey bleiben, sondern jeder würde vielmehr, um seinen Kunden zu vermehren, in der Stille den Preis vermindern, und sohin das lächerliche Bündniß vereiteln. Aus eben dieser Ursach, um sich ein ergiebiges Gewerb, oder eine reiche Anzahl von Kunden zuzuziehen, läßt jeder mit sich handeln, so gut er kann, und es steht immer die Vermuthung, daß, wenn die Preise der Arbeiten steigen, die Veranlaßungen dazu von andern Seiten gegeben, und z. B. die rohen Materialien, die Viktualien, oder auch die Abgaben unverhältnißmäßig gestiegen seyn müssen.

c) **Wir würden aber doch schönere Arbeiten bekommen**, sagt man, wenn jedem erlaubt werden sollte, nach Willkür eine Arbeit zu treiben. Die gegenwärtigen Handwerker wissen wohl, daß man an sie kommen muß, und darum kümmern sie sich wenig, wie man etwas verbessern, verfeinern, oder überhaupt zur größern Vollkommenheit bringen könne. Sie denken, rafiniren nichts, und warten erst, bis von Paris, oder London etwas neues kommt; dürfte aber jedermann treiben, was er kann: so würde jeder, um sich Leute zu erwerben, darauf denken, wie er es dem andern bevorthun, und etwas Schöners hervorbringen könnte. — Dieser Einwurf hat einigen Schein, aber wenig Wirklichkeit. Paris und London sind erstens wieder keine Beyspiele für uns. In Städten, wo man mit den Moden ins Ausland handelt, giebt es bey vielen Zünften ordentlich aufgestellte Leute, deren Thun es ist, auf Moden zu denken. Die Friseurs in Paris z. B. haben ihren Zeichner, welcher zu Anfangs eines jeden Monats, oder jeder Jahrszeit ein neues Abentheuer von Frisur gezeichnet vorlegen muß; so auch die Putzmacherinnen. In diesen Städten machen sich ferner die Moden von selbst. Jedes Frauen-

zimmer trägt sich, ohne alle Gefahr, ausgelacht zu werden (welches in kleinen Städten geschieht) ganz nach ihrer Laune und Phantasie, und die Furcht, in einem gewöhnlichen und bescheidenen Anzug gleichsam verlohren zu gehen, die Begierde, ins Besondere bemerkt zu werden, erschafft täglich die besondersten Moden, die zuweilen nachgeahmt, und dann dem deutschen Frauenzimmer zugesandt werden. Die Vorzüge der Materialien sind lokal, und können in kein fremdes Land übertragen werden; was aber von Fleis und Erfindung abhängt: das kann bey uns, so bald es bezahlt wird, damit es lohne, Fleis und Mühe darauf zu wenden, so gut, wie in Paris und London erzielet werden. Unsre Wagner, Schmide und Sattler zu München sind so geschickt, einen schönen Wagen, wie jene zu machen, so bald man (wie es bey jenen geschieht) ihre Geschicklichkeit aufsodern, lohnen, und üben will. Der Lord rafinirt sich seinen Wagen, sein Pferdegeschirr ꝛc. selbst; der dortige Handwerker bekömmt ein Original, der unsrige nur eine Kopie zu machen; der dortige Sattler ist vielleicht ein Verleger, ein wahrer Kaufmann seines Verlags, für den sich dort tausend Käufer und andere Aufmunterungen finden, von welchen man bey uns nichts weis, und in der Sache selbst auch nichts zu wissen braucht. Ueberhaupt aber, wenn man von den unaufhörlichen Erfindungen der ausländischen Handwerker spricht: so muß man neue Dinge mit schönen und guten Dingen nicht vermengen. Neue Formen und Zuschnitte, neue anziehende, wunderliche, freche und üppige Dinge kommen wohl täglich zum Vorschein, aber selten schöne, noch seltner gute, und dauerhafte Dinge. Wer wird z. B. den gegenwärtigen Kopfzeug der Frauenzimmer schön und wohlbildend nennen? Er ist absurder und abentheuerlicher als der Kopfputz der eitelsten Waldfrauen in Südindien; aber neu und von Paris ist er

darum

darum freylich doch. Wenn nun aber darum und bloß aus dem Grunde, weil viele Leute eine Sache bearbeiten, eine Arbeit bloß neu und veränderlich, aber noch nicht schön, noch nicht gut gemacht wird: so kann sie

d) **noch weniger wohlfeiler** zu Stand gebracht werden. Wenn ein Schneider, der sein Handwerk aus Gnaden treibt, wohlfeiler arbeiten kann, weil er diejenigen Abgaben nicht zu geben hat, die der bürgerliche Handwerker entrichten muß: so hieß dieß wahrhaftig, nicht nur jenen begünstigen, sondern diesen vollends niederdrücken, und alle Ordnung und Billigkeit aufheben. Je mehr die verhältnißmäßige Anzahl der Handwerker irgendwo überschritten wird, desto weniger können ihre Arbeiten oder sonstige Produkte wohlfeil, oder innerlich gut seyn, und es ist leicht zu begreiffen, daß dem also sey, was ich oben im Vorbeygehen sagte, daß z. B. fünfzig Meister, von denen jeder sechs Gesellen unter sich hat, wohlfeiler und besser arbeiten können, als zweyhundert Meister jeder mit einem oder zweenen Gesellen. Zweyhundert Meister haben auch zweyhundert Wohnungen, und Werkstätte, eben so viele Zinse, und andere Abgaben zu bestreiten, für Weib und Kinder zu sorgen ꝛc., und sie können demnach weniger mit einem geringen Gewinn auskommen, weniger die gehörige Zeit auf die wahre Vollendung und Güte ihrer Arbeiten oder Produkte wenden. Die Gesellen entgegen haben einen mäßigen Lohn, und stehen unter dem Meister, welcher, weil er dem Gesellen für seine Arbeit nun schon einmal Kost und Lohn giebt, natürlicher Weise vielmehr etwas Wohlgearbeites, als etwas Ueberhudeltes, oder Verunstaltetes fodern wird. Selbst der Gesell, weil er nach dem Grad, als er geschickt und brauchbar ist, seinen Lohn erhält, wird stets Beweise seiner Geschicklichkeit ab-

legen, und gutgearbeitete Dinge liefern wollen. Handwerker oder sonst Gewerbsleute, welche einen grossen Verlag brauchen, oder sonst Dinge zu verlegen haben, welche nicht alle Tage weggehen, als z. B. die Apotheker, Materialisten u. d. gl. müssen sich, wenn ihre Zahl übersetzt, sohin ihr pro Cent geschmälert wird, nothwendiger Weise in der Stille dadurch erhollen, daß sie geringere, abgelegene Waaren liefern, oder selbe gar verfälschen. Waaren und Arbeiten, welche über die Erwartung wohlfeiler zu stehen kommen, sind daher, wie die Geldaufnehmer, welche viele pro Cent versprechen, billig immer verdächtig, und es ist bey Leuten, welche ihr gutes Fortkommen finden, und auf ihre Sachen einen eben nicht bis zur Verwunderung wohlfeilen Preis schlagen, zehnmal gegen eins zu vermuthen, daß sie in Rücksicht auf die versicherte innere Güte, in welcher der Käufer die Sache erhält, nur einen Gewinn, wobey sie ehrlich bestehen können, sohin einen allerdings billigen Gewinn fodern, als zu übertriebnen Preisen hinaufsteigen werden. Allein die beständige Erfahrung, daß wohlfeile Dinge gewöhnlich schlechte Dinge, und daß schlechte Dinge allemal zu theuer im Werth sind, hat den großen Hauffen, der den Schein liebt, noch nicht klug machen können, und dieser wollte sich von jeher lieber um den Pfuscher, als um den Meister, lieber um den Marktschreyer, als um den Arzt versammeln.

e) Von wem der Einwurf: Man soll die Handwerker, so viel möglich, vermehren, damit man eher befördert werde, am meisten herrühre, ist leicht zu errathen. Heute kömmt der Schlender zum Schneider, und morgen früh soll derselbe schon fertig seyn. Ist ers nicht wenigst um Mittag, so ist der Schneider faul, langsam, ungeschickt; es ist in den Augen der gnädigen Frau ein offenbarer

Mangel an Leuten, und man muß dieselbe verdoppeln, weil man nicht befördert werden kann. — Mich dünkt, ein bischen Geduld, und natürliche Billigkeit, nebst der Ueberlegung, daß es um denjenigen Handwerker, der uns stets augenblicklich befriedigen könnte, ziemlich betrübt stehen müßte, sollte hinlangen, uns hierüber zu beruhigen. Wer auf den hohen Festtag sein neues Kleid anziehen will: darf es nur etwas früher, als er bisher beliebt hat, bestellen.

f) Der letzte Einwurf: „Aber die Städte müssen jene Bevölkerung, worauf ihr Wohlstand beruhet, erlangen" scheint noch den meisten Grund zu haben. Gleichwohl darf man nur den eigentlichen Innhalt dieses Einwurfs näher betrachten, um sich ihn zu beantworten. Diejenigen, welche ihn machen, schliessen so: „Wenn man einen jeden, der glaubt, sich fortbringen zu können, ansitzen und heurathen läßt, so werden sich statt der jetzigen 99 Schneidermeister in kurzer Zeit 200 und noch mehrere, und mithin eben so viele neue Familien einfinden. Diese neuen Familien geben dem Becker, dem Bräuer, dem Metzger, dem Tischler ꝛc. eine Losung, geben Anlaß, daß sich auch bey diesen Gewerben neue Familien hervorthun, und erhalten von ihnen ebenfalls wieder Bestellungen. So nährt, und erhält einer den andern, und einer macht den andern reich).

Wenn unsere Vorältern zur Zeit, wo es Bedürfniß und Mode war, sich in Städte zu versammeln, so gedacht hätten, sollte michs allenfalls nicht befremden. Man versammelte sich nämlich hauptsächlich darum in die Städte, um sich wider die Streifereyen ausländischer Feinde sicher zu stellen, und um den Fehden und Feldzügen des innländischen mäch-

kommen, und den Handwerks-Gilden gegen Erstattung der Auslagen austheilen. Die Geschicklichkeit wird sich bald finden, und eine genugsame Menge der Handwerker die Preise mehr erniedrigen, als die Krämerey.„

Möser eifert öfters und inständig wider die Krämer, (welche sich durch Industrie in Kaufleute umwandeln könnten) und nachdem er sie in seinem „ nothwendigen Unterschied zwischen dem Kaufmann und Krämer" (2ter Theil) dessen Vorschläge 1774 von der Kayserinn Königinn in ihren Erblanden wirklich ausgeführt wurden, unter die Handwerker erniedrigt hat: —

„ Die ganze Buchhaltung (der Krämer) besteht im Anschreiben, und Auslöschen, und die ganze Rechenkunst in der armen Regel de Tri. Hundert Leute haben sich auf dem Land niedergelassen, und die Krämerey ergriffen, ohne sie jemals gelernet zu haben, und hundert Frauen sind in die Boutiquen gekommen, welche niemals vorher in der Handlung unterrichtet worden. Aber unter Millionen Menschen wird kein einziger auf einem so leichten Wege ein geschickter Schneider, oder Schuster; und unter hundert, die das Handwerk gelernt haben, findet man oft nur einen, der es in einem vorzüglichen Grade versteht. Zum Handwerk wird also offenbar weit mehr Kunst, und Geschicklichkeit erfodert, als zur Krämerey, und es ist ein wichtiger Staatsfehler, die Kunst unter jene herabzusetzen. „

— Giebt er den Rath, man sollte theils die ganze Krämerey zu einer Ergötzung für die Handwerker und ihre Frauen machen, theils das Recht, mit Thee, Kaffee, Zucker u. d. gl. zu handeln, nur demjenigen erlauben, der vor dem vertrauten Ausschuß

schuß darlegte, daß er z. Ex. für zehntausend Thaler jährlich einheimische Linnen = oder Wollenwaare verschicke (oder verlege.) So würde die Krämerey eine Nebensache des Kaufmanns, und nur der Patriot, der mit der einen Hand seine Mitbürger höbe, hätte die Befugniß, sich mit der andern durch solche Waaren, welche sich nicht füglich für Handwerker schicken, zu bereichern.„

So gut, und der gesunden Vernunft gemäß aber der Wunsch, und Vorschlag, den Krämer, der ein Kaufmann werden könnte, zum Kaufmann zu machen, überhaupt seyn mag: so abgeschmackt, ungereimt, und ganz unmöglich würde es seyn, wenn man bey den gegenwärtigen Umständen und Anstalten, unserm hiesigen Krämer zumuthen wollte, sich auf der Stelle in einen Kaufmann umzuschaffen. Dazu gehören gar viele Dinge, welche, als unumgängliche Bedingnisse, zum voraus in Erfüllung gebracht werden, und durch höhere Verordnungen, Aufmunterungen, und Werke einer vernünftigen und standhaften Großmuth festgesetzt, und ins Große gehoben werden müssen. Man müßte ehe a) einen hinlänglichen Vorrath an inländischer Wolle verschaffen, und b) für die beste Zubereitung derselben sorgen, sohin c) die Schaafzucht, Spinnereyen, Färbereyen, (wozu wir die Kräuter und Materialien großentheils zur Ersparung beträchtlicher Summen ganz gewiß aus unserm Boden selbst gewinnen, und durch chymische Versuche vielleicht auf einen ganz unerwarteten Grad von Brauchbarkeit bringen könnten) durch zweckmäßige Güte und Sorgfalt empor heben; man müßte d) nothwendig die ehmaligen Kleiderordnungen zurück führen, und mit innländischen guten, und gut gefärbten Landtuch, mit den gewiß guten, und schönen inländischen Strümpfen u. dgl., wie ehemals, wo der Bürger

und Bauer wohlhabend war, vorlieb nehmen; man müßte e) dem neuen entstehenden Kaufmann (den man dann allerdings anhalten könnte, dem Handwerker seine, durch die Beschau untersuchte, Arbeit um einen Preis, wobey sich leben läßt, abzunehmen) alles, was ihn drücken könnte, abnehmen, und entfernen, man müßte nämlich nebst den, in den blühendsten Handelsstädten hergebrachten Freyheiten und Begünstigungen kaufmännischer Handelsleute, den allgemeinen hundertköpfigen Schleichhandel und die Kauderey, zumal die höchst verderblichen und lächerlichen heutigen modischen Musterreiter, die übermäßigen Dantler, und vor allen die übermäßigen Juden in eine vernünftige Zahl einschränken, und darauf halten; man müßte f) die Leute, deren eignem Interesse daran liegt, daß eine Unternehmung sich ausbreite, und zinse, nur selbst machen lassen, und sich nicht, ohne Noth, in ihre Geschäfte mischen. Dieß alles, nebst andern Dingen, die sich von selbst geben würden, müßte und könnte man, meines Erachtens, freylich bald thun; aber es thut sich darum doch nicht von selbst, und es muß unumgänglich gethan werden.

In dem Falle also, a) daß unser Krämer, der bey guten Einrichtungen ein Kaufmann werden könnte, ein solcher würde, und b) seinen Verlag, so viel er dessen nur aufzubringen vermöchte, ins Ausland absetzen könnte, in diesem, und ähnlichen Fällen allein kann gesagt werden: **Von diesen Fällen allein ist es zu verstehen, wenn gesagt wird, daß man bürgerliche Gilten, Zünfte, Handwerke in wohlgeordneten Staaten nicht nur nicht einschränken, sondern ihre Vermehrung auf alle Weise begünstigen soll.** So würden wir z. B. in dem Fall, daß wir, statt dem rohen Getraide, c) gutes Bier und Brod ins

Aus-

Ausland schicken könnten, ganz natürlich wohl und löblich daran seyn, wenn wir uns äußerst angelegen seyn ließen, die Zahl unserer hiesigen, oder innländischen Becker und Bierbräuer (denen in ihrer gegenwärtigen Lage jede Kauderey oder Uebersetzung schädlich ist) so viel nur möglich, zu vermehren. Jenen vorausgesetzten Fall aber ausgenommen, muß die Sache in einem ganz andern Gesichtspunkte betrachtet, die bürgerliche Gilt, Zunft, und Handthierung muß nicht vermehrt, sondern vielmehr wider jede Vermehrung, so wie wider jede Ausartung, in weisen Schutz, und strenge Obsicht genommen werden. Da diese Wahrheit äußerst wichtig, und vorzüglich uns wichtig ist: so muß uns wahrhaftig um so mehr daran gelegen seyn, uns von der vorhandnen Richtigkeit derselben zu überzeugen, als sie bereits allenthalben häufig mißverstanden, und in ihrer verkehrten Anwendung die Quelle unzähliger Unordnungen, und Uebeln geworden ist.

Wie unsre Vorältern überhaupt in den wichtigsten Dingen mit Ueberlegung, und nach der geraden Anweisung der gesunden Vernunft zu Werk giengen: so waren sie auch in diesem Stück klug, und vorsichtig. Sie sagten bey sich selbst: „In hiesiger Stadt sind z. B. fünf oder sechstausend Bürger: wir können also so vielen Schustern, Schneidern, Krämern, so vielen Bierbräuern u. s. w. Arbeit und Unterkommen verschaffen. Da sie, wenn sie sich anders ein wenig umthun wollen, ihr ehrliches Auskommen finden: so haben sie nicht nöthig, ihre Arbeiten zu überhudeln, ihre Materialien, und Waaren zu verfälschen, oder uns mit zu hohen Preisen zu übernehmen. Wenn unsere Handwerker, Krämer u. s. w. am Ende des Jahres nach Abzug aller ihrer Ausgaben noch etwas weniges zurücklegen können: desto besser. Mit sechshundert wohlhabigen

Bürgern ist uns in allen Fällen mehr gedient, und gehauset, als mit einigen tausenden Dürftigen. Wenn unser Bürger seinen Leuten täglich ein Stück Fleisch auf den Tisch setzen, und für sich eine Kanne Bier trinken kann: auch desto besser. Unser ältestes Sprüchwort heißt, soll auch in alle Ewigkeit heissen: Leben, und leben lassen, und wir sind ja aus der Ursache in eine Stadt zusammen gegangen, damit es uns ungleich besser, als wenn wir einzeln geblieben wären, gehen soll. Es würde ja vollends thöricht, ja ganz unsinnig würde es seyn, wenn man in ein Schiff, auf welchem hundert Personen gut, sicher und bequem über das Meer fahren könnten, noch ein hundert, die man gar nicht braucht, die andern Leuten nur im Weg stehen, ihr Proviant aufzehren, und zuletzt noch durch ihre Last den Untergang des Schiffes befördern würden, muthwillig aufnehmen wollte. Ein wohlhabender Bürger ist auch ein ehrlicher, biderer, treuer, und lenksamer Bürger, an welchem die Obrigkeit Ehre, und der Landesherr eine rechte Freude haben muß. Unsere Häuser sind nett und bescheiden, unsere Strassen reinlich, unsere Brücken und öffentlichen Anstalten sind in der besten Ordnung, und alles zeiget dem Fremden, daß hier häußliche Kraft und innerer Wohlstand wohne. Wie bald würde sich dieß alles ändern, wenn wir mehrere Bürger, als wir bey jeder Gilt und Zunft gerade nöthig haben, aufnehmen wollten! Hätten wir z. B. zwanzig Krämer, statt daß wir jetzt zehen haben: so müßten die neu angekommenen, um das Gewerb von den ältern wegzuziehen, entweder a) ihre Waaren wohlfeiler geben, oder sie b) bloß ins Gesicht herrichten, und an innerer Güte verfälschen, oder sie müßten uns c) mit hundert leckerhaften, und neumodischen Dingen, die wir gegenwärtig glücklicher Weise nicht kennen, bekannt machen, und uns für unser baares Geld neue

Un-

Unruhen, Bedürfnisse und Ausgaben hereinbringen. Uns ist erstens mit der eingebildeten Wohlfeile gar nicht bedient, weil der, welcher dabey bestehen will, nothwendig verfälschen muß. Wir wollen gute, gesunde Sachen, und wollen dafür, was recht ist, bezahlen. Wir geben für eine unverfälschte Maaß Wein, bey der sich das Herz erfreut, lieber um etliche Kreutzer mehr, als daß wir ein Getränk, süß für den Gaumen, und schädlich für die Gesundheit um etwas wohlfeiler kaufen sollen. Es ist aber noch überdieß grundfalsch, daß durch den Anwachs der Personen die Preise erleichtert werden. Wer seine Waare häufig, bald, und mit einem verhältnißmägen pro Cent absetzt, kann, auch für unverfälschte und gute Waaren, mit einem mäßigen Gewinn vorlieb nehmen. Acht Apotheker können bey uns eine wohlfeilere, und eine bessere Medicin verschaffen, als zwanzig, und zehen Kistlermeister, deren jeder sechs Gesellen hat, können wohlfeilere, schönere, und dauerhaftere Arbeiten liefern, als zwanzig Meister jeder mit zweenen Gesellen. Dieß alles ist ganz begreiflich, und es sey ferne, daß wir jemals davon abgehen, und bey Gilten und Zünften diejenige Anzahl, welche bey uns gerade verhältnißmäßig ist, überschreiten sollten. „

So ungefähr dachten und schlossen unsere Vorältern, und dem zu Folge haben sie ihre Handwerker, und andere Gewerbsbürger in Gilten und Zünften abgetheilt, und selbe mit guten Satzungen oder Zunftartikeln, welche theils eine gründliche Erlernung ihrer Kunst, und eine gesätzmäßige Güte ihrer Arbeiten, theils die Erhaltung ihres häußlichen, und gewöhnlich auch nebenher ihres sittlichen Wohlstandes zum Gegenstand haben, versehen. Damit die verhältnißmäßige Anzahl ihrer zünftigen Handwerker nicht überschritten, und zugleich mit ihnen das Pu-

blikum gekränkt werden möchte, haben sie innerhalb ihrem sogenannten Burgfried, und den zu ihrer Stadt mittel- oder unmittelbar gehörigen Flecken und Dörfern kein Handwerk, noch einigen Handel erlaubt, wie dann in wohlgeordneten Staaten noch diese Stunde darauf gesehen, und durchaus kein Nebenzweig irgend eines schon zweckmäßig besetzten Handels, oder Handwerks gestattet wird.

Wenn in die Zunfteinrichtungen Mißbräuche, und abgeschmackte Gewohnheiten eingeschlichen, oder durch die Länge der Zeit, und durch das Eintretten neuer Verfassungen entstanden sind: so hebe man die Mißbräuche allmählig (oder auch plötzlich, wo es thunlich ist) auf, mißkenne aber, und zerstöhre das wesentliche Gute nicht, das bey den Zunfteinrichtungen unläugbar zugegen ist. Anfangs nahmen einige Zünfte sogar die Sorgfalt, über die Sitten ihrer Meister, Gesellen, und Lehrjungen zu wachen, auf sich, und z. B. das unmäßige Trinken, das Raufen, und andere Ungebührlichkeiten wurden mit Geld, das zur Lade kam, ohne weiters, und so unabläßig gestraft, daß ihrem Betragen eine Art von Pedanterey, auf welche die Benennungen „kleinstädtisch, und zünpfterlich" zu deuten scheinen, anklebend geworden ist. Auch jene ursprüngliche Anlegung und Einrichtung der Bürgerehre, und der daher entstandene Gebrauch, keine so betitelten unehrlichen Leute in ein Handwerk aufzunehmen, hat an Möser (patriotischer Phantasien 1sten Theil, §. XLIX: Haben die Verfasser des Reichsabschiedes von 1731 wohl gethan, daß sie viele Leute ehrlich gemacht haben, die es nicht waren?) einen Vertheidiger gefunden, dessen Vorstellungen in unsern Tagen, wo die neumodische (im wahren Werk eiskalte) Menschenliebe, unzählige Zerrüttungen verursacht, eine Ueberlegung verdienen. Unter die vortreflichen Einrich-

tungen

tungen der Zünfte gehören die bey jeder Zunft festgesetzten a) Lehrjahre, b) die Wanderjahre, und c) die Meisterstücke, Dinge, welche jetzt, von manchem verachtet und verworfen worden seyn mögen, indeß sie herrliche Denkmäler von der männlichen Ueberlegung unserer Voraltern sind. „Man kann nicht vorsichtig genug seyn (sagt Hr. Joh. Georg Schlosser in seinen kleinen Schriften 1stem Th. über das neue französische System der Policey Freyheit) in solchen Fällen zu dispensiren. — Die Lehrjahre, sagt man, sind zu lang. Ich erinnere mich schon lang, von Voltären eine Art von Pollissonerie über diesen Punkt gelesen zu haben. Es schiene Voltären, und scheinet vielen lächerlich, daß ein Jung, der künftig nichts in seinem ganzen Leben treiben soll, als Schuhe zu machen, 4 bis 5 Jahre anwenden muß, eine Kunst zu lernen, die in weniger, als zween Monaten erlernt werden kann. Ist aber in der That die Kunst, die freylich noch eher, die in zwey Stunden begriffen werden kann, auch in zwey Jahren so in die Hand gefaßt, als sie seyn muß, wenn einer Meister seyn, und seine Arbeiten fördern will? Zu aller Handarbeit, die einige körperliche Geschicklichkeit fodert, müßten die künftige Meister früh angewöhnt werden. So lang noch des Lehrlings Nerven zart und biegsam sind, nehmen sie die Handgriffe alle leichter an, als wenn sie schon stark sind. Will man also, ausgeschlossen den Fall einer besonders glücklichen Disposition, künftig in seinem Handwerk zu einiger Geschicklichkeit kommen, so muß man früh anfangen, zu lernen. — Nun woran soll der Junge lernen? Soll der Schuster ihm gleich sein Leder unter die Hände geben? Wer bezahlt die zerbrochenen Töpfe? Er muß ihm also erst einige Zeit nur zusehen, nur Pechdrat machen, nur Fleck aufsetzen lassen. Ich weis, er braucht ihn auch inzwischen, Wasser zu holen, Kinder zu wie-

gen, Stuben zu fegen; soll er ihn aber müßig lassen, wenn er keine von den kleinen Arbeiten für ihn hat, die seinem kindischen Geschick angemessen sind? Wie der Bube heranwächst, vertraut er ihm mehr; aber jeden besondern Griff lang. Der wird der beste Musicus, der ehe nicht anfängt, Stücke zu spielen, bis er jede Note blind greifen kann; und nie wird einer einen guten Schuh machen können, bis er jeden Theil, jede Art der Zusammensetzung oft genug bearbeitet hat, um sie in die Hand zu bekommen. Ist dieses bey einem jungen flatterhaften Buben in zwey bis drey Jahren zu hoffen? Es ist mit der mechanischen Arbeit des Körpers nicht wie mit den Arbeiten des Geistes. Wer nur ein wenig Genie hat, erlangt geschwind die Gabe des Blicks der Seele. Oft ist ein Ausblick an dem Himmel genug, die ganze Astronomie in einer Woche zu lernen; oft sind zween Grundsätze genug, zwanzig mathematische Probleme aufzulösen; wie lang müssen wir aber die Feder geführt haben, ehe wir schreiben können? Der Drechsler kann lang wissen, wie er die Meisel halten soll, ehe er sie hält, wie er will; der Schmid lang, wie er den Hammer führen soll, ehe er ihn nach seiner Theorie führt. Doch gesetzt, der Lehrjung hat in zwey Jahren die Handgriffe weg; ist dann auch sein Verstand geschickt genug, sie auf alle vorkommende besondere Fälle anzuwenden? Hat er schon alle Gelegenheit gehabt, die besondern Handwerksvortheile einzusehen? Wie er sich hilft, wenn er einen Fehler gemacht hat, wie er die Materie vorbereiten soll; wie ihren Mängeln abzuhelfen ist; wo er sie am leichtesten bekommen kann; wie sein Werkzeug beschaffen seyn muß; und tausend andere Dinge, die uns über unsern Büchern gar nicht einfallen. Er soll auch das haben: was wollt ihr nun aus ihm machen? Soll er nun schon anfangen aus des Meisters Zucht zu kommen? Rousseau sagt einmal,

mal, ihr martert auch immer, die Zeit euern Kindern zu sparen; mir macht nichts mehr Mühe, als etwas zu erdenken, wie ich sie verthun kann, ohne zu schaden. Wenn der Junge, ehe seine Seele Festigkeit genug hat, durch sich sich erhalten, durch sich sich weiter bringen soll, so wirds nie mit ihm recht fortgehen. Im 14ten Jahr kömmt der Jung in die Lehr, oft meist noch viel eher. Gesetzt, er hat im 16ten das Handwerk gelernet; wollt ihr ihn gleich zum Gesellen machen? Soll er gleich aus der Zucht des Meisters kommen, und ihm fast gleich gesetzt werden? Was wird das im 18ten Jahr für ein Mensch werden? Nein, wenn es nicht um des Handwerks willen nöthig ist, so ist es um der Ergänzung der Erziehung nöthig, daß wenigst die Lehrjahre bis ins 18te Jahr fortgesetzt werden. Von dem Meister darf der Jung inzwischen nicht weg, sonst verlernt er sein Handwerk wieder: was ist also anders mit ihm zu machen? — Der Meister wird ihn aber schlecht erziehen! — Nicht schlechter als die Aeltern auch; er wird ihn mehr Gehorsam, mehr Duldung, und was das meiste ist, mehr anhaltende Arbeit lehren, als diese. Aber, wenn er ihn nun schon brauchen kann, soll er ihm nichts dafür bezahlen? — Ist eine mögliche Erwartung, daß der Jung, wenn er zwey Jahre lang erst das Handwerk getrieben hat, mehr als seine Kost verdienen kann? Und wer soll hier bey dem erstaunlichen Verschiedenheit der Fälle urtheilen, ob der Jung schon Lohn verdient? Urtheilt ihr aber auch: wer zahlt dem Meister inzwischen, was der Junge anfangs verdorben hat? Wer die Zeit, da er wenig, oder nichts verdienen konnte? — Dafür bekömmt er das Lehrgeld. — Ich weis nicht, wie groß dieses anderswo ist; aber das, was bey uns bezahlt zu werden pflegt, ist meist so gering, daß es das Schlafgeld in der Lehrzeit kaum bezahlt. —

Daß die Einführung der Wanderszeit eine unvergleichliche Einrichtung sey, brauche ich nicht erst weitläuftig zu beweisen. Sie hat, sagt Schlosser, unbeschreiblich viel Gutes. Die meisten Handwerker, fährt er fort, (indem er seine gesunden Wahrheiten und Erfahrungen der französischen Unphilosophie, welche damals die Zünfte aufheben wollte, entgegen setzt) können nicht ihren Mann ernähren, wenn nicht etliche dem Meister um einen mäßigen Lohn arbeiten. Schafft die Wanderzeit ab: so wird unter zehen nicht Einer sich entschliessen, dem andern zu seiner Arbeit zu helfen. Jeder wird, wie er aus der Lehr kömmt, bey dem Vater und der Mutter sitzen und arbeiten müssen, um ihnen etwas zum Unterhalt beyzutragen. So lang die Familie beysammen bleibt, wirds noch gehen. Nun trennt sie sich aber, nun soll der Jung für sich allein arbeiten, für sich allein seine Haushaltung Weib und Kind ernähren, und das mit zwey einzigen Händen. So wie er ausgeht zum Kunden oder sich seine Materie anzuschaffen, steht alles still! Den halben Tag bringt er damit hin; den übrigen schneidet er zu; morgen gehts wieder so, und am Ende der Woche wird er von sechs Tagen nicht viere auf seine Arbeit haben wenden können; und doch muß er sieben Tage Essen schaffen. Wird dadurch die Waare wohlfeiler werden, als nun, wo ein Schwarm junger rüstiger Leute von Ort zu Ort lauft, und den Meistern für ein weniges Wochengeld arbeiten hilft? — Ferner, gesetzt der Meister, der fleißige erfindrische gute Mann wird krank: wer soll während der Zeit ihm arbeiten helfen? Setzt! er stirbt, wer soll die arme Wittib nähren? Sie, die itzt den Verlust kaum in der Nahrung spüret, wenn sie das Glück hat, tüchtige Gesellen zu haben. — Es giebt ferner Handwerker, die ohne Gesellen nicht bestehen können, der Maurer, der Zimmermann, der Schmid, Schlosser, Tischler,

Tischler, und viele andere. Wo sollen die ihre Hülfe hernehmen, wenn die Verordnung aufgehoben würde, welche die jungen Leute aus ihren Familien treibt, und andern ihre Dienste anzubieten nöthigt? Wenn jeder auf seine Hand arbeiten kann, so wird jedes mittelmäßig große Werk durch nichts als die Associationen verschiedener solcher Meister zu Stand kommen. Wer soll da die Direktion führen, wo keine Subordination ist? Wie oft werden diese Meister sich trennen, sich gegenseitig einander nachsehen, sich heimlich zum Schaden des Kunden die Arbeiten verderben? Und wo soll der Unternehmer die Arbeiter hernehmen? Wenn jetzt wo ein Haus gebaut wird, so hat jeder Zimmermann, jede Maurer seine bekannte vertraute Leute bey sich; würde dann eines gebauet, wo würde er sie suchen müssen? Der eine hat da zu thun, der andere dort; der verlangt so viel, der so viel; der verstehts halb, der nicht einmal halb; wie kann da der Unternehmer und der Kunde bestehen? — Dem Geist der Handwerkspolicey ist diese Freyheit in Ansehung der Kunden und Meister also ganz zuwider; sie ists auch in Ansehung der Gesellen selbst. Die meisten Aeltern sinnen auf nichts mehr, als was sie ihre Kinder, so bald als möglich ist, aus dem Brod bringen. Vordem hat man in der gelehrten Republik genau darauf gesehen, daß jeder eine bestimmte Zeit in den Schulen, und auf den Akademien zubrachte. Unstreitig haben wir damal gelehrtere Leute gehabt, als nun; doch ich will das nicht einmal sagen; aber mehr Männer haben wir doch gewiß gehabt. Jetzt kommt der Bube schon im 18ten, höchstens 19ten Jahr von der Schule; nach drey, oft zwey Jahren gar von der Akademie. So bald er zu Haus ist, soll er Geld verdienen. Da giebts Räthe, Aerzte, Advokaten. Die jungen Leute haben noch nichts gesehen, nichts selbst gedacht. Einige

haben

haben Kopf, und verzweifeln so lang, jemals etwas Kluges zu werden, bis sies auch nicht einmal mehr verlangen, andere haben keinen (oder einen von den vielfachen Arten heutiger Kleinmeistereyen und Phantastereyen angesteckten) und glauben, sie wären schon Männer. Die lernen dann gar nichts mehr, hören nichts mehr, und bleiben ihr lebenslang Kinder; Kinder auf den Kanzeln, in den Senaten, unbekannt mit sich, mit der Welt und Menschen, modeln sie alles nach den Universitätsideen, und machen Religion, Gesetze, und alles, was sie berühren, so kindisch, als sie selbst sind. Was kann der Knab, der als Mann wirken soll, anders machen, als Knabenstreiche? Ich führe dieses Beyspiel an, um die Schädlichkeit (eingebildete) Handwerksverbesserungen aus den traurigen Erfahrungen zu zeigen, die wir in der gelehrten Republik alle Tage anstellen können. Bey den Handwerkern, und in dem ganzen Staat werden sie noch fühlbarer werden, wenn man die Wanderzeiten, und Gesellеeinrichtung aufhebt. Wenn der Lehrjung im 18ten Jahr auf seine eigne Hand arbeiten kann: so wird er im 20sten eine Frau haben wollen. Welche Bürger! Welche Ehemänner! Welche Väter! — Wenn er nicht gezwungen wird, ausserhalb den Mauren seiner Vaterstat sich umzusehen: wie wird er alle Handgriffe, alle Erfindungen in der Fremde, die Vortheile der Arbeiter in grossen Städten sehen können? Wie wird er das Materiale, das er braucht, genug kennen lernen, auf Mittel sinnen lernen, es vorzubereiten, es zu bessern? Was für ein Maurer, der nichts gesehen hat, als was man vier Stunden weit im Umkreis baut! Soll er Brücken anlegen, Treppen stellen, Keller wölben, wie wird ers angreifen, wenn er nur Dolen, und Hünertreppen gesehen hat? Vom Zimmermann,

mann, vom Schreiner, vom Schlosser, fast von allen Handwerkern gilt eben das. — Glaubt ja nicht, daß der künftige Meister von selbst gehen, und seine Kenntniß erweitern wird. Es ist ein mühseliger Gang das Wandern ohne Geld. Wenn nicht die unerbittliche Noth es erzwingt: so bleibt der Sohn lieber hinter dem Ofen, und der Vater behält ihn auch lieber, weil er ihn inzwischen brauchen, und durch ihn noch hie und da etwas verdienen kann. Gesetzt aber, es wandert einer freywillig: wo will er die Adressen, die Recommendationsbriefe bekommen, die ihm nun seine Kundschaften geben? —

Was endlich die Meisterstücke betrift: wer sieht nicht, daß ihre Festsetzung eine herrliche Erfindung ist? Nicht nur wird das Publikum gesichert, daß kein ungeschickter, unwissender Pursch durch Schleichwege eingeschoben wird, sondern auch selbst die Meisterschaft erhält eben dadurch ein Ansehen, wenn ein Grad vorzüglicher Kenntniß und Geschicklichkeit erfodert wird, um dazu gelangen zu können. Der junge Meister wird dadurch für seine Mühseligkeiten auf eine angenehme Weise belohnt, indem er Gelegenheit erhält, die Früchte seines Fleises, und seiner Erfahrungen dem öffentlichen Urtheil vorzulegen, und sich seinen Mitbürgern gleich anfangs auf eine sehr vortheilhafte Weise zu empfehlen. Unsere Vorältern haben aus diesen, und andern Gründen so sehr auf die Meisterstücke gedrungen, daß sie noch vor Kurzem den sogenannten freyen Künstlern als den Malern, Bildhauern ꝛc. zumutheten, zünftig zu werden, und ihr Meisterstück aufzuweisen, eine Einführung, die nicht ganz den Tadel verdient, mit welchem sie unsre Schöngeister belegt haben. Baumeister, und ähnliche Künstler müssen allerdings sorgfältig geprüft, auch ihre Zahl, wobey sie genöthigt würden, sich durch wohlfeilere, aber im Grund schädliche

liche Bauüberschläge zu verschaffen, soll in verhältnißmäßigen Schranken gehalten werden, und was insbesondere die Maler ꝛc. betrift: so möchte zwar schwerlich eine geschlossene Innung zu billigen, schwerlich ein gewisser Grad von Vollkommenheit zu bestimmen nothwendig, oder auch ihre Zahl (denn wahre Künstler sind Kaufleute) jemals einzuschränken, aber bey allem dem möchte es nicht ungereimt seyn, von jedem Künstler ein Andenken, (das öffentlich aufgestellt würde) zu fodern, zumal wenn es nicht an der Großmuth fehlte, ihm selbes zu bezahlen. Wie man es aber immer mit den geistreichen Künstlern gehalten wissen will: so ist in Betref der Handwerker, und andrer zünftigen Gewerbsleute, bey welchen die Meisterstücke eingeführt sind, zu wünschen, daß stets genau darauf gesehen, und die Sache mit einer Art von Feyerlichkeit behandelt werden möchte.

§. III.

Die Einwürfe wider die Zunftinnungen rühren aus Mangel von Ueberlegung, oder aus eignem Interesse her.

So gut ausgedacht, gegründet, und zweckmäßig die Einführungen der Zünfte, und ihre Verfassungen sind: so haben sich noch Leute gefunden, und unter uns finden sie sich noch, denen die Zünfte ein Aergerniß, und, ich weis nicht, welche drückende eingebildete Staatsfehler sind. Die Sache hat hauptsächlich zu Paris ihren Anfang genommen. Man hat auf die beredsamen Vorstellungen einiger Philosophen die Zünfte, wiewohl nur in den Vorstädten, einige Zeit aufgehoben, aber (da die Zerrüttung so-

gleich

gleich sichtbar wurde,) selbe eben so bald wieder eingeführt. In Deutschland wurde dieser Erfolg nicht überall bekannt; aber die Vorschläge jener philosophischen Staatsmänner wurden es desto mehr. Man las und liest noch ihre Schriften, voll Anmuth und Ueberredung, und prediget aus einer vermeyntlichen Ueberzeugung, ihre Grundlage, und Gründe, die sich indeß in diesem Stücke, wie jede andere Mode verhalten, welche in Deutschland erst als die neueste Erfindung nachgeäft wird, wann sie in Frankreich lange wieder vergessen, oder von einer andern verdrängt ist. Es möchte aber seyn, wie es wollte: so sind, wie schon oben erinnert worden, Städte, wie Paris, London, und Amsterdam gar keine Beyspiele für unser München, das mit jenen Städten (da wenigst, wo sie einen Handel treiben) in gar keinem Verhältniß steht. Man muß den handelnden, oder kaufmännischen Handwerker, dessen Kunde ein halber Welttheil seyn mag, nicht mit unserm Handwerker vergleichen, der wieder nur Handwerker, und nur die Einwohner oder Gäste seines Orts zu Kunden hat. Wenn der Schuster in Holland seinen Verlag alsogleich versenden, wenn er überdieß Leder genug haben kann: warum sollte man ihn einschränken? Und doch verhält sich auch in diesem Staat die Ordnung ganz anders, als man sich denkt, und es ist falsch, wie man insgemein sagt, daß in Holland die Handwerker keine Innungen hätten, und daß jedermann frey stünde, ohne alle Umstände sich zu nähren, wie er wolle. Innungen und Zünfte sind in den Städten allerdings; nur ihre Zahl ist nicht unabläßig vorgeschrieben, und die Lehrjahre sind nicht bestimmt, so daß man Meister werden kann, so bald man sich fähig gemacht hat, seine Geschicklichkeit durch das vorgeschriebene Meisterstück erproben zu können.

Wir wollen die Hauptgründe, mit welchen man die Zunftordnungen untergraben will, durchgehen. Sie haben in der That so vielen Schein, und so vielen Anstrich sogar von menschlicher Billigkeit, daß es sich nicht zu verwundern ist, wenn man sich aus Gutmüthigkeit, aus eignem Vortheil, und, meinetwegen auch aus wahrem Eifer für das Publikum, dahin reißen läßt, denselben seinen Beyfall zu geben; denn

a) Es ist in Wahrheit hart, und scheint unbillig zu seyn, jemand die natürliche Freyheit zu sperren, und ihm sogar zu verbiethen, daß er sich durch seine Handarbeit nähre, falls er sich nähren kann.

b) Die Zünfte sind ein Monopol, das selbst augenscheinlich wider die Sache, welche sie treiben, streitet. Dürfte jeder arbeiten und krämern, wer will, und kann: so würden wir allenthalben

c) schönere, und

d) ungleich wohlfeilere Arbeiten und Waaren bekommen; auch würden wir

e) überall eher befördert werden, und

f) die Städte würden jene Bevölkerung, worauf ihr Wohlstend beruhet, erlangen.

Diese sind, im Kurzen, die wichtigsten Gründe, woraus die Nothwendigkeit, die Zunftordnungen so zu sagen, los zu lassen, erprobet werden soll. Ich will sie ebenfalls kürzlich, und so, wie es unsre Verfassung fodert, beantworten.

Ad a) Ich war einst selbst gegenwärtig, als ein Gesell, der mit Weib und Kindern versehen war,

war, um den Hofschutz, aber, weil die Bürger bey der höchsten Stelle ihre gegründeten Gegenvorstellungen machten, dießmal vergeblich bat. Hier stund der junge, geschickte Mann mit seiner Familie, die kein Obdach hatte, und es schien abgeschmackt, grausam, und widersprechend zu seyn, ihn, der sich ehrlich zu nähren gedachte, in die weite Welt zu schicken, und dieß bloß wegen einem scheinbaren Zunftrecht, das hier einem offenbaren Unrecht ähnlich war. Die Bürger wendeten dagegen ein, ihre Schuld wäre es durchaus nicht, daß der Mann geheurathet, und die Zunftordnung, die ihm selbst ganz wohl bekannt war, überschritten hätte. Sie Bürger hielten sich an den ausdrücklichen Vertrag, für dessen Aufrechthaltung sich die Obrigkeit der Stadt verbürget, und Kraft dessen selbe versprochen hätte, gerade eine solche Anzahl der Handwerker, welche in ihrer Stadt eine hinlängliche Arbeit finden könnte, zu dulden. Sie hätten ebenfalls Weiber und Kinder, hätten verschiedene Bürden zu tragen, welche sie nur allein in der Rücksicht, daß man sie schützen möchte, trügen. Durch die von Zeit zu Zeit gemachten Ausnahmen, und ertheilten Schutzbriefe wären ihre Satzungen ohnehin schon auf das empfindlichste gekränkt worden, und es käme jetzt nur darauf an, ob man eine bescheidne und verhältnißmäßige Anzahl wohlhabender, und gesitteter Bürger, oder eine große unordentliche Heerde zu Grund gerichteter, bettelhafter, und niederträchtiger Leute sehen wolle. Wenn man sagte, daß dieser einzige, und wieder dieser einzige ja die ganze Zunft nicht gleich zu Grund richten werde, so wäre es gerade so viel, als wenn man sagen wollte, daß dieser einzige, und hernach wieder dieser einzige, der in ein Schiff, das schon verhältnißmäßig beladen ist, steigt, das Schiff ja nicht niederdrücken wer-

de; dieß wäre sehr thöricht und unüberlegt gesprochen.

Die Bürger hatten vollkommen Recht; und was die natürliche Freyheit des Menschen betrift: so ist diese im gesellschaftlichen Leben dem Bedürfniß und den Gesätzen der Policeyfreyheit gänzlich untergeordnet. Wie viele tausend Dinge müssen wir uns gefallen lassen, welche unzählige Einschränkungen unsrer natürlichen Rechte müssen wir dulden, bloß, weil wir mit andern Menschen in Gesellschaft leben, und mit ihnen in wechselseitigen Verhältnissen stehen! Wir erkennen es so gar einhellig für unsre Pflicht, Satzungen, welche bloß von Menschen in Rücksicht auf das öffentliche, wahre oder eingebildete Wohl gemacht, und nun einmal angenommen sind, zu beobachten, weil wir mit diesem zwar stillschweigenden aber ausdrücklichen Vertrag in die Gesellschaft, zu der wir uns bekennen, aufgenommen, oder darinn erhalten worden sind.

Ad b) Sohin ist die Festsetzung der Handwerker auf die Zahl, welche mit den Einwohnern eines Orts verhältnißmäßig ist, eine Einrichtung, welche ganz aus der Natur eines bürgerlichen Staatskörpers, dessen Glieder unter sich das nöthige Verhältniß haben müssen, fließt, und der Vorwurf eines Monopols kann nicht von der Zunftordnung, sondern bloß von der zufälligen Ausartung derselben vorgebracht werden. Eine solche Ausartung würde vorhanden seyn, wenn sich z. B. die Schuster eines Orts verabredeten, daß sie uns ihre Arbeiten künftig nur um einen ihnen beliebigen, und sehr übersetzten Preis liefern wollten; aber um nichts davon zu sagen, daß ein solches Verständniß bald entdeckt und zernichtet werden würde: so würde es sich unstreitig von selbst aufheben. Kein Handwer-

ker würde dabey bleiben, sondern jeder würde vielmehr, um seinen Kunden zu vermehren, in der Stille den Preis vermindern, und sohin das lächerliche Bündniß vereiteln. Aus eben dieser Ursach, um sich ein ergiebiges Gewerb, oder eine reiche Anzahl von Kunden zuzuziehen, läßt jeder mit sich handeln, so gut er kann, und es steht immer die Vermuthung, daß, wenn die Preise der Arbeiten steigen, die Veranlaßungen dazu von andern Seiten gegeben, und z. B. die rohen Materialien, die Viktualien, oder auch die Abgaben unverhältnißmäßig gestiegen seyn müssen.

c) **Wir würden aber doch schönere Arbeiten bekommen**, sagt man, wenn jedem erlaubt werden sollte, nach Willkür eine Arbeit zu treiben. Die gegenwärtigen Handwerker wissen wohl, daß man an sie kommen muß, und darum kümmern sie sich wenig, wie man etwas verbessern, verfeinern, oder überhaupt zur größern Vollkommenheit bringen könne. Sie denken, rafiniren nichts, und warten erst, bis von Paris, oder London etwas neues kommt; dürfte aber jedermann treiben, was er kann: so würde jeder, um sich Leute zu erwerben, darauf denken, wie er es dem andern bevorthun, und etwas Schöners hervorbringen könnte. — Dieser Einwurf hat einigen Schein, aber wenig Wirklichkeit. Paris und London sind erstens wieder keine Beyspiele für uns. In Städten, wo man mit den Moden ins Ausland handelt, giebt es bey vielen Zünften ordentlich aufgestellte Leute, deren Thun es ist, auf Moden zu denken. Die Friseurs in Paris z. B. haben ihren Zeichner, welcher zu Anfangs eines jeden Monats, oder jeder Jahrszeit ein neues Abentheuer von Frisur gezeichnet vorlegen muß; so auch die Putzmacherinnen. In diesen Städten machen sich ferner die Moden von selbst. Jedes Frauen-

zimmer trägt sich, ohne alle Gefahr, ausgelacht zu werden (welches in kleinen Städten geschieht) ganz nach ihrer Laune und Phantasie, und die Furcht, in einem gewöhnlichen und bescheidenen Anzug gleichsam verlohren zu gehen, die Begierde, ins Besondere bemerkt zu werden, erschafft täglich die besondersten Moden, die zuweilen nachgeahmt, und dann dem deutschen Frauenzimmer zugesandt werden. Die Vorzüge der Materialien sind lokal, und können in kein fremdes Land übertragen werden; was aber von Fleis und Erfindung abhängt: das kann bey uns, so bald es bezahlt wird, damit es lohne, Fleis und Mühe darauf zu wenden, so gut, wie in Paris und London erzielet werden. Unsre Wagner, Schmide und Sattler zu München sind so geschickt, einen schönen Wagen, wie jene zu machen, so bald man (wie es bey jenen geschieht) ihre Geschicklichkeit auffodern, lohnen, und üben will. Der Lord rafinirt sich seinen Wagen, sein Pferdegeschirr ꝛc. selbst; der dortige Handwerker bekömmt ein Original, der unsrige nur eine Kopie zu machen; der dortige Sattler ist vielleicht ein Verleger, ein wahrer Kaufmann seines Verlags, für den sich dort tausend Käufer und andere Aufmunterungen finden, von welchen man bey uns nichts weis, und in der Sache selbst auch nichts zu wissen braucht. Ueberhaupt aber, wenn man von den unaufhörlichen Erfindungen der ausländischen Handwerker spricht: so muß man neue Dinge mit schönen und guten Dingen nicht vermengen. Neue Formen und Zuschnitte, neue anziehende, wunderliche, freche und üppige Dinge kommen wohl täglich zum Vorschein, aber selten schöne, noch seltner gute, und dauerhafte Dinge. Wer wird z. B. den gegenwärtigen Kopfzeug der Frauenzimmer schön und wohlbildend nennen? Er ist absurder und abentheuerlicher als der Kopfputz der eitelsten Waldfrauen in Südindien; aber neu und von Paris ist er

darum

darum freylich doch. Wenn nun aber darum und bloß aus dem Grunde, weil viele Leute eine Sache bearbeiten, eine Arbeit bloß neu und veränderlich, aber noch nicht schön, noch nicht gut gemacht wird: so kann sie

d) **noch weniger wohlfeiler** zu Stand gebracht werden. Wenn ein Schneider, der sein Handwerk aus Gnaden treibt, wohlfeiler arbeiten kann, weil er diejenigen Abgaben nicht zu geben hat, die der bürgerliche Handwerker entrichten muß: so hieß dieß wahrhaftig, nicht nur jenen begünstigen, sondern diesen vollends niederdrücken, und alle Ordnung und Billigkeit aufheben. Je mehr die verhältnißmäßige Anzahl der Handwerker irgendwo überschritten wird, desto weniger können ihre Arbeiten oder sonstige Produkte wohlfeil, oder innerlich gut seyn, und es ist leicht zu begreiffen, daß dem also sey, was ich oben im Vorbeygehen sagte, daß z. B. fünfzig Meister, von denen jeder sechs Gesellen unter sich hat, wohlfeiler und besser arbeiten können, als zweyhundert Meister jeder mit einem oder zweenen Gesellen. Zweyhundert Meister haben auch zweyhundert Wohnungen, und Werkstätte, eben so viele Zinse, und andere Abgaben zu bestreiten, für Weib und Kinder zu sorgen ꝛc., und sie können demnach weniger mit einem geringen Gewinn auskommen, weniger die gehörige Zeit auf die wahre Vollendung und Güte ihrer Arbeiten oder Produkte wenden. Die Gesellen entgegen haben einen mäßigen Lohn, und stehen unter dem Meister, welcher, weil er dem Gesellen für seine Arbeit nun schon einmal Kost und Lohn giebt, natürlicher Weise vielmehr etwas Wohlgearbeites, als etwas Ueberhudeltes, oder Verunstaltetes fodern wird. Selbst der Gesell, weil er nach dem Grad, als er geschickt und brauchbar ist, seinen Lohn erhält, wird stets Beweise seiner Geschicklichkeit ab-

legen, und gutgearbeitete Dinge liefern wollen. Handwerker oder sonst Gewerbsleute, welche einen grossen Verlag brauchen, oder sonst Dinge zu verlegen haben, welche nicht alle Tage weggehen, als z. B. die Apotheker, Materialisten u. d. gl. müssen sich, wenn ihre Zahl übersetzt, sohin ihr pro Cent geschmälert wird, nothwendiger Weise in der Stille dadurch erhollen, daß sie geringere, abgelegene Waaren liefern, oder selbe gar verfälschen. Waaren und Arbeiten, welche über die Erwartung wohlfeiler zu stehen kommen, sind daher, wie die Geldaufnehmer, welche viele pro Cent versprechen, billig immer verdächtig, und es ist bey Leuten, welche ihr gutes Fortkommen finden, und auf ihre Sachen einen eben nicht bis zur Verwunderung wohlfeilen Preis schlagen, zehnmal gegen eins zu vermuthen, daß sie in Rücksicht auf die versicherte innere Güte, in welcher der Käufer die Sache erhält, nur einen Gewinn, wobey sie ehrlich bestehen können, sohin einen allerdings billigen Gewinn fodern, als zu übertriebnen Preisen hinaufsteigen werden. Allein die beständige Erfahrung, daß wohlfeile Dinge gewöhnlich schlechte Dinge, und daß schlechte Dinge allemal zu theuer im Werth sind, hat den großen Hauffen, der den Schein liebt, noch nicht klug machen können, und dieser wollte sich von jeher lieber um den Pfuscher, als um den Meister, lieber um den Marktschreyer, als um den Arzt versammeln.

e) Von wem der Einwurf: Man soll die Handwerker, so viel möglich, vermehren, damit man eher befördert werde, am meisten herrühre, ist leicht zu errathen. Heute kömmt der Schlender zum Schneider, und morgen früh soll derselbe schon fertig seyn. Ist ers nicht wenigst um Mittag, so ist der Schneider faul, langsam, ungeschickt; es ist in den Augen der gnädigen Frau ein offenbarer

Mangel an Leuten, und man muß dieselbe verdoppeln, weil man nicht befördert werden kann. — Mich dünkt, ein bischen Geduld, und natürliche Billigkeit, nebst der Ueberlegung, daß es um denjenigen Handwerker, der uns stets augenblicklich befriedigen könnte, ziemlich betrübt stehen müßte, sollte hinlangen, uns hierüber zu beruhigen. Wer auf den hohen Festtag sein neues Kleid anziehen will: darf es nur etwas früher, als er bisher beliebt hat, bestellen.

f) Der letzte Einwurf: „Aber die Städte müssen jene Bevölkerung, worauf ihr Wohlstand beruhet, erlangen" scheint noch den meisten Grund zu haben. Gleichwohl darf man nur den eigentlichen Innhalt dieses Einwurfs näher betrachten, um sich ihn zu beantworten. Diejenigen, welche ihn machen, schliessen so: „Wenn man einen jeden, der glaubt, sich fortbringen zu können, ansitzen und heurathen läßt, so werden sich statt der jetzigen 99 Schneidermeister in kurzer Zeit 200 und noch mehrere, und mithin eben so viele neue Familien einfinden. Diese neuen Familien geben dem Becker, dem Bräuer, dem Metzger, dem Tischler ꝛc. eine Losung, geben Anlaß, daß sich auch bey diesen Gewerben neue Familien hervorthun, und erhalten von ihnen ebenfalls wieder Bestellungen. So nährt, und erhält einer den andern, und einer macht den andern reich.

Wenn unsere Vorältern zur Zeit, wo es Bedürfniß und Mode war, sich in Städte zu versammeln, so gedacht hätten, sollte michs allenfalls nicht befremden. Man versammelte sich nämlich hauptsächlich darum in die Städte, um sich wider die Streifereyen ausländischer Feinde sicher zu stellen, und um den Fehden und Feldzügen des innländischen mäch-

mächtigen Adels Schranken zu setzen. Wenn sich ein solcher Fall ereignete, mußte jeder Bürger zur Wehre greifen, und auf der Mauer oder im Feld wider den Feind streiten. Damals also, sollte man meynen, hätte man um nur viele Leute zu bekommen, einen jeden sollen ein Gewerb treiben lassen, welches ihm beliebe; aber nichts weniger. Vielmehr entstunden eben damals die Zunftordnungen, welche noch diese Stunde vorhanden, und auf das pünktlichste, wie wohl nach der Erforderniß der Lokalumstände, beobachtet worden sind. Wo nämlich der Antheil an der Hansee, (das ist, an dem Handel der deutschen verbundenen Städte nach allen damals bekannten Welttheilen) groß war, und sohin die Anzahl erwerbender Bürger oder Handwerker nicht leicht zu groß werden konnte: da wurde der Vermehrung derselben aller Vorschub gethan, und nach dem Maaß wie sich der **erwerbende**, und **handelnde** Bürger vermehrte, wuchs auch die Anzahl des **handthierenden**, ich meyne, des Beckers, Schneiders, Schusters ꝛc. Dieser gehet jenem stets nebenher, wird reich, oder arm, vermehrt oder verliert sich, je nachdem jener in seinem Wohlstand zu steigen, oder zu sinken beginnt; und eben darum, weil nach dem Verfall der Hansee das letztere eintraf, genießt heut zu Tag so manche edle Reichsstadt kaum den Schatten des Wohlstands, den sie ehmals in üppiger Völle genossen hat.

Man stelle sich einmal vor, daß von jeder handthierenden Zunft hundert Gesellen zusammen trätten, und eine Stadt anlegten. Jeder brächte sein ererbtes, oder erworbenes Geld mit, und nun gäbe einer dem andern wechselweise davon ab. Der Schuster bezahle Bier und Brod, der Bräuer und Becker die Schuhe. Das ist ja vortreflich, sollte man denken, und braucht nur immer so fortzugehen; aber

aber der Bräuer und Becker müssen Getraid, der Schuster muß Leder, und hundert andere Handwerker müssen Materialien und Produkte haben, die, weil sie der handthierende Bürger nicht besitzt, herein gekauft, und mithin Geld hinaus gegeben werden muß, und dieß so lange, — bis keines weiter vorhanden, und die ganze neue Stadt ins Stecken gerathen seyn wird. Dieser Fall wird desto eher eintreffen, je größer die Menge der bloß handthierenden Bürger, und je stärker sohin die Verzehrung der zum Lebensunterhalt unentbehrlichen Dinge ist.

Man wird sagen, „es müßten freylich auch Leute vorhanden seyn, welche Geld in die Stadt bringen.“ — Mithin a) entweder Kaufleute, handelnde Handwerker oder b) Gäste, das ist, ein Fürst mit allem dem, was ihm folgt, auch Märkte, oder Schrannen, Reisende u. dgl.? „Recht wohl! „Aber wenn sich die geldbringenden Gäste und Einwohner, z. B. auf 1000 belaufen: soll für jedes Paar ein Schuster oder Schneider vorhanden seyn? „Ich dächte, nein.„ Also sollen die handthierenden Bürger im Verhältniß mit den erwerbenden Einwohnern stehen? „Allerdings.“ Nun wohl: so sind wir am Ende: die handthierenden Bürger müßen nicht über das Verhältniß mit den Einwohnern, die Geld bringen, und erwerben, und nicht über ihr eignes Verhältniß vermehrt, und, mit Einem Wort, die Verfassung und der Wohlstand der Zünfte muß unter strenger Aufsicht gehalten werden.

Aber, wenn es erwiesen ist, daß die nützlichen Einwohner einer Stadt zugenommen haben, dann müssen doch auch die Zünfte vermehrt werden? Ja, dann müssen selbe vermehrt werden; und zwar

nicht nur, weil es der Stadtkammer, das ist, dem Fond, aus welchem die öffentlichen Gebäude und vielfältigen gemeinen Lasten bestritten werden, ersprießlich, sondern weil es in diesem Fall schon der gesunden Staatskunst angemeßner und natürlicher ist, dreyßig mittelmäßig begüterte Familien, die ihre Nahrung hinlänglich finden, als zehen außerordentlich reiche, die alles um sich her verschlingen, zu zählen.

§. IV.

Anwendung dieser Grundsätze auf München; Beschwerden der Zünfte, welche beynahe sämmtlich in Verfall gerathen. Ursachen und Folgen davon.

Bey uns in München gehören fast alle Zünfte unter die Klasse der bloß Handthierenden, und bey solchen Zünften muß, wenn man anders ihren Verfall nicht geflissentlich oder unbedachtsam befördern will, eine genaue Rücksicht auf das wechselseitige Verhältniß der Menge, von welcher sie Löhnung, Arbeit, und den Verschleiß derselben zuverläßig erhalten, genommen werden. Also soll z. B. ungefähr für fünfzig Familien Ein Krämer, Ein Schuster, und Schneider, Ein Bierbräuer, zween Becker u. dgl. für 300 Familien Ein Apotheker, Ein Geistlicher u. dgl. festgesetzt, aber auch die Anzahl der Fremden oder Gäste mit in Anschlag gebracht, mit Einem Wort, uns sollte in allen den Dingen, welche eingeschränkt sind, auch ein eingeschränktes Verhältniß vorhanden seyn. Ein Regiment, das tausend Trommelschläger, zween Pfeiffer, hundert Gemeine, und zweyhundert Officiers zählte, würde seiner Bestimmung schlecht nachkom-

kommen können. In München ist heut zu Tag noch ebendieselbe Zahl der sogenannten zünftischen Gerechtigkeiten, welche vor hundert Jahren war. Damals zählte man in München 27000 Einwohner, itzt sind derselben wenigst 38000. Damals war das Consumo (auch verhältnißmäßig genommen) ungleich geringer; und gleichwohl waren fast alle Zünften besetzt, und die hiesigen Bürger waren, wie bekannt ist, überaus wohlhabend. Heut zu Tag ist das Consumo, worunter ich überhaupt den wechselseitigen Aufwand verstehe, sehr groß; gleichwohl sind sehr viele Gerechtigkeiten unbesetzt, und die Bürger werden im Durchschnitt täglich ärmer, und können sich täglich weniger erschwingen. Einige Zünfte sind ganz eingegangen, und zwar nicht solche, welche, wie überall, mit Moden entstehen, und mit andern Moden fallen, sondern solche, deren Gewerbe stets nothwendig, und in steter Bewegung sind. Es sind nicht einzelne Bürger, deren häußlicher Wohlstand fällt, (denn auch bey guten Verfassungen fallen einzelne, wenn sie nicht wirthschaften *), sondern ganze Zünfte, und

*) Man wirft den Bürgern, zumal ihren Weibern, vor, daß sie sich gerne schön kleiden, und gerne gut essen; man meynt, hierinn den Grund, ihres Verfalls sowohl, als des steigenden Viktualienpreises gefunden zu haben, und meynt weiter, daß dem Unfug allererst durch eine, vielleicht die oben berührte, Kleiderordnung geholfen werden könnte, und sollte. Allerdings würde ein Verbot, sich in ausländischer Seide, Taffet, u. dgl., auch ein Verbot, sich in ausländischem Tuch zu kleiden (falls wir nämlich mit einem guten innländischen versehen wären) ersprießlich seyn, aber dieß nicht so sehr, weil der Bürger sein Geld ausgiebt, sondern weil dieß Geld in das Ausland gegeben wird. Beschlagenes Silber und Gold für Schuh- und Hutschnallen, Knöpfe, Ketten, und sogenannte Geschnivre wollte ich niemals gänzlich einschränken. Dergleichen Dinge

und zwar die wichtigsten derselben, sinken, und es ist demnach ganz unwidersprechlich, daß in Betreff der Zunftordnungen wesentliche Stücke überschritten, oder

---

Dinge wiegen vorerst die ungeheuren Summen bey weitem nicht auf, wie man sich einbildet; sie sind dem gemeinen Mann für viele Mühseligkeiten, und für unzählige freywillige Einschränkungen und kleine Ersparungen eine süße Belohnung, worauf er sich Jahre lang freuet; sie sind bey jungen Leuten der empfehlendste Beweis eines wohlgeordneten, und zur Wirthschaft angewöhnten Lebens, und bleiben seine Sparbüchse, die außerdem, wenn es Geldmünze wäre, hundertmal wieder vermindert, oder zerstreut worden seyn möchte; sie bleiben bey Familien die letzte Zuflucht in häußlicher Noth, und gehen gewöhnlich vom Vater zum Sohn, von der Mutter zur Tochter über; sie bleiben endlich, und sind der redendste, von urgrauen Zeiten her, durch diese gleichsam nationäle Zeichen sich ausdrückende, Beweis von der vorhandenen innern Wohlhabenheit des Bürgers, und der Anblick dieser Pracht kann niemand anders, als erwünscht, und angenehm seyn. Der obige Vorwurf ist indeß nicht halb gegründet. Die heutige bürgerliche Kleidung ist bey beyden Geschlechtern bey weitem nicht so prächtig, als sie ehmals, da der Bürger noch reich war, gewesen ist. So ist auch die hiesige bürgerliche Hausmannskost (einzelne Verschwender, Narren, und sogenannte Prahlhansen giebts in allen Ständen) bey weitem nicht leckerhaft. Wenn der Bürger Fleisch speist, und sein Bier trinkt, so thut er recht, und thut, was ihm geziemt. Dahin zielt auch, wenn ich nicht irre, alle unsere Aufklärung, nicht einzelne, sondern die meisten der Früchte dieser Erde theilhaftig, und ihres Lebens froh zu machen. Weg mit allem dem theoretischen gelehrten gedrucktem Plunder, wenn dessen Absicht bloß in einer rafinirten Benutzung des gemeinen Mannes, und die Mahlzeit dieses letztern in einem paar Zwiebeln, nebst einem Schnitzlein elenden Speckes bestehen soll!

oder übersehen worden, oder sonst große Fehler eingeschlichen seyn müssen.

Daß diese Sache im höchsten Grad ernsthaft sey, daß sie uns ferner alle (wir mögen seyn, wer wir wollen) angehe, brauche ich nicht zu sagen, und niemand (es leide dann sein einseitiges Interesse darunter) kann gegen den Verfall des Wohlstands unsrer Bürgerschaft so gleichgültig seyn, um nicht inständigst zu wünschen, daß die Ursachen einer so traurigen Erscheinung mit Bescheidenheit aufgedeckt, daß die Mittel einer baldigen Herstellung angegeben, und dieselben mit Ernst und Beharrlichkeit befolgt werden möchten. Ich kann beydes um so zuversichtlicher thun, und hoffen, als die Ursachen, welche ich anführen werde, ganz unläugbar, und die Mittel, durch deren Befolgung geholfen werden könnte, nicht im grringsten kostbar sind. Man braucht keine Geldsummen, keine neuen Anstellungen, man braucht nur, zu hören, was die Vernunft, die natürliche Ordnung, die Billigkeit, und selbst das wahre, dauerhafte, eigne Interesse fodert, und vorschreibt, um darauf standhaft zu bestehen.

Einige Ursachen sind allgemein; einige beziehen sich auf einzelne Zünfte allein; wieder andere auf mehrere Zünfte zugleich, welche durch ihren Verfall wieder weiter auf andere Einfluß haben, und auch diese verfallen machen. Wir haben, um von der letztern Art ein Beyspiel zu geben, a) zu wenig Wolle, weil wir (im Vergleich mit dem, was geschehen könnte, gesagt, keine Schaafzucht haben) b) wir lassen die Schaafe forttreiben, c) und dulden noch überdieß die Ausfuhr der innländischen Wolle; *)

wir

*) Man muß mich hier nicht mißverstehen, und glauben, ich

wir haben d) gegenwärtig, da ich dieß schreibe, keine Preise, unter welchen Tücher gekauft werden sollten, so daß jeder kauft, so theuer ers vermag, und höher, als ers vermag ꝛc. Eben dieß ist auch von der Cultur des innländischen Flachses zu sagen; sohin sind die Tuchmacher, die Lederer, Strumpfstricker, Strumpfwirker, Weber ꝛc. theils gänzlich dahin, theils in höchst betrübten Umständen; oder: wir halten es mit der Hornviehzucht lange nicht

---

ich wollte die Ausfuhr inländischer Produkte verwerfen, und dieß aus dem sehr irrigen Wahn, damit diese desto ergiebiger, und wohlfeiler im Land werden möchten. Man betrügt sich, wenn man glaubt, daß eine gänzliche Landessperr die Wohlfeile nachziehen, oder in die Länge erhalten werde. Es würde bald nicht mehr der Mühe lohnen, Getraid zu bauen, falls alles im Land behalten, und sohin die Preise nothwendig ins Unerhebliche herabsinken würden. Der Bauer hat eine Menge Abgaben, und Auslagen, und wenn er sie nicht bestreiten kann, so verfällt er, und wir alle mit ihm. Bey Dingen, an welchen wir, wie an der Wolle, selbst noch keinen hinlänglichen Vorrath haben, mag die Einschränkung der Ausfuhr, so lange der einheimische Mangel andaurt, allerdings zweckmäsig seyn; auch bey dem Getraide wird die Anlegung hinlänglicher Magazine für ein Mißjahr stets die erste Sorge einer weisen Regierung seyn; aber wenn hierinn dem eignen Bedürfniß einmal genug gethan ist; so ist es ebenfalls Pflicht und Weisheit, für die Ausfuhr auf alle Weise, und um so mehr zu sorgen, als das Getraid der erste Artikel unsers Landreichthums ist. Die Engländer, welche über solche Geschäfte am vernünftigsten raffiniren, haben für diejenigen Getraidhändler, welche beweisen können, die größte Summe Getraids ausgeführt zu haben, aufmunternde Preise bestimmt; wir haben in Betracht der herrlichsten Lage zu diesem Handel auch solcher Mittel nicht nöthig, und dürfen nur die Cultur des Landes ermuntern, um ihn zu befördern. (Sieh Beylage II.)

nicht, wie wir sollten oder könnten, oder halten uns bey dem Handel mit dem Hornvieh an verkehrte Grundsätze; also leiden hier unsre Lederer, Weißgerber, Schuster, Sattler, Riemer, Nestler, Taschner, Kerzengießer, Köche, Käßkäufler u. v. a., und mit ihnen verlieren nicht nur die Schuster, Schneider, Becker u. dgl., sondern viele tausend Menschen werden gänzlich brodlos. Und so überhaupt, wo Ein Band reißt, reißen stets viele andere mit.

Unter den allgemeinen Ursachen, welche den Verfall der Zünfte nach sich ziehen, ist unstreitig die allgemeinste diese, daß die Anzahl der nicht zünftigen Handthierer, als der Schneider, Schuster u. dgl. bey weitem zu übersetzt ist. Diese nicht zünftigen Handthierer haben entweder den **Hofschutz**, oder sie sind **Pfuscher**. Diese letztern müssen mit jenen nicht vermengt werden; denn wenn sie gleich beede nach ihrer Entstehung von einer und eben derselben Natur sind: so sind sie dieß doch nicht im Entstehen. Wer den Hofschutz bekömmt, erlangt ein ordentliches Recht, sein Handwerk, oder sein Gewerb zu treiben; und da dieses Recht, gewöhnlicher Weise, bloß auf die Person eingeschränkt, auch die Haltung der Gesellen verboten ist: so würden die Handwerks- oder Gewerbsleute des Hofschutzes an sich nicht immer lästig, und in gewissen Zeitumständen, wo einige Vermehrung vorübergehender Handthierer erfoderlich wäre, sogar zum Aushelfen nützlich seyn, wenn a) ihre Zahl niemals übersetzt, wenn selbe b) auf wahrhaft nützliche Gewerbe (dergleichen wahrhaftig z. B. die Koffee- oder Billiardhäuser nicht sind) eingeschränkt, und c) die Genießer eines solchen Schutzes, gleichwie sie die gemeinen Vortheile der Bürger ziehen, also auch die gemeinen Bürden derselben tragen müßten. Entgegen sind

Die

Die Pfuscher, welche sich insgeheim ansetzen, und gewöhnlich auch verheurathen, in allem Betracht schädlich. Theils können sie, weil sie gar keine Bürden tragen, wohlfeiler arbeiten, als die rechtmäßigen Handwerker, theils werden sie aber auch, weil sie, wie bey einigen Zünften nöthig ist, nicht im Stand sind, sich ihr Materiale im Großen anzuschaffen, veranlaßt, ihre Arbeiten zu verschlimmern, und sich an dem Kunden, wie immer, zu entschädigen. Hat der Mann Kinder, und stirbt, ehe selbe herangewachsen sind: so brauche ich nicht zu sagen, wem selbe zur Last fallen. Gleichwie jedermann die Einsicht hat, zu begreifen, wie groß und vielfältig die Unordnung seyn müsse, welche dieser Unfug nach sich zieht: so sollte doch auch jedermann so viele vernünftige Liebe für die Stadt, worinn er wohnet, bezeigen, und nicht geflissentlich aus einem übelgeordneten Mitleiden, und aus einer falschen Großmuth sich um Leute, welche offenbar zu den Gebrechen jeder Stadt gehören, annehmen. Selbst die Landesherren haben bey Ertheilung des Hofschutzes stets auf das Verhältniß der besetzten Zünfte Rücksicht genommen. Schon Wilhelm V ertheilte der hiesigen Stadt das gnädigste Versprechen, daß er die Zünfte mit Ertheilung des Hofschutzes nicht weiter zu beschweren gedächte, und diese Ertheilung würde ganz gewiß niemals das weise Verhältniß überschritten, wenn dem höchsten Ertheiler solcher Gnaden die Lage der Sache stets in ihrem wahren Licht gezeigt, und die Beschwerden der Zünfte nicht immer gering abgefertigt, als verdächtig, partheyisch, und übertrieben vorgestellt, und verworfen, oder ins Weite getrieben, und zu Processen eingeleitet würden.

Die hiesigen handthierenden Bürger haben nebenher auch noch die Handwerker der Au und der Hofmark zu Neudeck ob der Au, und der Hofmark Haid-

Haidhausen auf dem Hals. Wenn man nun noch bedenkt, daß a) alle Klöster sich ihre eignen Handwerker halten, einige sogar bürgerliche Gewerbe treiben, daß b) die adelichen Gutbesitzer fast durchaus dahin befreyt sind, sich ihr Materiale, v. g. das Bier von ihren eignen Bräuhäusern für ihre Zugehörige, und deren Zugehörigen kommen zu lassen; daß c) manchmal, z. B. bey den Apothekern, die Befreyungen zahlreicher sind, als selbst die bürgerlichen Gewerbe, welche doch alle bürgerlichen Bürden tragen müssen, daß d) die Einwohner, im Durchschnitt genommen, nicht mehr bey Mitteln sind, um jenen Aufwand, welchen die Erhaltung gewisser Zünfte voraussetzt, machen zu können, u. s. w: so wird man leicht einsehen, welche kleine Anzahl der hiesigen Einwohner für den größten Theil der bürgerlichen Zunftgenossen übrig bleibe, und wie häufig und ganz gegründet die Summa jener Beschwerden, welche die Zünfte innständig vorbringen, seyn müsse.

Es würde dießmal zu weitläuftig seyn, ist auch gegenwärtig nicht mein eigentlicher Zweck, die wahrhaften Beschwerden einer jeglichen Zunft insbesondre, (wie sich es nächstens bey einigen thun werde) abzuhandeln. Genug, daß die Erfahrung, und eine auch nur mittelmäßige Kenntniß der Sache jeden überzeuget, daß die Unordnung groß, daß die Folge davon schrecklich und allgemein, und daß Noth und Kummer, niedrige List, und kriechende Betteley, und was dem folget, im Anzug sey.

§. V.

Ob München zu einer größern Bevölkerung geeignet, und dieselbe zu wünschen sey.

München liegt in einer sehr unfruchtbaren Gegend, und der sämmtliche Burgfried, oder der zur Stadt gehörige Grund und Boden ist durchaus ein lauterer Flußsand. Die cultivirten Gründe foderten unsäglich viele Mühe, Zeit, und Aufwand. Und weit um München ist viele Stunden weit kein fetter Boden, und so wenig eine besondere Cultur anzutreffen, daß man vielmehr unglaublich große Strecken ganz uncultivirter Gründe zu sehen bekömmt; daher dann auch Fremde, die von Baiern nichts, als die Gegend um München besuchen, sehr unvollkommne und ganz kindische Begriffe von der baierischen Landesculur davon tragen, indeß diese im Unterland oder Niederbaiern, wenn gleich noch lange nicht, wie anderswo, aufs höchste getrieben, dennoch, zumal an der Donau, so herrlich, wie anderswo, und, im Durchschnitt, vortreflich ist. München erhält die meisten Viktualien durch Zufuhr, und der geringste Aufschub, eine anhaltende schlimme Witterung verursacht höhere Preise in den unentbehrlichsten Dingen. Bey der gegenwärtigen Verfassung stehen die täglichen Bedürfnisse, Bier, Brod, und Fleisch in einem sehr erhöhten Preise, so, daß die Handwerker (in Betracht, daß ihre Gesellen, und andere Domestiken, billiger Weise, alles, wie ehemals in wohlfeilen Zeiten, verlangen) ebenfalls gezwungen werden, mit ihren Preisen zu steigen, oder, zu ihrem Schaden, eine geringere Anzahl von Gesellen zu halten. Setzen wir nun einmal, daß zehentausend neue Einwohner, und ich will annehmen, lauter wohlhabende Einwohner in München sich niederließen:

ließen: so würde freylich jener Fall eintreffen, dessen ich oben erwähnte, nämlich eine beträchtliche Summa Getraids, das außerdem roh aus dem Land gieng, würde im Bier und Brod verzehrt, und mithin mehr Geld errungen, dagegen würden die meisten Dinge, Zinse, Baumaterialien, Holz u. s. w. im Preise steigen, und wenigst zehentausend Menschen, alle diejenigen nämlich, welche von Besoldungen, Pensionen und Stiftungen als alle Dikasterianten, Geistliche, Spitäler, Seminarien u. d. gl. leben müssen, um die Hälfte ärmer, und unglücklicher werden *) Wenn bey einer solchen Be-

*) Wir sehen, und erfahren täglich, daß einige Stiftungen theils das nicht mehr seyen, was sie ehmals waren, theils gar ins Stecken gerathen, und Leute, welche zu bequem, oder zu wenig geübt sind, über den Gang und die Beschaffenheit veränderter Dinge nachzudenken, geben den mißlichen Zustand ohne weiters der schlechten Einsicht, Sorgfalt, oder gar der Untreue ihrer Verwalter Schuld. Daß Stiftungen, welche im Verlauf der Zeiten in verschiedene Hände und Schicksale gerathen, vernachläßigt, oder durch andere Unfälle verunglückt werden können, ist allerdings möglich, und ist sogar das gemeine Loos der meisten Dinge; aber wir brauchen das nicht, um uns zu erklären, wie z. B. ein Spital in Verfall gekommen, und das die Hälfte nicht mehr sey, was es einst war. Eine Chronik von Augsburg, welche ich eben vor mir liegen habe, sagt: 1418 kam Kayser Sigismundus nach Augsburg, welchem der Rath einen silbern vergolten Becher, und in demselben 1000 Gulden; und überdas etliche Faß Wein, Fisch und Haber in grosser Anzahl verehrt. ꝛc. — Das Pfund Rindfleisch war um 3 Heller, ein Pfund Schmalz um 4 Pfenning, ein zweypfündig Maaß Neckar-Wein um 3 Pfenning, Elsasser-Wein 5 Pfenning, ein Klafter Holz um 10 Groschen, drei Hennen-Eyer 1 Heller. ꝛc. Anno 1500 hielt Kayser Maximilian einen Reichstag zu Augsburg ꝛc. —

völkerung einige Bürger reicher werden, und einige Gewerbe gewinnen würden, und dieß würde allerdings geschehen: so hilft dieß die pensionirten und besoldeten Leute nichts. Wenn man sagt, daß im Fall einer solchen Bevölkerung desto mehr Viktualien, indem es sich löhnte, produciert, und zugeführt werden würden: so hilft das wieder nichts. Diese, wahrscheinlich größere, Erzielung und Zufuhr der Lebensmittel wäre dann auch beynahe wesentlich nothwendig; die vielfachern Dinge würden sich gegen die neue Menge von Einwohnern gerade wieder verhältnißmäßig verhalten, und in der Menge verlieren; sie würden überdieß um so wahrscheinlicher eine Theurung (wie wir zu harte Preise der Viktualien nennen) verursachen, als ich lauter bemittelte Leute annahm, die im Stand und gewähnt seyn würden, eine gute Tafel zu halten, und sich wenig um die Preise zu bekümmern. Dazu kömmt noch, daß einige Dinge bey aller Cultur in Absicht auf ihre Wohlfeile unmöglich bey dem iezigen Preise verbleiben könnten. Das Holz z. B. wächst nicht über Nacht, und kann, wie alle andere ernsthafte, große Dinge, nicht in Treibhäusern gezogen werden. Bey allem dem wären reiche Leute nicht

von

ꝛc. — War daselbst eine unzählige Menge Volks und ward 1 Pfund Rindfleisch um 1 Kreuzer, Kühe- und Kalbfleisch pr 5 Häller, ein gemäster Kapaun pr 12 Kreuzer, eine alte Henn 4 kr, ein iungs Huen 2 kr. 3 Eyer 1 Pfenning, ein Pfund Schmalz pr 8 Pfenning, 1 Maaß gemeinen Weins pr 9 Pfenning. Aber nicht nur waren die Viktualien wenigst um den Drittheil wohlfeiler, sondern auch die Anzahl der Leute, welche sich für ein Spital meldeten, war ungleich geringer. So sind, wenn auch die ursprüngliche Stiftung noch ganz ist, was sie war, die Einnahmen um die Hälfte verringert, die Ausgaben entgegen in einem doppelten Verhältniß vermehrt worden.

von der Stadt abzuweisen; die Industrie aller Art (nebst der Litteratur, welche gegenwärtig zu wenig Freunde findet, nebst der Geselligkeit, die von uns beynahe entflohen ist) würde unendlich gewinnen, und denen, welche an ihrem Einkommen herunter kämen, würde die landesherrliche Großmuth, die erfinderische Klugheit der Magistrate zu Hilfe kommen.

Wenn wir unsre ehemaligen Tuchmacher, unsre Loderer, Strümpfwirker- und Stricker, Weber, Schönfärber, und andere ehmals wohlhabende, und wegen ihrem Handel berühmte Zunftarbeiter, dergleichen z. B. einst unsre hiesigen Seifensieder waren, (die Münchner und regensburger Seife wurde einst weit und breit gesucht und verschickt) wieder in ihren vorigen gesunden, das ist, in den ihnen selbst von der Lage, und von den Bedürfnissen unsers Landes angewiesenen Zustand zurücksetzen wollten, so würde sich die Bevölkerung von München ebenfalls vermehren, und die vorzüglich auch in der untersten Volksklasse übersetzten und brodlosen Einwohner würden verhältnißmäßig werden. Wo die genannten bürgerlichen Gewerbe blühen: da sieht man keine Gassenbettler. Wer Fabriken gesehen hat, wird bey den Stühlen Kinder mit fünf oder sechs Jahren gesehen haben, welche dem Arbeiter zu Handen gehen, und täglich auf eine gar nicht beschwerliche Weise ihre Nahrung verdienen. Ein einziger Tuchmacher beschäftigt, und ernährt eine uns unglaubliche Menge armer Leute. So thuns auch die Loderer, und ich habe vor ungefähr zwanzig Jahren (denn damals war die Sache noch nicht so gar versunken, wie itzt) selbst einen dieser letztern gekannt, welcher das ganze Jahr gegen hundert Personen, worunter auch Kinder waren, zu spinnen gab. Wie wir dieß alles bald, und ganz unfehlbar wieder aufwecken und herstellen könnten, wissen wir, wie es uns dann in kei-

nem Stück dieser Art an hinlänglicher Wissenschaft, Einsicht, und Ueberzeugung fehlt. Wir können uns, wenn wir wollen, in kurzer Zeit mit Wolle versehen, können uns mit den vorhandnen baierischen Färbekräutern, (man darf nur Versuche anstellen lassen, darf nur mit Preisen, wie anderswo, die Leute ermuntern) dann mit der vorhandenen baierischen Walkerde, welche so vortreflich, als die engländische seyn soll, versehen, so bald wir im Ernste wollen; dann dürfen wir nur thun, was uns, so zu sagen, die physische lange Erfahrung lehrt, und dürfen vorerst die wohlgemeynten sophistischen Papierprojekte großer sogenannter Privatunternehmer (samt ihren Mahlzeiten, die sie geben, samt den Geschenken, die sie machen mögen) in Mare creticum verweisen; sie schaden der Kammer, (falls sich diese nur von weitem mit ihnen einläßt) und ruiniren die Handwerker, von deren Emporbringung sie auf dem Papier goldne Berge versprechen. Man sehe doch auf die Einrichtungen bewährter Handelsstädte, und lasse da, wo einmal ein Handel in Entstehung ist, jeden dazu Berechtigten, (gegen die hergebrachten Abgaben, versteht sich) rafiniren, so viel er will, und thun, so viel er kann. Man lasse ihn (meinetwegen unter einer Aufsicht) in Gewerbssachen stets von seines Gleichen untersuchen, und richten, und menge nicht gelehrte und wortreiche Papierkratzer in die Sache, die etwa wohl Proceße, aber nicht den Handel und Wandel, (den sie nie studirt, und worüber sie nie mit Kummer nachgedacht haben) zu schlichten verstehen. Man nehme ältere Anstalten und Verordnungen, (dergleichen Beylage III. angeführt ist) hervor, und benutze das Gute, und Anwendbare, das für uns darinn noch bis diese Stunde vortreflich, ist, und lasse sich dann das Geschäft selbst seine Kanäle öfnen, die es sich gewiß öfnen wird. Ob aber, wenn auch alle die Handlungszweige, zu deren Behuf uns

unsre

unsre Bedürfnisse und Verhältnisse mit Auswärtigen aufmuntern, ihren möglichst besten Wohlstand erreichen sollten, die vielen Handwerker und Verleger nicht vielmehr nach den Landstädten, wo ungleich wohlfeiler zu leben ist, oder nach der Hauptstadt, wo der Handwerker einen größern Umtrieb finden mag, zu ziehen seyn möchte, ist dann noch eine andre Frage, für deren Bestimmung man sich aber gegenwärtig eben so wenig zu erklären nöthig hat, als es unnöthig seyn würde, einen Platz für einen schönen Springbrunnen zu wählen, ehe das Wasser vorhanden ist.

Die dritte und letzte Art, der Stadt München einen höhern Grad von Bevölkerung zu geben, wäre, dem Land denjenigen Grad von Anbau und Bevölkerung, dessen selbes fähig ist, zu geben. Wenn sich im Rentamt München die Zahl der Einwohner um hunderttausend vermehrte: so würde sich die Stadt von selbst natürlicher Weise in eben dem Verhältniß vermehren; und so müßte die Hauptstadt (und auch die übrigen Städte jedes Rentamts) nach dem Grad, als dieses im Wachsthum voran steigt, zunehmen. Diese Vertheilung vieler Menschen in viele Städte (es müßte dann nur eine einzige durch eine ohne Vergleich vortheilhaftere Lage eine Ausnahme machen) ist auch in allem Betracht vernünftiger. München in Baiern mit 150000 Seelen würde seyn, was Paris in Frankreich, und London in England ist, und beyde diese Städte sind, in Rücksicht auf ihre ungeheure Größe und Volkmenge, auch ungeheure Staatsfehler und Thorheiten.

§. VI.

Ob die Bevölkerung, welche durch Koffeeschenke, Bierwirthe, Juden, Tändler, Galanteriekrämer, Pfuscher, Geldaufbringer, Hausknechte, Zeitvertreiber, Bettler u. s. w. geschieht, eine wahre Bevölkerung sey?

Ich habe im vorgehenden Absatz drey Fälle angeführt, in welchen München bevölkert werden könnte, und durch deren keinen sie (beträchtlicher nämlich, als ehmals) bevölkert wird. Gleichwohl nimmt die Volksmenge täglich zu, wie die steigenden Zinse, und die Consumtionstabellen, dann die Tauf- und Sterblisten bezeugen. Diese letztere, die Sterblisten, liefern uns noch überdieß eine ganz besondere, höchst merkwürdige Erscheinung, welche ich nicht umhin kann, wenigst im Vorbeygehen zu berühren. Sie betrift die Sterblichkeit der Kinder, welche in der hiesigen Stadt auffallend groß, und schrecklich ist. Im J. 1783 wurden 1428 Kinder gebohren, dagegen vom 1sten bis zum 7ten Jahr 913 gestorben sind. Eine entsetzliche Anzahl! Ich muß bey dieser Gelegenheit noch eine Erscheinung in unsrer Stadt bemerken, die nicht weniger auffallend ist. Es ist diese, daß hier (ich kann wohl sagen) die wenigsten Gewerbe vom Vater auf den Sohn übergehen; man gehe in Gedanken nur gleich z. B. den Handelsstand, die Weinwirthe, Apotheker u. gd. oder auch die mühsamern Zünfte durch, und man wird die Bestättigung dieser unnatürlichen Sache finden, worinn der seltsamste und grausamste aller Widersprüche zum Grund liegt. Auf einer Seite lieben die, welche das angeht, ihre Kinder affenmäßig; sie sehen ihnen sogar alles nach, strengen sie sogar wenig an, daß die Erziehung

ziehung der Münchnerkinder ihrer Vollkommenheit wegen gar wenig in Ehren ist; auf der andern Seite empfinden sie nicht den geringsten Sensum posteritatis in ihren Kindern, und wenn sie alle todt (oder lebendig) zu Grabe tragen könnten; so würden darüber ihre Haare nicht grau werden. Darinn ist ihre Denkungsart beynahe einstimmig, daß die Kinder wenig glücklich seyn würden, wenn das bürgerliche Gewerbe, mit welchem sich der Vater nährt, ihr Loos seyn sollte, und daher wird auch mit den Kindern weiter getrachtet. Einige Ursachen davon habe ich schon in meinem Jahrbuch (2ten Th.) angeführt, und hier ist mein Endzweck nicht, ausführlicher davon zu handeln, da ich bloß bemerken machen wollte, daß die Bevölkerung der Stadt ungemein zunimmt, ohne aus sich selbst, und aus eignen Kräften zunehmen.

Koffeehäuser. Die Bürgerschaft hat einzige vier bürgerliche Gerechtigkeiten, und ich denke es noch, und ich bin kein Greis, daß ungefähr fünf bis sechs Koffeehäuser, von denen noch überdieß die Hälfte nur von Leuten vom Stand besucht wurden, hier waren. Gegenwärtig sollen derselben (nebst den pfuschenden oder heimlichen) weit über fünfzig seyn. In andern deutschen Ländern, wo das Uebel bereits allgemein war, drang man mit dem strengsten Ernst darauf, denselben Schranken zu setzen, und, wenn ich mich recht erinnere, so bediente sich der verstorbne König von Preußen sogar der Koffeeschnufler, um den Gebrauch des Koffees zu verhindern. Daß ihm seine Absicht, so viel ich höre, nicht so ganz gelingen wollte, ist um so mehr ein Beweis, wie sehr schlimm und gefehlt es sey, diesem Unwesen, statt es zu unterdrücken, noch wohl (wie wirs machen) einen gütlichen Vorschub zu thun. Man hat eben nicht nöthig, denjenigen, welchen dieses Getränk gleichsam un-

unentbehrlich geworden ist, dasselbe plötzlich hinweg zu rücken, oder die itzigen Koffeeschenke außer Brod zu setzen, welches Verfahren, mit Erlaubniß, zu sagen, stets hart ist; aber diese Schenken abnehmen lassen, wie sie zunahmen, das kann man doch; denjenigen, welchen noch keine Sehnsucht nach dem Koffee beygebracht worden, und deren Gesundheit eine Bier- oder andere Suppe ungleich gedeilicher ist (als besonders den Kindern, und Handarbeitern) keine solche Sehnsucht muthwilliger und aufmunternder Weise beybringen, das kann man ja doch. Man trinke meintwegen den besten Koffee, um sich (gemäß dem angewöhnten unglücklichen Bedürfniß) recht heiter, aufgeräumt, und zufrieden zu machen, benütze aber anbey seine gute Koffeelaune, und trage aus weisem Mitleiden für die, welche den Koffee noch nicht kennen, so viel möglich ist, bey, daß sie ihn niemals kennen lernen. Der fast allgemeine Gebrauch desselben ist unstreitig eine der vorzüglichern Ursachen, daß heute so viele körperliche Erschlappungen, Gebrechen und Schwachheiten, als die Hämorrhoiden, die Leibschäden ꝛc. zur Allgemeinheit werden. Da die Besitzer der Koffeefreyheiten, nachdem diese gegenwärtig weit über das Drittheil übersetzt sind, vom Koffee, und dem Anhängigen allein unmöglich leben können: so müssen natürlicher Weise mehr Spiel- als Koffeehäuser entstehen, worüber ich, als über eine sehr unangenehme Sache, nichts nachdrücklicher erinnern will, und da die herrlichen Folgen ganz klar sind, nichts weiter zu erinnern nöthig habe.

„ Die Zahl der Bierwirthe, (Bierzäpfler) ist, wo möglich, noch schrecklicher übersetzt. Es sind ihrer, (in und außer der Stadt) zuverläßig, wenigst gegen zweyhundert, und vielleicht noch mehrere. Ungeachtet manche derselben vielerley Nebengewerbe treiben, und sohin den rechtmäßigen bürgerlichen Gewer-

werben, als den Bräuern, Metzgern, Köchen ꝛc. Eintrag thun: so ist doch klar, daß sie sämtlich, wie sie sind, ihr hinlängliches Fortkommen unmöglich finden, und daß die sinkenden einen kleinen Aufschub ihres Verderbens nur durch eine solche Art von Industrie, nur durch solche Mittel erzwingen können, deren Begünstigung weit und breit ihr Verderben verbreitet. Da einige dieser Bierwirthe, vermög ihrer bessern Lage, oder andern Aushilfen, in einer wahren, und verdienten Achtung stehen, und wohl ziemlich bey Vermögen sind: warum will man es nicht, vermög ihrer Einschränkung auf die verhältnißmäßige Anzahl, jeglichem möglich machen, sich durch anständigen Fleis, und Gewerbigkeit in den nöthigen Wohlstand zu setzen? Der Mensch ist beherzter, ruhiger, und glücklicher, wenn er gut ist, und ist demnach, ordentlicher Weise, lieber gut, als schlimm, aber die nahende Dürftigkeit, zumal, wenn man eine Familie hat, ist eine entsetzliche Versuchung, und der Mann, der in der aufrichtigsten Entschließung stets brav zu handeln, und seiner Hände zur Arbeit nicht zu schonen anfieng, legt mit jedem Stück Kleid, oder Hausrath, das er dem Mangel preis giebt, einen Theil der Achtung und Zuversicht gegen sich selbst weg, und unternimmt endlich, oder verhält sich leidend gegen alles, um eines Gewinns habhaft zu werden. Umständlicher will ich diese Sache nicht ausführen.

Noch vor Kurzem waren hier nur sehr wenige Juden, die in zweyen Häusern im Thal bescheiden, und still beysammen lebten; allein seit Kurzem wohnen sie (wider die Ordnung andrer Städte, und in Hinsicht, daß die Miethzinse merklich steigen, zur besondern Beschwerde hiesiger Einwohner) in der ganzen Stadt zerstreut, und ihre Anzahl hat sich sehr vermehrt. Bey der im gegenwärtigen Jahr vor-

vorgenommenen Beschreibung der hiesigen Judenschaft belief sich ihr angegebenes Personale auf 124 Köpfe, worunter 26 Hausväter, 15 Weiber, 48 Kinder, und 35 Domestiken waren. Wenn gleich diese Anzahl bey weitem nicht so groß ist, als der hiesige gemeine Ruf sie dafür hält: so ist selbe doch, in Rücksicht auf München, bey weitem zu groß. Ich will der, im Ganzen, sehr verworfnen Denkungsart, der ganz intoleranten Religion, und des unaustilgbaren Grolls der Juden gegen die Christen nicht erwähnen, und nur anmerken, daß, wo eine große Anzahl derselben nicht schon von jeher einheimisch ist, man höchst unklug, und thöricht handle, ihre Vermehrung zu begünstigen. Die kleine Anzahl der Hoffaktors (deren Nutzen einzusehen ich nicht geeignet bin) ausgenommen, ist, und bleibt der Jud für München nicht nur ein ganz und gar überflüssiger, sondern er wird überdieß noch ein überaus schädlicher Gast. Man denke nur einen Augenblick über das Gewerb nach, womit sich der Jud hier nähret. Sein einziges Geschäft kann hier seyn, nebenher zu krämern, zu pfuschen, Galanteriewaaren zu verbreiten, Geld auf Pfänder zu leihen, mit allem Hausrath, Kleidern, Pretiosen ꝛc. zu schachern, und, wie wir uns hier ausdrücken, unaufhörlich zu täuscheln, und zu mäuscheln. Und nicht nur der Principal einer jüdischen Familie, sondern jede Person für sich täuschelt, und mäuschelt, wo sie gehet und stehet; ein Unfug, der nicht nur unserm (ohnehin so vielfältig beschwerten-*) Handels-

*) Unter vielen andern sind die heutigen absurden Musterreuter eine große Plage unsers Handelstandes, indem diese Leute nicht nur jedermann ihre Waaren anbieten, sondern selbe von Haus zu Haus verkaufen, und kleine Lager bey ihren Vertrauten zurücklassen.

Auch

dels- und Krämerstand höchst nachtheilig, sondern überdieß die alltägliche Ursache, und Gelegenheit von der Unordnung so mancher Familie ist. Die unaufhörlichen, unzähligen Erscheinungen, Vorfälle und Klagen hierüber sind bekannt, und alle Gerichtshöfe sind davon voll. „Der Handelsstand, heißt es ferner in einer gegründeten Beschwerde desselben, verbreitet den Luxum geflissentlich nicht, und wer nicht selbst in das Gewölb, wo Waaren offentlich feil stehen, tritt, der hat sich gewiß keiner Nachstellungen in seinem Haus zu fürchten. Dagegen schleichet der Jud in die Wohnzimmer, und in alle Koffee- Wein- und Bierschenken, und schwätzt seine halbwerthen Waaren jedem unter der verführenden Erleichterung auf, daß er dagegen etwas anders nehmen, oder sonst mit der Zahlung nachborgen wolle.„ Lächerlich würde es seyn, wenn jeder Handelsbediente an der Seite seines Principalen einen eignen Nebenhandel treiben wollte; dieß thun aber die Judenknechte, die, ohne einer Erlaubniß zu bedürfen, ohne irgend eine Abgab zu entrichten, mit allem, wessen sie habhaft werden können, wuchern, alle Städte und Flecken des ganzen Landes unaufhörlich durchstreichen, und, nebst den schädlichen Beeinträchtigungen, noch manches Materiale vertheuren. (So geschieht es z. B. mit den Haasenbälgen, welche im ganzen Land aufgekauft, und (während, daß wir selbst Mangel leiden) fortge-

---

Auch die Speditionsverfassung, vermög welcher die Fuhrleute und Boten die Waaren einander hinüber laden, ist dem Handelstand, der billiger und vernünftiger Weise allein dazu berechtigt seyn soll, sehr nachtheilig; auch die Ordnung, daß den fremden Kaufleuten in den Dult- oder Meßzeiten ihre Waaren erst bey dem Einpacken geschätzt, und veraccisirt werde, soll zu vielem Unterschleif Anlaß geben.

geschickt werden. Bey diesen Bälgen ist der Fall nicht, gilt auch der Grundsatz nicht, wie bey den Landesprodukten, deren Verschleiß befördert werden soll, damit ihre Hervorbringung ermuntert werde.)

Die Anzahl der Tändler (Trödler) von welchen noch überdieß häufig mit Kaufmannswaaren gekaudert wird, ist auch nicht weniger übersetzt, wie wohl dieß freylich bey einem gänzlichen Mangel an öffentlichen Anstalten nicht selten das noch einzige Nahrungsmittel erarmter Familien ist. Wenn schon jener: Ausspruch omnis mercatura vilis in einem vielfältigen Verstand wahr und gegründet ist, so kann die niedrigste aller Arten, zu handeln, nicht anders als von einem sehr widrigen Einfluß auf die bürgerliche und moralische Verfassung einer Stadt, wie München ist, seyn. An diese grenzen die vielen andern Menschensorten, welche einen sehr beträchtlichen Theil der hiesigen Bevölkerung ausmachen, als die männlichen und weiblichen Geldaufbringer, die vielen hundert dienstlosen und auch arbeitlosen Weibsleute, die vielen vazirenden Bediente, Knechte, und verdächtige Fremdlinge, Zeitvertreiber, und Bettler.

Wenn indeß München um zehn oder zwölf tausend Einwohner, deren diese Stadt alle Stunden gar füglich entbehren könnte (und sollte) zu viel hat, so ist dieß, sagt man, doch auch eine Bevölkerung. Diese (theils überflüßigen, theils schädlichen) Leute zehren ja ebenfalls (sie mögens nun hernehmen, wo sie wollen) und geben Anlaß, daß sich in Rücksicht ihrer Menge viele nützliche Handwerker hier niederlassen, und nähren können. — Allerdings hören die Menschen darum, weil sie in ihrer Art eine unnützliche Last sind, nicht auf, zu hungern,

zu

zu dürften, und Kleider und Wohnungen zu bedürfen; wer aber aus eben dem Grunde, vermög welchem ihre Anhäufung zu verhindern ist, derselben das Wort reden wollte, dem kann ich wohl entübrigt seyn, eine Antwort zu geben.

Es ist noch übrig, daß ich der Tagwerker, welche ich, gemäß meiner im 1sten §. gemachten Austheilung in die 4te Klasse setzte, erwähne. So nützlich und unentbehrlich diese Klasse ist, so schädlich ist ihre Uebersetzung, und übersetzt ist selbe für München schon seit vielen Jahren in einem ganz unglaublichen Grad. Schon der sel. Hr. Bürgermeister Michael von Bergmann hat über diesen Punkt mehrmal schöne Vorstellungen, welche ich im 1sten Theil meines Jahrbuchs anführte, drucken lassen. Seit dem wurde zwar die Sache mit einer gräulichen Hitze zur Beherzigung genommen, aber im Grund nichts ausgerichtet. Wo es in einer Sache, die auf Execution beruht, mehrere Instanzen, wo es gleichsam mehrere Policeyen giebt, und eine Stelle, welche etwas thun will, mit einer andern Processe führen muß, da kann ja freylich nichts gethan werden. Stünden alle die Tagwerker, welche sich für die hiesige Stadt ansiedeln, unter der unmittelbaren Botmäßigkeit der Stadt: so wäre bald, und längst geholfen; aber so sind die Stadttagwerker die wenigsten, und die größte, und unmäßigste Anzahl dieser Leute befindet sich in der Nachbarschaft.

Die Folgen dieser Ansiedeleyen sehen, und erfahren wir. Wenn ein Knecht die Arbeit auf dem Land (wo bekanntlich ein wahrer Mangel an Ehehalten ist) zu beschwerlich findet, oder den Einfall, zu heurathen, sich in den Kopf setzt, so pocht er auf, und läuft nach München, dient da etwa als Hausknecht,

Knecht, ein Viertel Jahr, sieht sich in der Nachbarschaft um, miethet sich eine Herberg, läßt sein Mensch oder Dirne kommen, bezahlt das Gebühr, und nun haben wir eine Familie. Sie wird sich schon fortbringen. Man darf sich hier nur umthun, sagt man. Wer arbeiten will, findet auch Arbeit. Anfangs haben die jungen Eheleute gemeiniglich auch einen ziemlich guten Vorsatz, sich mit Arbeit recht und ehrlich zu nähren, und nachdem sie eben zu einer Jahrszeit heurathen, oder aus einem besondern Zufall ein Privathaus angetroffen haben, mags auch Arbeit geben; aber für alle trift das nicht zu. Es kommen Jahrszeiten, und darinn ganze Täge, wo sich die Sache in Betracht der Menge dieser Leute ganz anders zeigt, und folgende Sätze sind, nach meiner Beobachtung, keinem Zweifel unterworfen.

a) Es ist falsch, daß, wer hier Arbeit suchet, auch zu jeder Zeit eine findet. Manche Maurer z. B. müssen im Winter, und manche Bräuknechte, wenn sie nicht mauern können, oder eine Bauernarbeit verstehen, müssen im Sommer müssig gehen, und betteln. Die Tagwerker, welche irgendwo für beständig aufgenommen sind, haben fast immer einen geringern Taglohn, und gleichwohl heißt es eine Art von besonderm Glück gemacht zu haben, wenn einer ein beständiges Tagwerk erlangt hat. Für die Kinder ist vollends gar nichts vorhanden. b) Es ist ungegründet, daß die Leute nicht arbeiten möchten, falls sie eine nahrhafte und ergiebige Arbeit fänden. Zur Zeit der Feldarbeit stehen am frühsten Morgen ganze Schaaren Tagwerker — und Tagwerkerinnen auf dem öffentlichen Platz, und folgen, mit ihrem eignen Rechen versehen, jedem, wer sie dingen will. Das Bachraumen zur Herbstzeit ist gewiß keine angenehme, noch leichte Arbeit, und doch kann man die Menge aller der Männer, Weiber, und Mägde die sich bittweise dazu stellen,

len, nie sämtlich annehmen; und so würde es bey jeder Arbeit ergehen, welche nährt, und leben macht. Das Flachsspinnen (welches mit dem Wollspinnen nicht vermengt werden darf) nährt einmal nicht, und übrigens ist, außer den erwähnten kurzzeitigen Arbeiten, keine andere gewisse und zuverlässige Arbeit vorhanden. So bald nun das Weib des sogenannten Tagwerkers Kinder bekömmt, steht selbes irgend an einen öffentlichen Platz, oder läuft mit dem Kind in die Stadt, und bettelt. Ganze Heerden lauffen wochentlich von der Nachbarschaft zum Betteln in die Stadt, in welcher selbst (sieh meine Beschreibung der H. u. R. München 1782 S. 230) noch im J. 1782 die Anzahl der Bettelleute 1275, und sohin jede 41ste Person ein Bettler war. Ein erschreckliches Unwesen, (zumal auf dem Land) welchem durch die vielen unvergleichlichen landesherrlichen Generalien längst abgeholfen wäre, — wenn man nur eines derselben, vorzüglich das letzte vom J. 1780, einige Jahre standhaft zu befolgen beliebet hätte.

So viel ich aus der Geschichte weis, so war der Gassen- und Strassenbettel den vortreflichsten Nationen des Alterthums durchaus unbekannt, und es findet sich kein Wort in ihren Sprachen, diese im mittlern Zeitalter (wo man über so manche andere Dinge kranke Begriffe hatte) entstandne Seuche zu nennen. Die Betteley, so wie sie bey uns in München von vielen getrieben, und gleichsam zu einer eignen Volksklasse gemacht, und durch Heurathen fortgepflanzt wird, ist ein lauterer Müßiggang, (der allemal aller Laster Anfang ist) der den Menschen vorzüglich lumpicht, niederträchtig, und gefährlich macht. Daß Leute, die des Herumziehens und unordentlichen Lebens einmal gewöhnt sind, nicht mehr arbeiten mögen, ist ja ganz natürlich, und eine stete

Folge des handwerkmäßigen Bettelns. Daher dächte ich, daß, wenn man die erwachsenen oder älternden Bettelleute lassen will, wie sie sind, so sollte man sich, um Gottes willen, doch der unzählichen Kinder beyderley Geschlechts, die Tag und Nacht herumziehen, und im Sommer häufig auf den Strassen übernachten, erbarmen, und, was man heute in Betreff ihrer verordnet hat, — auch morgen noch halten. Und wenn jeder von uns mit Augen sieht, daß zu den Stadtthoren ganze Caravanen bettelnder Weiber mit ganzen Heerden von Kindern hereinjagen, so sollte man doch thun, was man bey den Bienenkörben, wenn fremde Gäste kommen, zu thun pflegt. Man bemerkt die Gegend, und den Korb, aus welchem sie herziehen, und glaubt sich dann berechtigt, sich diesen Korb zu verbitten. Wenn weiter jeder von uns mit Augen sieht, daß bey der vorhandnen Verfassung so viele Leute ihr Leben nicht fristen können, und daß der Leute auf Einem Fleck bey weitem zu viele sind: so sollte man doch menschliche, gerechte, rühmliche Grundsätze erkennen und befolgen; so sollte man doch denjenigen, deren Absichten voll guten Willens, und deren Begriffe, wenn sie in Urtheile übergehen, entscheidend sind, die Sache nicht schöner, und thunlicher vormalen, als sie ist, noch ihnen Versprechungen und prächtige Aussichten vorträumen, an deren Ende nichts ist. Die wahre Pracht einer Stadt, derer man sich bey seinem Miteinwohner erfreuen, bey dem Fremden rühmen, und bey dem Landesherrn ehren kann, besteht in wohlgesitteten, wohlhabenden Bürgern, und in einer vernünftigen Vertheilung des Fleises, und Gewerbes. Aus diesen Kennzeichen und Erscheinungen urtheilet man auf unsern Verstand, und auf unsre Redlichkeit. Himmlisch und herzerhebend ist der Hinblick auf viele Menschen, — die fröhlich, und glücklich sind. Lieber nur 1000

Häuser

Häuser auf trocknem Boden, als 4000 im ewigen Morast und Unflat! Lieber nur 30000 gesunde, wohlgekleidete, ehrliche, und gerade Einwohner, als hunderttausend (moralisch oder physisch) Krumme, Lahme, Schielende, Aussätzige mit unheilbarer Hektik und Wassersucht, mit geschwollnen Beinen, Beulen, und häßlichen Kröpfen!

Beylagen.

N. I.

Gegenwärtig befinden sich

	in der Stadt		außer der Stadt	
im Angerviertl	341	—	—	130
im Hackenviertl	311	—	—	34
im Krenzviertl	251	—	—	101
im Graggenauerviertl	338	—	—	190
			mit Einschluß des Lechels	
	1241		455	

völkerung einige Bürger reicher werden, und einige Gewerbe gewinnen würden, und dieß würde allerdings geschehen: so hilft dieß die pensionirten und besoldeten Leute nichts. Wenn man sagt, daß im Fall einer solchen Bevölkerung desto mehr Viktualien, indem es sich löhnte, produciert, und zugeführt werden würden: so hilft das wieder nichts. Diese, wahrscheinlich größere, Erzielung und Zufuhr der Lebensmittel wäre dann auch beynahe wesentlich nothwendig; die vielfachern Dinge würden sich gegen die neue Menge von Einwohnern gerade wieder verhältnißmäßig verhalten, und in der Menge verlieren; sie würden überdieß um so wahrscheinlicher eine Theurung (wie wir zu harte Preise der Viktualien nennen) verursachen, als ich lauter bemittelte Leute annahm, die im Stand und gewähnt seyn würden, eine gute Tafel zu halten, und sich wenig um die Preise zu bekümmern. Dazu kömmt noch, daß einige Dinge bey aller Cultur in Absicht auf ihre Wohlfeile unmöglich bey dem iezigen Preise verbleiben könnten. Das Holz z. B. wächst nicht über Nacht, und kann, wie alle andere ernsthafte, große Dinge, nicht in Treibhäusern gezogen werden. Bey allem dem wären reiche Leute nicht

von

ꝛc. — War daselbst eine unzählige Menge Volks und ward 1 Pfund Rindfleisch um 1 Kreuzer, Kühe- und Kalbfleisch pr 5 Häller, ein gemäster Kapaun pr 12 Kreuzer, eine alte Henn 4 kr, ein iungs Huen 2 kr. 3 Eyer 1 Pfenning, ein Pfund Schmalz pr 8 Pfenning, 1 Maaß gemeinen Weins pr 9 Pfenning. Aber nicht nur waren die Viktualien wenigst um den Drittheil wohlfeiler, sondern auch die Anzahl der Leute, welche sich für ein Spital meldeten, war ungleich geringer. So sind, wenn auch die ursprüngliche Stiftung noch ganz ist, was sie war, die Einnahmen um die Hälfte verringert, die Ausgaben entgegen in einem doppelten Verhältniß vermehrt worden.

von der Stadt abzuweisen; die Industrie aller Art (nebst der Litteratur, welche gegenwärtig zu wenig Freunde findet, nebst der Geselligkeit, die von uns beynahe entflohen ist) würde unendlich gewinnen, und denen, welche an ihrem Einkommen herunter kämen, würde die landesherrliche Großmuth, die erfinderische Klugheit der Magistrate zu Hilfe kommen.

Wenn wir unsre ehemaligen Tuchmacher, unsre Loderer, Strümpfwirker- und Stricker, Weber, Schönfärber, und andere ehmals wohlhabende, und wegen ihrem Handel berühmte Zunftarbeiter, dergleichen z. B. einst unsre hiesigen Seifensieder waren, (die Münchner und regensburger Seife wurde einst weit und breit gesucht und verschickt) wieder in ihren vorigen gesunden, das ist, in den ihnen selbst von der Lage, und von den Bedürfnissen unsers Landes angewiesenen Zustand zurücksetzen wollten, so würde sich die Bevölkerung von München ebenfalls vermehren, und die vorzüglich auch in der untersten Volksklasse übersetzten und brodlosen Einwohner würden verhältnißmäßig werden. Wo die genannten bürgerlichen Gewerbe blühen: da sieht man keine Gassenbettler. Wer Fabriken gesehen hat, wird bey den Stühlen Kinder mit fünf oder sechs Jahren gesehen haben, welche dem Arbeiter zu Handen gehen, und täglich auf eine gar nicht beschwerliche Weise ihre Nahrung verdienen. Ein einziger Tuchmacher beschäftigt, und ernährt eine uns unglaubliche Menge armer Leute. So thuns auch die Loderer, und ich habe vor ungefähr zwanzig Jahren (denn damals war die Sache noch nicht so gar versunken, wie itzt) selbst einen dieser letztern gekannt, welcher das ganze Jahr gegen hundert Personen, worunter auch Kinder waren, zu spinnen gab. Wie wir dieß alles bald, und ganz unfehlbar wieder aufwecken und herstellen könnten, wissen wir, wie es uns dann in kei-

nem Stück dieser Art an hinlänglicher Wissenschaft, Einsicht, und Ueberzeugung fehlt. Wir können uns, wenn wir wollen, in kurzer Zeit mit Wolle versehen, können uns mit den vorhandnen baierischen Färbekräutern, (man darf nur Versuche anstellen lassen, darf nur mit Preisen, wie anderswo, die Leute ermuntern) dann mit der vorhandenen baierischen Walkerde, welche so vortreflich, als die engländische seyn soll, versehen, so bald wir im Ernste wollen; dann dürfen wir nur thun, was uns, so zu sagen, die physische lange Erfahrung lehrt, und dürfen vorerst die wohlgemeynten sophistischen Papierprojekte großer sogenannter Privatunternehmer (samt ihren Mahlzeiten, die sie geben, samt den Geschenken, die sie machen mögen) in Mare creticum verweisen; sie schaden der Kammer, (falls sich diese nur von weitem mit ihnen einläßt) und ruiniren die Handwerker, von deren Emporbringung sie auf dem Papier goldne Berge versprechen. Man sehe doch auf die Einrichtungen bewährter Handelsstädte, und lasse da, wo einmal ein Handel in Entstehung ist, jeden dazu Berechtigten, (gegen die hergebrachten Abgaben, versteht sich) rafiniren, so viel er will, und thun, so viel er kann. Man lasse ihn (meinetwegen unter einer Aufsicht) in Gewerbssachen stets von seines Gleichen untersuchen, und richten, und menge nicht gelehrte und wortreiche Papierkratzer in die Sache, die etwa wohl Proceße, aber nicht den Handel und Wandel, (den sie nie studirt, und worüber sie nie mit Kummer nachgedacht haben) zu schlichten verstehen. Man nehme ältere Anstalten und Verordnungen, (dergleichen Beylage III. angeführt ist) hervor, und benutze das Gute, und Anwendbare, das für uns darinn noch bis diese Stunde vortreflich, ist, und lasse sich dann das Geschäft selbst seine Kanäle öfnen, die es sich gewiß öfnen wird. Ob aber, wenn auch alle die Handlungszweige, zu deren Behuf uns

unsre

unsre Bedürfnisse und Verhältnisse mit Auswärtigen aufmuntern, ihren möglichst besten Wohlstand erreichen sollten, die vielen Handwerker und Verleger nicht vielmehr nach den Landstädten, wo ungleich wohlfeiler zu leben ist, oder nach der Hauptstadt, wo der Handwerker einen größern Umtrieb finden mag, zu ziehen seyn möchte, ist dann noch eine andre Frage, für deren Bestimmung man sich aber gegenwärtig eben so wenig zu erklären nöthig hat, als es unnöthig seyn würde, einen Platz für einen schönen Springbrunnen zu wählen, ehe das Wasser vorhanden ist.

Die dritte und letzte Art, der Stadt München einen höhern Grad von Bevölkerung zu geben, wäre, dem Land denjenigen Grad von Anbau und Bevölkerung, dessen selbes fähig ist, zu geben. Wenn sich im Rentamt München die Zahl der Einwohner um hunderttausend vermehrte: so würde sich die Stadt von selbst natürlicher Weise in eben dem Verhältniß vermehren; und so müßte die Hauptstadt (und auch die übrigen Städte jedes Rentamts) nach dem Grad, als dieses im Wachsthum voran steigt, zunehmen. Diese Vertheilung vieler Menschen in viele Städte (es müßte dann nur eine einzige durch eine ohne Vergleich vortheilhaftere Lage eine Ausnahme machen) ist auch in allem Betracht vernünftiger. München in Baiern mit 150000 Seelen würde seyn, was Paris in Frankreich, und London in England ist, und beyde diese Städte sind, in Rücksicht auf ihre ungeheure Größe und Volkmenge, auch ungeheure Staatsfehler und Thorheiten.

§. VI.

Ob die Bevölkerung, welche durch Koffeeschenke, Bierwirthe, Juden, Tändler, Galanteriekrämer, Pfuscher, Geldaufbringer, Hausknechte, Zeitvertreiber, Bettler u. s. w. geschieht, eine wahre Bevölkerung sey?

Ich habe im vorgehenden Absatz drey Fälle angeführt, in welchen München bevölkert werden könnte, und durch deren keinen sie (beträchtlicher nämlich, als ehmals) bevölkert wird. Gleichwohl nimmt die Volksmenge täglich zu, wie die steigenden Zinse, und die Consumtionstabellen, dann die Tauf- und Sterblisten bezeugen. Diese letztere, die Sterblisten, liefern uns noch überdieß eine ganz besondere, höchst merkwürdige Erscheinung, welche ich nicht umhin kann, wenigst im Vorbeygehen zu berühren. Sie betrift die Sterblichkeit der Kinder, welche in der hiesigen Stadt auffallend groß, und schrecklich ist. Im J. 1783 wurden 1428 Kinder gebohren, dagegen vom 1sten bis zum 7ten Jahr 913 gestorben sind. Eine entsetzliche Anzahl! Ich muß bey dieser Gelegenheit noch eine Erscheinung in unsrer Stadt bemerken, die nicht weniger auffallend ist. Es ist diese, daß hier (ich kann wohl sagen) die wenigsten Gewerbe vom Vater auf den Sohn übergehen; man gehe in Gedanken nur gleich z. B. den Handelsstand, die Weinwirthe, Apotheker u. gd. oder auch die mühsamern Zünfte durch, und man wird die Bestättigung dieser unnatürlichen Sache finden, worinn der seltsamste und grausamste aller Widersprüche zum Grund liegt. Auf einer Seite lieben die, welche das angeht, ihre Kinder affenmäßig; sie sehen ihnen sogar alles nach, strengen sie sogar wenig an, daß die Erziehung

ziehung der Münchnerkinder ihrer Vollkommenheit wegen gar wenig in Ehren ist; auf der andern Seite empfinden sie nicht den geringsten Sensum posteritatis in ihren Kindern, und wenn sie alle todt (oder lebendig) zu Grabe tragen könnten; so würden darüber ihre Haare nicht grau werden. Darinn ist ihre Denkungsart beynahe einstimmig, daß die Kinder wenig glücklich seyn würden, wenn das bürgerliche Gewerbe, mit welchem sich der Vater nährt, ihr Loos seyn sollte, und daher wird auch mit den Kindern weiter getrachtet. Einige Ursachen davon habe ich schon in meinem Jahrbuch (2ten Th.) angeführt, und hier ist mein Endzweck nicht, ausführlicher davon zu handeln, da ich bloß bemerken machen wollte, daß die Bevölkerung der Stadt ungemein zunimmt, ohne aus sich selbst, und aus eignen Kräften zuzunehmen.

Koffeehäuser. Die Bürgerschaft hat einzige vier bürgerliche Gerechtigkeiten, und ich denke es noch, und ich bin kein Greis, daß ungefähr fünf bis sechs Koffeehäuser, von denen noch überdieß die Hälfte nur von Leuten vom Stand besucht wurden, hier waren. Gegenwärtig sollen derselben (nebst den pfuschenden oder heimlichen) weit über fünfzig seyn. In andern deutschen Ländern, wo das Uebel bereits allgemein war, drang man mit dem strengsten Ernst darauf, denselben Schranken zu setzen, und, wenn ich mich recht erinnere, so bediente sich der verstorbne König von Preußen sogar der Koffeeschnufler, um den Gebrauch des Koffees zu verhindern. Daß ihm seine Absicht, so viel ich höre, nicht so ganz gelingen wollte, ist um so mehr ein Beweis, wie sehr schlimm und gefehlt es sey, diesem Unwesen, statt es zu unterdrücken, noch wohl (wie wirs machen) einen gütlichen Vorschub zu thun. Man hat eben nicht nöthig, denjenigen, welchen dieses Getränk gleichsam

unentbehrlich geworden ist, dasselbe plötzlich hinweg zu rücken, oder die itzigen Koffeeschenke außer Brod zu setzen, welches Verfahren, mit Erlaubniß, zu sagen, stets hart ist; aber diese Schenken abnehmen lassen, wie sie zunahmen, das kann man doch; denjenigen, welchen noch keine Sehnsucht nach dem Koffee beygebracht worden, und deren Gesundheit eine Bier- oder andere Suppe ungleich gedeilicher ist (als besonders den Kindern, und Handarbeitern) keine solche Sehnsucht muthwilliger und aufmunternder Weise beybringen, das kann man ja doch. Man trinke meintwegen den besten Koffee, um sich (gemäß dem angewöhnten unglücklichen Bedürfniß) recht heiter, aufgeräumt, und zufrieden zu machen, benütze aber anbey seine gute Koffeelaune, und trage aus weisem Mitleiden für die, welche den Koffee noch nicht kennen, so viel möglich ist, bey, daß sie ihn niemals kennen lernen. Der fast allgemeine Gebrauch desselben ist unstreitig eine der vorzüglichern Ursachen, daß heute so viele körperliche Erschlappungen, Gebrechen und Schwachheiten, als die Hämorrhoiden, die Leibschäden ꝛc. zur Allgemeinheit werden. Da die Besitzer der Koffeefreyheiten, nachdem diese gegenwärtig weit über das Drittheil übersetzt sind, vom Koffee, und dem Anhängigen allein unmöglich leben können: so müssen natürlicher Weise mehr Spiel- als Koffeehäuser entstehen, worüber ich, als über eine sehr unangenehme Sache, nichts nachdrücklicher erinnern will, und da die herrlichen Folgen ganz klar sind, nichts weiter zu erinnern nöthig habe.

„ Die Zahl der Bierwirthe, (Bierzäpfler) ist, wo möglich, noch schrecklicher übersetzt. Es sind ihrer, (in und außer der Stadt) zuverläßig, wenigst gegen zweyhundert, und vielleicht noch mehrere. Ungeachtet manche derselben vielerley Nebengewerbe treiben, und sohin den rechtmäßigen bürgerlichen Gewer-

werben, als den Bräuern, Metzgern, Köchen ꝛc. Eintrag thun: so ist doch klar, daß sie sämtlich, wie sie sind, ihr hinlängliches Fortkommen unmöglich finden, und daß die sinkenden einen kleinen Aufschub ihres Verderbens nur durch eine solche Art von Industrie, nur durch solche Mittel erzwingen können, deren Begünstigung weit und breit ihr Verderben verbreitet. Da einige dieser Bierwirthe, vermög ihrer bessern Lage, oder andern Aushilfen, in einer wahren, und verdienten Achtung stehen, und wohl ziemlich bey Vermögen sind: warum will man es nicht, vermög ihrer Einschränkung auf die verhältnißmäßige Anzahl, jeglichem möglich machen, sich durch anständigen Fleis, und Gewerbigkeit in den nöthigen Wohlstand zu setzen? Der Mensch ist beherzter, ruhiger, und glücklicher, wenn er gut ist, und ist demnach, ordentlicher Weise, lieber gut, als schlimm, aber die nahende Dürftigkeit, zumal, wenn man eine Familie hat, ist eine entsetzliche Versuchung, und der Mann, der in der aufrichtigsten Entschließung stets brav zu handeln, und seiner Hände zur Arbeit nicht zu schonen anfieng, legt mit jedem Stück Kleid, oder Hausrath, das er dem Mangel preis giebt, einen Theil der Achtung und Zuversicht gegen sich selbst weg, und unternimmt endlich, oder verhält sich leidend gegen alles, um eines Gewinns habhaft zu werden. Umständlicher will ich diese Sache nicht ausführen.

Noch vor Kurzem waren hier nur sehr wenige Juden, die in zweyen Häusern im Thal bescheiden, und still beysammen lebten; allein seit Kurzem wohnen sie (wider die Ordnung andrer Städte, und in Hinsicht, daß die Miethzinse merklich steigen, zur besondern Beschwerde hiesiger Einwohner) in der ganzen Stadt zerstreut, und ihre Anzahl hat sich sehr vermehrt. Bey der im gegenwärtigen Jahr vor-

vorgenommenen Beschreibung der hiesigen Judenschaft belief sich ihr angegebenes Personale auf 124 Köpfe, worunter 26 Hausväter, 15 Weiber, 48 Kinder, und 35 Domestiken waren. Wenn gleich diese Anzahl bey weitem nicht so groß ist, als der hiesige gemeine Ruf sie dafür hält: so ist selbe doch, in Rücksicht auf München, bey weitem zu groß. Ich will der, im Ganzen, sehr verworfnen Denkungsart, der ganz intoleranten Religion, und des unaustilgbaren Grolls der Juden gegen die Christen nicht erwähnen, und nur anmerken, daß, wo eine große Anzahl derselben nicht schon von jeher einheimisch ist, man höchst unklug, und thöricht handle, ihre Vermehrung zu begünstigen. Die kleine Anzahl der Hoffaktors (deren Nutzen einzusehen ich nicht geeignet bin) ausgenommen, ist, und bleibt der Jud für München nicht nur ein ganz und gar überflüssiger, sondern er wird überdieß noch ein überaus schädlicher Gast. Man denke nur einen Augenblick über das Gewerb nach, womit sich der Jud hier nähret. Sein einziges Geschäft kann hier seyn, nebenher zu krämern, zu pfuschen, Galanteriewaaren zu verbreiten, Geld auf Pfänder zu leihen, mit allem Hausrath, Kleidern, Pretiosen ꝛc. zu schachern, und, wie wir uns hier ausdrücken, unaufhörlich zu täuscheln, und zu mäuscheln. Und nicht nur der Principal einer jüdischen Familie, sondern jede Person für sich täuschelt, und mäuschelt, wo sie gehet und stehet; ein Unfug, der nicht nur unserm (ohnehin so vielfältig beschwerten *) Handels-

*) Unter vielen andern sind die heutigen absurden Musterreuter eine große Plage unsers Handelstandes, indem diese Leute nicht nur jedermann ihre Waaren anbieten, sondern selbe von Haus zu Haus verkaufen, und kleine Lager bey ihren Vertrauten zurücklassen.

Auch

dels- und Krämerstand höchst nachtheilig, sondern überdieß die alltägliche Ursache, und Gelegenheit von der Unordnung so mancher Familie ist. Die unaufhörlichen, unzähligen Erscheinungen, Vorfälle und Klagen hierüber sind bekannt, und alle Gerichtshöfe sind davon voll. „Der Handelsstand, heißt es ferner in einer gegründeten Beschwerde desselben, verbreitet den Luxum geflissentlich nicht, und wer nicht selbst in das Gewölb, wo Waaren offentlich feil stehen, tritt, der hat sich gewiß keiner Nachstellungen in seinem Haus zu fürchten. Dagegen schleichet der Jud in die Wohnzimmer, und in alle Koffee- Wein- und Bierschenken, und schwätzt seine halbwerthen Waaren jedem unter der verführenden Erleichterung auf, daß er dagegen etwas anders nehmen, oder sonst mit der Zahlung nachborgen wolle.„ Lächerlich würde es seyn, wenn jeder Handelsbediente an der Seite seines Principalen einen eignen Nebenhandel treiben wollte; dieß thun aber die Judenknechte, die, ohne einer Erlaubniß zu bedürfen, ohne irgend eine Abgab zu entrichten, mit allem, wessen sie habhaft werden können, wuchern, alle Städte und Flecken des ganzen Landes unaufhörlich durchstreichen, und, nebst den schädlichen Beeinträchtigungen, noch manches Materiale vertheuren. (So geschieht es z. B. mit den Haasenbälgen, welche im ganzen Land aufgekauft, und (während, daß wir selbst Mangel leiden) fortge-

---

Auch die Speditionsverfassung, vermög welcher die Fuhrleute und Boten die Waaren einander hinüber laden, ist dem Handelstand, der billiger und vernünftiger Weise allein dazu berechtigt seyn soll, sehr nachtheilig; auch die Ordnung, daß den fremden Kaufleuten in den Dult- oder Meßzeiten ihre Waaren erst bey dem Einpacken geschätzt, und veracciſirt werde, soll zu vielem Unterschleif Anlaß geben.

geschickt werden. Bey diesen Bälgen ist der Fall nicht, gilt auch der Grundsatz nicht, wie bey den Landesprodukten, deren Verschleiß befördert werden soll, damit ihre Hervorbringung ermuntert werde.)

Die Anzahl der Tändler (Trödler) von welchen noch überdieß häufig mit Kaufmannswaaren gekaudert wird, ist auch nicht weniger übersetzt, wie wohl dieß freylich bey einem gänzlichen Mangel an öffentlichen Anstalten nicht selten das noch einzige Nahrungsmittel erarmter Familien ist. Wenn schon jener: Ausspruch omnis mercatura vilis in einem vielfältigen Verstand wahr und gegründet ist, so kann die niedrigste aller Arten, zu handeln, nicht anders als von einem sehr widrigen Einfluß auf die bürgerliche und moralische Verfassung einer Stadt, wie München ist, seyn. An diese grenzen die vielen andern Menschensorten, welche einen sehr beträchtlichen Theil der hiesigen Bevölkerung ausmachen, als die männlichen und weiblichen Geldaufbringer, die vielen hundert dienstlosen und auch arbeitlosen Weibsleute, die vielen vazirenden Bediente, Knechte, und verdächtige Fremdlinge, Zeitvertreiber, und Bettler.

Wenn indeß München um zehn oder zwölf tausend Einwohner, deren diese Stadt alle Stunden gar füglich entbehren könnte (und sollte) zu viel hat, so ist dieß, sagt man, doch auch eine Bevölkerung. Diese (theils überflüßigen, theils schädlichen) Leute zehren ja ebenfalls (sie mögens nun hernehmen, wo sie wollen) und geben Anlaß, daß sich in Rücksicht ihrer Menge viele nützliche Handwerker hier niederlassen, und nähren können. — Allerdings hören die Menschen darum, weil sie in ihrer Art eine unnützliche Last sind, nicht auf, zu hungern,

zu dürften, und Kleider und Wohnungen zu bedürfen; wer aber aus eben dem Grunde, vermög welchem ihre Anhäufung zu verhindern ist, derselben das Wort reden wollte, dem kann ich wohl entübrigt seyn, eine Antwort zu geben.

Es ist noch übrig, daß ich der Tagwerker, welche ich, gemäß meiner im 1sten §. gemachten Austheilung in die 4te Klasse setzte, erwähne. So nützlich und unentbehrlich diese Klasse ist, so schädlich ist ihre Uebersetzung, und übersetzt ist selbe für München schon seit vielen Jahren in einem ganz unglaublichen Grad. Schon der sel. Hr. Bürgermeister Michael von Bergmann hat über diesen Punkt mehrmal schöne Vorstellungen, welche ich im 1sten Theil meines Jahrbuchs anführte, drucken lassen. Seit dem wurde zwar die Sache mit einer gräulichen Hitze zur Beherzigung genommen, aber im Grund nichts ausgerichtet. Wo es in einer Sache, die auf Execution beruht, mehrere Instanzen, wo es gleichsam mehrere Policeyen giebt, und eine Stelle, welche etwas thun will, mit einer andern Processe führen muß, da kann ja freylich nichts gethan werden. Stünden alle die Tagwerker, welche sich für die hiesige Stadt ansiedeln, unter der unmittelbaren Botmäßigkeit der Stadt: so wäre bald, und längst geholfen; aber so sind die Stadttagwerker die wenigsten, und die größte, und unmäßigste Anzahl dieser Leute befindet sich in der Nachbarschaft.

Die Folgen dieser Ansiedeleyen sehen, und erfahren wir. Wenn ein Knecht die Arbeit auf dem Land (wo bekanntlich ein wahrer Mangel an Ehehalten ist) zu beschwerlich findet, oder den Einfall, zu heurathen, sich in den Kopf setzt, so pocht er auf, und läuft nach München, dient da etwa als Hausknecht,

knecht, ein Viertel Jahr, sieht sich in der Nachbarschaft um, miethet sich eine Herberg, läßt sein Mensch oder Dirne kommen, bezahlt das Gebühr, und nun haben wir eine Familie. Sie wird sich schon fortbringen. Man darf sich hier nur umthun, sagt man. Wer arbeiten will, findet auch Arbeit. Anfangs haben die jungen Eheleute gemeiniglich auch einen ziemlich guten Vorsatz, sich mit Arbeit recht und ehrlich zu nähren, und nachdem sie eben zu einer Jahrszeit heurathen, oder aus einem besondern Zufall ein Privathaus angetroffen haben, mags auch Arbeit geben; aber für alle trift das nicht zu. Es kommen Jahrszeiten, und darinn ganze Täge, wo sich die Sache in Betracht der Menge dieser Leute ganz anders zeigt, und folgende Sätze sind, nach meiner Beobachtung, keinem Zweifel unterworfen. a) Es ist falsch, daß, wer hier Arbeit suchet, auch zu jeder Zeit eine findet. Manche Maurer z. B. müssen im Winter, und manche Bräuknechte, wenn sie nicht mauern können, oder eine Bauernarbeit verstehen, müssen im Sommer müssig gehen, und betteln. Die Tagwerker, welche irgendwo für beständig aufgenommen sind, haben fast immer einen geringern Taglohn, und gleichwohl heißt es eine Art von besonderm Glück gemacht zu haben, wenn einer ein beständiges Tagwerk erlangt hat. Für die Kinder ist vollends gar nichts vorhanden. b) Es ist ungegründet, daß die Leute nicht arbeiten möchten, falls sie eine nahrhafte und ergiebige Arbeit fänden. Zur Zeit der Feldarbeit stehen am frühsten Morgen ganze Schaaren Tagwerker — und Tagwerkerinnen auf dem öffentlichen Platz, und folgen, mit ihrem eignen Rechen versehen, jedem, wer sie dingen will. Das Bachraumen zur Herbstzeit ist gewiß keine angenehme, noch leichte Arbeit, und doch kann man die Menge aller der Männer, Weiber, und Mägde die sich bittweise dazu stellen,

len, nie sämtlich annehmen; und so würde es bey jeder Arbeit ergehen, welche nährt, und leben macht. Das Flachsspinnen (welches mit dem Wollspinnen nicht vermengt werden darf) nährt einmal nicht, und übrigens ist, außer den erwähnten kurzzeitigen Arbeiten, keine andere gewisse und zuverlässige Arbeit vorhanden. So bald nun das Weib des sogenannten Tagwerkers Kinder bekömmt, steht selbes irgend an einen öffentlichen Platz, oder läuft mit dem Kind in die Stadt, und bettelt. Ganze Heerden lauffen wochentlich von der Nachbarschaft zum Betteln in die Stadt, in welcher selbst (sieh meine Beschreibung der H. u. R. München 1782 S. 230) noch im J. 1782 die Anzahl der Bettelleute 1275, und sohin jede 41ste Person ein Bettler war. Ein erschreckliches Unwesen, (zumal auf dem Land) welchem durch die vielen unvergleichlichen landesherrlichen Generalien längst abgeholfen wäre, — wenn man nur eines derselben, vorzüglich das letzte vom J. 1780, einige Jahre standhaft zu befolgen beliebet hätte.

So viel ich aus der Geschichte weis, so war der Gassen- und Strassenbettel den vortreflichsten Nationen des Alterthums durchaus unbekannt, und es findet sich kein Wort in ihren Sprachen, diese im mittlern Zeitalter (wo man über so manche andere Dinge kranke Begriffe hatte) entstandne Seuche zu nennen. Die Betteley, so wie sie bey uns in München von vielen getrieben, und gleichsam zu einer eignen Volksklasse gemacht, und durch Heurathen fortgepflanzt wird, ist ein lauterer Müßiggang, (der allemal aller Laster Anfang ist) der den Menschen vorzüglich lumpicht, niederträchtig, und gefährlich macht. Daß Leute, die des Herumziehens und unordentlichen Lebens einmal gewöhnt sind, nicht mehr arbeiten mögen, ist ja ganz natürlich, und eine stete

Folge des handwerkmäßigen Bettelns. Daher dächte ich, daß, wenn man die erwachsenen oder ältern den Bettelleute lassen will, wie sie sind, so sollte man sich, um Gottes willen, doch der unzählichen Kinder beyderley Geschlechts, die Tag und Nacht herumziehen, und im Sommer häufig auf den Strassen übernachten, erbarmen, und, was man heute in Betreff ihrer verordnet hat, — auch morgen noch halten. Und wenn jeder von uns mit Augen sieht, daß zu den Stadtthoren ganze Caravanen bettelnder Weiber mit ganzen Heerden von Kindern hereinjagen, so sollte man doch thun, was man bey den Bienenkörben, wenn fremde Gäste kommen, zu thun pflegt. Man bemerkt die Gegend, und den Korb, aus welchem sie herziehen, und glaubt sich dann berechtigt, sich diesen Korb zu verbitten. Wenn weiter jeder von uns mit Augen sieht, daß bey der vorhandnen Verfassung so viele Leute ihr Leben nicht fristen können, und daß der Leute auf Einem Fleck bey weitem zu viele sind: so sollte man doch menschliche, gerechte, rühmliche Grundsätze erkennen und befolgen; so sollte man doch denjenigen, deren Absichten voll guten Willens, und deren Begriffe, wenn sie in Urtheile übergehen, entscheidend sind, die Sache nicht schöner, und thunlicher vormalen, als sie ist, noch ihnen Versprechungen und prächtige Aussichten vorträumen, an deren Ende nichts ist. Die wahre Pracht einer Stadt, derer man sich bey seinem Miteinwohner erfreuen, bey dem Fremden rühmen, und bey dem Landesherrn ehren kann, besteht in wohlgesitteten, wohlhabenden Bürgern, und in einer vernünftigen Vertheilung des Fleises, und Gewerbes. Aus diesen Kennzeichen und Erscheinungen urtheilet man auf unsern Verstand, und auf unsre Redlichkeit. Himmlisch und herzerhebend ist der Hinblick auf viele Menschen, — die fröhlich, und glücklich sind. Lieber nur 1000 Häuser

Häuser auf trocknem Boden, als 4000 im ewigen Morast und Unflat! Lieber nur 30000 gesunde, wohlgekleidete, ehrliche, und gerade Einwohner, als hunderttausend (moralisch oder physisch) Krumme, Lahme, Schielende, Aussätzige mit unheilbarer Hektik und Wassersucht, mit geschwollnen Beinen, Beulen, und häßlichen Kröpfen!

Beylagen.

N. I.

Gegenwärtig befinden sich

	in der Stadt		außer der Stadt
im Angerviertl	341	—	130
im Hackenviertl	311	—	34
im Krenzviertl	251	—	101
im Graggenauerviertl	338	—	190
			mit Einschluß des Lechels
	1241		455

Beylage II.

Summa des in den nachstehenden Jahren auf-
ser Land geführten Getraids.

	Waizen (Kern oder Fesen) Schaffel		Korn		Gerste
Im J. 1774	42487¾	—	32498¼	—	61153¾
1775	61337	—	45384½	—	63638½
1776	78925	—	57225	—	54774
1777	92649½	—	44466	—	57121
1778	57969	—	32380	—	40038
1779	76699	—	44497½	—	49075
1780	98333	—	51912	—	70656
1781	55291	—	28828	—	41568
1782	88256	—	26870	—	42414
1783	107090	—	29161	—	46420
1784	90234	—	43635	—	28241
1785	66080	—	36346	—	34424
1786	70252	—	35377	—	46559
Summa	985903¾		508580¼		636082¼
per Consumo gieng in Land;	32652		17207		16267
bleibt also zum effektiven Stand	953251¼	—	491373¼	—	619815¼

Haber

		Haaber	Zehend und Gilrgetraider.
J. J.	1774	12134	— ——
	1775	11465	— ——
	1776	17550	— 5094¾
	1777	15369	— 5048
	1778	13631½	— 1082
	1779	10028½	— 10795
	1780	15850	— 17410
	1781	9829	— 8234
	1782	13367	— 13427
	1783	9762	— 17677
	1784	9589	— 16457
	1785	9677	— 12616
	1786	14403	— 16336
Summa	—	162655½	— 124177¼
Ins Land gieng per Consumo		8113½	— 17847
bleibt zum effektiven Stand		154542	— 106330¾

Zusammen.

Waizen	95325¼
Korn	491373¼
Gerste	619815¼
Haber	154542
Zehend	106330¾

2325312 Schäffel.

Beylage III.

Von Gottes Genaden, Wir Maximilian Emanuel, in Ober- und Niedern Bayrn, auch der Obern Pfaltz Herzog, Pfaltzgraf bey Rhein, deß Heil. Röm. Reichs Erz-Truchseß, vnd Chur-Fürst, Landgraf zu Leuchtenberg ꝛc.

Demnach Wir vernemmen müssen, daß vneracht Unser gnädigiste Intention, wegen Introduci-rung der Manufacturen, vnd in Absonderheit der Land-Tuech-Fabricierung in vorigen Generalien auß-führlich genug enthalten, selber dannoch, eintweders auß Abgang der gründlichen Information, oder Antrib eines eigennuzigen Absehens, noch immerdar ein vngleiche Censurirung, vnd Nachred zugezogen; mithin dises gemein-nutzige Werk odios zu machen, vnd gleichsamb zu vntertrucken gesucht werde; Als haben Wir für gut befunden, die Substanz dieses ganzen Weesen kürzlich verfaßen: vnd in folgenden Puncten zu männiglichens Nachricht nochmaheln in Compendio public machen zu lassen. Als 1mo gleichwie niemand in Abred stehen wird, ein nuzliche Sach zu seyn, wann man etwas selbst im Land arbeiten: dardurch vil tausend Persohnen vom Bettel erretten; vnd zugleich das Gelt im Land erhalten kan, daß es nit auser Acht gelassen werden solle, also es mit diser Land-Tuech-Manufactur hauptsächlich dises Zihl vnd End, keines Weegs aber die Beschaffenheit habe, daß dardurch ein unzulässiges Monopolium, oder solcher Handel auffkommen, worbey nur ein privatus den Gewinn haben: andere aber leyden sollen. Inmassen 2do dises Werck ganz kein Appalt, oder Monopolium ist, eo ipso, weil so wol denen Handels-Leuthen, als

sonst

sonst jedermänniglich, frey stehet, das bedürfftige Land-Tuech zu nemmen, vnd einzukauffen, wo es einem jeden beliebt, ohne das iemand an die auffgestellte Tuechhanglungs Compagni im geringsten gebunden; dann obwolen 3tio erstbesagte Compagnie anfänglich das Privilegium gehabt, die außländische frembde Tücher, da die Ellen vnder 3 Gulden kommen, allein und privative einzuführen, so hat doch solches nur so lang gewähret, biß die Land-Tuechmacherey durch ihren Verlag, darzu sie sich obligiren müssen, gleichwol in etwas in den Schwung kommen, vnd man mit der Nothdurfft an Land-Tuechern versehen gewest, welches nunmehro bey einem Jahr her würcklich zum Effect gebracht worden, vnd man anizo dergestalten für das ganze Land an bedürfftigen, guten, taurhafften, vnd Geschau-mässigen gemeinen Land-Tüecheren die Nothdurfft im Vorrath hat, oder doch nach beschehener Anfrimmung haben kann, daß man gar nit Ursach, fürterhin einige weitere Einfuhr der Außländischen, weder der Compagni, noch einigem Tuechmanniger mehr zuverstatten, noch hierauff fehrsners einen Paß zuertheilen, welche hiemit gänzlich auffgehebt seynd. Und weilen sich dann 4to bey der wider übersich gebrachten Tuechmacherey erwehnter Massen nit allein vil tausend arme Menschen, die sonsten dem Bettel, und schädlichen Müssiggang nachhängen, ehrlich ernähren können; Mithin auch 5to die Burgerschafft in Stätt, und Märckten, vermittelst der Tuechmacher Maister, deren vor Jahren nur in den zweyen Stätten München und Ingolstatt ihrer 150 gewest, nach und nach vermehrt werden. Auch 6to das Gelt im Land erhalten, und nach der Hand durch Erweiter- vnd Verbesserung deß Wercks, von frembden Orthen herein gezogen werden kan, sich auch in der zum zweytenmahl widerholten Aydlichen Prob klar gezeigt hat, daß man im Land dergleichen gemaine

Tücher, eben so gut, als die frembde, ia ihrer Taurhafftigkeit halber noch besser, vnd in gleichem, wol auch Thails in geringerem Werth machen kan; Als gedencken Wir, diſes vor Augen ligende, wol incaminirte gemainnuzige, vnd mit ſo großer Mühe, vnd daran gewendten Unkoſten erhebte Werck der Land-Tuech-Fabricirungen, auff alle Weiß, vnd Weeg hand zu haben, vnd thun demnach Unſere vorige diſſfahls im offenen Truck außgelaſſene General-Mandata nochmahln hiehero alles Ernſt repetiren, vnd damit der Plombierung der Land-Tücher halber kein weitere Beſchwerde ſeyn möge, ſo ſtatuiren Wir von neuem: Das Ernſtlichen ermeldte Plombirungen zwar durchgehends auffgehebt: iedoch aber an denen Land-Tüecheren bey der Obrigkeitlichen Geſchau die bleyene Sigill dergeſtalten wol und veſt angeſchlagen werden ſollen, daß mans ohne Zerreiſſung des Tuechs nit wider herab thun: noch darmit einigen Betrug brauchen: oder an andere anmachen könne; wie man dann diejenige, welche die Statt-Bley, vnd Sigill gleich alſo liederlich anhängen: auch die Obrigkeiten, die hierinfahls conniviren, oder ſaumſelig erfunden werden, nach Ungnaden unfehlbar ſtraffen wurde. Belangend vors andere, die hochgiltige Tücher, wo nemblich die Ellen über 3 fl. gilt, vnd deren Einfuhr in Unſere Landen niemand verwöhret iſt, da haben Wir ingleichem zu Auffhebung aller Beſchwerde, Gnädigiſt verordnet, daß an ſtatt der dato her darzu bedürfftig geweſter Päß, fürohin von den ienigen, die ſolche einführen wollen, allezeit an den Gräniz-Mautt: oder Zohlſtätten getruckte Politen genommen: vnd ſolche alsdann beyr Abſtoſſung, ieden Orths-Obrigkeit der behörigen Viſitation willen vorgewiſen: vnd in Underlaſſung berührter Politen neben Confiſcation der Tücher, noch darzu abſonderlich umb den Werth derſelben geſtrafft werden: Die Viſitation aber allzeit mit Zuziehung deſſel-

dessselbigen Orths verhandenen Factors, oder Uebereitters, vnd zwar zum öfftern auch in der Kauffleuth Häuseren, vnd Läden ganz unversehens geschehen solle. Welche Mainung es auch Drittens mit denen transito Tüchern hat, daß solche ebenfahls bey deren Einfuhr an der ersten Gräniz- Mautt: oder Zohlstatt an allen 4 Ecken, damit vnder Weegs nichts verpartirt werden könne, ohne allen Entgelt sollen plombiert: auch ingleichem bey Straff der Confiscation ein getruckte Politen darzu genommen: vnd zu Folge deren Inhalts, selbe hinnach inner den bestimbten Termin von lezten Gräniz- Beambten attestirter wider ans erste Orth, wo mans empfangen, zurück gesändet werden. Und so nun von weniger Zeit her sich die Tuechmacherey im Land umb ein merckliches gebessert, neben deme auch aniezt aller Orthen die Tuech-Geschau-Ordnung also scharpff, vnd wol eingerichtet worden, daß einem jeden sein Gelt treulich vergolten: und allen bey Anfang deß Wercks eingeschlichenen Fählern hierdurch abgeholffen ist; Als hat es vors Vierdte, bey deme annoch sein Bewendten, daß dem gemainen Burger, vnd Baursmann ein anders als im Land gemachtes Tuech biß auff 3 fl. die Ellen, an seinem Leib zutragen, bey disen ohne das Gelt-klemmen Zeiten, bey unaußbleiblicher Straff, verbotten seyn solle. Wie dann zu solchem Ende vors Fünffte, alle in unseren Landen anfässige Schneider ins gesambt, mit Leiblichem Ayd belegt werden: daß sie für ersagt gemaine Land: Burgers: vnd Baurs-Leuth, kein anderes, als in unseren Landen gemachtes Tuech verarbeiten sollen, vnnd dises bey Vermeydung der Mainayds- Straff, da sie diesem Gebott zuwider gehandlet zu haben, sich wurden betretten lassen. Gleichwie dahero diese Unsere hailsame wol überlegte Verordnungen einzig vnd allein auff das bonum publicum abzihlen: vnd zu Beförderung deß allgemainen Land-Nutzens,

keines Weegs aber auff ein privat Intereſſe, vnd eben ſo wenig auff einen Auffſchlag, wie dem Vernemmen nach einige ganz vngleich darfür halten, angeſehen ſeynd, indeme nebenhie oben verſtandenen Nuzbarkeiten auch diſe nicht die geringſte iſt, daß man alle Land- woll im Land herinnen ſelbſt verarbeiten: hingegen wo ſolche nicht klecket, oder zu denen beſſeren Tücheren zu ſchlecht iſt, die feinere Woll von anderen außländiſchen Orthen zu Genügen im Uberfluß haben kann, ſolchemnach dann künfftiger Zeit, da der etlich Jahr her verſpührte Schaaf-Fall, vnd mithin die Woll-Theure wider auffhört, auch die Land-Tücher wolfailer, als die nur auff den Schein gemachte frembde, zuhaben ſeyn werden. Als wiſſen nicht allein alle vnd iede Unſere nachgeſetzte Beambte, bey Vermeydung der würcklichen Dienſt-Entſezung, alle vnnd jede andere Ständ vnd Obrigkeiten aber, bey wolergibigen Straffen mit Nachtruck ſchuldigiſt darob zuhalten, vnd ihnen die Beförderung deß gemainen Beſtens eyfferigiſt angelegen ſeyn zulaſſen. Geben in Unſerer Chur-Fürſtlichen Haupt- vnd Reſidenz-Statt München, den 29 Jenner, Anno 1693

ex Commiſſione ſereniſſimi Domini
Ducis Electoris propriâ.

II.

Ueber ein baierisches Gesätz, die Schönschreibkunst betreffend.

Der ehmalige kurbaiersche Geheimerathspräsident, Freyherr von Prielmair, wollte im vorigen Jahrhundert seinen Regenten, (Maximilian Emanuel), den er als Kurprinz in Staatssachen unterrichtet hatte, bewegen, alle einkommende Memorialien selbst zu lesen, und darüber das Nöthige zu beschliessen, damit nicht das ganze Regiment den Ministern allein überlassen sey. Der Kurfürst nußte diesen Gedanken, fand aber bald, daß dies Lesen ihm sehr beschwerlich falle, weil die meisten Bittschriften sehr unleserlich geschrieben waren. Man wollte die Mühe dadurch erleichtern, daß der kurze Inhalt der Suppliken von deutlicher Kanzleyschrift am Rande aufgetragen werden mußte. Allein da auch dieser Ausweg seine Unbequemlichkeit hattr: so that Prielmair einen Vorschlag, wodurch der unleserlichen Schreiberey höchstens in Jahrsfrist nbgeholfen werden sollte. Der Vorschlag ward angenommen, und bestand darinn, daß ein Ausschreiben im kurbaierschen Lande erlassen ward

„ Daß alle churfürstliche Bediente, vornämlich diejenigen, welche in Kanzeleyen oder Gerichten oder Kammern sässen, ihre Hand nach der zu solchem Ende in Kupfer gestochenen, Vorschrift ändern, und einrichten mögten; widrigenfalls sie zu gewärtigen hätten, auf ihre Kosten Substituten zu bekommen, oder gar ihrer Dienste entlassen zu werden; wie dann

ins

ins Künftige niemand in kurfürſtliche Dienſte aufgenommen werden ſollte, wenn er ſich in der baierſchen Kanzleyhand nicht geübt hätte.„

Zu gleicher Zeit wurden überall Schreibmeiſter angeſetzt, deren Beyhilfe man ſich bedienen konnte, wenn eignes Talent ſeine Dienſte verſagte. Und es ward wirklich dahin gebracht, daß nach einem Jahre ſich nicht allein alles unleſerliche Schreiben im Lande verlohr, ſondern auch alles, was ſchreiben konnte, einerley Hand nach Baierſcher Kanzleyvorſchrift ſchrieb. Selbſt Prielmair als Erfinder gieng mit ſeinem Beyſpiel vor, und Ludwig, der ums Jahr 1697 im Haag Zutritt bey ihm erhielt, verſichert, daß die Handſchrift dieſes ſiebenzigjährigen Greiſes noch damals ſich ſo ſchön ausgenommen habe, als wenn ſie in Kupfer geſtochen geweſen ſey.

Ich weis nicht, (fährt der Verfaſſer dieſes Aufſatzes im deutſch. Muſäo 1780 S. 442 fort) wie lange ſich dieſe Anordnung in baierſchen Landen erhalten habe *), und wie es jetzt um Deutlichkeit, und Nettigkeit der dortigen Handſchrift ſtehe. Ich habe aber bemerkt, daß im Kurſächſiſchen wenigſtens die Kanzleyſchrift ſehr gut, und ſo übereinſtimmend ſey,

*) Sie erhielt ſich ſogar noch unter Karl Albrecht ſo ziemlich, erloſch aber während dem unglücklichen Succeßionskrieg gänzlich, und gegenwärtig ſchreibt jeder, wies ihm bequem und gefällig iſt. Die bürgerlichen Schullehrer allein ſind an geſtochne Vorſchriften, und zwar in allen kurbaierſchen Landern angewieſen; und wenn d.. Beamte, und der Pfarrer auf Schulen ebenfalls an die geſtochne Vorſchrift (wie dieß dann gar nicht die geringſte neue Beſchwerlichkeit haben würde: ſo mußte in kurzen alles wieder, wie ehmals geben.

sey, als wenn alle Schreiber bey demselben Meister gelernt hätten.

Diese Harmonie in Schriftzeichen hat allerdings auch ihre Nachtheile, deren vornehmster darinn besteht, daß das Nachmachen so leicht ist, und Betrügereyen bey Urkunden und gerichtlichen Verhandlungen eher zu befürchten sind; wie wohl diesem Uebel dadurch ziemlich vorgebeugt werden kann, wenn man sich bey Namensunterschriften an eigne Züge in Buchstaben gewöhnt hat, die von andern so treffend nicht nachgezeichnet werden können.

Obgleich die Schriftarten mit den Zeiten sich ändern: so waren sie doch gewiß in vorigen Jahrhunderten weit übereinstimmender, als gegenwärtig, indem itzt ihre Verschiedenheit fast nicht größer seyn kann. Und da es itzt schon mühsam ist, alte Schriften zu lesen: so haben wir in der That Ursach, unsre Nachkommen zu bedauern, denen die Lesekunst durch uns unendlich schwerer gemacht werden wird.

Wenn es aber nur noch bey der blossen Verschiedenheit bliebe! Man würde uns diese noch verzeihn, und allenfalls den Genius der wechselnden Zeiten, nicht aber unsre Personen, anklagen müssen; allein das Uebel wird durch die **Unleserlichkeit** vergrößert. Es ist itzt besonders bey denen, die in Aemtern stehen, sehr allgemein, so gelehrt zu schreiben, daß schon die Zeitgenossen ein Studium daraus machen müssen, die Handschrift zu verstehen. Wie soll sich dann die Nachkommenschaft zurecht finden! Wir Zeitgenossen wissen uns außerdem oft auf andre Art zu helfen. Da wir meistentheils den Geist der Skribenten, die um uns sind, nahe kennen: so lassen wir manche Skribeley ungelesen, weil wir im voraus überzeugt sind, daß doch nichts Gedachtes dar-

inn zu ſuchen ſey, ſo gelehrt auch die Zeichnung ausſehen mag. Wir pflegen alſo in ſolchen Fällen ganz richtig von der Perſon auf ihren Schriftſinn zu ſchlieſſen, und überheben uns dadurch vieler Mühe, dummes Zeug zu leſen. Indeß dieſer Vortheil wird unſern Enkeln fehlen. Indem ihnen die Perſönlichkeit verſtorbner Skribenten das Alphabet zu ihrer Schrift nicht liefern kann: ſo werden ſie ſich über letztere abmartern müſſen, und, ſie mögen nun darinn Verſtand oder Gewäſch entdecken, oder immer die Schreiber verwünſchen, die ihnen Zeit rauben, welche ſie zu beſſern Kenntniſſen hätten auffſparen können.

Kaiſer Leopold ſorgte weit beſſer für die Zeitgenoſſen, und Nachkommen. Er ſchrieb eine ſo undeutliche Hand, daß außer den wenigen Bedienten, die ſich darinn geübt hatten, ſie ſchlechthin niemand leſen konnte, dagegen aber ließ er allen Briefen, die er mit eigner Hand an viele Regenten ſchrieb, eine von Kanzleyhand gefertigte Abſchrift beyfügen, wovon ſich beſonders in kurpfälziſchen und mainziſchen Archiven verſchiedne Proben finden ſollen. Weil aber nicht alle Mitbrüder in der ſchlechten Handſchrift zugleich Kaiſer ſeyn können: ſo hätten ſie wohl Urſach, dahin zu ſtreben, ſelbſt ſäuberlich ſchreiben zu lernen, zumal da die Zeiten vorbey ſind, wo Undeutlichkeit der Schrift ein Mittel war, zum Ruf des Gelehrtſeyns zu gelangen, und da nicht zu hoffen iſt, daß nach uns ein zweyter Johann Baptiſta Palatinus, oder Helmontius, oder Gaffarell aufſtehen werden, welche verſuchen ſollten, die Buchſtaben aller Völker und Menſchen in eine Harmonie zu bringen, oder ihre Figur aus dem Schlag der Zungen und Lippen zu erklären, oder gar aus der Lage des Geſtirns zu entziffern.

In der That, die Sache ist wichtiger, als man sich sie vorstellt. Man sollte wenigstens bey öffentlichen Geschäftsverwaltungen darauf bedacht seyn, von Akten jeder Art alle unleserliche Schmiralien zu entfernen. Akten sind ja geradezu für künftige Zeiten gestimmt. Man ist daher schuldig, sie den Nachkommen so **brauchbar**, als möglich ist, zu überliefern, und das erste Erforderniß dieser Brauchbarkeit muß doch wohl unstreitig **Lesbarkeit** seyn. Man müßte also streng darauf halten, allenfalls Verfügungen treffen, die jener kurbaierschen Anstalt ähnlich wären, damit alles, was ein Aktenstück werden sollte, es bestehe in Suppliken, Dekreten, Extensen, Protokollen, Registraturen, Satzschriften, Bescheiden, Sentenzen, Berichten, Anzeigen u. s. w. alles von deutlicher Hand geschrieben würde. In Frankreich ward dieß zur gewissen Zeit ebenfalls beherzigt: besonders wurden die Advokaten angewiesen, alle zu übergebenden Schriften von Kanzleyhand mundiren zu lassen, mit der Verwarnung, daß sie sonst von Gerichten nicht angenommen werden sollten.

Es gehört unter die eckelhaftesten Beschäftigungen, Akten lesen zu müssen, die von Unsauberkeit und Unleserlichkeit strotzen; und wie viele Gerichte und Kollegien giebt es itzt wohl in manchen Ländern Deutschlands, die diesem unreinen Genius ihrer Amtsverwaltung entgegen arbeiten sollten! Es werden deren gewiß sehr wenige seyn. Auf Schulen denkt weder der Lehrer noch der Knabe an diese Folgen, die sich in Jahrhunderte ausdehnen, und der Geschäftslehrling, der noch gut, wenigst deutlich schreiben könnte, zieht auch hierinn dem Strom des Leichtsinns seiner Zeit nach, und schreibt mit sudelnder Feder gerade das am schlechtesten, was zu Akten gebracht werden soll, das, sag ich, was er vor allen

len andern mit Fleis und Genauigkeit bezeichnen ſollte, der Sünden zu geſchweigen, die gegen Grammatik, gegen Wortverſtand, oft gegen den ganzen Schriftſinn aus Ignoranz zur Schande des Schreibers *) begangen werden. — Und niemand iſt da, der für die Würde und Ehrbarkeit der Archive und Regiſtraturen ein Wort zu ſeiner Zeit redete, oder ſeine Gewalt dazu verwendete, jene gegen nahe Vergeſſenheit zu ſichern.

*) Und des Zeitalters, welches wenigſt dafür ſorgen ſollte, daß z. B. öffentliche Aufſchriften, auf Stiftungs- Grab- und andern Denkmälern keine abentheurlichen Fehler wider die Sprachlehre enthalten möchten.

Zum

Zum Andenken

unsrer

Gelehrten und Künstler.

Gelehrte.

Seit der kurzen Pause, die ich mit meinem Jahrbuch machte, haben wir unsern Sterzinger, Lori, Wolter, Linbrun, Steigenberger, und Kollmann verlohren, ein Verlust, den wir nie genug würden beklagen können, wenn die Werke, und Wirkungen braver Männer so leicht verlohren gehen könnten. Diese Männer, Zeitgenossen und Freunde unsers Jckstätts, Osterwalds, Oefele, Bergmanns und Lipowski, sind es, denen wir in den wichtigsten Dingen unsre beßre Kenntniß, unsre beßre Verfassung zu danken haben. Diese Männer haben uns die belebende Morgenröthe einer bessern Litteratur heraufgeführt, haben die Dünste und Nebel, welche bey der nahenden Wärme aufzusteigen pflegen, zerstreuet, und dem schüchternen Wandrer den Weeg zu ebnen, und ihm Muth einzusprechen gesucht. In der festen Zuversicht, daß wir ihre Bemühungen nicht immer mißkennen, oder gering achten würden, haben sie geduldig die, manchmal ziemlich unfreundlichen, Ausbrüche unsrer Launen, haben sie standhaft sogar unsern Unwillen ertragen, und was Männer, auf welche eine Nation stolz seyn kann, zu thun geziemt, redlich gethan.

Wir haben auch die Hofnungen, die sie sich von uns machten, nicht unerfüllt gelassen, und mit dem uns eigenthümlichen Enthusiasmus ihre Fußstapfen betretten. Ungewohnt, erst auf Preise, und Ermunterungen zu warten, waren wir uns selbst, war uns selbst die Güte, und Wahrheit der Sache unsre beste Ermunterung. Unzahlbare Freywillige folgten der Fahne, und der kühne Tritt ihres Ganges, und ihr jugendliches kräftiges Aufjauchzen belebte jede Tugend des Vaterlandes. Unser Geist, und unsre Phantasie athmete, und genoß damals die männlichen süßen Freuden der Rosenzeit, und unsre vielen Plane, Entwürfe, und Unternehmungen waren von jener schönen und hohen Begeisterung voll, die man, indem sie das reizendste Eigenthum edler Naturen ist, leider nicht täglich fühlt, und, wenn sie in ihrer Blüthe zerstöhret worden ist, niemals selbst wieder, und auch in andern durch ganze Geschlechter nicht fühlen wird. Es war die glänzendste und freudigste Epoche unsers Denkens und Thuns, und die Augen aller Deutschen waren bereits mit Bewunderung und Liebe nach uns gerichtet, und gewöhnt, uns hoch zu achten, und nie wieder etwas anders, als was Ruhm und Ehre gebiert, von uns zu erwarten. Wir ehren uns demnach selbst, wie ich nicht oft genug sagen kann, indem wir das Andenken unsrer vortreflichen Männer ehren.

Auch das Verdienst, das Fremde sich bey uns um die Wissenschaften, und (wenn es erlaubt ist, dieses ursprünglich so herrliche, aber von Freunden und Feinden so schrecklich mißhandelte Wort zu gebrauchen) um die Aufklärung erworben, die Anhänglichkeit und Vorliebe, mit der sie sich an uns angeschlossen haben, ist zum Theil unser Verdienst, indem jenes sowohl von unsrer Empfänglichkeit für

die

die Vorstellungen und Eindrücke der Wahrheit, als von unsrer Herzhaftigkeit zeugt, über veraltete Vorurtheile, so bald sie uns als solche dargestellt werden, zu siegen, und des Sieges ohne Wankelmuth zu genießen. Auf diesem Weg ist Sterzinger einer von uns, und im eigentlichsten Sinn unser Landsmann geworden.

Ferdinand Sterzinger wurde zu Liechtenwörth, einem in der Grafschaft Tyrol gelegenen Schloß, welches das adeliche Geschlecht der Sterzinger von Sigmundslust und Liechtenwörth seit geraumer Zeit besitzen, den 24 Mai 1721 gebohren. Seine Erziehung oder Neigung führte ihn bereits im 19 Jahr seines Alters dem regulirten Orden der Theatiner zu, und im J. 1742 legte er die feyerlichen Gelübde ab. Da dieser Orden in den berühmtesten Städten eigne Wohnhäuser oder Kollegien, sohin die schönste Gelegenheit hat, seine Zöglinge mit den litterarischen Vorzügen und Reichthümern, so wie mit den in der großen Welt nöthigen und nützlichen Kenntnissen bekannt zu machen: so wurde hierinn auch Sterzinger nicht versäumt. Seine Obern schickten ihn erst nach Rom, wo er unter Caraffa und Velo, und dann nach Bologna, wo er unter Masi und Offredi studirte, und die Erwartungen, wozu seine Fähigkeiten und sein Fleis den Orden berechtigt hatte, bald erfüllte. Im Jahr 1750 wurde er als Lehrer Theologiae moralis nach Prag, und drey Jahre nachher als Lehrer der Philosophie nach München beordert. Im Jahr 1756 wurde er als Lehrer des geistlichen Rechts wieder nach Prag, und nach dreyen Jahren zu ebendemselben Lehramt wieder nach München versendet, wo er seit dem, verschiedne kleine Reisen ausgenommen, beständig geblieben ist. Schon bey seinem ersten Hierseyn hatte er sich durch seine geläu-

terten Kenntnisse, und vorzüglich durch eine seltnere Kühnheit, veraltete Vorurtheile, welche zumal in den ihm angewiesenen wissenschaftlichen Fächern herrschten, zu bekämpfen, merkwürdig gemacht, und bey seiner Zurückkunft wurde er von den (noch wenigen) heller denkenden Köpfen, die damals in München vorhanden, und bereits mit dem großen Vorsatz, eine Akademie der Wissenschaften zu gründen, beschäftigt waren, gesucht, und mit allem dem Zutrauen dessen seine Kenntnisse, und sein persönlicher Charakter würdig waren, beehrt, und ermuntert. Er erschien bey der wirklich erfolgten Stiftung der Akademie unter den ersten Mitgliedern, und nahm an der wahren Verbreitung ihres Endzweckes sogleich den thätigsten Antheil. Er hatte sich zur historischen Klasse bekannt, und den Quellen der baierischen Staats- und Kirchengeschichte, deren Berichtigung sich jene Klasse zum Zweck genommen hatte, sogleich mit einem ganz besondern, und nie wieder unterlaßnem Eifer nachgespürt. Eine historisch kritische Untersuchung, ob die Boier vor Theodorich, dem König der Ostgothen, oder unter dessen Regierung geschriebne Gesätze empfangen haben, 1763, war die erste Frucht seiner unermüdeten Bemühungen, welcher eine Menge andrer gefolgt sind. Er hörte darum nicht auf, sich auch in andern, vorzüglich dem philosophischen Fache umzusehen, und seine in der Naturlehre gesammelten Kenntnisse und Erfahrungen mit neuen zu bereichern. Da er anbey stets auf die herrschenden Begriffe, und Bedürfnisse des Landes, wo er alle seine Kräfte angelegt hatte, zurück sah: so konnte es ihm nicht an zahlreichen Gegenständen fehlen, bey denen ihm eine üble Behandlung oder eine abentheurliche Vorstellungsart jene schöne Unruhe erwecken mußte, wobey edle Gemüther die Zufriedenheit ihres Lebens so lange verlieren, bis sie wenigst etwas versucht haben,

ben, um der Sache eine bessere Wendung zu geben. So gerieth Sterzinger, als ihm im J. 1766 der Auftrag gemacht wurde, auf das Namensfest des Kurfürsten Maximilian die feyerliche Rede zu halten, auf den Einfall, ein allgemeines, nicht nur in Baiern, sondern in den meisten Ländern Europens herrschendes Mißverständniß zu bekriegen, und über das gemeine Vorurtheil der wirkenden und thätigen Hexerey zu sagen, was nach seiner Meynung einem jeden Menschen seine eigne gesunde Vernunft nach einer mäßigen Ueberlegung sagen müßte. Nun waren zwar in Baiern die sogenannten Hexenprocesse schon damals längst aus der Uebung; aber der Glaube, daß es im uralten Verstand Hexen, u. d. gl. gebe, spukte noch lebhaft in dem Verstand des Volks, als dessen Einbildungskraft durch die schauerlichen, mystischen, und schreckhaften Bilder und Vorstellungen im Grund angenehm unterhalten, und gleichsam auf eine eigennützige Weise zur Festhaltung dieser fürchterlichen Ergötzungen angereizt wird. Es fanden sich aber noch manche andere Lokalumstände, welche das Hexenwesen sogar mit einer Art ehrwürdigen Schleiers umhüllten, und man konnte wohl vorhersehen, daß die Behauptung, es gäbe gar keine Hexen, nicht ohne Widerspruch bleiben würde. Die Sache fiel aber ungleich lebhafter aus, als mans vermuthet hatte, wiewohl man es leicht hätte vermuthen können. Die Akademie war den Pedanten unter den Gelehrten, als deren Blöße und Albernheit allgemach aufgedeckt, und lächerlich zu werden anfieng, längst ein unausstehlicher Greul. Sie fanden nicht Namen genug, die Akademisten verdächtig und verhaßt zu machen, und wollten vor Bosheit und innerm Aerger ersticken, indem sie wahrnahmen, daß ihr Gewäsch nicht hinreichen wollte, denjenigen, wider welche es gerichtet war, auch nur eine unangenehme Minute zu machen. Das Volk,

welches allenthalben lieber schmäht, als lobt, schmähte zwar ebenfalls wacker mit, ohne jedoch, da die akademischen Erscheinungen ausser seinem Gesichtskreis lagen, einen eignen Antheil zu nehmen; aber wie es nun um die Hexen kommen sollte, glaubte es, selbst nicht nur Parthey, sondern auch Richter zu seyn, und machte augenblicklich mit den Männern alter Ehrwürdigkeit, die es trösteten, und ihm allen Beystand versprachen, eine gemeinschaftliche Sache. Alte gelehrte Ritter, die lieber auf ihrem ehrlichen stillen Lorber hätten ruhen sollen, legten itzt nochmal ihre verrostete Lanze ein, und die jüngern rüstigen Kämpfer sprengten nicht ohne Mitleiden für den Gegner, als den sie wieder Willen aus dem Sattel werfen, und zertretten müßten, mit Geschrey und Gepolter heran, und dem guten Sterzinger wurden von allen Orten heftige Befehdungen angekündigt. Das Feldgeschrey war das nämliche, welches noch diese Stunde bey dem verächtlichen Pöbel, auch in verschiednen Ständen und Würden, üblich ist, und die abgeschmackte blinde Beschuldigung der Freygeisterey mußte die Stelle der Widerlegung, und die Lücken vernünftiger Gründe ersetzen.

Diese Begebenheit gehört unter die manchen andern der damaligen Zeit, deren sich kein denkender Baier ohne Freudenthränen erinnert. O ihr angenehmen Unruhen! O ihr thätigen Tage voll heilsamer Kämpfe, wie süß und mächtig ist das Andenken an euch! Wie oft werdet ihr unsern Nachkommen das Urbild glücklicher Zeit für die Aufnahme des bessern Denkens, und des Muths unsrer braven Nation seyn! Niemand wurde darum gekränkt, weil er, was er dachte, an Ort und Stelle (die Prediger allein wurden, wie die gesunde Vernunft und die Pflicht will, allein an das Wort Christi, und auf die sittlichen Angelegenheiten ihrer Gemeinde gewiesen)

wiesen *) freymüthig gesagt hat, und niemand durfte aus Furcht vor einer Kränkung sich zurückziehen, und schweigen, wenn er im Stand war, herver zu tretten, und im Angesicht des Publikums etwas Gutes zu sagen. Die gute Sache, welche sich vor dem Richterstuhl der gesunden Vernunft vertheidigen konnte, fand es nicht schwer, ihre Gegner zu erschöpfen, und auch bey solchen Gemüthern, welche bis dahin ganz wider sie gewesen waren, Eingang zu finden. Diese Streitigkeit hatte einen vielseitigen Nutzen; sie weckte und belebte die Lektüre, machte die Pedanten schüchtern und behutsam, und flößte fähigen Köpfen den Ehrgeitz ein, sich im Reich der nützlichen Auf-

*) Und sollten noch diese Stunde scharf dahin angewiesen werden, auf die Verfassung und Bedürfnisse ihrer Zuhörer Rücksicht zu nehmen, allein über die Pflichten derselben zu predigen, und fremde Angelegenheiten wegzulassen. Die ewigen und bittern Waschhaftigkeiten gewisser Prediger sind gewiß unanständig und selbst der Religion nachtheilig. Daß sich das Volk am häufigsten bey dem Prediger versammelt, von dem am heftigsten wider Leute, und Dinge, welche unter den Zuhörern gar nicht vorfindig sind, geschmäht wird, das sollte für einen vernünftigen Prediger eine große Demüthigung, und eine noch größere Ursache seiner Beschämung und Bestürzung seyn, weil es ein Beweis von einer gewaltigen Verkehrtheit, und Verschlimmerung seiner Zuhörer ist. Indeß sind öffentliche Herabwürdigungen der Prediger eben so wenig anständig, als zweckmäßig, indem selbe dadurch auf eine nachtheilige Weise erniedrigt, und der Verachtung preis gegeben werden, ohne gebessert zu werden. Sie werden aufhören, abgeschmackt, schädlich und lächerlich, aber sie werden darum nicht anfangen, gut, lehrreich und erbauend zu seyn. Wir hatten bereits eine schöne Anstalt, das Predigerinstitut, das gut begonnen, herrlich geblühet, und, ich weis nicht, durch welchen fatalen Zufall, so plötzlich ein Ende genommen hat.

klärung ebenfalls auszuzeichnen, oder auf irgend eine rühmliche Art für dieselbe Parthey zu machen.

Sterzinger hat indeß diese Materie nie wieder verlassen, sondern von Zeit zu Zeit neue Erörterungen nachgeschickt; so, wie ihn Umstände dazu veranlaßt haben mochten; dergleichen waren seine **Gedanken über die Werke des Liebhabers der Wahrheit von der Hexerey** 1767. Als sich im J. 1774 Gaßner in Ellwangen producirte, reiste Sterzinger dahin, um sich von der Beschaffenheit der seltsamen Kurart mit Augen zu überzeugen, und äusserte darauf seine Meynung in einer sehr lesswürdigen Schrift, welche er unter dem Titel: **Die aufgedeckten gaßnerischen Wunderkuren aus authentischen Urkunden beleuchtet, und durch Augenzeugen bewiesen**, 1775, herausgegeben, und welcher er eine zwote: **Beurtheilung der gaßnerischen Wunderkuren von einem Seelsorger, und Eiferer für die katholische Religion**, nachgeschickt hat. Noch zwo andere Schriften: **Untersuchung, ob es eine Festigkeit gebe, dabey viele andere abergläubische Irrthümer widerlegt werden, nebst beygefügtem Katechismus von der Geisterlehre**, und: **Der in die katholische Schul geführte Fragensteller über den Katechismus von der Geisterlehre** kamen im nämlichen Jahr 1775 zum Vorschein. Im Jahr 1783 erschien sein Geister- und Zauberkatechismus, und zwey Jahre darauf: **Bemühungen, den Aberglauben zu stürzen**, und endlich im J. 1786 die **Gespenstererscheinungen, eine Phantasie oder Betrug, durch durch die Bibel, Vernunftlehre und Erfahrung bewiesen.** So heickel diese Gegenstände an sich selbst, und so häufig anbey die Gelegenheiten waren, seinen Gegnern die Uebermacht sei-

ner

ner Gründe auf eine nähere Art fühlen zu lassen: so hat er doch die Schranken der Bescheidenheit nie aus den Augen gesetzt, noch jemals die Gesätze jenes Wohlstandes beleidigt, woraus man einen Mann von guter Erziehung, und wahren Edelmuth erkennet. Er kränkte niemand durch nebenseitige, oder gar persönliche Ausfälle, und blieb, wie es edlen und wackren Gelehrte geziemt, unmittelbar bey der Sache stehen, reichte seiner Gegenparthey freundschaftlich die Hand, und half ihr, ohne Beschämung zurück zu kommen, und sich friedsam an seine Seite zu schliessen.

Noch innständiger wiedmete er sich der Akademie. Er versah das Bücherwesen, und den historischen Briefwechsel, und hinterließ in beyden Geschäften schöne Denkmäler eines redlichen und unermüdeten Fleises. Fast in allen Büchern, und bey allen MSpten findet man Erinnerungen, und Anmerkungen, welche von seiner Hand geschrieben, und rührende Beweise und Vermächtnisse einer unermüdeten Arbeitsamkeit und vorzüglichen Gutmüthigkeit sind. Im Jahr 1769 wurde er durch einhellige Stimmen zum Direktor der historischen Klasse gewählt, und er rechtfertigte auf diesem Posten, welchen er zehen Jahre versah, das Vertrauen der Akademie vollkommen. Er verdoppelte, wo möglich, seinen Eifer um die Berichtigung der vaterländischen Geschichte, und theilte durch den Druck seine gesammelten Bemerkungen dem Vaterland mit. So handelte er in seiner akademischen Rede 1773. von dem Zustand der baierischen Kirche unter dem ersten christlichen Herzog Theodo II, und einige Zeit darauf übergab er eine Erläuterung über drey Anmerkungen von dem Sterbjahr, und der Grabschrift des h. Ruperts, ferner einen Entwurf von dem Zustand der baierischen Kirche von dem Jahr nach Christi Geburt, 717 bis auf

das Jahr 800, von welchen jene 1776, dieser aber 1781 den akademischen Werken einverleibt wurde. Ein vorzügliches Verdienst sammelte er sich vollends durch die Fortsetzung der chronologischen Einleitung in die Kirchengeschichte, wozu Osterwald die Vorrede, Pfeffel in Colmar die zween ersten Bände, Sterzinger aber die drey folgenden verfertigt, und das Werk, das die Geschichte vom 1sten bis aufs achtzehnte Jahrhundert fortführt, 1778 vollendet, auch überall mit der vaterländischen Kirchengeschichte bereichert hat.

Sterzinger war ein überaus bescheidner, offner, dienstfertiger, und geselliger Mann. Nie entfuhr ihm ein bitteres Wort wider seine vielen, gar oft groben und plumpen, Gegner, und noch weniger dachte er an eine Zeit der Wiedervergeltung. Seine Ehrfurcht für die Religion war warm und ungeheuchelt, so wie sein Lebenswandel und sein ganzes Betragen redlich, einfach, und bider. Er liebte die Baier über alles, eiferte für uns aus allen Kräften, und ließ nichts Nachtheiliges auf uns kommen. Er entschlummerte 1786 den 18 März. Unser Franz Ignaz Oefele hat ihn gemalet, und Joh. Ant. Zimmermann hat ihn in Kupfer gestochen. Er ist nach dem Leben getroffen.

Lori.

Wenn ich nach einem Mann, wie Lori war, aufsehe, empfinde ich mit einer Art von Ehrfurcht und höherer Freude, was Winkelmann, indem er des Ernesti gedachte, mit aller Wärme seines Herzens empfunden, und so redlich gesagt hat. „Einen solchen Mann, sagte er, schaue ich an mit überwärts gebeugtem Haupte, wie bey Betrachtung

eines

eines erhabnen Tempels, und überdenke hierauf sein Verdienst mit niedergeschlagenen Augen. „ Mir ist, indem ich mit diesem Anfang beginne, als hörte ich mir hie und da zu flüstern, nicht zu posaunen, sondern in den Schranken eines bescheidnen Geschichtschreibers zu bleiben, und im stilleren Tone zu rühmen, was durch That und Wirkung und im Angesicht der noch lebenden Zeitgenossen und Augenzeugen würdig des nützlichen Rühmens ist. Ich will auch diese Erinnerung nicht aus den Augen setzen, noch will ich, indem ich, zu unsrer Ermunterung, das Verdienst meines Mannes erzähle, dem Verdienst eines dritten benehmen, was sein ist. Vielmehr, je grösser und geistreicher der Mann ist, der noch lebt, und dieß liest: desto mehr wird er selbst aus eigner Erfahrung wissen, was an menschlichen Tugenden nicht alltäglich ist, und meinen Zeugnissen Beyfall geben.

Johann Georg von Lori wurde 1722 an dem Gründel, einem der Prämonstratenserabtey **Steingaden** zugehörigen Dörflein gebohren. Er stammte von einem uralten italienischen Geschlecht der von Lori ab, von denen sich einige mit den welfischen Herzogen nach Baiern herausbegeben, und im Ammergauischen, wo jene Herzoge ansehnliche Güter erbten, niedergelassen hatten, indeß auch in Italien das Lorische Geschlecht noch bis diese Stunde vorhanden ist. Wie dann in Baiern unzählige Jünglinge, an welchen man die Spuren guter Köpfe bemerkt, von Klöstern und Pfarrern, gleichsam an Kindesstatt angenommen, unentgeltlich erzogen, und in den Anfangsgründen der Wissenschaften unterrichtet werden: so wurde auch Lori vom Kloster Steingaden herausgehoben, und verpflegt, eine Wohlthat, derer er sich stets mit gerührtem Herzen erinnert, und wofür er sich, wo er konnte, werk-

thätig

thätig dankbar bezeigt hat. Er gieng hierauf die Jesuiterschulen mit allem dem Lobe und der Achtung, mit welcher damals gute Köpfe ausgezeichnet wurden, durch, und kam auf eine kurze Zeit nach Wirzburg. Hier entdeckte der Prof. **Barthl** sogleich besondre Eigenschaften an ihm, und empfahl ihn dem alten Professor Jckstärt zu Ingolstadt, wohin Lori abgieng, als ein seltsames Phänomen, und als einen jungen Mann von ganz herrlichen Kenntnissen, und Grundsätzen, dergleichen, wie Barthl sich ausdrückte, in Baiern noch gar nicht zu Haus wären. Bey einem Mann, wie Jckstätt, der selbst ein scharfsichtiger Kenner wahrer Talente war, hatte es dieser Erinnerung wohl nicht bedurft. Jckstätt ernannte den jungen Lori sogleich zum Repetitor der Rechtsgelehrsamkeit, und bey der ersten eröfneten Stelle schlug er ihn zum öffentlichen Lehrer vor; und da ihn selbst der damals berühmte Jesuit und Professor der geistlichen Rechte, **Franz Xavier Zech** (ein Mann, welchen der höchstsel. Kurfürst **Maximilian** eines besondern Vertrauens gewürdigt, ihn auch oft, um sich seines Raths zu bedienen, nach München berufen hatte) bey Hof als einen Juvenem, qui, si abesset, vocandum, dum adest, omni modo colendum, empfohlen hatte: so war alles Bedenken gehoben, und der junge Lori wurde wirklicher Professor.

Lori hätte von nun an ruhig, auch geehrt und glücklich verbleiben können, wenn er sich begnüget hätte, gerade das, und nicht mehr, als man damals von ihm verlangte, und zu verlangen die Einsicht hatte, zu leisten. Hierinn besteht auch das verschiedne Verdienst des gewöhnlichen freylich darum in seiner Art nicht weniger brauchbaren, und des ungewöhnlichen Mannes, daß jener den Weg, an den man ihn hinstellt, ohne einen Blick vor,

und

und hinter sich zu wagen, mit Fleis und Eifer betritt, dieser aber unmittelbar dem Endzweck zueilt, und, wenn die Ueberzeugung, und die mächtige Ahndung eines guten Erfolgs ruft, durch Beschwernisse und Gefahren neue Bahnen sich öfnet. Mathematiker und brauchbare Physiker, wachsen uns, wie die Pilze, hervor; auch die Aerzte und Rechtsgelehrte gedeyhen in Mengen, und lernen, und treiben ihre Kunst und Wissenschaft mit aller der Vollkommenheit, worinn sie sie finden; aber nur selten erscheint der Mann mit dem strengern Aug, mit dem höhern Vermögen, hundertjährige, und in allgemeiner Achtung stehende Mißbräuche, als häßliche, und seit gestern entsprungne, Moden zu erblicken, das gemeine gewöhnliche Wohl auf eine ungewöhnliche Weise zu befördern, und der Schöpfer guter Anstalten zu werden. Auch ist, wie jede höhere Tugend, das Leben eines solchen Mannes ein unbehaglicher Zustand, und nicht jeder hat den Muth, sich mit Mühe, und Aufopferungen um Verdienste zu bewerben, die nur die Nachwelt preist, und die bey Beförderungen, und andern Belohnungen, die man billig erwarten könnte, niemand in Anschlag bringt.

Ich will zu den vielen Beschreibungen des damaligen litterarischen Zustandes, welcher nicht allein zu Ingolstadt, sondern auf allen deutschen Universitäten Herkommens war, keine neue hinzu thun. Im nördlichen Deutschland hatten die Schriften des Wolfs, und ähnlicher Gelehrten einiges Licht angezündet; aber in den südlichen Gegenden schlummerte noch alles. Die aristotelische Philosophie saß daselbst in ihrem ganzen altgothischen Prunk noch auf dem Thron, und Lehrer und Schüler mußten sich eine ausserordentliche Mühe geben, nichts zu lernen, und indeß ihr Gedächtniß mit Legionen von Namen, und

spitz-

spitzfindigen Albernheiten, worinn weder ein gesunder Begriff, noch weniger eine gesunde Anwendung lag, zu erfüllen. Zum Nutzen des bürgerlichen Lebens diente diese Philosophie ganz und gar nicht, und man muthete auch niemand zu, von der Zänkerey, die man auf Schulen trieb, und Philosophie nannte, außer denselben und in irgend einem Fach des gemeinen Wesens einen Gebrauch zu machen. Dieser Geist des elendesten Pedantismus, mit welchem die Gelehrsamkeit überhaupt gelehrt und mißhandelt wurde, war so alt, und allgemein, daß man, zehnmal gegen eins, Unrecht hat, denjenigen, die von ihm nicht ablassen wollten, bittre Vorwürfe zu machen, oder gar Absichten, wozu ihnen schon aller Scharfsinn fehlte, Schuld zu geben. Sie kannten nicht nur nichts bessers, sondern hatten sogar den Sinn, oder die Empfänglichkeit, die Begriffe und Eindrücke besserer Dinge in ihrer Seele wirken zu lassen, verlohren, und dieser mußte gleichsam Gewalt angethan werden, sich aus ihrem alten, längst gewöhnten Element in ein neues von einer ganz neuen Natur versetzen zu lassen. Wo überdieß die öffentlichen Lehrer auch in bloß wissenschaftlichen Dingen nichts weniger als freye Nutznießer ihrer Einsichten und Erfahrungen, sondern bloße Vollstrecker fremder Befehle waren, oder sind: da kann kein Fortschritt zur Vollkommenheit, welche gemäß der Ordnung der menschlichen Natur das stille unaufhörliche Bestreben eines jeden fähigen Menschen ist, statt haben.

Lori sah, und fühlte tief, wie wenig und gar nichts alles das sey, was man mit dem prächtigen Namen Philosophia universa u. d. gl. belegte, und wie wenig, so lange diese Barbarey herrschte, andere Zweige der Wissenschaften empor kommen könnten. Sein emporstrebender Geist hielt nichts für unmöglich, und, mit Einem Wort, mehr, als zu wissen,

was seyn sollte, und nicht war, brauchte es nicht, um ihn zum Prediger und Herolden der guten Sache zu machen, und jedermann, und zwar im Namen des Vaterlandes, und so wahr man gut baierisch dächte, zu seiner Fahne zu rufen. Da seine Absicht rein, und, wie die Sache selbst, gut und gegründet, da die Art, jemand aufzumuntern, ihm ganz eigen, feurig, und hinreissend war: so erhielt er in, und um Ingolstadt bald häufige Anhänger, welche die nämlichen Grundsätze, vielleicht nicht immer mit der nämlichen Schonung derjenigen, bey denen das Gegentheil üblich war, predigten. Wie es damals Mode war, die Freunde der wolfischen Schriften **Wolfianer** zu nennen; so gefiel es den Gegnern des Lori, diejenigen, welche mit ihm über die damalige Philosophie mißvergnügt waren, **Lorianer** — zu schimpfen. Lori bekümmerte sich wenig, welchen Begriff man mit diesem Namen verbinde, als eines Tages seine alte Mutter ganz unvermuthet in sein Zimmer hereintratt. Diese gute Frau ergrief in ihrem hohen Alter den Wanderstab, wollte aus den Gebirgen nach Ingolstadt, und bat nun ihren Sohn mit aller Inständigkeit einer um die höchste Wohlfahrt ihres Kindes bekümmerten Mutter, — der Religion seiner Väter nicht abtrünnig zu werden, wie sie denn überall gehört hätte, daß er dieß thun wollte. Lori wurde über diesen zärtlichen Beweis mütterlicher Sorgfalt eben so sehr gerührt, als über die Veranlassung derselben, und über den Ruf, worein man ihn unverantwortlicher (wie wohl nach der, noch diese Stunde, üblichen und verfänglichen) Weise gesetzt hatte, bestürzt, aber auch für die künftigen Schritte seiner Gegner wachsam und vorbereitet. Von diesem letztern Vortheil erhielt er auch bald Ursach, Gebrauch zu machen. Es kam dahin, daß er mit einer Pension von dreyhundert Gulden von der Universität entfernt wer-

den

den sollte, als sich gerade noch zur rechten Zeit seine Freunde für ihn verwendeten, und es dahin brachten, daß er nach München abgerufen, und zum Hofrath ernannt ward. Mit dieser Verfügung begnügten sich auch diejenigen, welche zu Ingolstadt über ihn mißvergnügt waren, und sie wünschten sich einander Glück, den insignem calumniatorem philosophiae ter almae et veteris von sich entfernt zu sehen.

Ich weis nicht, geschah es aus besonders großmüthigen, und weisen Absichten, den besondern Fähigkeiten des jungen Mannes auch zu einer besondern Ausbildung zu verhelfen, geschah es vermög einer edeln Verwendung seiner Freunde, oder gar aus einer feinen Absicht seiner Gegner, welche hoffen mochten, seine Aufmerksamkeit auf die Verbesserung der Philosophie zu zerstreuen, daß dem Lori ein Glück widerfuhr, welches zwar bey Tonkünstlern, Malern, und Bildhauern eben so ganz gewöhnlich, als ruhmwürdig, aber (die Klostergelehrten, wo die Klöster zahlen, ausgenommen) bey den Gelehrten (ich glaube, sagen zu können) ganz ohne Beyspiel ist; — Lori wurde auf Reisen nach Italien gesandt. Hier machte er sich nicht nur mit den Sitten und Kenntnissen, sondern vorzüglich, und zumal in Rom, mit den Geschäften des Landes bekannt, und kam mit verschiednen Vortheilen bereichert zurück. Um sich des Vorzugs, den man ihm hatte angedeihen lassen, würdig zu machen, nahm er sogleich sein ehmaliges Vorhaben, die Philosophie, als welche der Grund der folgenden und wichtigsten Wissenschaften wäre, zu verbessern, mit neuem Eifer hervor. Er theilte sein Vorhaben dem damaligen Hofkammerrath Herrn von Linbrun mit, und beede vereinigten sich, den Kurfürsten Vorstellung zu thun, daß die Einkünfte des Leih- oder Versatzhauses, wovon Lin-

brun Verwalter war, zur Anschaffung physikalischer Experimente verwendet werden möchten. Dieser Vorschlag wurde begnehmigt, und den Jesuiten wurde der Auftrag gemacht, einen Saal zu räumen, oder zu bauen, in welchem die Experimente, die man ihnen anschaffen würde, aufbewahrt, und den Schülern erklärt werden sollten. Wäre ein solcher Auftrag zwanzig Jahre später, wo die Experimentalphysik im ganzen Deutschland eingeführt, und bereits jedes, nicht gar elende, Kloster mit einer Instrumentenkammer beschäftigt war, geschehen: so möchte alles mit Lust und Eifer geschehen seyn; aber Lori und Linbrun dachten viel zu früh voraus. Was sie sagten, und betrieben, war neu, und alles Neue war, wie es dieß immer seyn wird, verdächtig, und verhaßt. Die Sache, die sich nicht ändern ließ, wurde zwar angefangen, und über dem hohen Tach des hiesigen Jesuitenkollegii nordwärts ein Behältniß errichtet; aber da diejenigen, oder vielmehr die betagten, aristotelischen und entfernten Obern derjenigen, welchen die physikalischen Schätze zum Verwahr und Gebrauch hätten überliefert werden sollen, das ganze neue Wesen aus einem ganz verzeihlichen Irrthum (denn sie selbst hatten nie eine Gelegenheit gehabt, zu bessern Kenntnissen zu gelangen) für eine lächerliche Neuerung, und für ein baares Spielwerk gehalten, und gehofft haben mochten, daß die neue Sucht, die zumal noch von den Protestanten ausgieng, bald wieder sich legen würde: so gieng alles gar bedächtlich und langsam, und ein kurfürstliches Verbot, das aristotelische System ferner fortzusetzen, dann ein Verbot, den Studenten ferner in die Feder zu diktiren, und endlich ein Lehrbuch des P. Maximus Mangold war am Ende alles, was damals zu Stand gebracht werden konnte. An eine Verbesserung der sogenannten untern, und im Grund der wichtigsten Schulen wurde damals noch

weniger gedacht, da man in Deutschland kaum noch ein Beyspiel vor sich, und mithin keine Ahndung, noch weniger das Bedürfniß einer solchen Verbesserung gefühlt hatte.

Man kann sich vorstellen, daß sich **Lori** durch seine ungebetenen Bemühungen, welche für eben so viele muthwillige Eingriffe in ein Fach, das ihn gar nicht mehr angieng, gehalten werden mußten, eben keine Freunde gemacht haben könne; aber bey Lori waren Aussichten, und Vorstellungen, welche auf Furcht, und Zaghaftigkeit abzielen, eben so sehr am unrechten Ort; er hatte von der, freylich oft gegründeten, aber weit öfter erdichteten Entschuldigung feiger und träger Seelen: **Die Sache geht nicht**, oder noch schlimmer: **Bey uns** geht sie nicht, gar keine Begriffe, und wenn etwas eine ausserordentliche Geduld und Mühe kostete: so glaubte er, es folge nichts anders daraus, als daß man um so mehr entschlossen und gefaßt seyn müsse, sich mit einer ausserordentlichen Geduld und Anstrengung zu rüsten. Mit einer solchen Denkungsart, und einem solchen Muth faßte er mit **Linbrun** den Entschluß, einen Versuch zu wagen, welcher, wenn er ihm auch mißlungen wäre, ein ewiges Denkmal großer und schöner Gesinnungen geblieben seyn würde. Er wollte die Verfassung der Gelehrsamkeit, von deren elenden oder wahren Behandlung am Ende immer die wichtigsten Geschicklichkeiten der wichtigsten Männer abhängen, nicht lange mehr stückweise, und durch weite, ungewiße Umwege, sondern durch wirkliche Beyspiele des Guten befördern, und die Verbesserung und Erhebung der Nation zur Ehrensache der Edelsten unsrer, und andrer deutschen Nationen machen, und, wo möglich, der Gelehrsamkeit des ganzen südlichen Deutschlands eine glücklichere Wendung geben. Bey solchen Unternehmungen

gen war Lori wie in seinem eignen Element; niemand verstund es besser, und unternahm es glücklicher, andere in sein Vorhaben zu ziehen, und auch die gefühllosesten, zaghaftesten Gemüther mit Muth, Lust und Feuer zu beflammen. Schon seine Miene, sein Ton, und zumal die uneigennützigste Redlichkeit aller seiner Absichten erweckte Vertrauen, und zog jedermann mit unwiderstehlichen Kraft in seine Kreise. Erst theilte er seine Absicht, eine gesetzmäßige Versammlung, oder Akademie gelehrter Männer, welche ihre Einsichten, ihren Fleis, ihr Ansehen vereinigen sollten, daß der vaterländischen Gelehrsamkeit empor geholfen werden möchte, den damals berühmtesten ausländischen Gelehrten mit, deren Beyfall, gute Rathschläge, und Wünsche mit Begeisterung, und mit wahrhaften und gerechten Lobeserhebungen auf den Landesherrn, der ein solches Vorhaben unterstützen würde, erfüllt waren, und dann entdeckte er sich, ganz insgeheim, auch unter uns denjenigen, von denen er unmittelbar einen aufrichtigen Antheil, und eine thätige Unterstützung hoffen zu können glaubte. Die höchstsel. Kurfürstinn von Sachsen, und Schwester des höchstsel. Kurfürsten Maximilian Maria Antonia, welche damals mit ihrem durchlauchtigsten Gemahl zu München war, nahm mit aller der Liebe, und Wärme, womit sie sich um die Künste und um die Gelehrsamkeit ewige Verdienste erworben hat, den persönlichsten Antheil an einem so ruhmvollen Vorhaben, und der gütigste Kurfürst Maximilian gab dazu freudig seine Bestättigung, und versah die Akademie mit zweckmäßigen Gesätzen, und mit jährlichen Einkünften, welche hinlänglich sind, einen Fleis, der von der Sache erfüllt, und aus innrer Kraft zum Sachwalter derselben berufen ist, zu ermuntern, und Beyspiele der Nachahmung und Thätigkeit in steter Bewegung zu erhalten. Die Freudigkeit, mit welcher

die Nation die Ankündigung einer Akademie der Wissenschaften vornahm, war vollends ein herzerhebender Beweis, welche Tugenden und herrliche Eigenschaften bey derselben verborgen lägen. Die edelsten und wichtigsten Männer bestrebten sich um die Ehre, unter die Mitglieder der Akademie gezählt zu werden, und wie sich zumal der hohe baierische Adel, und die ersten derjenigen, auf welche der höchstsel. Kurfürst das vollste Vertrauen setzte, verwendet, was z. B. unser beständige Präsident Herr **Graf Sigmund von Haimhausen** ꝛc. was der Herr geheime Staatskanzler **Baron Aloys. von Kreitmair** ꝛc. dann die höchsel. Grafen **Emanuel von Töring**, und von **Baumgarten** ꝛc. und andere, theils zur endlichen Festsetzung, theils zur nöthigen Handhabung der Akademie gethan haben, der Verfasser der akademischen Geschichte dem Vaterland, und dem deutschen Publiko zum Ruhm des Vaterlandes mittheilen.

Lori hatte einen Plan entworfen, was von Jahr zu Jahr geschehen, und wie von Stufe zu Stufe fortgerückt werden sollte. Die Mitglieder hatten sich freywillig in ihre Arbeiten, wozu sie Gelegenheit, Lust, und Fähigkeit hatten, getheilt. Geschah nicht alles, was man sich vorgenommen hatte: so geschah doch ein großer Theil, so war doch durch eben diesen der Weg gebahnt, worauf mehr geschehen könnte, und müßte. Man bearbeitete die vaterländische Sprache, die Mathes und Experimentalphysik, forschte der vaterländischen Geschichte nach, und führte die schöne Litteratur auf unsre Fluren voll Gefühls und thätiger Jünglingskraft. Alles bewegte sich, und auch die Unwissenheit, und der feindselige Pedantismus führte itzt Gründe, wodurch er sich glücklicher Weise bloß geben mußte, für sich an, und wollte sich verbessern, und auszeichnen.

nen. Keine Akademie hat in ſo kurzer Zeit den Nutzen geſtiftet, und den Einfluß gehabt, deſſen ſich die baieriſche rühmen kann.

Lori vertrat anfangs die Stelle eines akademiſchen Sekretärs, und verſah bey drey Jahren den Briefwechſel, ein eben ſo verdienſtvolles, als mühſeliges Geſchäft, wozu, zumal im Anfang, auſſerordentlich viel Fleis, Klugheit, Feuer und Geduld nöthig war. In die Sammlungen akademiſcher Arbeiten hat indeß **Lori**, ungeachtet er beſtändig geſammelt, und einzelne Beyträge niedergelegt hat, ſehr wenig geliefert, und ſeine Abhandlung vom **Ludwig dem Reichen**, Herzog in Baiern, welche er 1772 am Geburtstag des höchſtſel. Kurfürſten ablas, iſt das einzige, was den akademiſchen Schriften einverleibt wurde. Da er auch Bergwerksrath geworden war, ſo hatte er, nach ſeiner Art, auch in dieſem Fach alles, was er auffinden konnte, zuſammengetragen, bereits 1764 eine ſchöne **Sammlung des baieriſchen Bergrechts mit einer Einleitung in die baieriſche Bergwerksgeſchichte**, München bey Franz Lorenz Richter in fol. herausgegeben. Einige Zeit nachher wurde er über das äußere Archiv geſtellt, und da dieſe Arbeit ſein eigentliches Lieblingsfach, da die vaterländiſche Geſchichte von jeher ſeine hauptſächlichſte Beſchäftigung, auch ſeine Kenntnis eben ſo gegründet, als ſein patriotiſcher Eifer außerordentlich war: ſo wurde er endlich zum geheimen Rath der auswärtigen Geſchäfte ernennet. Mir will nicht geziemen, der Gutachten, Aufſätze, und Geſchäfte zu erwähnen, denen er ſich hier mit eben ſo vieler Geſchicklichkeit, als Fleis und Treue gewiedmet, genug, daß er ſich das höchſt landesherrliche Vertrauen, und das Vertrauen der ganzen Nation im vollen Maaſe erworben hat.

Er hinterließ seinen Erben ein ganzes mäßiges Archiv von copirten Urkunden, eignen Sammlungen, und Aufsätzen, welche des wichtigsten Innhalts, großentheils von seiner Hand geschrieben, und Denkmäler eines vieljährigen, standhaften, und unüberwindlichen Fleises sind. Schon an der Auswahl der Gegenstände, welche aus dem Katalog dieser Handschriften zu ersehen sind, erkennt man den Mann von tiefer Kenntniß, und ernsthafter Absicht, und die innigste Redlichkeit und Hinopferung seiner Kräfte, Ergötzungen und Wünsche für den Fürsten, und das Vaterland, welche Tugenden um so mehr zu bewundern und zu rühmen sind, als das unsäglich mühsame, ermüdende, und höchst undankbare Fach der Geschichtkunde gar wenig beliebt, wenig mit Liebe begünstigt, und gleichwohl für jedes Land in den Zeiten des Friedens und Unfriedens von der äußersten Wichtigkeit ist. Im Jahr 1782 kam der erste Theil seines **chronologischen Auszugs der Geschichte von Baiern**, dessen zweyter Theil in der Handschrift größtentheils vorgearbeitet ist, zum Vorschein, ein mit größtem Fleis verfertigtes, und jedem Kenner der Geschichte ehrwürdiges Werk.

Man sollte, wenn man auf seine Schriften sieht, glauben, er habe entfernt von aller Gesellschaft in einer einsiedlerischen Ruhe gelebt, und gleichwohl war er der thätigste Gesellschafter der Welt, worinn seine Geschäfte lebten, und wirkten. **Lori** hatte hierinn ganz etwas Eignes; er war nicht nur (wie dann die meisten Gelehrte dieß gerne sind, wenn sie nur weiter nichts thun dürfen) er war nicht nur unermüdet auf seinem Zimmer, sondern er glaubte, der guten Sache zur rechten Zeit das Wort reden, sey so viel, und sey mehr, als für die gute Sache schreiben. Er besuchte wachsam, und mit edler Dreustigkeit dir Zimmer der Großen, und machte den Sachwalter

walter der Gelehrsamkeit und seines Geschäfts in der Stadt und bey Hof. Er sendete, wo er eintrat, Leben und Muth vor sich her, und schüttelte allenthalben die Flamme zum Mitwirken. Wie es die Umstände erfoderten, wußte er mit Vorhaltung des Ruhms, oder der Schande, oft mit unendlicher Geduld, und noch öfters mit beflügeltem Ungestüm jeden nach seiner Fahne zu sammeln, die er, mit der Zuversicht eines Helden, als ein Besieger der alten Kabale, als ein Retter der Vernunft und Wahrheit, zwar unerschrocken und unbeugsam, aber nichts weniger als erbittert gegen die manchmal unangenehmen Aeußerungen einer seiner Landsleute, vielleicht selbst seiner Comilitonen, stets freudig, und wie im Jubel voran trug.

Noch eine andere seltene Eigenschaft war, seine feurige ungeheuchelte Achtung gegen das Verdienst und gegen die Kenntnisse eines andern, und sein unermüdetes Bestreben, einen großen brauchbaren Mann, wenn er auch ein Ausländer war, mit dem Vaterlang zu vereinigen, oder, wenn er bereits unter uns war, ihn uns bekannt zu machen, und seine Unterstützung zu bewirken. Er wartete nicht, wenn er einmal von den Vorzügen eines Gelehrten überzeugt ward, ob dieser ihn aufsuchen würde, sondern suchte, wie ich selbst Zeuge war, aus freyem Antrieb und ganz ungebeten, ihn selbst auf, machte, ohne sein Wissen, beschwerliche Gänge für ihn, und foderte alle seine Freunde auf, sein Vorhaben zu unterstützen, und den guten Kopf, den er auffand, befördern zu helfen. Diese war auch stets seine größte Besorgniß, und noch in den letzten Tagen, ach! sein inniständiger Kummer, daß der Geist und Charakter unsrer Nation, worinn so viel Edles und Starkes läge, nie eine Verminderung, die sich in vielen Menschenaltern nicht würde ersetzen lassen, leiden, und

daß nie eine Zeit kommen möchte, wo die Vaterlandsliebe ein leerer Name ist, wo die Ruhmbegierde und die Nacheiferung aufhört, wo man den Mann mit Kopf nicht mehr versteht, und seine Sprache für Mangel an Welt, und für Wahnsinn hält, wo die Tugend keine Ehre giebt, und das Laster, wenn es am hellen Tage frevelt, nichts wagt, wo der Mann, der redlich, verständig, und fleißig war, dem Spott, womit man seines Tagwerks höhnet, unterliegt, auch sich hinlegt, und mitgenießt — diese war seine größte, letzte Besorgniß.

Er hatte als ein Privatmann, zumal im historischen Fach, eine herrliche Bibliothek, trug auch immer die Taschen voll Bücher mit sich, um das Beste, das er kannte, überall bekannt zu machen, und zu empfehlen, und ließ dann bey diesen Vorfällen einen überaus beträchtlichen Theil seiner Bücher in fremden Händen.

Lori war, um Vieles mit Einem Wort zu sagen, unbestechlich, und mir selbst ist ein Fall bekannt, wo er eine ungeheure Summe ausschlug, die er mit einem Vorwort, und einem Gutachten hätte erobern können, das aber unser Landsmann Lori, als eine schändliche Zumuthung, mit Unwillen ausschlug, weil er des Gegentheils überzeugt war.

Als ich jüngst irgendwo sagte, daß die Grabschrift auf dem Gottesacker der St. Salvatorskirche, welche dem 87 jährigen Greisen und Landschaftssecretär Johann Konrad Häring seine Kinder unlängst mit den wenigen Worten setzten: *Ach, sie haben hier einen ehrlichen Mann begraben!* — als ich jüngst sagte, daß diese Grabschrift nach meinem Gefühl überaus einfach, bedeutend und rührend wäre, gab man mir ohne Zaudern zur Antwort, daß

sie

sie viel zu allgemein wäre. Diese Antwort, womit man den Werth der schönen Grabschrift, wiewohl nicht aus einer schlimmen Absicht, vermindern wollte, ist wahrlich so rührend und schön, als die Grabschrift selbst, und wie will ich mich freuen, wenn dieser Lobspruch bey uns ein gemeiner Lobspruch seyn sollte! Und wenn auch das, was ich eben zum Lob unsers **Lori** sagen zu können glaubte, bey uns der allgemeinste der Lobsprüche seyn sollte!

Lori, ein gesunder, jovialer, empfindsamer Mann, war nicht verheurathet, ohne darum (weil es aus freyer Wahl, und aus System geschah) ein einsiedlerischer, oder feindseliger Mann, oder ein Consort unsrer gewöhnlichen Junggesellen zu seyn. Das Beyspiel hatte auf ihn keine Wirkung, und er lebte in einem, mehr als jemals ausschweifenden, Zeitalter rein, und als ein beherzter Mann von Ehre im strengsten Grad enthaltsam. Ausserdem ist das auch an und für sich das gewöhnliche Loos der deutschen Gelehrten, die von Geburt aus nicht schon Besitzer großer Reichthümer sind. Ach ihre Jugend, und ihre besten Jahre vergehen im harten Kummer, und im Schweiß ihres Angesichts; und wenn man, in einem Anstoß einer guten Laune, sie endlich lohnt, und ihnen ihr Leben erleichtert, so ist es fast immer zu spät, und es lohnt nicht mehr des Verlangens, das Leben zu genießen. **Lori** glaubte anbey, und gab dieß oft bey seinen Freunden als die Ursach seines ehelosen Lebens an, man müsse auf einem Posten, wie der seinige wäre, nicht heurathen, um für den Dienst des Vaterlandes ganz frey und unabhängig, und, wenn es das allgemeine Wohl erfoderte, auch dessen Opfer seyn zu können. Er wurde darum auch nicht zaghaft, wenn Stürme wider ihn anzogen, und pflegte im Scherz zu sagen, ein Mann von Unternehmung habe das unvermeidliche

Schicksal eines Steuermanns zu erwarten, der durch die Brandung ans Ufer fährt. Wie still, geschmeidig und geschickt er auch fahren mag: schlagen dennoch die Wellen auf ihn zu, und über und über benetzt kömmt er ans Ufer.

Lori war mehr von großer, als mittlerer Statur, und von schöner, verhältnißmäßiger Bildung. Aus seinem großen blauen Aug lächelte die offenste Freundlichkeit, die nichts Heimtückisches kannte, aber im Mund und Blick war männlicher Trotz und Kühnheit zum Ausflug, und Festigkeit und Unternehmung im raschen Händewurf, und im beflügelten Gang. Seine Gestalt flößte jedem, der sie ansah, Lust zur Arbeit, Muth und Vertrauen ein, und seine Einfälle voll Salz, Nachdruck, Verstand und Bedeutung belebten und erheiterten jede Gesellschaft. Wo Lori war, da war alles in Bewegung; da kam verschiednes und vieles auf die Bahn; da wurde viel gelacht, untersucht — und nicht selten nach Herzenslust gestritten. Wo er einmal hingekommen war, da wars leer und ruhig, wenn ihn Geschäfte, oder Umstände hinderten, wieder dahin zu kommen.

Es ist Zeit, daß ich innhalte, und, nachdem ich mich lange genug meinem dankbaren Gefühl für meinen Mann überlassen habe, nun auch denjenigen dafür einen Zoll entrichte, welche kein Portrait für ächt erkennen, wo nicht einige Mängel und Flecken, oder sonst ein Fehler zu sehen ist. Auch ist dieß Verlangen billig und menschlich, und für uns sind auch die Fehler eines großen Mannes in ihrer Betrachtung nützlich und lehrreich, weil, wenn wir auch zu träg sind, seine Tugenden nachzuahmen, wir wenigst aufgemuntert werden können, seine Fehler zu vermeiden. Sonst weis ich schon, daß auch der größte Mensch doch mehr nicht als Mensch, und in

keinem

keinem Stück vollkommen, und daß auch die schönste Gestalt voll kleiner Narben und Ritze ist; aber das Leben eines großen Mannes betrachte, und genieße ich dennoch gerne wie eine Aussicht auf eine liebliche lebenathmende Landschaft, und indem ich die vielen kleinen Unebnen, die morastigen und öden Stellen, die verunstalteten Gesträuche und einzelne Bäume im Vergleich des Ganzen nicht bemerke, erfrische und stärke ich mein Aug und Herz an diesem, ohne die Flecken zu suchen, und mit feindseligem Trübsinn dabey zu verweilen.

Kein Mensch wandelt auf dem Medio vitiorum, oder derjenigen einzigen Grenzlinie, wo man weder zu viel, noch zu wenig thut. Wir schreiten unaufhörlich dieß oder jenseits aus dem Geleise, und tadeln darum auch unaufhörlich einer den andern. Eifer, und Beharrlichkeit sind nothwendige Tugenden, aber in feurigen Köpfen, und bey einigem Widerstand arten sie nicht selten in eine unbescheidne, unzeitige Hitze, und in einen beleidigenden Starrsinn aus, wobey man mehr verdirbt, als gut macht. Ach die schädlichen Schwachheiten der Rechthaberey, und die heimliche Neigung, wider eignes Wissen und Willen, den Diktator zu machen, sproßen (ehe sie ausarten, und sie arten so bald aus!) nur auf dem edelsten Grund, nur in den fähigsten Seelen auf, und sind gleichwohl beynahe immer, mehr und weniger, die beständigen Gefährten großer, unternehmender, und für das Kühne und Gute abgehärteter Köpfe, das dann die herabfolgenden guten und mäßigen Leute am ehesten bemerken, oder auch zu bemerken träumen, und sich bey allen Vorfällen reiben. Manchmal findet auch die Klugheit und Ueberlegung nicht immer Zutritt bey Gelehrten, deren Einbildungskraft eben im hohen Flug herrlicher Ideen begriffen ist, und oft bringen sie dann Entwürfe

zu

zu Stand, zu deren Ausführung noch kein Zeitalter vorhanden ist. Wenn sie demnach einem Grossen, dessen Vertrauen sie besitzen, vielleicht zu viel zumuthen, zu viel anrathen, ihn auf ihr Wort zu viel beginnen lassen, oder wenn sie gar ohne Geheiß und Beruf aus zu großem Eifer weit aussehende, oder einer verschiednen Auslegung bloß gestellte Dinge unternehmen, und die Sache geht zuletzt mißlich, oder kann, und soll itzt schon gar nicht gehen; wenn endlich der große Mann, eben so rechtschaffen und ehrlich, als groß, eigennützigen Vorschlägen stets entgegen, wenn er der vornehmste Zernichter dieser, oder jener Kabale, wenn er unbestechlich, unbeweglich auf seinen Grundsätzen war: dann werden ihm seine Fehler freylich jeder insbesondre gezählet, und von dem Ansehen, und dem Zutrauen, von den Verdiensten, die er sich unläugbar erworben hat, heute ein Faden, und morgen ein Faden gelöset.

Wie weit von diesen Voraussetzungen etwas auf unsern **Lori** einen Bezug haben kann, will ich nicht untersuchen; mir aber fällt, wenn vom Uebertriebnen, das im Charakter großer Männer sich äußert, und andrer Seits von den fehlerfreyen Leuten die Rede ist, immer jene Antwort, welche beym **Plutarch** der große **Phocion** dem Redner **Chares** gab, ein. Als **Chares** über das stets mürrische und finstre Gesicht des **Phocion**, der an sich sehr gefällig und menschenfreundlich war, spottete, und alle Umstehende zum Lachen bewegte, sagte **Phocion**: „Mein finstres Gesicht hat euch noch niemals traurig gemacht, das Gelächter dieser Leute aber hat der Stadt schon viele Thränen gekostet."

Lori war aus Ueberzeugung und innerm frommen Gefühl ein guter Christ, und äußerte gegen diejenigen,

jenigen, welche hierinn zügellos handelten, oder sprachen, öffentlich seine Verachtung und sein Mißtrauen. Als er starb, sagte er: „Ist halt doch gut sterben, wenn man ehrlich gelebt hat.„ Er starb an der Windwassersucht 1786 den 27 März zu Neuburg an der Donau, und wurde daselbst bey St. Georg im Freythof der obern St. Peters Stadtpfarr begraben. Alle Dikasterianten und deren Chefs, alle Geistliche, alle Officiere der Garnison begleiteten seine Leiche mit stillem Nachdenken zum Grab, das jeder Fremde besuchet.

Unser Johann Georg Ertlinger hat ihn sehr kenntlich gemalet, und unser Johann Anton Zimmermann hat ihn in Kupfer gestochen.

Ach, solltest du etwa auch nützliche Lieder in einer Wüste singen, wo kein Ohr dem Gesang horcht; so erinnere dich unsers Lori, und deiner eigenen Kraft. Und kannst du nicht, wie Lori, deine ganze Nation zum Ziel deiner Gedanken und Werke machen: so begnüge dich mit deiner Stadt, mit deiner Gemeinde, mit deinem Haus, und zeige und übe deine Talente, Kenntnisse und Tugenden auf dem Platz, den deine Bestimmung dir anweist, auf der Höhe eines unbegrenzten Gebirges, oder im bescheidneren Thale.

Linbrun.

Unter jenen Unvergeßlichen, welche sich unter Maximilian Joseph um unser Vaterland auf eine besondere Art verdient gemacht haben, steht Herr Johann Georg Dominikus von Linbrun oben an. Er wurde den 10ten Jenner 1714 zu Viehtach (in dem sogenannten Wald Unterlands Baiern,

Rent-

Rentamts Straubing) wo sein Vater Johann Georg kurf. Pfleg- und Landgerichtsschreiber war, gebohren, und genoß, vermuthlichst auf den Schulen zu Straubing, die damals gewöhnliche Erziehung, und Bildung zum gelehrten Stand. Die philosophischen und juristischen Wissenschaften hat er theils zu Prag, und Salzburg gehört, theils zu Ingolstadt vollendet, und bald darauf hat er das Pflegamt zu Neumarkt in Baiern angetretten, und sich mit Theresia, der ältesten Tochter des dasigen Pflegers Leonhard Rettingers, der in seinem hohen Alter die Ruhe wählte, verheurathet. Hier mußte er bey dem Ausbruch des unglücklichen Kriegs nach dem Tod K. Karl VI vieles Ungemach ertragen, auch sich auf einige Wochen nach Linz als Geisel schleppen lassen. Bald darauf, nachdem der Friede wieder hergestellt war, verwechselte er sein Pflegamt mit jenem zu Viehtach, welches sein Geburtsort war. Da die Geschäfte dieser Aemter im Grunde überall ebendieselben sind: so wäre er nunmehr an der vollendeten Bestimmung seines Lebens, und, in Rücksicht seiner Amtsgeschäfte, berechtigt gewesen, einen großen Theil desselben in einer hergebrachten sanften Trägheit dahin zu schlummern; er besaß aber einen unwiderstehlichen Hang zur Mineralogie und Physik, und wiedmete diesen Wissenschaften seine freyen Stunden mit allem dem forschenden und unermüdeten Eifer, welcher, bey einem gleichsam angebohrnen Trieb zu irgend einer Wissenschaft, das größte Bedürfniß unsrer Zufriedenheit ist. Er hatte sich mit den Geschäften der Bergwerkskunde als Bergverweser am Rauschenberg hinlänglich bekannt gemacht, und setzte nunmehr seine Untersuchungen, und anwendbare Geschicklichkeiten mit einer Art von leidenschaftlichem Fleis fort, der ihm bald den Ruf eines besonders geschickten Bergbauverständigen zuzog, und die unmittelbare Ursache war, daß er bey dem, 1750

durch

durch die Verwendung unsers unvergeßlichen Herrn Sigmund Reichsgrafen von Haimhausen ꝛc. errichteten Bergwerks- und Münzkollegio, sogleich in Vorschlag gebracht, und als Münz- und Bergrath nach München abgerufen, auch zugleich zum ordentlichen Hofkammerrath ernannt wurde. Hier konnte er nun seinem Hang zur Naturkunde, Mineralogie, Metallurgie, und Chymie ein völliges Genüge thun, und ich brauche meine Leser nicht erst zu versichern, daß er alles, was man von einem Mann seiner Art zu erwarten gewohnt ist, geleistet hat. Um sich seiner Wissenschaften im Grund zu versichern, verband er mit denselben die Mathes, worinn er es sehr weit brachte, und studirte nicht nur unaufhörlich die in seine Fächer einschlagende Schriften der Alten und Neuern, sondern machte sich auch den berühmten Brander, Lambert und andere zu seinen vertrauten Freunden, und zu Freunden seiner Sache. Im J. 1757 wurde er von Seiten Kurbaiern nach Wien geschickt, um sowohl mit den kaiserlichen, als andern reichsständischen Abgeordneten den sogenannten Wiener-Münzconventionsfuß, welcher dermal noch fortdauert, herstellen zu helfen, und erwarb sich bey diesem Geschäft eine besondre Zufriedenheit der höchsten Theilnehmer. Der Kaiser Franz beschenkte ihn mit dem Reichsadelsstand, und Maria Theresia mit einer goldnen Kette, woran ihr Brustbild hieng.

Nichts war bey einem solchen Mann natürlicher, als daß es ihm schwer und unerträglich war, seine Kenntnisse gleichsam einsam zu tragen, und daß er auf verschiedne Gedanken, und Anschläge verfiel, wie er es dahin bringen könnte, das Studium so nützlicher Wissenschaften, als zumal die Mathes und anwendbare Physik sind, seinem Vaterlande zu empfehlen, und selben die Rechte, und Beförderungsmittel, in deren Besitz der Pedantismus war, ein-

zu-

zuraumen. Wenn er daher nicht vollends der erste war, der den Gedanken, eine Akademie gründen zu helfen, auf die Bahn brachte, so war er doch einer der ersten und thätigsten, welche sich mit Rath und That bestrebten, diesem Gedanken zur Reife zu verhelfen. Er erschien stets mit **Lori** in denjenigen geheimen Versammlungen, worinn von drey bis vier Freunden die beste Art, wie die Stiftung der Akademie durchgesetzt, und durch welche Bemühungen sie am nützlichsten werden könnte, verabredet ward. Zum Nutzen der Akademie handelte er indeß mehr, als er schrieb; doch ist auch dieß nicht unerheblich, und zeiget, wessen Geistes das war, was er gehandelt hat. Gleich im ersten Band der akademischen Abhandlungen 1763 rückte die Akademie eine Beschreibung eines von ihm erfundnen neuen **Meßinstruments** ein, und erklärte sowohl dessen Vorzüge, als dessen Gebrauch in der Astronomie und Geometrie S. 113 ꝛc. Im zweyten Band (S. 93 ꝛc.) machte er selbst seine **Entdeckung** einer römischen Heerstraße **bey Laufzorn und Grünewald**, nebst einer daraus fließenden Erläuterung der alten Geographie von Baiern, dann (S. 343) seinen Versuch einer **Verbesserung der Landkarten von Baiern** bekannt, und bewies in beyden Aufsätzen einen scharfsinnigen, und geübten Beobachter und Denker. Im J. 1769 erschien seine **Abhandlung von dem Sterbjahre Jesu Christi**, welche den ganzen sechsten Band ausfüllt, und ein ewiges Denkmal von den tiefen Kenntnissen, und dem unermüdeten Forschgeist des Verfassers bleiben wird.

Von **Linbrun** war der allgemeine Führer und Rathgeber für diejenigen Gelehrten, welche die Theorie mathematischer und physikalischer Wissenschaften sehr fleißig studirt, aber wenig Kenntniß und Geschicklichkeit in der Anwendung, und anbey den Muth

nicht

nicht hatten, sich bey jemand Raths zu erhollen. Er theilte jedem, ohne die geringste Anmaßung, offenherzig mit, was er wußte, zeigte alle Manipulationen und durch die Uebung erlernte Vortheile, dieses und jenes Instrument mit größerm Nutzen zu gebrauchen, und wurde beynahe nur in solchen Fällen ungewöhnlich beredt, wenn er Gelegenheit fand, jemand zu ermuntern, und im Reich der Kenntnisse einige Schritte weiter zu verhelfen. Er lebte stets still und bescheiden, und in den letzten Jahren sehr einsam; doch besuchte er die akademischen Versammlungen sehr fleißig, und nahm an allen Vorfällen einen thätigen Antheil.

Im J. 1787 wurde er von Seite Kurbaiern auf den Münzconventtag nach Ulm abgeschickt, wo er seine Geschäfte mit einem besondern Fleis und Geschicklichkeit ausgerichtet, und völlig gesund wieder zurück gekommen ist; allein einige Tage darauf wurde er ohne vorgehende Krankheit von einem Schlagfluß den 14 Juni plötzlich dahin genommen.

Er hinterließ drey Söhne erster Ehe, als 1) Dominikus Friedrich von Linbrun, freq. Hofkammer- und Bergwerksrath in München. 2) Karl Joseph, kurf. Hofkammerrath, Vogtgerichts- Kasten- und Mauthamtsverweser zu Kellheim. 3) Anton, kurf. Hofkammerrath, dann Oekonomieinspektor zu Schleißheim. Das zweytemal verband er sich mit Fr. Barbara, gebohrnen Gadner, des sel geheimen Raths von Kappler hinterlaßnen Witwe.

So lebte Linbrun. Ich habe sein Leben, so wie es von ihm gelebt wurde, beschrieben, ohne Prunk und Geräusch. Er wußte nicht, was — sich empor heben und glänzen heißt, und übte und setzte seine Beharrlichkeit, und sein stilles Verdienst fort mit ei-

ner nur den Deutschen eignen Genügsamkeit. Bey andern Nationen, bey den Franzosen und Engländern gilt ein Gelehrter, was der Größte des Landes gilt. Er genießt, wenn es ihm beliebt, sein Verdienst an der Seite der Fürsten des Landes, und nimmt seine Ruhstätte an der Seite der Könige. Wir ehren aber unsre braven Leute weit mehr, indem wir ihnen Gelegenheit geben, zu zeigen, daß es ihnen in der That um ihre Sache, um ihre Kunst und Wissenschaft, nicht um unsre kleine Gunst, und Belohnung zu thun sey. Wir lassen daher, gemäß unsrer deutschesten Nationalart, den Mann vollkommen in Ruh, nnd begnügen uns, zu wissen, daß er für sich und für uns ein fleißiger, brauchbarer und nützlicher Mann, und ein Mann von Ruf und Achtung im Ausland sey.

Von Wolter.

Herr Johann Anton von Wolter (des h. r. R. Ritter, kurf. wirkl. geh. Rath, des höchstsell Kurf. Maximilian Leib- dann Protomedicus) hat sich um die Herstellung gründlicher, Wissenschaften ebenfalls auf eine ruhmwürdige Weise verdient gemacht. Als ein Mann von geprüften Einsichten wurde er unter die ersten akademischen Mitglieder gezählt, und 1760 zum Direktor der philosophischen Klasse ernannt. Im folgenden J. 1761 las er am Namensfest des höchstsel. Kurf. Maximilian die feyerliche Rede über den Ruhm, und Nutzen, welcher erleuchteten Fürsten aus der Stiftung und Unterstützung wissenschaftlicher Akademien zufließt, in lateinischer Sprache, und in eben derselben las er 1764 am Geburtsfest wieder eine Rede über die Vortheile der Chymie, welche voll guter Beobachtungen, und Erinnerungen ist. Er verfertigte für die Akademie von

Zeit

Zeit zu Zeit (wie dann in der akademischen Geschichte die Anzeige davon gemacht werden wird) nützliche und lehrreiche Aufsätze, und leistete derselben bey jeder Gelegenheit die wahrhaftesten Dienste. Als ein Mann von ganz besondrer Welt- und Hofkenntnis, war er eben so wachbar und scharfsichtig, Kabalen, welche dem Fortgang der Wissenschaften gemacht werden mochten, zu entdecken, als klug und eifrig, sie abzuwenden, und den glücklichen Zeitpunkt zu benutzen. Er war ein Mann von schnellem Witz und durchdringenden Verstand, und am kurfürstlichen Hof sehr angesehen und wichtig. Was er als Protomedicus, oder als Medicus überhaupt leistete, anmerkte, und berichtigte, sollte, wie bey andern geschickten Aerzten, billig sorgfältiger, als es leider zu geschehen pflegt, aufbewahrt werden. Er starb 1787 den 23 im 80 Jahr seines Alters.

Gerhoh Steigenberger.

Caspar (und nach seinem Klosternamen Gerhoh) Steigenberger wurde 1741 den 20 April am Peissenberg in einem, vom Dorf etwas entfernten, und ganz einsam stehenden armen Häuslein von geringen, aber gar ehrlichen und frommen Aeltern gebohren, und in seinen frühesten Jahren nach dem benachbarten regulirten Chorstift Pollingt, wo man an dem kleinen Steigenberger besondere Fähigkeiten entdeckt zu haben glaubte, gebracht. Hier erhielt er die Anfangsgründe der lateinischen Sprache, welche er nebst den sogenannten Humanioribus nach damaliger Verfassung zu München fortgesetzt, und sich unter seinen zahlreichen Mitschülern unvergleichlich hervorgethan hat. Weil damals zum Antritt eines Ordens und zur feyerlichen Ablegung der Gelübde noch kein gewisses Alter bestimmt war (gegen-

wärtig ist das vollendete 21 Jahr festgesetzt): so wurde er bereits 1758 den 17 Sept. in das regulirte Chorstift zu Polling aufgenommen, und, wie gewöhnlich, in den philosophischen und theologischen Wissenschaften unterrichtet. Je ernsthafter und wichtiger diese wurden: desto mehr Fleis und Scharfsinn, und Begierde, weiter zu dringen, zeigte Steigenberger, und seine noch verborgnen Anlagen und Fähigkeiten schienen einer ganz besondern Verwendung und Ausbildung würdig zu seyn. Es gereicht dem noch lebenden Herrn Probst Franciscus, der sich durch seine herrliche Büchersammlung zu Polling, und durch seine außerordentliche Kenntniß der höhern Bücherkunde verewigt, gewiß zum besondern Ruhm, daß er den Umfang der Talente, welche sich in dem jungen Religiosen äußerten, entdeckt, aber nicht bloß entdeckt, sondern auch den Entschluß gefaßt hat, dieser ihm anvertrauten Gaben mit Sorgfalt zu warten, und dem ganzen Vaterland einen Mann, dessen sich selbes einst mit Recht freuen und rühmen könnte, zu verschaffen. Er schickte den jungen Mann, nachdem er erst fünf Jahre zu Polling zugebracht hatte, auf eigne Hauskosten nach Paris, um ihn daselbst in dem regulirten Chorstift St. Genovefa in den mathematischen Wissenschaften und den Kenntnissen der allgemeinen Litteratur unterrichten, und zumal durch den Umgang mit den Gelehrten dieser Stadt vollends ausbilden zu lassen. Steigenberger ließ keine Gelegenheit, wo er seine Kenntnisse erweitern konnte, unbenutzt, und machte, zumal in der Bücherkunde, welche Wissenschaft von jeher sein Lieblingsfach gewesen zu seyn scheint, ausserordentliche Vorschritte. Er war in Durchsuchung der öffentlichen und Privatbibliotheken unermüdet, forschte den Vollkommenheiten, so wie den Lücken der vorhandnen Schätze mit einer, ihm ganz eigenen, Aufmerksamkeit nach,

und

und legte ſchon damals eine ganz artige Probe ſeines Forſchgeiſts durch ein Werkchen ab, das unter der Aufſchrift: Diſſertation ſur le veritable Auteur d' un ouvrage intitule: Flores Pſalmorum impreſſo pariſiis 1764 erſchienen, und von den Verſtändigen nicht ohne vielem Beyfall aufgenommen worden iſt. Nachdem er drey Jahre zu Paris zugebracht hatte, reiste er, auf Geheiß ſeines Obern, nach Italien, blieb in Rom, wo er 1768 zum Prieſter geweyht wurde, zwey volle Jahre, und kam endlich, nachdem er das Schönſte und Merkwürdigſte, was die Welt hat, geſehen hatte, wieder nach Polling zurück. Hier verſah er indeß das Lehramt philoſophiſcher und theologiſcher Wiſſenſchaften, bis er 1773 die Aufſicht über die akademiſche Bibliothek zu **Ingolſtadt**, nebſt dem Auftrag, über die Univerſal- und Litteraturgeſchichte zu leſen erhielt. Hier gab er die (oben Seite 9 berührte) kleine Abhandlung über die Meynung, welche **Scholliner** in Betreff des Synod zu **Nuenheim** geäuſſert hatte, heraus, und legte auch ſonſt verſchiedne Proben ſeiner Gelehrſamkeit ab. Im Monat Sept. 1777 kehrte er abermal nach Polling zurück, wo er dann die ſchöne Kloſterbibliothek in Ordnung brachte, und anbey verſchiednen Religioſen, welche aus andern Klöſtern dahin geſchickt wurden, in verſchiednen Fächern Unterricht ertheilte. Im J. 1781 wurde er als kurf. Hofbibliothekar zu München angeſtellt, und bald darauf zum kurf. wirklich frequentirenden geiſtl. Rath, und zum frequentirenden akademiſchen Mitgliede ernannt. Mit dieſen wichtigen Aemtern und Stellen, deren jede einen eignen Mann verlangt, beehret, that er überall, was er konnte; und was zu bewundern war, die für einen Gelehrten ſehr zerſtreuenden, und beſchwerlichen Geſchäfte des geiſtlichen Raths behagten ihm am meiſten. Er äuſſerte eine ganz beſondere Luſt,

trockne und verwirrte Händel zu berichtigen, und wiedmete denselben seine vorzüglichste Zeit und Kräfte mit einer wahren Innigkeit, die ihn in allen Vorfallenheiten behend, und ordentlich sinnreich machte, auch der verwickelsten Sache ein sogenanntes Expediens zu finden, und etwas Befriedigendes vorzuschlagen. Die Geschäfte der Hofbibliothek, welche unter seiner Aufsicht eingerichtet worden ist, giengen indeß nicht weniger ihren Gang, und da er im J. 1784 von der Akademie den Auftrag erhielt, auf das Stiftungsfest derselben die feyerliche Rede zu halten, las er über den Ursprung und Fortschritt der kurf. Bibliothek eine Abhandlung, welche der Herr Abt Franz. Ant. Vitale zu Rom ins lateinische übersetzt hat. Da der Hauptreichthum seiner Kenntnisse in einer gründlichen und weitschichtigen Kenntniß der Incunabeln der wichtigsten Bücher bestund: so war und blieb er in der That stets unverdrossen, Schätze dieser Art aufzusuchen, oder über irrige Meynungen, welche in diesem Fach herrschen, seine bessere Ueberzeugung zu verbreiten. So gab er noch 1787 eine litterarisch-kritische Abhandlung über die zwo allerälteste gedruckte deutsche Bibeln, welche in der kurfürstl. Bibliothek in München aufbewahrt werden, heraus, welche den Beyfall der Kenner erhalten hat. Seine in diesem Stück litterarischer Kenntnisse gesammelte Wissenschaft war gleichsam ungeheuer, und sein Gedächtniß blieb ihm hierinn stets getreu, und unerschöpflich. Er war auch in andern Fächern der Gelehrsamkeit, zumal in der Mathes, und in der Geschichte gründlich bewandert, und zeigte überall eine, so zu sagen, fürchterliche Belesenheit. Er verstund nicht nur die sogenannten gelehrten Sprachen, vorzüglich lateinisch und griechisch, sondern druckte sich auch in der französischen und italienischen Sprache vollkommen gut aus. Er ergötzte und belehrte auch

die

die Gesellschaften, wo er gesprächig war, unaufhörlich mit sinnreichen Einfällen und Anekdoten, und zeigte aus den Wendungen und Farben, welche er seinen Erzählungen lieh, daß er mit dem Gang und Ton der Geschäfte der großen Welt vollkommen bekannt sey. Er hatte darum auch jene Kunst, welche einem feinen Geschäftsmann unentbehrlich ist, in seiner Gewalt, nämlich die Kunst, zum Behuf der guten Sache nicht nur mit Worten, sondern auch mit Mienen und Gebehrden zu schweigen, oder zu reden, jedermann mit Wohlstand und zuvorkommender lächelnder Freundlichkeit zu begegnen, und wenn es nöthig ist, mit Ernst und Feuer seinem Endzweck gerade entgegen zu gehen. Er wußte mit aller Bescheidenheit freymüthig, und, wenn es am Ende nützlicher war, still und nachgiebig zu seyn. Auch sehr dienstfertig war er, und weit entfernt von unedler Eifersucht der Gelehrten auf fremde Vorzüge, und von unedler Rachsucht. In der deutschen Litteratur, zumal in der neuern, schönern und auch philosophischen Litteratur, so wie in der reinen deutschen Sprache scheint er, weniger bewandert gewesen zu seyn, und diesen Mangel, welcher indeß seinen übrigen Verdiensten nichts benimmt, selbst gefühlet zu haben.

Er war von einer außerordentlichen gesunden und kornichten Leibsbeschaffenheit, und schien die zuversichtlichste Hofnung auf ein hohes Alter zu haben, als eine heimliche Auszehrung, welche aus einer vorgehenden vernachläßigten, oder übel behandelten Unpäßlichkeit ihren Ursprung haben mochte, an seiner Gesundheit zu nagen begann. Er nahm zusehends, und schleunig ab, und war binnen einigen Monaten für alle, die ihn ansahen, ein Gegenstand des Kummers und Mitleidens. Dennoch verrichtete er seine Geschäfte bis auf wenige, seine lezten Täge, mit

seinem gewöhnlichen Fleis, da sich endlich eine Herzwassersucht ansetzte, die ihn, ohne große Marter, einer bessern Welt überlieferte, am frühen Morgen des 5ten Augusts 1787 im 46sten Jahr seines Alters.

Unser Vaterland hat an ihm einen vielfach brauchbaren Mann, und sein Chorstift einen Mitbruder von seltner Erscheinung verlohren.

Kollmann.

Daß man die Namen der Schriftsteller und Künstler nach ihrem Hintritt in das Buch des öffentlichen Andenkens einträgt, oder vielmehr, daß man ihrer Werke, und, wenn man es im Stand ist, der Geschichte und des Werths derselben erwähnet, damit man, unter andern, den Gang und Fortschritt menschlicher Ideen, Kenntnisse, und Gefühle bemerken möge, ist gut, nüzlich und löblich; aber daß man nur immer den Künstler und Schriftsteller aushebt, und so manchen äusserst merkwürdigen Mann, weil er nichts schrieb, oder malte, vorübergeht, das ist beklagenswürdig und hart. Hätten wir z. B. die Lebensgeschichten unsrer Staatskanzler auch nur seit den zwey lezten Jahrhunderten, hätten wir nur einzelne Anekdoten, oder bloße Nachrichten des Wichtigsten, was während ihrem Amt verschwunden, oder entstanden ist: so brauche ich nicht zu sagen, wie manche dunkle Stelle in der vaterländischen Geschichte ein ganz anders Licht erhalten, und wie schon selbst der Gedanke: Man wird einst erzählen, was du Gutes gethan, oder was du Schlimmes, wenigst verhindert hast, da du es verhindern konntest, wechselsweis warnend, belohnend und aufmunternd, und lehrreich für das Publikum seyn würde. So enthält zuweilen das Leben eines Privatmannes, der

nichts

nichts weiter, als der Mann seines Weibes, der Vater seiner Kinder, der Bürger seines Städtchens seyn wollte, schönre Züge, lehrreichere Vorfälle, als das Leben des Mannes, dem seine Geburt, oder der Glanz seines Amtes eine Wichtigkeit gab. So würde man, wenn man in einer Sammlung von Portraiten bloß die Köpfe und Gesichter, ohne einem äußerlichen Unterscheidungszeichen, sehen, und bloß das Schönste, und Geistreichste bemerken wollte, den Kopf, dessen Urbild allgemein bekannt, und etwa in Rücksicht des Amtes, das er bekleidet, verehrlich ist, gar oft vorüber gehen, und bey den Gepräge und Kennzeichen geheimer Kraft und Anlage verweilen.

So war unser **Jakob Anton Kollmann**, jedem, der ihn sah, und reden hörte, ein lehrreicher, ein besondrer, und weil er es durch eigne Bildung geworden ist, ein ganz besonders charakteristischer Mann. Er wurde 1728 den 21 Juli zu Friedberg, wo sein Vater **Andreas** kurf. Holzforster und Jäger war, gebohren, studirte bey den Jesuiten zu Augsburg, wurde 1752 zum Weltpriester geweiht, kam dann als Hofmeister nach Linz in Oberösterreich, wo er vier Jahre blieb, und kehrte darauf wieder nach **Friedberg**, wo er sogleich Stadtkaplan wurde, zurück. Er besaß eine überaus glückliche und gleichsam angebohrne Gabe, zu überreden, und hatte das, was man im Vortrag populär nennt, ganz in seiner Gewalt. Seine Predigten zogen ihm daher eben so bald einen eben so ausserordentlichen Ruf, und Zulauf des Volkes zu, als ihn sein gefälliges und verdienstliches Betragen überall beliebt, und berühmt machte. Im J. 1761 erhielt er die Pfarr zu Mehring ad S. Mich. von welcher er aber 1766 auf die Pfarr Hochdorf ad S. Petr. und Paul. befördert ward. Damals war bey uns eben jene heftige Gäh-

rung wissenschaftlicher Dinge, bey welcher die verwöhnten unheilbaren Köpfe von den bessern sich absonderten. **Kollmann** hatte längst aus eignem Antrieb alle neuern Schriften gelesen, und sich durch eine reife eigne Ueberzeugung gebildet. Als daher der berühmte Streit für und wider das Daseyn der Hexen entstunde: schlug sich Kollmann zu Sterzingers Parthey, und vertheidigte dessen Behauptungen in einer schönen Schrift. Auf diesem Weg fuhr er fort, sich den Gutdenkenden zu empfehlen, und da diese damals eben so vielen guten Willen, als Gelegenheit hatten, Männer von brauchbarer Einsicht hervorzuziehen: so wurde 1770 auch **Kollmann** nach München berufen, und sogleich nicht nur mit einer Kanonikatspfründe im hiesigen U. L. Frauenstift, sondern auch mit der Aufnahme in den geistlichen Rath ermuntert, und aufgefodert, seine Fähigkeiten und gesammelten Kenntnisse ganz für das allgemeine Wohl zu verwenden. **Kollmann** zeigte auch alsobald, daß er für die Rathsarbeiten gleichsam gemacht sey. Er besaß nicht nur jene, eben nicht alltägliche, Gabe, das Hauptwerk der Sache sogleich von dem Zufälligen zu trennen, sondern auch eine ausnehmend leichte, natürliche und gelaßne Art, sie vorzutragen, und seiner Meynung gleichsam unvermerkt Eingang zu verschaffen, und was noch mehr ist, jene noch seltnere Geduld, mit seinem Geschäft, wo es ein gewisser Zusammenfluß von Umständen erfoderte, zu laviren (wenn ich dieses Worts mich bedienen darf) itzt, und nicht ein andres Mal, oder umgekehrt, aufzutretten, harten Dingen eine gefällige Wendung zu geben, und Muth und Zutrauen für seinen Vortrag zu erwecken. Diese Beredsamkeit, und Kunst zu überreden, die seltenste, schwerste, und glücklichste von allen, war so recht eigentlich in Reden und Thun sein charakteristischer Vorzug. Er hatte nicht das geringste Gesuchte oder Studirte an sich, schien auch manchmal die Sache

mit

mit Bedacht ohne Schmuck und Mühe, und, wenn ich so sagen darf, wie nur im Vorbeygehen, als wäre der Schluß am Ende ohnehin ausser Streit und Zweifel, ganz einfach und in einer so freundschaftlichen Erzählung vorzulegen, daß sich alles ganz willig eines aus dem andern hervorgab. So war er überall, und bis auf seinen Gang, seine Kleidung, und Höflichkeiten ganz ungeschmückt, natürlich und bider. Er hat sich eben auf keine Wissenschaft besonders verlegt, wußte aber von allen gründlich zu reden, und besaß zumal im geographischen Fach einen Reichthum von Kenntnissen, dergleichen ich noch an keinem Gelehrten beobachtet habe. Von der Landwirthschaft, und einigen staatistischen Zweigen wußte er aus Erfahrung zu reden, und da er (wiewohl ohne einigem Schein, sich aufzudringen) gar gerne sagte, was er wußte, da er dieses in seiner eben so ungeschmünkten, als beredsamen Manier that: so war seine Gesellschaft ausserordentlich ermunternd, lehrreich, und anziehend. Im J. 1773 wurde er mit Herrn von Steeb (damaligen Revisions- und geistlichen Rath zu München, und nunmehrigen Reichshofrath zu Wien) Concommissär über die bürgerlichen, und vom J. 1774 bis 1777 auch über die sämmtlichen lateinischen oder gymnastischen Schulen des ganzen Landes. Er besorgte das gelehrte, Herr von Steeb das ökonomische Fach, und damals war die goldene Zeit des baierischen Schulwesens. Auch nachher, da das bürgerliche Landschulwesen wieder dem geistl. Rath, von welchem dessen Verfassung unzertrennlich ist, zugetheilt, aber nicht mehr einem einzelnen Rath, sondern dem Pleno übertragen ward: blieb Rollmann, schon in Rücksicht seiner vielen und reifen Erfahrungen, ein vorzüglich wichtiger Mann. Rollmann hatte eine sehr reine, fließende, und anbey kraftvolle Schreibart, und hätte sich als

Schrift-

Schriftsteller vielen Ruhm versprechen können, wenn ihm dieser unstete Vorzug, der noch überdieß vom Publiko fast gewöhnlich früh oder spät mit Undank vergolten wird, beneidenswerth, und nicht vielmehr das unmittelbare Handeln wichtiger geschienen hätte; nur als ich die baierischen Beyträge herausgab, und man vorgab, daß eine ganze Gesellschaft daran Theil nehme, äusserte er eine besondere Neigung und Vorliebe, sich mit ihren Arbeiten vereinigen zu können. Er schickte der vermeynten Gesellschaft auch wirklich einige ökonomische Aufsätze ein, und z. B. die Abhandlung von den Hindernissen der Landescultur in Baiern, welche 1779 in mehrern Fortsetzungen erschien, ist sein Werk. Er war gegen junge Gelehrte äusserst dienstfertig, und hatte, welches gar selten anzutreffen ist, die Gefälligkeit, und Geduld, ihre, manchmal eben nicht einladenden, Handschriften mit größter Aufmerksamkeit zu durchgehen, und nicht nur die Fehler wider wissenschaftliche Grundsätze, sondern auch die Fehler wider den reinen oder bestimmten Ausdruck, und jedes Versehen wider die gehörige Fortfügung zu rügen, und dieß auf eine freundschaftliche Art, als wenn er sich bey dem junger Verfasser selbst nur Raths erhollen, und sich von der Güte dieses oder jenes Satzes aus seinem Mund überzeugen wollte. Auch das Gute, das wieder nicht jedem eigen ist, hatte er, daß er fremdes Verdienst seyn ließ, was es war, daß er von andern lieber das Gute, als das Nachtheilige vorbrachte, immer ein Sprüchlein in Bereitschaft hatte, dieses zu mildern, und daß er auch bey denen, die ihm, wie er wohl wußte, hinter dem Rücken, schimpften und verläumdeten, sich nie die Gelegenheit öfnete, ihre Häßlichkeit darzustellen. Er besaß hierinn jene edle Schaamhaftigkeit, die einem Mann von feiner Empfindung eigen ist, und fühlte, daß etwas Erniedrigendes darinn sey, einen niederträch-

trächtigen Menschen vollends nieder zu tretten. Er hatte eine schöne Büchersammlung, welche aber durch häufiges Ausleihen der Bücher immer in einem ziemlich unvollständigen Zustand blieb. Der Religion hieng er mit wahrhafter Ueberzeugung an, und wiewohl er nichts weniger, als ein Andächtler war: so konnte er doch auch den unüberlegten Muthwillen des zügellosen Spottes nicht vertragen, und er glaubte, daß Beyspiele und sanfte Lehren des Guten, Wesentlichen und Wahrhaften das Uebertriebne, oder Zufällige, auf eine heilsamere Weise entfernen würden. Unser Vaterland liebte er enthusiastisch, und redete, nach altem Herkommen, über die Angelegenheiten und Schicksale desselben öffentlich, was er wußte, und dachte frey und unerschrocken. Er war den Bedürftigen ein mitleidiger und wohlthätiger Mann, und guten Menschen ein warmer, standhafter, mit Rath und That thätiger und aushaltender Freund. Ach im J. 1787 den 5 October wurde er zu Affing unversehens und plötzlich dahin genommen! Eine allgemeine Bestürzung begleitete ihn zu seiner Ruhestätte, welche er daselbst in der Pfarrkirche genommen hat.

Künstler.

Seit meiner letzten Anzeige starb der arme, alte, brave Maler Stephan, starben Straub, und Schega, und viele andere giengen dahin, deren Andenken uns rühmlich und lehrreich ist. Ich will dießmal nur des Straubs, und des Schega, und der übrigen in der Folge gedenken.

Straub.

Straub.

Einen Auszug der vornehmsten Lebensumstände dieses berühmten Künstlers (so wie vieler anderer damals lebender baierischer Künstler, nebst den Anzeigen ihrer Werke) hat uns schon im J. 1772 unser um die Gelehrsamkeit und die Künste best verdiente Herr Oberlandesregierungsrath Johann Caspar Edler von Lippert in dem zu Augsburg gedruckten monatlichen Kunstblatt (III Jahrgang VII Stück S. 53) geliefert. Johann Bapt. Straub wurde 1704 den 25 Jun. zu Wiesensteig, einem im schwäbischen Kreis liegenden, und nach Baiern gehörigen, Städtchen gebohren. Sein Vater Johann Georg war daselbst ebenfalls Bildhauer, und hielt seine fünf Söhne, welche er aus zweyen Ehen, nebst einigen Töchtern, erhalten hatte, sämtlich zu seiner Kunst an, wie sie sich dann auch auf dieselbe mit vielem Eifer verlegt, und sich in verschiednen Ländern, als Philipp zu Gräz in Steiermarkt, Joseph zu Marburg, ebend. Johann Georg zu Kackersburg ebend. und Franz zu Agram in Kroatien, als Bildhauer niedergelassen haben. Unser Johann Bapt. hatte kaum einige mechanische Fertigkeiten bey seinem Vater erlernet, als ihn dieser nach München schickte, und seinem Freund, dem kurf. Hofbildhauer Gabriel Luidl gleichsam erst von neuem in die Lehre gab. Binnen vier Jahren, welche er bey diesem Künstler übte, brachte er es so weit, daß man ihn vor vielen andern wählte, die prächtigen Verzierungen, womit die schönen Zimmer der kurf. Residenz verherrlicht werden sollten, zu verfertigen. Er verließ nunmehr seinen Lehrmeister, und widmete sich gänzlich seiner ehrenvollen Arbeit, welche er in zweyen Jahren zur größten Zufriedenheit des Hofes vollendete. Da er aber je länger

ger je mehr wahrnahm, wie groß der Umfang seiner Kunst, und wie unendlich viele der Stuffen wären, welche ein Künstler mit Talent durch Hilfe einer geistreichen Anleitung, durch lange und reife Betrachtungen des Schönsten in seiner Art, und durch unabläßliche Versuche und Uebungen besteigen müßte, um eine höhere Vollkommenheit zu erreichen, so faßte er den Entschluß, nach größern Städten, wo damals die Bildhauerkunst nicht so fast mehr geachtet, als durch Bestellung häufiger und schöner Arbeiten mehr ermuntert und geübt würde, zu wandern. Mit diesem Vorsatz kam er nach Wien zu Herrn Ignaz Gunst, und nachmals zu Herrn Christoph Mader, Bildhauer des Prinzen Eugenius. Bey diesem Mader blieb er drey Jahre, und nahm an dessen zahlreichen und prächtigen Arbeiten immer einen unmittelbaren Antheil. Er wurde auch wegen seiner Geschicklichkeit täglich mehr bekannt, und als der Herr Abbt de Monte Serrario eben einen neuen Kloster- und Kirchenbau vornahm, erhielt von ihm unser Straub den Auftrag, die Bildhauerarbeit zu verfertigen. Diese bestund in einer Madonna von der Größe, wie sie in Spanien zu Monte Serrato zu sehen ist, dann in den Oratorien, einer Kanzel, und verschiednen erhabnen Arbeiten, und Verzierungen, welche in dieser Kirche noch diese Stunde zu sehen sind. Die Schönheit dieser Arbeiten zog ihm viele Achtung zu, und erwarb ihm zumal die Freundschaft des kais. Hofbaumeister Freyherrn von Fischer, und des berühmten Architecten Bibiena, deren Umgang und Unterricht ihm vielen Nutzen verschaffte. Dieser glückliche Fortgang des jungen Straubs, und sein täglich wachsender Ruf machte seine Landsleute auf eine edle Art eifersüchtig; sie wünschten ihn bey sich zu haben, und der berühmte baierische Hofbildhauer Andreas Faistenberger lud ihn ein, nach München zurück zu kommen, und mit ihm gemein-

schaft-

schaftlich zu arbeiten. Straub folgte diesem Aufruf mit tausend Freuden, arbeitete einige Zeit mit Kaistenberger, aber bald darauf für sich selbst. Seine Werke erhielten auch allen den Beyfall, und eine sieben Schuh hohe Venus nebst dreyen Genien, welche er zu einem Springbrunnen in das Graf königsfeldische Haus verfertigte, gefiel so sehr, daß ihn der Kurfürst, und nachmalige Kaiser Karl Albert sogleich zum Hofbildhauer ernannt, und sohin mit München auf immer verbunden hat. Herr von Lippert nennet in seiner dem augsburgischen Kunstblatt eingerückten Anzeige 75 der ansehnlichsten Werke, welche unser Straub seit 36 Jahren, als der Zeit seines Aufenthalts in München, verfertigt hat, deren Wiederhollung aber hier zu weitläuftig seyn möchte.

Straub hatte sich zweymal verheurathet, als a) mit Theresia Elisabeta, einer Tochter des hiesigen Hofkupferstechers Franz Xav. Spät, mit welcher er binnen einer eilfjährigen Ehe fünf Kinder erzeugt, welche aber alle ihrer Mutter in das frühe Grab gefolgt sind, b) mit Elisabeta Theresia, Tochter des kurf. Hofgerichtadvokatens und Auditors Herrn Johann Schluttenhofer. In dieser Ehe erhielt er zehn Kinder, wovon aber nur noch zwo Töchter am Leben sind. Was unserm Straub zur vorzüglichen Ehre gereicht, ist, daß auch seine Scholaren berühmte Künstler geworden sind. Der ältere war Herr Franz Ignaz Günter, Bildhauer in München, von dessen Leben und vorzüglichern Werken ich im nächsten Theil eine befriedigende Erwähnung machen werde. Der zweyte Scholar war Herr Franz Xav. Messerschmid, sein Schwestersohn, der sieben Jahre bey ihm zugebracht, und einen ganz besondern Grad von Vollkommenheit erreicht hat. Messerschmid wurde nachmals zu Wien kais. kön. Hofbildhauer

bildhauer und Professor der Skulptur bey der dasigen Akademie der Künste, gieng aber einige Zeit darauf nach Preßburg, wo er unlängst gestorben ist. Zu einem Denkmal der Dankbarkeit gegen seinen Vetter und Lehrmeister hat er dessen Portrait nach der Natur, von Ton, im Profil, so wie auch die Portraite der straubischen Töchter, deren damals drey am Leben waren, in Ein Stück zusammen geformet, und nachmals in Bley gegossen, wie sie noch vorhanden sind. Auch verfertigte er für die verstorbene zwote Frau des sel. Straubs den schönen einfachen Leichenstein, voll sanfter Rührung und stiller Melancholie, dessen ich im ersten Theil meines Jahrbuchs S. 163 erwähnet habe. Auch unser noch lebende Hofbildhauer, Herr Roman Booß, der die ältere Tochter des Herrn Straubs geheurathet hat, stund bey ihm neun Jahre in Arbeit. Herr Johann Bapt. Straub starb den 15ten Juli 1784 im 80sten Jahr seines Alters.

Schega.

Herr Franz Andreas Schega ist den 16ten Wintermonats 1711 zu Rudolphswerth, oder, wie es insgemein genannt wird, zu Neustädtel, einer nicht unansehnlichen Stadt in der windischen Mark in Krain gebohren worden. Sein Vater, Andreas, war daselbst Bürger, und ein berühmter Büchsenmacher, und seine Mutter Katharina, von Geburt eine Castelzinn. Der Vater führte diesen seinen zweyten Sohn frühzeitig zu seinem Handwerk an. Der junge Schega, in welchem ein noch edlerer Funke verborgen lag, machte auch in demselben, wie leicht zu erachten, bald einen guten Fortgang, so, daß er sich im 17 Jahr seines Alters auf Reisen begeben konnte. Zwey Jahre hielt er sich als Büchsenmachergesell zu Stain in Oesterreich

auf; dann richtete er 1730 seinen Weg nach München, wo er anfangs zu Paul Lienhard, dann zu Johann Georg Dapenberd, einem geschickten Büchsenmacher, in Arbeit trat. Bey jedem stund er zwey Jahre als Gesell, und legte sich nicht nur größtentheils auf die gestochenen und geschnittenen Büchsenmacherarbeiten, sondern auch auf das Petschierschneiden. Dadurch fand er den rechten Weg zu seiner Bestimmung. Von einer außerordentlichen Begierde zu solchen Arbeiten getrieben, wozu noch der große Beyfall kam, den er sich dadurch erworben, überließ er sich gänzlich seinem Hang, und entfernte sich nach und nach von den Werkstätten. Da ihm diese Arbeiten so gut von statten giengen, bekam er auch Lust, sich der Stempelschneiderkunst zu wiedmen. Zu diesem Ende übte er sich, ohne einen Lehrmeister zu haben, sowohl im Zeichnen, als auch im Poußiren nach der Natur. Er fühlte sich endlich, und faßte den Entschluß das Portrait des Kurfürsten, und nachm. Kaiser Karl Albrechts höchstsel. And. in Wachs zu machen, und es durch den damaligen geheimen Kabinetssecretär, Johann Ascanius von Tritra, einem großen Kenner, und Liebhaber der Künste, zu überreichen, mit der Bitte, daß er bey dem Münzamt als Stempelschneider möchte angestellt werden. Weil nun dazumal alle Stöcke von auswärtigen Orten mußten herbeygeschafft werden, und dieselben nicht allzu gut geschnitten waren; sein Model aber sehr gnädig aufgenommen worden: so geschah es, daß er 1738 den 12 Christmonat, als Stempelschneider, jedoch ohne Gehalt, angenommen wurde. Nun hatte er festen Fuß gefasset. Seine Arbeiten fanden je länger, je mehr Beyfall; und im nächstfolgenden Jahre wurde ihm eine ordentliche Besoldung ausgesetzt. Er verheurathete sich darauf 1740 mit **Anna Katharina, gebohrnen Niederreiterinn**, und erhielt aus dieser Ehe viele Kin-

der,

der, wovon aber nur noch zwo Töchter am Leben sind, von denen die ältere mit unserm vortreflichen Herrn Wink verheurathet ist. Als aber nach dem Hintritt Kaiser Karl VI der Succeßionskrieg ausbrach, konnte Schega keinen Verdienst mehr beym Münzamt erhalten. Aus Noth gedrungen, und um die Seinigen ernähren zu können, mußte er sich mit Petschierschneiden abgeben, und zu gleicher Zeit fieng er an, Portraite im Pastel zu malen, wodurch er sich auch einen großen Vortheil in der Stempelschneiderkunst verschaffte. Auch im Kupferstechen übte er sich, und legte in diesen itzt erwähnten Künsten herrliche Proben seiner Fähigkeiten zu Tag, daß, wenn er sich hätte entschliessen können, darinn fortzufahren, er einer der größten Meister geworden seyn würde. Nach geschloßnem Frieden lachte den Schega das Glück wieder an; doch hatte er noch immer keine andere Gelegenheit, seine Geschicklichkeit zu zeigen, als durch Currentmünzen, deren er eine ungemein große Anzahl verfertigt hat, bis der Herr Graf von Haimhausen Excell. ꝛc. zum Münz- und Bergwerkspräsidenten ernannt wurde; dann fehlte es ihm nicht mehr an Gelegenheit, seine Stärke auch in Ausarbeitung der Medaillen zu zeigen; ja durch den hohen Schutz dieses verewigten Gönners der Wissenschaften und Künste erhielt Schega, nebst dem Titel eines Hofmedailleurs, eine ansehnliche Vermehrung seines Gehalts, und eine freye Wohnung; und tausend Aufmunterungen, welchen wir die vielen kostbaren und unvergleichlichen Arbeiten unsres Künstlers zu danken haben. Die Medaillen des durchläuchtigsten baierischen Kurhauses, (wozu Herr von Lori die Aufschriften verfertigt hat) sind ein ewiges Denkmal hoher, und seltner Kunst. Sein Ruhm verbreitete sich aller Orten. Im J. 1755 wurde er nach Würzburg, gleich darauf nach Dreßden, und im J. 1758 vom Fürsten Wenzeslaus von Lichten-

renstein nach Wien, und im J. 1766 abermal dahin berufen, um das Portrait der höchstsel. K. K. Maria Theresia, welche er nach dem Leben abformte, zu verfertigen. Da in Bälde eine ausführliche Anzeige seiner sämtlichen Arbeiten erscheinen wird: so will ich eine Anzeig, welche hier ein bloßes Bruchstück seyn würde, nicht fortsetzen. Bald nach 1766 wurde Schega auf dem rechten Aug des Lichts beraubt, und dieß entsetzliche Unglück widerfuhr ihm einige Jahre nachher auch auf dem linken. Ganze zehen Jahre litt und ertrug er mit weiser Ergebung in sein Schicksal den schrecklichsten aller Unglücksfälle, und erblickte nie wieder das Tageslicht, bis ihm das Licht einer Welt ohne Drangsal und Kummer zu leuchten begann, wohin er hinan wandelte 1787 den 6

Dec.

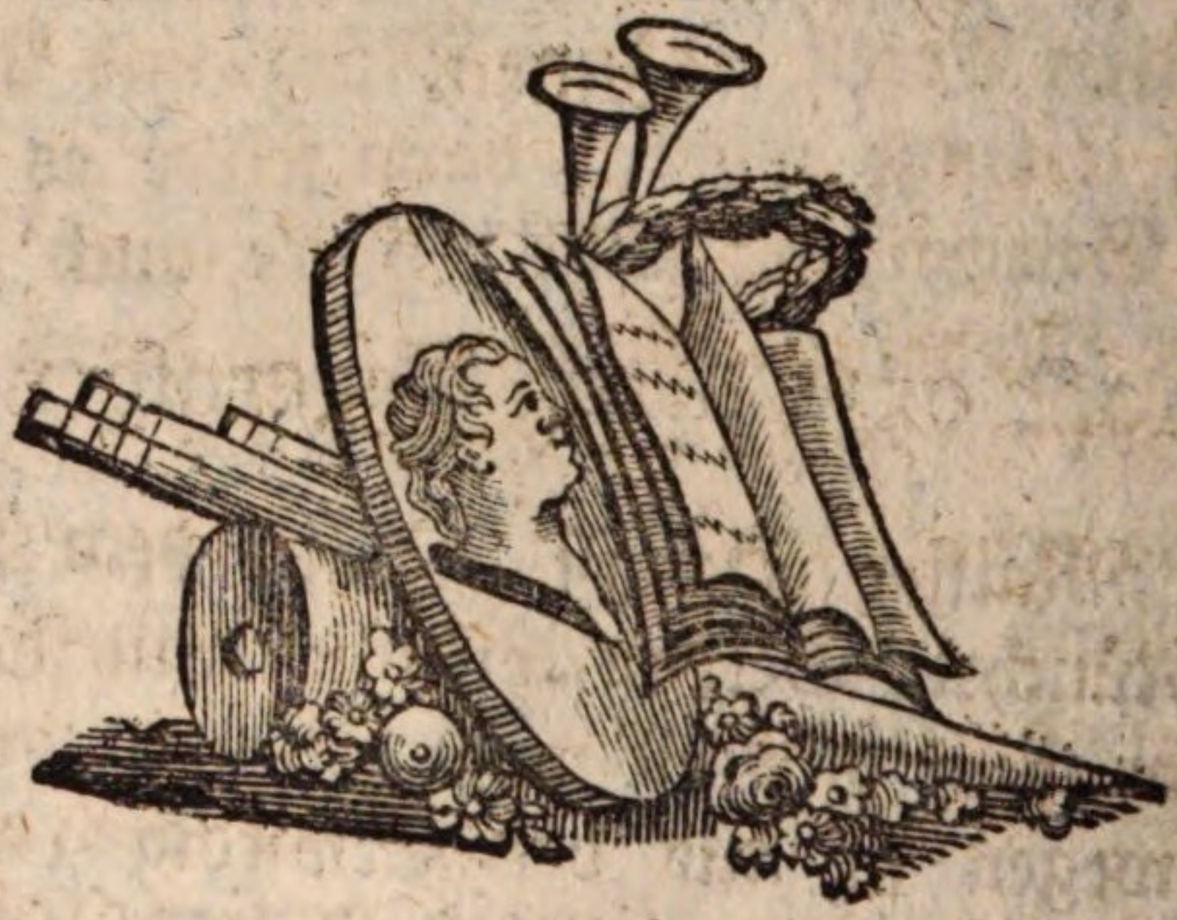

Bey-

Beyträge

zur

vaterländischen Kunstgeschichte.

Geschenke und Beyträge, wie die folgenden, wofür ich den Freunden, die mir sie mittheilten, innigst danke, sind mir unbeschreiblich willkommen; und da dergleichen, wie ich nicht anders vermuthen kann, in alten Rechnungen, Manualen 2c. in Menge vorhanden sind: so hoffe ich auch, durch die gütige Unterstützung meiner Landsleute von Zeit zu Zeit eine Menge nachliefern, und die vaterländische Kunstgeschichte ansehnlich bereichern zu können.

Extract ex Chartis Tegernseensibus.

Ich Maister Hannß Stainmetz Burger zu München Bekenn offenlich mit dem Brieve für mich vnd all mein erben als von solicher Schuld wegen so mir der Erwirdig vnd gaistlich Herr Herr abbte des gotzhaus Tegernse schuldig worden ist umb arbait mit Namen 230 Pf. und von Crawtzgangk vnd vom Capitel ze gewelben. Item 58 Pfund umb die Pild alle in dem gestuel. Item 110 Pfund umb der Stifter grab *). Item

*) Die im rothen Schlechdorfermarmorstein ausgearbeitet sind.

18 ℔ umb ain Parmherzigkait vnd Crucifix. Daß mich der obgenant mein gnediger Herr der obgemellten schuld aller gar und ganzlich berait ausgericht vnd zalt hat ꝛc. beschehen an Suntag vor Sand Veichts tag 1460

Es ist ze wissen Nachdem Wir das lanckhaws vnser Kirchen vnd Minster von grunt new auf gepawt haben, Haben wir auch all Alltär new gemacht vnnd new Hawbthern darauf geweicht, vnnd sie mit schönen newn Tafel gezirt, daran wir mit Vleys ir marter, heiligs leben, vnnd Wunderwerch haben lassen malen.

Zu dem ersten auf vnnsers Haubthern Sand Quirein altar in dem Münster anno Dni 1474.

Darnach auf sand Veytt vnd aller Martirär altar anno Dni 1476

Auf sand Benedictn altar an. Dom. 1472. Auf vnnser frawen Altar 1473. Auf aller Junckfrawen altar 1476. Auf sand Sebastian altar 1478. Auf sand Martin altar 1478. Auf aller heiligen altar 1477. Auf der vier Ewangelisten altar 1478. Auf der heiligen drey künig altar 1478. Auf des heiligen Geist altar 1478. Auf der vier lerer altar 1477. Auf sand Johanns vnd Pauls altar 1477. Auch ain Tafel in dye Capeln zu sand Quirin Prunn an dem See anno Dei 1474.

Als die yez obgeschriben vierzehn Tafel kost yedliche Lxxxx Rh. Gldl.

Darnach auf aller gelaubigen Seel altar. vnd auf

---

sind. Zween tegernseeische Stifter stehen itzt über dem Portal der Klosterkirche zu Tegernsee.

auf sand Hainreich altar paid im Munster zway klaine Täfl 1479 ains vnds x Rh. Gldl.

Macht dye Summ aller Tafl 1280 Rh. Gldl.

Dye obgeschriebn Tafel hat all gemacht Maister **Gabriel Mächleskircher**, Maler vnd Purger zu München.

Gabriel Mächselkircher Pictor, sororius Domini Abbatis cum uxore et pueris eius.

Anm. Von diesen auf Holz gemalten Tafeln sind noch einige zu Tegersee zu sehen.

An. 1518 hat **Michael Winter** aufn Biehel oder Schiferstein allhier (zu Tegernsee) all sein Malerkunst dem hiesigen Gotzhans verschaft von wegen etlicher Vätter, die zu diser Kunst lieb haben, vnd damit umbgehen.

Anno 1518 hat **Hanns Schinnagl** der große Kunst Puechpintteres ein Maister, dise Kunst gelernt Vätter: Peter, Matheum, Symonem und P. Cholman Schnauzinger (Mönche zu Tegernsee) drey Wochen. Von 14 Tagen 4 gulden genumen, vnd von der dritten Wochen 10 Pfening.

An. 1635 hat **Johann Gerbl** Purger und Pildhauer in München in die neu erpaute U. L. Fr. Kapellen zu Gmünd den neuen altar samt Bildern B. M. V. S. Sebastiani et S. Rochi verfertigt.

An. 1690 ist Hr Hans Georg Asam wegen gemalten Blatt S. Laurentii auf dem Choraltar des Pfarrgottshaus Egern das Geding bezahlt worden mit 107 fl.

An. 1691 ist eben demselben für das gemalene Blättl in das obere Rundell des neuen Choraltars zu Egern gegeben worden sein Geding pr 73 fl. 30 X.

An. 1692 empfangt Hans Georg Asam für das gemalene Chor-Altar-Blat S. Aegidii zu Gmund sein Geding pr f. 155.

An. 1695 empfangt Hr Hanns Georg Asam Maler wegen dem neuen Seitenaltarblatt S. Nicolai et Joannis Bapt. in der Pfarrkirchen Gmund pactirter massen 50 fl.

Beyträge

artistischen Innhalts zur Ergänzung allgemeiner Künstler Lexicons

(in alphabetischer Ordnung und Fortsetzungen)

vom

Franz Benno von Kretz.

Agresti (Livius) auch Forlivetanus genannt, ein Maler von Forli. Zusatz: Nach dessen Gemälde hat Cornel. Cort das h. Abendmal in Kupfer gestochen.

Agricola (Christ. Ludwig) ein vortreflicher Landschaftmaler von Regensburg. Zusatz: Er hat ein sehr schönes Blat radirt, worauf Diana und Aktäon in einer Landschaft vorgestellt sind.

Allard (Carl) Schwarzkunststecher zu Leyden. Zusatz: Ein großes und seltnes Blat von ihm ist die Versammlung der Quacker, welche Egb. Hemskerk gemalen hat.

Barabeau (P. J.) ein französischer Oelmaler, malte Blumen, welche meistens in Gläser gestellt sind, ausnehmend täuschend nach der Natur, und im Geschmack des Joh. Philipp Thiellen. Ich habe zwey Blumenstücke von ihm gesehen mit der Unterschrift: P. J. Barabeau peint 1737.

Bellori (Bern.) genannt **Canaleto**, ein Maler von Venedig. Zusatz: Er hat auch um 1761 einige Gegenden um München gemalen, welche ao. 1766 der hiesige Kupferstecher Jungwirth auf sehr grossen Platten in Kupfer gestochen hat.

Blecker (C) hat nebst andern ein großes schönes Blat, worauf die Lystrienser dem h. Paulus und Barnabas opfernd vorgestellt sind, 1633 radirt.

Bock (Tobias) ein Maler, geb. um 1600 zu Costanz, gest. um 1650 zu Wien, woselbst in der kaiserl. Gallerie von ihm ein Gemäld befindlich ist.

Bossi (A) vermuthlich ein italienischer Kupferstecher; unter andern historischen Blättern hat er nach eigner Erfindung die sogenannte römische Liebe, oder Cimon und Pero in Kupfer gestochen.

Bout (Peter) ein niederländischer Maler. Zusatz: Gebohren zu Brüssel um 1660, lebte noch um 1710.

Brand (Christian Hülfgott) genannt der ältere. Zusatz: Starb zu Wien im J. 1756.

Brand (Jos. Christian) ein Maler in Wien. Zusatz: Hat einiges mit Johann Zagelmann gearbeitet, und lebte noch um 1783.

Bredeal (Peter von) ein Landschaftmaler. Zusatz: Er lebte um 1700 zu Wien im Dienst des Pr. Eugen von Savoien.

Bronck (Mosis Veit van den) ein Maler, geb. um 1600, lebte im Haag um 1630; von ihm werden zwey Gemälde in der kais. Gallerie gezeigt.

Bronzino (Angelo) Maler zu Florenz. Zusatz:

satz: Nach seiner Erfindung sieht man ein grosses, und bereits seltnes Blatt, die Geburt Christi vorstellend, welches G. Ghisi mantuano gestochen hat.

Brün (M. Tele) eine noch lebende Malerinn in Paris; von ihr ist ein Gemälde im untern Belvedere zu Wien zu sehen.

Cadorini, ein italienischer Kupferstecher, und, wenn ich mich recht erinnere, auch zugleich Kunstverleger. Ich habe von ihm einen h. Hieronimus, Maria mit dem Jesukind, u. d. gl. gesehen.

Callet, ein noch lebender Maler, und Mitglied der königl. Akademie zu Paris, von welchem in Wien ein Gemäld gezeigt wird.

Campi, oder Campus (Julius) cromonensis, ein Maler von Cremona. Zusatz: Nach dessen Gemäld hat G. Ghisi mantuanus ein schönes Blatt gestochen, worauf die Ruhe auf der Flucht in Egypten, und Maria mit Engeln umgeben unter einem Palmbaum, sitzend vorgestellet ist.

Carl (Johann), Peter Carls Sohn. Zusatz: Johann ist nicht um 1578, sondern 1587 gebohren, welches aus zweyen in Kupfer gestochenen Bildnissen, welche diesen Künstler vorstellen, zu ersehen ist, und worauf er **Zeuchmeister** und *Ingenieur* in Nürnberg genannt wird.

Christophori (M.) Von diesem giebt es einen Kupferstich, worauf Maria mit Engeln umgeben vorgestellet ist.

Clovius (Julius) ein Maler und Schüler des Julius romanus. Es giebt nach seiner Erfindung ein schönes und seltnes Blatt, die Verfolgung Sauls

Sauls vorstellend. Es ist bezeichnet: Jul. Clovius inv. Claud. Ducchetti formis.

Coosemanns (A) ein niederländischer Maler; lebte um 1630, von ihm ist ist ein Gemäld in Wien.

Cort (Heinrich) Jos. Franz de) ein Maler, gebohren zu Antwerpen 1742, lebte noch um 1781 daselbst als Professor dortiger Akademie.

Diamantini (J) ein Maler zu Venedig. Zusatz: Ich kenne von ihm ein radirtes Blatt, welches den Merkurius und Argus vorstellt.

Dichtl (Martin); er hat das Brustbild eines Mannes in schwarzer Kunst ve fertigt.

Floetner (Pet.) ein Bildschnitzer zu Nürnberg. Zusatz: Er verfertigte auch Holzschnitte, z. B. Bettstädte, Zierrathen u. d. gl., wovon einige Blätter mit der Jahrzahl 1546 bemerkt sind. Apin eignet ihm nachstehendes Zeichen zu:

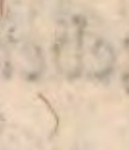
— P. F.

Freu (Martin, oder Michael) ein Kupferstecher; man hat von ihm auf mehrern Blättern die Geschichte des verlohrnen Sohns mit der Jahrzahl 1543.

Furthueber (Georg) ein Maler zu München; übte diese Kunst daselbst um 1604, unter Anleitung des damaligen Hofmalers Hannß Wernle.

Gottbewahr (Ferdin.) Maler zu München, übte diese Kunst um 1604 unter Anleitung des damals am münchnerischen Hof anwesenden Peter Candido.

Grimmer (Adam) Maler zu Frankfurt. Zusatz: Nothnagel hat dessen Bildniß radirt.

Haubendaler (Melchior) hat eine Beschenkung Christi nach dem Gemäld des Pater Cosmus eines Kapuziners, welcher eigentlich Piazza hieß, in Kupfer gestochen. Das Gemäld selbst befindet sich zu Inspruck in der Kapuzinerkirche auf dem Choraltar. Von eben diesem Piazza befinden sich zwey Seitenaltargemälde in U. L. Fr. Stiftskirche zu München (sieh Westenriebers Beschreib. der H. u. R. München. S. 153).

Heer (G. de) hat, unter andern, zwey grosse Blätter radirt, benanntlich eine Zigeunerversammlung und eine Baurngesellschaft.

Hoch (Joh. Gustaph) Bildniß- und Landschaftmaler zu Mainz. Zusatz: Man hat von ihm kleine Blätchen mit Engeln.

Hulsius (F.) ein Kupferstecher, man hat von seiner Arbeit eine heilige Familie.

Jelissen (Magnert) von diesem Künstler giebt es einen Kupferstich, worauf Judith, welche den Holofernes enthauptet, vorgestellt ist.

Jonge (M. D.) Unter diesem Namen findet man einen getuschten Handriß, der die Einhollung der Königinn Maria von Medicis vorstellt. Catalogue du Cabinet de Neymann, compose par Basan Paris 1776. 8. Zusatz: Diese nämliche Einhollung, oder vielmehr Einbegleitung in Amsterdam hat Peter Nolpe vortreflich schön in Kupfer gestochen. Das Blatt selbst ist überaus breit, und bestehet aus sechs Platten, welche zusammen Ein Stück ausmachen. Es ist sehr wahrscheinlich, daß die Erfindung dieses Gegenstandes dem Paul Potter zuzuschrei-

schreiben sey. Besonders sind die verschiedne Stellungen der Pferde merkwürdig, deren jede von der andern sich unterscheidet, so wie die Stellungen der zu Pferd sitzenden Holländer selbst sehr manigfaltig ist. Unten an einer Ecke, gleichsam unter einer dunkeln Schraffirung ist zu lesen M D. Ionge designavit. Nolpe fecit.

I

Kleiner (Salomon) von Augsburg, ein Baumeister. Zusatz: Er hat ein Festin auf den 1741 geb. kais. Prinzen in Kupfer gebracht.

Kuhnel (C. F.) hat Soldatenstücke gestochen.

Lande (van). Zusatz: Er hat sechs Blätter Bataillen nach Jakob Courtois, genannt: Bourguignon radirt, schreibt sich: W: van Lande. Visscher hat diese Blätter verlegt.

Lanfranco (Joh.) ein Maler von Parma. Zusatz: Man hat von ihm ein nach seiner eignen Erfindung radirtes grosses Blatt, den Triumph eines römischen Kaisers vorstellend, welches bereits ganz selten geworden ist.

Later (Jac. de) ein Kupferstecher. Zusatz: Er hat nach Adr. Ostade einen Tobackraucher in Kupfer gestochen.

Lauch (Christoph) ein Maler.

Lindner (F. P.) hat ein großes Blatt gestochen, worauf die Stadt Regensburg mit der Aussicht gegen die Mittagseite in jener Maaß vorgestellt ist, wie selbe zur Zeit der Contagion vom Monat Aug. 1713 bis in den Monat May 1714 mit dem Markt versehen, und die Sperr gehalten worden ist.

Lips (J. H.) hat in Kupfer gestochen.

Loder, ein deutscher Landschaftmaler. Man hat von ihm ein Blatt mit einem sitzenden alten podagraischen Mann, vor welchem ein Bauersjung und ein Bauersmädchen stehen. Es ist bezeichnet: Loder pinx. et sc.

Luccheſi (Gerh.). Nach dieses Malers Invention habe ich zwey von Jacob Barri gestochene Blätter gesehen, deren eines eine Sybille vorstellet, welche dem Kaiser Konstantin die Mutter Gottes in den Wolken zeigt. Das zweyte Blatt enthält die Geschichte des kranken Antiochus, welchem von seinem Vater die Stratonica überlassen wird.

Mazza (Barthol.) ein italienischer Kupferstecher. Zusatz: Ich habe von seiner Arbeit ein grosses schönes Blatt gesehen, welches die Steinigung des h. Stephans vorstellet.

Meyer (Jost.) ein Kupferstecher; man hat von ihm ein Blatt, welches die Flucht Christi vorstellet.

Miseron (Dionysius) ein Edelschneider. Zusatz: Von ihm wird ein herrliches Kunststück, welches aus einem Mannsgrossen cristalenen Geschirr bestehet, und D. Danckers 1655 gestochen hat, in der kais. Schatzkammer aufbewahrt. Dieser Kupferstich wird selten angetroffen.

Müller (Benjamin Christ.) ein Maler zu Dreßden. Zusatz: Er hat eine Landschaft radirt, welche eigentlich Hrn Dinglingers Weinberg unweit Dreßden vorstellet.

Müller, Kupferstecher in Wien; er hieß Gustaph Adolph, und wurde nachhin zum kais. Hofkupferstecher ernannt.

Mocetti (Hieron.). Es giebt von ihm ein gestochenes, und itzt seltnes Blatt, die Bekehrung Pauli vorstellend.

Naumann, ein Maler, und Schüler Mengs; kam um 1781 aus Rom zurück, und trat hernach in anspachische Dienste.

Orsi (Laelius) von Novellara geb. ein Maler und Baumeister. Zusatz: Nach seiner Erfindung hat Heinrich van der Borcht eine auf der Erde sitzende Maria, auf dessen Schoos das Jesuskindlein in einer nachläßigen Stellung ruhet, in Kupfer gestochen. Etwas zurück sieht man den kleinen Joannes, welcher sich mit beyden Aermlein auf einen Hügel lehnt.

Ostertag (H. J.) Kupferstecher in Regensburg; hat nach Seb. le Clerc die Akademie der Wissenschaften und schönen Künste kopirt, sonst auch verschiedne Prospekte und Grundrisse gestochen.

Ortini (Pasqual) ein Maler von Verona. Zusatz: Ich habe ein von ihm erfundnes, und sehr schön radirtes Blatt gesehen, welches die Grablegung Christi vorstellt. Der heilige Leichnam ist mit 6 Figuren umgeben, welche von einer beleuchtet werden. Oben in der Luft schweben drey Engel mit den Leidensinstrumenten. Zu unterst sind zwey lateinische Distika: Corpus uirgineum Christi spectator adora etc. Das Blatt selbst ist mehr hoch, als breit, und der Form nach von ordinär Foliogröße.

Petrignanus; dieser unbekannte italienische Künstler hat nach eigner Erfindung ein Blatt gestochen, worauf Petrus vorgestellt wird, welchen ein Engel aus dem Gefängniß befreyet.

Pirinus; nach dieses unbekannten Künstlers Erfindung hat Georg Ghisi mantuanus ein Blatt gestochen, worauf Vulcan und Venus vorgestellt wird.

Possens (J. P.) ist vielleicht mit Johann Pet. Possenti Maler zu Bologna eine, und die nämliche Person. Nach des ersten Namen und Erfindung giebt es ein schön radirtes Blatt, worauf Herkules, die Weltkugel tragend, vorgestellt ist.

Pregel (Michael); von ihm hat man einen Kupferstich, worauf der Tod einen Geizigen erwürgt.

Rasp (C. G.) ist vielleicht der nämliche, welcher im allgem. Künstlerlexico Raspe genannt wird; vom erstern habe ich gestochene Bildnisse gesehen.

Rotgmanns (Gertraud) eine Kupferstecherinn. Zusatz: Sie hat auch den von Jakob Robusti gemalten bethlehemitischen Kindermord in Kupfer gestochen.

Rosenberg (J.) hat eine kleine Landschaft gestochen.

Ruyter, ein holländischer Kupferstecher. Zusatz: Heißt N. de.

Sa (L.) ein Kupferstecher, hat nach Raphaels Gemälde eine Judit mit einem Holoferneshaupt gestochen.

Sadeler (Raphael) ein Kupferstecher, vermuthlich der ältere, wurde 1604 am Hof zu München als Kammerdiener angestellt.

Salimbeni (Ventura) genannt: Bevilaqua, ein Maler von Siena. Zusatz: Man hat von ihm ein radirtes Blatt, welches Maria in den Wolken mit den Engeln vorstellt. Es wird ihm noch ein Blatt, worauf die Vermählung Mariä mit Joseph sehr schön radirt ist, zugeignet. Es ist unten bezeichnet: V. S. I. 1590. St. Fo. Ro. welches gelesen werden könnte: Ventura Salimbeni inuentor, und: Statii Formis Romae, welches letztere den Verleger bedeutet.

Schenant (Joh.) ein Maler; arbeitete 1603 neben Peter Candito am Hof zu München, wo ihm ein Jahrsgehalt angewiesen ward.

Steinberger (J. C.) ein Kupferstecher; Zusatz: Er hieß Johann Christoph, und arbeitete in Regensburg, wo er nach des dortigen Kupferstechers Martin Speer Erfindung und Zeichnung mehrere geistliche Gegenstände in Kupfer gestochen hat.

Vespasiano; vermuthlich ein andrer, als Andreas Vespasiano; von dem erstern hat man ein Blatt, worauf die h. Katharina das Jesuskind anbetet: Das Blatt selbst ist bezeichnet: Vespasiano inv. et sc.

Waes (A. von) ein Niederländer, hat mehrere Blätter radirt, z. B. ein Bettelweib, einen auf einem Korb sitzenden Bauern, eine Bauerngesellschaft ꝛc.

Wagner (Joh. Georg) ein sächsischer Landschaftmaler. Zusatz: Weil er in der Blüthe seiner Jahre starb, hat man nur ein einziges radirtes Blatt von ihm aufzuweisen, welches die Schatzgräber vorstellt, auch selten vorgefunden wird. Es

ist

ist bezeichnet: J. G. Wagner inv. et sc. Es giebt eine Kopie darnach.

Weert (J. de) ein Niederländer, blühte um 1640, hat unter andern nach den Gemälden David Rycaerds die sieben Laster auf eben so vielen Blättern in Kupfer gestochen.

Wellagitsch (Joh. Jak.) ein gebohrner Türk, kam als ein Knabe durch Verordnung des Kurf. Maximilian, nach Baiern, wo er in der Miniaturmalerey unterrichtet, und um 1748 zum kurf. Kammerdiener in München mit einem jährlichen Sold ernennt ward. Er hat mehrere Bildnisse gemalet. Nach einem derselben besitze ich einen Kupferstich, dem Format nach in klein Quart. Das Bildniß selbst ist im Oval, und hat die Umschrift: Illustrissimus dominus dominus Philippus Josephus comes a Terring in Seefeld, dominus in Au etc. Untenher in der Mitte ist das gräflich törringische Wappen angebracht. Daneben rechter Hand ist zu lesen: F. J. Spätt sculpsit 1710, zur linken, J. J. Wellagitsch delin. et adumb.

Widenauer, ein Maler, nach dessen Gemälden Madame Taunay die Aussichten der Gegenden um Rom und Florenz gestochen hat.

Willmann (Michael) ein Maler aus Preussen. Zusatz: Unter andern hat man von ihm ein großes und schön radirtes Altarblatt, welches die Versammlung der Apostel vorstellt, in deren Gegenwart die h. Jungfrau Maria nach dem Himmel erhoben wird, mit der Jahrzahl 1682. Item noch ein Blatt mit vielen Figuren, und der Jahrzahl 1675, worauf die h. Familia, oder vielmehr das

Stammregister Christi vorgestellt wird. Beyde Blätter sind selten, und werden der rembrantischen Kunst gleichgeschätzt.

Witt (J. de); von ihm sieht man unter andern einen Kupferstich mit Engeln. Dann ein Blatt, worauf junge Bachanten vorgestellt sind; item ein Blatt, worauf drey beysammenstehende Kinder mit den Attributen der freyen Künste sehr schön radirt sind.

Wurm (Hanns); vermuthlich ein alter deutscher Formschneider; man hat von ihm einen grossen Holzschnitt, worauf die Hochzeit zu Cana vorgestellt wird.

Zauffali (Joh.) ein Maler, wird sonst auch Zoffani genannt. Zusatz: Er hat zwey Blätter nach seiner eignen Erfindung radirt, davon eines die sterbende Cleopatra, das zweyte den Brutus bey dem Tod der Lucretia vorstellt. Eine Münchnerzeitung N. XIX. 3. Horn. 1785 meldet von diesem Künstler, daß, nachdem er schon vor zwey Jahren seiner Kunst wegen nach Indien gegangen war, er bereits 36000 ℔ Sterling nach London geschickt haben soll, und hoffe bey seiner Zurückkunft im nämlichen Jahr noch m mitbringen zu können.

30

Zenger (Augustin) ein Kupferstecher; er hat unter andern, nach Tillbourg die lächerlichen Musikanten in Kupfer gebracht.

Zenoi (Dominico) hat ein Blatt radirt, worauf zwey Silenen mit einer Bachantinn vorgestellt sind: item ein Blatt, worauf Jupiter und Callisto,

auf

auf welche Kupido mit einem Pfeil schießt, vorgestellt wird.

Zentroll (Anton) Hofmaler zu München, starb 1755.

Zimmermann (Christoph) Maler zu München, wurde 1604 am dortigen Hof mit einem Jahrsgehalt angestellt.

Die Fortsetzungen folgen.

Schöne Litteratur.

Anmerk. Indem ich in der Aufschrift dieses Werks eine Uebersicht der schönen Litteratur versprach, habe ich dieß von der Folge des Werks, aber nicht von jedem, und diesem Theile versprochen. Ich werde im folgenden nicht ermangeln, des Wichtigsten, was gegenwärtig im Umlauf ist, zu erwähnen, und über den Werth, und über die Philosophie desselben Betrachtungen und Erinnerungen zu liefern, die uns vielleicht nicht ganz erwartet, aber (zu einer Zeit, wo man die treuherzige Lesewelt sogar unverschämt mißhandelt) nicht ganz unnützlich seyn mögen.

Ob aus liederlichen Jungen brauchbare Männer werden.

Unter den vielen seltsamen Kernsprüchen, welche man von einer sehr zahlreichen Innung heutiger sogenannter Weltweisen überall anpreisen hört, gehört auch dieser, daß man als Mann um desto brauchbarer wird, wenn man als Jüngling — um die Sache gerade heraus zu sagen, liederlich gewesen ist. In dem größten Theile unsrer heutigen Romanen, (welche man noch überdieß die unbegreifliche Frechheit hat, geradezu für Sittengemälde auszugeben, oder wenigst deren Titel einen Lappen von Sittlichkeit anzuhängen) ferner in unsern meisten Schauspielen, ist dieß, im Durchschnitt, die gewöhnlichste und herrschendste Philosophie. Der alltägliche, nur immer wieder in neuen Abänderungen der zufälligen Sachen und Namen auf ebendieselbe

Manier

Manier vorkommende Innhalt ist, daß sich ein junger Mensch alles, was ihn nur anlüstet, erlaubt, und ohne einige Zurückhaltung, als ein ungezogner Wildling und Ausschweifling darstellt, indeß aber den Mund immer von Tugend und Weisheit, von Unternehmung und Vaterland voll hat, und mit aller Gewalt uns bereden will, daß er ein zweyter Alcibiades sey, der ganze Täge und Nächte dem Bacchus und der Venus gefröhnet, und am frühen Morgen noch in einem vernachläßigten Anzug, und mit ungekämmten Haaren die ehrwürdige Versammlung seiner Mitbürger betretten, und sie flugs mit einer Rede voll weiser Anschläge in Erstaunen gesetzt, und gerettet hat. Das Unausstehlichste ist vollends, daß diese erbärmlichen Helden ihre, gewöhnlich bloß sinnlichen, bloß auf ihre eigne Lust zielenden, thierischen Begierden und Absichten, mit dem Namen: schöne Empfindung, und feines Gefühl, belegen, sich Edle der Nation nennen, oder nennen lassen, und uns zumuthen, daß, wenn sie zu ihrem Ziel kommen, wir sie noch überdieß als große Köpfe, und als Pursche von Geist und Kraft anrühmen, oder, wenn sie daran verhindert werden, sie als tragische Helden bedauern, vom Verlust, den das Vaterland an ihnen litt, und vom unsterblichen Andenken schreyen sollen. Es ist sich demnach nicht zu verwundern, wenn Väter und Mütter beym Anblick großer Unarten ihrer Kinder, statt einigen Kummer zu fühlen, sich lächelnd umwenden, und schweigen. Sie werden schon austoben, denken sie bey sich, und zumal ein Mann muß zeitig die Welt und die Menschen kennen lernen, setzen sie hinzu, als wenn man, um z. B. zu wissen, daß Diebe vorhanden, und wie Diebe beschaffen sind, selbst einige Zeit gestohlen haben müßte. Ich rede hier nicht von solchen Vergehungen, welche, wie die Untreue in Geschäften, der Diebstahl u. d. gl. der bürgerlichen Ehre eine unauslöschliche

Mackel anhängen, sondern von solchen, welche, wie z. B. die Ausschweifungen der unordentlichen Liebe, des Spiels, des Trunks ꝛc. mehr der Privatbildung, Vorsicht und Klugheit eines jeden als der öffentlichen Aufsicht anvertraut sind.

Daß nun manche Wildlinge dieser Art manchmal dennoch noch brave und brauchbare Männer geworden sind, ist nicht zu läugnen; sie sind dieß aber nicht, weil sie liederlich waren, sondern weil sie durch besondere Umstände noch zur rechten Zeit unterstützt wurden, geworden. Recht gute Köpfe wurden auch zuweilen, so wie eine besonders gute Natur in schweren Krankheiten sich selbst erhebt, durch ein plötzliches Wahrnehmen ihres unglücklichen Zustandes aufgeschreckt, und zur Bestimmung gebracht; andre wurden durch Unglücksfälle, den Folgen ihres Lebens, zum Nachdenken und zur Ordnung zurück geführt; viele hat endlich ihr eignes Leben ermüdet, und zu ferneren Vergehungen stumpf und fühllos gemacht. Es ist ferner nicht zu läugnen, daß manche derjenigen, welche auf was immer für eine Veranlassung glücklich aufstunden, wohl noch eifriger, dann andere fortrückten, daß sie ihre Versäumniß gut zu machen suchten, daß sie sich desto sorgfältiger vor neuen Fehltritten hüteten, andere warnten, und ihre, auf ihre Gefahr und Kösten, gemachte Erfahrungen vielfältig benutzten; aber alle diese Erscheinungen sind bloße seltne Ausnahmen, und keineswegs Folgen eines vorher gegangenen lockeren Lebens. Der größte Theil derjenigen, welche frühzeitig auf Abwege zu laufen anfangen, fängt gewöhnlich immer schneller zu stürzen an, und verliert zuletzt den Muth, und die Kraft, wieder aufwärts zu trachten. Das moralische Gefühl wird geschwächt, und die Gewohnheit wird eisern. Ein junger leidenschaftlicher Spieler, ein Trunkenbold u. d. gl. hat, um von sich selbst abzukommen, he-

roischer

roischer Entschliessungen nöthig, und hat es, wenn es ihm auch nicht an Herzhaftigkeit fehlt, nie ganz wieder in seiner Gewalt, das alles nachzuhohlen, was er zurückgelassen, und gut zu machen, was er zerstört hat. Ein junger Trinker weckt in sich den Saamen des Todes frühzeitig auf, und ein junger Wollüstling wird, aus mehr als Einem ganz natürlichen Grund, eben so selten ein guter und verträglicher Ehemann, als selten er das Glück hat, Vater zu werden. Kommen überdieß noch wirthschaftliche Zerrüttungen, als Folgen einer ausschweifenden Jugend, hinzu (und wie gewöhnlich sind diese Folgen nicht!) so darf ich nicht erst erinnern, daß der Mann dieser Jugend an nichts weniger, als seiner Verbesserung arbeite. Hier ist an keinen zuvorkommenden Eifer, noch weniger an freywillige Anstrengungen und Opfer in Amtssachen zu denken; List, und Untreue, und Niederträchtigkeiten aller Art sind vielmehr die gewöhnlichen Extreme, welche man sich bey der Annäherung der häußlichen Verlegenheit erst schüchtern erlaubt, dann ohne Scheu und Ehrliebe an sein Haus, und seine Stirne voransetzt.

Aber nehmen wir an, daß der frühe Wildling ohne diese unglücklichen Folgen endlich einmal zu sich kömmt, und daß er im Ernst herein zu bringen wünscht, was er muthwillig versäumt hat: wie vieles, das sich nie ganz wieder ergänzen läßt, hat er nicht versäumt und verlohren! Was z. B. die Wissenschaften, und manche andere Geschicklichkeiten betrift: so ist es von dem männlichen Alter nicht mehr zu erwarten, daß man den unzähligen Beschwernissen, welche bey der Erlernung mechanischer Fertigkeiten überwunden werden müssen, jenen unverdroßnen, eifrigen, und beharrlichen Fleis wiedme, bey dem man in der kräftigen und genügsamen Jugend Jahre lang mit unermüdeter Thätigkeit

aushält. Anstrengungen dieser Art setzen einen frischen, ungeschwächten Kopf, eine gewisse Unschuld und Einfalt des Herzens, eine glückliche Unwissenheit, vermög welcher man sich von seinen Gaben, und seinem Fleis, so wie von der Welt unendlich mehr verspricht, als sie zu geben, oder anzunehmen pflegt, voraus, und es bleibt für jeden einzelnen Menschen gut, und wahr, was ein französischer Prediger dem itzt regierenden König von Frankreich mit so vieler Wärme gesagt hat: „Ach! Sie sind in dem glücklichen Alter, wo in einer schönen Seele das Verlangen, Gutes zu schaffen, eine thätige brennende Leidenschaft ist. In Ihrer Jugend müssen Könige die heilsamen Staatsveränderungen bewirken; denn im Lauf einer langen Regierung wird die Fühlbarkeit des Monarchen stumpf, seine Thätigkeit laß, seine Seele müd und überdrüßig. Eine traurige Erfahrung lehrt ihn die Menschen weniger schätzen; er sieht sich allein, ohne Hilfe, das Gute zu wirken, das er begehrt. Diese Verlassenheit drückt ihn nieder, und mit dem Glauben an Tugend verliert er den Muth zum Wohlthun." u. s. w. Dieß ist in vielem Verstand, mehr oder weniger, das Loos und Schicksal menschlicher Unvollkommenheit. — Der Mensch hat nicht gelebt, der nie in seinem Leben jene starken und herzerhebenden Jünglingsgefühle, worinn man höhere Glückseligkeiten sieht, und höhere ahndet, empfunden hat, der nie jenen emporstrebenden Ungestüm, alles verbessern zu wollen, und jene zuversichtliche Begeisterung, einst alles verbessern zu können, empfunden hat; es ist aber zu spät, an die Aufweckung und den Genuß dieser geistigen Kräfte und Sinne denken zu wollen, wenn einmal die Einbildungskraft durch unordentliche und geistlose Bilder verwöhnt, und geschändet, wenn das Gedächtniß durch eine vieljährige Trägheit spröde geworden, und die ganze ursprüngliche Anlage

der

der Seele größtentheils zu Grund gerichtet ist, es ist zu spät, an Eigenschaften und Vorzüge zu denken, welche stets nur der Preis vieljähriger Uebungen, und einer großmüthigen Aufopferung seiner Gemächlichkeiten, stets nur die Frucht einer strengen Einsamkeit, und männlichen Abhärtung gewesen sind. Selbst die Eifersucht, mit der man Versäumnisse der Jugend herein zu bringen, und andre, die man weit vor sich sieht, zu erreichen sucht, hindert oft mehr, als sie gut macht, und verleitet, (ach, wie oft!) zu den schändlichsten Kunstgriffen, womit man den Mann mit Verdienst zu verkleinern sucht, um die Kleinigkeit eigner Gestalt erträglicher zu machen. Manche Einfälle, halbe Gefühle, und Ahndungen regen sich, weil die Naturanlage sich nicht ausrotten läßt, freylich noch manchmal; aber schwach und unvollendet bleiben die Werke solcher Bemühungen, und zur Reife gedeihen sie nicht mehr, gleich den einzelnen jungen Blüthen im Herbste.

Warum

Warum große Köpfe so gar oft seltsame Köpfe sind.

Große Köpfe sind solche, welche durch außerordentliche Gaben, und Geschicklichkeiten auf ihr Zeitalter, und oft auf mehrere Menschenalter wirken, oder wirken könnten, falls sie verstanden, benutzt, oder wenigst geduldet würden. Ein großer, ja vielleicht der größte Theil dieser Geschenke des Himmels gieng mißkannt, oder wohl gar verachtet und mißhandelt vorüber, theils weil er nie zu seiner Bestimmung gekommen, theils weil er denjenigen, welche ihn dazu hätten befördern können, und sollen, immer eine seltsame Erscheinung, die sie nicht liebgewinnen konnten, geblieben ist. Man betrachtete bloß die Außenseite des Mannes, und weil diese weder empfehlend, noch zuvorkommend, und wohl gar in manchem Gesichtspunkt spröde und unangenehm war: so rümpfte man über den Mann selbst die Nase, und gab ihn sofort der Verachtung, wenigst der Gleichgiltigkeit preis. Da eine freundschaftliche Vorstellung über diese Sache wichtiger, als wir itzt wohl denken mögen, ist, und werden mag, da es ferner itzt gute Lebensart ist, von Duldung und Billigkeit gegen alle Menschen ohne Unterschied zu sprechen, oder wenigst mit dem Anstrich derselben zu prahlen: so halte ich es nicht für ganz unnützlich, die Duldung und Billigkeit gegen große Köpfe, falls sie seltsame Köpfe seyn sollten, wenigst mit einem paar Worten zu empfehlen. Ich hoffe anbey nicht, mich hier wider schiefe Urtheile und Auslegungen, womit man meiner Absicht begegnen könnte, verwahren zu müssen. Wenn diejenigen,

nigen, deren Vertheidigung ich hier übernehme, ungezogen, und in ihrem Betragen ganz und gar ungesittet, wenn sie vollends ausschweifend, niederträchtig und lasterhaft sind: so sind sie aus meinem Endzweck gerückt, und ein Wort für sie bleibt andern Freunden anheim gestellt. Auch den höchst zahlreichen Narren und wahrhaft verunglückten Menschen, welche die Sonderlichkeiten berühmter Leute nachahmen, und welche, wie Horaz sagt, Kümel trinken würden, um bleichen Angesichts zu werden, falls er bleich aussähe, nehme ich mich nicht an, und sie bleiben den Anstalten des Mitleidens, wo man der unheilbaren Kranken pfleget, empfohlen.

Daß nun aber (leider gar nicht selten) große, und höchst verehrungswürdige Leute durchaus seltsame Leute, daß sie manchmal (wahrscheinlich ohne es selbst ganz zu merken) ausserordentlich anmaßend, eigensinnig, daß sie in allen andern Dingen, welche nicht ihr Fach betreffen, oft bis ins Kindische verlegen, und ungeschickt, oder leichtsinnig, daß sie mit den Gesätzen des geselligen Lebens oft gänzlich unbekannt, zuweilen außerordentlich zerstreut, finster, ungesellig, rauh, stolz, und spröde, und dem Anschein nach halb verwildert, und in den Augen der galanten, oder auch nur gemäßigten Welt abgeschmackte, und unangenehme Erscheinungen sind, will ich nicht läugnen, und ich will nur erinnern, warum sie es sind.

Die Fassung eines großen Kopfes ist ein lauterer Enthusiasmus; dieser mag nun, wie z. B. bey großen Tonkünstlern, Malern u. dgl. in mächtigen Begeisterungen, oder, wie bey stillen Gelehrten in einer anhaltenden unauslöschlichen Wärme, und einer steten Anstrengung der Lebensgeister bestehen. Dieser Zustand, der für uns andere peinlich seyn würde, ist dem großen Kopf sein ewiges Element.

Er

Er lebt und schwebt ganz in seinen Ideen, denen er nachmals einen Körper giebt, sieht Erscheinungen, von denen wir nichts ahnden, und nimmt nach und nach gleichsam die Farbe und Natur der Dinge, von denen er immer erfüllet ist, an. So kann es geschehen, daß ihm alles, was außer der Sphäre seiner Geschäfte liegt, so wichtig es seyn mag, klein, und unwichtig vorkömmt, daß er mit partheyischer Anhänglichkeit allein für seine Kunst, oder Wissenschaft Achtung hat, und bey allem, was man ihm außerdem vorhält, sein Noli turbare! zur Antwort giebt. Diese Sprödigkeit und Kälte für alles Fremde ist eine charakteristische Folge der Bewegungen, welche seiner Seele vertraut sind, und er würde, auf gewisse Weise, der große Mann nicht seyn, wenn er nicht dieser Sonderling wäre.

Schon die Einsamkeit, zu welcher alle gute und kräftige Köpfe einen unwiderstehbaren Hang empfinden, und in welcher allein sie gedeyhen, und Nahrung finden, schon der ausdaurende Fleis, mit dem sie den Vollkommenheiten, welche sich ihnen von weitem und immer in größrer Anzahl zeigen, rastlos nachspüren, schon der Hang zur Unabhängigkeit, welcher ihnen nach und nach zur Natur wird, giebt ihnen etwas Sonderheitliches vor tausend und tausend ihrer Zeitgenossen, von denen in mancher Stadt aus Trägheit, oder Dummheit, oder aus mißverstandner zaghafter Gefälligkeit einer wie der andere denkt, und alle zusammen nichts denken. Große Leute sind sich selbst eigne Leute, und haben, wie Könige, ihre eigne, aus ihren Eigenheiten entstehende Art, zu denken, sich auszudrücken, und mit Menschen zu handeln.

Nichts wird, zumal an fleißigen Gelehrten, häufiger getadelt, und denselben höher angerechnet, als daß ihr Gemüthsart versäure, daß ihr Betra-

gen

gen für das gesellige Leben unerträglich, daß ihre wenige Gefälligkeit im Umgang, womit sie alle Herzen selbst von ihren besten Eigenschaften zurückstoßen, unverzeihlich und selbst der guten Sache nachtheilig werde, und nichts verdient gleichwohl gewöhnlich mehr unsre ganze Nachsicht und Entschuldigung. Wir legen ihnen das zur Last, was sie zuweilen als eine Bedingniß ihres Berufes unvermeidlich tragen, und tadeln sie wegen der beschwerlichen Opfer, die sie uns machen. Der Mann, von dem hier die Rede ist, darf, wenn er in seiner Sphäre wahrhaft groß werden, oder seine Größe behaupten will, nich von einer Gesellschaft zur andern lauffen, noch weniger in Vorzimmern, oder an Putztischen sich einfinden. Er muß Zerstreuungen vermeiden, und nicht nur den lermenden, sondern auch unzähligemal den bescheidnen Freuden entsagen, und bey der nächtlichen Lampe wachen. Er muß es dahin bringen, daß, wie ich eben sagte, nur Ein Ding auf ihn außerordentlich wirke, nur Ein Ding in der Welt ihm wichtig vorkomme — die Vervollkommung seines Werks. Bey dieser Inständigkeit, bey diesem Hinhalten auf Einem Zweck trocknet in seiner Seele die Empfänglichkeit für alles Uebrige, was auf seine Ideen keinen Bezug hat, aus; er fängt an, im Kreise unsrer kindischen Höflichkeiten eine erbärmliche Figur zu spielen, und in unsern Gesellschaften eine stumme Bildsäule vorzustellen. Manchmal auch fühlt er sich selbst, ohne es zu wollen, und seine Ueberlegenheit, und Erhabenheit über uns. Unsere Zeitungen, unsre kleinfügigen Klatschereyen, unsre Unterhaltungen, Freuden, und Spiele, wozu unmittelbar leere Köpfe und fade Herzen gehören, scheinen ihm das, was sie sind, und er kann den Zwang nicht verbergen, den es ihn kostet, unter uns auszuhalten. Er wird, wenn wir ihn auf seinem Zimmer überfallen, vergessen, daß er vor Freuden ausser sich kommen soll, uns zu sehen;

er

er wird uns kalt empfangen, und frostig beabschieden. Je feuriger sein Geist, und je länger er in seinen Gegenstand gleichsam versunken ist: desto spröder, langweiliger, und kaltsinniger wird für uns sein Aeußeres, und desto beschwerlicher wird ihm entgegen unsre Lebhaftigkeit, und unsre wichtige Miene bey Dingen ohne alle Wichtigkeit seyn. Diese Züge sind großen und beschäftigten Köpfen eben so natürlich, als eben darum gewöhnlich, so, daß sie, wenn sie sich selbst schildern wollten, sich, mehr oder weniger, wie es von sich der Abt Prevot that, schildern würden. „Er ist ein Mensch, so beschreibt er sich selbst, der auf seinem Gesichte, und in seiner Gemüthsart Spuren von Verdrüßlichkeiten hat; der zuweilen ganze Wochen hinbringt, ohne aus seinem Kabinette zu gehen, und welcher darinn täglich sieben bis acht Stunden auf das Studiren wendet; welcher selten die Gelegenheiten suchet, sich lustig zu machen, welcher denjenigen sogar widersteht, die ihm angeboten werden, und welcher eine Stunde Gespräch mit einem vernünftigen Freunde allem demjenigen vorzieht, was man Vergnügungen der Welt, und angenehmen Zeitvertreib nennt; sonst höflich durch die Wirkung einer vortreflichen Erziehung, aber nicht sehr galant, von einer sanften, aber melancholischen Gemüthsart, kurz mäßig, und in seiner Aufführung ordentlich ist.“ —

Ach das fast ebenfalls gewöhnliche Schicksal großer Leute, welche an einen eisernen Fleis gewöhnt sind, ist noch weit härter, und alles trägt manchmal bey, sie zu seltsamen Leuten zu machen. Schon unser Körper ist zur Pflegung außerordentlicher Talente (falls diese geübt werden) und zur Bewirthung vielseitiger großer Eigenschaften, wenn man so sagen soll, gleichsam zu eng, und erinnert uns an unsre Beschränktheit. Die Anlagen, welche einen großen Mathematiker hervorbringen, werden sich selten neben

ben den Anlagen, welche z. B. einen großen Tonkünstler zeugen, beysammenfinden, oder sich selten mit einander vertragen. Die herrschende Anlag aber wird, wo sie in einem Menschen durch eine fleißige Uebung gestärkt wird, auch über andere Kräfte desselben herrschen, und am Ende die seltsamen Aeußerungen, Begriffe, Gefühle und Launen hervorbringen, welche in dem Betragen großer Köpfe so gewöhnlich erscheinen. Aber auch außerdem ist ein frühzeitiges Leiden des Körpers ein unausbleiblicher und oft lebenslänglicher Gefährte großer Talente. Er ist trübsinnig, widerwärtig, und unausstehlich, sagen wir. Wir sollten sagen, er ist krank, und dann würden wir der Erscheinung den Namen geben, der ihr gebührt. Man muß es selbst erfahren haben, wenn man sich einen Begriff von dem Elend machen will, das sich des ganzen Menschen bemächtigt, wenn sich die Uebel einer großen und fortgesetzten Anstrengung der Seele, die Folgen der sogenannten sitzenden Lebensart, zu äussern anfangen, wenn die Verdauungskraft geschwächt, der Kopf gespannt, und gleichsam geröstet, wenn der ganze Körper zusammen gepreßt, und der Geist, wie von einer unsichtbaren mächtigen Gewalt in seinem Innersten geängstigt wird. Dann wendet man, statt wie bey andern Uebeln, sich zu helfen, alle seine Kräfte an, um sich elender zu machen, und die Traurigkeit und Lähmung des Geistes zu vermehren, wobey jede freye Verrichtung erschwert, und jede Aussicht in das Reich der Heiterkeit und Freude verschlossen wird. Die Wirkungen dieses höchst unglücklichen, und (mehr und weniger) beynahe unvermeidlichen Zustandes, der überhaupt den Namen Hypochondrie führt, sind eben so entsetzlich, als mannigfaltig. Sie verunstalten den schönsten Geist, machen eingebildete Bettler aus reichen Leuten, und Narren aus Weisen. Sie waren von jeher die Quellen abgeschmackter Systeme und Meynungen,

durch welche sich große Köpfe der Welt manchmal lächerlich gemacht, und sich Vorwürfe zugezogen, und die Quelle der tausendfältigen Seltsamkeiten, womit sie sich zum Sprüchwort ihres Zeitalters gemacht haben.

Auch die vielen Mißhandlungen, denen große Köpfe in der Welt häufig ausgesetzt sind, machen sie grämlich, und mißmuthig. Sehr oft werden sie gar nicht verstanden, gar nicht gekannt, gar nicht benutzt, und, wenn es gut geht, in Eine Klasse mit dem Dummkopf gesetzt. Nimmt aber ein Großer einen guten Kopf wirklich als einen solchen in Bestallung: so geschieht es fast immer nur aus Eitelkeit und Prachtliebe, und der gute Kopf steht im Grunde mit den kostbaren Pferden, Kutschen, schönen Ringen, Hutschleifen und Schuhschnallen in Einer Klasse. Reiche Leute laden ihn zur Tafel, um an ihm einen Unterhalter zu haben, und sich an seinen närrischen Reden, und Launen zu belustigen. Sie wollen, daß er ihnen unaufhörlich auffallende Dinge sagen, seltsame Dinge thun soll, damit sie sich mit ihm auch in seiner Abwesenheit belustigen, und in ihren elenden Gesellschaften erzählen können, was er gesagt und gethan hat. Man verzeiht ihm überdieß weit weniger, und fodert weit mehr Demüthigung von ihm, als von andern Leuten, und während, daß man sich stellt, als bewunderte man in allem seinen Geschmack, und seine Urtheile; streicht man seine selbsteigne Weisheit hervor, und giebt ihm zu verstehen, daß man glaube, man sey doch auch noch bey Vernunft. Ist ein großer Kopf vollends noch so überglücklich, zu einem Amt, oder wohl gar gerade zu dem Amt befördert zu werden, wozu er die eigentlichste Naturanlage, und die innigste Lust besitzt: so wird er, zehnmal gegen Eins, gerade itzt, wo ihm der schicklichste Posten zugetheilt worden ist,

auf

auf dem unschicklichsten Posten seyn. Er wird sich aller Theile und Verhältnisse seines Amtes bemächtigen, alles an seinen Ort stellen, alle unschicklichen Hügel ebnen, und was etwa die Zeit selbst in fünfzig Jahren unmerklich und ruhig verbessern würde, gleich itzt verbessern wollen; er wird es, in der Ueberzeugung, daß alle Hindernisse muthwillig, und alle Einwürfe unwichtig sind, mit einem hartnäckigem Ernst, und mit einer Art von Gewaltthätigkeit thun wollen. Seine raschen Schritte werden in der Stille eben so viele Beschämungen seiner Amtskollegen, als welche dergleichen nie unternommen haben, und eben darum eben so viele Auffoderungen ihrer Unversöhnlichkeit seyn. Wenige Große haben den Muth, sich für einen unternehmenden Mann zu erklären, und die meiste Mal theilen sie ihre Gunst zwischen ihm, und seinen Gegenfüßlern, lächeln itzt einem schönen Vorschlag, zu ihrem eignen Ruhm und zum Nutzen ihres Staats entworfen, ihren Beyfall zu, und begünstigen und ermuntern eine Stunde nachher die Einwürfe und Beschuldigungen schlechter Leute, die sie selbst für schlecht halten, mit gleicher Gefälligkeit. Und indem sie nicht mitwirken: machen sie die gewöhnliche Vorstellung feiger und niederträchtiger Menschen, daß nämlich die Sache nicht gehen könne, wahr, und der große Mann wird am Ende als ein unruhiger Kopf, der viel Theorien, aber wenig Erfahrung hat, zur Ruhe verwiesen, und Leuten von mittelmäßigen Talenten und Kenntnissen bey jeder Gelegenheit nachgesetzt. Die Erfahrung dieser, und unzähliger ähnlicher Begegnissen, die ich hier nicht weitläuftiger schildern will, macht oft den besten Kopf, wenn er nicht von einer eisernen Stärke, und selbst von der Natur zum Aushalten unüberwindlich gebildet ist, trübsinnig und menschenscheu, und mißvergnügt mit allem, was ihn umgiebt. Wenn aber auch einem

großen Kopf durch die seltenste Begünstigung glücklicher Zufälle alles nach seinen Wünschen geht: so kann er darum in unsern Augen dem Vorwurf nicht entgehen, ein seltsamer Mensch zu seyn. Tausend Dinge, an welchen wir unsre Herzenslust finden, werden ihn nicht rühren, und die Erfüllung dessen, was wir für das besonderste Glück halten mögen, wird ihn nicht befriedigen. Wir werden ihm nie das seyn, was er uns, wenn wir ihn verstünden, seyn würde, und so wird er für uns ein ewiger Sonderling seyn. Sein lebenlang wird er in stiller Melancholie nach einer Vollkommenheit schmachten, die ihm nie ganz erscheint, und für sich und uns eines eignen, einsamen Wandels bleiben.

Ich habe hier etwas Weniges für die edle Duldung der Fehler und Seltsamkeiten großer Köpfe gesagt. Zum Glück der Welt kann man, ohne eben ein großer Kopf seyn zu müssen, ein edler, nützlicher, und in allem Betracht sehr ruhmwürdiger Mann seyn. Von diesem war hier auch die Rede nicht; es war nur die Rede vom Flügelmann.

Register.

A.

Abtey Rot am Inn, von den Stiftern derselben, den Grafen von Rot 76, 82.

Achtserklärung Herzog Heinrichs des Löwen, Zweifel über die angebliche Zersplitterung des baierischen Staatskörpers, welche nach derselben erfolgt seyn soll 31.

Agresti, Livius 393.

Agricola, Christ. Ludwig 393.

Akademie der Wissenschaften in München, derselben Ursprung und Entstehung 354 folgg. 368.

Albert V. Herzogs, Brief an seinen jüngsten Sohn Albert VI. welcher damals zu Ingolstadt studirte, und 12 Jahre alt war. 143.

Allard, Carl 393.

Andechs, baierisches Haus 44.

Andenken, zum, baierischer Gelehrten und Künstler, 337, durch das Andenken vortreflicher Männer ehrt sich eine Nation selbst 338.

Anekdoten, historische 142.
Arco, Grafen von 102, 103.
Arenpeckius, 6, 7.
Arnold von Lübeck 33, 36.
Asam, Hans Georg, 391, 392.
Asturis 52.
Attila 52.
Aventin 74.
Aufstand der Bauren, s. Bauren.
Augspurg, wohlfeile Zeit daselbst 307.
Aurisium 78, 79.
Ausfuhr inländischer Produkte, ob sie zu verwerfen 302.
Austauschung der Gründe, vortheilhaft 207, 208, 210. Schwierigkeiten dabey 211, leicht zu bewerkstelligen 51.
Auszug aus der Lebensbeschreibung des heiligen Severins mit Anmerkungen 51.

B.

Baarfüsser Mönch reformirt 178.
Baiern erhält wieder die Kurfürstenwürde 180.
Baiern, heutige, wo sie nicht herstammen 75.
Baiern, Gedanken über die Verbesserung der Landscultnr darinn 193, viele wichtige Vortheile darinn, die Brache aufheben zu können 203, Unrechtmässigkeit des kleinen Zehends darinnen 205.
Baierischer Staatskörper, Zweifel über die angeb-

liche Zersplitterung desselben, die nach der Achtserklärung Herzog Heinrichs des Löwen erfolgt seyn soll 31.

Baierisches Gesätz, über ein, die Schönschreibkunst betreffend 331.

——— Kriegsvolk geschlagen 170.

Baierische, Gelehrte und Künstler, zum Andenken derselben 337.

Barabeau, P. J. 393.

Barri, Jacob, 399.

Baurenaufstand in der Grafschaft Haag 153, im Land ob der Ennß 171.

Belloti, Bern. 394.

Benekendorf, v. 194. 201.

Berichtigungen, historische 142.

Besoldete, gering, ihnen gehen die Arbeiten langsam und schlimm aus den Händen 262.

Betteley 321.

Bevilaqua 402.

Bevölkerung der Haupt- und Residenzstadt München, Gedanken über die heutige 252, ob München zu einer grössern geeignet, und dieselbe zu wünschen sey 306.

Beyträge zur baierischen Kunstgeschichte 389.

Bierwirthe, Bierzäpfler, ob die Bevölkerung, welche durch dieselbe geschieht, eine wahre Bevölkerung sey 312, 314.

Blecker, C. 394.

Bock, Tobias 394.
Bogen, Grafen von 97, 102, 105.
Bojen 72, 74.
Boitro 66, 67.
Bojus 72.
Boos, Roman, 385.
Borcht, Heinrich van der 400.
Bossi, A. 394.
Bout, Peter, 394.
Brache, ein Gebrechen der Cultur, und ein Unglück des Landes, 201, 202, viele wichtige Vortheile, dieselbe in Baiern aufheben zu können 203, Anbau derselben 206, Hindernisse, die Brache aufzuheben 207, 222.
Bragadin, Marx, ein Betrüger, hingerichtet 154.
Brand, Christian Hülfgott, und Jos. Christian 394.
Bredeal, Peter von 394.
Brief, ein, des Kurfürsten Maximilian Emanuel an seinen ältesten Sohn Joseph Ferdinand u. s. w. 144.
Brief, ein, Herzog Albert V. an seinen jüngsten Sohn Albert VI., welcher damals zu Ingolstadt studirte, und 12 Jahr alt war 143.
Bronck, Mosis Veit van den, 394.
Bronzino Angelo 394.
Brünn, M. Tele, 395.

Bürger, handelnder und handthierender, ein großer Unterschied zwischen demselben 264.

C.

Cadorini 395.
Callet 395.
Campi, oder Campus, Julius, 395.
Canaleto 394.
Candido, Peter 396.
Candito, Peter 402.
Carl, Johann 395.
Cholo, Stammvater der rotischen Grafen 81.
Cholodes', Nachfolger und Sohn des Cholo 82.
Christophori, M. 395.
Chunimund, König der Schwaben, 66.
Churfürstentag zu Regensburg 181.
Clovius, Julius, 395.
Comagenis 52.
Concilium, Dingolvingense, 3 seqq. v. *Synodus.*
Coosemanns, A. 396.
Cort, Heinrich Jos. Franz de, 396.
Cucullis 56. 57.

D.

Danckers, D. 399.
Diamantini, F. 396.
Dichtl, Martin 396.

Dikasterianten, übersetzt, und übel besoldet, Vermehrung derselben 258, 259, 261.

Dingolvingense, Concilium, 3. seqq. decreta illius 14.

Donauwörth, eingenommen 159, 174.

Dullinger, P. Wolfgang 77.

E.

Ecclesie pastor qualis esse debeat 22.

Eclectius, 55. 56.

Einrichtungen, vortrefliche bey den Zünften, 278. 279.

Einwohner, einer Stadt, wenn sie etwa nachtheilig werden 258, welche ihr Brod verdienen 263.

Einzinger von Einzing 97.

Erding 132.

Erdöfnung 168.

Ernesti, Winkelmann von demselben 346.

F.

Fegfeuersbestätigung 169.

Felder, Eintheilung derselben 198.

Flacciteus, der Rugier König, 54.

Floetner, Pet. 396.

Forlivetanus 393.

Freima, was darunter für ein Ort zu verstehen? 135.

Freu, Martin, oder Michael 396.
Furthueber, Georg 396.
Futterkräuter, ausländische 197.

G.

Gäste, reiche, ob ihre Anwesenheit dem Orte, wo sie Gäste sind, einen wahren und dauerhaften Reichthum gewähre 257.
Gassenbettel 321.
Gaßner in Ellwangen 344.
Gedanken über die Verbesserung der Landscultur in Baiern 193. über die heutige Bevölkerung der Haupt- und Residenzstadt München 252.
Gelehrte, baierische, zum Andenken derselben 337.
Gelehrte Republik, Einrichtungen darinn 283, 284.
Gemeindweide, eine grosse Hinderniß der Stallfütterung und der Landkultur 215.
Gerbl, Johann 391.
Gerold 76.
Gesätz, s. Gesetz.
Geschlechtswappen der Pfalzgrafen von Scheyren und Wittelsbach 96.
Gesetz, über ein baierisches, die Schönschreibkunst betreffend 331.
Gewässer, grosses 150, 153, 180.
Gewitter, grosses, zu Gent in Flandern 153, zu Wasserburg 161, zu München 162, 174.
Ghisi, Georg, mantuanus 395, 401.

Gilten, s. Zunft.
Gottbewahr, Ferdin. 396.
Grafen von Arco 102, woher sie nicht stammen? 102, 105.
Grafen von Bogen 97, 102, haben die Wecken eher, als die baierische Herzoge geführt 99.
Grafen von Rot, Stifter der Abtey Rot am Inn 76.
Grimmer, Adam, 397.
Grosse Köpfe, warum sie sogar oft seltsame Köpfe sind 412.
Gründe, (Grundstücke) Austauschung derselben vortheilhaft 207, 208, 210, Vorsicht und Schwierigkeiten dabey 211 folg. 214.
Gründe, mit welchen man die Zunftordnungen untergraben will 288, Anwendung derselben auf München 298.
Grundsätze, s. Gründe.
Günter, Franz Ignaz 384.

H.

Häring, Johann Konrad 360.
Haidelberg erobert 179.
Handschriften, Unleserlichkeit derselben 333, Mittel, dieselbe zu heben 335.
Handthierer, nicht zünftige, 303.
Handwerker, s. Zünfte, Zunfteinrichtungen.

Harmonie in Schriftzeichen, ob sie vortheilhaft 333.
Haubendaler, Melchior 397.
Heer, G. de 397.
Hemskerk, Egb. 393.
Hexerey, gemeines Vorurtheil der wirkenden und thätigen 341.
Histori mit dem Kind und einer Natter wird als wahr gepredigt 172.
Historische Merkwürdigkeitrn, Anekdoten, Berichtigungen 142.
——— Schriften und Nachrichten 185.
Hoch, Joh. Gustaph 397.
Hofschutz, geniessen nicht zünftige Handthierer 303.
Holenburg 52.
Hulsius, F. 397.

J.

Javianis, Stadt 53.
Jelissen, Magnert, 397.
Innungen, s. Zunfteinrichtungen.
Jonge, M. D. 397.
Jopia 67.
Istrien, ist eine kärntnische Markgrafschaft gewesen, und zugleich mit diesem Herzogthum von Baiern abgesondert worden 38.
Juden, ob die Bevölkerung, welche durch dieselbe geschieht, eine wahre Bevölkerung sey 312, 315.

Jungen, ob aus liederlichen brauchbare Männer werden 406.
Jungwirth 394.
Juvavo 67.

K.

Kapuziner bauen eine Kirch 165, 166, 167.
Kaufmann, ob der Krämer dazu zu machen 273.
Kern, Abraham, von Wasserburg, aus dem Tagbuch desselben 146.
Kinzen 58.
Kleiderordnung, in München, heilsame, 267.
Kleiner, Salomon 398.
Kloster Rot s. Rot. Abtey 78.
Koffeeschenken, ob die Bevölkerung, welche durch dieselben geschieht, eine wahre Bevölkerung sey 312, 313.
Kollmann, Jakob Anton, zum Andenken desselben 377.
Köpfe, grosse, warum sie so gar oft seltsame Köpfe sind 412.
Krämer, wider dieselben eifert Möser 272 ob er in einen Kaufmann umzuschaffen 273.
Kretz, Franz Benno von, Beyträge artistischen Innhalts zur Ergänzung allgemeiner Künstler Lexicons 393.
Kuhnel, C. F. 398.
Künstler, zum Andenken baierischer 337, 381.
Künstlerlexicon, allgemeines, Franz Benno von Kretz Beyträge artistischen Innhalts zur Ergänzung desselben 393.
Künze 58.
Künzing, Kunzing 57, 59, 68.

Kuno von Rot, Stifter der Abtey Rot 89.
——— der Jüngere 92.
——— ein schwäbischer Pfalzgraf 93.
Kunstgeschichte, Beyträge zur baierischen 389.

L.

Lande, van 398.
Landcultur, s. Landwirthschaft, eine grosse Hinderniß derselben 215.
Landessperr, gänzliche, ob sie die Wohlfeile nachziehe 302.
Landtag zu München 173.
Landwirthschaft. Gedanken über die Verbesserung der Landscultur in Baiern 193.
Lanfranco, Joh. 398.
Later, Jac. de 398.
Lauch, Christoph 398.
Laureacum vetus 70.
Lebensbeschreibung des heiligen Severins, Auszug aus derselben 51.
Leges populares Bojariorum 14.
Lehrjahre, die bey jeder Zunft vestgesetzte, gehören unter die vortreflichen Einrichtungen der Zünfte 279.
Liederliche Jungen, ob aus denselben brauchbare Männer werden 406.
Linbrun, Johann Georg Dominikus von, zum Andenken desselben, 352, 353, 354, 365 — 370.
Lindner, F. P. 398.
Lippert, Johann Caspar Edler von 382.
Lips, F. H. 399.
Loder 399.
Lorch 70.
Lori, Johann Georg von, zum Andenken desselben 346 — 365, 387.

Lorianer 351.
Lucchesi, Gerh. 399.

M.

Mächleskircher, Gabriel 391
Mächelskircher, Gabriel 391.
Männer, brauchbare, ob solche aus liederlichen Jungen werden 406.
Magdeburg, belagert und erobert 183.
Mamertin 54.
Mazza, Barthol. 399.
Meichelbeck 76.
Meisterstücke gehören unter die vortreflichen Einrichtungen der Zünfte 279, 285.
Meran, Herzogthum, angebliche Absonderung desselben von Baiern 44.
Merkwürdigkeiten, historische 142.
Messerschmid, Franz Xav. 384.
Meyer, Jost 399.
Miseron, Dionysius 399.
Mocetti, Hieron. 400.
Mönch, s. Baarfüsser.
Möser eifert wider die Krämer 272.
Monum. boic. Anzeige des letzten Bands derselben 185.
Müller, Benjamin Christ. 399.
Müller, Gustav Adolph 399.
München, Haupt- und Residenzstadt, Gedanken über die heutige Bevölkerung derselben 252, ob sie zu einer grössern Bevölkerung geeignet, und dieselbe zu wünschen sey 386. Daselbst das Zeughaus abgebrannt, 157. Ankunft fürstlicher Personen daselbst zu einer Vermählung 176, 177.
Mündelheim, eingenommen 162, 178.
Mummerey, 150 folgg.
Musterreuter, 316.

N.

Nachrichten, historische 185.
Naumann 400.
Neuenheim 4.
Niuhinga 132.
Nivhingana Synodus, v. *Synodus.*
Noeheim 7.
Nolpe, Peter 397.
Noricum, mediterraneisches 64, 68.
Noricum, ripensisches 52, 56, 70.
Nothnagel 397.
Nuenheim, variæ variorum de hoc loco sententiæ 4. 6.

O.

Odoacher 55, 67.
Oetter, Samuel Wilhelm 97, 107.
Orsi, Laelius 400.
Ostertag, H. J. 400.
Ottini, Pasqual 400.
Otto der Grössere 131.
Ottokar, Markgraf, 40, 44.

P.

Passau 64.
Pastor ecclesie qualis esse debeat 22.
Patavis 64.
Pavianis 53.
Paulinus, ein Priester, 65, 66.
Peletheus, König der Rugier, 70.
Petrignanus 400.
Pfalzgrafen von Scheyren und Wittelsbach, ihr Geschlechtswappen 96.
Pfalzgrafen von Tübingen stammen ab von dem Geschlechte der Grafen von Rück 94.

Pfeiffer, v. 194.
Pfuscher sind in allem Betracht schädlich 304.
Piazza 397.
Pirinus 401.
Popo von Rot, 82. 85. Popo II. 87. 88.
Possens, J. P. 401.
Possenti, Johann Peter 401.
Potter, Paul 397.
Praeses, was es in mittleren Zeiten bedeutete 84.
Prag erobert 178.
Prediger, wohin sie anzuweisen 343.
Pregel, Michael 401.
Prielmair, Freyherr von, ehemaliger kurbaierischer Geheimerathspräsident, sein Vorschlag, der unleserlichen Schreiberey abzuhelfen 331.
Produkte, Ausfuhr inländischer, ob sie zu verwerfen 302.

Q.

Quintanis 57.

R.

Rasp, C. G. 401.
Reformatoren, s. Baarfüsser.
Reindl, Ferdinand, von München, aus dem Tagbuch desselben 173.
Republik, gelehrte, Einrichtungen darinn 283, 284.
Rhätien 53.
Robustt, Jacob 401.
Rogmanns, Gertraud, 401.
Römer, betrübter Zustand derselben zu Severins Zeiten in den baierischen Ländern 51, 65, 71, 72, 73.
Romani, s. Römer.
Rosenberg, J. 401.
Rot, Abtey, am Inn, von den Grafen von Rot, Stiftern derselben 76, 80, 82.

Rot, Grafen von, Stifter der Abtey Rot am Inn 76, Stammvater derselben 81.
Rot, Kuno von 89.
Rot, Popo von 82.
Rudolph, Kaiser, gestorben 176.
Rugier, 52, 54, 70.
Runkelrüben 196.
Ruyter, N. de 401.

S.

Sa, L. 401.
Sadeler, Raphael 401.
Salimbeni, Ventura 402.
Salzburg, 67, feindlich behandelt 175.
Schaumberg, 52.
Schega, Franz Andreas, ein berühmter baierischer Künstler 385.
Schenant, Joh. 402.
Schiessen, großes 153.
Schinnagl, Hanns 341.
Schlosser, Joh. Georg 279.
Schmid, P. Magnus 95.
Schönschreibkunst, über ein baierisches Gesätz, dieselbe betreffend 331.
Scholliner, P. Hermann, illustravit idoneis observationibus recens erutam Synodum-Nivhinganam etc. I. 373 Zweyter Nachtrag zur historisch heraldischen Abhandlung von den Sparren, als dem eigentlichen Geschlechtswappen der durchl. Pfalzgrafen von Scheyren und Witelsbach 96.
Schreiberey, unleserliche, Vorschlag derselben abzuhelfen 331.
Schriften, historische 185.
Schriftzeichen, Harmonie in denselben, ob sie vortheilhaft 333.

Selbstmörderinn 172.
Seltsame Köpfe, s. grosse Köpfe.
Severin, heiliger, Auszug aus der Lebensbeschreibung desselben 51.
Silvin, 59 folgg.
Soldat, s. Wache.
Sparren, als das eigentliche Geschlechtswappen der Durchl Pfalzgrafen von Scheyren und Witelsbach 96.
Speer, Martin 402.
Staatistik 252.
Staatskörper, baierischer, s. Baierischer.
Stadt, in seder, zumal einer größern, leben vier Klassen von Einwohnern 255.
Stainmetz, Hannß 389.
Stallfütterung, eine große Hinderniß derselben ist die Gemeinweide 215 folgg.
Stangenzäune 209.
Steeb, Herr von, 379.
Steiermark, Markgrafschaft, ihre Absonderung von Baiern 40, 42.
Steigenberger, Gerhohus, 4. 7. zum Andenken desselben 371 — 376.
Steigung des Gelds und der Viktualien, und Schaden 165, 166, 170.
Steinberger, Johann Christoph 402.
Stero, Heinrich 37 folgg.
Sterzinger, Ferdinand, zum Andenken desselben 339-346.
Stifter der Abtey Rot am Inn 76, 82, 89.
Stiftungen 307. *).
Stockerau 52.
Strassenbettel 321.
Straub, Johann Bapt. ein berühmter baierischer Künstler 382.
Stroh, Nutzen desselben 197.
Synodus Nivhingana sub Tassilone Bojariæ duce Anno DCCLXXIIII. celebrata, e codice MSt. Benedictoburano recens eruta, et idoneis ob-

fervationibus illuſtrata 1. 373. v. *Concilium.*
Dingolvingenſe Concilium.

T.

Tändler, ob die Bevölkerung, welche durch dieſelben geſchieht, eine wahre Bevölkerung ſey 312. 318.
Tagbuch, aus dem T. des Abraham Kern von Waſſerburg 146 aus dem T. des Ferdinands Reindl von München 173.
Tagwerker, ob die Bevölkerung, welche durch dieſelben geſchieht, eine wahre Bevölkerung ſey 319.
Taſſilo, Bojariæ dux, ſub illo celebrata Synodus Nivhingana 1.
Taunay Madame 403.
Tauſchurkunde 135.
Tegernſee, Extract ex chartis Tegernſeenſibus 389.
Theurung 172.
Thiellen, Joh. Philipp 393.
Thüringer, ſ. Thulinger.
Tiburnia, 63, 64.
Tilly, belagert und erobert Magdeburg 183.
Trödler, ſ. Tändler.
Trullus 5.
Türken, kommen bis vor Wien 149.
Tulinger 69, 74.
Tulle 57.
Turcelinger 69. 74.
Turnips 195.

U. U.

Velſerus 6.
Verbeſſerung der Landskultur in Baiern, Gedanken darüber 193.
Verfall, ſ. Zünfte.
Veſpaſiano 402.
Viktualienpreis ſteigender 299.
Unrechtmäßigkeit des kleinen Zehends in Baiern 205.
Unterſchied zwiſchen dem handelnden und handthierenden Bürger 264.

Vorurtheil, gemeines, der wirkenden und thätigen Hexerey 341.
Uta, Gemahlinn des Graf Kuno von Rot 89.

W.

Wache vor herzoglichem Zimmer, warum sie sich verwundete u. s. w. 174.
Waes, A. von 402.
Wagner, Johann Georg 402.
Wanderjahre, die bey jeder Zunft vestgesetzten, gehören unter die vortreflichen Einrichtungen derselben 279, 282.
Wappengallerie, einzingerische, 131.
Wartenberg, was es sey? 131, 134, 140.
Wasserburg 146, belagert 146, 149, daselbst eine Musterung 155, 157, 158, verdächtige Bücher darinn aufgesucht 160.
Wasserburger ziehen ins Feld 171.
Wecken, in den Geschlechtswappen 98.
Weert, J. de 403.
Weide, s. Gemeinweide.
Wellagitsch, Joh. Jak. 403.
Wernle, Hannß 396.
Widenauer 403.
Wien 53.
Willmann, Michael 403.
Winkelmann von Ernesti 346.
Winter, Michael 391.
Wirthe, s. Bierwirthe.
Wisse, F. C. P. 34.
Witt, J. de 404.
Wolter, Johann Anton von, zum Andenken desselben, 370, 371.
Wurm, Hanns 404.
Wurzer, Balduinus 4.

Z.

Zäune, s. Stangenzäune, viele und kostbare sollten vermieden werden 216 folgg.

Zauffali, Joh. 404.
Zehend, kleiner, Unrechtmäßigkeit desselben in Baiern 205.
Zehendfreyheit 206.
Zenger, Augustin 404.
Zenoi, Dominico 404.
Zentroll, Anton 405.
Zersplitterung des baierischen Staatskörpers, die nach der Achtserklärung Herzog Heinrichs des Löwen erfolgt seyn soll, angebliche, Zweifel über dieselbe 31.
Zimmermann, Christoph 405.
Zoffani 404.
Zünfte, vortrefliche Einrichtungen bey denselben 279. Einwürfe wider dieselben, wo sie herrühren 286, Beschwerden der Zünfte, welche beynahe sämtlich in Verfall gerathen. Ursachen und Folgen davon 298.
Zunfteinrichtungen sind heilsam 275, eingeschlichene, und durch das Eintreten neuer Verfassungen entstandene Mißbräuche muß man aufheben 278.
Zunftinnungen, wo die Einwürfe wider dieselben herrühren 286.
Zunftordnungen, mit welchen Hauptgründen man dieselben untergraben will 288.
Zweifel, über die angebliche Zersplitterung des baierischen Staatskörpers, die nach der Achtserklärung Herzog Heinrichs des Löwen erfolgt seyn soll 31.

Errata.

S.	Z.	statt	lies
41	21	Principal	Principat
43	20	daß sich	da sich
48	1	Konragen	Konraden
53	10.9	Pavianis	Jovianis
70	19	Rugier König	Rugier König

Errata.

S.	Z.	statt	lies
71	3	mit den Nugiern	mit den Rugiern
75	2	Latrobigos	Latrobrigos
—	15	Nariſiis	Nariſcis
105	16	VeningsTopogra-phia	Wenings Topogra-phia
107	3	Kloſter Wiedeberg	Kloſter Windberg
112	11	von payen	von payrn
114	13	Siegskunde	Siglkunde
117	17	Raitechoslach	Raitenhaslach
120	28	Autſchrif	Aufſchrift
129	11	Reiter-Siegel	Ritter-Siegel
151	5	verträtton	verträtten
154	22	vil 1009 fl.	vil 1000 fl.
157	30	Gnader	Geiader
171	13	geloſiert	geloſiert
—	—	zu leße	zu leſte
180	3	1723	1623
182	25	Mitterfelh	Mitterfelſ
188	7	Sax. Emmeram.	Sanc. Emmeram.
191	28	Helwes	deleatur
253	3	Koffeeſchenken	Kaffeeſchenken
258	21	wenn man das	wenn man weder das
—	23	weder	deleatur
285	16	Purſch	Burſch
332	32	würde: ſo	würde) ſich halten müßte, ſo
345	7	edlen und wackren	edle und wakre
351	21	ergrief	ergriff
—	22	wollte	wallte
353	17	Tach	Dach
356	2	vornahm	vernahm
—	17	der Verfaßer	wird der Verfaßer
359	13	einer ſeiner Landsleute	einiger ſeiner Landsleute
—	21	Vaterlang	Vaterland.

Bayerische Staatsbibliothek München

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Westenrieder, Lorenz von, 1748-1829

Beyträge zur vaterländischen Historie, Geographie, Statistik und Landwirthschaft samt einer Uebersicht der schönen Literatur

Bd.: 1

München (1788)

Bibl.Mont. 2918-1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10721547-1
VD18 80257968-001